43. h. 13

Digitized by Google

Geschichte

des

Jenaischen Studentenlebens.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Jenaischen Studentenlebens

von der Gründung der Universität bis zur Gegenwart.

(1548—1858.)

Eine Festgabe zum dreihundertjährigen Jubiläum
der Universität Jena.

Von

Dr. Richard Keil und **Dr. Robert Keil.**

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1858.

Digitized by Google

Digitized by Google

Den ehemaligen, jetzigen und künftigen

Jenenser Commilitonen

gewidmet.

Digitized by Google

Drei Jenaische Lieder.

I.

Hoch auf Jena.

Stoßt an! Jena ſoll leben! Hurrah hoch!
Die Philiſter ſind uns gewogen meiſt,
Sie ahnen im Burſchen, was Freiheit heißt.
Frei iſt der Burſch!

Stoßt an! Schwarz-roth-gold lebe! Hurrah hoch!
Der die Sterne lenket am Himmelszelt,
Der iſt's, der unſre Fahne hält.
Frei iſt der Burſch!

Stoßt an! Vaterland lebe! Hurrah hoch!
Seid der Väter heiligem Brauche treu,
Doch denkt der Nachwelt auch dabei.
Frei iſt der Burſch!

Stoßt an! Landesfürſt lebe! Hurrah hoch!
Er verſprach zu ſchützen das alte Recht,
Drum wollen wir ihn auch lieben recht.
Frei iſt der Burſch!

Stoßt an! Frauenlieb' lebe! Hurrah hoch!
Wer des Weibes weiblichen Sinn nicht ehrt,
Der hält auch Freiheit und Freund nicht werth.
Frei iſt der Burſch!

Stoßt an! Männerkraft lebe! Hurrah hoch!
Wer nicht ſingen, trinken und lieben kann,
Den ſieht der Burſch voll Mitleid an.
Frei iſt der Burſch!

Digitized by Google

Stoßt an! Freies Wort lebe! Hurrah hoch!
Wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht,
Der bleibt fürwahr ein erbärmlicher Wicht.
Frei ist der Bursch!

Stoßt an! Kühne That lebe! Hurrah hoch!
Wer die Folgen ängstlich zuvor erwägt,
Der beugt sich, wo die Gewalt sich regt.
Frei ist der Bursch!

Stoßt an! Burschenwohl lebe! Hurrah hoch!
Bis die Welt vergeht am Jüngsten Tag,
Seid treu, ihr Burschen, und singet uns nach:
„Frei ist der Bursch!"

August Binzer.

II.

Jenenser Leben.

Und in Jena lebt sich's bene
Und in Jena lebt sich's gut.
Bin ja selber drin gewesen,
Wie da steht gedruckt zu lesen,
X Semester wohlgemuth.

Und ein Wein wächst auf den Bergen
Und der Wein ist gar nicht schlecht,
Thut er gleich die Strümpfe flicken
Und den Hals zusammendrücken,
Ist er doch zum Punsche recht!

Digitized by Google

Und die Straßen ſind ſo ſauber,
Sind ſie gleich ein wenig krumm;
Denn ein Waſſer wird gelaſſen
Alle Wochen durch die Straßen
In der ganzen Stadt herum.

Die Philiſter und die Wirthe
Sind die beſten auf der Welt;
Wein und Bier in vollen Humpen
Thun ſie den Studenten pumpen,
Und dazu noch baares Geld.

Wenn dem Burſchen es behaget,
Setzt er vor die Thür den Tiſch,
Und dann kommt der Wirth geſprungen,
Da wird dann gezecht, geſungen
Auf der Straße frei und friſch.

Und im Winter und im Sommer
Wird ſerviret auf der Straß';
Hei, wie da die Schläger blitzen,
Hei, wie da die Stöße ſitzen --,
Aber alles iſt nur Spaß!

Auf dem Markte, auf den Straßen
Stehn Studenten allzuhauf,
Mädchen an den Fenſtern ſtehen
Und nach den Studenten ſehen,
Und wer will, der ſchaut hinauf.

Und die akadem'ſche Freiheit
Iſt in Jena auf dem Damm;
In Schlafröcken darf man gehen
Und den Bart ſich laſſen ſtehen,
Wie ein jeder will und kann!

Altes Jenaer Lied.

Digitized by Google

III.

Vor Jena.

Auf den Bergen die Burgen,
Im Thale die Saale,
Die Mädchen im Städtchen —
Einſt alles wie heut!
Ihr werthen Gefährten,
Wo ſeid ihr zur Zeit mir,
Ihr Lieben, geblieben?
Ach, alle zerſtreut!

Die einen, ſie weinen,
Die andern, ſie wandern,
Die dritten noch mitten
Im Wechſel der Zeit,
Auch viele am Ziele,
Zu den Todten entboten,
Verdorben, geſtorben
In Freud' und in Leid.

Ich alleine, der eine,
Schau' wieder hernieder
Zur Saale im Thale,
Doch traurig und ſtumm.
Eine Linde im Winde
Die wiegt ſich und biegt ſich,
Rauſcht ſchaurig und traurig —
Ich weiß wohl, warum!

Lebrecht Dreves.

Digitized by Google

Vorstehende drei specifisch jenaische Lieder mögen als Vorrede oder Einleitung gelten: einer andern bedarf es nicht. Wir haben damit zugleich die Gewißheit, daß unser Vorwort überhaupt und mit Interesse gelesen und von der treuen Liebe, welche jeder Jenenser für seine Alma mater im Herzen trägt, freundlich aufgenommen werden wird, — ein Vorzug, dessen sich bekanntlich andere Vorreden gewöhnlich nicht zu erfreuen haben. Ist doch unsere Intention durch Titel und Inhalt unsers Werks von selbst klar. Bei Gelegenheit der in wenigen Wochen bevorstehenden dreihundertjährigen Jubelfeier der Universität Jena, durch welche die Augen von ganz Deutschland, ja von der ganzen gebildeten Welt auf eine der hervorragendsten Pflanzstätten deutscher Wissenschaft und überhaupt freien geistigen Forschens, zugleich aber auch auf den eigentlichen Spiegel und das langjährige Centrum deutschen Studentenlebens gerichtet werden, lassen wir unser Buch, das Resultat vieljährigen Sammelns und Studiums, erscheinen, nicht als ephemere Gelegenheitsschrift, sondern um einestheils einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Universitätswesens und überhaupt zur deutschen Cultur- und politischen Geschichte zu liefern, anderntheils aber auch den ehemaligen Jenensern ein Buch der Erinnerung an ihre akademischen Jugendjahre, endlich den jetzigen und künftigen jenenser Studierenden ein Hülfsmittel zum Verständniß der Geschichte ihrer Universität und zur Fortbildung des akademischen Lebens in die Hand zu geben. Sollten wir auch nur Einem dieser dreifachen Zwecke genügt haben, so sollte es uns immerhin freuen. Wir haben

Digitized by Google

nur noch einen Dank, eine Verwahrung und eine Bitte beizufügen.

Dank, den wärmsten, herzlichsten Dank den vielen in Nähe und Ferne, die unser Unternehmen ebenso uneigennützig als freundlich unterstützt haben, Dank vor allem der Großherzoglichen Bibliothek hier, namentlich Herrn Bibliotheksecretär Dr. Edmund Kräuter, der mit derselben reichen Kenntniß, derselben aufopfernden Gefälligkeit und Umsicht, wie sie seinen für die literarische Welt allzu früh abgeschiedenen Vater Herrn Bibliothekarrath Dr. Kräuter auszeichnete, uns zur Hand gegangen, ferner Herrn Dr. Reinhold Köhler und Herrn Registrator Sckell hier, Dank der Burschenschaft auf dem Burgkeller zu Jena, welche das in ihrem Archiv und ihrer Bibliothek enthaltene reiche Material bereitwilligst zur Disposition gestellt, ferner der Burschenschaft Teutonia und der Burschenschaft Germania zu Jena, die uns ebenfalls schätzenswerthe historische Notizen geliefert; Dank aber auch Herrn Hofregistrator Asmus hier, Herrn Assessor Binder zu Jena, Herrn Kreisgerichtsrath Büttner hier, Herrn Diakonus Domrich zu Oldisleben, Herrn Dr. med. Enders zu Lengsfeld, Herrn Landtagssyndikus Advocat Gabler hier, Herrn Bibliotheksdiener Große hier, Herrn Auditor Heim in Salzungen, Herrn Superintendenten Hörschelmann zu Tonndorf, Herrn Literaten Jäde hier, Herrn Rath Juffa hier, Herrn Universitätspedell Knoblauch zu Jena, Herrn Archivrath Fr. Kreuter hier, Frau Pfarrer Leutbecher zu Jena, Herrn Advocat Dr. Luden hier, Herrn Accessist C. Pabst hier, Herrn

Digitized by Google

Oberbürgermeister Röse zu Eisenach, Herrn Professor Dr. Scheidler in Jena, Herrn Amtscommissar Schütz hier, Herrn Amtsregistrator Schwanitz zu Apolda, Herrn Amtsregistrator Spangenberg in Eisenach, Herrn Cand. theol. Spieß zu Herborn, Herrn Rath Stark hier, Herrn Advocat Steinert hier, Herrn Professor Thierbach hier, Herrn Adjunct Türk in Denstedt, Herrn Actuar Dr. Völker hier — und überhaupt allen, die uns theils durch ungedrucktes Material zur ältern Geschichte des jenenser Lebens, theils durch mündliche und schriftliche Mittheilungen über die neuern Perioden die schätzenswerthesten Beiträge gegeben haben. Bedauern müssen wir dagegen, daß unsere an die Corps zu Jena gerichtete Bitte, uns mit historischen Notizen über die neuere Geschichte ihrer Verbindungen gefälligst zu versehen, leider keinen Erfolg gehabt hat.

Wir können uns das Zeugniß geben, das massenhafte Material, das wir benutzt und verarbeitet, möglichst sorglich gesichtet, und nur diejenigen Thatsachen, die uns vollständig verbürgt erschienen, in unserer Darstellung aufgenommen zu haben. Gleichwol kann es bei dem Widerspruch, in welchem die gedruckten Quellen der ältern Zeit über manchen Punkt zueinander stehen, und bei dem Umstande, daß wir in Betreff der neuern Perioden bei dem leider in vielfacher Beziehung vorliegenden Mangel urkundlichen Materials vielfach der Tradition und der freundschaftlichen Mittheilung von Zeitgenossen haben folgen müssen, nicht fehlen, daß hier und da eine kleine Unrichtigkeit in Datum, Namen ꝛc. sich vielleicht eingeschlichen

Digitized by Google

haben mag. Indem wir uns für solchen Fall entschuldigt halten, erlauben wir uns im Interesse der Sache die ergebenste Bitte, etwa nöthige Berichtigungen uns gütigst mitzutheilen. Wir würden dergleichen Berichtigungen und überhaupt jeden weitern Beitrag zu der von uns versuchten Monographie des jenenser Studentenlebens mit größtem Dank aufnehmen und, soweit nur irgend thunlich, benutzen.

Geschrieben Weimar, den 15. Juli 1858.

Dr. **Richard Keil.**
Dr. **Robert Keil.**

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Erſter Abſchnitt. Ueberſicht der Entwickelung des Univerſitätsweſens in der vorreformatoriſchen Zeit. Gründung der Univerſität Jena 1

Zweiter Abſchnitt. Von der Gründung der Univerſität bis zum Dreißigjährigen Krieg (1558—1618) 46

Dritter Abſchnitt. Vom Beginn des Dreißigjährigen Kriegs bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (1618—1700) . . . 89

Vierter Abſchnitt. Das achtzehnte Jahrhundert bis zur franzöſiſchen Revolution (1700—89) 135

Fünfter Abſchnitt. Stammbücher der Studenten 214

Sechster Abſchnitt. Vom Beginn der franzöſiſchen Revolution bis zum erſten großen Auszug der jenaiſchen Studenten (1789—92) 244

Siebenter Abſchnitt. Der Auszug aus Jena (1792) 263

Achter Abſchnitt. Von dem Wiedereinzug der jenaiſchen Studenten bis zu den deutſchen Befreiungskriegen (1792—1815) . 284

Neunter Abſchnitt. Von der Gründung der Burſchenſchaft bis zum erſten Wartburgfeſt (1815—17) 356

Zehnter Abſchnitt. Das Wartburgfeſt von 1817 377

Elfter Abſchnitt. Folgen des Wartburgfeſtes. Gründung der Allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft (1817—19) 408

Digitized by Google

Seite

Zwölfter Abſchnitt. Kotzebue's Ermordung durch Sand in ihrem Verhältniſſe zur jenaiſchen Studentenſchaft 435

Dreizehnter Abſchnitt. Folgen von Sand's That. Auflöſung der jenaiſchen Burſchenſchaft (1819) 462

Vierzehnter Abſchnitt. Von der Auflöſung der erſten Burſchenſchaft bis zur Trennung der Germanen und Arminen (1819—30) 476

Funfzehnter Abſchnitt. Die Arminen und Germanen (1830—33) 526

Sechzehnter Abſchnitt. Die Zeit von 1833 bis 1848 545

Siebzehnter Abſchnitt. Die Univerſität Jena im Jahre 1848 587

Achtzehnter Abſchnitt. Die Zeit von 1849 bis 1858 636

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Uebersicht der Entwickelung des Universitätswesens in der vorreformatorischen Zeit. Gründung der Universität Jena.

Me auspice coepit docere Jena.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen.

Um ein Verständniß der Gestaltung der Universität Jena, deren Geschichte, soweit sie auch die Verhältnisse des jenaischen Studentenlebens berührt, wir bei Abfassung gegenwärtiger Schrift im Auge haben, gewinnen zu können, erscheint es nothwendig, zunächst einen Rückblick auf die Entwickelung der Universitäten der vorreformatorischen Zeit zu thun, wobei ganz von selbst auch die Zustände des studentischen Lebens in diesen ältesten uns geschichtlich näher bekannten Zeitabschnitten theils in ihren Lichtpunkten, theils aber auch in ihren minder erfreulichen Schattenseiten uns nahe treten werden.

Die Verfassung der Universitäten war ursprünglich eine durchaus freie, man könnte sagen, eine demokratische; sowie das freie Gemeindeleben im 12. und 13. Jahrhundert gegenüber dem Feudalstaate des Mittelalters sich mächtig entwickelte, ebenso stand auch das Leben der Universitäten damals der Kirche und deren Trägern energisch gegenüber. Die Universitäten erscheinen als ein Product des Mittelalters, und zwar der Blütezeit desselben, welche durch den Uebergang des Feudalstaates in den Ständestaat und durch den Zusammenstoß der christlichen und der sarazenischen Bildung sich charakterisirt. In dieser Zeit, in welcher vor allem die dem Mittelalter eigenthümliche Wissenschaft, deren Charakter wir als den scholastischen

Digitized by Google

bezeichnen können, zum Durchbruch kam, und die freie Weltlichkeit, welche sich der Kirche gegenüber entwickelte, einen Ausdruck fand zunächst im römischen Recht, das als das Ideal einer in sich vernünftigen weltlichen Ordnung sich darstellte, ebenso wie dem sich selbst erfassenden Denken in der Philosophie des Aristoteles, welche in dieser mittelalterlichen Zeit gleichsam erst entdeckt wurde, seine von jedem bestimmten Inhalt erlöste objective Darstellung wurde, — in dieser reichen und geistig bewegten Zeit der Wiedergeburt der philosophischen Wissenschaft und der religiösen Begeisterung entstanden die ersten Universitäten, deren ursprüngliche Gestaltung den wichtigsten Einfluß auf alle nachfolgenden ausgeübt hat.

Die ersten Universitäten entstanden im Anfang des 12. Jahrhunderts selbständig aus den freien Schulen, welche zum Theil ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem frühern Erziehungswesen infolge der durch die Wiedererweckung der Wissenschaft geltend gewordenen Bedürfnisse entstanden, zum Theil als Erweiterung und Vervollkommnung der alten Klosterschulen erscheinen. Die bedeutenden Männer, welche im 12. Jahrhundert zu Bologna, Salerno, Montpellier und Paris mit so großem Ruhm die Rechtswissenschaft, die Medicin, Theologie und Philosophie lehrten, traten dort als ganz selbständige Männer auf, in dem Bewußtsein, daß es ihnen freistand, ihren bisherigen Aufenthalt jederzeit zu verlassen, und daß ihre zeitherigen Zuhörer an jeden andern Ort ihnen nachfolgen würden. Ebenso waren aber auch jene glänzenden Scharen von jungen Freunden der Wissenschaften, die um berühmte Lehrer zu Tausenden sich versammelten, durch zwingende Umstände an bestimmte Orte nicht gefesselt, konnten vielmehr nach freiem Belieben einen andern Aufenthalt wählen und durften dabei mit Grund die Ueberzeugung hegen, daß ihre zeitherigen Lehrer sie nicht verlassen würden. Es darf daher nicht wunder nehmen, daß die Lehrer und die Lernenden, beide in dem Gefühl ihrer Unabhängigkeit und dem Bewußtsein ihrer Wichtigkeit für die Orte ihres Aufenthalts, durch Festsetzung gewisser Gesetze zur Handhabung ersprießlicher Ordnung und zur gemeinsamen Vertheidigung gegen unrechtmäßige Angriffe, sowie durch die Erwählung eigener mit der Handhabung derartiger gesetzlicher Bestimmungen und Ein-

Digitized by Google

richtungen betrauter Beamten sich selbst zu bevorzugten Körperschaften constituirten. Diese von den Lehrern und den Lernenden sich selbst beigelegten Vorrechte wurden von den Obrigkeiten der Städte, in denen derartige berühmte Schulen entstanden waren, schon um ihres eigenen Vortheils willen stillschweigend anerkannt, sodaß mit vollem Grunde der Satz sich aufstellen läßt, daß die Privilegien hoher Schulen ursprünglich früher vorhanden waren, bevor die letztern von den Päpsten und einzelnen Fürsten förmlich bestätigt und mit Vorrechten begabt wurden. Keine einzige der im Lauf des 12. Jahrhunderts entstandenen Universitäten ist im eigentlichen Sinne des Worts gegründet worden, vielmehr bildete sich eine jede aus der angedeuteten freien Vereinigung junger Freunde der neubelebten Wissenschaften um die berühmten Docenten der letztern ganz von selbst heraus; ebenso wurden auch diejenigen, welche im 13. Jahrhundert hervortraten, durchgehends nur zu Universitäten erhoben, indem sie als berühmte Schulen schon vorher bestanden. Bemerkenswerth ist es, daß sich Bologna, Paris und andere Universitäten des Mittelalters zuerst als Specialschulen bildeten, und erst nach Verlauf längerer Zeit, nachdem man zu der Ueberzeugung gelangt war, daß der großen Menge der um die großen Lehrer der Rechtswissenschaft, der Theologie, Philosophie u. s. w. versammelten Jünglinge eine allgemeine Bildung nöthig sei, Lehrer aus andern Wissenschaften als der zunächst mit vorzugsweiser Neigung gepflegten, berufen wurden. So geschah es, daß mit der Zeit dem richtigen Grundsatze, daß alles Wissen auf einem Gesammtwissen beruhe, Geltung gegeben wurde, in dessen Folge uns viel Gemeinsames in der fernern Entwickelung des Universitätslebens entgegentritt.

Auf fast allen diesen Anstalten finden wir, das Buch ihrer Geschichte durchblätternd, daß die Gesammtheit der Tausende von edeln Jünglingen und gereiften Männern, welche die Begeisterung für die neuerwachte Wissenschaft und das Bedürfniß nach einer freiern und höhern Bildung aus allen europäischen Ländern zusammenführte, sich zu freien Gemeinden entwickelte, welche zunächst im engsten Verhältnisse und Zusammenhange mit der Kirche, die zeither das Erziehungswesen überall geleitet hatte,

Digitized by Google

deren Glieder auch großentheils selbst zu den Lehrern und den Lernenden gehörten, sich befanden und den Schutz der Kirche deshalb vorzugsweise für sich in Anspruch nahmen. Aus dem letztern Umstande ist es daher auch zu erklären, daß sich die Päpste von vornherein als oberste Vorsteher und Beschützer der Universitäten betrachteten, und die ersten denselben ertheilten Privilegien von den Päpsten ausgingen. Das wichtigste Privilegium, welches die Päpste ertheilen konnten, war das der befreiten Gerichtsbarkeit, welches die Kirche von jeher für ihre Angehörigen besaß und nunmehr auch auf die weltlichen Universitätsgenossen ausdehnte. Wenn nun auch die Kaiser, welche dem Aufblühen einer freien weltlichen Richtung förderlich waren, ihrerseits sich bestrebten, den kirchlichen Einflüssen auf die Universitäten dadurch, daß sie denselben eine unabhängige bürgerliche Stellung einräumten, zu begegnen, so bildete doch die Verleihung dieses Vorrechts bevorzugter Jurisdiction auf Jahrhunderte hinaus die Veranlassung, daß die Kirche die Berechtigung ihres Einflusses auf die Universitäten auf dieses ursprünglich von ihr herrührende vorzügliche Vorrecht stützte, eines Einflusses, welcher selbst bis in unsere Zeiten von gewichtiger Bedeutung für die Geschichte des Universitätslebens geblieben ist.

In der Natur der Sache lag es begründet, daß die freien Gemeinden der Universitätsgenossen, um solches zu werden, sich organisirten und sich eine Verfassung geben mußten. Da aber die ältesten Universitäten keine Hochschulen für bestimmte kleinere Districte, sondern europäische Lehranstalten waren, so gab die Verschiedenheit der auf den letztern vertretenen Nationalitäten die Grundlage der ersten Verfassung auf den zuerst entstandenen Universitäten des Mittelalters. Es kann kein natürlicheres Motiv zur Absonderung verschiedener Klassen der die akademische Gemeinde bildenden universitas der magistri und der scholares gedacht werden, als eben das der Nationalität; es hat aber auch diese älteste Verfassung insofern den bedeutendsten Einfluß auf alle Folgezeiten ausgeübt, als aus derselben fast alle diejenigen Rechte und Freiheiten entstanden sind, welche die Universitäten im Lauf der Zeiten in so reichem Maße erlangten. Die sogenannten „Nationen" auf den Universitäten des 12. und

Digitized by Google

13. Jahrhunderts bestanden entweder aus den Lehrern allein, oder allein aus Lernenden, oder auch mitunter aus Lehrern und Lernenden zusammengenommen; sie waren, ohne Rücksicht auf die Wissenschaften, welche sie lehrten oder erlernten, mit dem alleinigen Mittelpunkte gemeinsamen Vaterlandes zu privilegirten Körperschaften vereinigt, wählten ihre Vorgesetzten und Beamten sich selbst, setzten sich ebenso mit dem Recht der Autonomie ihre Ordnungen selbst fest und hatten ihre gemeinschaftlichen, bei einer jeden Nation nach ihrer verschiedenartigen Einrichtung auch verschieden geordneten eigenthümlichen Anstalten, als ihre Kassen, Archive und dergleichen, ihre eigenen Kirchen, Hörsäle, Versammlungsorte, Feste und Gebräuche.

Wie die Zahl der auf den verschiedenen Universitäten vertretenen Nationen verschieden war, so war es auch natürlich, daß die zu kleinen Scharen den mächtigern Haufen sich anschlossen, mit denen sie durch Nachbarschaft oder Sprache am meisten verwandt waren. Längere Zeit aber bedurfte es, bis die Nationen sich über ihre innere Organisation vereinigten, namentlich über die Behandlung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten sich miteinander verglichen. In Paris war im Jahre 1206 die Eintheilung in vier Nationen vollendet; es waren dies die Gallicaner, zu denen außer den Franzosen auch die Italiener, Spanier, Schweizer, Griechen und Morgenländer gehörten, die Picarden (Niederländer), die Normannen und die Engländer, zu welchen letztern auch die Schotten, Polen, Ungarn, Irländer und alle Deutschen hielten. Alle Nationen waren bei Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten einander gleich, ausgenommen, daß zuerst die gallicanische, dann die picardische, nach dieser die normannische, zuletzt erst die englische, später beständig deutsche genannte Nation, welche letztere nach langen und blutigen Streitigkeiten sich mit dem letzten Platze begnügt hatte, ihre Stimme abgab. Eine jede dieser Nationen, welchen, wie schon bemerkt worden, das wichtige Recht zustand, besondere Statuten zu machen und besondere Beamten sich zu wählen, promovirte ihre Baccalaureen und Magister und zerfiel in einzelne Unterabtheilungen (Provinzen), und hatte einen „Procurator" an ihrer Spitze, welcher die Rechte der Nation überall vertheidigte und

Digitized by Google

die von derſelben gefaßten Beſchlüſſe zur Ausführung brachte. Die Procuratoren, deren Amt als eines der angeſehenſten unter den Stellen des öffentlichen Dienſtes galt, erwählten den Rector der Univerſität und waren ebenſo die Rathgeber und Beiſitzer deſſelben, wie die an die Spitze der Nations-Provinzen geſtellten „Dekane" die Beiſitzer des Procurators der Nation waren; auch ſtand den Procuratoren gemeinſchaftlich mit dem Rector die niedere Gerichtsbarkeit über die Univerſitätsgenoſſen zu, während die höhere von dem Biſchof und dem von ihm dazu beſtellten Kanzler ausgeübt wurde.

In Bologna zerfielen die Akademiker urſprünglich in die beiden Hauptabtheilungen der Transalpiner (Ultramontaner) und Cisalpiner (Citramontaner), von denen die erſtern 17, die letztern 18 Nationen umfaßten. Unter den letztern waren der zu den Transalpinern zählenden deutſchen Nation ganz beſondere Vorrechte zugeſtanden, dergeſtalt, daß in Bologna z. B. jedes fünfte Jahr aus ihr allein der Rector gewählt werden ſollte, in Padua aber in Ermangelung eines Rectors oder Prorectors der Rath der deutſchen Nation die Stelle des Hauptes der ganzen Univerſität vertrat und ihre Mitglieder einzig und allein vor den ihr in Gemäßheit eines alten Vorrechts zuſtehenden eigenen Gerichten belangt werden mußten, ohne daß von dieſen an andere akademiſche oder ſtädtiſche Richter appellirt werden konnte. Eine jede Nation wählte jährlich ihren oberſten Beamten, „Procurator" oder „Conſiliarius", außerdem, ſo oft die Wahl eines neuen Rectors ſich nöthig machte, einen „Elector"; die von den Nationen ernannten Electoren aber erwählten den Rector, welcher den vereinigten Nationen als Oberhaupt und Richter vorſtand und in Gemeinſchaft mit den Procuratoren und Räthen der einzelnen Nationen die ausübende Macht in Händen hatte.

Eine große Verſchiedenheit tritt uns in den Verfaſſungen der pariſer mit den nach ihrem Muſter eingerichteten und der italieniſcher Univerſitäten entgegen. Während in Paris von Anfang an die ganze Verfaſſung ſich nur auf die Lehrer gründete, die Geſammtheit der Lehrer und Graduirten einer Nation die ganze Nation vorſtellte und die Vortheile der Nationalrechte allein in

Digitized by Google

den Händen der unter den Mitgliedern der Universität einen privilegirten Stand bildenden Lehrer sich befanden, ging in Italien diese Organisation von den Studirenden aus, welche die alleinigen *activen* Mitglieder der Nationen bildeten, wogegen die Lehrer, welche von den Studirenden gewählt und jährlich wiedergewählt oder nach Gutdünken abgesetzt wurden, weder Stimmrecht in den Versammlungen derselben hatten, noch zu den Nationsämtern gewählt werden konnten, vielmehr unter der Gerichtsbarkeit der Studirenden standen und als Angestellte der Universitätsgemeinde von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen waren. Daß hiernach die Studirenden in Bologna und Padua sich selbst regierende, wahrhaft democratische Gemeinden bildeten, während in Paris eine durchaus aristokratische Verfassung sich ausbildete, hatte seinen Grund namentlich in dem Umstande, daß in Italien nicht halbe Knaben, sondern zum großen Theile gereifte Jünglinge und an Unabhängigkeit gewöhnte Männer, meist aus weltlichem höherm Stande, von denen manche schon bedeutende Würden, wie z. B. die eines Bischofs, bekleideten, zu den Füßen der Koryphäen damaliger Wissenschaft saßen, in Paris aber bei dem geistlichen Charakter der dort vorzugsweise vertretenen Hauptwissenschaften der größere Theil der Studirenden aus Klerikern oder noch unreifen Jünglingen bestand und die Anschauung der alten Klosterschulen ihren Einfluß auf die Stellung der letztern im akademischen Gemeinwesen äußerte.

Mit dem 14. Jahrhundert änderte sich der Zustand auf den meisten Universitäten, zuerst in Paris, durch die Ausbildung der *Facultäten*, gegen welche die Nationen allmählich zurücktraten, indem die Gewalt derselben fast in demselben Verhältnisse sank, in welchem das Ansehen der Facultäten stieg. Wenn die Eintheilung in Nationen eine rein natürliche und politische war, so gründete sich nun die Eintheilung in Facultäten auf die Gemeinsamkeit des Strebens und der Beschäftigung, und erscheint als die zunftmäßige Gliederung des Gelehrtenstandes. Die Facultäten auf der pariser Universität, nach deren Muster die meisten im 13. und 14. Jahrhundert gestifteten Hochschulen eingerichtet wurden, verdanken ihre Entstehung einem heftigen Streite,

Digitized by Google

welcher von den Bettlerorden zu Paris (Franciscanern und Dominicanern) in den Jahren von 1243 bis 1257 mit der Universität geführt und durch die Gunst der Päpste Innocenz' IV. und Alexander's IV. zuletzt für die erstern entschieden wurde. Die Bettelmönche, welche auf die neuerschlossene scholastische Wissenschaft mit Begier und Geschick sich geworfen hatten, forderten die Zulassung zu den theologischen Lehrstühlen, wurden aber von dem Rector und den vier Nationen mit diesem Verlangen zurückgewiesen, und selbst dann, nachdem die Erlaubniß zu lehren ihnen endlich von den Päpsten zugestanden worden war, von den Versammlungen der Universitätsgenossen ausgeschlossen und bei öffentlichen Handlungen der Universität auf den letzten Platz verwiesen. Die klugen Mönche ließen sich jedoch durch dies Verfahren der Nationen nicht im mindesten stören, suchten sich vielmehr vor den übrigen Lehrern durch begeisterte Thätigkeit für ihren akademischen Beruf auszuzeichnen, und vereinigten sich mit den weltgeistlichen Professoren der Theologie zu einer besondern Körperschaft unter einem Dekan. Diesem Schritte folgten bald die übrigen Lehrer, zuerst die des kanonischen Rechts, dann die der Medicin, sodaß im Jahre 1260 bereits die medicinische, die theologische und die juristische Facultät, als drei besondere Corporationen vollendet, den vier Nationen gegenüber standen und in den allgemeinen Versammlungen nun *sieben* Genossenschaften stimmten. Da nun die Lehrer der Fachwissenschaften zu den Facultäten zusammengetreten waren, so blieben nur die Lehrer der freien Künste in den Nationen, welche letztere man von dieser Zeit an deshalb zusammengenommen die facultas artium nannte. Wenn nun die Nationen auch nach der Entstehung und Einverleibung der Facultäten ihre alten Privilegien, namentlich das Recht, den Rector allein und zwar ausschließlich aus den sogenannten doctoribus artium zu wählen behaupteten, so wurden sie doch bald auch nur als Facultät, und zwar als die letzte, betrachtet, und dieser statt der bisherigen vier Stimmen nur *eine* Stimme eingeräumt. — Auf den italienischen Universitäten gewann das Facultätswesen nur insofern einen Einfluß, als die Nationen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach den Wissenschaften, welchen die Studirenden sich widmeten,

Digitized by Google

in zwei große Genossenschaften, die Juristen und die Artisten (Mediciner und Philosophen) auseinandertraten, wobei aber dennoch den Lehrern ein Antheil an der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt der Universitäten nicht zugestanden wurde, diese Gewalten vielmehr nach wie vor in den Händen der Studirenden blieben, deren Nationen übrigens als Unterabtheilungen jener größern Corporationen fortbestanden.

Werfen wir nach dieser kurzen Uebersicht der Entwickelung der ältesten außerdeutschen Universitäten nunmehr einen Blick auf das Universitätswesen, welches seit dem 14. Jahrhundert auch in Deutschland geschichtlich sich entwickelte. Das deutsche Universitätswesen ging von dem Muster des französischen aus, woher es sich erklärt, daß die beiden ältesten deutschen Universitäten Prag (1348 gestiftet) und Wien (1365 gegründet), das Gepräge der pariser akademischen Institutionen trugen, mit dem alleinigen Unterschied, daß dieselben gleich von Anbeginn an die in Paris seit lange schon organisirten Facultäten sich zueigneten, durch welche die Macht der Nationen sehr beschränkt wurde. In Prag waren die Studirenden und deren Lehrer von Kaiser Karl IV. in vier Nationen, nämlich die böhmische, bairische, polnische, sächsische Nation eingetheilt worden; aber auch in Wien wurde diese in Paris wol nur zufällige Zahl der Nationen angenommen und die Studentenschaft in die südliche (später österreichische genannte), sächsische, böhmische, ungarische Nation abgetheilt, von denen eine jede unter einem selbstgewählten Procurator stand. Die vier Procuratoren waren zugleich die beständigen Rathgeber des Rectors, die Beisitzer der von den Rectoren abgehaltenen ordentlichen Gerichte, und hatten jedes Halbjahr den Rector der Universität unter den Lehrern aller Facultäten zu erwählen. Allein die Procuratoren mußten aus verschiedenen Facultäten gewählt werden, während es zugelassen wurde, den Rector aus allen Facultäten zu wählen; auch wurde die philosophische Facultät nicht, wie in Paris, durch die Procuratoren der vier Nationen, sondern durch einen Dekan repräsentirt, welcher, wie die übrigen Facultätsdekane, den Rang vor den Procuratoren hatte. Ferner hatten in Wien die Facultäten in den Versammlungen des akademischen Raths

Digitized by Google

ein beständiges Uebergewicht über die Nationen, weil zu den Versammlungen der Facultät und der Universität, in welcher es sich häufig um Ausübung des wichtigen Vorrechts zur Abfassung eigener Statuten und deren Auslegung und Abänderung handelte, allen Graduirten freier Zutritt gestattet wurde, die Facultäten eine von der Universität ganz unabhängige gesetzgebende Gewalt hatten und ihnen die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in allen weltlichen und geistlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder und Untergebenen zustand. Wenn sonach zwar die Nationen auf diesen ältesten deutschen Universitäten infolge der mehr und mehr sich herausbildenden Facultäten-Eintheilung immermehr an Ansehen verloren, so ist doch auch nicht zu vergessen, daß der Streit der Nationen, die zu häufigen blutigen Zusammenstößen und Aufständen führende Rivalität der deutschen und böhmischen Studenten und die parteiische Begünstigung der böhmischen Nation durch Kaiser Wenzel im Jahre 1409 zu dem bekannten Wegzug mehrerer Tausende deutscher Lehrer und Studirenden aus Prag und der Stiftung der Universität Leipzig Veranlassung gegeben hat, auf welcher die Commilitonen ebenfalls in vier Nationen, nämlich die meißnische, sächsische, bairische und polnische sich abtheilten. Doch blieb die Universität Leipzig unter allen im 15. Jahrhundert gestifteten Schwesterakademien die einzige, welche die Eintheilung der Lehrer in Nationen angenommen und diese Eintheilung zur Grundlage ihrer Verfassung und Verwaltung gemacht hat; denn bereits bei Errichtung der Universität zu Erfurt (1392) verließ man diese Eintheilung und gründete dagegen die ganze Verfassung auf die Einrichtung der Facultäten, welche gesetzgebende Macht, die Wahl ihrer Vorsteher und Beamten und die ganze richterliche Gewalt in Händen hatten, wenn auch den Studenten in der frühesten Periode dieser Hochschule ein gewisser Antheil an der Wahl des Rectors zugestanden war.

Außer dem durch den Nationalismus herbeigeführten, ein warnendes Beispiel bildenden Verfall der prager Universität und dem immermehr steigenden Ansehen der auf allen diesen Universitäten eingerichteten Facultäten mag wol die Stiftung der schon seit dem 13. Jahrhundert einflußreich gewordenen soge-

Digitized by Google

nannten Collegien und Burſen, welche letztere zu keiner Zeit in größerer Zahl als im 15. Jahrhundert gegründet wurden, am meiſten dazu beigetragen haben, daß ſeit dieſer Zeit die Eintheilung der Lehrer und Lernenden in Nationen gänzlich aufgegeben wurde. Es wird am Platze ſein, auch über die Einrichtung der Collegien und Burſen, welche auf das Leben der Studenten den bedeutendſten Einfluß ausgeübt haben, das Bemerkenswertheſte kürzlich hervorzuheben.

Die erſten Urſachen der Entſtehung dieſer Anſtalten waren ganz andere als diejenigen, aus welchen dieſelben in der Folge ſo ſehr vervielfältigt wurden. Dieſe erſten Urſachen lagen in der Beſchaffenheit der älteſten Univerſitätsſtädte und deren Sitten. Es lag in der Natur der Sache, daß durch den Zuſammendrang ſo vieler Tauſende von Studirenden die Wohnungen der von Anfang an auf einen ſo außerordentlichen Zuwachs der Bevölkerung nicht eingerichteten Städte ſich ſo vertheuerten, daß die Aermern unter den Studenten nur ſchwer ein Unterkommen fanden. Nicht weniger groß als die Verlegenheiten, welche vielen Studirenden durch dieſen Wohnungsmangel bereitet wurden, waren aber auch die Gefahren, welche der Tugend junger Freunde der Wiſſenſchaften infolge der in den Univerſitätsſtädten damals, wie während des ganzen Zeitalters, herrſchenden Unſittlichkeit und Zügelloſigkeit drohten. Von einzelnen Menſchenfreunden urſprünglich eingerichtet und reich dotirt, entſtanden deshalb beſondere größere Gebäude, ſogenannte collegia, in welchen den Studirenden freie Wohnung, Freiſtellen, auch ganz freier Unterricht geboten wurden. So entſtand in Paris namentlich jenes ungeheuere Gebäude für die Theologen, die nachmals ſo berühmte Sorbonne oder das „Collegium der armen Scholaren", von dem Hofgeiſtlichen Ludwig's des Heiligen, Robert von Sorbonne, im Jahre 1250 geſtiftet; ferner im Jahre 1304 das Collegium von Navarra, für Zöglinge der Grammatik, der Philoſophie und der Theologie von der Königin Johanna von Frankreich; ein anderes im Jahre 1311 für Schüler der Künſte, der Philoſophie und der Theologie von Rudolf von Harcourt; ein viertes im Jahre 1323 von Gottfried du Pleſſis für Studirende der Grammatik, Philoſophie, Theologie und des kanoni-

Digitized by Google

schen Rechts gegründet. In allen diesen Collegien gingen die Zöglinge die Klassen der Grammatik und Philosophie durch, um zur Theologie zu gelangen, erhielten nur häuslichen Unterricht, hatten geistliche Kleider von bestimmten Farben und Stoffen und wurden von den Meistern in Sitte und Fleiß streng beaufsichtigt. Keiner durfte das Collegium außer den bestimmten Zeiten verlassen oder gar eine Nacht abwesend sein, was, wenn keine genügende Entschuldigung beigebracht wurde, den Verlust der Freistelle (Burse, bursa) nach sich zog. Es gab außer diesen klösterlichen Instituten auch freiere derartige Anstalten, da die Collegien auch gegen gewisse Pensionen Zöglinge annahmen, welche an dem Unterricht und den Uebungen des Hauses theilnahmen, ohne in demselben zu wohnen oder eine Freistelle zu besitzen. Es kam bald dahin, daß die Universität in lauter unabhängige Collegien zerfiel und die an denselben angestellten Lehrer den eigentlichen Kern der Universität bildeten. — Was die Sitten dieser Collegien anlangt, so sind allerdings ganze Sammlungen von Gesetzen auf uns gekommen, in welchen den Scholaren ein fleißiges und sittliches Leben vorgeschrieben wird; auch konnten wol die in früherer Zeit häufig vorgekommenen groben Excesse, die öffentlichen Tumulte und Händel durch die Strenge der Beaufsichtigung verhindert und wol auch anfangs bei dem religiösen Geiste, der in den neuen Collegien vorwaltete, manche Studirende von dem Untergang, welchen sie in dem sie umgebenden verführerischen Treiben vielleicht gefunden hätten, gerettet werden. Bald aber wurden das innere Sittenverderben, welches mönchische Einrichtungen häufig mit sich zu bringen pflegen, die geheimen Sünden und die Trägheit der Lehrer und der Lernenden so groß, daß die strengsten Maßregeln dagegen ergriffen werden mußten, welche aber auch immer nur für einige Zeit ausreichten. Eine der gewöhnlichen Strafen in den Collegien, nicht nur für die eigentlichen Schüler, sondern auch für die Baccalaureen, war das Ruthenstreichen! — In Italien entstanden solche Institute viel später und in viel geringerer Anzahl; die Collegienhäuser zu Padua ꝛc. trugen, da dort meistens vornehme und reiche junge Leute, von ihren Hofmeistern begleitet, studirten, fast alle den Charakter freier Pen-

Digitized by Google

sionsanstalten, gingen auch viel früher als die Collegien der benachbarten Länder bedeutungslos zu Grunde, während dagegen die englischen Universitäten, auf welchen vorzugsweise Philosophie und Theologie gelehrt wurden, das Collegienwesen, begünstigt durch viele sehr reiche Stiftungen, zu seiner äußersten Schärfe und Abgeschlossenheit ausbildeten. Auf den ältesten deutschen Universitäten (in Prag, Wien, Ingolstadt ꝛc.) wurden zwar auch Collegien errichtet, deren Scholaren freie Wohnung, nicht aber auch zugleich freien Unterricht im Innern des Hauses, wie in Frankreich, erhielten, sondern vielmehr die Vorlesungen der öffentlichen Lehrer der Universität besuchen mußten. Indeß herrschten in Deutschland die sogenannten Bursen vor, d. h. Privatanstalten, in welchen mehrere, oft eine große Anzahl von Studirenden unter Aufsicht eines Meisters der Künste, des sogenannten „Bursenrectors", gegen bestimmte Vergütung zusammen wohnten, zusammen aßen und gelehrte Uebungen trieben. Der Unterricht blieb öffentlich; doch verpflichteten sich die Rectoren, nach dem Essen mit den Bursarien, welche in spätern Zeiten Burschen genannt wurden, zu disputiren, mit ihnen die öffentlichen Vorlesungen zu repetiren und die Aufsicht über die Sitten und den häuslichen Fleiß ihrer Untergebenen zu führen. Nur derjenige galt für einen wahren Studenten, nur demjenigen wurde die Zeit seines Aufenthalts auf der Universität angerechnet, welcher in einer Burse wohnte; vom Zwang des Bursenlebens waren nur solche Studenten ausgenommen, welche entweder bei ihren Aeltern wohnten oder wirklichen Lehrern Dienste als Famuli leisteten, oder von der Universität besondere Erlaubniß zum Einzelwohnen hatten. Jeder Bursarius mußte bei seiner Aufnahme dem Bursenrector das schriftliche Versprechen ausstellen, den vorgeschriebenen Hausgesetzen in allen Stücken gehorchen zu wollen. Fast alle Vergehungen, als Spiel, Beleidigungen, der Umgang mit verdächtigen Weibspersonen, das Uebernachten außerhalb der Burse, das Deutschreden (denn auch auf den Stuben durfte in den Bursen nur lateinisch gesprochen werden) wurden von den Vorstehern der Bursen mit Geldbußen bestraft, welche entweder ganz oder doch zum dritten Theil den Bursenrectoren zufielen. Trotz aller dieser Vorschriften und Gesetze liegen uns

Digitized by Google

jedoch eine Menge von Thatsachen vor, welche bezeugen, daß gerade im Zeitalter der Bursen der meiste Unfug unter den Studenten getrieben worden ist. Dazu beschleunigte eine gar nicht seltene Gemeinheit und Unwürdigkeit der Bursenrectoren die Verwilderung und den gänzlichen Verfall des Bursenlebens. Diese Rectoren suchten, oft des bloßen Gewinns wegen, durch alle erdenklichen Mittel soviel Burschen als möglich an sich zu ziehen und gebrauchten deshalb einzelne ihrer Bursarier dazu, den Neuankommenden entgegenzugehen und denselben die Vortheile und Milde des Lebens der von ihnen verwalteten Bursen vor andern ähnlichen Anstalten empfehlen zu lassen. Natürlich gewannen durch diese Theilnahme an der Werbung neuer Mitglieder die Bursarier eine ganz unpassende Stellung zu ihren Meistern, indem die letztern nun auch unerlaubte Mittel anwandten, um ihre Hausgenossen sich zu erhalten, und bei den gröbsten Vergehungen der Bursarien durch die Finger sahen, einzig und allein aus Furcht, daß ein einziger bestrafter Student die ganze Burse aufwiegeln und alle übrigen Hausgenossen veranlassen könnte, die bisherige Burse zu verlassen. So kam es, daß die Bursen nur selten den Nutzen hervorbrachten, welcher bei ihrer Errichtung ursprünglich beabsichtigt worden war, und daß die Mehrzahl derselben nicht Schulen des Fleißes und der Tugend, sondern vielmehr des Müßigganges und des Lasters wurden.

Schon im Anfang des 16. Jahrhunderts erwiesen sich die Bursen und Collegien auf den deutschen Universitäten als ihrem Zweck nicht mehr entsprechend und geriethen überall in Verfall. Die gegen die Mitte oder in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts gestifteten deutschen Universitäten errichteten keine Bursen, zum Theil auch keine Collegien, während die Bursen auf den ältern deutschen Universitäten, z. B. in Erfurt und Ingolstadt, noch bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, jedoch unter fortwährendem Eifern der akademischen Behörden gegen das durch diese Anstalten genährte Sittenverderben, fortbestanden. Als am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts infolge der Erfindung des Lumpenpapiers und der Buchdruckerkunst und der Wiedererweckung des Studiums der griechischen und römischen Lite-

Digitized by Google

ratur das ganze Unterrichtswesen auf den deutschen Universitäten einen höchst bedeutenden Aufschwung erhielt, als mit der Wiedergewinnung der alten Literatur die starre Philosophie der Scholastik gestürzt wurde und an die Stelle der bisherigen Methode des beständigen Disputirens der darstellende und klar entwickelnde Vortrag, verbunden mit der lebendigen Anregung zum eigenen Nachdenken und zur Selbstbeschäftigung, trat, mußte natürlich die zunftmäßige Einrichtung der Burſen und der Collegien in demselben Grade untergraben werden, in welchem das Studium der alten Literatur und die damit zusammenhängende Verbesserung der übrigen Wissenschaften (namentlich der Philosophie, Theologie, Mathematik, Rechtswissenschaft und Heilkunde) fortschritten. Nur die von dem Geiste der neuen Zeit überflügelten alten Magister, deren Schulen entvölkert wurden, klagten über diese so heilsamen Veränderungen unserer Universitäten.

Diese Veränderungen, namentlich die Wiedererweckung des Studiums der alten Literatur, gaben aber auch die Veranlassung zur Gründung einer Reihe neuer Universitäten, deren keine in einem Jahrhundert mehr gestiftet wurden, als im sechzehnten. Die deutschen Fürsten erkannten in den Universitäten die Trägerinnen einer freiern geistigen Entwickelung des Volkslebens und hielten es als eine Ehre, eine Universität, auf welcher die sogenannten Facultätswissenschaften in ihrer neuen, bessern Gestalt gelehrt werden konnten, in ihren Staaten zu haben, gewährten ihnen auch bei ihrer Stiftung besondere und höchst bedeutende Vorrechte. Wie früher — besonders in Italien — die Städte sich bemühten, durch Vergünstigungen aller Art die unter ihnen gestifteten Universitäten zufrieden zu stellen, so wurde auch den in dieser Zeit in Deutschland gestifteten Hochschulen in Rücksicht auf ihre äußere Stellung vom Staate ein ganz besonderer Schutz zu Theil. Als eigenthümliche, den Studirenden auf den meisten Universitäten der damaligen Zeit gewährleistete Privilegien sind uns bekannt: die Befreiung von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und Unterstellung unter einen abgesonderten Gerichtsstand, die Freiheit von bürgerlichen Abgaben, Lasten und dem Zoll, das Recht des freien Geleits, das Recht der Jagd und der Fischerei.

Digitized by Google

Auf dem für Deutschland so merkwürdigen Wormser Reichstage von 1495 wurde von Kaiser Maximilian I. und den versammelten Reichsständen einmüthig beschlossen, daß ein jeder Kurfürst in seinem Lande eine neue Universität stiften oder die etwa dort bereits vorhandenen verbessern solle. Schon nach sieben Jahren (1502) wurde von dem Kurfürsten Friedrich III. dem Weisen von Sachsen, dem begeisterten Förderer des Fortschritts auf dem Gebiete der Wissenschaften, die Universität Wittenberg gestiftet und am 18. Oct. 1502 feierlich eingeweiht. Diese Universität war die erste, welche die classische Literatur in ihren Lehrplan aufnahm und unter ihren ersten und berühmtesten Lehrern Männer zählte, welche mit Recht zu den größten Kennern des römischen und hellenischen Alterthums und zu den heftigsten Widersachern der alten Schulbarbarei gerechnet werden. Johann Reuchlin war es, an welchen Friedrich der Weise sich wandte, um von ihm für das Sprachstudium auf der neuen wittenberger Anstalt einen Lehrer der classischen Literatur zu erhalten; Reuchlin sandte Melanchthon. Durch diesen und andere ausgezeichnete Lehrer, zu welchen bald auch Luther sich gesellte, hob sich die junge Universität schnell und mit Ruhm empor; von hier aus nahm die Kirchenreformation, durch das Studium der alten Literatur herbeigeführt, ihren nächsten Ausgangspunkt, sodaß Sachsen bald als die Wiege der aufblühenden Cultur, Wittenberg als Mittelpunkt derselben gepriesen wurde. Außer Friedrich dem Weisen, einem der vortrefflichsten, weisesten und liebenswürdigsten Fürsten, welche Sachsen je besessen, pflegte dessen glorreicher Bruder, der Kurfürst Johann, welchem die Geschichte, weil er die reine evangelische Lehre gegen Kaiser und Papst mit unerschütterlicher Festigkeit und Freimüthigkeit schützte und vertheidigte, den Beinamen des Beständigen gegeben hat, nicht allein während seiner lange Jahre in einträchtiger Gemeinsamkeit mit seinem Bruder Friedrich geführten Regierung, sondern auch nach dessen im Jahre 1525 erfolgten Tode, die Universität Wittenberg, welche von beiden Fürsten oft ihre „liebe Tochter" genannt wurde, mit gleicher Liebe und gleicher Fürsorge. Bald nach dem endlichen Zustandekommen des Schmalkaldischen Bundes der protestantischen Reichs-

Digitized by Google

stände (27. Febr. 1531) und dem Abschlusse des ersten Religionsfriedens von Nürnberg (23. Juni 1532) starb Johann der Beständige, tief betrauert von allen Freunden des Protestantismus, und hinterließ als seinen Erben in der sächsischen Kurwürde seinen Sohn Johann Friedrich, welcher wegen der Hochherzigkeit, mit welcher er der Wahrheit und evangelischen Ueberzeugung seine Besitzungen und Würden, nicht achtend sein Leben und seine sonstigen zeitlichen Güter, aufopferte, in den Reihen der Sachsenfürsten mit dem Beinamen des Großmüthigen geehrt worden ist. Das Leben dieses durch seine Frömmigkeit wie durch sein Unglück gleich ausgezeichneten Fürsten hängt zu eng mit der Geschichte der Universität Jena zusammen, als daß eine kurze Charakteristik und Hervorhebung der wichtigsten Lebensmomente dieses ihres Stifters hier übergangen werden dürfte.

Johann Friedrich der Großmüthige, der Sohn Johann's des Beständigen, war am 30. Juni 1503 zu Torgau geboren. Von der Natur mit vorzüglichen Talenten begabt, auf deren Ausbildung sein berühmter Oheim Friedrich der Weise und sein Vater viel Fleiß und Sorgfalt verwenden ließen, zeigte er schon in früher Jugend eine seltene Geistesgröße und einen festen entschlossenen Charakter; durch innige Liebe für die Wissenschaft, mit deren damaliger Hauptträgerin — der neuen Universität Wittenberg — er frühzeitig in lebendige Berührung kam, durch Frömmigkeit seines Sinnes und Wandels und regen Eifer für die Sache der evangelischen Lehre zeigte er sein ernstes Bestreben, dem Beispiel seines Oheims und seines glorreichen Vaters und ihren Tugenden nachzuleben. „In den Angelegenheiten der Religion", rühmt dem Kurfürsten ein geistvoller Biograph mit vollem Recht nach, „war es ihm nicht darum zu thun, gewisse Lehrsätze zu vertheidigen, er kämpfte für das höchste unveräußerliche Gut des Menschen, für die Freiheit des Gewissens, für die Unabhängigkeit des forschenden Geistes von menschlichem Druck. Wenn er das «Interim» verwarf, wenn er mit Stück- und Flickwerk sich nicht befriedigen lassen wollte, so zeigte er klar, daß es ihm Ernst war um die geheiligten Rechte der Menschen, daß es ihm Ernst darum war, Vernunft und Wahrheit in ihre Rechte zu setzen

Digitized by Google

und eine wahre chriſtliche Freiheit zu begründen. Und als er genöthigt war, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, ſo griff er zu den Waffen, nicht gegen den Kaiſer als das Oberhaupt des Reichs (denn Ordnung und Recht war ihm heilig), ſondern gegen die Diener des Papſtes, welche die evangeliſche Lehre mit Feuer und Schwert verfolgen und die Freiheit des Gewiſſens in die Feſſeln des römiſchen Despotismus, unter die ſeit mehr als tauſend Jahren misbräuchlich feſtgehaltenen irrigen Menſchenſatzungen zurückzwingen wollten.“ Nachdem Luther am 18. Febr. 1546, viel zu früh für die Sache des Proteſtantismus, geſtorben, und auf dem Reichstage zu Regensburg die auf die Unterdrückung der Proteſtanten durch die Gewalt der Waffen gerichtete Abſicht der päpſtlich geſinnten Partei deutlich hervorgetreten war, als viele der mächtigern Glieder des Schmalkaldiſchen Bundes des Kampfes müde, mehrere ſchon zur Gegenpartei übergetreten waren, und ſelbſt Herzog Moritz von Sachſen und die Markgrafen Joachim und Albrecht von Brandenburg zum Kampfe gegen ihre Glaubensbrüder und vorherigen Bundesgenoſſen gerüſtet daſtanden, da begriffen auch die ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter, daß es ſich um Gewiſſensdruck und um die deſpotiſche Unterjochung des aufſtrebenden freiern Geiſtes handele, und griffen deshalb, Johann Friedrich an ihrer Spitze, zu den rächenden Waffen, was vom Kaiſer mit der Achtserklärung gegen den Kurfürſten und deſſen Freund Philipp von Heſſen beantwortet wurde. Die Löſung der Frage, wie ſich die Sache des Proteſtantismus geſtaltet haben würde, wenn die Verbündeten mit ihrer im Anfang des nun beginnenden Religionskriegs der Gegenpartei bei weitem überlegenen Heeresmacht den Kaiſer in Regensburg überraſcht und angegriffen hätten, kann man füglich dahingeſtellt ſein laſſen: Johann Friedrich, vielleicht zu edelmüthig denkend gegen Karl V., welcher ſeine Kaiſerkrone nur der Beſcheidenheit Friedrich's des Weiſen verdankte, beſchloß, den Angriff des Gegners abzuwarten, und, wenn er auch einen treuloſen Vetter, Herzog Moritz von Sachſen, der mit dem König Ferdinand in ſeine Lande eingefallen war und die Huldigung in dem Kurſtaate gefordert hatte, raſch entſchloſſen wieder vertrieb, ſo trug er dennoch Bedenken, dem Kaiſer ſelbſt gegen-

Digitized by Google

über die Offensive zu ergreifen. Als der Kurfürst aber endlich zu einem festen Entschlusse gelangt war, zunächst sein entkräftetes und geschwächtes Heer wieder stärken wollte, deshalb aber auf dem rechten Elbufer nach Torgau und Wittenberg zu eilte, wurde er von dem Kaiser selbst mit seiner ihm nun weit überlegenen Kriegsmacht überrascht und zu der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe, am 24. April 1547, gezwungen, in welcher der von Bundesgenossen verlassene und von Freunden verrathene sächsische Fürst, die Hauptstütze der Protestanten, in die Gefangenschaft des Kaisers gerieth. Das über den Kurfürsten von dem unter dem Vorsitz des Herzogs von Alba abgehaltenen Kriegsgericht gesprochene Todesurtheil, welches Johann Friedrich beim Schachspiel ruhig und standhaft angehört hatte, wurde auf die Fürbitte des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs Moritz in Absetzung und Gefangenschaft verwandelt, welcher Sentenz der Kurfürst durch Abschließung der sogenannten Wittenberger Capitulation mit dem Kaiser (19. Mai 1547) sich fügte, durch welche er seine Kurwürde und Staaten verlor, seinen Söhnen aber von dem Herzog Moritz, dem nun die sächsische Kurwürde zum Lohn für seine Verrätherei zufiel, eine Anzahl thüringischer Städte, Aemter und Schlösser, unter andern auch Amt, Schloß und Stadt Jena, zugewiesen wurden. Nur die Bedingung des Kaisers, nach welcher er die Beschlüsse des Tridentiner Concils oder des Kaisers in Religionssachen annehmen sollte, verwarf der edle Fürst, welchem das Unglück seine ganze Standhaftigkeit wiedergegeben hatte, mit aller Entschiedenheit.

Nach dieser unglücklichen Begebenheit war die Lage der Protestanten eine äußerst schwierige; denn der Schmalkaldische Bund, welchem bald darauf auch Philipp von Hessen durch Gefangenschaft entrissen wurde, war ohne Haupt und bis auf wenige unbedeutende Ueberbleibsel zersprengt. Dagegen wuchs die päpstliche Partei täglich mehr und drohte der evangelischen Lehre Untergang und Verderben. Mit seiner Macht, Würde und Freiheit hatte aber Johann Friedrich, den man von jetzt an den Aeltesten, den „geborenen Kurfürsten“ nannte, nicht auch seinen Muth verloren. Wohl war mit dem größten Theil seiner Lande auch Wittenberg, dessen Hochschule schon im Winter 1546 bis

Digitized by Google

1547 sich infolge der Kriegsunruhen zerstreut hatte, in die Hände der Sieger gefallen und hiermit dem Protestantismus eine Hauptstütze verloren gegangen. Deshalb war Johann Friedrich, in dieser Zeit seines Unglücks, immer beharrlich und unerschrocken, im Vertrauen auf seine gerechte Sache, eifrig darauf bedacht, an der Stelle der nun verlorenen wittenberger Lehranstalt, für deren Schutz und Vertheidigung gegen äußere Angriffe von dem neuen Landesherrn, Moritz, wenig zu erwarten war, einen neuen geistigen Waffenplatz zu schaffen, auf welchem das, was durch die Gewalt der Waffen nicht hatte errungen werden können, die Aufrechterhaltung und Ausbreitung der reinen evangelischen Lehre, bewirkt werden sollte. Die Ausführung dieses Plans, durch welchen die Universität Wittenberg durch die Errichtung einer neuen Akademie in seinen Erblanden ersetzt werden sollte, lag dem Kurfürsten während seiner am kaiserlichen Hofe fortdauernden Gefangenschaft dringend am Herzen.

Gewiß hätten tausend Hindernisse den frommen Fürsten davon abhalten können, wenn er weniger Standhaftigkeit im Unglück, weniger Vertrauen auf die Gerechtigkeit der protestantischen Glaubenssache gehabt hätte. Denn er war gefangen, fern von seinem Lande, dem Heerlager des Kaisers folgend; die Einkünfte seiner Lande reichten zum Unterhalt seiner Gemahlin und seiner drei Söhne sowie des beschränkten Hofstaates kaum hin, das Land war durch den Religionskrieg verwüstet, die Hülfsquellen für den Wohlstand des Staates waren gänzlich erschöpft. Johann Friedrich aber ließ sich in seinen Planen nicht irre machen; selbst die gewichtige Stimme Melanchthon's, welcher in einer Zuschrift an Johann Stigel unter dem 18. Oct. 1547 seine Verwunderung darüber aussprach, daß der Kurfürst in solchen Unruhen an die Errichtung einer neuen Universität denken könne, konnte ihn von der Ausführung seines Vorhabens nicht zurückschrecken.

Der verdiente Kanzler Georg Pontanus (Brück) und der vertriebene Bischof von Naumburg, Nikolaus von Amsdorf, beide thätige Förderer der Reformation, waren es namentlich, welche dem Kurfürsten hierbei rathend zur Seite standen. Die Angelegenheit der Gründung einer neuen Universität war gewiß

Digitized by Google

eine der hauptsächlichsten, über welche Johann Friedrich schon am Freitag nach Johannis (28. Juni) 1547 auf dem Burgkeller zu Jena, an welchem Tage er von Kaiser Karl V. in Begleitung eines Kriegsheeres von 19000 Spaniern durch diese Stadt gefangen geführt wurde, mit seinen drei Söhnen sich unterredete. Da aber das Privilegium des Kaisers, dessen es zur Errichtung einer neuen Universität bedurfte, unter den damaligen Umständen wegen der obwaltenden Religionsdifferenzen nicht wohl erwartet werden konnte, so beschränkte man den Plan vorläufig auf die Begründung eines Akademischen Gymnasiums (höhere Landschule, paedagogium provinciale), welches beim Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse zu einer wirklichen Universität erhoben werden sollte. Deshalb schrieb Johann Friedrich, welcher während seiner fünfjährigen Gefangenschaft für die Ausführung dieses seines Lieblingsplans mit immer regem Eifer wirkte, noch im Jahre 1547 an seine drei Söhne: sie sollten das Paulinerkloster zu Jena zu einem solchen Pädagogium stiften und die berühmtesten Männer dazu berufen.

Jena war es also, welches der Kurfürst zum Sitze der neuen Anstalt bestimmt hatte. Bei der Wahl dieses Orts leitete ihn gewiß nicht allein die gesunde Luft, die Fruchtbarkeit der Gegend und die Wohlfeilheit der Lebensmittel, durch welche Jena schon damals vor andern Städten des thüringer Landes sich auszeichnete, nicht allein die reizende Lage der Stadt inmitten eines geräumigen Thals, auf welches Burgruinen wie die ewig jungen Zeugen einer längst versunkenen Zeit von den schroffen Felsen hinabschauen, nicht allein der herrliche Saalgrund und die damals weithin sich ausdehnenden Weinberge, von welchen schon Karl V. nach Florenz sich versetzt wähnte; — vor allem bestimmte den Stifter wol der Umstand, daß die Stadt, welche schon im 15. Jahrhundert zu den geachtetsten in Thüringen gezählt wurde, bereits seit längerer Zeit den Musen sich befreundet hatte. Schon seit dem 14. Jahrhundert bestand in Jena eine öffentliche Schule; mehrere Klöster (das adeliche Nonnen- oder Michaeliskloster, welches die jetzige Stadtkirche mit in sich begriff, mit einer für jene Zeiten sehr bedeutenden und werthvollen Bücherſammlung, das Pauliner- oder Dominicanerkloster in den heutigen Collegien-

Digitized by Google

gebäuden und das Karmelitermönchskloster, in der Gegend, wo seit dem Jahre 1668 der Gasthof zum Gelben Engel steht) trugen ebenso wie zur Pflege der Stadt so auch zur eifrigen Pflege der Wissenschaften das ihrige bei; die Kirchenverbesserung hatte frühzeitig in Jena Eingang gefunden und die größere Aufklärung der Einwohner bewirkt, war auch die nächste Veranlassung zu der Aufhebung der dasigen Klöster. Das Nonnenkloster wurde bereits im Jahre 1525 aufgehoben und bei Uebersiedelung der Stadtschule in die Klostergebäude darauf ernstlich Bedacht genommen, durch bessere innere Einrichtungen derselben den Ansprüchen der Zeit Rechnung zu tragen. Auch hatten einzelne Conferenzen, die in Jena gehalten worden waren, nicht wenig dazu beigetragen, die Stadt auch in weitern Kreisen bekannter zu machen; so fand z. B. im Jahre 1518 wegen der Reformation eine Unterredung zwischen dem Kurfürsten Albrecht von Baiern und dem Herzog Johannes zu Jena, ebenda auch am 22. Aug. 1524 im Gasthofe zum Bären die bekannte öffentliche Disputation zwischen Dr. Andreas Bodenstein (Karlstadt) und Luther, welcher in diesem Jahre sich einige Zeit zu Jena aufhielt, statt. An das akademische Leben hatte sich die Einwohnerschaft während der Zeit, in welcher die Universität Wittenberg wegen herrschender Seuchen dahin verlegt worden war (im August 1527 und im Juli 1535), schon einigermaßen gewöhnt; die Furcht, welche die Jenenser bei der Uebersiedelung der wittenberger Hochschule wegen der den Studenten mit Unrecht vorgeworfenen Roheit anfangs empfunden hatten, war infolge des freundlichen Einvernehmens, in welches die Akademiker zu den Einwohnern sich gesetzt hatten, bald in allgemeine Zuneigung verwandelt worden, sodaß Professoren wie Studenten nur ungern von dem freundlichen Ort geschieden waren. Schon vor der erstmaligen Einwanderung der Akademie Wittenberg war in Jena auch die erste Buchdruckerei angelegt worden (1525) und später hatte sich die Cultur der Bewohner, an deren Spitze im Jahre 1547 zwei sehr gelehrte Bürgermeister, Konrad Stephani und M. Jakob Kraus, standen, von Jahr zu Jahr immermehr gehoben.

Jena war also die Stadt, in welcher auf die Anordnung

Digitized by Google

des gefangenen Kurfürsten bereits im Jahre 1547 Veranstaltung zur Errichtung eines akademischen Gymnasiums getroffen wurde, und bewunderungswürdig ist der unermüdliche Eifer, mit welchem die aufgeklärten Söhne Johann Friedrich's, die Herzöge Johann Friedrich der Zweite oder Mittlere, Johann Wilhelm, und Johann Friedrich der Dritte, von denen der erstere damals erst neunzehn, der letztere kaum zehn Jahre alt war, der Förderung und Vollendung des großen Unternehmens sich unterzogen. Da zunächst an die Berufung berühmter Lehrer zu denken war, Melanchthon aber, welcher wegen der obwaltenden Religionsirrungen von Wittenberg nach Weimar sich hatte flüchten müssen, früher dem Kurfürsten geschrieben hatte „wenn er eine Stelle selbst an einer geringern Schule in seinem Gebiet fände, so wolle er lieber in Armuth, denn an andern Orten in Reichthum dienen", so berief man ihn, der schon während der Anwesenheit der wittenberger Akademie in Jena gelehrt hatte, als ordentlichen Professor der Theologie und Philosophie an die junge Anstalt. Melanchthon nahm die Berufung anfänglich an, fand es aber nachher, wahrscheinlich weil er glaubte, daß das ernestinische Haus die Mittel für die neue Universität aufzubringen nicht im Stande sein werde, bedenklich, in Jena zu bleiben, und gab die Stelle zu Ende des Jahres 1547, noch vor Eröffnung der Schule, wieder auf. Glücklicher war man mit der Berufung zweier andern Gelehrten. An Melanchthon's Stelle trat Victorin Strigel [1]), ein junger gelehrter Theolog aus Luther's und Melanchthon's Schule, damals erst vierundzwanzig Jahre alt und akademischer Lehrer zu Erfurt, während als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst der als gelehrter Philolog berühmte, von Karl V. als Dichter gekrönte Lehrer der classischen Literatur zu Wittenberg, Johann Stigel, ein Thüringer, aus Frimar im Gothaischen stammend und damals kaum dreiunddreißig Jahre

[1]) Strigel — ein „großer ansehnlicher" Mann, wie die Annalen ihn nennen — zeichnete sich auch durch Schärfe seines Witzes und Geistesgegenwart aus. So soll er einst zu jemand, welcher ihm gesagt: „er hätte einen guten Drescher abgegeben", ihn bei der Hand nehmend geäußert haben: „Ja, da habe ich den Flegel schon bei der Hand."

Digitized by Google

alt, berufen wurde und diesen Ruf um so bereitwilliger annahm, da er bereits im Jahre 1535 mit der wittenberger Universität in Jena verweilt hatte und nur ungern von da geschieden war. Beide Lehrer kamen schon in dem ersten Viertel des Jahres 1548 — Stigel in der Woche nach Oculi, Strigel in der Woche nach Judica — mit einer Anzahl Studenten von Wittenberg und Erfurt in Jena an, um ihre Vorlesungen zu eröffnen. Am 9. März 1548 verließen die drei letzten Mönche verabschiedet das zum Sitze des Pädagogiums bestimmte Paulinerkloster, welches nunmehr mit Beschleunigung theils zu Hörsälen, theils zu Wohnzimmern für die Akademiker eingerichtet wurde. Nachdem in dieser Weise die Vorbereitungen für die neue Schule vollendet worden waren, schritt man auf Anordnung der obengenannten drei Prinzen sofort zur feierlichen Einweihung derselben.

Diese erfolgte in dem Collegiengebäude am 19. März 1548, in einfacher, aber der hohen Bedeutung des Orts angemessener Weise.

In Gegenwart der drei Herzöge, der Kanzler Georgius Pontanus und Franz Burckardt, der Räthe Pleickhard Syndringer und Johannes von Hagen sowie auch des Bischofs Nikolaus von Amsdorf wurde das Pädagogium unter freudiger Theilnahme aller Akademiker und der städtischen Behörden von den fürstlichen Bevollmächtigten für eröffnet erklärt. Vormittags sprach Johann Stigel in lateinischer Sprache über den Nutzen des Studiums der Beredsamkeit, nachmittags Victorin Strigel in derselben Sprache von den Ursachen, aus welchen man in diesen traurigen Zeiten den Studien sich widmen müsse und deshalb durch Errichtung der neuen Anstalt hierzu Gelegenheit bieten wolle. Schon am folgenden Tage wurde mit den akademischen Vorlesungen durch Strigel und Stigel, welche beiden in den ersten Jahren allein das Lehrerpersonal (den sogenannten „Schulsenat") bildeten, der Anfang gemacht. Eine werthvolle Bereicherung wurde der neuen Schule gleich in der ersten Zeit ihres Bestehens dadurch zu Theil, daß ihr die kurfürstliche Bibliothek, welche als ein Privateigenthum des gefangenen Kurfürsten den Söhnen desselben von dem Kaiser überlassen worden war und

Digitized by Google

von dort schon am 14. Juni 1548 in Jena ankam, auf Stigel's Veranlassung zum Gebrauch überlassen wurde. Ebenso wurde schon am Pfingfeste desselben Jahres das von den drei Herzögen gestiftete Convictorium zur Unterstützung armer Studenten in dem neuen Collegium durch den weimarischen Kanzler Johann von Hagen mit einem feierlichen Redeactus eröffnet und dem Professor Stigel die Aufsicht über diese anfangs nur aus vier mit je zwölf Studirenden besetzten Freitischen bestehende Anstalt übertragen.

Eine ziemlich große Anzahl, fast die Mehrzahl der Studenten wurden in den Wohnzimmern untergebracht, welche in den Räumen des ehemaligen Paulinerklosters, namentlich aus frühern Mönchszellen, hergerichtet worden waren; die ersten Lehrer, Strigel und Stigel, wohnten ebenfalls im Collegium, wie sie denn auch täglich mit den Commensalen im Convictorium speisten. Es konnte nicht fehlen, daß schon infolge so zweckmäßiger und heilsamer Einrichtungen der Ruf der neuen Schule bald durch ganz Deutschland sich verbreitete; noch bedeutender aber mußte natürlich die Frequenz derselben werden, als es bekannt wurde, welche Begeisterung die jugendlich feurigen Vorträge beider Lehrer in den Studirenden erweckt, welches Zutrauen bei denselben sie sich erworben hatten. Zu der immer mehr steigenden Zahl von Studirenden trugen aber vor allem die in freisinnigster Weise abgefaßten, schon unter dem 16. Juni 1548 von den Herzögen Johann Friedrich dem Mittlern und Johann Wilhelm im Namen ihres gefangenen Vaters erlassenen Statuten der neuen Schule bei; denn durch diese Statuten wurden der neuen Anstalt alle von alters her wirklichen Universitäten zugestandenen Freiheiten und Privilegien zugesichert, namentlich war den Akademikern dadurch die Befreiung von dem städtisch-bürgerlichen Gerichtsstande gewährt und das Vorrecht ausdrücklich verliehen worden, in dem Collegiengebäude von dem bürgerlichen Gericht nicht belangt werden zu dürfen. „Wiewol wir uns versehen wollen", heißt es in den Statuten, „so sich studirens halber in unsere uffgerichtete Schul gegen Jhena begeben und dahin geschickt werden, aller Zucht, Ehrbarkeit und friedsamlichen Lebens und Wesens, und schuldigen Gehorsam halber uns erzeigen wer-

Digitized by Google

den; ob sich aber gleichwohl aus Zufall begeben würde, daß einer von den Scholaren in unsern Amts- oder den Stadt-Gerichten, etwas, das nicht peinlich, verwirken würde, soll derselbe nicht zu Gefängniß eingezogen werden, noch vom Schöffer oder Rath gestrafet; sondern für den Regenten, oder Rectorem der Schulen, so jederzeit sein wird, verklagt werden, der sich mit billigem Einsehen und Bescheid darinnen erzeigen, und seine Mitgesellen indeme zu sich ziehen, und mit solchen Rath handeln soll, damit derselbe Verbrecher gleichwohl mit Gehorsam, oder sonst zu billigem Abtrag gegen den Beleydigten gehalten, auch nach Ermessen der Verbrechung, billig gestraft werde; do es aber ein solcher Fall wäre, den der Rector und seine Mitgesellen nicht entscheiden könnten, oder vielleicht von seiner Wichtigkeit zu thun Bedenken haben würden, sollen sie denselbigen Fall an uns anhero gelangen lassen, und unseres Bescheids deßhalb zu gewarten ꝛc." .... „Nachdem wir auch denen Professoren und Scholaren zu ihrer Wohnung und Wesen, auch damit sie zu den Lectionen einen gewissen und bequemen Orth haben, eine Behausung verordnet und eingegeben, so wollen wir dasselbige Hauß oder Collegium hiermit also und dermaßen privilegirt und befreyet haben, do sich zutrüge, daß der Scholaren Einer in des Amts- oder Raths-Gerichten verbreche, es wäre peinlich oder nicht, und er in das Hauß oder Collegium käme, daß der Schöffer oder Rath, noch derselben Diener, nicht sollen Macht haben, dahin zu laufen, oder zu folgen den Verbrecher herauszunehmen; sondern sollen den Rectorem und Professores darum ersuchen und ansprechen, daß sie ihnen denselben herausgeben, und lassen folgen, welches auch von dem Regenten, uff den Fall unwegerlich geschehen soll; do aber der Schöffer und Rath den Delinquenten in ihren Gerichten in einem peinlichen Fall antreffen und bekommen, mögten sie ihn nach Gelegenheit der Verbrechungen wohl angreifen und hernach dem Rector deßfalls melden, doch daß in Alwege domit Bescheidenheit und kein Gefehrde gebraucht werde ꝛc."

Infolge so liberaler Institutionen, welche an die Privilegien der Studenten auf den ältesten italienischen Universitäten erinnern, infolge der von den fürstlichen Beschützern der neuen An-

Digitized by Google

stalt gewährten völligen Lehrfreiheit und der in Jena durch Beiseitesetzung jeden mönchischen Zwangsmittels, Burschen oder anderer ähnlicher Anstalten geweckten akademischen Freiheit hob sich die Akademie nach wenigen Jahren so mächtig, daß schon mehrere Hunderte von Studirenden aus allen Theilen Deutschlands sich in Jena zusammenfanden. Zur Erhebung in eine wirkliche Universität mangelte der Schule nur noch die Vermehrung des Lehrerpersonals und die Bestätigung der Privilegien durch den Kaiser.

Werfen wir nun, bevor wir in der Geschichte der Universität und des jenaischen Studentenlebens damaliger Zeit einen Schritt weiter gehen, einen Blick auf die Beschaffenheit des Orts, in welchem diese junge Anstalt so frisch und lebenskräftig emporblühte. Jena ist, soweit sich geschichtlich nachkommen läßt, eine uralte Stadt; die Sage berichtet, daß sie im 7. Jahrhundert aus drei Dörfern: Zweifelsbach (auch Zwiefelbach oder Zwiebelbach) vor dem Löbderthor, Nollendorf vor dem Zwätzener Thor, und Schodelsdorf (auch Hodelsdorf oder Schazelsdorf) vor dem Saalthor, entstanden sei; jedenfalls hat die Stadt schon im 11. Jahrhundert bestanden. Zu der Zeit, als das Pädagogium hier seinen Einzug hielt, bildete Jenas Instadt ein längliches, von Ringmauern und Wallgräben umgebenes Viereck mit den uns noch jetzt bekannten vier Vorstädten: 1) der Zwätzener Vorstadt (Nollendorf) gegen Mitternacht, 2) der Saalvorstadt (Schodelsdorf) gegen Morgen, 3) der Löbdervorstadt (Zweifelsbach) gegen Mittag, und 4) der Johannisvorstadt (Krotdorf, auch Schweizervorstadt genannt) gegen Abend. Die Ringmauern waren durch eine nicht unbedeutende Anzahl von Thürmen und Rondelen gegen feindlichen Angriff geschützt, von welchen wir nur der hauptsächlichsten gedenken wollen. An der nordwestlichen Ecke der Instadt, in der Nähe des sogenannten Heinrichsbühls, stand der sogenannte Keulichte oder Pulverthurm, von welchem noch jetzt die Hälfte sichtbar ist, da man die untere Hälfte bei Ausfüllung des Grabens verschüttet hat. Ein dem Pulverthurm ähnlicher großer Geschützthurm mit einem starken Rondel, wahrscheinlich zur Vertheidigung des dort gelegenen Schlosses bestimmt, befand sich ferner an der nordöstlichen Ecke

Digitized by Google

der Stadt. Einer der festesten Thürme, auf welchem von Herzog Wilhelm III. im Bruderkrieg eine sehr starke Besatzung gehalten wurde, war der sogenannte Neue Thurm an der südöstlichen Ecke, ein anderer, auf welchem die Anatomie erbaut worden ist, an der südwestlichen Seite der Stadt.

Fast ebenso hohen Alters wie die Mauern der Stadt, gaben auch die Thore der Inſtadt und der Vorstädte mit den dabei befindlichen Thürmen dem Ort schon damals ein sehr ehrwürdiges Aussehen. Diese Thore waren damals sämmtlich mit doppelten Einfahrten versehen, indem sich vor den unter den Thürmen angelegten innern Thoren noch äußere Vorthore befanden. Das Johannisthor, jener herrliche massive viereckige Thurm, dessen Anblick so manchen in Jena einziehenden Musensohn mit unaussprechlicher Freude und Sehnsucht nach dem hinter seinen Mauern verborgenen Reich der Tausend und Einer Nacht entzückt hat, schmückte schon zu jener Zeit die Gegend und trug durch die an dem Thurm befindlichen Wahrzeichen: den nach Abend zu gelegenen Erker, sogenannten Käfekorb, und die vier Affengestalten an den vier obern Ecken, nicht wenig dazu bei, die Akademiker an das ehrwürdige Alter der Stadt zu erinnern. Ueber dem erst im Jahre 1819 abgetragenen Löbderthor befand sich ein drei Stockwerke hoher viereckiger Thurm, von welchem eine steinerne Brücke nach dem Vorthor, ein galleriearteiges Pförtchen nach dem damals dort vorhandenen Teich führte. Am linken Arm der Saale, der sogenannten Mühllache, über welche schon damals die noch jetzt vorhandene Lachenbrücke führte, am Ausgang der Saalgasse, stand das uralte, erst im Jahre 1844 weggerissene Saalthor mit massivem unterm Stock und bewohntem hohem Thurm. Endlich befand sich noch in der Inſtadt am Ausgang der Schloßgasse nach der Zwätzengasse die sogenannte Schloßpforte, eine hölzerne überbaute Brücke mit einem dabei gelegenen befestigten Rondel.

In der Johannisvorstadt, an der Ausmündung der Wagnergasse, stand das sogenannte Erfurter Thor, ein hoher viereckiger Wartthurm, auf dessen Abendseite das thüringische Wappen (ein stehender bunter Löwe mit goldener Krone), der Morgenseite aber das meißnische Wappen (ein stehender schwarzer Löwe

Digitized by Google

ohne Krone), wol hindeutend auf die im 13. Jahrhundert erfolgte thüringisch-meißnisch-sächsische Erbverbindung, weit in das Land hineinschauten. In derselben Vorstadt, am Ende der Bachgasse, befand sich noch ein kleineres Thor, das sogenannte Ziegelthor oder Ziegelgatter.

Auch die Löbdervorstadt hatte zwei Thore, das größere Neuthor, mit einem leichten Gebäude überbaut und einer daneben gelegenen Wachtstube, und das später sogenannte Engelgatter, eine bloße Thorfahrt am Ausgang von dem Platze, auf welchem damals das Karmeliterkloster stand, nach dem Haynberge und dem Leutrabach zu.

In der Saalvorstadt befand sich vor dem Saalthor das sogenannte Brückenthor mit einem Wachthause, vor welchem die sogenannte Kamsdörfer Brücke, jenes berühmte „jenaische Wunder", dessen Entstehung jedenfalls schon aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts datirt, über den breiten Saalstrom nach dem Osterlande führte, welches auf dieser Brücke mit Thüringen grenzte.

Endlich bestand damals in der Zwätzener Vorstadt das sogenannte Zwätzen- oder Hammerthor, mit einem Aufsatze von drei doppelten Zinnen, daneben aber ein Wachthaus mit einem hölzernen viereckigen Thurm.

Außerhalb der Ringmauer lief ein in der Nähe des Schlosses mit einer Zugbrücke versehener Graben um die Instadt, welcher zum Theil trocken lag, zum Theil mit Wasser angefüllt war, durch die Leutra aber jederzeit unter Wasser gesetzt werden konnte. Im obern Theil des Grabens, dessen größere Hälfte Fußgänger passiren durften, nicht weit vom sogenannten Keulichten Thurm bis herunter zum Johannisthor wurden von Jenas wehrhaften Bürgern Scheibenschießübungen mit Büchsen und Armbrüsten gehalten.

Was die Bauart der Stadt anlangt, so sei hier nur bemerkt, daß die meisten Wohnhäuser des damaligen Jena viel weniger ansehnlich waren als dieselben jetzt erscheinen, da die Einwohner sich anfangs auf die Aufnahme einer so großen Menge Fremder nicht eingerichtet hatten und vielmehr die meisten Wohnungen der bequemen Bewirthschaftung der Weinberge

Digitized by Google

und Ackergrundstücke dienten. Erst nachdem der Uebelstand des Mangels an passenden Wohnungen für die Akademiker recht fühlbar geworden war, nahm man darauf Bedacht, die vorhandenen Wohnhäuser zweckmäßiger einzurichten und neue, zum großen Theil hohe umfängliche Gebäude zu erbauen. Fragen könnte man vielleicht, welche bedeutendern noch jetzt vorhandenen Gebäude in der Stadt schon zur Zeit der Stiftung unserer Universität bestanden; auf solche Frage bemerken wir nur kürzlich andeutend, daß abgesehen von einzelnen im Lauf der Geschichte schon erwähnten Gebäuden auch die alte Johannis-, jetzige katholische Kirche, damals in wüstem Zustande, ferner das Rathhaus, der Fürstenkeller (1534—37 erbaut), der Burgkeller (eines der ältesten, von dem berühmten Baumeister Nikolaus Zöllner in Jena erbauten Gebäude), der Gasthof zum Bären und die Rasenmühle zur damaligen Zeit, zum größern Theil in dem nämlichen äußern Zustande, der uns noch heute entgegentritt, bereits vorhanden waren. Fast möchte man annehmen, daß die bekannte jenenser Liederstrophe:

Und die Straßen sind so sauber,
Sind sie gleich ein wenig krumm;
Denn ein Wasser wird gelassen
Alle Wochen durch die Straßen
In der ganzen Stadt herum!

aus jener Zeit stamme; denn schon damals bestand die vortreffliche Einrichtung, daß jede Woche oder so oft es überhaupt nöthig war, das Röhrwasser der Leutra nach dem Collegiengebäude und von da durch die Collegiengasse auf den Markt und in die übrigen Straßen geleitet wurde, wodurch man den doppelten Zweck: die Straßenreinigung und die Erfrischung der Luft vollständig erreichte.

Nach allen diesen Einrichtungen der Stadt ist es gewiß begreiflich, daß schon durch die Ehrwürdigkeit des so schön gelegenen Orts eine große Anzahl Studirender, welche die Vortrefflichkeit der Lehrkräfte, die Freisinnigkeit der akademischen Gesetze, die unbeschränkte Lehrfreiheit nach der neuen Universität gezogen hatten, auf längere Zeit gefesselt wurde und in so freundlicher Umgebung gern verweilte. Auch die Einwohner

Digitized by Google

Jenas priesen sich glücklich, die neue Anstalt in ihren Räumen zu besitzen, da sie in derselben mit Grund eine neue Quelle des Wohlstandes erblickten und die Hoffnung hegen konnten, daß ein neues frisches Leben in der alten Stadt sich entwickeln werde. Die Professoren lebten ebenso in Einigkeit mit den Mitgliedern der städtischen Behörden, wie die Studenten sich mit den Bürgern auf guten Fuß gestellt hatten. Man ehrte die Studenten als willkommene Gäste, zog sie gern zu allen bürgerlichen Festen und räumte ihnen gern überall mehrere Vorrechte und Freiheiten ein, um die Frequenz der Universität zu befördern. Dieses gute Einvernehmen hatte aber keinen langen Bestand. Bald mehrten sich die Klagen der Bürger über Kränkungen von seiten der Studirenden, deren Zeit allerdings zwischen Fleiß und Muthwillen getheilt war; es kam sogar zu Streit und Raufereien zwischen Bürgern und Studenten, welche die schon auf den ältesten italienischen und deutschen Universitäten bestandene und mit Strafen bedrohte Unart des Zudrängens zu Hochzeiten und andern Familienfesten gar bald auch nach Jena verpflanzt hatten. Schon zu Jakobi des Jahres 1548 entstanden sehr gefährliche Händel zwischen den Studenten und der des damaligen starken Weinbaues und der Bierbrauerei halber ziemlich zahlreichen Böttcherzunft, als diese ihr Böttcherfest durch den üblichen feierlichen Umzug in Jena feierten, die Studenten aber eine derartige öffentliche Festlichkeit, zu welcher sie sich allein befugt wähnten, nicht dulden wollten. Der „Schulsenat" nahm sich seiner Studenten sehr eifrig an, und mag wol bei dieser Gelegenheit dem Stadtrath und der Bürgerschaft manches, vielleicht nicht ganz unparteiisch, zur Last gelegt haben, sodaß auf seine Veranlassung eine sehr lästige eigene Commission und verschiedene, den Nicht-Akademikern sehr empfindliche Rescripte zu Gunsten der Akademie ausgewirkt wurden. Hierdurch wurde der Grund zu einer großen Erbitterung gelegt; die Bürger zogen sich von dem nähern Umgange mit den Studenten zurück, deren Zahl gleichwol bei so großer Schonung und so bedeutenden Vorrechten sich immermehr vergrößerte. Erst durch wiederholte und geschärfte Rescripte und commissarische Veranstaltungen konnten die häufigen Neuankömmlinge, welche das Collegium und das

Digitized by Google

Convictorium nicht mehr zu fassen vermochte, in Bürgerhäusern und an Kosttischen untergebracht werden. Die meisten Streitigkeiten zwischen den Studenten und dem Rath entstanden aber, als im Jahre 1550 der letztere für sich die Befugniß in Anspruch nahm, jedem Angriff von seiten der Studenten mit der Verhaftung derselben durch die Stadtdiener („Stadtknechte") zu begegnen, dieses Verfahren aber zu Gunsten der Akademie auf Grund der erwähnten Statuten vom 16. Juni 1548 als anmaßlich zurückgewiesen wurde. In Veranlassung eines Vorfalls im September 1550, bei welchem einige Studenten, die in eine Hochzeitsgesellschaft auf dem Rathhause sich störend eingemischt hatten, auf Befehl des Bürgermeisters durch die Stadtdiener verhaftet worden waren, wurde von den drei Herzögen ihre Meinung und Absicht, daß die statutenmäßig privilegirte Gerichtsbarkeit der Akademie streng aufrecht erhalten werden sollte, mit den ausdrücklichen Worten eines am 25. Oct. 1550 an den Stadtrath zu Jena erlassenen Rescripts ausgesprochen:

„und do sich jemands wider die Statuta unterstünd in der Nacht Muthwillen und Unfug zu treiben, uff den oder dieselben eure Stadtknechte und Wächter Achtung geben sollen, und sie auf den Morgen denen Professoribus angeben, die werden sich ihnen mit gebührlicher Strafe zu erzeigen wissen."

Fernere Zwistigkeiten, namentlich ein nächtlicher Tumult vom 13. Juli 1551, steigerten die Erbitterung der Bürger so sehr, daß sie sich sogar weigerten, den Studenten noch ferner Wohnungen in ihren Häusern zu geben, bis endlich die durchgreifenden Maßregeln Herzog Johann Friedrich's des Mittlern, welcher dem Stadtrath seine Unfreundlichkeit gegen die Akademiker ernstlich verwies, und die Drohung, im Fall ferner andauernder Mißhelligkeiten die Akademie an einen andern Ort verlegen zu wollen, diese Differenzen wenigstens auf einige Zeit beseitigten. Mußten doch die Bürger und Behörden selbst einsehen, daß das weise Verfahren der trefflichen Söhne des glorreichen Stifters der Schule, mit welchem dieselben, weit entfernt, wegen des durch einige Muthwillige verschuldeten Misbrauchs die den Studenten bewilligte akademische Freiheit, das goldene Kleinod

Digitized by Google

deutscher Hochschulen, wieder aufzuheben oder zu beschränken, schonend-mild gegen die Schuldigen, streng gegen die Hartnäckigen vorschreiten ließen, und die Privilegien der Akademiker vor jedem Eingriff des Stadtraths sicher stellten, einzig zur immer größern Aufnahme der Anstalt beitrug, und der Flor der Schule, namentlich auch herbeigeführt durch die freiwillige Niederlassung mehrerer bedeutender Privatlehrer an deren Spitze (von welchen wir nur des Theologen Justus Jonas, der frühern Kanzler Georg Pontanus und Pleicard Sindringer, des Mathematikers Michael Stiefel und des Philologen Veit Ortelius gedenken wollen), auf den Wohlstand der sämmtlichen Einwohner den wohlthätigsten Einfluß äußerte.

Zur fernern Versöhnung trug die Rückkehr des Kurfürsten aus seiner fünfjährigen Gefangenschaft im Jahre 1552 nicht wenig bei. Infolge des am 2. Aug. 1552 zu Passau geschlossenen Vertrags, jener Grundfeste evangelischer Religionsfreiheit, wurde Johann Friedrich der Großmüthige, welcher die ihm schon am 19. Mai desselben Jahres zu Innsbruck durch den Kaiser angekündigte Freiheit bisjetzt nicht hatte annehmen wollen, sondern freiwillig dem kranken, von Moritz von Sachsen verfolgten Kaiser gefolgt war, durch den kaiserlichen Absolutions- und Restitutionsbrief vom 27. Aug. 1552 in alle seine Würden und Lande, außer der dem Herzog Moritz verbleibenden Kurwürde, wieder eingesetzt. Am 2. Sept. 1552 brach der Kurfürst mit seinem aus fast achtzig Personen bestehenden Gefolge von Augsburg auf, um in seine Staaten zurückzureisen; überall mit Jubel und Frohlocken empfangen, glich er auf dieser Rückreise eher einem Triumphator als einem aus der Gefangenschaft und dem Exil kommenden Fürsten. Die Reise ging über Nürnberg und Bamberg nach Koburg, wo ihn sein dort residirender Halbbruder Johann Ernst, welcher bei der neuen Verleihung der Kurwürde ebenfalls übergangen worden war, festlich empfing, und seine Gemahlin, die Kurfürstin Sybilla, mit dem ältesten Bruder Johann Friedrich dem Mittlern ihn einholte, um ihn in seine Erblande zurückzuführen. Von Koburg reiste Johann Friedrich über Saalfeld weiter nach dem Jagdschlosse Wolfersdorf, in der Nähe von Hummelshain, wo er sich mehrere Tage

Digitized by Google

mit dem ganzen Hofstaate an der Hirschjagd ergötzte, und brach am Morgen des 24. Sept. 1552 von diesem Schlosse, welches zum bleibenden Gedächtniß an diese frohe Begebenheit noch heutzutage „die fröhliche Wiederkunft" heißt, mit seinem ganzen Gefolge nach Jena auf. Unterwegs wohnte der Fürst noch einer hohen Wildjagd auf der Wölmisse, einem unweit der Johannisberge bei Oberwöllnitz gelegenen reizenden Buschholze, bei, und nahm dann mittags in dem unter diesem Forste zwischen Felsen gelegenen, engen, wildromantischen, in dichten Laubwaldungen endigenden Thal, nahe bei einer schönen hellen Springquelle, dem sogenannten Penickenbrunnen, ein heiteres ländliches Mahl ein, an welche Begebenheit noch jetzt die dieser Quelle beigelegte Bezeichnung „Fürstenbrunnen" erinnert. [1]) Nachmittags 4 Uhr

---

[1]) Zwei Jahre nachher (1554) wurde diese Quelle eingefaßt, überwölbt und mit folgender von Johann Stigel verfaßten Inschrift versehen:

Fontis ad hujus aquam frigus captabat in aestu
Saxoniae Elector Mystaque, Christe, tuus.
Tu fons justitiae, verae fons viva salutis,
Saxoniae salvos, Christe, tuere Duces!

Da in der langen Reihe von Jahren dieser Brunnen dem gänzlichen Verfall nahe gekommen war, so ließ der verstorbene, um die Universität Jena hochverdiente Präsident von Ziegesar, in dessen Besitz das Grundstück, auf welchem die Quelle befindlich ist, gekommen war, den Brunnen im Jahre 1832 erneuern und folgende, von Professor Göttling in Jena verfaßte Inschrift beifügen:

Principis hic fons est, fidei tutoris et artis,
Caesaris e vinclis quum rediisset, amor.
Auspicem enim reducem celebrans academia votis
Lacta salutarat fontis ad hujus aquas.
Antiquum vallis nunc instauravit honorem,
Muneris et fundi quem meminisse decet.
MDCCCXXXII.

Am 24. Sept. 1852 wurde der dreihundertjährige Erinnerungstag der glücklichen Wiederkunft Johann Friedrich's aus der Gefangenschaft von der Akademie und der Bürgerschaft Jenas in Vereinigung mit den Einwohnern von Wöllnitz und Lobeda bei dem herrlichsten Herbstwetter durch ein mit Gesang und würdigen Reden gewürztes heiteres Volksfest an dieser Quelle im freundlichen Thalgrunde gefeiert.

Digitized by Google

hielt der Kurfürst in Begleitung des Raths der Stadt und der Bürgerschaft, welche ihm bis Wöllnitz entgegengekommen war, seinen Einzug in Jena, wo er mit aller nur ersinnlichen Ehrerbietung und Frohlocken empfangen wurde. Ein Trupp bewehrter Bürger eröffnete den Zug, welcher unter dem Geläute aller Glocken sich vorwärts bewegte; in dem darauf folgenden Wagen des Kurfürsten befand sich Johann Friedrich, ihm zur Seite sein ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, und Lukas Cranach, der hochberühmte deutsche Maler, welcher, als fast alle Anhänger den Kurfürsten im Unglück verlassen hatten, an seinem alten Herrn und der protestantischen Lehre treu festhaltend, lieber sich losgerissen hatte von seinem zweiten Vaterlande Sachsen, wo er länger als ein halbes Jahrhundert gelebt hatte, und, fast schon ein achtzigjähriger Greis, seinem unglücklichen Fürsten in die harte Gefangenschaft gefolgt war. Vor dem Fürstenkeller, in welchem Johann Friedrich der Großmüthige sein Absteigequartier nahm, hatten sich die Geistlichkeit und die Lehrer mit sämmtlichen Schulkindern aufgestellt, welche letztere nach der Chronik „meistentheils Rautenkränze auf dem Haupte und die Haare zu Felde geschlagen hatten". Eine zahllose Volksmenge empfing den Kurfürsten. Vorzüglich aber lenkten die Professoren der neuen Schule und die Studirenden, welche, unter ihnen auch acht junge Grafen, in langen wohlgeordneten Reihen vor dem Quartier des Kurfürsten sich aufgestellt hatten, dessen Augenmerk auf sich. Mit besonderm Wohlgefallen blickte er auf die zahlreiche Schar der jugendlich kräftigen Jünger der Wissenschaft, welche ja ihm allein die an diesem Ort ihnen gewährte Stätte verdankten, und lächelnd äußerte er, als sein Wagen durch die Reihen der neuen Akademiker hinfuhr, zu Lukas Cranach: „Sieh, das ist Bruder Studium!" Das war ein Wort, das rasch unter den Studenten und Bürgern Eingang fand, und binnen kurzem als die von da an ständige Bezeichnung der Studiosen galt, als solche sich auch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. — Johann Friedrich empfing hierauf die Autoritäten der Stadt, die Glückwünsche der Professoren mit entblößtem Haupte und erkundigte sich aufs genaueste nach dem Stande des Pädagogiums, indem er demselben seine fernere be-

Digitized by Google

sondere Theilnahme wiederholt zusicherte. Es liegt außer unserm Zweck, über die weitern mannichfachen Zeichen der Verehrung zu berichten, welche dem Kurfürsten während seines bis zum 26. Sept. 1552 dauernden Aufenthalts von Jenas dankbarer Einwohnerschaft dargebracht wurden; nur das Eine sei zu bemerken uns noch vergönnt, daß am Abend des Einzugstages die muntere Schar der jenaischen Burschen auf den die Stadt umgebenden Bergen Pechfässer aufgepflanzt hatte, welche unter dem Jauchzen der fröhlichen Menge angezündet wurden. Gewiß hat selten bei einer festlichen Gelegenheit eine größere Eintracht zwischen den Bürgern und Akademikern Jenas geherrscht, als am 24. Sept. 1552.

Die Schule durch die Anstellung tüchtiger Lehrer immermehr zu heben, war nun des Kurfürsten eifrigstes Bestreben, weswegen er mit mehreren bedeutenden Gelehrten in persönlichen Briefwechsel trat, unter andern namentlich mit dem kaiserlichen Leibarzt und Professor Johann Schröter zu Wien, einem geborenen Weimaraner, welchen er noch kurz vor seiner Befreiung aus der Gefangenschaft zu sich nach Villach eingeladen hatte, um sich mit ihm über die künftige Einrichtung der Universität zu berathen und ihn selbst für letztere zu gewinnen. Der glückliche Zuwachs, welchen die Akademie seit den ersten Jahren ihres Bestehens erhalten hatte, bestärkte immermehr den von ihm so lange schon gehegten Wunsch, diese Schule zu einer wirklichen Universität erhoben zu sehen, um so mehr, da er die Ueberzeugung hatte, durch Errichtung einer Akademie, auf welcher die Wahrheiten der Philosophie und der protestantischen Theologie ohne Abhängigkeit von Menschensatzungen gelehrt würden, der unglückselig polemischen Richtung, welche die Theologen der Universitäten Wittenberg und Leipzig seit Luther's Tode genommen hatten, am besten und kräftigsten entgegentreten zu können. Schon im Anfang des Jahres 1554 sandte er deshalb seinen Sohn Johann Wilhelm in Begleitung einiger Räthe nach Brüssel, um von dem dort verweilenden Kaiser die Ertheilung der akademischen Privilegien für die Hochschule zu Jena auszuwirken; allein seine Hoffnung, daß Karl V. nach dem Passauer Vertrag für die Sache des protestantischen Glaubens günstiger

Digitized by Google

gestimmt sein werde, ging nicht in Erfüllung, da der Kaiser, welcher in Jena einen Hauptstützpunkt gegen den Katholicismus erblickte, zur Antwort gab, daß er vor Beilegung der Religionsstreitigkeiten sich über das Gesuch des Kurfürsten nicht erklären könne. Johann Friedrich aber, immer thätig für die Akademie und voll unerschrockenen Muthes im Misgeschick, ließ sich durch solche abfällige Resolution in seinem Vorhaben nicht irre machen, sondern war durch verschiedene Visitationen der Anstalt und Erlassung von Verordnungen an die städtischen Behörden ernstlich bemüht, auf Verbesserung der Schuleinrichtungen und immer bessere Aufnahme der Studenten bei der Bürgerschaft hinzuwirken, ließ auch, in dem festen Vertrauen auf das endliche Gelingen des Werks, bereits im Februar 1554 die Siegel für die zukünftige Universität anfertigen. Aber leider setzte ihm der Tod, welcher den edeln Fürsten schon in dessen 51. Lebensjahre, am 3. März 1554, ereilte, mitten in der Ausführung seiner Plane ein Ziel. Aber die von manchem Freunde der so kräftig emporblühenden, jetzt ihres Stifters und eifrigen Beschützers beraubten Anstalt gehegten Besorgnisse um deren ferneres Bestehen und Gedeihen wurden durch die Folgezeit nicht gerechtfertigt. Schon in seinem am 9. Dec. 1553 auf dem Schlosse Grimmenstein bei Gotha errichteten letzten Willen hatte Johann Friedrich seinen Söhnen für den Fall seines Ablebens in Beziehung auf die Begründung der neuen Universität auf das angelegentlichste empfohlen: „mit unermüdetem Eifer und ohne Ansehen der dazu erforderlichen Unkosten zu Gottes Ehren und zur Steuer der Wahrheit das Vorhaben ins Werk zu setzen." Und die Söhne säumten nicht, den letzten innigen Wunsch ihres edeln Vaters mit Bereitwilligkeit und Liebe zur Sache, mit Einsicht und weiser Mäßigung im Sinne und Geiste Johann Friedrich's zur Ausführung zu bringen.

Vor allem war man auf die Vermehrung des Lehrerpersonals bedacht, weshalb die schon von dem verstorbenen Stifter der Schule mit auswärtigen Gelehrten angeknüpften Unterhandlungen eifrig fortgesetzt, neue aber baldigst begonnen wurden. Noch im Jahre 1554 kam Johann Schröter aus Wien als erster Professor der Medicin nach Jena; noch in demselben Jahre ver-

Digitized by Google

tauschte Basilius Moner seine zeitherige Stelle als weimarischer Hofrath mit der ersten Professur der Rechte. Im Jahre 1556 wurde Johann Rosa (aus Hellingen im Koburgischen gebürtig) als zweiter Professor der Philosophie, 1557 Matthias Flacius aus Illyrien als zweiter Lehrer der Theologie und in demselben Jahre auch Janus Cornarius aus Rostock als zweiter Professor der Medicin berufen. Alle diese Männer, zum größern Theil Koryphäen der damaligen Wissenschaft, folgten gern dem an sie ergehenden Rufe, weil die jenaische Schule dem freien Denken und Lehren einen weiten Wirkungskreis eröffnet hatte. Das durch diese Vermehrung der Lehrerzahl herbeigeführte regere Studienleben zog immer mehr Ausländer nach Jena, weshalb die drei Herzöge bemüht waren, auch die innern Verhältnisse der Schule immermehr den einer Universität angemessener einzurichten und anzupassen. Einestheils war man zwar darauf bedacht, den noch im Jahre 1553 gehörten Klagen des Stadtraths:

„daß den armen Bürgern von denen Studenten mit nächtlichem Aus- und Einlaufen in den Häussern, das oftmals bis an den Tag währe, item mit Verbrennung der Wein-Reisser, und anders so sie fänden, grose Beschwehrung, über andere grose Unlust, die sie in ihren Häussern von angezeigten Conducenten erdulten müssen, zugefüget würden: auch Mancher, ohne das Miethgeld abzutragen, davon zöge"

durch energische Verordnungen an die Akademie abzuhelfen; anderntheils ließen die fürstlichen Erhalter der Anstalt im Interesse der Studenten es auch an geschärften Befehlen an den Magistrat zu Jena nicht fehlen, durch welche dem schon damals beklagten Wucher der Bürger gesteuert und dem Mangel der Lebensbedürfnisse abgeholfen werden sollte. Bereits im Jahre 1554 wurde eine Taxordnung der Stubenmiethen und Kosttische halber entworfen und durch eine eigene fürstliche Commission, welche deshalb nach Jena kam, eingeführt, wobei der Mittelpreis der Wohnungen auf 5 bis 6 Mfl., derjenige der Kosttische für Mittags- und Abendbrot auf 6 bis 8 Groschen wöchentlich festgesetzt wurde. Aus den Verhandlungen dieser Commission geht hervor, daß damals, also nur wenige Jahre vor Einweihung

Digitized by Google

der Universität, schon einige hundert Studenten in Jena waren; man fand zwar nur vierundneunzig Stuben an solche vermiethet, die meisten darunter aber von vier, auch mitunter fünf Stubengesellen bewohnt, wobei der Miethzins für diese sämmtlichen Stuben nicht mehr als 522 Mfl. betrug, und zu bemerken ist, daß schon damals zu den meisten Stuben auch eine Kammer gerechnet wurde, wogegen etwa vermietheter Betten hierbei keine Erwähnung geschah, welche von den meisten wol mitgebracht wurden.

Gleichzeitig bethätigten die Herzöge ihren edeln Sinn und ihre auf möglichste Förderung wissenschaftlichen Strebens gerichteten Absichten durch die Stiftung von zweiundvierzig im Verhältniß zu den damaligen Zeitverhältnissen sehr ansehnlich zu nennenden Stipendien für Studirende von Adel und aus dem Bürger- und Bauernstande (1555).

Endlich eröffneten sich auch günstigere Aussichten für die Erlangung der kaiserlichen Privilegien. Am 7. Sept. 1556 hatte Karl V. die deutsche Kaiserkrone zu Gunsten seines Bruders, des Römischen Königs Ferdinand, niedergelegt; der neue Kaiser Ferdinand I. hatte aber zwar nicht die vorragenden Talente seines Bruders, war jedoch bei aller Anhänglichkeit an den alten Glauben so gemäßigter Ansicht, daß er gar wohl begriff, daß man billigen Forderungen der Zeit nachgeben müsse, und aus diesem Grunde den Protestanten günstiger gestimmt war als sein Bruder. In der Hoffnung, von dem neuen Kaiser aus diesem Grunde eine geneigtere Aufnahme des Gesuchs und Ertheilung der kaiserlichen Privilegien für die künftige Universität zu erlangen, begab sich Herzog Johann Wilhelm bereits im Anfang des Jahres 1557 nach Prag, wo er den von ihm und seinen Brüdern in Beziehung auf Jena gehegten Wunsch dem Kaiser vortrug und das erwartete geneigtere Gehör in der That fand. Denn schon unter dem 20. April 1557 erhielt der Herzog aus der Reichshofrathskanzlei die vorläufige Resolution: „Daß, wenn Ihro Kayserliche Majestät die Jenaische Schulerdnung und Stiftung fürgebracht würden, Sie Sich sodann wegen gebetener Bestätigung und Befreyung derselben gnädiger und freundlicher Gebühr erweisen würden; jedoch mit dem Vorbehalte, daß die theologische Facultät wenigstens so lange, biß es zu einem

Vergleich in der spaltigen Kirche käm, keine Doktoren machen dürfe, als wozu sich die Stifter reversiren würden, wie denn auch Herzog Johann Wilhelm solches im Voraus angeloben müssen." Obwol die zuletzt erwähnte unangenehme Klausel den Hauptzweck der neuen Universität, nämlich die Beförderung der Reformation und die Ausbreitung und Fortpflanzung der evangelischen Lehre, zu vereiteln schien, hielt es doch Herzog Johann Wilhelm, im Vertrauen auf künftige bessere Wendung der Angelegenheit, der Klugheit für angemessen, dem Willen des Kaisers in diesem Punkte nachzugeben, und stellte den verlangten Revers aus. Die schon früher von der Akademie in freisinnigster Weise abgefaßten Statuten wurden nun, namentlich auf dem Grunde der bei der Berathung mit vorgelegten Statuten der Universität Wien, einer nachmaligen Durchsicht unterworfen, nach Vollendung dieser Arbeit aber der Professor Johann Schröter beauftragt, diese revidirten Statuten dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen. Schröter, ein Mann, welcher gründliche Gelehrsamkeit mit philosophischem Geiste, Tiefe des Wissens mit vielseitiger Bildung, hervorstechendes Talent mit praktischer Welt- und Menschenkenntniß vereinigte, und nicht nur als vortrefflicher Arzt, sondern auch als höchst gewandter Geschäftsmann sich auszeichnete, war, namentlich auch im Hinblick auf seine persönliche Bekanntschaft mit dem Kaiser, bei welchem er in vorzüglichen Gnaden stand, und auf seine glücklichen Connexionen mit den ersten Staatsmännern zu Wien, besonders dem kaiserlichen Prokanzler Jakob Jonas und dem kaiserlichen Rath Philipp Gundel, als nahen Verwandten seiner Ehegattin (der frühern Wittwe des Kanzlers von Petri), gewiß der beste Gesandte, welchem man den so wichtigen Auftrag mit der Hoffnung auf einen günstigen Erfolg übertragen konnte. In der That wurden diese Erwartungen von dem Erfolg seiner Sendung nicht getäuscht, sondern dieselben vielmehr noch übertroffen.

Denn nicht allein, daß schon unter dem 15. Aug. 1557 — Schröter war erst im Juli desselben Jahres mit seinem Auftrag nach Wien gekommen — die kaiserliche Bestätigung der vorgelegten Statuten, freilich aber zufolge des ausgestellten Revers mit der gedachten so nachtheiligen Beschränkung hinsichtlich

Digitized by Google

der theologischen Facultät, erfolgte, brachte es Schröter durch seine Geschäftsgewandtheit noch dahin, daß Ferdinand I. selbst die Entschließung faßte, diesen Vorbehalt aufzugeben und die erbetenen Privilegien und die Confirmation ohne Beschränkung zu ertheilen. Dieser so heilsame Beschluß wurde unter dem 31. Aug. 1557 gefaß, die bereits ausgefertigte Confirmationsurkunde mit Hinweglassung der fraglichen Klausel noch einmal umgeschrieben, das ursprüngliche Datum (15. Aug. 1557) aber auch in dem neuen Diplom beibehalten. Der Kaiser ertheilte in dem letztern den sämmtlichen Akademikern der neuen Universität alle Rechte, Vorrechte, Privilegien und Vergünstigungen, welche die Universitäten zu Bononia, Siena, Padua, Pavia, Perugia, Paris und Leipzig besaßen, unter Bedrohung derjenigen aber, welche wider die Befreiungen und Befugnisse der neuen Akademie handeln würden, mit einer Mark löthigen Silbers; — gewiß eine der merkwürdigsten Erscheinungen in einer Zeit, wo noch immer beide Religionsparteien in hartem Kampfe sich gegenüberstanden und hier die erste Universität in Deutschland gegründet wurde, welche nach der ausdrücklichen Bestimmung der Statuten einzig und allein „zur Erhaltung und Fortpflanzung der evangelisch-lutherischen Lehre und aller guten Zucht und freien Künste" gestiftet wurde.

Kaum ist der Jubel zu beschreiben, mit welchem Schröter, nach so glücklicher Ausführung seines wichtigen Auftrags, bei seiner Rückkunft mit dem kaiserlichen Privilegium in Jena empfangen wurde. Die Akademie und die gesammte Bürgerschaft, selbst die Herzöge Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere an der Spitze, zogen dem verdienstvollen Mann über eine Stunde entgegen und führten ihn im Triumph in die Stadt ein, welcher namentlich infolge seiner Bemühungen so herrliche Aussichten für die Zukunft eröffnet worden waren. In Anerkennung seiner großen Verdienste wurde ihm, welcher übrigens schon seit seiner Hierherkunft im Jahre 1554 alle Angelegenheiten des Pädagogiums mit Umsicht geleitet hatte, die Würde eines ersten Rectors der Universität übertragen.

Unter seiner Leitung wurden nun alle Anstalten, welche zur förmlichen Einweihung der Universität noch für nöthig befunden

Digitized by Google

wurden, mit Beschleunigung getroffen, und nach vorheriger endlicher Feststellung der nochmals geprüften Statuten (25. Jan. 1558), die feierliche Inauguration auf den 2. Febr. 1558 auf Anordnung der fürstlichen Erhalter festgesetzt.

An andern Orten ist umständlich genug beschrieben worden, worin die Feierlichkeiten bei Einweihung der jenaischen Hochschule — vor nunmehr dreihundert Jahren — bestanden. Für unsern Zweck mögen die nachstehenden kurzen Andeutungen der hauptsächlichsten Momente des merkwürdigen akademischen Festes genügen.

Der im Jahre 1558 gerade regierende Herzog Johann Friedrich der Jüngere kam schon am Tage vor der eigentlichen Feierlichkeit, 1. Febr. 1558, in Begleitung des Bischofs Nikolaus von Amsdorf in Jena an, wo er in dem Hause des damaligen Geleitsmanns, Andreas Steckenberger, auf dem Markte sein Quartier nahm und von dem Rector und den Professoren im Namen der Universität bewillkommnet wurde. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr langten auch seine beiden fürstlichen Brüder, in deren Gefolge Georg Ernst Graf von Henneberg, Georg Graf von Gleichen-Tonna, die Gebrüder Ludwig und Karl Grafen von Gleichen-Blankenhain, Sigismund der Jüngere, Burggraf zu Kirchberg, Bartholomäus Friedrich Graf von Beichlingen, Heinrich von Wildenfels, Paul Martin von Polheim und eine große Anzahl anderer thüringischer Edeln sich befanden, vor der Stadt an. Ihnen war die jenaische Bürgerschaft auf erhaltenen Befehl theils zu Fuß, theils zu Pferd, wohlgerüstet mit einem schönen seidenen „fliegenden Fähnlein, auch geduppelten Pfeifern und Trummelschlägern" — gegen vierhundert Mann stark — bis nach Großschwabhausen, einem etwa eine und eine halbe Stunde von Jena entfernten Dorf, entgegengezogen, und hatten sich nunmehr unter dem Oberbefehl eines Ritters aus dem Gefolge der Herzöge dem Zuge der letztern angeschlossen..

Vor dem Johannisthor, am Heinrichsberge, harrte der ankommenden Herzöge, zu welchen auch Johann Friedrich der Jüngere von Jena aus sich wieder gesellt hatte, das ganze, dort in glänzendem Zug von mehr als sechshundert Personen versam-

Digitized by Google

melte Corpus academicum, dessen größten Theil die Studentenschaft bildete, welche damals schon über fünfhundert zählte. Entblößten Hauptes und den Nächststehenden die Hand bietend, hörten die Herzöge die Empfangsrede des Rectors Johann Schröter an, welche Johann Friedrich der Mittlere beantwortete. Hierauf setzte sich der ganze nun vereinigte Zug in folgender Ordnung nach der Stadt zu in Bewegung: voran zwölf Trompeter und Heerpauker zu Pferde mit weißen Stäben, erstere gar fröhliche Fanfaren blasend; hierauf die zwei Pedelle mit den beiden akademischen Scepteru von gediegenem Silber; nach diesen der Rector Schröter, mit dem prächtigen Pallium bekleidet, in seiner Begleitung Graf Philipp von Nassau und die Freiherren Joachim und Philipp von Andlaw, welche zu Jena studirten; hierauf die übrigen akademischen Lehrer, unter diesen auch Victorin Strigel, und die Geistlichen aus der Stadt und vom Lande, mit den zu dem Feste eingetroffenen vornehmen Gästen, je drei in einem Glied gehend; sodann die nicht bewaffneten Bürger mit dem Magistrat und die ganze Studentenschaft. Der Zug der letzteru war so groß, daß er, obwol dreigliederig, doch vom Johannisthor bis auf den Markt reichte. Nach diesem Zug folgten erst die Herzöge in Begleitung des Grafen von Henneberg, mit ihren in Sammt gekleideten und mit goldenen Panzerketten geschmückten Edelknaben und Trabanten; dann die übrigen Grafen und Edelleute mit ihren Reisigen in glänzendem Waffenschmuck, bis endlich die gerüsteten Bürger der Stadt den langen Conduct beschlossen. „Als die Studiosi zum Johannisthor herein waren, blieben sie in ihrer Ordnung bis an den Markt stehen; der fürstliche Zug ging neben ihnen hin und hatten die Fürsten große Freude daran."

Während Herzog Johann Wilhelm in dem damals berühmten Gasthof zur güldenen Gans am Markte abstieg, nahm Johann Friedrich der Mittlere zu Ehren des Rectors Johann Schröter seine Wohnung in dem von diesem einige Jahre vorher erbauten Hause, der sogenannten Schrötersburg in der Löbdergasse (dem jetzt Martens'schen Hause). Hier versammelten sich am Morgen des 2. Febr. 1558 alle übrigen fürstlichen und Standespersonen, von wo sie durch den gesammten akademischen

Digitized by Google

Körper unter Glockengeläut und Trompeten- und Paukenschall zu dem feierlichen Zug in die zu diesem Actus besonders festlich geschmückte Stadtkirche abgeholt wurden. Der Zug der Akademie, gegen sechshundert Personen zählend, hatte an diesem Morgen folgende vom Rector und Senat vorher schon bestimmte Ordnung: nach den vorangehenden Pedellen mit den akademischen Sceptern folgte der Rector, welchem Graf Philipp von Nassau zur Seite schritt; hinter diesen die beiden Freiherren von Andlaw; dann der Professor der Theologie Erhart Schnepf zwischen zwei Doctoren und Professor Strigel und Stigel, ein jeder in gleicher Begleitung, auf welche der damalige Superintendent Andreas Hügel mit Professor Matthias Flacius und dem Superintendenten Adler von Saalfeld folgten; hierauf M. Jobus Fincel mit zwei andern Magistern, und zuletzt die sämmtlichen Studenten in dreigliederiger Ordnung. In der Stadtkirche, deren Eingänge von zwanzig geharnischten Bürgern bewacht wurden, nahmen die Herzöge mit dem Grafen von Henneberg Platz, während die übrigen Adelichen und fürstlichen Räthe sich rechts, die Mitglieder des Senats und des Stadtraths aber sich links derselben aufgestellt, die Studenten endlich in den Frauenstühlen sich niedergelassen hatten. Mit dem unter Orgelklang angestimmten Gesang: „Komm, heiliger Geist" wurde die Feierlichkeit eröffnet, nach dessen Beendigung Johann Friedrich der Mittlere — damals neunundzwanzig Jahre alt — eine kurze lateinische Rede hielt, in welcher er auf die Verdienste seines verstorbenen Vaters um die evangelische Lehre, und die Wichtigkeit des Tages hinwies, namentlich auch die Bürgerschaft und den Stadtrath ermahnte, mit der ihnen so heilsamen Akademie fürderhin einträchtig zu leben. Nachdem darauf der fürstliche Rath Dr. Petrus Breme, welcher später Professor der Rechte an der neuen Anstalt wurde, von einem in der Kirche hergerichteten, „auf das Schönste mit grüner Seide behängten Pulpete" herab das kaiserliche Privilegium vorgelesen hatte, nahm der Herzog von neuem das Wort, den Rector und die Akademie eindringlich ermahnend, über Privilegien und Statuten zu wachen. In einer längern deutschen Rede sprach dann der Kanzler Brück über denselben Gegenstand und übergab dann dem Rector Schröter

Digitized by Google

das Original des kaiserlichen Privilegiums. Demselben überreichte auch sodann der fürstliche Rath Dr. Stephan Clodius die neuen Statuten der Universität, nachdem er dieselben vorgelesen hatte. Nachdem darauf noch der damalige Bürgermeister M. Andreas Burckhardt in einer zierlichen Rede die Stadt und das Land wegen der neuen Anstalt beglückwünscht und namens der Stadt die pünktlichste Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Akademie angelobt, auch dem Rector Schröter im Namen der Bürgerschaft als Zeichen ihrer Dankbarkeit einen silbernen, stark vergoldeten Credenzbecher überreicht hatte, sprach noch der Professor Stigel in einer längern lateinischen Rede von der Nothwendigkeit und dem Nutzen hoher Schulen, mit besonderer Beziehung auf die neue Universität und deren Verhältniß zur protestantischen Glaubenslehre, worauf das Te Deum laudamus unter vollständiger Musik und Trompeten- und Paukenschall die Feier schloß.

In der nämlichen Ordnung bewegte sich dann der Zug über den Markt zurück auf das Rathhaus, woselbst er auseinanderging.

Auf dem Markte, wo eine Rennbahn erbaut und mit Sand beschüttet war, wurden nachmittags verschiedene Ritterspiele und Turniere abgehalten. Sie wurden durch ein paar Ritter vom Hof eröffnet und darauf vom Herzog Johann Wilhelm, welchem sein jüngerer Bruder und der Graf von Henneberg Schild und Waffen vortrugen, mit dem Ritter Christoph von Harstall ein paar Lanzen gebrochen, wobei dieser nach dreimaligem Zusammenrennen von dem Herzoge aus dem Sattel gehoben wurde. Am folgenden Tage wurde das Turnier mit andern Ritterspielen, als Ballschlagen, Fahnenschwenken, Pikenwerfen u. dgl., fortgesetzt, wobei am ritterlichsten unter allen die Studenten Christoph von Dangel und Heinrich von Erfa sich hielten. Hier mit wurden die Festlichkeiten beschlossen und die Professoren und Studenten kehrten zu ihren wissenschaftlichen Studien, die Herzöge nach Weimar zurück.

Die Hochschule Jena aber war von dieser Zeit an eine wirkliche Universität.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Von der Gründung der Universität bis zum Dreißigjährigen Krieg (1558—1618).

Ich lobe mir das Burschenleben,
Ein jeder lobt sich seinen Stand;
Der Freiheit hab' ich mich ergeben,
Sie bleibt mein letztes Unterpfand.
Studenten sind fidele Brüder,
Kein Unfall schlägt sie ganz darnieder.
Altes Studentenlied.

Auf die Entwickelung und Gestaltung des akademischen Lebens auf der neuen Universität, insbesondere des jenaischen Studentenlebens, haben unleugbar die Statuten und Ordnungen, welche der Anstalt bei der Stiftung und in der Folgezeit verliehen wurden, den größten Einfluß ausgeübt. Denn die ältesten Statuten (vom 25. Jan. 1858) ordneten, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, nicht allein das Privatleben, das Studium der Akademiker, sondern gaben auch in Beziehung auf das Verhältniß der Studenten zueinander und zu den akademischen Lehrern und Behörden ebenso wohl als zu den Nichtakademikern die heilsamsten Vorschriften.

Betrachten wir zunächst das Privatleben der Studenten in dem zur Betrachtung uns vorgesetzten Zeitraum, so haben wir sowol das wissenschaftliche Arbeiten, den Fleiß, als auch die Sittlichkeit und Zucht der jenaischen Studenten damaliger Zeit, sowol ihre Gebräuche und Sitten als die ökonomische Seite des akademischen Lebens des damaligen Jena in das Auge zu fassen.

Digitized by Google

Wir sahen früher, daß die Studenten der ältern deutschen Universitäten sich schon lange gegen den klostermäßigen Zwang des Bursen- und Collegienlebens gesträubt hatten, und bemerkten, daß die im 16. Jahrhundert begründeten Universitäten keine Bursen stifteten. Mit dem Verfall dieser Anstalten erlangte nun der größte Theil der Studirenden zwar die ursprüngliche akademische Freiheit wieder; diese Freiheit artete jedoch überall schnell in eine unerhörte Zügellosigkeit aus, wie die akademischen Gesetze aus jenen Zeiten uns bekunden. Auch auf der neuen jenaischen Universität machte dieser Geist der Ungebundenheit, noch mehr befördert durch die schon erwähnten so liberalen Institutionen der Akademie, infolge des Zusammenströmens einer großen Menge älterer Studenten von andern Hochschulen, namentlich Wittenberg, sich sehr bald geltend, wie die akademischen Gesetze aus jener Zeit beweisen.

Wie groß daher auch die Begeisterung des größten Theils der Studenten für die auf der neuen Universität besonders gepflegte alte Literatur war, so konnte doch von einem geregelten wissenschaftlichen Arbeiten, einem Fleiße der akademischen Hörer nicht viel die Rede sein. Schon die ältesten Statuten von 1558 machten deshalb darauf aufmerksam, wie es die Hauptpflicht der Studenten sei, ihren Studien fleißig und ordentlich obzuliegen, um den Zweck ihres Aufenthalts auf der Universität zu erreichen. Während diese ältesten Statuten der Universität Jena verordneten, daß die Studenten, soviel als möglich, ihre Privatlehrer (privatos praeceptores) haben, Jünglinge aber, welche wegen ihrer Mittellosigkeit solche Lehrer nicht zu haben vermöchten, der öffentlichen Professoren Rath hierin folgen sollten, damit diese ihnen bei der Auswahl „bequemer und nützlicher Lectionen" und überhaupt bei ihrem Studium mit ihrer Einsicht zu Hülfe kämen, wurde durch die vermehrten Statuten am 24. Jan. 1569 vorgeschrieben, daß kein Student — ohne alle Ausnahme — ohne einen Aufseher (inspector morum et studiorum) gelassen und jedem, welcher keinen solchen hätte, von Universitäts wegen ein Aufseher zugeordnet werden sollte. Zugleich wurde in dem ebengedachten neuern Gesetze sehr nachdrücklich befohlen, unfleißige Studenten ernstlich zu ermahnen, für

Digitized by Google

den Fall der Fruchtlosigkeit der Verwarnung aber die Aeltern und Vormünder derselben von der Nachlässigkeit und Unordnung ihrer Pflegebefohlenen in Kenntniß zu setzen, im äußersten Fall jedoch die letztern, als der Privilegien eines Studenten unwürdig, von der Universität wegzuweisen. Wie aber das auch auf allen andern deutschen Universitäten bis an das Ende des 17. Jahrhunderts festgehaltene Institut der Privatlehrer und Aufseher der jungen Studenten überhaupt wenig Nutzen brachte, so zeigte es sich auch in Jena; gar bald wurden Klagen darüber laut, daß die Aufseher das nicht leisteten, was sie hätten leisten sollen, da sie, von dem Verderbniß ihrer Zeit angesteckt, theils selbst ein unregelmäßiges, oft sogar liederliches Leben führten und sich um ihre Zöglinge wenig bekümmerten, theils aber auch aus Furcht, daß diese oder deren Aeltern und Vormünder durch eine zu große Strenge bewogen werden möchten, einen andern Präceptor oder Aufseher zu wählen, eine zu große Nachsicht übten, oft auch den Studenten zu hohe Preise für den Unterricht, die Aufsicht, Wohnung und Beköstigung anrechneten. Viele Studenten, unter ihnen eine nicht unbedeutende Anzahl reicher Grafen und Freiherren, wandten sich nach Jena nicht Studirens halber, sondern nur „um die Universität zu besehen", und hörten deshalb gar keine bestimmten öffentlichen Vorlesungen.

Auch die Sittlichkeit und Zucht der Studenten war keineswegs groß. In Jena zeigten sich in diesem Zeitraum die nämlichen sittlichen Gebrechen des Studentenlebens, welche auf andern deutschen Universitäten uns entgegentraten. Wir haben früher gesehen, welch ein zügelloses Leben auf den Universitäten der vorreformatorischen Zeit herrschte, wie gewaltthätiges Anfallen von Bürgern, gefährliche Aufstände, nächtliches Umherschweifen, wüste Trinkgelage, Erstürmen und Verbrennen von Häusern, unerlaubte Spiele, eine ins Ekelhafte gehende geschlechtliche Ausschweifung, das Eindringen bei Hochzeitsfeierlichkeiten und andern Familienfesten, Hausfriedensbruch, ja selbst Meuchelmord, Straßenraub und Schändung und Entführung von Jungfrauen gewöhnliche Vergehen der Studenten waren. Aber auch im 16. Jahrhundert blieb das Studentenleben, wenn auch die Reformation im allgemeinen auf Verbesserung der Sittenzustände

Digitized by Google

hinwirkte, noch immer roh und wild, sodaß Tödtungen und Verwundungen, Aufstände, Beschädigung von Weinbergen und Gärten, ja sogar Raub und Diebstahl auf den deutschen Universitäten, selbst den protestantischen, noch mit Strafe bedroht werden mußten. Auch in Jena war man ernstlich bedacht, durch die Gesetzgebung auf Verbesserung der Sitten der akademischen Jugend hinzuwirken. Die Statuten von 1558 verpflichteten nicht nur die Studenten zu einem ihrem Beruf geziemenden Betragen überhaupt, und namentlich zum Gehorsam gegen den Rector und zur Ehrerbietung gegen die akademischen Lehrer, sondern gaben auch viele heilsame Vorschriften, durch welche den auch dort gleich in den ersten Jahren des Bestehens der Akademie fühlbar gewordenen sittlichen Gebrechen abgeholfen werden sollte. Sie untersagten das Einbrechen in Weinberge, die Völlerei, die tumultuarischen Aufregungen. Insbesondere wurde (1558) angeordnet, daß die Studenten eines gottesfürchtigen Lebens sich befleißigen und, wie alle Professoren und andern Angehörigen der Universität, „zu Gottes reinem Worte sich halten sollten, wie es in der Augsburgischen Confession, in der darauf erfolgten Apologie und in den Schmalkaldischen Artikeln vorgetragen worden"; Gotteslästerung wurde den Studirenden bei nachdrücklicher Strafe untersagt (1558) und fleißiger Kirchenbesuch ihnen ernstlich empfohlen (1574 und 1591). Die Verordnungen gegen geschlechtliche Ausschweifungen und Unzucht, gegen unanständiges Verhalten bei Tänzen (das Verbot des sogenannten „Verdrehens" und „Abstoßens" beim Tanz bei Geld- und Gefängnißstrafe, 1589), gegen den Umgang mit verdächtigen Frauenspersonen und die Verführung der Bürgertöchter hatten wenig Erfolg, wovon die Kirchenbücher und die noch vorhandenen Listen der zu Jena erfolgten außerehelichen Geburten aus diesem Zeitabschnitt ein trauriges Zeugniß ablegen. Wenn derartige Unzucht auch in Jena — schon in den ersten Decennien des Bestehens der Universität — gerügt werden mußte, so ist freilich, wie Tholuck („Akademisches Leben des 17. Jahrhunderts", 1, 257) sehr richtig bemerkt, daran zu erinnern, daß ein großer Theil der Studentenroheit der damaligen Roheit der Zeit angehört, daß insbesondere, bei dem Mangel an den feinern Freuden der Ge-

Digitized by Google

selligkeit, der Student darauf angewiesen war, an die derbern Genüsse der Sinnlichkeit sich zu halten. Auch wurden gewiß die Sittengesetze, schon aus Rücksicht auf die Frequenz der jungen Universität, welcher nicht Eintrag geschehen sollte, etwas lax gehandhabt, und nicht weniger schädlich waren die angewendeten Strafmittel. Man belegte viele Vergehen der Studenten mit Geldstrafen, welche mindestens eine nachdrückliche Gefängnißstrafe, wenn nicht Verweisung von der Universität verdient hätten. Schon im Jahre 1601 gestanden die solche Mängel wohl einsehenden Visitatoren der Akademie: „Die Disciplin leide, weil man Geldstrafen uehme, wodurch eigentlich die Aeltern gestraft würden." Eine Aeußerung, deren Wahrheit gewiß noch heutzutage auf die Disciplinargesetze Jenas angewendet werden könnte.

Die Sitten und Gebräuche der jenaischen Studenten des 16. Jahrhunderts, welche wir nunmehr in das Auge fassen wollen, sind ebenfalls nur ein Abbild der socialen Zustände der damaligen Zeit überhaupt; nur wurden die Gewohnheiten des Waffentragens und der Ritterspiele, das Trinkwesen und die Eigenthümlichkeiten der Tracht und Kleidung in den Studentenkreisen am originellsten entwickelt.

Betrachten wir zunächst die Leibesübungen der Studenten. Da auf allen deutschen Universitäten infolge der Erfindung des Schießpulvers das Tragen der ritterlichen Rüstungen außer Uebung gekommen und damit das bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts die Hauptwaffe gewesene deutsche Schwert durch den Stoßdegen verdrängt worden war, so ist es nicht zu verwundern, daß auch auf der neuen Universität Jena gleich in der ersten Zeit ihres Bestehens das Degentragen als ein Zeichen der adelichen Würde oder des adelnden Kriegsstandes bei der akademischen Jugend, welche dem Adel und den Kriegern in Kleidung und Tracht so gern nachahmte, Sitte wurde. Diese Sitte wurde noch besonders durch die in Jena bald nach Errichtung des Pädagogiums erfolgte Einrichtung einer Fechtschule (schon im Jahre 1550 wird eines Fechtmeisters der jenaischen Schule gedacht) befördert. In dieser Fechtschule fochten die Studenten mit den Degen, welche mit einer sogenannten Rencontre-

Digitized by Google

klinge versehen, d. h. zum Hauen und Stoßen gleicherweise eingerichtet waren, nach der ursprünglichen echtdeutschen Methode, nämlich auf den Hieb. Natürlich war es, daß durch das von den Studenten behauptete Vorrecht des Degens die Versuchung, das verletzte Selbstgefühl durch die Gewalt der Waffen — sei es im zufälligen Zusammentreffen (Rencontre) oder in dem seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts üblich gewordenen Wege des förmlichen verabredeten Ehrenkampfs, von welchem nachher die Rede sein wird — zu rächen, sehr nahe gelegt, zugleich aber auch zu Verwundungen sowol anderer Studenten als der Nichtakademiker, ja selbst zu Todtschlag und Mord leicht Veranlassung gegeben wurde. Es ward deshalb schon in den Statuten von 1558 den Studenten das Tragen von Waffen bei deren Verluste und sonstiger willkürlicher Strafe untersagt, namentlich durch die Zusätze von 1569 angeordnet, daß jeder Student, der sich nachts mit einer kleinen oder großen Wehr, Geschoß oder Waffen auf der Straße betreten lasse, auf die Stadtwache in Verwahrung genommen, des Morgens am andern Tage aber an die Universitätsbehörde zur gebührenden Bestrafung überantwortet werden solle. Mandate gegen das Degentragen der Studenten wurden ferner erlassen unter dem 17. Febr. 1592 und im Jahre 1612; alle diese Verbote blieben jedoch fruchtlos, da die akademische Jugend nach wie vor das Waffentragen als ein ausschließliches Privilegium für sich gegenüber den Bürgern und Handwerkern, denen das gern behauptete Recht zur Tragung einer Wehre gesetzlich ebenfalls untersagt war, in Anspruch nahm.

Mit dem Fechten hatten in Jena auch andere heilsame Leibesübungen Eingang gefunden. Wir erwähnen davon nur das Reiten, Rennen, Ringen, Ballschlagen, Fahnenschwingen, Pikenwerfen und Zielschießen, worin die Studenten auf der Landfeste in der Saalvorstadt sich zu üben pflegten.

Das Trinkwesen war wol auf keiner deutschen Universität in solchem Schwange, als in Jena. Völlerei war ja vorherrschend fast in allen Ständen im deutschen Lande, dergestalt, daß Deutschland sogar in alte und neue Trinkländer eingetheilt wurde, welche erstern Schwaben, Franken, Baiern und die obern Rheinländer, die letztern aber Sachsen, Pommern, die Mark Branden-

Digitized by Google

burg u. ſ. w. bildeten; und die am ärgſten in jener Zeit ſich hervorthuende Unſitte des ſogenannten Zutrinkens hatte weder den Einflüſſen der Reformation noch auch den wegen des unmäßigen Trinkens aller Volksklaſſen gefaßten Reichsbeſchlüſſen weichen wollen. Daß auch in den thüringiſchen Landen das Trinkweſen damals in arge Ausſchweifungen auszuarten begann, beweiſt namentlich die von den drei Söhnen Johann Friedrich's des Großmüthigen im Jahre 1556 erlaſſene Polizei- und Landesordnung, in welcher die nachdrückliche Beſtrafung wegen des überhandnehmenden „Vollſaufens" und „Zutrinkens" anbefohlen wurde. Wenn nun unter den Studenten zu Jena dieſer „Saufteufel", welchen man damals in dem auf den Univerſitäten und in den übrigen Kreiſen des Volks ſyſtematiſch ausgebildeten Trinkweſen erblickte, ſich vorzugsweiſe feſtſetzte, ſo hatte das gewiß vor allem ſeinen Grund in dem Verhältniſſe, in welchem dort die akademiſchen Lehrer vermöge der ihnen und ihren Witwen durch die Statuten von 1558 garantirten Trankſteuerfreiheit zu den Studirenden ſich befanden. Die Profeſſoren genoſſen die Freiheit, in dem Collegienbrauhauſe, ſoviel ſie für ihren Hausgebrauch und ihre Tiſchgenoſſen bedurften, Bier trankſteuerfrei brauen zu dürfen; ferner war ihnen durch die Statuten von 1569 ausdrücklich die Conceſſion ertheilt worden, von dem der Univerſität eigenthümlich gehörigen und ſpäter privilegirten Roſenkeller daſelbſt eingelegte fremde und einheimiſche Getränke an Bier und Wein ohne Verpflichtung zur Steuerzahlung für ſich zu beziehen. Ganz natürlich war von dem Einlegen des Biers und Weins zum eigenen Bedarf nur ein Schritt zu dem Einlegen zum Behuf des Verkaufs auch an fremde, zur Familie oder der ſonſtigen Hausgenoſſenſchaft gar nicht gehörige Perſonen. Hatte doch die Univerſität ſelbſt durch die Braugerechtigkeit, die Conceſſion zum Bierausſchank und die Weinhandelsbefugniß, welche Rechte ihr von dem Herzog Johann Wilhelm nach mehrfachen Streitigkeiten zwiſchen dem Stadtrath und der Akademie verliehen worden waren, den Profeſſoren ein Beiſpiel gegeben, wie ſie ſich durch bürgerliche Nahrung neben ihrem Beruf als akademiſche Lehrer Vortheile verſchaffen konnten. Manche Profeſſoren Jenas benutzten deshalb die ihnen gewährte Trank-

Digitized by Google

steuerfreiheit in der Weise, daß sie neben ihrer Professur misbräuchlich das Gewerbe des Bier- und Weinschenkens übten und eine offene Wirthsstube hielten, wo Studenten sich zum Zechen einzufinden pflegten. Man eiferte zwar schon damals gegen derartigen Bier- und Weinschank der Professoren, als gegen eine „der Landesherrschaft an der Trankſteuer, daneben der Jugend und der Bürgerschaft schädliche Neuerung", durch welche den Studenten von den Lehrern selbst Aufforderung zum Trunk gegeben werde; der Schankbetrieb der Lehrer dauerte aber trotz aller dagegen ergriffenen Maßregeln, welche in Jena wol nicht streng genug durchgeführt wurden, in diesem ganzen Zeitraum fort.

In den akademischen Gesetzen Jenas finden wir aus damaligen Zeit verschiedene Verordnungen, durch welche dem überhandnehmenden Trink- und Zechwesen der Studenten begegnet werden sollte. Die Statuten von 1558 verboten Saufen und Völlerei der Studenten, ein Mandat aus dem Jahre 1574 schärfte dieses Verbot neu ein, und auch die verbesserten akademischen Statuten vom 22. Jan. 1591 mußten auf Vermeidung solchen Lasters der Studenten ernstlich aufmerksam machen. Ganz besonders verordneten die zuletztgedachten Statuten, der Rector solle darauf sehen, daß weder Professoren noch andere an ihren Tischen den Studenten Gelegenheit zum Saufen oder andern Ausschweifungen (wohin wol namentlich das Würfelspielen gerechnet wurde) geben sollten.

Aus Johann Geiler's von Kaiserberg († 1510) Predigten zu Sebastian Brant's „Narrenschiff" ist bekannt, wie die Sitte des sogenannten „Magister-" oder „Doctorausmachens" beim Trinken schon vor der Reformation auf den deutschen Universitäten heimisch war. Wir dürfen mit Grund annehmen, daß auch die jenaischen Studenten schon damals anfingen, bestimmte Trinkmanieren auszubilden. Denn aus den letzten Decennien des uns zur Betrachtung vorliegenden Zeitraums wird gerade von Jena berichtet, daß dort Disputationen zu Ehren des Bacchus gehalten würden, „wobei die Zuhörer kleinere Becher, der Opponent einen Humpen, womit er in dreifachem Schluck das jus objectionis darstellte, der Respondent durch dreimaliges Trinken

Digitized by Google

dieſen naſſen Syllogismus annahm, der Präſes das Uebrige austrank". Daneben entwickelte ſich aber gleichzeitig die den jenaiſchen Studenten von alters her beiwohnende Neigung zu Geſang und Muſik.

Studiren bei Tag, Hofiren bei Nacht,
Das haben die freien Studenten erdacht —

ſo hieß es im Anfang des 17. Jahrhunderts von den jenenſer Muſenſöhnen. Singen, Zitherſpielen und Lautenſchlagen war unter den Studenten allgemeine Sitte; man ſang in den Studirſtuben und auf den Gaſſen, vor den Fenſtern der Geliebten und bei den häufigen Zechgelagen. Als Probe der aus dem Studentenleben ſelbſt herausgebildeten damaligen Studentenpoeſie ſtehe an dieſem Ort nur eine Strophe aus einem akademiſchen Liede jener Zeit:

Ihr Freunde, laßt uns luſtig ſein,
Bei gutem Bier und kühlen Wein,
Weil wir hier noch beiſammen leben!
Wach auf, du liebe deutſche Welt!
Wem unſer Leben nicht gefällt,
Der mag uns hundert Thaler geben; —
Solange der Tadler mein Vater nicht iſt,
Und ſich nur das neidiſche Herze zerfrißt,
Auch mir niemals von Eſſen und Trinken was gönnet,
So mag er ſich pachern zum Eſel und Rind.
Sa! ſa! ſa! ſa! ſa! ſa! ſa!

Von dieſem epikuräiſchen, derbſinnlichen Geiſte waren alle Lieder, welche damals in den Studentenkreiſen Jenas geſungen wurden, durchweht. Das Nonplusultra in dieſer Richtung der Volkspoeſie war der im Anfang des 17. Jahrhunderts dort ſehr beliebte „Geſang der Schlemmerzunft":

Laßt uns ſchlemmen und demmen bis morgen!
Laſſet uns fröhlich ſein ohne Sorgen!
Wer uns nicht borgen will, komme morgen!
Wir haben nur kleine Zeit hier auf Erden;
Drum muß ſie uns kurz und lieb doch werden.
Wer einmal ſtirbt, der liegt und bleibt liegen;
Aus iſt es mit Leben und mit Vergnügen.

Digitized by Google

Wir haben noch von Keinem vernommen:
Er sey von der Hölle zurückgekommen,
Und habe verkündet, wie dort es stünde.
Gut Gesellschaft treiben ist ja nicht Sünde:
Sauf' also dich voll und lege dich nieder!
Steh' auf, und sauf', und besaufe dich wieder!

Wir bemerkten schon früher, daß die akademische Jugend dem Adel und dem Kriegerstande in den Aeußerlichkeiten nachahmte. Dies geschah namentlich auch in Tracht und Kleidung. Während in der vorreformatorischen Zeit des deutschen Universitätswesens den als geistliche Personen angesehenen Studenten das Tragen geistlicher Tracht anbefohlen und in den akademischen Gesetzen gegen die Wahl ungeistlicher Stoffe, Farben und Schnitte von Kleidern, besonders gegen das Tragen kurzer Kleider geeifert worden war, hatten schon im 16. Jahrhundert die akademischen Kleiderordnungen gegenüber der in allen Kreisen des Volks herrschenden Mode als ohnmächtig sich erwiesen. Mit Kaiser Karl V. waren die spanischen Trachten nach Deutschland gekommen und namentlich vom Adel angenommen worden, welchem die Studenten, deren größere Anzahl früher in Mänteln, „fein ehrbar", wie man sagte, einhergegangen war, auch darin nachzuahmen nicht säumten, wodurch auf den deutschen Universitäten mit merkwürdiger Schnelligkeit eine eigenthümlich üppige, kostbare Studententracht Sitte wurde. Zwar ließen die Gesetze es an Verboten gegen solchen Luxus nicht fehlen, und am schärfsten wurde gegen die seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts besonders unter den Studenten und den deutschen Landsknechten gebräuchlich gewordenen ungeheuern Pluderhosen, d. h. weite, nach Länge und Quere aufgeschnittene Beinkleider, zu welchen oft über einhundert Ellen Tuch oder Seidenzeug erfordert wurden, sodaß mitunter eine solche Hose einem Studenten die ganze Baarschaft kostete, nicht nur von den akademischen Behörden, sondern selbst von der Kanzel herunter geeifert; allein alle Edicte und Mandate, selbst die Bestimmungen der Reichspolizeiordnung von 1548 blieben vergeblich. Dieser „Hosenteufel", wie man die Neigung zu dieser üppigen Tracht zu nennen pflegte, hatte sich vorzugsweise auf derjenigen Universität, welche im Grunde

Digitized by Google

als die mater universitatis Jenensis zu betrachten, nämlich zu Wittenberg, feſtgeſetzt. Schon unter dem 21. Oct. 1538 verordnete Kurfürſt Johann Friedrich, daß alle Studenten, welche in Wittenberg ſich aufhalten wollten, ſie ſeien edel oder unedel, keine „kurtzen Kleider, ſo zum wenigſten die Kniee nicht bedeckten, noch auch zerſchnittene Ueberzüge über die Hoſen, oder ſonſt zerhauene und zerhackte Hoſen, mit Seyden oder dergleichen unterzogen" tragen ſollten, „auch die Kleider mit Sammt oder anderem Seydengewand nicht verbrehmen, vielweniger Leibröcke, Zäklein, oder Koller drausmachen laſſen, geſtalt denn auch den Schneidern daſelbſt, bei Verluſt des Handwerks, und nicht bei Straffe des Gefängniſſes auffzuerlegen, den Studenten keine dergleichen verbothene Kleider zu machen"; und ſpäter wiederholten ſich dort, wie auf andern Univerſitäten, zahlreiche Edicte gegen derartige „ſchendliche und überflüſſige, übermäßige und unformige" Kleidung, gegen ſolche „unflatige Trachten, beſonders die langen zerſchnittenen Beinkleider, kurze und leichtfertige, oder auch ſo koſtbare Kleider, daß die Arbeit nicht weniger als die Materie koſte". — Fragen wir nun, wie man ſich einen jenaiſchen Studenten aus dieſer Zeit zu denken habe, ſo iſt die Antwort zum Theil ſchon aus dem Vorhergehenden zu entnehmen, da die Burſchen, welche den neugegründeten Muſenſitz bezogen, dahin auch alle die Abenteuerlichkeiten mitbrachten, welche zeither ſchon auf den ältern Hochſchulen Eingang gefunden hatten. Ein leipziger Student aus dem Jahre 1572 hatte ſich in einem Stammbuch in folgender Geſtalt coſtümiren laſſen: auf dem Kopfe ein ſchwarzſammtenes Baret mit einer rothen Feder, Stutz- und Knebelbart, gefältelte Spitzenkrauſe, ein ganz enganliegendes rothes Wams mit ebenſo engen, aber durch Puffen verzierten Aermeln; dann eine ungeheure rothe Pluderhoſe, welche über dem Knie wieder ganz eng zuſammengeſchnürt war und Bein und Fuß bedeckte, welcher mit ſchwarzen Lederſchuhen bekleidet war; über der rechten Schulter ein purpurrother Mantel und an der linken Hüfte ein langer Stoßdegen mit einem Korbgriff. Gewiß hat die Tracht der jenaiſchen Muſenſöhne von der ihrer leipziger Commilitonen nicht viel abgewichen, und wir müſſen uns daher einen jenenſer Burſchen ungefähr in folgendem Putz vorſtellen:

Digitized by Google

breitgestülptes sammetnes Baret (Pyret), bis auf die Schultern entblößter Hals, große linnene Halskrause, kurzes, mit Sammt oder Seide verbrämtes Wams, kurzer bunter Mantel, zerschlitzte Pluderhose mit aufgeschnittenem Unterfutter, breitgestülpte kurze Stiefeln, den Stoßdegen mit unförmlichem Korbgriff an der Seite; daß der früher verbotene, zu einer so malerischen Tracht aber so herrlich passende Bart mit mancherlei originellen Verzierungen nicht fehlte, bedarf kaum der Erwähnung. Schon die Statuten von 1558 sahen sich veranlaßt anzuordnen, daß die Studenten und alle Glieder der Universität in den Kleidungen aller Ungestalt, „sonderlich der Pluderhosen und gar kurzer Kleider" sich enthalten sollten; und die sächsische Landesordnung von 1589 verbot das Fertigen und Tragen der „langen zotigen Hosen", unter Bedrohung der solche fertigenden Schneider mit halbjähriger Entziehung des Handwerks.

Es liegt auf der Hand, daß es mit dem wirthschaftlichen Leben der meisten Studenten Jenas damals auch schlecht genug stehen mußte. Alle jene Luxusgegenstände, jene kostbaren Kleidungen und das in so großem Maße gepflegte Trinkwesen, dies alles mußte nothwendig zur Verschwendung der zur Bestreitung der Studirkosten empfangenen Gelder durch die akademische Jugend führen, deren Inspectoren, wie wir sahen, zum größten Theil weder dazu geeignet waren, noch sich überhaupt die Mühe gaben, auf Verhütung des Schuldenmachens ihrer Untergebenen hinzuwirken. Es war durchaus nichts Seltenes, daß Hauswirthe und Speisewirthe, Krämer und Handwerker um ihre rechtmäßigen Forderungen an Studenten betrogen wurden, die sich ihren Gläubigern durch bösliche Flucht entzogen. Die akademischen Gesetze dieses Zeitraums beschäftigten sich jedoch weniger mit der Frage, wie die Bürger gegen das Schuldenmachen der Studenten zu bewahren seien, als mit der Sorge für den Schutz der letztern gegen die Uebervortheilungen der erstern. Wir haben aus diesem Grunde aus diesem Zeitraum der jenaischen Universitätsgeschichte weder ein förmliches Creditedict, wie ein solches zum besten der durch unbesonnenes Creditgeben in Schaden gekommenen Bürgerschaft in Wittenberg 1562 und 1571 erlassen wurde, noch auch sogenannte Contomandate, wie solche aus dem 18. Jahr-

Digitized by Google

hundert uns auch für Jena vorliegen. Dagegen enthalten bereits die älteſten Statuten von Jena und deren folgende Zuſätze und Vermehrungen (1558, 1569) gar manche heilſame Vorſchriften zur Mäßigung der Preiſe von Miethen und Tiſchen, z. B. die Verordnung, daß die Polizei die Uebertheuerung der Preiſe zur beſſern Aufnahme der Akademie möglichſt abzuwenden habe (1569). Es wurde beſtimmt, daß alljährlich im Herbſte eine Viſitation durch einen fürſtlichen Rath unter Zuziehung des Amtmanns oder Schöſſers, ferner zweier Profeſſoren, zweier Mitglieder des Stadtraths und zweier Glieder aus der ſtädtiſchen Gemeinde abgehalten werden ſolle, bei welcher der Koſt und Wohnung der Studirenden halber eine Ordnung und Taxe aufgeſtellt, bezüglich jährlich revidirt werden ſollte. Erſt ſeit dem Jahre 1569 ſind uns einige einzelne Beſtimmungen gegen das leichtſinnige Schuldenmachen der Studenten bekannt; dahin gehört die Verordnung der vermehrten Statuten von 1569, daß die Studenten ihre Stuben nach einem Inventar antreten und allen erweislichen Schaden ihren Hauswirthen erſetzen, auch überhaupt alle erlaubten Verträge getreulich halten und niemand hintergehen ſollten; ferner das Verbot, Studenten ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung des Rectors oder desjenigen Profeſſors, welchem ſie empfohlen ſind, Darlehen vorzuſtrecken; ferner die Beſtimmung, nach welcher die Pferdeverleiher den Studenten gar nicht, die Italiener, Keller-, Wein- und Bierwirthe aber, bei Verluſt der höhern Summe und außerdem anſehnlicher Geldbuße, nur bis auf fünf Gülden zu creditiren befugt ſein ſollten (1574), ſowie auch die Verordnung der Statuten von 1591 an den jedesmaligen Rector, allen Ernſtes darauf zu ſehen, daß die Studirenden die Gelder nicht nur für den erhaltenen Unterricht, ſondern auch für die Wohnung und die Koſttiſche ordentlich und pünktlich bezahlen.

Die Koſten des akademiſchen Lebens waren gegen die vorhergehenden Jahrhunderte im Verhältniß zu dem damaligen Werthe des baaren Geldes ſchon bedeutend geſtiegen. Während im 15. Jahrhundert ein leipziger Student mit ungefähr 34 Fl. Rhein. jährlich auskam, brauchte ein jenaiſcher Student um die Mitte des 16. Jahrhunderts und in den darauf folgenden Jahren

Digitized by Google

diese Summe allein für die Beköstigung und die Wohnung. Die Betten brachten sich die meisten Studenten aus der Heimat mit, und ebenso ließen sich wohlhabende Studirende, deren Vaterstädte oder Wohnörter nicht weit von Jena entfernt waren, alles, was sie zu ihrer Nahrung – zuweilen nur abgesehen von dem Mittagessen — bedurften, entweder von ihren Gütern oder von ihren Aeltern oder Vormündern schicken, weshalb den Studenten in der Folgezeit auch die Befreiung von Gleits- und Accisabgaben verliehen wurde. Im ganzen mag der Aufwand eines haushälterisch lebenden Studenten, welcher in Jena selbst alles zu seinem Unterhalt Nöthige sich anschaffen mußte, zu jener Zeit sich auf mindestens einhundert Thaler belaufen haben. Von den Stipendiaten werden wir gleich unten reden.

Als das Durchschnittsalter, mit welchem die Universität damals bezogen wurde, kann das achtzehnte Jahr angenommen werden, während die Dauer des Aufenthalts auf der Universität auf durchschnittlich vier bis sechs Jahre sich erstreckte.

Die Frequenz der Universität Jena war in diesem Zeitraum äußerst unstet, zumeist eine Folge der nicht lange nach der Einweihung der Akademie hervorgetretenen heftigen Streitigkeiten unter den Mitgliedern der theologischen Facultät, wegen deren gar viele Studenten die Hochschule, ihren von derselben weggehenden Lehrern folgend, wieder verließen. Daß aber die Universität an dem Glanze wissenschaftlich bedeutender Namen ihrer Mitglieder keiner andern damals berühmten Hochschule nachgestanden, beweisen außer den bereits Genannten die Namen jener gefeierten Männer, wie in der Theologie ein Simon Musäus (1558), Johann Wigand (1560), Johann Stössel (1562), David Voit (1573), Ambrosius Reudenius (1581), Georg Mylius (1589), Petrus Piscator (1605); in der Rechtswissenschaft ein Matthias Wesenbeck (1557—69), Virgilius Pinzinger (1569), Daniel Eulenbeck (1573), Peter Wesenbeck (1574), Victorinus Gruner (1578), Nikolaus Reusner (1584), Ortolph Fomann (1599), Dominicus Arumäus (1602), Oswald Hilliger (1616); in der Medicin ein Jakob Flach, Heinrich Milich, Zacharias Brendel (1612) und Eusebius Scheuk (1616); in den philosophischen und Sprachwissenschaften die Mathematiker Aegidius

Digitized by Google

Salius (1562), Paulus Cruſius (1567) und Georg Lymnäus (1588); der Orientaliſt Johann Avenarius (1574); die Hiſtoriker Juſtus Lipſius (1572) und Thomas Sagittarius (1595); die Philologen Juſtus Ludwig Bryſomann (1582), Wolfgang Heider (1587—1626) und Laurentius Rhodomann (1591). Im Durchſchnitt betrug die Zahl der zu Jena Studirenden während des 16. Jahrhunderts etwa achthundert; am ſtärkſten, wol etwas über eintauſend, war die Anzahl in der Zeit von 1566—76, während ſie im Jahre 1581 infolge der auch in Jena herrſchenden Seuchen kaum vierhundert betrug, im letzten Decennium aber, raſch wieder ſteigend, auf mehr als elfhundert anwuchs. In dieſer Zeit, im Jahre 1578, kam es auch in Jena vor, daß die Univerſität wegen der dort graſſirenden Peſt, wol aber aus unzeitiger Furcht, nach Saalfeld verlegt wurde, woſelbſt die Akademie vom 1. Aug. 1578 bis zum 9. März 1579 verblieb. Im ganzen wurden nach dem Zeugniſſe von Wiedeburg („Beſchreibung der Stadt Jena", 1785, S. 550) in der Zeit von 1558—1600 nicht weniger als 10851 Studenten in Jena immatriculirt, unter welchen ſich eine große Anzahl junger Männer von Stand und Vermögen befanden. [1]) Unter den letztern heben wir nur den Herzog Johann Friedrich den Jüngern oder Dritten, welcher am 31. Oct. 1565 als Studioſus zu Jena ſtarb, ferner den Herzog Magnus zu Braunſchweig-Lüneburg (1592), den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen († 1602), die Prinzen Johann Ernſt und Friedrich den Aeltern von Weimar (1608), den Grafen Ludwig Günther von Schwarzburg (1598), den Grafen Johann Albin von Schlick (1597), drei Grafen von Pappenheim (1610, 1613, 1615), Chriſtian Freiherr von Schönburg (1614), Chriſtian Schenk von Tautenburg (1617), ferner Grafen von Mansfeld, Reuß, Gleichen und Naſſau hervor. Alle dieſe vornehmen Studenten beſuchten, wie es bei derartigen den höchſten Ständen der Geſellſchaft angehörenden akademiſchen Bürgern auf den Univerſitäten der Gegenwart wol zu geſchehen pflegt,

[1]) Nach Wiedeburg (a. a. O. S. 549) ſtudirten von 1558—1658 zu Jena 26 Prinzen, 39 Grafen und 83 Freiherren.

Digitized by Google

nicht etwa nur die öffentlichen Vorlesungen, sondern mischten sich, wenn ihnen auch gern gewisse äußere Vorrechte zugestanden wurden, bei festlichen und andern Gelegenheiten unaufgefordert unter ihre nichtadelichen Commilitonen und führten einen ritterlich-edeln Ton in der Studentenschaft ein.

Viel trug auch zu dem bewußten Gefühl der Selbständigkeit, welches unter den Studenten damaliger Zeit allgemein empfunden war, der Umstand bei, daß mehrere dieser durch die Stellung im öffentlichen Leben bevorzugten Akademiker mitunter selbst, wenn auch nur formell, das Rectorat der Universität führten, wie dies z. B. bei dem Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, dem Herzog Magnus zu Braunschweig, dem Freiherrn Christian Schenk von Tautenburg, dem Grafen Ernst Ludwig von Mansfeld der Fall war. Auch der erste Rector Magnificentissimus war ein actu studens: denn der Prinz Johann Ernst von Weimar, Sohn Herzog Johann Friedrich's des Mittlern, welcher zu diesem höchsten Ehrenamt am 10. Aug. 1608 berufen wurde, hielt sich zu dieser Zeit Studirens halber zu Jena auf.

Indem wir, mit dem Vorstehenden unsere Betrachtungen über das Privatleben und die äußern Verhältnisse, in welchem die jenaischen Studenten damaliger Zeit sich bewegten, schließend, zu der Darstellung des Verhältnisses übergehen, in dem die Studenten sich untereinander befanden, werden wir, mit Rücksicht darauf, daß in den obigen Betrachtungen schon manches auf dies Verhältniß Bezügliche berührt worden ist, uns bei weitem kürzer fassen können. Wir haben in dieser Hinsicht nur das Duellwesen, die sonstigen Conflicte und das Verbindungswesen der damaligen Studenten in den Kreis unserer Darstellung zu ziehen.

Mit der Gewohnheit des Waffentragens und den Fechtübungen wurden unter den jenaischen Studenten auch die auf andern Universitäten schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts gebräuchlich gewesenen Zweikämpfe, d. h. verabredete Kämpfe nach bestimmten Gesetzen und unter Anerkennung der gleichen Ehrenhaftigkeit der Gegner, üblich. Zwar gedenken die akademischen Gesetze dieses Zeitraums weder der förmlichen Provocationen noch der Duelle, sondern reden nur im allgemeinen von

Digitized by Google

Todtſchlag und andern Verbrechen, deren Strafen an Leib und Leben gehen könnten; doch iſt, ſo dunkel auch ſonſt die geſchichtlichen Quellen über dieſen Punkt ſind, nach den uns vorliegenden Nachrichten als gewiß anzunehmen, daß in dieſer Zeit häufig derartige Zweikämpfe, theils auf den Hieb, theils auch auf den Stoß, vorgekommen ſind, von denen manche einen tödtlichen Ausgang hatten. So wurden z. B. am 9. Jan. 1609 der Student Bartſch aus Elbingen, am 23. Jan. 1614 der Student Nandelſtedt aus Altenburg beide im Duell erſtochen.

Noch häufiger waren aber die ſonſtigen Conflicte und Raufereien der Studenten untereinander, eine natürliche Folge des behaupteten Vorrechts des Waffentragens. Schlägereien waren unter den Studenten ſehr gewöhnlich, arteten oft bei zufälligen Begegnungen auf der Straße ſowol am Tage als des Nachts und bei Zechgelagen in förmliche Einzelkämpfe aus und veranlaßten Verwundungen oder Tödtungen; es waren ſogar meuchleriſche Anfälle und gewaltſame Angriffe gegeneinander nicht ſelten. Zwar bedrohten die Statuten von 1558 und 1569 derartige Unordnungen und Thätlichkeiten mit nachdrücklicher Strafe, insbeſondere der ſofortigen Wegweiſung von der Univerſität; es wurden jedoch dieſe Strafgeſetze nicht ſtreng gehandhabt, wodurch ſolche Ruheſtörungen eher befördert als vermindert wurden. Infolge ſolcher Conflicte wurden z. B. am 3. Aug. 1561 abends 10 Uhr der Student Chriſtian von Podewils aus Pommern, am 5. Febr. 1581 ein Student von Silbitz, am 28. Nov. 1609 der Student Selbiſch aus Breslau in der Nacht hinter dem Rathhauſe erſtochen. — Auch die von den adelichen Studenten beanſpruchten Vorrechte gaben mitunter den Anlaß zu heftigen Streitigkeiten in der Studentenſchaft. Ihren höchſten Grad erreichte die Erbitterung der bürgerlichen Studenten gegen die bevorzugten Adelichen im Jahre 1607, in welchem ein preußiſcher Edelmann, Kaspar Frobner, ſeine adelichen Commilitonen gegen ihre bürgerlichen Mitbrüder dergeſtalt aufgehetzt hatte, daß beide Parteien mit Degen und Schießgewehr ſich bekämpften. Kaum vermochten der Rector Wolfgang Heider und der Profeſſor Dominicus Arumäus, von denen der erſtere bei dieſer Gelegenheit verwundet wurde, durch ihr Dazwiſchentreten den Streit zu ſchlichten.

Digitized by Google

Auch Verbindungen waren unter den Studenten Jenas in dieser Zeit bereits vorhanden. Hier wie auf andern deutschen Universitäten, welche keine Burſen gegründet oder dieſelben wieder aufgelöſt hatten, waren die ältern Studenten aus einem Lande oder einigen Ländern, das Bedürfniß nach Vereinigung in ſich fühlend und von der Erinnerung an die nationalen Verbindungen der frühern Zeiten dazu beſtimmt, zu geſchloſſenen Geſellſchaften, welche man „Nationen" oder „National-Collegia" nannte, zuſammengetreten. Dieſe Nationen unterſcheiden ſich aber ſehr weſentlich von den auf den älteſten europäiſchen Univerſitäten beſtandenen großen Genoſſenſchaften gleichen Namens, da ſie nicht, wie dieſe, geſetzlich anerkannt waren, und das ganze Corpus academicum, ſowol das docens als das discens umfaßten, ſondern im geheimen beſtehend nur die Particularitäten deutſcher Landsmannſchaften repräſentirten, und als ihren Zweck nur Beförderung der freundſchaftlichen Geſelligkeit und Unterſtützung armer oder kranker Commilitonen, d. h. der Mitglieder der betreffenden Nation, hinſtellten. Indeß kamen dieſe neuern Genoſſenſchaften der Studenten doch darin mit den nationalen Verbänden des Mittelalters überein, daß ſie außer beſondern Farben und Abzeichen auch ihre eigenen Statuten und Archive, ihre Nationalregiſter (Matrikel), ihre eigenen ſelbſtgewählten Beamten (einen Senior und zwei Fiscale), auch eigene Bediente (Famuli) hatten, und zu gewiſſen Zeiten des Jahres, namentlich an den hohen Feſten, ihre ſolennen Zuſammenkünfte und Feierlichkeiten (ſogenannte Hochſchmäuſe, Acceßſchmäuſe u. ſ. w.) abhielten. Im Innern dieſer Nationen oder vielmehr Landsmannſchaften herrſchte jedoch nicht jene merkwürdige Gleichheit der Rechte, welche wir an den alten Nationalverbindungen zu bemerken hatten, ſondern vielmehr eine eigenthümliche Rangordnung je nach den ſtudentiſchen Altersgraden, nach welcher den ältern Studenten auf eine gewiſſe Zeit, urſprünglich ein Jahr, eine unumſchränkte Herrſchaft über die den jüngern Semeſtern angehörenden übrigen Mitglieder zuſtand. Dieſes Verhältniß der Aeltern zu den Jüngern hatte dadurch misbräuchlich ſich gebildet, daß die neuankommenden Studenten, welche nach den beſtehenden Geſetzen ihre Aufſeher haben ſollten, in Ermangelung hierzu

Digitized by Google

geeigneter graduirter Personen ältere Commilitonen zu solchen sich erwählten oder auch diese von Universitäts wegen zugetheilt erhielten. Da natürlicherweise die neuankommenden Studenten sich meist Landsleuten anschlossen, so war zumeist durch die Erwählung eines Aufsehers auch der Eintritt in eine Nation von selbst gegeben. Statt aber den ihnen hiernach obliegenden Inspectur- und Lehrerpflichten nachzukommen, fingen die ältern Studenten gar bald — schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts — an sich als die unbeschränkten Herren, die ihnen empfohlenen jüngern Commilitonen aber als ihre Bedienten und Untergebenen zu betrachten, und hiernach die letztern zu behandeln. Hieraus entwickelte sich der Unterschied zwischen den „Schoristen", d. h. den Herren und Meistern, und den „Pennälen", d. h. den jungen Studenten. Wir glauben voraussetzen zu können, daß es unsern Lesern bekannt ist, wie auf allen denjenigen deutschen Universitäten, auf welchen das Unwesen des Pennalismus geherrscht hat, die sogenannten Pennäle von den Schoristen („Absoluti" oder auch „Agenten") mit den verschiedenartigsten Schimpfnamen, als: Quasimodogeniti, Neovisti, Rapschnäbel, Mutterkälber, Innocentes, Bachanten oder Beane, Spulwürmer, Raupen, Feix, Oelberger benannt wurden, und während ihres Pennaljahres, das hier und da auf 1 Jahr, 6 Monate, 6 Wochen, 6 Tage, 6 Stunden und 6 Minuten ausgedehnt wurde, die furchtbarsten Mißhandlungen und Plünderungen ertragen und statt des erwählten Studiums den gemeinsten und niedrigsten Dienstleistungen für die Schoristen sich unterziehen mußten; es kann an diesem Orte unser Zweck nur sein, in wenigen Umrissen zu schildern, in welcher Weise dieses Verhältniß auf unserer jenaischen Hochschule während des zur Betrachtung uns vorgesetzten Zeitraums sich entwickelt hat, während die Darstellung der fernern Geschichte des jenenser Pennalismus in dem folgenden Abschnitt gegeben werden soll.

Die ersten Nachrichten von dem Pennalwesen auf der Universität Jena gehen bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück. Das jenaische Programm über „gänzliche Abschaffung des schädlichen Pennalwesens" vom Jahre 1661 spricht sich hierüber also aus: „Als nunmehro vor funfzig und mehr

Jahren dieses schädliche Gift von benachbarten Orten hieher gebracht (welches dazumahl in sogenannten Vocation-Schmäusen, und daß etliche Schlemmer von den Neuankommenden Studiosis, so etwan vor andern bemittelt, unter dem Schein einer sonderbahr-höflichen Beneventirung etwas pressteten, worbey sie doch ihre Unart nicht verbergen mochten, sondern öffters solche Neulinge mit schimpfflichen Worten, Schlägen und allerhand exactionibus beschwereten, auch ihnen, dafern sie nicht alsobalden angefordertes entrichteten, Kleider, Bücher und andere bey ihnen angetroffene Sachen zu Pfanden hinwegnahmen, bestunde), und hierdurch diese löbliche Universität gleichsam angesteckt worden, ist man dem Uebel gleich anfangs mit einem öffentlichen Programmate begegnet, und hat sothanen Schmausern bei Poen höchstes Verbrechens (maßen denn eben solches der Laut und die Meynung des Academischen Edicts, aus welchen und andern wir aus gewissen Ursachen hinfüro ein und anderes anführen werden) anbefohlen, entweder solches allerdings abzustellen, oder sich von hinnen zu ihres gleichen, und an solche Orte, von welchen sie das unartige Pennal-Wesen mitbracht, wiederum schleunig zu erheben. Als aber bey Anfang des nächstfolgenden 1611. Jahres etzliche, ungescheut des geschehenen harten Interdicts, doch die Pennals-Händel wiederum hervorgesucht, und solche theils zu beschönen, theils durch heimliche Zusammenverbindung fortzupflantzen, sich unterfangen, sind sie guten theils mit Straffe öffentlicher Relegation auf etliche Jahr lang beleget, und von hiesiger Universität verwiesen worden."

Dieses Edict spricht zwar von einer Verpflanzung des Pennalwesens nach Jena von außen her, indeß mangeln über diese Quelle des Uebels ebenso die geschichtlichen Nachrichten, wie über die Namen einzelner Nationen der damaligen jenenser Studenten, von welchen der Pennalismus vorzugsweise gepflegt worden ist.

Der letztere nahm nach dem Jahre 1611 in Jena noch mehr überhand. Auf öffentlichen Ehrengelagen wurde von den Schoristen aller Respect aus den Augen gesetzt; man führte sich unflätig auf, man küßte öffentlich die Frauenzimmer, schwärmte auf den Gassen mit Pauken herum und erging sich in häufigen

Digitized by Google

Schlägereien. Alles dies wurde in einem weitern Programm vom 21. Febr. 1613 ernstlich gerügt und bei nachdrücklicher Strafe verboten; doch schon nach kurzer Zeit wiederholten sich die Klagen über Mishandlungen und Plünderungen der Pennäle durch die Schoristen; am meisten thaten sich unter den letztern die Theologen hervor. Schuppius (in seinem „Wohlunterrichteten Studenten", S. 393) erzählt aus seinem eigenen Studentenleben: während seines Pennaljahres seien einige „Erzpennalputzer" zu ihm auf die Stube gekommen, als er eben die Horae subsecivae des Camerarius in der Hand gehabt, und hätten gerufen: „Sehet, was das für ein hoffärtiges Pennal ist, daß er gleich in den großen Büchern lesen will. Du kleines Pennal, verstehest du denn, was du liesest?" Ich, sagt Schuppius, verstummte und machte eine tiefe Reverenz. Endlich kam Einer zu mir und sagte mir in ein Ohr: „Habt Ihr Geld?" Ich sagte: Nein. Da antwortete er: „So schickt den Camerarium auf den Weinkeller und lasset ein Paar Viertel Wein holen, ich will Euch gnädig davon helffen." — So ging es in Marburg zu, in Jena nicht besser. Nicht jeder der Pennäle war so glücklich, einen Gönner zu finden, wie Schuppius, welchem der Bürgermeister Lynker seinen „Camerarium" rettete, ohne daß doch die gierigen Schoristen durstig von dannen hätten ziehen müssen.

Was waren aber derartige Vexationen gegenüber den gewaltthätigen, rohen Angriffen gegen die Person der jungen Studenten, welche oft genug vorkamen! Wir erwähnen hiervon nur ein Beispiel. Am 25. Febr. 1615 ängstigten Johann Metzger von Kitzingen, und die Brüder Christoph Günther und Otto Hoffmann, alle Schoristen zu Jena, den Studenten Christoph Palmann daselbst auf dessen Stube so sehr, daß er in seiner Noth zum Fenster hinaussprang und bald darauf an den Folgen des Sturzes starb.

Die Edicte, zu denen sich im Jahre 1618 ein neues gesellte, wurden aber bei weitem nicht streng genug gehandhabt, wie der eben erzählte Fall beweist, in welchem die Thäter mit Geldbuße bestraft wurden.

Eine umständliche Beschreibung von dem Leben und Treiben eines damaligen jenaischen Schoristen besitzen wir in einer Rede

Digitized by Google

des schon mehrerwähnten Wolfgang Heider, welcher von 1587—1626 Professor zu Jena war. Unter anderm heißt es darin: „Das öffentliche Collegium besucht er entweder niemals, oder gar zu langsam: er höret keine Lectionen. Bisweilen lauschet er vor der Thür, keineswegs, daß er etwas nothwendiges lernen wollte, sondern damit er etliche Sprüchlein auffassen und darnach unter seinen Rottburschen und Zechbrüdern erzehlen, der Professoren Stimme, Reden und Geberden nachaffen und zum Gelächter befördern möchte. Bisweilen spatzieret er haußen auf dem Saal, und redet mit seinen Gesellen von Narrenpossen.... Früh schläfft das zarte und liebliche Brüderlein bis um neun, darnach aber, wo etwas Zeit bis zum Mittags-Mahl übrig, bringet er solche zu, die Haare zu kämmen, zu krümmen, zu putzen, zu reiben, nach Läusen zu stellen, oder doch die Sauf-Pfinne und Schwären in dem Gesichte auszudrücken. Wann er sich zu Tisch gesetzet, frisset der Unmensch wenig (denn der gestrige und rasende Rausch will es nirgend gestatten, und, weil alle Sinne bestürzet, die Natur nicht leiden), scherzet auch wenig (denn was kann für Höflichkeit in diesem säuischen Leibe und Seele wohnen?). Unterdessen aber schüttet er von sich einen vollen Wust von tölpischen Stockereyen, von garstigen Unflätereyen, zwar dergestalt, daß, sobald er seine übelriechende Goschen öffnet, alle Knaben und Mägdlein davonlauffen, damit sie nicht von dem Athem des pestilentzhaftigen Siechen angesteckt werden.... Nach Mittag schläffet entweder das faule Murmelthier und Meer-Kalb, oder wandelt mit seinem Jungen umher in dem nächsten Weydich, oder sitzet in gemeinen Trink-Zechen, und rüstet sich also zu den annahenden Nacht-Scharmützeln, daß man auch dazumahl, wie dapfer und frisch er sich halten werde, abmerken kann. Derhalben, wenn er nun sein Cloack mit Wein und Bier sehr wohl befeuchtet, und auf den Gassen, auch in den Gemachen still werden, alsdann erhebet er mit großen Krachen der Pfosten und Thüren, bricht los, wo er nur gestecket, gewapnet, und von seinen Jungen begleitet. Da hat man ein wunderlich Schrecken- und Trauer-Spiel von Rültzen, Grültzen, Rauschen, Schreyen, Wüthen, Steinhauen und Werffen, und noch viel mehr Stücke.... Wenn es ihm den Tag

Digitized by Google

über in der Buhlschaft unglücklich ergangen; wenn zwischen ihm und seinen Sauff-Brüdern ein Zank entstanden; wenn er an die Pflaster-Steine anstößet; wenn einer dem andern antwortet, so flucht er siebenhundert tausend Sacramenter. Wo er einen Feind mercket, so springet er mit Füßen an die Thore, wirfft mit Steinen in die Fenster und schüttet allerhand Schmähungen und Lästerungen aus.... Auf ihren Stuben hat es also ausgesehen: Wenige Bücher waren vorhanden, und was da war, das lag unter der Bank, oder es waren Zauber- und Amadisische Fratzen. An der Wand sahe man etliche Dolche und Sticher, die nicht viel werth waren, um solche dem Rectori auf den Nothfall einzuhändigen; etliche Büchsen, Panzer und eiserne Handschuhe; Wämser, die inwendig mit Werck, Baumwolle, Haar und Fischbein dicht ausgestopfet und vermachet waren, damit, wenn es zur Fauft gerathen, sie den Stich desto besser aushalten konnten. Man sahe große Humpen und Gläser, Karten, Bretspiel und Würffel. Ferner etliche Schriften, worauf angemercket, daß dieser oder jener daselbst niedergeschossen worden, andere, da sie vier Däuse gehabt, dennoch den Stich verspielet, welches sie mit eigener Hand bekräfftigt hatten.... Endlich scheidet der Schorist von der Universität, fast allezeit schattengelb, mager, halbängig, hinkend, zehrlos, mit Narben und Hefften durch und durch zerflicket."

Die meisten Vexationen der Pennäle von seiten der Schoristen sollen bei und auf dem sogenannten Fuchsthurm bei Jena vorgekommen sein, einem östlich von der Kamsdorfer Brücke in der Nähe von Ziegenhain auf dem Hausberge gelegenen hohen Thurm, dem Ueberrest des im Jahre 1304 von den Bürgern zu Erfurt unter Beihülfe der Nordhäuser zerstörten Schlosses Kirchberg. In Beziehung hierauf erzählt Melissantes in seiner „Curieusen Beschreibung einiger Bergschlösser in Thüringen" (1721): „Eine halbe Meile über der weltberühmten Stadt Jena, einer Mutter vieler tausend gelehrter Söhne, ist noch zu sehen ein Thurm von dem alten Schlosse Kirchberg, über dem Dorf Ziegenhayn. Dieser Thurm wird insgemein der Fuchsthurm genannt, weil zu Zeiten des liederlichen Pennalismi alle jungen Studenten, wenn sie aus den Schulen kamen, von denen muth-

Digitized by Google

willigen Pennälen auff denselben sich mußten führen, und die Fuchsschwänze abnehmen lassen, damit sie den Unterschied des decori der Herren Studenten von denen Schülern, welche man Füchse nennet, erkennen lernten. Nun gingen zwar öffters viel unchristliche Ding darbei vor, welche keineswegs zu billigen waren; jedoch wurden auch manchem hoffärtigen Narren, der nicht einmal den Donat gelernet, die Augen geöffnet, und bei solcher Gelegenheit in dem Fuchsthurm gewiesen, daß an seiner eingebildeten Geschicklichkeit noch Vieles zu desideriren." Man sieht, daß der ehrliche Melissantes die Geschichte des Pennalismus nicht sehr genau gekannt hat; er würde außerdem nicht die Pennäle mit den Schoristen, von denen jener Unfug zunächst verübt wurde, verwechselt haben. Uebrigens sind die Nachrichten von dem auf dem Fuchsthurm verübten Pennalismus durchaus sagenhaft.

Wenden wir uns nun zu dem Verhältnisse, in welchem die Studenten des damaligen Jena zu den akademischen Docenten und Behörden standen, so tritt uns sofort jenes uralte, bis in die vorreformatorischen Zeiten zurückgehende, mit dem Pennalismus im engsten Zusammenhang stehende akademische Institut auch in Jena entgegen, welches, ursprünglich in den besten Absichten eingerichtet, nur sehr geringen Nutzen, überall aber wegen seines die Ausbreitung des Pennalwesens befördernden Einflusses auf die akademischen Zustände unendlichen Schaden gebracht hat. Wir meinen die Depositon, d. h. den in Jena gleich bei Gründung der Universität eingeführten ceremoniellen Act, durch welchen die die Universität beziehenden „Beane" und „Bacchanten" — was wir jetzt nach der Studentensprache „Muli" nennen würden — [1]) zu wirklichen Studenten — den später sogenannten Pennälen — aufgenommen wurden. Schon die ältesten jenaischen Statuten (1558) ordnen über diese Einrichtung an: „Depositionis ritus solle insofern beibehalten werden, daß die zuerst auf die Universität kommenden Studenten geprüft und,

[1]) „Beanus", der stehende lateinische Terminus für den „Fuchs", ist das romanische bec jaune (Gelbschnabel).

Digitized by Google

wie ſie die Lectiones beſuchen ſollten, vom Rector und einem Profeſſor der philoſophiſchen Facultät angewieſen werden möchten." Ebenſo erklären ſich die Statuten von 1591 über die Depoſition und das erwähnte Examen alſo: „Nachdem die Depoſition eine ungefährliche Ceremonia, ſo laſſen wir ſie geſchehen, damit applicirt werde, wie ein Jeder, wenn er zur Univerſität kommt, geſchickt, und daß ihm von den Profeſſoren geſagt werden möge, was für lectiones ihm zu hören nöthig, ſo ſoll die Depoſition im Beiſeyn eines oder etlicher Profeſſoren wie gebräuchlich und das Examen daneben gehalten werden." Der Bean wurde alſo auch in Jena als ein pecus campi betrachtet, cui, ut rite ad publicas lectiones praeparetur, cornua deponenda essent, daher der Name „depeniren" (a deponendis cornibus). Wir finden hier faſt alle jene abenteuerlichen Inſtrumente wieder, welche man anwendete, damit der Zweck der ganzen Handlung, vermöge deſſen der neue Studioſus „ſein voriges Weſen ganz ablegen und ein anderer Menſch werden ſollte", deſto beſſere „Impreſſion in die jungen Gemüther" machen möchte: den Hut mit den Hörnern, den Bacchantenzahn, die Axt und den Hobel, den Kamm, die Schere, Schermeſſer und Seife u. ſ. w.

Die ganze Ceremonie war öffentlich und die Ausübung des Acts dem Dekan der philoſophiſchen Facultät anvertraut, für welchen die Depoſitionsgelder eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle bildeten. Wenn eine genügende Anzahl Beane bei dem Vorſteher ihrer Nation inſcribirt und bei dem Dekan zum Deponirtwerden gemeldet worden war, wurde ein Tag feſtgeſetzt, an welchem die Depoſition — gewöhnlich im Collegiengebäude — vorgenommen wurde. Nachdem die Bacchanten der Reihe nach mit einem originellen Kleidungsſtück, dem ſogenannten Bacchantenrock, bekleidet worden waren, wurden in Gegenwart des Dekans von dem als Depoſitor (vulgo „Depoſter") verpflichteten und beeidigten famulus communis, welcher die bezeichneten Inſtrumente in ſeinem „Depoſitor-Sack" verwahrte, verſchiedene ſcurrile Ceremonien mit den jungen Candidaten vorgenommen. Man ſetzte ihnen den Hut mit den Hörnern auf, welche — oft nur zum Schein — abgeſchlagen wurden, damit das „vorher dem

Digitized by Google

Bacchanten inwohnende wilde, unbändige Gemüth ſich in Leutſeligkeit und Geduld verkehre"; man tractirte die Beane mit einem großen Beil (Axt), wandte auch noch Säge, Feile, Bohrer, Hobel an, um die Bacchanten von den „groben bäuriſchen mores, und den Fehlern gegen das Decorum und die höfliche Sitte" zu befreien; man kämmte mit ungeheuerm Kämm den Bacchanten die Haare, verſchnitt dieſelben mit enormer Schere, ſeifte die Candidaten ein und ſchor ihnen zum Schein den Bart, welcher zuvor erſt mit Schwärze angemalt worden war, um ihnen ein Vorbild zu geben, wie ſie ihren Körper und ihre Kleidung reinlich halten ſollten; man nahm ihnen endlich auch den ſogenannten Bacchantenzahn heraus, nämlich einen vorher in den Mund geſteckten großen Eberzahn, womit „dem neuen Studioso alle wilde, beißende, freſſende qualitates", beſonders der Zahn der Läſterung, mit ausgenommen ſein ſollten. Während dieſer Handlungen wurden von dem Dekan verſchiedene Fragen an die Bacchanten gerichtet, welche die Kenntniſſe der Examinanden in der Grammatik und der lateiniſchen Sprache zu ergründen beſtimmt waren. In ſpätern Zeiten fiel dieſes Examen weg und es traten an deſſen Stelle allerhand poſſenhafte Fragen von ſeiten des Depoſitors, welcher diejenigen Novizen züchtigte, die nicht nach Geſchmack antworteten. Dieſe Fragen ſollten, wie man ſagte, Gelegenheit geben, „denen einbildiſchen Ignoranten die derbe Wahrheit unter die Augen zu reiben, dumme Köpfe zur Ausübung des Ingenii anzumahnen, hurtige Geiſter aber mit etwas gelinderer Art zur Schärfung des Verſtandes und Erlernung der Philoſophie, auf deren meiſte Disciplinen die Fragen eingerichtet ſind, anzureizen" !! Von dem marburger Leben wird uns aus jener Zeit hierüber berichtet: „Depositor giebt dem Knaben eine Ohrfeige und fragt: Haſt du auch eine Mutter gehabt? Der Knabe antwortet: Ja. Der Depositor giebt ihm noch eine Ohrfeige und ſagt: Nein, Schelm, ſie hat dich gehabt. Er fragt weiter: Wie iſt die Erbſe auf die Welt gekommen? Der Knabe ſagt: Er wiſſe das nicht; da muß er abermahlen eine Ohrfeige haben, und der Depoſitor ſagt: Du Schelm, ſie iſt rund auf die Welt gekommen. Sage mir ferner: Wie viel Flöhe gehen in einen Scheffel? Der Knabe ant-

Digitized by Google

wortet mit Zittern und Beben: Ach, das hat mich mein Praeceptor nicht gelehret, ich habe nur die Grammatic und ein Compendium Logicae et Rhetoricae gelernt. Was, sagt der tyrannische Pedell, du mußt mehr wissen, wenn du nicht mehr ein Bacchant seyn willt. Lerne das heute von mir, daß die Flöhe nicht in den Scheffel gehen, sondern sie hüpfen hinein." In Jena waren die Fragen, welche der Depositor an die Beane richtete, nicht weniger läppisch. So wurde z. B. ein Bacchant bei der Deposition gefragt, was da auf lateinisch heiße: ein Mäuseloch? Antwort: „Mysterium"; die Jungferschaft? Antwort: „Parenthesis"; ein Jungferkind? Antwort: „Posito"; eine Ohrfeige? Antwort: „Accidens, Recipe"; eine Liebste? Antwort: „Cordiale." Gewiß war es kein Wunder, daß die meisten Bacchanten nicht nach dem Geschmack des Fragstellers antworteten und deshalb in reichlichem Maße gezüchtigt wurden.

Nach all diesen Possen pflegte der Depositor an die nun wieder in ordentlicher Kleidung erscheinenden Beane eine Rede zu halten, in welcher er die Deponirten dem Dekan empfahl und in deren Namen um Ertheilung des Depositionsscheins bat. Hierauf antwortete der Dekan lateinisch, indem er alle vorhergegangenen curiosen Ceremonien erläuterte und die Deponirten ermahnte, sich eines rechten, geziemenden Studentenlebens zu befleißigen und ihren Aufsehern (also in spätern Zeiten den Schoristen!) unweigerlichen Gehorsam zu leisten. Nachdem hiermit der Dekan die Bacchanten absolvirt hatte, wurde ihnen noch Salz und Wein gereicht (in Jena freilich der letztere oft misbräuchlich auf den Kopf gegossen), damit „sie sollten ihre Reden und Thaten mit guter Lehr' und Weisheit würzen, und die Correctiones, die Verweiß und Vermahnungen wohl annehmen". Dann folgte ein Absolutionsschmaus, — und der ehemalige Bacchant war nun ein Pennal.

Wir haben noch eine, wenn auch jetzt sehr selten gewordene „Ausführung, worin die alte Gewohnheit, zu deponiren, so bey allen Academieen statt einer Einleitung zu besserem Verhalten üblich, in einem Carmine kürzlich vorgestellet wird von Valentiniano Hoffmann, aus Eysenach, Not. publ. Caes. und der Hochlöblichen Universität Jehna 39jährigen Depositore. Jena 1688."

Digitized by Google

Wir geben aus dieser ausführlichen Beschreibung einige Strophen in dem Nachfolgenden:

Ich muß, hochwerthe Herrn! vor diesmal mich erkühnen,
Zu kommen hie herein, doch hoff' ich nun, daß ihnen
Diß wird beliebig seyn, es wird die Ursach auch
Denselben kundbar seyn, wie ich nach altem Brauch,
Anitzo nemlichen, hier eine Zahl Bacchanten,
Und ungeschliffne Leut', die da itzt stehn vorhanden,
Itzt deponiren soll und ihnen, wie man spricht,
Die Hörner stoßen ab, damit sie ferner nicht
So kindisch mögen seyn, sie sollen gleichfalls schauen,
Wie ich so meisterlich wil ihnen itzt abhauen
Mit meinem großen Beil die dicken Aest' und Spähn,
Und künstlich reißen aus auch die Bacchanten-Zähn.
Drum geht und holt den Sack, und schauet meine Wahren,
Ho! ho! ihr müßt damit so stürmisch nicht verfahren,
Gemach, werfft ihr den Kram doch über Bund und Eck,
Wenn er von Glase wär', hätt' ich den Schaden wegk.
Wohlan, löst auf den Sack, wir wollen uns drauß putzen,
Sieh' da! möchst du nicht gern in diesem Rocke stutzen,
Dir thut's wohl schlechter Pracht: doch fasse keinen Zorn,
Versuche diesen Hut, seht! seht! doch, welch ein Horn,
Welch ein erschrecklich Horn hat dieser auf dem Kopffe?
Wie düncket dich, mein Freund, geht dir das nicht zu Kropffe?
Leg' dieses Halßband an, doch werde mir nicht stolz,
Du meinst, die Kett' ist Gold, Ho! ho! es ist nur Holtz,
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
Sag', was heißt ein Bachant? Resp. die Mutter aller Hasen,
Das zeiget dein Gesicht, die Ohren und die Nasen,
Daß du im Frauen-Zimmer bist solcher Cavallier,
Wo Jungfer Eselin guckt über Müller's Thür.
Mit solcher Companie bist du gern in dem Luder,
Liegst auf der Ofenbank, sitzst wie ein fauler Bruder,
Weist nichts, als was uns schmeckt: dein Himmel ist der Quas,
Und deine beste Lust, wenn du ein langes Glas
Saufffst aus bis auf den Grund. — — — — —
— — — — — — — — — —
Hier ist ein Buch von Glaß, das ist gleich für dich recht,
Weil du zum Zechen so ein hertz-getreuer Knecht,
Hier steht es, ließ nur selbst, du rufft doch deinen Nahmen,
Gleich wie der Gukkuk aus, dem du pflegst nachzuahmen,

Digitized by Google

Du biſt doch ein Bachant, wie ſehr es dich verdreuſt,
Ach! ſchade, daß du nicht Kornhammer dazu heiſt.
Itzt ſtelſt du dich zwar an, als wie der frömmſte Engel,
So machen's allezeit die gröbſten Leſe-Bengel,
Es ſteckt wohl was in dir, du giebſt nur nichts heraus,
Es mangelt dir itzt nichts, als ein Studenten-Schmaus.
Starſt du doch wie ein Scheit: du haſt nur zwei Gelenke,
Das ein' iſt in der Stirn, das andre, harr ich denke,
Im Schinbein ha! ha, ha! im Rücken ſteckt ein Drat,
Drumb biſt du ſo gewand, gleich wie ein Töpffers-Rad.
Wie wenn man dich allhier etwas gelencke machte?
Komm, ſtrecke dich dahin, auf dieſen Platz fein ſachte,
Fein ſachte! ha! du fälſt als wie ein Meelſack hin,
Es iſt in deinem Kopff noch kein Studenten-Sinn.
Wo iſt die Art, das Peil, der Höbel und der Börer,
Diß Handwercks-Zeug iſt der Bachanten ihr Bekehrer,
Ich habe manchen Knorn mit dieſen ſchon behackt,
Hier ſtehn ſie greulich feſt verwimmert, ſo es knackt,
Der Span iſt loß! harr! harr! es werden mehr abfliegen,
Kanſt du die Achſeln nicht fein in einander ſchmiegen,
Fühl, ob der Hobel ſcharff, die Seiten ſind wohl ſchlecht,
Der Rücken bloß iſt noch nicht allerdings gerecht,
Fühlſt du die Schuldern auch, die ich jetzt haue eben,
Magſt von dem ſtärkſten Stock auch gröber Spähn-Werck geben:
Auf, puff! du biſt doch hohl, hört, hört doch, wie es platzt,
Auf! du haſt lang genug vor Angſt dich rumb gekratzt.
Nun ſtehe feſt, du darffſt nicht hin nun wieder tappen,
Wenn du von Widerpart nicht wilſt die beſten Klappen,
Verſtehſt du diß Rapier, verſuche dieſe Wurſt,
Wenn ſie gebraten wär', erregte ſie dir Durſt,
Nun drauf, hau! ſtoß! parir? ach biſt du nicht in nöthen, —
Vielleichte haſt du was gelernet auf der Flöten,
Blaß eins, was machſt du denn, dein Antlitz wird voll Ruß,
Wär ich ein ſchwarzes Weib, ich geb dir einen Kuß.
Halt! halt! die Seiffe wird die ſchwärtze wohl wegnehmen,
Komm, ſetze dich hieher, thu' dich darzu bequemen,
Und ſag', was dir beliebt, itzt bin ich ein Barbier,
Du trägſt vielleicht den Bart ſubtil nach Frantz-Manier.
Ich will ihn wohl ſo glatt, wie einer Dirn, aufſetzen,
Hätt ich doch ſchier das Kinn dir ſollen gar verletzen,
Das Haar iſt gar geſtäubt, verzieh biß ich's gekemmt,
Der Unflat iſt ſo groß, daß es den Kamb gar tämt.
Pfui! ſihe wie's doch räufft. Es thut mir gar nicht wehe,
Schau in dem Spiegel nach, wie dir die Kolbe ſtehe,

Digitized by Google

Der Kerles stehet dir im Spiegel gar zugleich,
Ihr kommt itzt gewiß von der Frichröder-Bleich. [1])
Nun fasse diesen Zahn, itzt bist du wie ein Hauer,
Beiß nur rechtschaffen ein, es wird mir trefflich sauer,
Schnap! still, der Zahn ist weg: puff! da liegt auch das Horn,
Nun bist du ein Student, von hinten und von forn.
Ihr Leser lachet nicht, wenn ihr seht solche Sachen,
Es ist kein Gauckelspiel, obs schon bewegt zum lachen,
Das deponiren sieht wohl Bickel-Häringsch aus,
Doch glaubt mir, es geschieht offt mehr in eurem Hauß.
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
Diß hat mit vielen sich also begeben schon
Und sie in's Creutz geführt, dargegen weiß hiervon
Die Jugend nichts, die aus den Schulen kommt gelauffen,
Die wil das erste Jahr all Ehren-Tittel kauffen,
Die fährt stracks obenaus, und tadelt andrer Kunst,
Sie achtet Alter Witz wie eine Hand voll Dunst.
Das ists, daß man ihr muß die Hörner abeschlagen,
Die sie aus Uebermuth pflegt gar zu hoch zu tragen,
Diß deutet auch der Zahn, den man ihr reißt heraus
Weil sie offt wie ein Schwein wil alles wühlen aus.
Frag' nicht, warum man sie so höfflich muß bezimmern,
Wil manchen Grobian nicht ganz und gar verwimmern,
Ist manch Rapschnabel nicht mehr grob als Bohnenstroh,
Drum hackt, drum hobelt man die groben Sitten so.
Ja, was thut mancher nicht, wenn er in Freiheit kommen,
Da wil er allezeit auch wider Eltern brummen,
Er lehnt und bäumt sich auf, wie ein unbändig Pferd,
Was Obrigkeit befiehlt, hält er in schlechtem Wehrt,
Drum muß man ihm den Kopff mit trockner Lauge waschen,
Man läst ihn blasen auf und zeigt ihm blinde Taschen,
Damit er in der Zeit auch lerne die Gedult,
Die Tugend, welcher Gott und alle Menschen Huld.
So hat man zu Athen vor fünffzehn hundert Jahren
Mit allen Neulingen poßierlich gnug verfahren,
Hier richtet einer aus, was dort stund allen frey,
Damit ein jeder lern' was unser Leben sey.
Es ist ein Possenspiel, wie ernst man es wil schätzen,
Da man ohn' Unterlaß sich nur muß lassen hetzen;

---

[1]) Die Bleiche der Stadt Friedrichroda am Thüringerwald war schon im 17. Jahrhundert berühmt.

Digitized by Google

Drum giebt man uns zuletzt das Saltz der Weisheit ein,
Damit man lerne klug in seinem Wandel seyn.
Der Wein der Frölichkeit wird sich auch endlich finden,
Wenn alles Uebel wird aus dieser Welt verschwinden,
Nun wisset ihr, warum man deponiren mag,
Wem es nicht recht, der geb' es besser an den Tag.

Die Depositionen bildete die eine Seite, auf welcher die Studenten in officielle Beziehung zu den akademischen Lehrern und Behörden kamen. Auf der andern Seite war es auch die Behandlung der wissenschaftlichen Disciplinen und der Fleiß der Docenten in ihrem Beruf, welche auf das Leben der Studenten ihren Einfluß äußerten.

Der Fleiß der Docenten war, wie auf allen Universitäten, in dieser Zeit, in welcher strenge Gesetzlichkeit einer alle Schichten des Volkes durchdringenden sittlichen Roheit gegenüberstand, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen auch in Jena mangelhaft zu nennen, weshalb die akademischen Gesetze sich mit der ordentlichen Abwartung des akademischen Lehramts häufig zu beschäftigen hatten. Die Statuten von 1569 ordneten an, daß die Professoren ihre Vorlesungen, auch die öffentlichen, fleißig abwarten sollten; eine in die Statuten von 1591 aufgenommene Verordnung von 1574 wiederholte diese Bestimmung mit dem Zusatze, daß der Rector und die Dekane die Unfleißigen an ihre Pflicht zu erinnern und nöthigenfalls in Strafe zu nehmen hätten. Dazu mag die Behandlung der Disciplinen oft flüchtig genug gewesen sein, wovon mancherlei Beispiele zeugen. Wenn auch die Humanisten der frühern Disputirlust überall beschränkend entgegengetreten waren, so waren doch während dieses ganzen Zeitraums in Jena immer noch die Disputationen, namentlich in den philosophischen Disciplinen, und Memorir- und Repetirexercitien bei den Magistern vorherrschend. Jene Verordnung vom Jahre 1574 bestimmte: damit es an keinem nöthigen Unterricht mangele, sollten die Facultäten alle halbe Jahre an einem gewissen Tage zusammenkommen und untersuchen, wie die Collegien zum besten der Akademie einzurichten sein möchten, auch davon, und wie viel Disputationen gehalten würden, ad Serenissimos Bericht erstatten. Aber auch in dieser Beziehung wird über die Nachlässigkeit der Studenten geklagt: „Die Studenten",

Digitized by Google

sagt Meyfart, „kommen selten in die Auditorien, wenn man lieset, lauern nur an den Thüren. Allenfalls melden sie sich zu einem disputatorium bei ihren Commilitonen, und schicken dann die theses mit einer Dedikation an die Aeltern."

In Beziehung auf diese officielle Beziehung der Studenten zu den akademischen Einrichtungen gedenken wir nur noch dreier charakteristischer Umstände: einmal, daß die meisten Vorlesungen im 16. Jahrhundert wenigstens ein Jahr, oft auch länger, dauerten; dann, daß die Collegien oft zu sehr früher Tagesstunde gehalten wurden; endlich, daß die akademischen Ferien viel beschränkter als heutzutage waren, nämlich: Fastnacht acht Tage, Ostern vierzehn, Pfingsten vierzehn, Michaelis acht, jeden Jahrmarkt vier Tage, außerdem noch zur Zeit des naumburger Jahrmarktes (der sogenannten Messe, welche von den jenaischen Studenten gern besucht wurde) und bei Gelegenheit der Weinlese.

Viele Studenten kamen auch durch den Genuß akademischer Beneficien theils als Glieder des Convictoriums, theils als Stipendieninhaber in nahe Berührung zu den akademischen Behörden und Lehrern. Wir bemerkten bereits im ersten Abschnitt, daß schon im Jahre 1548 die akademische Speiseanstalt (Convictorium, Communität), im Anfang aus nur vier Tischen bestehend, unter der Inspection des Professors Johann Stigel eröffnet worden war. Die fürstlichen Erhalter der Universität waren aber unausgesetzt bemüht, diese so heilsame Anstalt zu vergrößern und reicher auszustatten.

In den Statuten von 1558 wurde angeordnet, daß die armen Studenten im Convictorium beköstigt werden sollten, weswegen dem Oekonomen dieser Anstalt (gewöhnlich ein Fleischermeister) verschiedene Freiheiten, namentlich Befreiung von der Trankſteuer und dem Zehnt, zugestanden wurden. Weiter bestimmte aber Herzog Johann Wilhelm bei der 1569 geschehenen Verbesserung der Statuten, daß künftighin sechs sogenannte Zahltische im Convictorium eingerichtet werden sollten, an welchen von jener Zeit an bedürftige Studenten gegen Entrichtung eines kleinen Zuschusses, im Anfang nur 5 Groschen, dann 6 Groschen wöchentlich, beköstigt wurden. In dieser Weise stieg die Zahl der Tische im Convictorium bereits in dieser ersten

Digitized by Google

Periode der jenaiſchen Akademie auf acht, unter welchen ſich der nachmals ſo bekannt gewordene ſogenannte Drakendorfiſche Freitiſch befand, den der weimariſche Kanzler Marx Gerſtenberger am 1. Jan. 1600 geſtiftet hatte. An jedem dieſer acht Tiſche, zu welchen in ſpätern Zeiten noch vier andere, theils von den fürſtlichen Erhaltern, theils von andern Privatperſonen (wie der ſogenannte Amthor'ſche Tiſch) geſtiftete hinzukamen, ſpeiſten täglich mittags und abends in einem Saal zwölf Studenten, meiſt auch noch ein ſogenannter „Supernumerarius", obwol durch häufige Verbote gegen dieſen Misbrauch geeifert wurde. Die Aufſicht über die Anſtalt wie über die Convictoriſten und Stipendiaten führte der im Collegiengebäude wohnende Inspector collegii, ein dem akademiſchen Senat angehörender Profeſſor der philoſophiſchen Facultät, welchem die Verpflichtung oblag, das Convictorium und die Küche des Oekonomen wöchentlich wenigſtens zwei mal zu viſitiren, während der Rector ſelbſt während ſeines Rectorats die Anſtalt mindeſtens zwei mal revidiren ſollte. Außerdem waren an derſelben noch angeſtellt: zwei ſogenannte „Dapiferi", ein „Potifer" und ein „Lector", von denen die erſtern aus der Mitte der armen Studenten, der letztere aus den Magiſtern vom Senat gewählt wurden. Der Lector hatte die Pflicht, die Convictoriſten in gebührender Ordnung zu erhalten, ſich aller nachtheiligen Familiarität mit denſelben zu enthalten, von den Gliedern der Zahltiſche in der Zahlwoche das Geld einzunehmen, die neuen Commenſalen zu membrificiren, vor und nach Tiſche laut — lateiniſch — zu beten und während der Mahlzeit von einem für ihn eingerichteten beſondern Platze aus (ex cathedra) aus einem erbaulichen oder moraliſchen Buch deutlich vorzuleſen. Die Dapiferi und Potiferi aber hatten das Decken der Tiſche und das Auftragen der Speiſen zu beſorgen, mußten beim Einhauen und Abwägen des für die Mahlzeit beſtimmten Fleiſches und beim Einmeſſen des auf jeden Tiſch gehörigen Biers zugegen ſein und auf Reinlichkeit der Gefäße, Richtigkeit des Maßes und Güte der Speiſen und Getränke genau Achtung geben, namentlich auch darauf ſehen, daß nicht zuviel Zulage und Knochen in die Schüſſeln gelegt werden möchten, und waren verpflichtet, dem Inſpector Anzeige zu ma-

Digitized by Google

chen, wenn die Convictoristen beim Speisen nicht „still und sittsam“ sich betrugen. Jeder Tisch hatte übrigens auch seinen Senior, von welchem der Inspector zeitweilig über den Zustand der Commensalen sich Bericht erstatten ließ; außerdem existirte noch ein sogenannter „Richter“ (Juder), welchem oblag, die Gesetze der Anstalt den neueintretenden Mitgliedern vorzulesen und diejenigen, welche sich gegen dieselben vergangen hatten, zu erforschen und zur Anzeige zu bringen.

Diese den Convictoristen vorgeschriebenen Gesetze ergingen sich freilich in mancherlei Kleinlichkeiten. So sollten diejenigen, welche sich nicht mit Gebet und entblößten Hauptes zu Tische setzten, im ersten Uebertretungsfall acht Tage lang des Tisches verlustig und ihr Geld dem Freitische verfallen sein, bei Wiederholung dieses Vergehens aber des Freitisches ganz verlustig werden; dieselbe Strafe sollte eintreten, wenn einer fluchte, unter dem Gebet lachte oder sonst Mangel der Devotion blicken ließ. Wer unreine Reden bei Tische oder im Speisezimmer führte, sollte drei Tage des Freitisches verlustig sein und sein Geld der Tischkasse zufallen. Wer „ungestüm“ nach dem Aufwärter rief oder beim Singen brüllte, sollte zwei Tage vom Tische bleiben, seine Portion aber der Tischkasse verfallen. Wer das Tischtuch muthwillig befleckte, in einen Teller oder in eine Schüssel kritzelte, sollte eine Mahlzeit von Tische bleiben und den Schaden ersetzen. Das Zechen nach Beendigung der Mahlzeit war gleichfalls verpönt: wer nach derselben nicht sofort den Speisesaal verließ, sollte einen Zahltag ausgeschlossen, wer aber Streit mit andern Commensalen anfing, auf acht Tage lang des Freitisches verlustig sein.

Ueber die zur Tischkasse fließenden Strafgelder, von denen die gewöhnlichen Ausgaben der einzelnen Tische bestritten wurden, hatten die jedesmaligen Richter Rechnung zu führen, namentlich darauf zu sehen, daß diese Gelder nicht sogleich nach der Mahlzeit vertrunken wurden, wie es oft geschehen sein mag.

Oefters wiederholten sich schon in diesem ältern Zeitabschnitt die Klagen der Convictoristen über die schlechte Beköstigung, wie denn auch bereits bei der ersten Visitation der Akademie (1610) die Visitatoren auf desfallsige Beschwerden der Mit-

Digitized by Google

glieder des Convictoriums ſich veranlaßt fanden, die daſelbſt gereichten Speiſen zu unterſuchen und Abhülfe zu verſprechen.

Außer dem Convictorium beſtanden bereits zu jener Zeit manche wichtige Stipendien für unbemittelte Studenten, theils von den Landesherrſchaften, theils von wohlwollenden Privatperſonen geſtiftet. Die Stipendiaten ſollten nach einer Verordnung vom Jahre 1574 im Collegium unter Aufſicht des Inspector collegii wohnen, welcher Beſtimmung jedoch nicht durchweg entſprochen wurde. Auf alle Convictoriſten und Stipendiaten ſollte wegen ihres Fleißes und ob ſie überhaupt „dem Zwecke ihres Aufenthalts auf der Akademie gemäß“ ſich betrugen, fleißige Nachfrage gehalten werden, weshalb bereits durch die Statuten von 1569 Examina der Beneficiaten angeordnet wurden. Durch dieſe Statuten wurde nämlich beſtimmt, daß künftighin die Stipendiaten jährlich zwei mal, alſo halbjährlich, von einem Profeſſor aus jeder Facultät, im Beiſein eines hierzu deputirten fürſtlichen Bevollmächtigten, ſorgfältig zu prüfen und die Protokolle über dieſe Prüfungen an die höhern Behörden einzuſenden ſeien. Derartige Examina wurden namentlich 1574, 1575 und 1579 gehalten, und es wurden diejenigen, welche zur Prüfung ſich entweder gar nicht ſtellten oder dabei als unfleißig ſich erwieſen, mit Verweis, Carcerſtrafe oder auch Remotion von der Wohlthat belegt. Im allgemeinen war man bemüht, auf einen ebenſo ſittlichen als wiſſenſchaftlichen Wandel der Convictoriſten und Stipendiaten hinzuwirken, weshalb in mehrfachen Mandaten, z. B. im Jahre 1610, denſelben aufgegeben wurde, fleißig die öffentlichen und Privatvorleſungen ſowie die Disputationen zu beſuchen, beſonders auch den kirchlichen Conventen pünktlich beizuwohnen und fleißig das heilige Abendmahl mitzufeiern. Es wurden jedoch ſchon damals häufig Klagen über unſittliches Leben der Beneficiaten laut, unter denen übrigens ſich nicht allein Landeskinder, ſondern, dank der in dieſer Beziehung vorherrſchenden rühmlichen Liberalität der Erhalter der Univerſität, auch viele Ausländer befanden.

Wir werden ſpäter Gelegenheit haben, in dieſer Hinſicht verſchiedene merkwürdige Umſtände hervorzuheben, wenden uns aber jetzt zu den nicht officiellen Beziehungen, welche von ſei-

Digitized by Google

ten der akademischen Autoritäten und Lehrer auf das Studentenleben einwirkten.

Es tritt uns hier zunächst die eigenthümliche Eigenschaft der meisten jenaischen Professoren der damaligen Zeit entgegen, vermöge deren dieselben als Haus- und Tischwirthe erschienen. Wir sahen früher, wie in Jena angeordnet worden war, daß die Docenten sich der Inspection über die Studenten, welche eines besondern Präceptors entbehrten, annehmen sollten; wir bemerkten auch, daß sich die Professoren vermöge der ihnen für ihren eigenen Haushalt gewährten Steuerfreiheit allmählich immermehr dieser für sie freilich wegen der Geringfügigkeit der damaligen Besoldungen lucrativen, gewerb ichen Seite ihrer amtlichen Stellung zuwendeten. Die Professoren vermietheten Zimmer und hielten Tische ganz wie andere Bürger, übten aber dabei keine Aufsicht über ihre Haus- und Tischgenossen, wie solches vormals von seiten der Rectoren der Burse gegenüber ihren Pflegebefohlenen geschehen war. Wenn auch die Unterhaltungen an den Professorentischen oft in nützlicher Belehrung auf die Commensalen einwirkten und den Abgegangenen zu manchen schönen Erinnerungen an die Studentenzeit Stoff boten, so waren doch die Nachtheile dieses Verhältnisses, in welchem die Professoren, besonders seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts, als Kostgeber, Tischherren und Berather zu der akademischen Jugend sich befanden, bei weitem größer als der erhoffte Nutzen. Denn der materielle Vortheil überwog bei vielen Tischherren jeden andern; in ähnlicher Weise wie vormals die Bursenvorsteher suchten sie oft des Gewinns wegen so viel als möglich Haus- und Tischgenossen an sich zu ziehen (manche hielten deren mehr als zehn) und handhabten die ihnen obliegende Zucht mit einer Milde, welche oft in gänzliche Beiseitesetzung aller Disciplin ausartete. Dazu kam, daß die Haus- und Tischgenossen der Professoren wegen der höhern Preise, welche diesen gezahlt werden mußten (in der Regel mindestens 1 Thaler wöchentlich für das Mittags- und Abendbrot, während an den Bürgertischen weit billiger gespeist wurde), zu manchen Ausschweifungen sich berechtigt hielten, welche in den Bürgerhäusern und an den Tischen der Nichtakademiker nicht geduldet werden durften.

Schon 1610 kam die Anklage vor, daß die Tischherren ihren Commensalen zu übermäßigem Trinken ausdrücklichen Anlaß gäben und convivia nocturna hielten. Von ihnen wurde auch das Unwesen des Pennalismus wegen ihres pecuniären Vortheils besonders begünstigt, sodaß dasselbe die schreckenerregende Ausbreitung gleich im Anfang des 17. Jahrhunderts gewinnen konnte. Manche Professoren besuchten nicht nur die verbotenen Pennalschmäuse, sondern stellten auch selbst in ihren eigenen Häusern derartige rohe Festlichkeiten an. Uebereinstimmende Zeitgenossen jener Periode haben darauf hingewiesen, daß viele akademische Lehrer, namentlich die Theologen, sich nicht gescheut haben, den Studenten in allen ihren Roheiten und Zügellosigkeiten, welche wir zu erwähnen bereits Gelegenheit hatten, mit wahrem Behagen nachzueifern.

Wie kann es nach solchen Vorkommnissen wunder nehmen, daß die sittlichen Zustände der damaligen jenenser Studentenschaft den traurigsten Anblick darboten!

Ebenso wenig wunderbar ist es, daß die Studenten Jenas, welche bei ihren Lehrern mit wenigen rühmlichen Ausnahmen Vernachlässigung der Berufspflicht in Betreff der Vorlesungen und dieselben Laster erblickten, die an ihnen gerügt wurden, die denselben schuldige Achtung häufig ganz außer Augen setzten und in grober Weise verletzten. Wie die Universität als Landesanstalt, die Lehrer als Staatsdiener erschienen, so standen den akademischen Behörden die Studirenden, wie überall die Menge den Verwaltungsorganen, fremd gegenüber; der Geist des Particularismus, welcher das Universitätsleben überhaupt durchdrang trennte auch die Studenten von den akademischen Lehrern, in deren Händen jetzt die Gesetzgebung sich befand, weshalb die Studentenschaft, welche im übrigen volle akademische Freiheit genoß, sich in Opposition gegen die Autoritäten der Universität zu setzen pflegte, sobald ihr fühlbar wurde, wie sehr die akademischen Behörden sich bemühten, mit der Strenge des Gesetzes die alten studentischen Vorrechte zu schmälern und Ausschreitungen mit unerbittlicher Härte zu bestrafen.

Die Studenten liebten in dieser Hinsicht handgreifliche Demonstrationen. Man brachte den misliebigen Lehrern sogenannte

Digitized by Google

Pereats oder warf ihnen wol auch die Fenster ein, suchte endlich die Professoren und akademischen Behörden auch durch Pasquille lächerlich zu machen und zu verspotten. Gegen diese schon auf den vorreformatorischen Universitäten üblich gewesene Opposition mittels Pasquille waren schon die Statuten von 1569 und ein Mandat von 1574 gerichtet. Das letztere machte die Studenten darauf aufmerksam, der Wahrheit sich zu befleißigen, niemand zu schmähen, zu verleumden oder anzüglich zu behandeln, während die gedachten Statuten ausdrücklich die Veröffentlichung und Verbreitung solcher „Schmach- und Lästerschriften" mit der Bestimmung verboten, daß die Thäter, wenn ihnen die exceptio veritatis zur Seite stünde, d. h. wenn sie die zugemessenen Uebel und Laster rechtlich ausführen und darthun würden, von der Universität und aus dem Lande verwiesen, wenn sie nicht einmal diesen Beweis zu führen vermöchten, auch noch mit der Strafe der Revocation belegt werden sollten.

Zuweilen zeigten die Studenten in dieser ältern Zeit auch ihre Theilnahme für besonders beliebte Lehrer in kräftiger Demonstration gegen deren Gegner. Dahin gehört die Stürmung des sogenannten Collegium Flacianum durch die Anhänger des Professors Victorin Strigel im Jahre 1563. Nicht lange nach der Einweihung der Universität trat nämlich auch in Jena die bald nach Luther's Tode unter den protestantischen Theologen herrschend gewordene unglückselig polemische Richtung hervor, welche eine neue Scholastik zu Tage fördern zu wollen schien und an den Buchstaben und trostlose Subtilitäten und Sophismen statt an den lebendigen Geist der Schrift sich hielt. Victorin Strigel gerieth mit dem wilden theologischen Eiferer Matthias Flacius schon 1558 in einen heftigen Streit, an welchem namentlich die Studenten lebhaften Antheil nahmen. Auf Anrathen des Kanzlers Bruck wurden am Osterfest 1559 (27. März) in Befolgung des vom Herzog Johann Friedrich deshalb ertheilten Befehls Victorin Strigel und dessen Gesinnungsgenosse, der Superintendent Andreas Hügel, wegen ihrer angeblich irrigen Lehre durch „einige bewehrte Mannschaft, in die dreihundert Köpfe stark", nachts in ihrer Behausung verhaftet und auf die Leuchtenburg gebracht, von wo sie erst nach mehreren Monaten

Digitized by Google

„auf beſchehene Declaration" wieder entlaſſen wurden. Flacius, welcher bei einem theologiſchen Colloquium zu Weimar über die Erbſünde (Auguſt 1560) für überwunden erklärt wurde, den ihm angeſonnenen Widerruf aber ablehnte, wurde zu Anfang des Jahres 1562 nebſt ſeinen Anhängern, den Profeſſoren Johann Wigand, Simon Muſäus, Matthias Judex und Johann Friedrich Cöleſtinus, welche ſämmtlich ſich geweigert hatten, die ſynergiſtiſche Declaration Strigel's zu unterſchreiben, ſeines Amts entſetzt. Der Haß und die Streitwuth Strigel's ging jedoch ſo weit, daß auf ſein Anſtiften noch in dem darauffolgenden Jahre (1563), nachdem Matthias Flacius Jena bereits verlaſſen hatte, ſeine zahlreichen Anhänger unter den Studenten deſſen Wohnhaus in der Collegiengaſſe, das ſogenannte Collegium Flacianum, wie erwähnt, erſtürmten und gänzlich verwüſteten.

Auch an den in den folgenden Jahren ſich wiederholenden theologiſchen Streitigkeiten betheiligten ſich die Studenten inſofern, als mit denjenigen Profeſſoren, welche der herrſchenden Richtung weichen mußten (wie z. B. im Jahre 1569 die Juriſten Matthias Weſenbeck und Matthias Coleru, der Mediciner Ludwig Sturm und die Philoſophen Friedrich Widebramus, Adam Lyſſander, Aegidius Salius und Friedrich Penſold), gewöhnlich eine große Maſſe ihrer Anhänger unter den Studirenden von Jena hinwegzugehen pflegte, ſodaß die Frequenz der Univerſität in dieſer Zeit, wie wir ſchon früher bemerkten, ſehr unſtet war.

Bevor wir uns zu dem letzten Geſichtspunkte wenden, welcher in dieſer älteſten Periode uns nahe tritt, nämlich zur Betrachtung des Verhältniſſes der Studenten zu den Nichtakademikern, haben wir an dieſer Stelle noch eines in dieſem Zeitraum in das Leben gerufenen, für das Studentenleben wichtigen Inſtituts zu gedenken, deſſen Begründung beweiſt, mit welcher Sorgfalt man bedacht war, den Studirenden den Aufenthalt auf der neuen Akademie zu erleichtern. Wir meinen das ſogenannte Studentenhoſpital vor dem Saalthor, welches im Jahre 1592 eröffnet wurde. Die Univerſität hatte auf beſonderes Anrathen des um die Stadt und die Akademie ſo ſehr verdienten Rectors Johann Schröter im Jahr 1564 die ehe-

Digitized by Google

malige St.-Nicolskapelle von dem Stadtrath erkauft, um eine Versorgungsanstalt für kranke Studenten zu schaffen, da die damaligen Gesundheitszustände und die damalige Lebensart das Bedürfniß großer Siechhäuser und Lazarethe sehr fühlbar hatten werden lassen. Im Jahre 1572 wurde dieses Hospital vollständig ausgebaut, aber erst zwanzig Jahr später (1592) für seinen Zweck eröffnet, wobei die Einkünfte der Stiftung namentlich durch Geschenke einzelner Professoren sowie der benachbarten Städte beschafft wurden. Während der auch in Jena zu wiederholten malen herrschend gewesenen Pestzeiten hat diese Stiftung sich vortrefflich bewährt; das Gebäude wurde aber, sehr baufällig geworden, im Jahre 1784 gänzlich abgebrochen, während die Einkünfte des Hospitals der Universität zur Erreichung gleicher Zwecke verblieben sind.

Was nun das berührte Verhältniß zu den Nichtakademikern, den Bürgern, anlangt, so hat uns die Geschichte leider fast nur unerfreuliche Thatsachen aufbewahrt. Wir sahen schon früher, wie bereits in den ersten Jahren des Bestehens unserer Akademie zwischen der Bürgerschaft und den Studirenden mancherlei Conflicte so ernster Natur vorkamen, daß man sogar an eine Verlegung der Universität an einen andern Ort denken mußte. Aber auch nach dem Jahre 1558 fielen so viele „sorgliche und schedliche Tumult und Handlungen“ in Jena vor, daß man sich genöthigt sah, einen besondern Amtmann dahin zu setzen, der allen Unordnungen, welche der Rector und der Magistrat nicht hindern könnten oder wollten, kräftig steuern, die Ruhestörer zur Haft bringen, bei gröbern Excessen im Verhaft behalten, bei geringern Vergehungen dem Rector oder Magistrat, je nachdem nun der eine oder der andere die zunächst zuständige Behörde war, ausliefern sollte. Ungeachtet solcher ernsten Maßregeln, und obwol den Studenten durch die Statuten von 1558 das Schwärmen auf den Straßen, besonders zur Nachtzeit, sowie das sogenannte „Nachtgeschrei“ und andere derartige „unruhige friedbrüchige und strafbare Handlungen“ streng verboten waren, und obgleich auch durch die vermehrten Ordnungen der Universität von 1569 auf das Nachdrücklichste untersagt worden war, zur Sommerszeit nach zehn Uhr, im Winter schon nach neun

Digitized by Google

Uhr abends ohne Licht oder mit „kleiner oder großer Wehr, Geschoß oder Waffen“ auf den Gassen sich betreffen zu lassen, vergingen doch wenig Nächte, in welchen sich nicht zahlreiche Haufen bewaffneter Studenten, welche, uneingedenk der ihnen durch die akademischen Gesetze auferlegten Verpflichtung, gegen andere Bewohner der Stadt ein friedfertiges, bescheidenes und anständiges Betragen zu beobachten, die Straßen mit Geschrei durchzogen (sogenannte „grassationes nocturnae“), Fenster einwarfen und vorübergehende Nichtakademiker mishandelten. Daß gewaltsamer Anfall und Mord, Wegelagerungen, Stürmen von Häusern und die alte Unsitte des unbefugten Zudrängens zu Hochzeiten und andern bürgerlichen Festlichkeiten, selbst mit Gewalt der Waffen, nicht ungewöhnlich waren, ist schon früher angedeutet worden. Sowol die Universität als der Magistrat bemühten sich zwar, so manches, was zu Conflicten Veranlassung gegeben, abzustellen, wie z. B. im Jahre 1574 durch einen zwischen der Akademie und der Stadt geschlossenen Vergleich bestimmt wurde, daß die Studenten wachfrei sein und von den Nachtwächtern ferner nicht „angetütet“ werden sollten; allein die Unruhen wiederholten sich immer wieder; schon nach kurzer Zeit wurde von neuem geklagt, daß mancherlei blutige Tumulte und Todtschlag unter Bürgern und Studenten stattgefunden hätten. Von solchen Excessen gedenken wir nur kürzlich folgender: Im Juli 1561 entstand ein Tumult zwischen den Studenten und Bäckergesellen, welchen der Rector Schröter schlichten wollte, der bei dieser Gelegenheit verwundet wurde. — 1587 den 1. Juni ist ein Hochzeitstanz von den Bürgern gehalten worden und dabei abends neun Uhr ein Aufruhr zwischen den bewaffneten Studenten und Bürgern entstanden, dabei etliche Studenten geschlagen, gefangen, verwundet und die andern alle verjagt worden; die Universität beklagte sich bei den betreffenden Höfen, und in dessen Folge wurden am 30. Juni die „Schwerdtänze“ (der Handwerker) abgeschafft. [1]) — Am 28. Jan. 1585 wurde ein

[1]) Nach einer Mittheilung in dem recht brauchbaren Buch von Schreiber und Färber „Jena von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit“ (Jena 1850), S. 346.

Digitized by Google

Student aus Dänemark von den Bauern in Burgau todtgeschlagen. — Am 10. April 1606 wurde der Stud. theol. Joh. Stötzer von Goldschmidt Schmid in Jena erstochen, am 18. April 1608 der Studiosus von Legat auf dem Steinwege todtgeworfen, am 16. Aug. 1614 nachts zehn Uhr der Student Gauer aus Steiermark im Tumult erschlagen.

Die Schuld der größten Ausschweifungen wurde freilich in der Regel auf die damals von vielen Studenten gehaltenen Famuli, die sogenannten „Studentenjungen", geschoben, welche allerdings als die getreuesten Helfer ihren Herren und deren Freunden bei allem, wo es die Störung der öffentlichen Ruhe galt, zur Seite standen. Der Professor Wolfgang Heider schildert einen jenaischen Studentenjungen jener Zeit — wol etwas zu emphatisch — als „einen Buben, von dem du mit gutem Grunde der Wahrheit sagen kannst, der Teuffel habe ihn in der Hellen gehecket und nach seinem Ebenbilde erzogen, nämlich einen unsletigen, fluchenden, diebischen, schmähafftigen, unruhigen Jungen". Natürlich wurden auch die Tumulte durch die behandelten Verbindungen der Studenten, in deren Folge immer größere Massen Studirender zusammenzusein pflegten, namentlich mit begünstigt.

Von einem freundschaftlichen Verhältnisse, durch welches den Studenten der Eingang in das Familienleben der jenaischen Bürger geöffnet worden wäre, konnte unter solchen sich immer wiederholenden Misverständnissen und Conflicten nicht wohl die Rede sein. Man dachte damals auch nicht an das Bedürfniß eines gemischten gesellschaftlichen Umgangs, viel weniger wurde dessen Mangel beklagt. Daß jedoch auch in dieser ältern Zeit Bekanntschaft einzelner Studirenden mit den Töchtern der Bürger und Professoren, so streng deren Erziehung auch sonst war, nicht gänzlich fehlte, bezeugt uns eine von dem mehrerwähnten Professor Wolfgang Heider 1590 gehaltene Rede, in welcher derselbe unter den Vortheilen einer Universitätsstadt auch den anführt, wie prächtig doch die Aeltern ihre Töchter an den Mann bringen könnten, „wie denn seit der Errichtung der hiesigen Akademie fast keine Provinz in Deutschland sei, wohin nicht Jenenserinnen entweder mitgenommen oder abgeholt und ver-

Digitized by Google

heirathet worden". Freilich mußten wol die heirathsluſtigen Akademiker mit ihren ſchönen Bräuten von Jena ſich hinwegwenden, da die Verheirathung während der Studienjahre ſchon zu jener Zeit bei Verluſt des akademiſchen Bürgerrechts unterſagt war.

Schließlich gedenken wir nur noch des Wechſels der Regentſchaft über Jena. Im Jahre 1566 — alſo nach dem im vorhergehenden Jahre erfolgten Tode des jüngſten Bruders — ſchloſſen die beiden noch lebenden Söhne Johann Friedrich's des Großmüthigen, Herzog Johann Friedrich der Mittlere und Herzog Johann Wilhelm, einen ſogenannten „Oerterungsreceß" miteinander, nach welchem der Erſtgenannte mit dem ſogenannten weimariſchen Landestheil auch Jena auf vorläufig drei Jahre zugetheilt erhielt. Nachdem aber derſelbe wegen ſeiner thätigen Theilnahme an den ſogenannten Grumbach'ſchen Händeln von dem Kaiſer Maximilian II. noch in dem nämlichen Jahre in die Reichsacht erklärt worden, im folgenden Jahre auch ſelbſt in lebenslängliche Gefangenſchaft gerathen war, kam im Jahre 1572 zwiſchen deſſen Söhnen und Johann Wilhelm eine definitive Landestheilung zu Stande, durch welche Herzog Johann Wilhelm alleiniger Beſitzer von Jena wurde.

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Vom Beginn des Dreißigjährigen Kriegs bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (1618—1700).

Omitte Traurigkeit!
Pergamus omni studio
Sa luſtig allezeit!
Bon vinum iſt kein Bauertrank,
Das Zerbſter Bier macht gar nicht krank,
Das Hälslein wird nur weit.

Burſchenlied aus dem 17. Jahrhundert.

Wir dürfen an dieſer Stelle als bekannt vorausſetzen, welche unſelige Folgen der Dreißigjährige Krieg für das deutſche Volk gehabt hat, wie der Ackerbau, Handel und Verkehr, Kunſt und Wiſſenſchaften daniederlagen, wie der gewaltthätige Sinn des Soldaten dem Volk ſeine Roheit einimpfte und alle Schichten des Volks in tiefen geiſtigen und ſittlichen Verfall verſunken waren. Auch die deutſchen Univerſitäten empfanden dieſe Folgen ſchwer: eine tiefe Demoraliſation bemächtigte ſich der akademiſchen Jugend, unter welcher mit den militäriſchen Sitten auch die ſoldatiſche Zügelloſigkeit einriß. Die meiſten Univerſitäten verödeten oder glichen oft mehr einem Kriegslager als einer Pflanzſtätte der Wiſſenſchaften; was noch von guter Sitte und Ordnung unter den Akademikern übrig war, wurde durch die Einwirkung dieſer kriegeriſchen Zuſtände noch völlig vernichtet, ſodaß die Sitten der ſtudirenden Jugend während des zur Betrachtung uns vorgeſetzten Zeitraums noch verdorbener erſcheinen, als ſolches im 16. Jahrhundert der Fall ſein mußte.

Digitized by Google

Wenden wir uns nun wieder nach Jena und zunächſt zur Betrachtung des Privatlebens der Studenten während dieſer Zeit.

Von einem Fleiße konnte begreiflicherweiſe unter dieſen Kriegsdrangſalen auch in Jena bei den Studenten nicht viel die Rede ſein. Viele Lehrer und Studirende Jenas nahmen Kriegsdienſte; aber auch die Zurückbleibenden kamen, weil die Hörſäle oft der Lehrer entbehrten oder zu kriegeriſchen Zwecken dienen mußten, zum großen Theil auch aus ſchnell gefaßter Neigung zu dem wilden ſoldatiſchen Treiben, nur wenig zum eigentlichen Studiren. Der rohe Haufe der Studenten betrachtete es bald als einen Schimpf, Collegien zu beſuchen; die Lehrer aber ſchmachteten zum Theil, da die Beſoldungen ausblieben, in der bitterſten Armuth und verſtanden ſich ihres eigenen Vortheils halber mitunter zu unwürdiger Nachſicht. Wie uns Philander von Sittewald (im ſechsten Geſicht des erſten Theils) ſchildert, ſo trieben es damals auch die meiſten jenaiſchen Studenten: „ſie hielten's für eine Bärnhäuterey fleiſſig ſeyn und für ein Adelich Werck, ſich närriſch, fantaſtiſch, eſeliſch, flögeliſch und röckeliſch ſtellen.“ Im Jahre 1644 wurde in Jena die Klage laut: „es hielten es einige für einen Schimpf, wenn ſie die lectiones beſuchten und fleißig ſtudirten; durch ſolches Verhalten würden aber andere abgeſchreckt.“ Nach dem Dreißigjährigen Krieg war man zwar, wie auch an andern Hochſchulen, ſo auch in Jena bemüht, Fleiß und wiſſenſchaftliches Streben unter die akademiſche Jugend zurückzubringen; namentlich wurde im Jahre 1649 angeordnet, daß die Stipendiaten ihre Collegienhefte vorzeigen ſollten, ferner durch die verbeſſerten Statuten der Univerſität vom 7. Jan. 1653 und die Viſitationsdecrete vom 8. April 1669 und 30. März 1670 befohlen, Unfleiß und Nachläſſigkeit den Aeltern und Vormündern derſelben von Univerſitäts wegen zeitig zu melden, und Studenten, welche dem Studium gar nicht oblägen, von der Akademie ganz zu entfernen; zwar dauerte die Beſtimmung, daß jeder Student ſeinen Privatmagiſter haben ſolle, auch in dem 17. Jahrhundert noch fort; nach Vorſchrift des genannten Decrets von 1669 ſollte auch der Rector bei der Aufnahme neuer akademiſcher Bürger die jungen Studioſen an einen Profeſſor

Digitized by Google

empfehlen, welcher ihnen dann mit treuem Rath an die Hand zu gehen verbunden sein sollte; — alle diese Präventivmaßregeln erwiesen sich aber als bloße Palliativmittel, da das bekämpfte Uebel viel tiefere Wurzeln gefaßt hatte, nämlich einestheils in der allgemeinen Sittenverwilderung, anderntheils in der kleinlich-pedantischen Behandlung der wissenschaftlichen Disciplinen, welche noch keine Theilnahme an der inzwischen über das ganze civilisirte Europa verbreiteten gewaltigen Ideenbewegung verstattete. Schon 1696 hörte man, nachdem man nicht lange vorher (1685) den Studenten sogar das Singen als „Vaganten" vor den Wirthshäusern hatte verbieten müssen, in Jena wieder die harte Anklage: „die lectiones würden nicht fleißig besucht; mancher sei sogar, der sage, er sei nicht Studirens halber in Jena." Hierbei bedarf es jedoch nur der Bemerkung, daß auch Beispiele der entgegengesetzten Art vorkamen, und gar mancher Student, lebendig ergriffen von dem Zweck seines Aufenthalts auf der Universität, seinem Studium mit Fleiß und Pünktlichkeit oblag.

Die Zucht und Sittlichkeit der größern Mehrzahl der damaligen jenaischen Studenten anlangend, so konnte diese, wie wir schon oben zu erwähnen hatten, durchaus nicht gerühmt werden. Stammt doch aus dieser Zeit der berühmte Spruch:

Wer von Leipzig kommt ohne Waib,
Von Halle mit gesundem Laib,
Und von Jena ungeschlagen,
Der hat von großem Glück zu sagen. [1])

---

[1]) Dieser Spruch lautet nach andern:

Von Jen' und Leipzig ohne Waib,
Von Wittenberg mit gesundem Laib,
Von Helmstedt ungeschlagen,
Weiß wohl von Glück zu sagen —

oder:

Wer von Tübingen kommt ohne Waib,
Von Jena mit gesundem Laib,
Von Helmstedt ohne Wunden,
Von Jena ohne Schrunden,
Von Marburg ungefallen,
Hat nicht studirt auf allen.

Digitized by Google

Der Pennalismus ſtand in dieſer Zeit in höchſter Blüte; Duelle, gefährliche Verwundungen und Todtſchläge waren an der Tagesordnung. Die Söhne der Muſen wetteiferten mit den Söhnen des Mars in allen Arten grober Laſter und Ausſchweifungen, im Saufen und Schreien, im Fluchen und Schmähen, im Tumultuiren, Beſtürmen und Einſchlagen von Fenſtern und Thüren ꝛc. Die älteſten Studenten mishandelten neuangekommene ebenſo ſehr als die grauſamen und räuberiſchen Soldaten die wehrloſen Bauern und Bürger in roher Luſt zu mishandeln pflegten.

Wir werden ſpäter Veranlaſſung haben, ſpecielle Belege zu der von uns aufgeſtellten Behauptung, daß auch in Jena während des Dreißigjährigen Kriegs und nach demſelben die Sittlichkeit der akademiſchen Jugend tief geſunken war, anzuführen, und gedenken an dieſer Stelle nur, in welch ungeheuerm Grade das Laſter der Unzucht von außen nach Jena verpflanzt worden war. Schon 1644 bekennt ein Bericht der Akademie: „es ſei mehr als zu wahr, was man den Studenten in Jena von Unzucht nachſage"; es werden aus dieſem Jahre liederliche Häuſer und eine Frauensperſon genannt, welche „an dreihundert Burſchen verführt habe. Der Viſitationsbericht vom Jahre 1669 referirt weiter: „Das Hurenleben hat bisher in etwas einreißen wollen, ſollen auch etliche Studiosi unfläthige Krankheiten davongetragen haben. Es mögen ſolche Dirnen ſich in naheliegenden Oertern und Schenken aufhalten." Im Jahre 1689 berichtete man ferner aus Jena: „Hurenhändel gingen mehr als zu viel vor und wäre höchſt zu beklagen, daß es öffentlich geſchähe, und es für keine Sünde und Schande mehr wolle gehalten werden; es wären Weibsperſonen hier, ſo die Purſche ohne Scheu am hellen Tage an ſich zögen." Aber ſchon im Jahre 1696 hörte man aus Jena wieder die Vermuthung: „daß ſo viele von den Studiosis, auch etliche Studentenjungen, an unfläthigen Krank-

---

Möge nun das gedachte berühmte Dictum ſo oder anders lauten, ſo ſteht jedenfalls feſt, daß die jenenſer Studenten damaliger Zeit ſowol tüchtige Raufereien und Rencontres liebten, als auch dem ſchönen Geſchlecht nichts weniger als abhold waren. Wir werden hierüber unten näheres zu bemerken haben.

Digitized by Google

heiten laborirt, sei ohne Zweifel von den Huren, dergleichen sich zu Zwethen (Zwätzen), Löbstedt, Lichtenhahn (Lichtenhain) aufhielten." Hieran schloß sich die Klage, es sei zu bedauern, „daß auch vornehme Professoren, die mit ihrer Doctrin und Leben Andere ein gutes Exempel geben sollten, deren Töchter täglich bei den Studenten auf den Stuben wären und von ihnen beschenkt würden".

Wo das Verhältniß des jenaischen Studenten dieser Zeit zu dem andern Geschlecht nicht in förmliche Unzucht ausartete, da war es doch in der Regel immer noch leichtfertig genug. Wenn man dem Jenenser auch nicht die den wittenberger Studenten jenes Zeitraums zugedachte harte Anschuldigung machen kann, daß sie aus Lüsternheit nur den starken Viehmägden „aufgewartet" hätten, so ist doch so viel gewiß, daß die Studenten Jenas die Bürger- und Professorentöchter nicht allzu platonisch liebten und auch die Dörfer in der Nähe der Stadt nicht allein des Zechens halber, sondern auch gar oft in der freundlichen Absicht besuchten, mit den schönen „Bauerjungfern", bei denen die „Standenten", wie man sie nannte, in hohem Ansehen standen, ihr Spiel zu treiben. Gewiß ließ sich auch von den jenenser Studenten dasselbe sagen, was J. G. Schoch in seiner amusanten „Comoedia vom Studenten-Leben" (1657), zunächst mit Rücksicht auf das leipziger Leben anführt: „Ihr wißt ja der Studenten Lieben wohl; heute diese, morgen eine andere. — — Das ist eben die beste Kunst, damit man die Jungfern am meisten berücket; so lange wir ihrer genießen können, so lange lieben wir sie; haben wir, was wir von ihnen begehrt, erlanget, so lachet man es ins Fäustchen, daß sie so meisterlich angegangen"; mit der Mahnung „an das Frauenzimmer": „Da seht ihrs, ihr Jungfern, wie es hergehet; trauet bei Leibe ja keinem Studenten, wenn er gleich schwüre, daß ihm die Augen bluteten; da seht ihrs, wie sie mit euch umbgehen, wie sie es mit euch machen; vorwarts stellen sie sich, als wenn sie in euch bis in Todt verliebt waren, aber es ist erstuncken und erlogen; kommen sie von euch, so ziehen sie euch nur durch und berühmen sich eines und des andern, so sein Tage nicht einmal wahr." — —

Digitized by Google

Auch dem Karten- und Würfelspiel war der Jenenser mit Leidenschaft ergeben, und es mag somit der Vorwurf nicht ganz unbegründet sein, daß die Studenten ihren Aeltern „so und soviel hundert Thaler abgepreßt, versoffen, verfressen, verspielt und verhurt" hätten.

Leider machte die Auflösung der Ordnung im allgemeinen während der Kriegszeiten ein kräftiges Einschreiten der Behörden gegen diese Sittenlosigkeit unmöglich; doch suchte man der letztern durch erbauliche Vorträge der Geistlichen der Stadt Jena möglichst zu steuern, zu welchem Behuf die weimarische Regierung mehrmals (z. B. 1644) Verordnungen an das geistliche Ministerium ergehen ließ. Die zum größern Theil erst nach eingetretenem Frieden ergangenen scharfen Verordnungen gegen Pennalismus und Nationalismus, gegen Tumulte und Duelle ꝛc. werden wir weiter unten zu erwähnen haben, und bemerken wir nur noch, daß zur Abstellung der überhandnehmenden Unzucht die Abschaffung liederlicher Häuser und die Wegweisung schamloser Frauenspersonen durch das mehrerwähnte Visitationsdecret von 1669 angeordnet wurde. Uebrigens wurden auch die bestehenden Sittengesetze nur lax gehandhabt. Vielfach wußten die Professoren, welche zugleich Tische hielten, ihre Commensalen in den Gerichten durchzubringen, sodaß die Visitationscommissarien 1679 zu der an sich auffälligen Frage sich veranlaßt sahen: „ob bei den Relegationen nicht etwa in gratia hospitis oder um Geschenkes willen durch die Finger gesehen werde?" Dazu kam, daß der Carcer, wie Schoch erzählt, als „Lusthäuschen" betrachtet wurde, in welchem die Studenten gern schmausten und ihr Leid vertranken, und auch jetzt noch statt der Relegation in schweren Fällen Geldbußen verhängt wurden, die meisten Studenten aber durchgingen, ohne zu bezahlen, endlich oft auch durch unzeitige Nachsicht der bei Erhaltung der Universität betheiligten Höfe bei Begnadigungen das Ansehen der akademischen Strafgesetze selbst geschwächt wurde.

Wir wenden uns nunmehr zur Betrachtung der in dieser Zeit unter den jenenser Studenten herrschenden Sitten und Gebräuche und fassen auch jetzt zunächst die körperlichen Uebungen ins Auge.

Digitized by Google

Natürlicherweise konnte die Sitte des Waffentragens durch das kriegerische Leben, welches die Universitäten umgab, nur noch mehr befestigt werden. Wir begegnen aus diesem Grunde gerade in diesem Zeitraum mehrfachen Mandaten gegen das Degentragen, so namentlich einem vom Jahre 1624, in welchem gerügt wird, daß die Studirenden bisher schon zu großem Aergernisse mit Steinwürfen, Prügeln und Degen sich tractirt hätten, nun aber gar anfingen, tormenta bellica minora et sclopos, rem plane novam, zu gebrauchen; einem andern Mandat von 1627 und einem dritten vom 7. Febr. 1630. Sie wurden von den Studenten jedoch nicht viel beachtet; diese ließen sich sogar einmal nach Publication eines solchen Verbots zum Hohn der akademischen Behörde den Degen auf Schubkarren nachschieben. Eines jener Mandate (das von 1627) weist uns auf die schon damals eingetretene Veränderung in dem jenenser Fechtcomment hin mit den Worten: „Non tam caesim, ut hactenus, quam punctim nunc se vulnerari satagunt (sc. studiosi)." In Jena bildete sich nämlich damals — während des Dreißigjährigen Kriegs und nach demselben — eine eigenthümliche deutsche Stoßfechtkunst aus. Wilhelm Kreußler (geboren 1597 zu Niederhadamar im Nassauischen, gestorben zu Jena am 18. Jan. 1673), welcher das Schwertfechten bei den Marxbrüdern zu Frankfurt a. M., der ältesten privilegirten Fechtergilde in Deutschland, erlernt hatte und 1620 Fechtmeister zu Jena geworden war, begründete eine eigenthümliche Fechtkunst, bei welcher der deutsche Degen mit breiter, sowol zum Hieb als zum Stich geeigneter Klinge geführt, aber nur zum Stoßfechten benutzt wurde; von Jena aus verbreitete sich diese Fechtkunst rasch auf alle übrigen deutschen Universitäten. — Außer dem Fechten wurden aber auch alle übrigen ritterlichen Uebungen von den Studenten mit Liebe gepflegt, wohin wir das Rennen, Fahnenschwingen, Pikenwerfen, Ballschlagen und Zielschießen zu rechnen haben. Zu dem Fahnenschwingen und dem Werfen von Piken, wie auch zu dem Ballschlagen und Büchsenschießen pflegte der sogenannte Neubau vor dem Neuthor oder auch auf der Landfeste benutzt zu werden. Auf Befehl des Herzogs Bernhard von Sachsen-Jena wurde aber hinter dem Fürstenkeller in der sogenannten

Digitized by Google

Lehmgrube im Jahre 1668 ein Schießhaus erbaut, deſſen ſich die Studenten bedienten, um ſich im Armbruſtſchießen, Ballſpiel und Fechten zu üben, wol auch Händel unter ſich auszumachen. Das Ballhaus wurde erſt 1670 erbaut und in dieſer Zeit von ſeiten der Studenten wenig zu körperlichen Uebungen benutzt.

Wie es mit dem Trink- und Zechweſen in Jena damals ausſah, haben wir ſchon oben angedeutet. Gerade von Jena aus wurden die an andern Orten ausführlich dargeſtellten Trinkregeln (der „Saufcomment") auf andere Univerſitäten verbreitet. Dr. Heinrich Kaſpar Abel (in ſeinem „Wohlerfahrenen Leib-Medicus derer Studenten", Leipzig 1713) hat gewiß nicht zuviel über das im 17. Jahrhundert auf den deutſchen Univerſitäten herrſchend geweſenen Kneipleben geſagt mit den Worten: „Jetzund währet das Sauffen bis in die finſtre Nacht, da trinkt man erſtlich aus Durſt, darnach aus Wolluſt, dann zur Trunkenheit und endlich bis alle Vernunft gebrochen und man ganz toll worden, ja dem unvernünftigen Vieh gleich." Von den Pennalſchmäuſen und Gelagen der Schoriſten werden wir unten reden.

Man trank damals außer dem Stadtbier und dem Roſenbier namentlich orlamünder, köſtritzer, neuſtädter, naumburger, wol auch das berühmte zerbſter Bier; Wohlhabendere labten ſich an den fremden Weinen, namentlich Rheinweinen, welche in nicht unbeträchtlichen Quantitäten eingeführt wurden. Leider wurde auch der Branntwein, jenes anfangs nur als Lebenswaſſer in den Apotheken verkaufte Getränke, wie in faſt allen Ständen des Volks, ſo auch unter den Studenten immer gebräuchlicher, ſodaß ſogar im Mai 1658 ein Student zu Jena (Tillemau aus Frankenhauſen) infolge übermäßigen Genuſſes deſſelben ſtarb.

Zwar wurde durch die akademiſchen Geſetze dieſen Ausſchweifungen zu ſteuern geſucht, wie namentlich den Studenten das „Vollſaufen" ſowol durch die neuen Statuten (1653) als durch die Verordnung vom 24. Sept. 1694 bei harter Strafe verboten und hinſichtlich der Kellereien eine ſogenannte Polizeiſtunde — für die Winterzeit neun, für den Sommer zehn Uhr abends — eingeführt wurde, zu welcher Stunde die Schließung der Zechſtuben erfolgen ſollte (1670 und 1681); allein alle dieſe

Digitized by Google

Verordnungen und Mandate halfen nicht viel. Der jenenser Studio dachte, „Studiren in den Bier- und Weinkannen" sei der Zweck seines Daseins, und sang gar oft beim Zechgelage:

Wir müssen es haben, bis daß wir erkalten,
Und sollten wir auch nichts im Beutel behalten.
Sa lustig, seid lustig und trinket, ihr Brüder!
Ein artiges Mädchen bringt alles schon wieder;
Sa lustig, und wenn uns das Mädchen will borgen,
So wollen wir trinken bis wieder an Morgen!

Gern wurde auch das folgende, durch Hoffmann von Fallersleben (in Wuttke's „Jahrbüchern der deutschen Universitäten", 1842, I) uns aufbewahrte alte Studentenlied zur damaligen Zeit gesungen, aus welchem wir nur einige Verse mittheilen wollen:

Ist ein Leben auf der Welt,
Das mir etwa wohlgefällt,
So ist's das Studentenleben;
Gott hat's gegeben;
Merkt euch eben;
Wer der Weisheit Freund sein mag,
Folge dem Studiren nach.

Sind es nicht Opifices,
Sind sie doch Artifices;
Wie geschwind auf Instrumenten
Die Studenten mit den Händen
Musiziren allzugut,
Daß sich Alls erfreuen thut.

— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
Wenn sie denn studiren sehr
Daß ihn wird der Kopf zu schwer,
Gehen sie bei Nacht spazieren,
Musiziren,
Und vollführen
Eine solche Lustbarkeit,
Daß sich Leib und Seel erfreut.

Digitized by Google

Stört man ihre Luſtbarkeit,
Heben ſie bald an ein Streit,
Greifen alle nach dem Degen,
Gehn entgegen,
Zu erlegen,
Den, der ihn was hat gethan,
Trutz fang einer Händel an!

Vivant omnes insgemein,
Die den Studenten günſtig ſein,
Ha! ja! Vivant Studiosi!
Generosi!
Animosi!
Vivant omnes Jungferlein,
Die den Studenten günſtig ſein!

Wir kommen zur Tracht und Kleidung des damaligen jenaiſchen Burſchen, müſſen aber hierbei den wichtigen Unterſchied zwiſchen den wirklichen Studenten (Schoriſten) und den noch nicht abſolvirten Pennälen machen. Der Dreißigjährige Krieg trug vieles dazu bei, daß aus der ſtudentiſchen Tracht alles Geiſtliche verſchwand, die Studenten aber ſtatt deſſen ſoldatiſche Kleidung annahmen. Meyfart ſchildert uns den Studenten aus dieſen Kriegszeiten folgendermaßen: „Mit Degen, Federhut, Stiefeln und Sporen, ledernen Kollern, Schärpen an der linken Schulter oder um den Leib; hinter dem Ohr ein ſchwarzer, gekräuſelter Zopf, ein zerſchnittenes und wieder geheftetes Wamms und ein kleiner Mantel, welcher die Glieder nicht deckt, die alle redlichen Völker bedeckt haben; in der Hand aber Stäbe und Spitzhämmer.“ So trugen ſich aber nur die Schoriſten, während die Pennäle in dieſer Zeit, in welcher der leidige Pennalismus ſeinen Gipfelpunkt erreichte, die Studententracht nicht tragen, vielmehr während des Pennaljahres in zerriſſenen Kleidern und Hoſen, „alten ſchwarzen groben zerlumpten Hemden voller Ungeziefers“ (wie bei Schoch mitgetheilt wird), in durchlöcherten Hüten und ſchmuzigen Pantoffeln, ohne Degen und Stock, einhergehen und ſtatt des Mantels einen alten Lappen am Arm hängen laſſen mußten.

In dieſer Weiſe kleideten ſich auch die jenaiſchen Studenten

Digitized by Google

damaliger Zeit, wogegen die jenaischen Kleiderordnungen (1673 und 1687) ernstlich eiferten. Schon 1644 wurde bei der Visitation nachgefragt: in welcher Tracht und Kleidung die Studiosen einhergingen; ob sie nicht insgemein mit Stiefel, Sporen und Degen, auch ohne Mantel in die Kirchen und Collegien kämen ꝛc., und 1679 wurde ernstlich gerügt, daß Studenten ohne Mantel vor den Rector zu treten sich unterfangen.

Auch nach dem Dreißigjährigen Krieg und nach Abschaffung des Pennalismus erblicken wir den Studenten Jenas noch im breitkrämpigen Hut mit bunter Feder, geschlitztem oder gepufftem Wams und leichtem Aermelmantel, Lederkoller, weiten Beinkleidern (mitunter von kostbarem Cordualeder) und Stiefeln mit großen Sporen, den Stoßdegen an der Seite. Dabei begleitete ihn die brennende Tabackspfeife und der Stock regelmäßig auf seinen Wegen, selbst in die Vorlesung. Bei der kriegerischen Tracht durfte natürlich auch ein nach spanischer Sitte wohlgepflegter spitzer Bart nicht fehlen, während die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch französische Sitte eingeführte Alongenperrüke noch keinen Eingang finden wollte. Allein schon 1696 wurde aus Jena die Klage gehört: „Von der Zeit an, als der Pennalismus abgeschafft worden, hätten die mores der Studiosen gar sehr abgenommen, kein Studiosus erschiene mehr im Mantel; sie gingen gar sehr in Schlafröcken unter den Mänteln in das Collegium. Es wurde sogar behauptet, daß einige ohne Hosen in Schlafröcken zu Tische kämen ꝛc."

Aus dem Bisherigen kann schon angenommen werden, wie provocirend das öffentliche Auftreten der damaligen jenenser Studenten sein mußte. Sie liebten die Fastnachtsmummereien, das Maskiren, das nächtliche Umherschweifen, Ständchenbringen, Degenwetzen, Schwärmer- und Raketenwerfen, sowie das Schießen in den Weinbergen. Im Jahre 1644 klagte der Rector der Universität, er habe vor zwei Jahren einen, der „Mummen gelaufen", bis in Magister Slevoigt's Haus verfolgt; da wäre der „Mummer" mit einer Radehacke auf ihn eingedrungen. Das Maskiren wurde durch die Statuten von 1653 bei Strafe untersagt und das Fastnachtslaufen 1644 als ein Unfug verboten.

Digitized by Google

„bei welchem die ſchändlich verkappte, verlarvte, mit abſcheulichen Hörnern, Ohren, Schnäbeln, Naſen, Schwänzen und dergleichen anderem heßlichem Habit übel verſtellte Rotte, ſowohl hier, als anderswo groſſe Ueppigkeit von vielen Jahren hero verübt". Hierbei wird bemerkt, in ſolcher Bekleidung kämen die Studenten ſogar vor die Kirchen, lauerten auf die Prieſter, begleiteten dieſe mit Höhnen und Spotten, beunruhigten die Leichenbegängniſſe und Trauerlieder mit Grunzen und Pfeifen, „Grölzen" und Schreien. Ein Mandat vom Jahre 1661 erwähnt ferner, wie die Pennäle beim Gottesdienſte ſich an einen beſtimmten Ort ſtellen mußten, mit Naſenſtübern und Maulſchellen tractirt wurden, übrigens auch anfingen, das Weibsvolk nicht allein auf dem Markte, ſondern auch bei hochzeitlichen Ehrenbegängniſſen auf das allerverächtlichſte und ſchimpflichſte durchzuziehen, mit unflätigen, unzüchtigen Reden und leichtfertigen Geberden zu beſchämen, dieſelben in der Kirche an ihrer Andacht zu hindern und ihnen im Ausgehen aus dem Gotteshauſe Beine unterzuſchlagen und auf anderm Wege ſie aufzuhalten! Das nächtliche Umherſchweifen mit Geſchrei wurde durch Patente von 1669 und 1694 unterſagt, und ſollte das erſte mal mit Carcer, im Wiederholungsfall mit dem Consilium abeundi, nach Befinden auch mit der Strafe der Relegation geahndet werden; ebenſo wurde 1669 und 1678 nachdrücklich verboten, bei nächtlicher Weile der Fackeln ſich zu bedienen, da die Univerſitätsverwandten ſich mit Laternen begnügen ſollten. Durch die zuletzt gedachte Verordnung (1678) wurde den Studenten namentlich auch bei harter Strafe verboten, Schwärmer und Raketen zu werfen und „in die Steine zu hauen", d. h. mit dem Degen zu wetzen; das zeither üblich gewordene Schießen in den Weinbergen am Johannisabend und zur Zeit der Weinleſe war ſchon zwei Jahre vorher (1676) verpönt worden.

In Beziehung auf dies öffentliche Auftreten der Studenten gedenken wir dreier Dicta zweier berühmten Schriften dieſes Jahrhunderts, welche auch auf das jenaiſche Leben paßten. Schoch („Comoedia vom Studenten-Leben") läßt den grob-ſatiriſchen Pickelhering fragen: „Studenten? Sein das nicht Caldaunen-Schlucker? Sein es nicht Kerl, ſie gehen ſtraff gebutzt; ſo Pfla-

Digitized by Google

ſtertreter, die den gantzen Tag müſſig und ſchlinckeliren gehen, die da immer ſchreien: Hop, hop! He! Wetz, wetz! Ha, ha! ſeind das Studenten? Nun weiß ichs wohl. Aber was ſollen eure Söhne da thun? Sollens auch ſolche Kerl werden? Könnt ihr ſie denn ſelbſt nicht zu Hauſe freſſen und ſauffen lernen ꝛc.“ Moſcheroſch (in Philander's von Sittewald „Wunderlichen Geſichten“, Theil I, ſechstes Geſicht) aber recitirt: „Etliche tolle Studenten zanckten und balgten ſich auch! doch mußten zuletzt die armen unſchuldigen Steine herhalten und ihnen die Spitze von der Klinge beiſſen, ſo grimmiglichen ſtürmeten ſie mit ihren Dägen auf dieſelbe zu, daß das Feuer hernach ſprange“, und ſchildert das wüſte Treiben in einem originellen deutſch-lateiniſchen Spruch (im dritten Geſicht):

Bursta Studentorum finstri sub tempore nachti
Cum Sterni leuchtunt, Monus quoque scheinet ab himmlo,
Gassatim lauffent per omnes Compita gassas;
Cum Geygis, Cytharis, Lauthis, Harpffisque spilentes.
Haujuntque in steinios quod feurius springet ab illis,
Tunc veniunt Waechtri cum spissibus, atque reclamant,
Ite domum Gasti, schlaxit jam Zwelfius Vra.

Es war eben eine Zeit der wüſteſten Ungebundenheit, welche mit ihren Auswüchſen im Studentenleben ſchon nahe heranſtreifte an das ſpätere Zeitalter, in welchem zu Jena der Raufbold und Renommiſt dominirte.

Wie darf es unter ſolchen Umſtänden wunder nehmen, daß die Muſenſöhne Jenas viele Schulden machten! Allein es wurden in dieſer Zeit doch mindeſtens von ſeiten der akademiſchen Behörde zum beſten der Einwohnerſchaft Jenas geeignete Vorkehrungen getroffen, um dieſelbe vor den Folgen des übermäßigen Creditirens zu ſchützen. Mit dieſem wichtigen Gegenſtande akademiſcher Legislation beſchäftigten ſich namentlich die Statuten vom 7. Jan. 1653, das Viſitationsdecret vom 30. Sept. 1679, das Ratificationsdecret vom 21. Juli 1681 und das Reviſionsdecret vom 17. Jan. 1686. Im beſondern wurde durch das mehrgedachte Decret von 1669 verordnet, es ſolle an geſchloſſenen Speiſetiſchen zu unnöthigem Aufwand, zu Trunk und

Digitized by Google

andern Ausſchweifungen keine Gelegenheit gegeben werden; ferner wurde 1679 den Kaufleuten unterſagt, den Studenten über fünf Gulden zu creditiren, und verboten, auf dem Roſenkeller Getränke an Studenten auf Credit abzugeben, und 1681 zur Verhütung des Schuldenmachens der Studenten ein ſcharfes Mandat gegen die gebräuchlich gewordenen koſtbaren Schlittenfahrten und Nachtmuſiken erlaſſen. Indeß wurde durch ſolche Verordnungen weder dem Schuldenmachen der Studenten noch auch den wucheriſchen Uebervortheilungen der Bürger geſteuert. Gewiß kamen auch in Jena Fälle ſolcher Art vor, wie in der Schoch'ſchen „Comoedia" mit Beziehung auf die leipziger Zuſtände einer erwähnt wird, in welchem ein im Nothſtande befindlicher Student ſich erbietet, bei einem auf vierzehn Tage vorzuſtreckenden Darlehn von hundert Thalern drei Groſchen von jedem Thaler Zinſen zu geben.

Die Koſten des Studirens ſtiegen auch in dieſem Jahrhundert. Am koſtſpieligſten war natürlich der Aufenthalt zu Jena während der Kriegsjahre, wo die Münze ſo herabgeſetzt war, daß der Thaler im Weimariſchen bis 30 Gülden galt, ein Pfund Fleiſch 1 Kupfergülden, ein Scheffel Korn 16 Mfl. und ein Eimer Landwein 18 Gülden koſtete, wogegen nach eingetretenem Frieden die übermäßigen Preiſe der Lebensmittel wieder auf ein kaum geahntes Minimum ſanken, ſodaß z. B. im Jahre 1658 ein Scheffel Korn in Jena nicht mehr als 16 bis 20 Groſchen Werth galt. Im Durchſchnitt kann der nothwendige Aufwand eines mäßig lebenden Studenten im 17. Jahrhundert auf zweihundert Gülden hoch angenommen werden. Auch waren unbemittelte Studenten ſo ſchlimm nicht daran, da nicht nur zahlreiche Stipendien für In- und Ausländer (die ſogenannten Extraneer) vorhanden waren, ſondern auch die Theilnahme an dem Convictorium den armen Studirenden nicht erſchwert wurde. Dazu kam noch der nicht unbeträchtliche Verdienſt, welchen unbemittelte Studenten durch Informiren in Bürger- oder Profeſſorenfamilien oder durch Famuliren bei ihren reichern Commilitonen ſich erwarben. Ein ſolcher armer Studioſus bezog z. B. im Jahre 1620 die Univerſität Jena mit einem Stipendium von 60 Gülden auf zwei Jahre und ſchrieb über ſein Fortkommen auf der

Digitized by Google

Akademie: „Dieweil eben die Kipperzeit[1]) in solche Jahre mit einfiel, konnte man für das beste Geld nichts schaffen; denn 30 Fl. waren in guter Münze kaum 5 Fl. Zu Jena galt 1621 ein Pfund hausbacken Brot 1 Gr., auch 15 Pf., ein Maß Bier 1 Gr., ein Maß jenenser Wein 4 Gr.[2]), ein Paar Schuhe 3, auch 5 Fl., ein Paar Stiefeln 10 Fl. Wunderbar nährte mich Gott der Herr, denn meine 30 Gulden Stipendien hätten nicht drei Monate geklekkt; ich bekam eine stattliche Famulatur bei zwei Hallensibus. Davon hatte ich wöchentlich 5 Gr. und durfte alle Tage vor 4 Pf. Semmeln auf ihr Kerbholz schneiden lassen: denn sie hielten bei dem Bäcken ein Kerbholz. Der Eine, M. Mengering, hielt Collegia deren ich auch genosse, und ich brachte die Landsleute fast alle in seine Collegia." Ebenso bot sich mittellosen Akademikern auch durch die Theilnahme an der schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Jena errichteten Cantorei (dem sogenannten Collegium musicum) eine reichliche Unterstützung dar. Endlich verrichteten manche Studenten auch das nicht gerade angenehme Geschäft des Leichentragens, und zwar für Bezahlung; wie aus der jenaischen Begräbnißordnung vom 10. April 1698 sich ergibt, nach welcher zwar verstattet wurde, Studenten zu Leichenträgern zu nehmen, die Gebühr dafür aber einen halben Thaler per Person nicht übersteigen sollte.

Als Alter, mit welchem die Universität in der Regel bezogen wurde, kann im 17. Jahrhundert immer noch das achtzehnte Lebensjahr angenommen werden; die Studenten blieben aber nicht mehr so lange Zeit in Jena. „Es ist wohl zu erwägen", sagen die jenaer Theologen 1649, „daß bei jetzigen mangelhaften Zeiten ein Student nicht, wie zuvor geschehen, etliche Jahre continuirlich auf dieser Universität bleibt, daß sie gemeiniglich im andern oder dritten Jahr entweder aus

---

[1]) Die „Kipper und Wipper" waren eine Art kupferner Münze so geringen Gehalts, daß 100 Thaler Nominalwerth derselben kaum für 5 bis 10 Thaler Silber enthielten.

[2]) Dies war für jene Zeiten ein sehr hoher Preis; jetzt würde man das keine Theuerung nennen.

Digitized by Google

Mangel der sumtuum sich wieder nach Hause begeben und Beförderung erwarten, oder, wenn einer die sumtus hat, sich auf andere Universitäten begiebt." Für die theologischen Landeskinder wurde im Jahre 1660 von den Regierungen Weimars und Altenburgs die nothwendige Studienzeit sogar auf zwei Jahre und später auf anderthalb Jahre herabgesetzt, „um den Aeltern die sumtus zu ersparen".

Derartige Bestimmungen übten natürlich bedeutenden Einfluß auch auf die Frequenz der Universität aus. Diese war, abgesehen hiervon, während des zur Betrachtung uns vorliegenden Zeitraums von verschiedenen äußern Umständen abhängig und gleichfalls verschieden. Obwol die Schrecken des Dreißigjährigen Kriegs vorübergingen, ohne der Universität großen Schaden zuzufügen, welcher für sich und ihre beiden Dotalgüter Remda und Apolda, wie namentlich auch für die ihr angehörigen Studenten sowol von den kaiserlichen als den schwedischen Generalen und dem Kurfürsten von Sachsen specielle Schutz- und Schirmbriefe ertheilt worden waren [1]), litt die Universität doch insofern wie alle übrigen deutschen Hochschulen durch die Kriegsdrangsale, weil eine große Anzahl Studirender von der Stätte der Wissenschaften in die Heerlager ging, andere während der Kriegszeiten an das Beziehen der Universität gar nicht dachten. Nachtheilig wirkte auch die im Jahre 1639 in Thüringen eingetretene ungeheuere Hungersnoth, sowie besonders die Pest ein, welche Jena zu mehreren malen (1603, 1611, 1622, 1626, 1630, namentlich 1636 und 1637) heimsuchte und im Jahre 1637 beinahe zu einer, dann unterbliebenen, wiederholten Verlegung der Universität nach Eisenberg, Buttstedt oder Kahla Veranlassung gegeben hätte. Im Jahre 1693 (unter dem 17. Sept.) fand sich die Akademie veranlaßt, eine „Ablehnung verschiedener wider die Fürstlich Sächsische Gesammt-Universität Jena ausgesprengter falscher Zeitungen" zu veröffentlichen. In diesem selten gewordenen, uns aber im Original vorliegenden Programm wird ausgeführt, es sei hin und wieder ausgesprengt worden, daß nicht nur wegen

[1]) In den Jahren 1631—32, 1636—40, 1642, 1646—48.

Digitized by Google

des übermäßigen Schadens, welchen die durch Deutschland ziehenden Heuschrecken in Jena verursacht haben sollen, große Theuerung daselbst entstanden, sondern auch an der gleichfalls weit und breit grassirenden Seuche Professores und Studiosi die Menge daniederlägen, weshalb schon mehr als dreihundert Studenten Jena verlassen hätten; zwar sei nun Jena ebenso wenig wie entfernte Gegenden und Oerter von den Heuschrecken und der rothen Ruhr ganz verschont geblieben, allein es sei weder der von jenen erlittene Schade so groß, daß man die Früchte und Eßwaaren im Preise zu erhöhen Ursache gehabt oder der Werth wirklich viel höher als er zuvor gewesen, gestiegen, noch sei auch die Seuche so reißend und gefährlich, daß ein Mensch, sofern er „der Gesundheit selbst wahrzunehmen" gedenke und die Natur durch Näschereien nicht verderbe, zu seiner Sicherheit von Jena sich wegzuwenden genöthigt werde oder einige Studiosen deshalb von da hinweggezogen wären; die Urheber so harter Verleumdung hätten ohne Zweifel aus Bosheit und Neid dem Flor dieser „berühmten Akademie" Abbruch zu thun getrachtet. So sagt die genannte „Ablehnung" und schließt mit den charakteristischen Worten: „Als ist bewanten wahren und kundbaren Umständen nach, wie denn das Gegentheil sich nicht würde verhelen lassen, der Nothdurfft erachtet worden, die wider hiesige so wohl florirende Universität, welche an Bequemlichkeit vor unbemittelte Studiosos, und an gesunder Luft keinem Orte teutschen Landes jemal gewichen, noch itzo weichet, ausgebrachte böse Nachrede öffentlich abzulehnen; Gestalt denn gegenwärtige Schrifft zu dem Ende ausgefertigt worden, damit den Verleumdern das Maul gestopffet, andre aber gewarnet werden, nicht jedweder fliegenden Rede oder Charteque ohne Einziehung gegründeter Nachricht Glauben zu geben, weniger selbige unter dem Nahmen der Neuen Zeitungen, durch straffbaren Mißbrauch der edlen Druckerey, in die Welt auszustreuen, und auf solche Weise ehrlicher Leute Kinder, so ihre Studia Academica alhier zu treiben entschlossen, in ihrem Vorsatze stutzig, oder gar davon abwendig zu machen."

Im ganzen wurden während des 17. Jahrhunderts zu Jena 39402 Studenten immatriculirt. Kritische Jahre, und zwar zur

Digitized by Google

Abnahme der Frequenz, waren namentlich 1620, 1636, 1664, 1694, dagegen zur Hebung beſonders 1643 und 1685. Die ſchwächſten Quinquennien des Jahrhunderts waren die Zeit von 1633—37 (1007 Studenten) und von 1638—43 (ſogar nur 745 active Studioſen). [1]) Gegen Ende des Kriegs und nach demſelben hob ſich die Frequenz wieder in erfreulichem Maße, ſodaß z. B. 1649 nicht weniger als 359, 1654 und 1657 die früher nicht erreichte Zahl von 590, bezüglich 595, und 1659 ſogar 698 neue Studenten immatriculirt wurden. In der Zeit von 1654—63 belief ſich die Anzahl der in Jena Studirenden überhaupt auf etwa 2000, zu Ende des 17. Jahrhunderts auf ungefähr 1700, unter denen ſich ſehr viele Ausländer, namentlich Studenten aus Schleſien, Pommern, Siebenbürgen, Hannover, Mecklenburg, Franken ꝛc. befanden. Auch jetzt noch hielten ſich eine große Anzahl vom Adel, beſonders auch Fürſten, Studirens halber in Jena auf, von denen wir den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen (1619), die Prinzen Johann Ernſt und Johann Wilhelm von Sachſen (1636), die Prinzen Johann Georg und Adolf Wilhelm von Sachſen (1639), den Herzog Chriſtian Adolf von Holſtein (1656), die Prinzen Wilhelm Ernſt, Johann Ernſt und Johann Wilhelm von Sachſen (1676 und 1687), ferner Grafen von Mannsfeld, Reuß, Königsmark und Wartenberg hervorheben. Von den genannten ſächſiſchen Prinzen bekleideten drei das Ehrenamt eines Rectors der Univerſität: Friedrich Wilhelm II. (1619), Bernhard (1654) und Johann Wilhelm (1688). Der letztere, der einzige Sohn des damals ſchon verſtorbenen Herzogs Bernhard II. von Sachſen-Jena, wurde mit Bewilligung ſeines Vormunds, des Herzogs Wilhelm Ernſt zu Weimar, zum Rector ernannt, welche Würde er bis zu ſeinem frühen Tode (4. Nov. 1690) behielt. Bei ſeiner Einführung als Rector Magnificentiſſimus fanden große Feierlichkeiten ſtatt: der Prinz wurde (23. Febr. 1688) nach vorheriger feierlicher Proceſſion, bei welcher der über tauſend Mann ſtark vertretenen Studentenſchaft der Fechtmeiſter Friedrich Kreußler als Marſchall vorausging, aus dem Collegium in die

[1]) Wiedeburg a. a. O. S. 553, 554.

Digitized by Google

Stadtkirche abgeholt, wo ihm die akademischen Insignien übergeben, Reden gehalten und Musikstücke aufgeführt wurden, der damals erst dreizehnjährige Prinz aber das akademische Regiment mit einer lateinischen Rede übernahm. Auf dem Markte hatten die Studenten zu Ehren des Tags „eine prächtige Ehrenpforte, nebst 4 Obeliscis, mit sinnreichen Emblematibus und Inscriptionen ausgeziert", errichten lassen. — Aehnliche Festlichkeiten hatten bei der Erwählung des Prinzen Bernhard von Weimar zu demselben Ehrenamt im Jahre 1654 stattgefunden, in welchem (am 24. Febr.) viele Studenten auf Veranlassung des damals zu Jena studirenden Grafen Otto Wilhelm Königsmark aus Schweden in kostbarer Kleidung dem Prinzen bis Schwabhausen entgegengeritten waren und am 28. desselben Monats ihm zu Ehren ein großes Feuerwerk abgebrannt und Ständchen dargebracht hatten.

Auch der Glanz der Namen berühmter Docenten wirkte auf die Hebung der Frequenz ein. Wir gedenken in der Theologie nur der bekannten johanneischen Trias: Johann Major (1611—54), Johann Gerhard (1616—37) und Johann Himmel (1617—42), ferner des Johann Musäus (1646—81), Christian Chemnitz (1652), Johann Wilhelm Baier (1674), Valentin Veltheim (1683—1700); in der Jurisprudenz des Ortolph Fomann d. J. (1635—40), Christoph Philipp Richter (1637—73), Georg Ad. Struv (1646—92), Johann Volkmar Bechmann (1658—89), Johann Philipp Slevoigt (1681—1727), Nikolaus Christoph von Lynker (1694—1707); in der Medicin des Werner Rolfinck (1629—73), Johann Theodor Schenck (1653—71), Johann Arnold Friederici (1664—72), Georg Wolfgang Wedel (1673—1721), Günther Christoph Schellhammer (1690), Johann Adolf Wedel (1697); in den philosophischen Disciplinen der Orientalisten Salomo Glassius (1621) und Johann Andreas Danz (1686—1727), der Philologen und Philosophen Johann Michael Dillherr (1631—69), Johann Andreas Bose (1656—74), Johann Andreas Schmidt (1683—95), Georg Schubart (1684—1701), des Historikers Kaspar Sagittarius (1674—94) und der Mathematiker und Physiker Erhard Weigel (1653—99), Kaspar Posner (1656—1700) und Georg

Digitized by Google

Albert Hamberger (1694). Aus diesen berühmten Namen, deren Träger der Universität Jena meist eine längere Reihe von Jahren angehörten, zum großen Theil auch in Jena starben, ist zu ersehen, daß die obenerwähnte „Ablehnung" (1693) nicht mit Unrecht behauptet hat, wie Jena damals vor andern Hochschulen Deutschlands besonders florire.

Wir gehen über zu der Betrachtung des Verhältnisses, in welchem die jenenser Studenten untereinander in der Zeit vom Beginn des Dreißigjährigen Kriegs bis zum Ende des Jahrhunderts sich befanden. Hier tritt uns zunächst das Duellwesen entgegen.

Dieses erhielt durch die Heere des Kriegs, in welchen es besonders gepflegt wurde, auch auf den Universitäten einen neuen Schwung, welche Wirkung namentlich auch in Jena sich geltend machte. Duelle, sogar öffentliche Schlägereien, oft mit tödtlichem Ausgang — seit Einführung der Kreußler'schen Schule Duelle auf den Stoß —, waren in Jena an der Tagesordnung. So wurden unter andern am 14. Juli 1665 der Student Siegmund von Gräfendorf vom Studiosus Philippi aus Saarbrücken, am 17. Mai 1683 der Student Wichmannshausen vom Studenten Bremler, am 2. Aug. 1689 der Student Johann Andreas Höpfner aus Eisenach von dem Studenten Theophilus Borg aus Minden — alle drei im Duell — erstochen. Obwol die Mandate und Edicte gegen die überhandnehmenden Zweikämpfe oft sehr harte Strafen drohten, so fruchteten dieselbe doch nie viel. Von solchen Verordnungen zur möglichsten Steuerung des Duellunfugs auf der Universität Jena gedenken wir aus dieser Zeit der folgenden. Schon 1641 (16. Febr.) erließ Herzog Wilhelm von Weimar ein Rescript an den Stadtrath zu Jena, nach welchem alle dasigen Barbiere vereidet werden sollten, daß, so oft etwa in der „Balgerey" verwundete Studenten oder andere Personen zum Verbinden sich bei ihnen anmelden würden, sie solche stracks der Universität anzeigen und bei Verlust des Handwerks und Bürgerrechts keinen verschweigen sollten. In dieser Beziehung wurde durch das Visitationsdecret von 1659, § 23, angeordnet, alle diejenigen Studenten, welche sich öffentlich schlügen, in perpetuum zu relegiren und die

Digitized by Google

Relegationspatente an die Landesobrigkeit der Frevler zu senden. Ferner wurden von dem damals regierenden Herzog von Weimar, Wilhelm Ernst, sowol unter dem 31. Mai 1684 als am 13. Febr. 1693 scharfe Duellmandate erlassen, aus denen nachstehende Bestimmungen hervorzuheben sind. Nach dem Mandat von 1684 sollte niemand, der von einem andern zu Pferd oder zu Fuß ausgefordert würde, erscheinen dürfen, wenn die Duellanten und „Balger" aber in dieser „boshaften Selbstrache" betreten würden, diese sowol als ihre Rathgeber, Beistände und Gesellen sofort verhaftet und mit Güterentziehung, Infamirung iherr Personen, auch nach Umständen Lebens- und Leibesstrafe belegt werden. Das Mandat von 1693 erneuerte diese Verordnung und setzte selbst auf die bloße Ausforderung, wenn auch der Zweikampf nicht erfolgte, Geldbuße, Gefängniß oder nach Umständen Landesverweisung und Infamirung, auch für den Fall, daß einer der Frevler dem Herzog zu Lehn gehe, Einziehung der Lehen und Benehmung der gesammten Hand, wogegen den „Beschicksleuten" und Unvermögenden andere harte Strafe gedroht wird, während noch im allgemeinen angeordnet wird, daß derjenige, welcher einen andern im Duell entleibe, als Todtschläger angesehen werden solle. Außerordentlich streng war das vom Herzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach, als damaligem Landesfürsten bei der Universität und Stadt Jena, nach vorher gepflogener Communication mit den übrigen fürstlichen Erhaltern unter dem 24. Sept. 1694 publicirte Patent, welches speciell das Duell der „Studiosorum auf der Gesammt-Akademie Jena" behandelt. Als Motiv dieses Gesetzes wurde angeführt, „daß die bisher gewöhnliche Strafe der Relegation nur wenig habe verfangen wollen". Nach demselben sollten Provocanten, auch wenn es nicht wirklich zum Duell gekommen, mit zweijähriger oder, wenn sie durch schimpfliches Begegnen dazu gereizt worden, mit einjähriger Zuchthausstrafe oder Handarbeitsstrafe (condemnatio ad opus publicum) jedenfalls auch mit der Relegation in perpetuum belegt, und, wenn sie Landeskinder waren, auch aller Beneficien und der Aussicht auf spätere Beförderung verlustig werden. Den Provocaten, welche auf die Ausforderung erscheinen würden, wurden dieselben Strafen gedroht, diese

Digitized by Google

Strafen aber für den Fall um die Hälfte gemindert, wenn dieſelben zwar zur Vollziehung des Duells nicht erſchienen waren, aber die Ausforderung auch dem akademiſchen Senat nicht angezeigt hatten. Wenn aber das Duell wirklich vollzogen worden war, ſollten die Duellanten mit dreijähriger, die Urheber des Streites aber mit vierjähriger Gefängniß- oder Arbeitsſtrafe, ſowie der ewigen Landesverweiſung belegt, die Landeskinder aber des vierten Theils ihres Vermögens (zum beſten milder Stiftungen) für verluſtig erklärt werden. Fiel jemand in einem Zweikampf, ſo ſollte er wie ein Miſſethäter durch den Nachrichter „auf der gemeinen Feien-Stätte" begraben, der Thäter aber, dafern er zu erlangen, ohne Rückſicht darauf, ob er Provocant oder Provocat, Beleidiger oder Beleidigter geweſen, durch das Schwert hingerichtet und ſein Leichnam unter dem Galgen begraben werden. Die Secundanten („Seconden") und die „Beſprecher" („Beſchicksleute", d. i. die Carteträger) hatten, im Fall das Duell zu Stande kam, eine einjährige Gefängniß- oder Arbeitsſtrafe, im andern Fall wenigſtens ſechs Wochen Gefängniß zu erwarten, ſollten außerdem, wenn es Landeskinder waren, auch ihre Stipendien und die Ausſicht auf ſpätere Beförderungen einbüßen. Studentenjungen, welche „insgemein zu dergleichen Boßheiten geneigt und begierig" wären, ſollten zur Strafe ihrer Beihülfe bei dem Duell von dem Büttel im Gefängniß *mit Ruthen geſtrichen*, auch nach Befinden des Landes verwieſen, und Haus- und Tiſchwirthe, welche dem Zweikampf förderlich geweſen, mit Remotion ab officio, anſehnlicher Geldſtrafe, Landesverweiſung oder Gefängniß beſtraft werden.

Zahlreich waren auch die ſonſtigen *Conflicte* und *Raufereien* der Studenten. Im Bewußtſein der jugendlichen Kraft und geſchützt durch den immer getragenen Degen, konnte eine ſo große Maſſe junger Leute natürlicherweiſe ſehr leicht untereinander in Händel gerathen, welche dann auf der Stelle, ſei es nachts oder tags, auf offenem Markte oder beim Trinkgelage, mit dem Hieber ausgemacht zu werden pflegten. Derartige Rencontres führten öfters zur Erſtechung von Studenten, wovon eine Reihe höchſt unerfreulicher Thatſachen aus jener Zeit zeugen. Wir erwähnen hiervon nur einige. Im Jahre 1657 (27. Juni)

Digitized by Google

wurde der Student Sebuzny aus Breslau von dem Studenten Hoffmann auf der Rose erstochen; 1661 (6. Aug.) wurde der Sohn des weimarischen Rentmeisters Johann Schäffer, damals Student zu Jena, erstochen, worauf die Betheiligten nach Bürgel entflohen und entkamen; 1663 (13. Juni) wurde der Stud. jur. Schmidt aus Sangerhausen von dem Studenten Oelze aus Sachsen „entleibt"; 1666 (17. Dec.) wurde der Student Arnold Kukkuk aus Lemgo vom Studiosus Kaspar Lützmann in der Saalgasse „über dem Nachtschreien" erstochen, worauf der Thäter andern Tages sich durch die Flucht salvirt; 1676 (26. Febr.) entleibte beim Rencontre der Student Wilke den Studiosus Mühlpfort hinter dem Rathhause; 1682 (21. April) wurde Studiosus Johann Georg Borkeller aus Guben in der Johannisgasse abends 6 Uhr von dem Studenten Thomas Hopmann aus Minden in der Trunkenheit erstochen; in demselben Jahre (4. Oct.) wurde „Johann Christoph Wexens, geheimen Raths und Kanzlars zu Merseburg, uff der Universität Jehna studierender eintziger Sohn, Nahmens Johann Georg, des Nachts in der Johannis-Gassen von einer ihm entgegen kommenden tumultuirenden Compagnie angefallen, ihm anfangs die Nase, sammt einem Stücke von der Lefftzen, abgehauen, hernach aber uff der lincken Seite der Brust, von oben herein dergestalt gestochen, daß er alsobald darnieder gefallen und des Todtes blieben, welchen tödtlichen Stoß Johann Adolf von Wangenheim, ein adelicher Studiosus, von Buchheim bei Sonneborn, in dem Fürstenthum Gotha bürtig, verübet und darauff sich so bald auff die Flucht begeben" [1]); 1687 (19. Mai) wurde der Student Oldermann aus Holstein vom Studiosus Kräher aus Weißenfels bei einem Streite über das Hutabnehmen erstochen; 1696 (6. Dec.) erschoß ein Student, Huthmann, den Studenten Oelhofen aus Nürnberg; endlich wurde am 20. Juli 1697 ein Student von einem aus Frankreich gebürtigen Commilitonen auf dem Lichtenhainer Wege erstochen. In den meisten dieser traurigen Fälle entkamen die Thäter durch die Flucht; in diesem letzten Fall aber wurde der Franzose ergriffen, am 1. März 1698 nach längerer Procedur

[1]) Nach Müller's „Sächsischen Annalen (1400—1700)", S. 545.

Digitized by Google

mit dem Staupbesen tractirt und dann schimpflich aus Jena gewiesen.

Derartige Rencontres wurden durch das Mandat vom 24. Sept. 1694 mit den auf Provocationen gesetzten Strafen bedroht, wobei aber den unvermuthet Angegriffenen, „wenn die Gelegenheit des Ortes und die Force des Gegners sich zu retiriren nicht verstattet", die Selbstwertheidigung cum moderamine suae tutelae unbenommen bleiben sollte.

Leider hatte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Jena auch die schimpfliche Sitte sich verbreitet, daß die Studenten mit Stockprügeln und Hetzpeitschen (sogenannten „Karbatschen") auf den Stuben wie auf offener Straße sich überliefen, wodurch gewöhnlich Duelle provocirt wurden. Schon in den sechziger Jahren des Jahrhunderts wird der jenenser Student, mit der Hetzpeitsche umgürtet, den Schläger in der Hand abgebildet, indem er ausruft: „Den soll das Wetter holen, der sich moquirt!" Nach dem genannten Mandat sollen Mishandlungen mit dem Stock oder der Peitsche wie Provocationen geahndet werden. Dieses Mandat faßte, in Erwägung, daß es die Pflicht rechter Studenten sein müsse, „unter sich bey öffentlichen und privat-Zusammenkünfften über Tische, oder auff der Gassen sich gegen einander mit aller Höflichkeit zu bezeigen, und keiner dem andern ungebührlich und mit schimpfflichen oder anzüglichen Vexationen zu begegnen, weniger mit einiger Thätlichkeit zu offendiren", auch die geringern Real- und Verbalinjurien in das Auge, und bedrohte dieselben mit drei- bis vierwöchentlicher Carcerstrafe: außerdem sollte der Injuriant dem Beleidigten vor dem Senat in Gegenwart der bei der Beschimpfung anwesend gewesenen Personen, in deren Ermangelung im Beisein etlicher von beiderseits Tischburschen oder Landsleuten Abbitte leisten. Endlich sollten diejenigen, welche das Mandat zu traduciren sich unterfangen oder andere, die ihre Beleidigung beim magistratu academico klagend anbringen, spöttisch oder verächtlich behandeln wollten, sofort verhaftet und wie Injurianten selbst bestraft werden.

Wir kommen zum Verbindungswesen und betrachten zunächst die weitere Entwickelung des Pennalismus, gegen welchen

Digitized by Google

schon im Anfang des Jahrhunderts mit Nachdruck und Strenge geeifert wurde, wie wir im vorigen Abschnitt sahen.

Da die bisher auf die Schoristerei gesetzten Strafen in Jena nichts hatten helfen wollen, so verfügte der akademische Senat unter dem 8. Oct. 1623, daß künftighin alle diejenigen, welche das Pennalwesen hegen, lieben, üben und fortpflanzen würden, nicht allein öffentlich relegirt, sondern auch die betreffenden Relegationspatente in die Heimat der Relegirten und zur Nachachtung an andere Universitäten gesendet werden sollten. Im folgenden Jahre 1624 (6. Dec.) erließ Herzog Albrecht von Sachsen im Namen seines ältern Bruders, Johann Ernst des Jüngern, ein gedrucktes Edict, in welchem ernstlich verboten wurde, „daß kein Student einen jüngeren oder neuen Student mit dem verächtlich, gehässig ärgerlich- und allen Studiosis insgesammt, ja auch der löblichen freyen Feder selbst, welcher doch, als der Regentin aller Welt die höchste Ehre gebühre, zu höchsten Unehren und Verkleinerung gereichenden, von dem leidigen Teuffel aus dem höllischen Pful herfür gebrachten, deßwegen auch zu Hinderung und Dämpffung aller nützlichen Künste und heilsamen Disciplin ausschlagenden Pennal- oder andern dergleichen Zunahmen, weder heimlich noch öffentlich verschimpffiren, verachten, beleidigen oder beschweren sollte u. s. w.“, alles bei Vermeidung fürstlicher Ungnade, Privirung der Privilegien, Beneficien, Amts- und andern Ehrenstandes, öffentlicher Relegation auf eine ansehnliche Anzahl Jahre, harten Gefängnisses, Landesverweisung, Leibesstrafe, daneben vierfacher Wiedererstattung der abgezwungenen oder vorgeschossenen und aufgewendeten Unkosten. Dieses strenge Edict und die Verordnung auf die Haus- und Tischwirthe, die mit ihnen im Verkehr stehenden Studenten davon abzuhalten, hatte die Folge, daß man wenigstens einige Jahre lang von den Greueln des Pennalisirens in Jena wenig zu bemerken hatte. Allein schon vom Jahre 1626 an regte sich das Unwesen von neuem, bis dasselbe in den folgenden Jahren, namentlich von 1638 ab, infolge der durch die Kriegsstürme auch in den thüringischen Landen entstandenen Unordnung den Höhengrad erreichte, welcher die gänzliche Vernichtung dieses Unfugs

Digitized by Google

durch die vereinte Anſtrengung der proteſtantiſchen Reichsſtände hervorrief. Seit dem genannten Jahre wurde auch in Jena bemerkt, wie die ältern Studenten wieder angefangen hatten, die Neuangekommenen (ſogenannte Juniores) ganz wie Bedienten zu behandeln, welche ihnen bei Tiſche aufwarten, die Schuhe putzen, Bier und andere Gegenſtände holen und für dieſe Jungendienſte auch noch Naſenſtüber, Maulſchellen und Stockſchläge aushalten mußten; wie die jungen Studenten den Schoriſten ihre guten Kleider und Wäſche hergeben und in den oben beſchriebenen Lumpen einhergehen mußten, ja ſogar gezwungen wurden, den ſogenannten „Schweden-Trank“ (d. h. ein Gericht aus Wurſt, Brot, zerſchnittenen Neſſeln, geſtoßenen Ziegelſteinen, Tinte, Senf, Butter, Nußſchalen, Salz, Koth u. dergl.) einzunehmen, ſodaß ſie Blut ſpien („ex farciminum panis, laterum frustulis, sale, luta, bolum quendam confectum et novitiorum ore ita intrusum, ut ex gingivis sanguis proflueret, nuper non sine justa indignatione percepimus“).[1]) In dieſer Zeit ging es in Jena auch wahrſcheinlich ſo zu, wie uns Philander von Sittewald aus dieſer Zeit meldet: „Ich erſahe ein großes Zimmer, ein Contubernium, Museum, Studiolum, Bierſtube, Weinſchenke, Ballenhauß, Hurenhauß ꝛc. In Wahrheit kann ich nicht eigentlich ſagen, was es geweſen: denn alle dieſe Dinge ſahe ich darinnen: es wimmelte voller Studenten. Die vornehmſten ſaßen an einer Tafel, und ſoffen einander zu, daß ſie die Augen verkehrten, als geſtochene Kälber. Einer brachte dem andern etwas zu aus einer Schüſſel, aus einem Schuh: der eine fraß Gläſer, der andere Dreck, der dritte trank aus einem verdeckten Geſchirr, darinn allerhand Speiſen waren, daß einem davor übel wurde. Einer gab dem andern die Hand, fragten ſich unter einander nach ihrem Nahmen und verſprachen ſich, ewige Freunde und Brüder zu ſeyn mit angehengter dieſer gewehnlichen Clauſul: ich thue was dir lieb iſt, und meyde was dir zuwider iſt; bande je einer dem andern einen Neſtel von ſeinen Ledderhoſen an des andern zerfetztes Wammes. Die aber, denen ein anderer nicht

[1]) Worte des unten zu erwähnenden jenaer Programms von 1638.

Beſcheid thun wolte, ſtelleten ſich theils als Unſinnige, und als Teuffel, ſprangen vor Zorn in alle Höhe, und rauffſten aus Begier ſolchen Schimpf zu rächen ſich ſelbſten die Haare aus, ſtieſſen einander die Gläſer in das Geſichte, mit dem Degen heraus und auf die Haut, bis hie und da einer niederfiel und liegen bliebe: und dieſen Streit ſahe ich auch unter den Beſten und Blutsfreunden ſelbſt mit teuffeliſchen Wüten und Toben geſchehen u. ſ. w. . . . . Andere ſahe ich blintzelnd herum ſchwärmen, als ob es im Finſtern wäre, trugen jeder einen bloſſen Degen in der Fauſt, hieben in die Steine, daß es funckelte, ſchrieen in die Lufft, daß es wehe in den Ohren thate, ſtürmeten mit Steinen, Brügeln und Knütteln nach den Fenſtern: und heraus Pennal! heraus Feix! heraus Bech! heraus Raup! heraus Oelberger! da es denn bald an ein reiſſen und ſchmeiſſen, an ein lauffen und rennen, an ein hauen und ſtechen ginge, daß mir darüber die Haare gen Berge ſtanden. . . . . Andere ſoffen einander zu auf Stühl und Bäncken, auf Tiſch und Boden, durch den Arm, durch ein Bein, auf den Knieen, den Kopf unter ſich, über ſich, hinter ſich und für ſich. Andere lagen auf dem Boden, und ließen ſich umſchütten, als durch einen Trächter. . . . . Bald ging es über Thür und Ofen, Trinckgeſchirr und Becher, und mit demſelben zum Fenſter hinaus mit ſolcher Unſinnigkeit, daß mir grauſete: Andere lagen da, ſpeyeten und kotzten als die Hunde." — Man vernahm, wie auch in Jena die Scheriſten wieder angefangen hatten, den ſogenannten Pennälen wegen angeblicher Ueberſchreitungen der ihnen während des Pennaljahres zugeſtandenen Rechte willkürliche Strafen, meiſt Geldbußen (die ſogenannte „Correction") aufzuerlegen, ihnen das Beſuchen der Collegien zu verbieten, und dieſelben nur gegen Zahlung oft nicht unbeträchtlicher Summen von der Knechtſchaft loszuſprechen. Man bemerkte aber auch, daß die Pennäle dieſer Behandlung ſich meiſt ohne weiteres fügten, viele derſelben in der Ausſicht, nach einem Jahre die jüngern ihrerſeits in derſelben Weiſe plagen zu können, ſich ſogar eifrig bemühten, durch ſchlechte Streiche ſich hervorzuthun, namentlich ſo zerlumpt als nur möglich einherzugehn.

Man ſah ſich deshalb auch in Jena, wie auf andern Uni-

Digitized by Google

verſitäten, wo das gleiche Unweſen herrſchte, jetzt veranlaßt, mit aller Strenge gegen den Pennalismus durch die Legislation einzuſchreiten. Es erging deshalb nicht allein unter dem 11. Mai 1638 von ſeiten des akademiſchen Senats ein Programm, ſondern auch am 16. Febr. 1652 von dem Herzog Wilhelm von Weimar, als damals regierendem Landesfürſten, ein Mandat, durch welche den Studenten-„Veteranen" nachdrücklich unterſagt wurde, die aus den Gymnaſien und Schulen neuankommenden „Juniores" fernerhin mit Acceß-, Pennal-, Abſolvir-, Correction- und andern Schmäuſen, ferner mit Collecten, ſchimpflichem Agiren, „Jäcken", Schlägen u. dergl. zu beſchweren, noch ſich einiger Botmäßigkeit über dieſelben anzumaßen, mit dem Befehl, dieſelben vielmehr allein unter „des Magistratus academici und ihrer eigenen Hofmeiſter und praeceptorum" Aufſicht zu laſſen; auch ſollten die Novitii „den bisher bei ihnen üblichen leichtfertigen, üppigen und läppiſchen Bärenhäuter-Habit" ablegen und gleich andern einer ehrbaren Kleidung ſich befleißigen, ſich auch ſowol des Examinirens untereinander ſelbſt (einem Auswuchſe der Depoſition), als alles Muthwillens auf den Gaſſen, in Häuſern und den Kirchen enthalten. Als Strafe wurde zunächſt mehrjährige Relegation, in ſchwerern Fällen Relegation in perpetuum, doch sine infamia, nach Befinden auch Relegation cum infamia, übrigens aber Benachrichtigung der Magiſtrate, unter denen die Relegirten wohnhaft, und Ausſchließung von allen Ehrenämtern gedroht. — Nach längern Verhandlungen, und nachdem ſchon früher auf Anregung der Univerſität Wittenberg viele deutſche Hochſchulen, darunter auch Jena, zu einem auf Abſchaffung des Pennalweſens gerichteten Cartel zuſammengetreten waren, auch die neuen jenaiſchen Statuten vom 7. Jan. 1653 (Art. 10) mehrere heilſame Vorſchriften zur Steuerung dieſer das akademiſche Leben zernichtenden Zuſtände aufgeſtellt hatten, kam am 1. Mai 1654 zu Regensburg unter den daſelbſt verſammelten evangeliſchen Reichsſtänden ein Beſchluß zu Stande, worin die gemeinſame Anerkennung aller wegen Pennaliſirens erfolgten Relegationen der einzelnen Univerſitäten und der Ausſchluß der Pennaliſten von allen Ehrenämtern und öffentlichen Dienſten decretirt wurde. Auf Grund

Digitized by Google

dieſes Beſchluſſes erfolgten auch in Jena 1654, 1655 und 1657 nachdrückliche Verordnungen; allein der daſelbſt getriebene Unfug wurde immer größer, wie namentlich aus einem von dem Senat der Univerſität am 1. Sept. 1660 erlaſſenen Programm hervorgeht. In demſelben wird beklagt, der Frevel der Schoriſten und Pennäle habe dermaßen zugenommen, daß man ſich nicht geſcheut, auf jüngſter naumburger Peter-Paul-Meſſe „auch denen aus ſo vielen Ländern und Städten anweſenden Fremden nicht ohne derſelben höchſten Verdruß und Abſcheu unter die Augen zu kommen, ſogar, daß der Akademie leichtlich ein unauslöſchlicher Schandfleck hätte angeheftet werden dürfen ꝛc.“. Die auf der von Jena aus ſo gern beſuchten, damals ſehr berühmten naumburger Meſſe anweſenden jenenſer Studenten hatten nämlich dort, vorgebend, es ſei einer von ihnen geſtorben, einen feierlichen Leichenzug veranſtaltet, und waren unter großer Begleitung durch die Geiſtlichkeit und Schule auf den Gottesacker gezogen; bei der üblichen Eröffnung des Sarges an der Gruft war aber ſtatt einer Leiche ein — Hering zum Vorſchein gekommen! Auch ſollte auf dieſer Meſſe, als eine durchreiſende Fürſtin eines benachbarten Landes wegen eines großen Schwarms von Pennälen genöthigt war, mit ihrem Wagen anzuhalten, einer von dieſen muthwilligen Studenten den von dieſer Dame auf dem Kopf getragenen Hut mit den Worten herumgedreht haben: „Ich gebe einen Dreier und drehe einmal!“ Jenes Programm meldet nun, wie exemplariſch die Theilnehmer an dieſem Skandal beſtraft worden ſeien.

Auch zu großen Tumulten und Aufſtänden gab der Pennalismus in Jena während dieſes Zeitraums die nächſte Veranlaſſung. Wir erwähnen hiervon nur die zwei bedeutendſten von 1644 und 1660. Zunächſt der Tumult von 1644: Zwei neuangekommene Studenten, Lorenz Niske aus Leipzig und Johann Chriſtoph Roſe aus Rudolſtadt, tapfere Fechter, hatten, auf ihre Kraft ſich ſtützend, eine Anzahl anderer Pennäle vermocht, Degen und Büchſen zu tragen, überhaupt der Schoriſterei ſich nicht mehr in zeitheriger Weiſe zu fügen. Infolge deſſen erſchien am 31. Jan. 1644 am ſogenannten Schwarzen Bret auf dem Kreuz ein gegen die Genannten gerichtetes Pasquill mit der Unter-

Digitized by Google

ſchrift „Studiosi Jenenses“. Am folgenden Tage hielten die Schoriſten auf dem Burgkeller eine Verſammlung, zu welcher ſie auch die Pennäle beſchieden hatten. Bei dieſer Gelegenheit kam es zwiſchen genanntem Niske und zwei andern Studenten, namens Schubart und Nagel, zu heftigem Streite, an welchem ſich die Schoriſten zu Gunſten der letztern betheiligten. Niske flüchtete ſich in das fürſtliche Schloß zu dem dort wohnenden Amtmann. Die übrigen Studenten, welche ſofort Straßen und Plätze mit Geſchrei und Lärmen bewaffnet beſetzt hatten, verfolgten den Entflohenen, rückten in den Schloßhof, begehrten die Herausgabe des Niske, und warfen, als derſelbe nicht erſchien, dem Amtmann die Fenſter ein, auch fielen einige Schüſſe in das Schloß. Herzog Wilhelm IV. von Weimar ſandte zur Dämpfung dieſes Tumults auf erhaltenen Bericht ſchon am 2. Febr. ſeinen Land-Rittmeiſter Chriſtian Engel mit Reiterei und zwei Stück Geſchützen nach Jena, wohin auch einige hundert Mann Landvolk aufgeboten wurden. Er ſelbſt begab ſich am folgenden Tage in eigener Perſon nach Jena, beſetzte den Markt und die Straßen, ließ die Studenten durch Trommelſchlag ins Collegium fordern, und redete ſie daſelbſt mit harten Worten an, ließ auch ſofort eine Unterſuchung einleiten, in deren Folge fünf der Gravirteſten (Johann Beſſer von Dreyßig, Tobias Kolbe aus Schleiz, Salomo Schubert aus Hof, Chriſtoph Ludwig Münch von Arnſtadt und Johann Elias Echlitz von Kamburg) gefangen nach Weimar geführt wurden, während zwei andere betheiligt geweſene Studenten (Hans Möbis aus Wittenberg und Nikolaus Schorcht von Berka) am 5. Febr. durch die Reiter Spießruthen laufen mußten. Auch wurde von dem Herzog noch während ſeiner Anweſenheit in Jena, 4. Febr. 1644, ein ſcharfes Patent gegen das Tumultuiren, Schießen, Faſtnachtlaufen und andere ſolche „Frevelübungen“ publicirt.

Noch bedeutender war der im Jahre 1660 entſtandene Aufſtand. In der Nacht des 17. Mai 1660 hatten zwei Studenten, Chriſtian Friedrich Maldenik und Johann Grave, mit dem Sohne eines Profeſſors, welcher die Schoriſterei nicht hatte dulden wollen, Händel angefangen; dieſer flüchtete ſich in ſeines Vaters Haus, in welches jene eindrangen und darin große Ver-

Digitized by Google

wüstung anrichteten. In dessen Folge wurden die Frevler auf zwei Jahre relegirt, welche Strafe aber, da sie bei deren Publication sich noch gegen den Senat übel betrugen, auf acht Jahre erhöht wurde. Ehe sie aber aus der Stadt zogen, fielen sie nicht nur nochmals in jenes Haus ein, sondern insultirten auch noch einen ihnen in der Johannisgasse begegnenden Professor, worauf sie am 25. Mai die Relegation auf zwanzig Jahre erhielten. Grave kehrte jedoch schon im Juni genannten Jahres nach Jena zurück und begann mit seinem Anhang von neuem Händel. Diese nahmen zu Ende des Juli einen so bedenklichen Charakter an, daß auf Befehl des Herzogs Wilhelm von Weimar der ganze Bürgerausschuß (Bürgerwehr) unter die Waffen trat. Diese wurde von den Studenten beschimpft, weswegen einige der Thäter mit Carcerstrafe belegt wurden. Als nun der Senat versammelt war, um die Aufwiegler, welche den Carcer zu stürmen gedroht hatten, zu bestrafen, drängten sich etliche hundert Studenten in den Saal und ließen es nicht geschehen, daß dieselben relegirt wurden. Obwol nun am 3. Aug. durch die Prediger in den Kirchen Friede geboten worden war, entstand doch am Abend desselben Tages ein neuer Auflauf, bei welchem die Wache im Rathhause insultirt wurde. Die Studenten schrien die Nacht hindurch und sangen vor der Wache Melodien von Sterbeliedern. Am 6. Aug. sah man sich genöthigt, die ganze Bürgerschaft, etwa 400 Mann, mit ihren Gewehren aufziehen zu lassen, welche jedoch von einigen hundert Studenten nicht nur mit Steinwürfen, sondern auch mit Pistolenschüssen angegriffen wurde. Am Abend kam es zum förmlichen Kampf zwischen den Studenten einer- und dem Militär und der Bürgerschaft andererseits, wobei zwei Studenten (Dätri aus Flensburg und Ritter aus Kahla) erschossen, zwei andere tödtlich verwundet wurden. Dadurch aufs äußerste gereizt, vereinigten sich die Studenten, alle Pennäle zu absolviren und Jena zu verlassen, beschlossen auch, denjenigen, welcher in Jena bleiben werde, für ehrlos zu erklären. Da hiernach ein neuer Aufstand zu befürchten war, rückte am 7. Aug. auf des Herzogs Befehl eine beträchtliche Militärmannschaft (über 2000 Reiter und Fußvolk) von Weimar in Jena ein; die Thore wurden alsbald geschlossen, und noch

Digitized by Google

am nämlichen Tage durch die verordneten Commiſſarien: den Gerichtsſecretär Georg Neumark, den Amtsſchöſſer Friedrich Walther und den Landrichter Georg Lederer die Unterſuchung eingeleitet. Die Haupträdelsführer [1]) wurden gefangen nach Weimar geführt, wogegen die übrigen Studenten dem Rector Dr. Ernſt Friedrich Schröter in Gegenwart des Hofraths Johann Heinrich Riedeſel und der Oberſtlieutenants Johann Beyer von Wallichen und Heinrich von Krackenhofen, als fürſtlich weimariſcher Bevollmächtigten, von neuem durch Handſchlag Treue geloben mußten.

Gewiß waren dieſe Unruhen vorzüglich Veranlaſſung für die fürſtlichen Erhalter der Univerſität Jena, nunmehr Verordnungen zu treffen, durch welche das Pennalunweſen gänzlich unterdrückt werden ſollte. Zwar widerſetzten ſich denſelben anfangs gerade diejenigen am meiſten, auf deren Schutz es beſonders abgeſehen war, nämlich die Pennäle, welche ihr Pennalhabit anfänglich nicht ablegen wollten; allein endlich ſiegte doch die Vernunft und gute Sitte, ſodaß vom Jahre 1662 an in Jena von der frühern Unordnung nicht viel mehr wahrgenommen wurde. Hierzu trug das von der Univerſität auf Befehl der ſämmtlichen Herzöge zu Sachſen, Erneſtiniſcher Linie, am 2. Juli 1661 erlaſſene Patent „wegen Abſchaffung des verflucht und ärgerlichen Pennalismi, der ſo viele Seelen geiſt- und leiblicher Weiſe ermordet hat", wie die Aufſchrift deſſelben lautet, nicht wenig bei.

Nachwehen des Pennalismus wurden freilich noch durch das

[1]) Dies waren folgende achtzehn Studenten: Matthias Bex aus Leipzig, Johann Georg von Baller aus Radelshauſen, Chriſtoph Leinweber aus Minden, Johann Georg Breithaupt aus Kreuzburg, Heinrich Fiſcher aus Wormſtedt, Johann Adam Drechsler aus Baireuth, Johann Ehler aus Wilſter, Andreas Wendland aus Elbingen, Chriſtoph von Wallenfels aus Fichtelberg, Hans Heinrich von Ende aus Kainberg, Hans Konrad von Thaler aus der Lauſitz, Adam Aegidius Bauer aus Marburg, Chriſtoph Erhardt Schade aus Geißlingen, Friedrich Wilhelm Leopoldi aus Quedlinburg, Melchior Heinrich Katte aus dem Magdeburgiſchen, Johann Röſer aus Kaſſel, Rafael Sacer aus Naumburg und Johann Jobſt Peller aus Nürnberg.

Digitized by Google

ganze Jahrhundert in Jena verspürt. Die ältern Studenten begehrten von den jüngern mit Ehrerbietung gegrüßt zu werden; wer sich diesem Verlangen nicht fügen wollte, hatte sicher Händel und Schlägerei zu erwarten. Lange Zeit waren Relegationen und andere akademische Strafen nicht mächtig genug, diese Prätensionen zu heben, bis endlich im Jahre 1687 unter den Studenten selbst eine Vereinbarung dahin zu Stande kam, daß keiner mehr den Hut vor dem andern abnehmen sollte, wenn es nicht gute Bekannte unter sich so halten wollten. Zwar erinnerten noch so manche auch in späterer Zeit vorkommende Unordnungen, namentlich die anfänglich mit tyrannischer Strenge festgehaltene, nach Abschaffung des Pennalismus eintretende Unterscheidung der Studenten nach der Anzahl der Semester, welche sie auf der Universität zugebracht, an das ehemalige scheußliche Unwesen; mit den milder werdenden Sitten schwanden aber auch diese letzten Spuren des Pennalismus, man müßte denn die noch in neuerer Zeit mitunter bemerkbar gewesenen sogenannten „Fuchshatzen" als eine Reliquie der alten Schoristerei betrachten wollen.

Der Nationalismus hatte während des ganzen bisher von uns geschilderten Zeitraums in Jena fortgedauert und nicht wenig zur Erhaltung des Pennalwesens, mit allen seinen Folgen, namentlich den beschriebenen Tumulten, beigetragen, dauerte auch daselbst nach Ausrottung des Pennalismus in alter Weise fort. Zwar hatten schon die Reichsstände durch das Conclusum vom 1. Mai 1654 die Nationen der Studirenden („National-Conventicul") als unzulässig verboten; auch hatte das erwähnte akademische Programm vom 1. Sept. 1660 die Tragung verschiedener Bänder und Farben den jenaischen Studenten, „als zu Rottirungen und Leichtfertigkeit Anlaß gebend", verboten; allein schon im Jahre 1675 zeigen sich die Landsmannschaften, vollständig organisirt, wieder öffentlich, und geben zu neuem strengem Verbot (dem Mandat vom 22. Juli 1675) Veranlassung. Wie das ebengenannte Mandat bezeugt, hatten damals die jenenser Studenten, mindestens doch der größte Theil derselben, sich zu vier verschiedenen Nationen, unter der Leitung von Senioren, verbündet, mit dem offen ausgesprochenen Zweck, Liebe und Freundschaft unter sich zu befördern, namentlich aber um „hin-

Digitized by Google

führo den kranken und nothleidenden Studenten behülflich zur Hand zu gehen, und, wenn Einer ihrer Mitglieder etwa verſterben ſollte, denſelben ehrlich begraben zu können"; dieſe vier Nationen zeichneten ſich durch verſchiedene Uniformen, namentlich verſchiedenfarbige Bänder an den Stoßdegen ihrer Mitglieder, voneinander aus und traten öffentlich als geſchloſſene Corporationen auf. Jenes Mandat des Herzogs Bernhard von Jena, welcher in dem eben angegebenen Zweck dieſer Verbindungen nur „Vorwand und Schein" erblickte, unterſagte aber dieſe „zu vermeinter Cognoscir- und Beſtrafung geringer Verbrechen ohne Zuziehung des Rectors und Senats errichteten Convocationen", und befahl die Abſchaffung der Nationalabzeichen und Herausgabe der Matrikelbücher an den Rector, gegen die Widerſpenſtigen, beſonders die Rädelsführer, aber die Verhängung harter Strafen ohne Anſehen der Perſon. Dies Einſchreiten hatte jedoch nicht die gehoffte Wirkung: der Nationalismus beſtand in Jena aller Verbote ungeachtet fort. Vorzugsweiſe wurde von dieſen Landsmannſchaften das Duell gepflegt; jedoch unterſchieden ſich dieſelben von den Waffenverbindungen der ſpätern Zeit dadurch, daß ein jeder mit eigenen Waffen „paukte". Der geſellſchaftliche Ton im Innern dieſer Verbindungen war ziemlich ſteif; noch immer wurde ein großer Unterſchied zwiſchen den ältern und jüngern Studenten gemacht, und nur der Schmollistrunk (Duztrunk), ſowie der von der ganzen Geſellſchaft beim Zechgelage übliche Rundtrunk vermochte die ſich gegenſeitig Abſtoßenden mitunter zu vereinigen.

Indem wir uns zur Betrachtung des Verhältniſſes wenden, in welchem die jenaiſchen Studenten in dieſer Zeit zu den akademiſchen Docenten und Behörden ſich befanden, werden wir uns ſehr kurz faſſen können, da ſchon in dem Vorhergehenden manches hierauf Bezügliche hervorgehoben werden mußte.

Die Depoſition dauerte als akademiſches Inſtitut das ganze Jahrhundert hindurch fort; allein ſchon gegen Ende dieſes Zeitraums wurde dieſelbe inſofern eingeſchränkt, daß man ſtatt des früher gebräuchlichen ceremoniellen Ritus den Bacchanten die von uns beſchriebenen Inſtrumente nur vorzeigte und deren Abſicht „nebſt einer guten Erinnerung" erklärte. Schon bei der

Digitized by Google

Visitation von 1669 dachte man an die Abschaffung, „da dieselbe auf einige nugas und leves ritus hinauszulaufen pflege, welche entweder die Kinder, wo sie jung dazu gebracht werden [1]), nicht verstehen, die adultiores aber durch dergleichen nicht allein beschimpft, sondern auch zu verächtlichen Gedanken über das akademische Leben verleitet würden". Man drang mit dieser Vorstellung aber nicht durch, da die weimarische Regierung schon wegen des Accessit der gering besoldeten Mitglieder der philosophischen Facultät das Institut beibehalten zu müssen erklärte. Indeß kam doch schon damals mitunter die Vergunst vor, sich mit Geld von der Depositon loskaufen zu dürfen.

Der Fleiß der Professoren bei Abwartung ihres Lehramts ließ auch in dieser Zeit gar viel zu wünschen übrig. Während des Kriegs kamen viele Docenten, theils weil sich die Zuhörer von Jena weggewendet hatten, theils auch wegen der über die Stadt selbst hereingebrochenen Drangsale nicht an das regelmäßige Halten ihrer Lectionen; aber auch nach eingetretenem Frieden wurde oft die nachlässige Erfüllung der Lehrpflicht von vielen Docenten, unter denen Jena, wie wir oben gesehen haben, damals sehr berühmte aufzuweisen hatte, ernstlich gerügt. Es gab Professoren, welche ganze Jahre lang keine Vorlesungen hielten. Die mehrgedachten Statuten vom Jahre 1653 bedrohten deshalb unfleißige Professoren mit Suspension, Entziehung ihrer Besoldung, nach Befinden auch der Remotion vom Lehramt.

Die Behandlung der einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen war meist pedantisch und wenig geeignet, die wenigen wirklich strebsamen Studirenden zu fesseln. Namentlich hatte die unselige Manier, den Zuhörern recht dicke Hefte zu dictiren, seit Anfang des Jahrhunderts in Jena Eingang gefunden, wogegen nicht nur die Statuten von 1653 sich aussprachen, sondern auch schon früher (1649) geeifert worden war mit der weisen Verordnung:

---

[1]) Ebenso wie noch in neuester Zeit Söhne von Professoren als akademische Bürger bald nach ihrer Geburt immatriculirt worden sind, pflegte man auch damals kleine Kinder (die sogenannten non jurati) zu deponiren.

Digitized by Google

„Die Lectionen ſollten, um die Jugend zum fleißigen Hören zu vermögen, fein kurz und nervose gehalten, und die Jugend nicht mit allzuviel Schreiben beſchwert werden.“ Die Disputationen wurden während dieſes Zeitraums noch als ein Haupttheil der wiſſenſchaftlichen Uebungen betrachtet, weshalb noch durch das Viſitationsdecret vom 21. Juli 1681 jedem öffentlichen Lehrer die Verpflichtung auferlegt wurde, wenigſtens halbjährlich ein mal zu disputiren. Auch manche Studenten beſchäftigten ſich mit Disputirübungen, mußten jedoch nach einer Verordnung von 1669 vorher die Einwilligung ihrer Facultät einholen. Freilich mögen dieſe Disputationen auch oft Gelegenheit zu Skandal geboten, und mitunter eher einem Schauſpiel als einer belehrenden Uebung geglichen haben. In dieſer Beziehung wird z. B. aus dem Jahre 1630 von Jena berichtet: Es hielten zwei Studioſen Disputationen, allein ſowol die Präſides, als die Collegae, „welche meiſtentheils thüringiſche und fränkiſche Bierbrüder ſind, nehmen daher mehr Urſach Kundſchaft zu machen und nachher Tag für Tag bald bei dieſem bald bei jenem auf der Stube zu liegen und mit beſtialiſchem Bierſaufen einander zu Grunde zu richten“. In ſpätern Zeiten wurde oft auch die Klage gehört, es offerire ſich wol hier und da mancher Student zum Disputiren, fände aber nur ſelten Reſpondenten.

Die Repetitionsübungen, welche in der frühern Zeit herrſchend waren, wurden gegen Ende des Jahrhunderts immer ſeltener: — „die Purſchen wollen nicht mehr“, ſo wird den Viſitatoren 1681 und 1696 berichtet.

Zur Verbeſſerung des Convictoriums wurden mancherlei heilſame Vorſchriften erlaſſen. Es wurde angeordnet, daß der Rector daſſelbe monatlich zwei mal unvermuthet viſitiren ſolle (1681); der Inſpector ſollte den Oekonomen anhalten, im Sommer zuweilen Fiſchwerk zu ſpeiſen, das Vieh öffentlich im Schlachthauſe zu ſchlachten, Bier und Brot unverkürzt zu reichen, Fleiſch und Gemüſe ordentlich zu ſchmälzen und das Brot recht auszubacken (1669 und 1670). Zu dem Amt der „Dapiferi“ ſollten künftighin nur Landeskinder genommen (1670, 1688), und beſonders exules und conversi, nämlich der Religion wegen Vertriebene und ſolche, die von einer andern Confeſſion zur

Digitized by Google

evangelischen Kirche sich gewendet hätten, bei Verleihung der Speisestellen berücksichtigt werden (1670, 1681). Die Inhaber einer Zahlstelle mußten während der Kriegsjahre 6—7 Groschen wöchentlich zahlen, wurden aber doch mitunter mit unverantwortlich schlechtem Essen abgespeist. Im Jahre 1643 wurden von den Visitatoren die Graupen und Zugemüse „dem Gespülig fast ähnlich" und große Hülsen darin befunden; das Fleisch war „fast lauter Adern und dazu kaum halb gahr gekocht, wiewohl etwas mit Ingwer bestreut, was sonst nicht zu geschehen pflegt"; Bier hatten die Convictoristen gar nicht gehabt, und geklagt, daß es etliche Wochen gemangelt habe.

Ungeachtet die Prüfungen der Convictoristen und andern Stipendiaten verschärft, vom Jahre 1635 an diese Prüfungen sogar auf die Exspectanten solcher Beneficien und die sogenannten „Gratuiti" oder solche Studenten, welche von Erlegung der Honorarien für die Collegien befreit worden, ausgedehnt wurden; ungeachtet 1649 sogar angeordnet wurde, daß die Inspectoren mit den Stipendiaten vierteljährlich Examen halten und die Hefte sich vorzeigen lassen sollten, waren doch die Stipendiaten und Convictoristen in diesem Jahrhundert weder die fleißigsten noch die sittlichsten unter den Studenten Jenas, zumeist wol auch aus dem Grunde, weil die Strenge der Ausführung der der Anordnung solcher Einrichtungen wenig entsprach. Aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts werden uns sogar Thatsachen berichtet, welche ein sehr schlimmes Licht auf diese Beneficianten werfen. So heißt es 1669: drei Studiosen seien durch öffentlichen Anschlag wegen Imprägnation citirt, und darunter befinde sich auch ein ehemaliger Stipendiat; ferner wird 1696 angeordnet: der Inspector solle bedacht sein, „daß die Stipendiaten ihre Wohnung soviel möglich im Collegio haben, auch Acht geben, daß sie nicht, wie leider allzugebräuchlich, des Nachts auf den Gassen gleich unvernünftigen Thieren mit greulichem Blöcken und Geschrei herumlaufen". In demselben Jahre werden als „die lüderlichsten aller Studiosen" die Convictoristen bezeichnet, mit dem Hinzufügen, daß Leute im Convictorium seien, die weder Kirche noch Predigten besuchten. Daß die Mitglieder des Convictoriums auch der religiösen Lectüre während der

Digitized by Google

Mahlzeit nicht gerade andächtig zuzuhören pflegten, iſt aus dem Vorigen abzunehmen, wird uns aber auch aus dem genannten Jahre mit dem Bemerken gemeldet, „ſie hätten keine Attention“.

In Beziehung auf die zu Jena zu Gunſten nothleidender Studenten eingerichtete Anſtalt eines Studentenhoſpitals wollen wir an dieſer Stelle nicht unerwähnt laſſen, daß nach einer Beſtimmung von 1679 die Profeſſoren alle Quartale hierzu einen Beitrag zahlen, auch die Neuinſcribirten vom Rector ermahnt werden ſollten, zur Errichtung eines Hoſpitalfiscus einiges nach Kräften beizutragen.

Großen Einfluß auf die Studentenverhältniſſe in jener Zeit hatten die Profeſſoren durch ihr Privatleben, da namentlich viele derſelben faſt das ganze Jahrhundert hindurch Speiſewirthſchaft betrieben, manche auch in früherer Weiſe neben ihrem akademiſchen Lehramt ſich noch vom Wein- und Bierausſchank nährten.

Während des Dreißigjährigen Kriegs erhielten gar oft die Profeſſoren gar keine Beſoldungen, ſie waren mithin darauf hingewieſen, ſich aus gewerblichen Quellen Einnahmen zur Subſiſtenz ihrer Familien zu verſchaffen. Hierzu bot ſich ihnen ein Mittel darin dar, daß ſie Studenten an Tiſch oder in Aufſicht nahmen. Da ſie ſich hierfür theuer bezahlen ließen (für die allerdings meiſt reichliche Mahlzeit wöchentlich in der Regel einen Thaler, für die Wohnung halbjährlich regelmäßig acht Thaler), ſo ſuchten ſie des Vortheils halber wo möglich recht viele Haus- und Tiſchgenoſſen zu erlangen, und bewieſen ſich, einmal von den Studenten abhängig geworden, gegen die Ausſchweifungen derſelben ſehr nachſichtig, um infolge ſtrenger Vollziehung von Strafen nicht etwa Haus- und Tiſchgenoſſen zu verlieren. Hierfür waren die Tiſchgenoſſen und Hausburſchen dadurch erkenntlich, daß ſie ihren Tiſch- und Hausherren und der „Frau Doctorin“ bei beſondern Gelegenheiten, namentlich zum Jahrmarkt, Neujahr und an Geburtstagen, ein ſtattliches „Extra“ darzubringen pflegten. Oft mag es vorgekommen ſein, daß Tiſchherren bei gerichtlichen Unterſuchungen über ihre Tiſchburſchen denſelben auf alle Art durchzuhelfen ſuchten, überhaupt ihnen gewiſſe Vorrechte vor den fürſtlichen Convictualen und den

Digitized by Google

ſogenannten „Bürgerburſchen", d. h. denen, welche ihre Koſt in bürgerlichen Familien einnahmen, zuzugeſtehen für räthlich hielten, einzig aus dem Grunde, um ihre Burſchen an ſich zu feſſeln. In dieſer Zeit fielen gewiß auch in Jena, wie in Helmſtädt und auf andern deutſchen Univerſitäten, ſolche Anmaßungen und Inſolenzen von ſeiten der ſogenannten „Profeſſorenburſchen" gegen die Convictoriſten und Bürgerburſchen vor, welche zu der merkwürdigen, mit vielem Witz und Gelehrſamkeit abgefaßten Perſiflage „Curiöse Inaugural-Disputation, von dem Recht, Privilegiis und Praerogativen der Atheniensischen Professorenpurſchen wider die Bürgerpurſchen und Communitäter" (ohne Jahrzahl und Druckort) Anlaß gaben. Die Profeſſorenburſchen nahmen für ſich vor jenen überall den Vorrang in Anſpruch, behandelten jene verächtlich, und dehnten ihre Anmaßungen ſogar mit auf ihre Hunde aus, welche durch die drei Buchſtaben auf den Halsbändern: „P. P. H." („Profeſſoren-Burſchen-Hund") für unverletzlich erklärt wurden.

Solchem Unweſen ſuchten die Viſitationen jener Zeit abzuhelfen. Wenn die Commiſſarien 1679 die bereits erwähnte Frage für nöthig hielten: „Ob nicht bei den Relegationen in gratiam hospitis oder um eines Geſchenkes willen durch die Finger geſehen werde"; — wenn den Profeſſoren in dem genannten Jahre ſogar das Abtreten bei ſolchen Verhandlungen im Senat anbefohlen wurde: ſo mag es gewiß ſchlecht genug mit der Unparteilichkeit der Docenten geſtanden haben. Die zeither üblich geweſenen Neujahrgeſchenke an die Tiſchherren von ſeiten der Studenten wurde durch das Decret von 1669 bei zehn und mehr Thaler Strafe verboten.

Gegen Ende des Jahrhunderts vernehmen wir von Jena, wo dies Inſtitut, namentlich ſeit der den Profeſſoren durch die Accisordnung von 1643 zugeſtandenen Befreiung vom Fleiſch- und Bierpfennig, in ſo hoher Blüte geſtanden hatte, daß mancher theologiſche Profeſſor mehr als zwölf Burſche hielt, das allmähliche Abnehmen der Profeſſorentiſche. Schon 1669 heißt es: „Mit den Bürgern leben die Studiosi jetzt ſo friedlich, daß die Profeſſorentiſche jetzt ſchwach beſtellt ſind. Die meiſten halten auch keine Tiſchgenoſſen, ſie wollen ſich lieber der Unruhe

Digitized by Google

und der Gefahr nicht erfolgter Bezahlung entziehen. Auch bezahlt man bei ihnen 24—30 Groschen die Woche, bei den Bürgern dagegen acht. Junge Leute, die mit Rekommandation ankommen, werden von den Landsleuten gehindert, sie abzugeben, daher jetzt wenig von Privat-Inspection." Noch mehr zeigt sich 1696 das Institut zu Jena im Verschwinden.

Auch den Bier- und Weinausschank betrieben noch viele akademische Lehrer, und vernachlässigten hierüber oft ihr Lehramt, begünstigten auch um ihres Vortheils willen die sogar in ihren eigenen Häusern angestellten wüsten Zechgelage der Studenten. Schon 1637 wurde bei der Visitation gefragt, ob nicht mehrere Professoren der bürgerlichen Nahrung über die Gebühr nachhingen, und noch später wiederholte sich die Anklage, daß manche akademische Lehrer um ihres Vortheils willen in ihren Häusern Pennalschmäuse angestellt hätten. Durch ein solches Verhalten der Professoren konnte freilich das von uns oben erwähnte, in Jena so maßlos herrschende Laster der Trunksucht mit den in ihrem Gefolge befindlichen Ausschweifungen nicht vermindert werden. Gab es doch, wie Meyfart aus jener Zeit schildert, Professoren, die selbst „mit der akademischen Jugend gefressen und gesoffen, in Stuben und Gärten getanzt und geschwärmet". Selbst ein von seinen Collegen eines Trinkexcesses der ärgsten Art beschuldigter, damals berühmter akademischer Lehrer Jenas (D...) wußte zu seiner Entschuldigung nichts weiter vorzubringen, als „es sei wider seinen Willen geschehen und sei ihm leid"!

Ebenso wie auch in dieser Zeit die jenaischen Studenten zu Gunsten einzelner berühmter Lehrer an den wissenschaftlichen, namentlich theologischen Kämpfen, in welche diese verwickelt wurden, lebhaften Antheil nahmen, wie dies z. B. im Jahre 1677 zu Gunsten des des Syncretismus beschuldigten Theologen Johann Musäus der Fall war, kamen aber auch andererseits damals mancherlei Conflicte mit den akademischen Behörden vor, welche der Universität den Ruf zuzogen, als herrsche daselbst die größte Ungesetzlichkeit und Zügellosigkeit. Freilich mußten Pasquille durch die neuen Statuten von 1653 wiederholt verboten werden, freilich waren Auflehnungen gegen die Universitätspolizei, die mit-

Digitized by Google

unter in förmliche Tumulte ausarteten, nicht ganz selten. Doch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß von den akademischen Gesetzen jener Zeit derartige Unordnungen nicht geduldet oder connivirt, sondern mit nachdrücklicher Strenge bestraft wurden. Wir haben gesehen, mit welchem Ernste die akademischen Behörden — und selbst die Landesfürsten, wo deren Macht nicht stark genug war — große Tumulte, wie die 1644 und 1660, zu unterdrücken wußten. Aber auch eine Reihe von Gesetzen liegen uns vor, welche auf ein solches Bemühen schließen lassen. Wir erwähnen hiervon nur die Tumultpatente vom 4. Febr. 1644 und 17. Juli und 7. Aug. 1660, die akademischen Verordnungen vom 17. Nov. 1678 und 8. Nov. 1700, sowie die bezüglichen Bestimmungen des Duellmandats vom 24. Sept. 1694, des Visitationsdecrets vom Jahre 1669 und des Ratificationsdecrets vom Jahre 1687. Man verbot 1678 bei Strafe der Ausweisung aus der Stadt das bisher oft vorgekommene Gebahren der Studentenjungen und „großen Gesellen", welche „mit unfläthigem Liedersingen, Pfeifen, gräßlichem Geschrei, Steinwerfen, Tumultuiren, Schänden, Schmähen, Antasten stiller und friedsamer Leute Tag und Nacht" herumzogen; man untersagte den Studentenjungen das Waffentragen (1687); man ordnete an, daß jeder Hauswirth, welcher Studenten im Hause habe, sein Haus im Winter um neun, im Sommer um zehn Uhr abends schließen und die Hausthüren mit blinden Schlössern inwendig wohl verwahren, auch keinem Hausburschen oder deren Dienern, „unter welchem Prätext es auch verlanget werde", die unvermeidliche Noth bei Krankheiten ꝛc. ausgenommen, das Haus wieder öffnen sollte, und zwar bei 10 Thaler Strafe, wenn auch in derselben Nacht ein Unfug sich nicht ereignen würde; auch sollte der Hauswirth bei 5 Thaler Strafe verbunden sein, diejenigen seiner Hausburschen, welche des Nachts nicht heimkämen, beim Rector zur Anzeige zu bringen, und sogar das Recht haben, Studenten, welche mit Gewalt die Ein- oder Auslassung erzwingen wollten, durch Gegengewalt mit den Seinigen zurückzuhalten (1669 und 1694). Die letztere Verordnung war freilich unsers Erachtens insofern nicht weise zu nennen, als durch die Einräumung solcher Befugnisse an die Hauswirthe nothwen-

Digitized by Google

dig erſt Conflicte zwiſchen dieſen und den bei ihnen wohnenden Studenten herbeigeführt wurden. Paſſender war jedenfalls die Verordnung vom 8. Nov. 1700, daß das Tumultuiren, Schießen und Auswechſeln der Kleider auf offener Straße (das ſogenannte „Hojen") bei Vermeidung ernſtlicher Beſtrafung unterſagt ſein ſolle. Von weniger bedeutenden Tumulten erwähnen wir hier nur noch kürzlich einen ſolchen vom 27. Oct. 1650, bei welchem der Burgkeller von den Studenten geſtürmt und ein Spielmann aus Zwätzen erſchlagen wurde; einen ſolchen vom December 1689, bei welchem beſonders die Wächter der Stadt von den Studenten mit Stangen und Ofengabeln gar übel zugerichtet wurden; ferner die Tumulte vom 12. Nov. 1697 und 3. Jan. 1698, welcher erſtere ſeinen Anlaß darin hatte, daß bei den Luſtbarkeiten, welche am vorhergehenden Tage auf dem Schloßhof zur Feier der Verlobung des Herzogs Johann Georg von Sachſen-Weißenfels mit der Prinzeſſin Friederike von Eiſenach ſtattgefunden hatten, kein Student zugelaſſen worden war; endlich den Auflauf vom 8. Nov. 1700, an welchem Tage die obengedachte Verordnung gegen das Tumultuiren und Kleiderverwechſeln publicirt, auch das Tragen der Schlafröcke auf der Straße verboten worden war, und wobei nach der Chronik eine große Menge Studenten, an einer Stange den ſogenannten relegirten Schlafrock vor ſich hertragend, von der Landfeſte lärmend in die Stadt zogen.

Wenn wir ſchließlich noch von dem Verhältniſſe der Studenten zu den Nichtakademikern, den Bürgern, den Bauern und dem Militär zu reden haben, ſo können wir uns zum großen Theil auf die Anführung einzelner Belege für die in dieſer Hinſicht bereits hervorgehobenen Momente beſchränken.

Daß das Verhältniß bei ſo großer Roheit der Sitten nicht beſonders zart ſein konnte, iſt erklärlich; weniger, daß in der Regel die mishandelten Bürger und Bauern ſo ſchwere Kränkungen ruhig ertrugen. Dieſer Umſtand hatte nicht ſowol ſeinen Grund in der allgemeinen Verwilderung, als in dem immermehr befeſtigten Bewußtſein der Einwohner Jenas und der umliegenden Dorfſchaften, daß die Akademie ihnen materiellen Nutzen in reichem Maße ſchaffe und man dem „Bruder Studio" des-

Digitized by Google

halb schon etwas nachsehen müsse. Wir dürfen jedoch nicht unerwähnt lassen, daß in dieser Zeit auch Conflicte mit Bürgern und Bauern sich ereigneten, welche einen den Studenten sehr unvortheilhaften, mitunter selbst tödtlichen Ausgang hatten, und haben in Beziehung auf solche Händel die nachfolgenden Thatsachen mitzutheilen.

Von dem Jahre 1618 an fanden häufige Händel zwischen den Studenten und den Einwohnern der Johannisvorstadt statt, welche als wehrhafte Bürger den überhandnehmenden, durch die Universität und den Stadtmagistrat nicht beseitigten muthwilligen und boshaften Streichen mancher Studenten durch eigene Abwehr zu steuern suchten. Wie heftig diese Streitigkeiten gewesen sind, ergibt sich aus dem von uns schon erwähnten Edict gegen das Waffentragen der Studenten, vom 18. Febr. 1624, in welchem angeführt wird, daß die Studenten jene Vorstädter „mit tormentis bellicis minoribus et sclopis" angegriffen haben. In dem zuletzt genannten Jahre neckten die Studenten die auf dem Johannisthor befindliche Wache öfters mit dem Schimpfnamen „Affenwächter", in dessen Folge ein Student von den Wächtern erschlagen wurde. — Im Jahre 1619 (21. Juli) wurde der Famulus Georg Reichenbach von einem Studenten „todt gehauen", 1634 (20. Dec.) der Bürger Christian Liebold von einem Studenten erstochen. — Im Jahre 1637 (7. Mai) wurde der Student Gerold von einem Fleischer, 1669 (26. Nov.) dagegen der Fuhrmann Tischner von zwei betrunkenen, von Burgau zurückkehrenden Studenten, Matthiä aus Aschersleben und Oldrocke aus Kiel, welche entkamen, erstochen. — Im Jahre 1686 (3. Mai) wurde der Hutmachergesell Haupt aus Fürstenwalde von einem Studenten tödtlich verwundet, und 1689 (27. April) wurde der Student Weitz aus Gotha bei einem Auflauf, im Saalthor, mit einem Steine todtgeworfen (!). Bei dessen Beerdigung soll der damalige Superintendent Georg Götze die Leichenrede über den Text: „Simson, Philister über dir ꝛc." gehalten haben, wovon der bekannte Ausdruck sich herschreiben soll. — Im Jahre 1691 (7. Jan.) wurde der Goldschmiedlehrling Christoph Ziegenhorn, 1693 (6. Mai) ein Böttcher, beide von Studenten, erstochen. — Im Jahre 1699 (15. Febr.)

Digitized by Google

ſtach endlich ein Student, Keſſel, den Weißbäcker Müller am Löbderthor, angeblich „um eines Dreierbrods willen“.

Noch immer kam auch das Eindrängen bewaffneter Studenten bei Hochzeits- und andern Feſtlichkeiten der Bürger vor und gab oft Gelegenheit zu Händeln.[1]) Häufig waren auch die „Skandäler“ mit den Handwerksburſchen, welchen 1696 das Degentragen unterſagt wurde.

Die Bauern wurden von den Studenten nicht ſelten — namentlich zur Zeit des Pennalismus — auf offenem Markte angegriffen, wobei ſie denſelben Obſt „promovirten“, und was ſie etwa ſonſt zu Markte gebracht, entweder mit Gewalt oder heimlich hinwegnahmen; „und, wo ſich jemand über ſolchen Unfug beklagte, ſchalten, ſchlugen und tractirten ſie denſelben zum allerärgſten“. Sie gingen auf die Dörfer, fingen dort mit den Bewohnern allerhand Streit an und geriethen mit ihnen in Schlägereien. Auch dieſe waren nicht ſelten blutig. So wurde z. B. am 12. Juli 1696 der Stud. jur. Commanus aus Klappenheim zu Wenigenjena von einem Pferdeknecht aus Großlöbichau mit — einem Dreſchflegel todt geſchlagen.

Am Schluſſe unſerer Darſtellung haben wir auch in dem gegenwärtigen Abſchnitt des Wechſels der Regentſchaft über Jena zu gedenken, welches nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm an deſſen Sohn Johann bei der Landestheilung vom 13. Nov. 1603, nach deſſen Tode durch Theilungsvertrag vom 9. April 1640 an Wilhelm IV. von Weimar, nach deſſen Ableben aber durch die Landestheilung vom 25. Juli 1672 an deſſen jüngſten Sohn Bernhard II., und zwar als ſelbſtändiges Fürſtenthum Sachſen-Jena, gefallen war. Bei dem Tode des letz-

---

[1]) Zum Beweiſe damals vorgekommener ſtudentiſcher Brutalität wollen wir hier noch die Bittſchrift einer armen Frau an die jenaiſchen Viſitationscommiſſarien von 1696 erwähnen:

„Dieſe wollen geruhen zu vernehmen, welchergeſtalt ein Studiosus vor einem Jahre mich armes Menſch unſchuldiger Weiſe ſo barbariſch mit Schlägen traktirt, daß ich ein Jahr im Bett liegen müſſen, da man mir 24 mal den Kopf aufgeſchnitten ꝛc.“ Tholuck, a. a. O. S. 266.

Digitized by Google

tern, unter deſſen Regierung unter anderm auch die Lindenallee auf dem Graben der Inſtadt angelegt worden war (1682), war deſſen einziger, ihn überlebender Sohn Johann Wilhelm noch minderjährig, kam deshalb unter die Vormundſchaft des Herzogs Wilhelm Ernſt von Weimar; noch während ſeiner Minderjährigkeit ging aber die Linie Sachſen-Jena, von welcher die Stadt Jena noch heutzutage ſich eine Reſidenzſtadt nennt, mit ſeinem Tode (4. Nov. 1690) ab. Hierauf ſuccedirte in die Landesherrſchaft über Jena der Herzog Johann Georg von Eiſenach, deſſen Nachfolger ſein Bruder Johann Wilhelm (1698) wurde. Sowol Bernhard II. als der ebengenannte Herzog Johann Wilhelm, welchem noch als Prinzen am 15. März 1697 die Studentenſchaft bei ſeinem Einzug in Jena feierlich entgegengezogen war, hielten ſich mit ihrem Hofſtaate zeitweilig in Jena auf; indeß iſt von dem Hofleben auf die Lebensweiſe und den geſellſchaftlichen Ton der Akademiker, welche ſich von jenem gern abſonderten, wenig Einfluß ausgeübt worden.

Als eines der bedeutendſten Ereigniſſe in der Geſchichte der Univerſität während des 17. Jahrhunderts müſſen wir endlich noch das erſte Säculaarfeſt der jenaiſchen Hochſchule erwähnen.

Schon im Jahre 1657 hatte die Akademie durch wiederholte Berichte bei den Nutritoren der Univerſität Anfrage gehalten, in welcher Weiſe die bevorſtehende Jubelfeier abgehalten werden ſollte. Nach längerer Verzögerung wurde von Sachſen-Weimar unter dem 19. Jan. 1658 verfügt, „daß man ſich hauptſächlich nach der Wittenbergiſchen Jubelfeier (1602) richten ſolle, daß aber einige Ausrichtungen von den übrigen fürſtlichen Intereſſenten für unnöthig angeſehen worden und daß der Superintendent Chemnitius in der Stadtkirche die Jubelpredigt halten ſolle". Das Jubiläum wurde hierauf von den Kanzeln in Jena abgekündigt. Das Feſt ſelbſt wurde in folgender, etwas einfachen, Weiſe abgehalten:

Am 2. Febr. 1658 wurde von dem Superintendenten Dr. Chriſtian Chemnitius die Jubelpredigt in der Stadtkirche gehalten; ein feierlicher Rectoratswechſel folgte Tags darauf; am 4., 5. und 6. Febr. hielten die Dekane der theologiſchen, juri-

Digitized by Google

ſtiſchen und mediciniſchen Facultät in der Collegienkirche ihre Jubelreden; am 9. Febr. war feierliche Magiſterpromotion, und zum Beſchluß las der Profeſſor der Dichtkunſt, Olpius, ein lateiniſches Feſtgedicht.

Uebrigens war ſchon am 19. März 1648 von der Univerſität das Gedächtnißfeſt des einhundert Jahre zuvor geſtifteten akademiſchen Gymnaſiums begangen worden.

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

Das achtzehnte Jahrhundert bis zur franzöſiſchen Revolution (1700—89).

Tout par force!
Der jenaer Student von 1729.

Das 18. Jahrhundert brachte auch in den Studentenverhältniſſen Jenas eine gewaltige Aenderung hervor.

Die Univerſität Jena, welche ihre Entſtehung der Begeiſterung eines deutſchen Fürſten für die Sache der reinen evangeliſchen Lehre und die Freiheit des Geiſtes im edelſten Sinne des Worts zu verdanken hatte, und ja nach der urſprünglichen Abſicht ihres Stifters vor allem zu der Erhaltung des Proteſtantismus und dem Fortſchritt in jedem Zweige der Wiſſenſchaften beitragen ſollte, konnte ſich unmöglich der von außen, namentlich von dem nachbarlichen Halle ausgehenden und getragenen mächtigen Ideenbewegung und der durch dieſelben herbeigeführten oder doch angebahnten Reform in der Behandlung der wiſſenſchaftlichen Disciplin verſchließen. Zwar trat die Einwirkung des namentlich durch Chriſtian Thomaſius und Chriſtian Wolf, zum Theil auf dem Grunde der Leibniz'ſchen Philoſophie, begründeten Syſtems der ſogenannten Aufklärung und der Einfluß der innerhalb der proteſtantiſchen Kirche durch den Spener-Franke'ſchen Pietismus erregten tiefeingreifenden und weitverbreiteten Bewegung in Jena erſt ſpäter als auf andern deutſchen Hochſchulen ein, kam aber auch in deſto größerm Maße, das ſittliche Leben aller Volksklaſſen, beſonders auch der Studenten, läuternd, die Methode

Digitized by Google

des Studiums weſentlich verbeſſernd, zur Geltung. Freilich war ein ſehr großer Theil der Studenten, wegen ſo tief eingewurzelter Gewohnheit des bewußtloſen Hinlebens in althergebrachten, zum Theil rohen Sitten und Gebräuchen, den Fortſchritten, welche von den der neuen Richtung mit Eifer ergebenen Lehrern ſowol in ſittlicher als geſellſchaftlicher Beziehung angebahnt wurden, ſehr abgeneigt; indeß vermochten ſie es doch zuletzt nur dahin zu bringen, durch Abſchließung von jenen äußern Einflüſſen ſich ſelbſt gegen die ſich Bahn brechende Lebens-, Denk- und Empfindungsweiſe zu ſchützen, welche die Grundlage einer nachhaltigen Umgeſtaltung des geſammten deutſchen Volks- und Geſellſchaftslebens in intellectueller, ſittlicher, äſthetiſcher und geſellſchaftlicher Beziehung geworden iſt; ſie waren höchſtens im Stande, durch die Gewalt der Klinge jenes tief zerrüttete Leben noch auf einige Zeit hinaus feſtzuhalten, wogegen ſich ſeit Beginn des Jahrhunderts, noch mehr in der zweiten Hälfte deſſelben aus dem Studentenleben heraus eine ſtarke Oppoſition gegen die zeitherigen Zuſtände lebenskräftig bildete, welche, getragen von der in den ſpätern Zeiten eintretenden politiſchen Bewegung, zuletzt ihren Ausgangspunkt in dem Kampf gegen das Vorurtheil des Duells und die Ariſtokratie der Landsmannſchaften fand.

Wenden wir uns nach dieſer kurzen Vorbemerkung zu dem Privatleben der jenaiſchen Studenten des uns zur Betrachtung vorliegenden Zeitraums.

Der Fleiß der meiſten Studenten war auch jetzt nicht groß. Wenn ſie auch die Collegien beſuchten, ſo thaten ſie es doch oft nur, um Gelegenheit zu haben, mit den Commilitonen Händel zu finden oder die Docenten, die ihnen misfielen, in aller Weiſe zu necken und in dem Vortrag zu ſtören. Dabei wurde mit den Nachbarn geplaudert und manche Poſſe getrieben, daß man den Profeſſor kaum davor hörte, wohl gar mit den Beinen geſcharrt „wie ein unbändig Pferd, daß der Doctor wol mit Gewalt aufhören mußte“. Doch gab es auch genug geſittete Studenten, welche ihren Studien, unbekümmert um die Nachrede der übrigen, eifrig oblagen. Auch kam es, wenn auch ſelten, in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch vor, daß einzelne Studirende Privatinſpectoren hatten.

Digitized by Google

Mit dem Fleiße der Studenten und dessen größerm oder geringerm Grade hing der Sittenzustand des jenaischen Studenten damaliger Zeit eng zusammen. Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, in Beziehung auf den Grad der Sittlichkeit, welcher damals zu Jena überhaupt der tonangebende war, mehreres zu bemerken, und erwähnen an dieser Stelle nur, daß auch in diesem Jahrhundert strenge Prohibitivmaßregeln gegen die unter den Studenten eingerissene Unzucht nothwendig wurden. Schon 1702 mußte durch ein Patent (vom 15. Aug.) darauf aufmerksam gemacht werden, daß Huren und andere freche Frauenspersonen in der jenaischen Landesportion nicht geduldet werden könnten und deshalb die Wirthshäuser, Schenken und andere verdächtige Oerter, sowie auch nöthigenfalls in üblem Rufe stehende Studentenstuben öfters zu visitiren seien; und durch fernere Patente aus den Jahren 1703, 1714 und 1757 mußte jenes Gebot mit der Androhung in Erinnerung gebracht werden, daß derjenige, welcher Huren in Jena beherberge, in eine Strafe von 20 Thaler Geld oder im Falle des Unvermögens zwanzig Tage Gefängniß verfalle. Die aufgegriffenen liederlichen Frauenzimmer wurden gewöhnlich in dem auf dem Johannisthor befindlichen Erker, dem früher erwähnten sogenannten „Käsekorb", eingesperrt und nach empfangener körperlicher Züchtigung aus der Stadt gebracht. Allein diese Maßregeln wollten noch nicht fruchten, da die Studenten nach wie vor dem andern Geschlecht gegenüber sich nichts weniger als unempfindlich zeigten und viele der Lockung nicht widerstehen konnten, auf den Mühlen und in andern in Jenas Nähe gelegenen Orten „sich das Vergnügen vor acht Groschen zu kaufen", wie eine alte Stammbuchsdevise aus damaliger Zeit die Sache fein genug bezeichnet. Bei der Visitation der Universität vom Jahre 1767 wurde deshalb zur nachdrücklichen Steuerung dieser Liederlichkeit angeordnet, daß in Jena und den umliegenden Ortschaften künftig kein Frauenzimmer, welche nicht glaubwürdige Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beizubringen im Stande sei, aufgenommen, solche Weibspersonen, die nicht in Herrendiensten ständen und einen verdächtigen Umgang pflegten, sogleich aus der Stadt geschafft, und die Wirthe, welche den Studenten liederliche Weibspersonen

Digitized by Google

vorhielten, mit 50 Thaler Geldbuße, die Dirnen aber mit einvierteljähriger Zuchthausſtrafe belegt werden ſollten. In der That ſtand es mit dem Umgange der Studenten und der Frauenzimmer, namentlich derer von gemeinerer Abkunft, ſchlimm genug: dieſelben begleiteten den Bruder Studio auf die Erkneipe, zechten und übernachteten dort mit ihm, ohne daß in dieſem Verhalten der Muſenſohn etwas Anſtößiges erblickt hätte. [1]) Auch die Töchter der Bürger, namentlich die „Hausjungfern", waren für die Zärtlichkeiten der Burſchen nicht unempfänglich, weshalb ſchon die Statuten der Stadt Jena vom 21. Mai 1704 den Bürgern verboten, durch ihre Töchter und ſonſtigen weiblichen Angehörigen den bei ihnen wohnenden Studenten, wie zeither üblich geweſen, die Wäſche auf die Stuben bringen und von dort wieder abholen zu laſſen, mit dem Motive: „da daraus öfters Unheil und Ungelegenheit zu entſtehen pfleget, und jedweder zur Erhaltung ſeiner und ſeiner Kinder Ehre und guten Leumuths zu verhüten befliſſen, wie auch Schimpf, Schaden und ernſtliche Beſſerung (d. h. Strafe) von ſich und den Seinigen abzuwenden bedacht ſein wird." Oft wirkten auf das Verhältniß zu dem ſchönen Geſchlecht auch die mit andern franzöſiſchen Sitten in das Studentenleben eingeführten frivolen Anſchauungen und Anſichten über die Beſtimmung des Weibes in geſellſchaftlicher Hinſicht ein, und ließen einen mit grober Sinnlichkeit und Galanterie vermiſchten raffinirten Cynismus entſtehen. Noch aus den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts wird uns über Jena berichtet: „Die gemeinen Mädchen in Jena ſind ihrer Väter im Durchſchnitt würdig. Sie ſind theils unterhaltene Maitreſſen, theils für Geld und gute Worte zu beliebigem Gebrauche zu erhalten. Unter jedem Mantel, einem bei den gemeinen Weibsperſonen hier gewöhnlichen Kleidungsſtücke, ſieht eine Kraftäußerung irgendeines Studirenden hervor, und jeder Pferdejunge gibt Ihnen auf die Frage: Wer iſt

[1]) Nach der Chronik ſind bei einer ſolchen Gelegenheit am 12. Oct. 1703 zwei Studenten (Röſe aus Weißenfels und Eilenburg aus Naumburg) „nebſt einer Hure aus Erfurt im großen Waſſer im Mühlthale" ertrunken.

Digitized by Google

dein Vater? gewöhnlich die Antwort: Een Bursche." — Zu derartigen geschlechtlichen Ausschweifungen trug wahrscheinlich die an sich wohlgemeinte, den Studenten vortheilhafte Bestimmung der obersten Kirchenbehörde Weimars vom 23. Mai 1777, nach welcher Geschwächten gegen Studirende keinerlei Ansprüche, selbst nicht in Betreff der Alimente für die außerehelichen Kinder zustehen, die betreffenden Studenten vielmehr nur eine Geldstrafe zu einem gemeinnützigen Zweck (observanzmäßig 12 Thlr. Conv. an die Bibliothekskasse) zu erlegen verpflichtet sein sollten, nicht wenig bei.

Die Neigung der jenaischen Studenten zu sexuellen Excessen machte sich selbst in ihren sonstigen privatlichen Beziehungen, namentlich auf der Kneipe bei der oft vorkommenden gegenseitigen Widmung von Erinnerungszeichen bemerkbar. Wir haben Stammbuchsdevisen und Commerslieder aus jener Zeit gelesen, welche damals in den Studentenkreisen Jenas sehr beliebt waren, von denen sich aber gewiß die meisten Studenten unserer Tage mit Abscheu wegwenden würden. Denn dieselben zeugen leider von einem auch in Jena während jenes Zeitraums in dem Studentenleben herrschenden schlechten Ton, welcher sich in Frivolität, Zotenreißerei und Obscönitäten der gemeinsten Art, unbekümmert um das Urtheil der mit Geringschätzung behandelten Philisterwelt, wohl gefiel.

Bei solchen Grundsätzen war natürlich der fleißige Kirchenbesuch keine Liebhaberei der jenaischen Studenten, und es mußte ihnen durch eine Verordnung vom 6. März 1718 das ehrerbietige Betragen in den Kirchen ausdrücklich geboten werden. Dagegen kamen Spiele, außer dem beliebten Billard besonders Hazardspiele, seit Anfang des Jahrhunderts unter den Studenten immermehr in Schwung, obwol alles Hazardspielen (Pharao, Grobhäusern, drei Bißchen, Bassette, Hütchen- oder Schwabenspiel, Glückbüdnern, Riemenstechen, Roulette u. dergl.) durch Mandate vom 7. Juli 1716, 24. März 1735 und 26. Dec. 1739 streng verboten, auch durch Rescript vom 26. Juni 1764 den jenaischen Kellerschenkwirthen und Billardeurs bei 20 Thaler Strafe, äußerstenfalls sogar Entziehung der Privilegien untersagt wurde, solche Spiele in ihren Lokalen zu dulden. Auch

Digitized by Google

in Beziehung hierauf wird uns aus den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts berichtet, daß ſtatt des in alten Zeiten gern geſpielten Spiels, „Luſtig“ genannt, von den Studenten Jenas nun L'Hombre geſpielt und Pharaobank ſubſtituirt werde.

Die Handhabung der Sittengeſetze war ſtreng, ohne doch der in Jena ſeit der erſten Zeit des Beſtehens der Univerſität herrſchend geweſenen akademiſchen Freiheit irgend Eintrag zu thun. Zwar wurde der bei der Inſcription früher üblich geweſene ſogenannte Studenteneid im Jahre 1780 in ein einfaches Handgelöbniß der Studenten auf Feſthaltung der zeither beſchworenen Punkte verwandelt, allein es wurde nun mit um ſo größerer Sorgfalt darauf geſehen, daß jede den akademiſchen Behörden zur Anzeige gekommene Ungehörigkeit und Uebertretung geſetzlicher Vorſchriften geahndet werde. Dieſer ſtrengern Ausführung der in ſo großer Anzahl während jener Zeit erlaſſenen Geſetze und Verordnungen iſt es zum Theil mit zu verdanken, daß einer beſſern Geſtaltung des Studentenlebens in ſittlicher, wiſſenſchaftlicher und geſellſchaftlicher Beziehung ſich der Weg bahnen konnte. Manche derartige Verordnungen waren auch gewiß recht zweckmäßig, z. B. das im Jahre 1772 erlaſſene Verbot, den Beſuch Incarcerirter durch Commilitonen und förmliche Gelage auf dem Carcer zu geſtatten; dagegen ſträubt ſich unſer Billigkeitsgefühl gegen die den Pedellen 1759 ertheilte Inſtruction, nach welcher dieſelben außer zu der Anzeige aller ungeziemenden Handlungen akademiſcher Bürger namentlich auch verpflichtet wurden, „hinter die Ausſchweifungen der Studenten zu kommen ſich möglichſt zu bemühen“. Daß bei Abſchließung der unter dem 16. März 1731 vollzogenen Receſſe über die Grenzen der Gerichtsbarkeit zwiſchen der Akademie einer-, und dem Amt, bezüglich dem Stadtrath zu Jena andererſeits noch an Erkenntniſſe auf entehrende Leibesſtrafen, namentlich Staupenſchlag, Handabhauen u. dergl., gedacht wurde, hat wol mehr ſeinen Grund in den damals allgemein noch herrſchenden barbariſchen Strafſyſtemen, als daß es in Jena, wo das ſittliche Gefühl auch die niedrigſten unter den Studentenſeelen von jeher gegen gemeine Verbrechen, wie Diebſtahl u. dgl., zurückgeſchreckt hat, nothwendig

Digitized by Google

geworden wäre, den freien Musensohn durch solche Bestrafung vor sich selbst und seinen Mitbürgern zu beschimpfen.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Sitten und Gebräuche unter den jenaischen Studenten jener Zeit über, so werden wir zu bemerken Gelegenheit haben, daß in der ersten Hälfte des Jahrhunderts neben dem Petitmaitre der Renommist florirte, fast das ganze Jahrhundert über aber der Raufbold mit gefürchteter Klinge die studentischen Kreise beherrschte.

Sehen wir uns zunächst wie früher in den körperlichen Uebungen der jenenser Studenten jener Zeit um. Der Stoßdegen blieb noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts üblich; nach dem Siebenjährigen Krieg kam das Degentragen der Studenten auch in Jena außer Uebung. Dagegen wurde der einmal eingeführte Stoßcomment unter vortrefflichen Fechtmeistern, von denen wir nur Johann Wilhelm Kreußler und dessen Sohn Heinrich Wilhelm Kreußler[1]), den Hauptmann Johann Heinrich von den Brinken und Johann Adam Karl Roux nennen wollen, mit Eifer gepflegt, und machte den jenaischen Schläger überall zu einem gefürchteten Ding. Das Fechten mit Rappieren in Privathäusern, Höfen, „Gnoten"-Plätzen ꝛc., wie in öffentlichen Schenkstätten und Dorfschaften wurde zwar durch Verordnungen von 1784 und 1786 verboten, jedoch den Studenten gestattet, auf dem öffentlichen Fechtplatze unter Aufsicht des Fechtmeisters sich zu üben. Der jenaische Stoßschläger hatte, wie die alten Raufdegen früherer Zeit, ein tellergroßes

---

[1]) Von diesem berühmten Fechter wird folgender kecke Streich erzählt. Schon in seiner Jugend entwickelte sich in ihm das später hervorgetretene große Fechtgenie, sodaß er den Trieb nicht zu unterdrücken vermochte, mit seinem Vater sich einmal incognito zu messen. Eines Abends stellte er sich daher, als wenn er frühzeitig zu Bett gehen wolle, schlich sich aber mit Hut, Mantel und Degen auf die Straße und rief mit verstellter Stimme unter seines Vaters Fenster: „Heraus, alter Kreußler, wenn du Herz hast! Hier ist einer, der's mit dir aufnimmt!" Der Vater focht mit ihm, rief aber schon nach ein paar Gängen: „Alle Teufel, so ficht nur ein Kreußler! Heinz, unverschämter Junge, willst du zu Bett!" — Das Portrait Heinrich Wilhelm Kreußler's befindet sich auf der jenaischen Universitätsbibliothek.

Digitized by Google

Stichblatt, welches aber die Gefährlichkeit des Stoßduells ſelbſt in jener Zeit, wo die Fechtkunſt in Jena im höchſten Flor ſtand, nicht aufheben, ſondern nur mindern konnte, indem, wie wir ſpäter zu bemerken haben werden, gerade damals eine Menge Studenten im Duell erſtochen wurden.

Außer dem Fechten trieben die Studenten im Anfang des 18. Jahrhunderts noch wie im vorhergehenden Zeitraum manche andere ritterliche Uebungen, als: das Armbruſtſchießen und Fahnenſchwingen; in ſpäterer Zeit blieb nur das Spielen mit dem Federballen, das Fechten, Tanzen und das oft und gern gepflegte Reiten auf den zum Theil ſehr ſchlecht beſchaffenen jenaiſchen Bürgergäulen übrig.

Das Trink- und Kneipweſen war auch im 18. Jahrhundert ganz beſonders im Schwange. Wir wollen zwar die bei Wiedeburg (a. a. O. S. 628) erſichtliche Apologie des zu Jena damals florirenden Trinkweſens nicht zur unſerigen machen, in welcher es heißt: „Der Trunk: Freilich gränzte das Zeitalter der teutſchen Jünglinge vor funfzig, vor hundert und zweihundert Jahren noch immer näher an das Alter der teutſchen Urväter, und ſie wollten es wie die Väter halten. Ganz Teutſchland trank, der Laye trank, die Kleriſey trank, und der Hof pflegte zu trinken. Die Väter tranken, und die Söhne dürſteten immer, und ſelbſt die Aerzte empfahlen den Trunk bei der ſitzenden Lebensart und der angeblich trocknenden hieſigen Luft.“ Indeß mögen doch wol manche äußere Einflüſſe, namentlich das von manchen akademiſchen Lehrern leider gegebene Beiſpiel, darauf gewirkt haben, daß die Neigung zum Trinken unter den Studenten eher zu- als abnahm. Leider war es aber nicht allein das Bier, mit welchem die Muſenſöhne ihren Leib im Uebermaße anzufüllen pflegten, ſondern ſie gewöhnten ſich auch einestheils an den Genuß der reizenden, in dieſer Zeit aus fremden Landen nach Deutſchland verpflanzten fremdländiſchen Getränke, wie den Thee und Kaffee, während andererſeits auch der Branntwein immermehr in ſtudentiſchen Kreiſen eingeführt wurde. Unter den damals in Jena am meiſten getrunkenen Bierſorten befanden ſich namentlich der ſogenannte „Klatſch“, wie das jenaiſche Stadtbier genannt wurde, ferner der

Digitized by Google

ſogenannte „Dorffteuffel“, d. h. der in den um Jena belegenen Dorfſchaften gebraute Bierſtoff, welchen die Studenten dem Klatſch bei weitem vorzogen, indem ſie unter den verſchiedenen Arten des Dorfteufels dem ammerbacher und cospodaer Bier (letzteres damals wegen ſeines beſonders reichen Malzgehalts „Menſchenfett“ genannt) den Preis zuerkannten. Wir beſitzen aus dem fraglichen Zeitraum einen jetzt ſehr ſelten gewordenen europäiſchen Getränke-Katalog unter dem Titel: „Catalogus exhibens appellationes et denominationes omnium potus generum, quae olim in usu fuerunt et adhuc sunt per totum terrarum orbem, quotquot adhuc reperire potuit autor Franc. Ernest. Brückmann, Med. Doct. et pract. Brunsv. Helmstadi, a. MDCCXXII.“ In dieſem merkwürdigen Buch werden jene Bierſorten folgendermaßen definirt:

„*Clatsch* vel *Klatsch*, est cerevisia Jenensis urbana, cui in pagis costam, *Dorffteuffel* vocatam, longe praeferunt Musarum cultores, hanc civibus et plebi relinquunt.

„*Dorffteuffel*, vocatur cerevisia hordeacea pagana, quae in pagis circa Jenam in Thuringia a rusticis coquitur; variat valde pro diversitate pagorum, inter omnes excellit bonitate et generositate Ammersbacensis, quae mirum in modum a Musarum filiis colitur.

„*Menschenfett*, ita vocatur Jenae certa quaedam species cerevisiae paganae, des *Dorffteuffels*, quae a rusticis in pago Cospita praxatur et coquitur, quaeque a studiosis Salanae academiae mirum in modum laudatur; dicitur fett, quia ob frumenti copiam, quam rustici ad ejus confectionem adhibent, olei instar pinguis est, dulcissimi saporis gratissimique, bene nutrit et pingues facit.“

Außer dieſen Getränken conſumirte der Student auch andere aus der Umgegend (während des größten Theils jenes Zeitraums wol jährlich zuſammen zu circa 30000 Eimern, einſchließlich der genannten Dorfbiere, im Durchſchnitt) eingeführte fremde Biere, wie das köſtritzer, merſeburger, naumburger und lichtenhainer. Beſonders wurde auch der ſogenannte Breyhahn getrunken, von welchem Brückmann a. a. O. sub voce „*Breyhana*“ ſagt: „Cerevisia est alias nutritiva, sanitati con-

Digitized by Google

venit et suavissima rite cocta habet soporem; unde versus cujusdem lepidi Poëtae, qui (ex relatione aliorum habemus), in cella quadam cerevisiaria Hannoverana incisi lapidibus exstarent, legi merentur, sunt autem subsequentes:

Grandia si summo fierent convivia coelo,
Breyhanam superis Juppiter ipse daret.

Wenn in dem Himmel ſolt ein groſſes Gaſtmahl werden,
So hohlte Jupiter den Breyhahn von der Erden."

Natürlich durfte auch der Taback und die Pfeife (damals meiſt thönerne Cylinder) nicht fehlen. Denn der Student dachte und ſang:

Füllt die ausgeleerten Pfeifen
Mit des Tobacks edlem Kraut!
Sauertöpfe mögen keifen,
Denen es verdrießlich ſcheint.
Es iſt unſre Luſt
Ihnen unbewußt,
Füllt die ausgeleerten Pfeifen
Mit des Tobacks edlem Kraut!

In Beziehung auf das Trink- und Zechweſen haben wir folgender nicht nur für das Studentenleben, ſondern auch für die jenaiſchen Zuſtände überhaupt charakteriſtiſchen Verordnungen und Geſetze damaliger Zeit zu gedenken:

Das ſogenannte „Vollſaufen" wurde durch ein allgemein gültiges Mandat vom Jahre 1714, den Studenten im beſondern durch eine akademiſche Verordnung von 1778 wiederholt verboten. Im Jahre 1725 wurde, „da-zeither öfters Klage geweſen, daß auf den Kellern und in öffentlichen Schenken, ſowol in den Städten als den Dorfſchaften, keine tüchtigen Getränke, an Wein und Bier, anzutreffen, ſondern allerhand Betrug und Vermiſchung dabei vorgehe", angeordnet, daß die Beamten und Zehntmeiſter hierüber fleißige Aufſicht mittels Viſitirung der Keller und Schenken führen ſollten. Bezüglich der Roſenkellerei wurde durch ein Reſcript vom 8. Febr. 1749 daran erinnert, daß das der Roſe ertheilte Privilegium einzig der Univerſität, ihren Gliedern und der ſtudirenden Jugend zu Gnaden gegeben worden ſei, mit der Anweiſung, durch ein

Digitized by Google

in dem genannten Keller „auf einer hölzernen Tafel“ anzuschlagendes und des Tags über dort auszuhängendes Mandat das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß daselbst Bürger oder Bauern als Zechgäste nicht gesetzt, vielmehr dort Getränke nur an cives academicos abgegeben werden dürften. Nach akademischen Verordnungen aus den Jahren 1758 und 1763 sollte kein Traiteur (Tischwirth) einem Studenten mehr als für 10 Thaler Bier borgen, die sogenannten Italiener aber, die Kellerwirthe und alle diejenigen, welchen außerdem die Befugniß zum Wein- und Bierschank zustand, nur bis auf 5 Gülden Meißn. creditiren dürfen, bei Verlust der höhern Summe und außerdem 10 Thaler Geldbuße. Schon durch die Statuten der Stadt Jena vom Jahr 1704 wurde den Bürgern, welche Studenten an der Kost haben, ernstlich untersagt, „dieselben nach eingenommener Mahlzeit Zechens und Spielens halber aufzuhalten“, vielmehr geboten, „es mit ziemlicher Bescheidenheit dahin zu richten, daß nach gehabter Mahlzeit ein Jedweder zur Abwartung seines Berufes, darum er anhero kommen, sich verfügen möge“. Den Wirthen in Dorfschenken und Mühlen wurde durch Verordnung vom 13. Juli 1758 bei 10 Thaler Strafe und Verlust ihrer Forderung aufs strengste untersagt, jenaischen Studenten etwas zu creditiren, viel weniger ohne Attestat des Prorectors, daß ihre Forderung legitim sei, den Studenten, wie häufig vorgekommen war, nachzureiten und Real- oder Personalarrest gegen sie auszuwirken. Das sogenannte „Dorflaufen“ wurde den jenenser Bürgern mehrfach untersagt; so bestimmten schon die mehrgedachten Statuten von 1704 (Tit. X.): kein jenaischer Bürger solle „bei unnachläßiger Strafe von 10 Thaler“ in auswärtige, unter jenaische Trankſteuer nicht gehörige Dörfer, als: Lichtenhain (damals Altenburgisch), Ziegenhain, wie auch in verbotene Schenkhäuser, als: den Rosenkeller und die Schenke zu Wenigenjena („Tausend Sorge“ genannt) zum Zechen gehen, und eine Circularverordnung vom 11. März 1761 setzte auf das Besuchen der Schenken Lichtenhains, Ammerbachs u. s. w. von seiten der Bürger sogar Gefängnißstrafe und im Wiederholungsfall Verurtheilung zu harter Strafarbeit. Eine 1720 und 1725 wiederholt publicirte

Digitized by Google

akademiſche Verordnung vom 28. April 1715 geſtattete ferner zwar denjenigen Einwohnern, welche ſechs oder mehr Studenten an der Koſt oder auf Stuben hielten, das Einlegen von Bier und deſſen Verſchänken an die Hausburſchen zu einer, höchſtens zwei Kannen jenaiſchen Gemäßes, verbot aber den Verkauf ſolchen Biers zum Schmauſen oder über die Gaſſe bei 20—25 Thaler Geldbuße und Verluſt der Conceſſion. Endlich beſchäftigte ſich die Geſetzgebung auch mit der ſogenannten Polizeiſtunde. Durch Reſcript vom 15. Jan. 1773 an die Akademie wurde angeordnet, daß Gaſthöfe und andere öffentliche Häuſer zu Jena bei 20 Thaler Strafe abends zehn Uhr zuzuſchließen ſeien, eine Verordnung, welche noch in demſelben Jahre auch auf die Wirthshäuſer im Amtsbezirk Jena und beſonders „die Schenke zu Ober-Kamsdorf", welche deshalb von den Patrouillen fleißig zu viſitiren ſei, erſtreckt wurde. Auch begegnen wir noch im Jahre 1785 einer beſonders ſtrengen Handhabung des Geſetzes über die Polizeiſtunde. — Wie gerechtfertigt das Eifern gegen den überhandnehmenden Trunk geweſen, bezeugt unter andern ein warnendes Beiſpiel aus dem Jahre 1722, in welchem ein Student zu Jena plötzlich ſtarb infolge zuviel genoſſenen — Branntweins.

Gewiß iſt es intereſſant, einiges näheres über die Lieder zu erfahren, welche in jener alten Zeit bei den Trinkgelagen der jenenſer Burſchen ertönten, wenn ſie, im Keller oder der Kneipe ſitzend, die Arme zum Schmollis und Fiducit verſchlungen, als Burſche von „echtem Schrot und Korn" mit dröhnendem Bierbaß die Wände zittern machten, und es iſt uns beſonders angenehm, durch Mittheilung von geehrter Hand in den Stand geſetzt zu ſein, von den in den Jahren 1770—90 zu Jena, namentlich in der Landsmannſchaft der Kurſachſen, geſungenen Kneip- und Commersliedern einige noch ungedruckte hier mittheilen zu können:

I.

Luſtig ſind wir, lieben Brüder,
Heute ſchmauſen wir,
Laben unſre matten Glieder
Mit Toback und Bier.

Weil wir hier beyſammen ſeyn,
Ey! ſo laßt uns luſtig ſeyn,
Der edle Gerſtenſaft
Giebt uns Kraft.

Mancher will nur ſtets ſtudieren,
Niemals müſſig gehn,
Den Catonem imitiren,
Immer ſauer ſeh'n.
Aber der gefällt mir nicht,
Der ſich keine Stund' abbricht,
Verdirbt ſein Gemüth
Und Geblüt.

Mancher liebt das Frauenzimmer
Und die Courtesie,
Aber der hat's zehnmal ſchlimmer,
Was hat der für Müh.
Tag und Nacht gedenkt er dran,
Fruh und ſpat weckt ihn der Hahn,
Und hat noch dazu
Keine Ruh.

Mancher ſteht auf allen Gaſſen,
Wo Verliebte ſtehn,
Wo verliebte Haſen paſſen,
Die verhurt ausſehn.
Freyen iſt kein Pferdekauf,
Drum ſo ſperrt die Augen auf,
Daß man euch nicht betrügt
Und belügt. [1])

Weiter will ich nichts mehr melden,
Sapienti sat,
Sonſten möchte man mich ſchelten,
Wegen dieſer That.
Weil wir hier beyſammen ſeyn ꝛc.

[1]) Sit venia! Aber wir theilen hier nur eine ſehr zahme Probe der in vielen dieſer Lieder vorherrſchenden ſinnlich-groben Derbheit mit.

Digitized by Google

(Solo:)
Drum, Herr Bruder, du ſollſt leben
A bon amitié!
Laß dir noch ein friſch Glas geben,
Sauf, daß Jeder ſeh!
(Tutti:)
Weil wir hier beiſammen ſeyn ꝛc.

II.

Ermuntert Euch, ihr Brüder,
Stimmt an, ſingt Freuden-Lieder,
Und laßt uns luſtig ſein!
Stimmt an die groben Kehlen,
An Bier ſoll's heut nicht fehlen,
:|: Schenkt immer tapfer ein! :|:

Apollo macht nur dreiſte,
Befiehlet unſerm Geiſte,
Wir ſollen luſtig ſein.
Er ſpricht, wir ſollen ſaufen,
Sein Faß ſoll heute laufen,
:|: Schenkt nur Ziegenhainer ein! :|:

Herr Bruder, dir zu Ehren
Will ich das Glas ausleeren,
Das mich ad locum zog.
Ich trink's auf dein Vergnügen
Mit wiederholten Zügen;
:|: Es leb Herr Bruder N. N. hoch! :|:

(Solo:)
Aufs Wohlſeyn deiner Schönen
Soll auch ein Lied ertönen,
Das durch die Lüfte flog.
Zu ihrem Angedenken
Will ich dies zweyte verſencken,
:|: Es leb dein Mädchen hoch! :|:

Auf euch, ihr meine Freunde,
Der kleinen Saufgemeinde,
Will ich dies dritte weihn.

Digitized by Google

Kommt bald ad locum wieder,
So will ich euch, ihr Brüder,
:|: Ein donnernd Vivat ſchreyn. :|:

Auch die nach Vaters Schlüſſen
Bald Jena meiden müſſen,
Die ſchließt mein Lied mit ein.
Seh ich euch gleich nicht wieder,
So wünſch ich euch, ihr Brüder,
:|: Daß ihr mögt glücklich ſein. :|:

Auch die nach Vaters Schlüſſen
Nach Jena kommen müſſen,
Will ich dies letzte weihn.
Sind ſie auch gleich noch Füchſe,
So ſoll doch ihre Büchſe
:|: Uns Alten dienlich ſein! :|:

III.

Sic vivamus, wir Studenten,
Leben alle Tage wohl,
Saufen absque Complimenten.
Sch—n Strumpf und Hoſen voll;
Sic vivamus ich und du,
Burſchenfleiſch hat keine Ruh,
Und wer uns was zuwider ſpricht,
Dem ſch—n wir ins Angeſicht
Und lachen noch dazu.

Mühlen können nichts erwerben,
Wenn ſie nicht das Waſſer treibt,
Alſo muß der Burſch verderben,
Wenn der Wechſel außen bleibt.
Sic vivamus ꝛc.

Gelder muß der Vater ſchicken,
Wenn der Sohn ſtudieren ſoll,
Den Beutel mit Ducaten ſpicken,
So geräth das Söhnchen wohl.
Sic vivamus ꝛc.

Digitized by Google

Iſt der Wechſel dann verzehret,
Reiſt der Burſch ad patriam,
Und der Beutel ausgeleeret,
Heißt er ein gelehrter Mann.
Sic vivamus ꝛc.

IV.

Wir Studenten ſind vergnügt,
Leben ſtets in Freuden,
Ob ſichs gleich bisweilen fügt,
Daß wir müſſen leiden.
Iſt der Wechſel aufgezehrt,
Und der Beutel ausgeleert,
:|: Muß uns doch der Wirth wohl wieder borgen. :|:

Sind die Kleider nicht bordirt
Mit den ſchönſten Treſſen,
Gnug, daß man uns venerirt
Und macht uns Caressen;
Sind uns nur die Mädchen huld,
Ey, was fragn wir nach der Schuld,
:|: Die wir hier und dort bezahlen müſſen. :|:

Kommen wir in Compagnie,
Da geht's an ein Schwärmen,
Der eine fället auf die Knie,
Der andre machet Lärmen;
Bier, Toback und Branntewein
Müſſen da geſoffen ſeyn,
:|: Bis wir endlich all darnieder liegen! :|:

Machen wir es gar zu bunt,
Lärmen und Turnieren,
Thut man es dem Rector kund,
Der läßt uns citiren,
Der Pedell nicht außen bleibt,
Sondern vor die Thüre ſchreibt:
:|: Dominus citatur ad Rectorem. :|:

Kommt man vors Concilium,
Da wird man gefraget:

Digitized by Google

Ob man denn nichts wiſſe drum,
Daß man ſey verklaget,
Und wer ſich übertölpeln läßt,
Kommt ins Carcer und Arreſt,
:|: Und muß auf der harten Pritſche liegen. :|:

(Choral:)
In welcher Nacht ich lag ſo hart,
Mit Finſterniß umfangen,
Von „Feilſtückern und Fiedlern" geplaget ward,
Ach wärn die Schelme gehangen.

Wer alsdann kein Geld mehr hat,
Der wird relegiret,
Und ans ſchwarze Bret gebracht;
Aber wer caviret,
Geht ein wenig aus der Stadt,
Bis man es vergeſſen hat;
:|: Alsdann wird er wieder recipiret. :|:

Und ſo geht es alle Tag
In dem Purſchen Leben,
Bis wir endlich nach und nach
Müſſen Abſchied geben;
Unterdeſſen ſchmauſen wir,
Bei Toback und gutem Bier,
:|: Niemand und kein Teufel ſoll uns wehren! :|:

Beliebt waren auch Lieder, wie „Sa, ſa, geſchmauſet ꝛc.", welches man jedoch mit folgendem Zwiſchenvers:

Wer da?
Rond.
Was für Rond?
Haupt-Rond.
Steh-Rond.
Geh, Tambour, hol Taback;
Was für welchen?
Schwarzen und Gelben ꝛc.

zu ſingen und mit damals alſo lautendem Refrain zu beſchließen pflegte:

Digitized by Google

Bibite, bibite, collegiales,
Per nostra plurima pocula
Saecula mille.
Jam ego bibo,
Tu ergo bibas,
Fiat voluntas vestra,
Fiat voluntas tua.
In bellis resonant
:|: Bif, baf, buf, trallallarela :|: —

oder „Laßt die bangen Grillen fahren ꝛc.“, „Brüder, nützt das freie Leben ꝛc.“, „Wer dem Baccho zu Ehren ein Opfer will bringen ꝛc.“, „Brüder, wie wird es die Muſe gewohne ꝛc.“, „Alles eilt zu ſeinem Ende ꝛc.“, „Auf und laßt die Gläſer bringen ꝛc.“, „Ich lobe mir das Burſchenleben ꝛc.“, „Wer ſo aus Jena wandern muß ꝛc.“ [1]), „Vivat der Magnificus ꝛc.“ mit dem charakteriſtiſchen Verſe:

Pereat der Sch—ß-Pedell,
Morgen wollen wir ſein Fell
Auf die Trommel ſpannen.
Vallalleri, Vallallera, Valleri,
Vallera, Vallerum pum pum,
Auf die Trommel ſpannen.

oder: „Man ſtrebet vergebens die Wahrheit zu finden ꝛc.“, in welchem ausgeführt iſt, daß nach Hippokrates' Verordnung man täglich mindeſtens ein mal ſich betrinken müſſe, oder „Vergnügte Zeit, wo biſt du hin ꝛc.“ mit den gewiß deutlich genug ſprechenden Strophen:

Und kommt's denn einſt von ohngefähr,
Daß es dem Purſchen geht contrair,
Daß er nun will
In aller Still
Zu ſeinem Mädchen gehn,

Da ſtellt ſich bald ein Pinſel ein,
Verlanget auch bey ihr zu ſeyn,

[1]) Ein derbes, etwas lascives Abſchiedslied, welches wohl nach der Weiſe des jetzt gebräuchlichen „Bemooſter Burſche ꝛc.“ geſungen wurde.

Digitized by Google

Macht mir Malheur,
Touchirt mich ſehr
Und hat kein Herz und Geld.

Mit dieſem ſchwingt er ſich empor,
Ich aber ſchlug ihn hinters Ohr,
Canaille raus,
Vor dieſes Haus,
Hier ſoll dein Kirchhof ſeyn.

Dann geht das Duelliren an,
Ein jeder ficht vor ſeinen Mann,
Der Pinſel fällt
Mit ſeinem Geld
Und mich lobt jedermann.

— — — — — — — — — — — —

Philiſter, ſchreibt mich in das Buch,
Darinnen ihr mit Schaden klug,
Wo eure Liſt
Von Nullen iſt,
Die euch mein Schwänzen macht.

Ich warte auf die goldne Zeit,
Bis daß der Himmel Thaler ſchneit,
Da ſoll und muß
Der Ueberfluß
Zu euren Dienſten ſtehn.

Wo nicht, ſo wartet ewiglich,
Dort an dem Styx, da mahnet mich;
Was da noch mein
Soll eure ſeyn,
Und ſollt ich nackend gehn.

— — — — — — — — — — — —

Du aber liebe Dorilis,
Du machſt mir viel Bekümmerniß,
Du bleibeſt mein
Und ich bin dein
Und das in Ewigkeit.

Und kommſt du einſt in fremdes Land,
Zu dienen einem andern Stand,
So ſegne mich
Und fluche nicht
Den, der dich hat geliebet.

Digitized by Google

Auch Lieder vaterländiſchen Inhalts wurden geſungen, z. B. „Auf des beſten Kaiſers Wohl ꝛc.“ und „Es lebe Kaiſer Joſeph hoch ꝛc.“ Unter andern begegnen wir auch damals ſchon dem „Gaudeamus igitur“, dem „Landesvater“ und dem „Weg Corpus juris ꝛc.“, außerdem ſpecifiſch landsmannſchaftliche Geſänge, wie den folgenden:

A, a, a, vivat *Saxonia*,
Vivat et Augustus
Semper Serenissimus,
A, a, a, vivat Saxonia, etc.

und

Pro salute *Chursachsorum*,
Pro salute patriae,
Pro salute horum virorum,
Pro salute horum amicorum,
Pro salute amicitiae,
Pro salute pandectarum,
Pro salute curiae,
Universitatis almae Salanae,
Nec non pro salute virginum.
Accipio glasellulum,
Sic et sic tenendum,
Deprimendum,
Erigendum,
Circumferendum,
Elevandum,
Ad os movendum,
Atque ebibendum strenue,
Vivat dominus ***,
***iana musa,
Vivas, floreas, crescas,
(Solo:) Atque vos vivatis invicem,
(Tutti:) Atque nos vivamus singuli.

Das „Gaudeamus“, bei welchem übrigens einzelne Strophen anders lauten, als ſie in neuerer Zeit auf den deutſchen Univerſitäten ſich erhalten haben, z. B.:

Vivant omnes virgines
Faciles accessu
Vivant et mulieres
Faciles aggressu

und

Pereat trifolium,
Pereant philistri,
Lictor atque famuli
Nobis odiosi

wurde mit originellen deutſchen Zwiſchenverſen geſungen, unter andern:

Sammlet in den jungen Jahren
Eurer Wolluſt Güter ein,
Denn da ſie verfloſſen waren,
Müſſen wir des Todes ſeyn.

Sagt mir doch, wo trifft man an,
Die vor uns geweſen?
Steigt hinauf zum Sternenplan,
Geht zu des Charontis Kahn,
Wo ſie längſt geweſen.

— — — — — — — — —

Stirb, verfluchtes Kleeblatt, ſtirb,
Fahr zur Höllen nieder,
Häſcher und Pedell, verdirb,
Ihr ſeyd uns zuwider!

Beim „Landesvater" finden wir manche ſpäter außer Uebung gekommene Strophen, wie:

Burſche lärmet,
Sauft und ſchwärmet,
Nur vermeidet Zanck und Streit;
Laßt die Blitz-Philiſter lachen,
Laßt ſie ſaure Mienen machen,
Nur zum Saufen ſeyd bereit.

Die Friquette
Die Brunette
Sey bey jedem Burſchen-Schmauß;
Pereat, wer ſie touchiret
Und ſich über ſie moquiret,
Pereat ſein ganzes Haus!

Theurer Lehrer,
Ich dein Hörer
Rufe dir ein Vivat aus.
Vivat der Herr Prof. N. N. hoch!
Wer hierbey die Naſe rümpfet,
Sich moquiret oder ſchimpfet,
Pereat zu Staub und Graus!

Digitized by Google

ebenſo auch bei dem zuletzt genannten kräftigen Kneipliede, von welchem uns Verſe wie die folgenden überliefert werden:

Friſch auf, der Wechſel wird bald kommen,
Da werd' ich aller Noth entnommen,
Da kann ich wieder fröhlich ſeyn,
Auf Regen folgt bald Sonnenſchein.

Ich ſoll zwar vor das Geld ſtudieren,
Allein ich will auf's Dorf marchiren,
Da kann ich auch bei Bier und Wein
Ein Doctor und Professor ſeyn.

Ich will das jus potandi hören,
Des Bacchus und der Venus Lehren,
Da kann ich auch bei Lieb und Wein
Ein Doctor und Professor ſeyn.

Schließlich gedenken wir von damals üblichen, zum Theil noch auf die Gegenwart gekommenen Rundgeſängen folgender: „Auf, ihr muntern Muſen ꝛc.", „Bruder! wie ſo mißvergnügt ꝛc.", „Allons, ſo laßt das Glas nicht ſtehn, es leben die Charmanten ꝛc.", „Nun merk ich, Bacche, deine Kräfte ꝛc.", und „Die Welt mag immer murren ꝛc." [1])

Doch müſſen wir unſere faſt ſchon zu weit ausgedehnten Betrachtungen über das Trink- und Zechweſen der jenaiſchen Studenten des 18. Jahrhunderts beſchließen und uns zu der Kleidung und Tracht der jenenſer Burſchen jener Zeit wenden.

Dieſe iſt in der erſten Hälfte des Jahrhunderts anders als in der zweiten. In der erſten Zeit des Jahrhunderts haben wir uns den jenaiſchen Burſchen wol ſo zu denken, wie ihn von Loen in ſeinen „Kleinern Schriften" (IV, 373, 1752) uns aus dem Jahre 1760 ſchildert: „Die meiſte Studenten tragen große, lange, ſchwarze Degen, in Form der Spieſen, welche ihnen im gehen hinten nach ſchleifen; wenn ſie einen an-

[1]) Dieſes mit dem Refrain:

Sauf dich voll und leg' dich nieder,
Steh früh auf, beſauf dich wieder,
Treib es immer ſo!

ſehen, ſo ſcheinen ſie einen gleichſam zu fragen, ob ſie vom Leder ziehen ſollen; Schuhe, Strümpf und Kleider ſind von übler Beſchaffenheit, weil ihre Philoſophie ſich nicht um ſolche Kleinigkeiten bekümmert.“ Das war der Renommiſt, von dem uns Zachariä meldet:

Geſtiefelt iſt ihr Fuß; umgürtet ihre Lenden,
Und Schlägerhandſchuh ſind an den Cyklopenhänden.

Später ging man wieder etwas anſtändiger einher. Coſtümbilder aus den dreißiger Jahren des Jahrhunderts zeigen uns einen in vollem Schmuck gekleideten jenaiſchen Studenten in folgender Tracht: große gepuderte Alongenperrüke mit langem Zopf, dreieckiger Hut mit goldener oder doch vergoldeter Agraffe, gefältelte Hemdkrauſe, feines Schnurrbärtchen auf der Oberlippe, breitſchößiger rother, goldbeſetzter Frack mit vergoldeten Knöpfen, gelbſeidenes Wams, kurze rothe Beinkleider, Gamaſchen und Schnallenſchuhe, den Stoßdegen mit mächtigem Stichblatt an geſticktem Bandelier an der Seite, Stulphandſchuhe; dazu der Stock, ohne welchen der Jenenſer ja nicht ſein konnte. So kleideten ſich gewiß aber meiſt nur die franzöſiſcher Mode nacheifernden Stutzer, während der „Burſch von echtem Schrot und Korn“, der echte Renommiſt, allen Plunder verachtend und der Mode Trotz bietend, zufrieden war, wenn ihm außer ſeinem mächtigen dreieckigen Hut, dem unſcheinbaren Rock, den beſcheidenen Lederhoſen, den hirſchledernen Stulphandſchuhen und den ſchweren beſpornten Wickelſtiefeln nur der klirrende „fürchterliche“ Schläger blieb.

Nachdem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts das Degentragen unter den Studenten außer Uebung gekommen war, ging auch in der ſonſtigen Tracht einige Veränderung vor. Aus dem Jahre 1780 haben wir Coſtümbilder geſehen, auf welchen die jenaiſchen Studenten mit dreieckigem Hut, weißer Feder darauf, ſtattlichem Zopf, Lederhoſen und großen Kanonenſtiefeln in einfachem einreihigem Rock (Collet), den Stock in der Hand, dargeſtellt ſind. In dieſer Zeit war die Tracht oft ſehr nachläſſig, man pflegte am Tage wie abends im Schlafrock, der Nachtmütze und mit brennender Tabackspfeife öffentlich herum, ſelbſt in die

Digitized by Google

Collegien zu gehen, was übrigens eine akademiſche Verordnung vom 16. April 1750 verbot.

Das öffentliche Auftreten der jenaiſchen Studenten in der Zeit des Renommiſtenthums ſchildert von Loen a. a. O. (1716) kürzlich in folgender Weiſe: „Sie haben die Hand ſtets an dieſem Eiſen (d. i. dem langen Raufdegen) und grüßen niemand als ihre Bekannten. Alles dünſtet bei ihnen von Toback und Bier und Branntewein. Sie ſchwermen Tag und Nacht, und halten öfters ihre Banckete öffentlich auf dem Marct. Sobald ſie ein wenig getrunken, ſo überfällt ſie auch der Helden-Geiſt: ſie entblöſen ihre blancke Degen, und hauen, und ſtechen ſich einander herum, nicht anders, als ob ſie die wichtigſten Urſachen von der Welt hätten, ſich einander die Hälſe zu brechen. Solte man ſagen, daß man unter geſitteten Völckern einer ſchwermenden Jugend eine ſo ungemeſſene Freiheit verſtattete? — Außer dieſen ſogenannten Schmaus- und und Rauf-Renommiſten finden ſich ſonſt auch viele artige und wohlgezogene junge Leute auf dieſer Univerſität, welche aber ſtets der Gefahr unterworfen ſind, jenen unter die Hände zu gerathen. Auch hat es hier nie keinen [1]) Mangel an gelehrten und vortrefflichen Lehrern gehabt; Allein es mag wohl hier das gemeine Sprichwort gelten: qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit quam proficit.“ Noch anſchaulicher tritt uns dies Treiben in Zachariä's 1744 zuerſt erſchienenem „Renommiſten“ entgegen, jener komiſchen Epopöe, welche nicht ohne Wahrheit der Darſtellung die damalige Roheit des jenaiſchen Studentenlebens mit dem unmäßigen Trinken, dem Hieberwetzen und dem „Schnurren“-Durchprügeln ſchildert. Wir entnehmen dieſem ſogenannten Heldengedicht einige hierauf bezügliche Stellen:

Er war ein Renommiſt, und Raufbold hieß der Held;
Er floh als Märtyrer aus ſeiner jenſchen Welt.
Dort war ſein hohes Amt, ein großes Schwerd zu tragen,
Oft für die Freiheit ſich auf offnem Markt zu ſchlagen,
Zu ſingen öffentlich, zu ſaufen Tag und Nacht,
Und Ausfäll oft zu thun auf armer Schnurren Wacht.

[1]) Wir bedauern, wörtlichen Abdruck der Loen'ſchen Worte geben zu müſſen.

Als Hospes war er oft des Bacchus erſter Prieſter,
Und ein geborner Feind vom Fuchs und vom Philiſter.
Er prügelte die Magd, betrog der Gläub'ger Liſt;
Bezahlen mußte nie ein wahrer Renommiſt.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Ihr Stichblatt, das die Hand an ihrem Degen deckt,
War nie Meduſens Schild, der mit dem Anſehn ſchreckt;
Ein Stichblatt eigentlich, in Noth ein Suppenteller;
Und wer es ſah, ging auch in panſchem Schrecken ſchneller;
Bei ihnen hieß vergnügt, ſo viel als wild und toll.
Ihr Singen war ein Schreyn, und ihre Freude Raufen;
Sie haßten Buch und Fleiß, und ihr Beruf war Saufen.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Bey den Jenenſern iſt ein alt Geſetz in Ehren,
Das alte Purſche ſtets die junge Nachwelt lehren;
Das man mit Ehrfurcht ſagt, und unverbrüchlich hält
So lang in Jena noch die Freyheit ſich erhält.
Dies iſts. So oft man ſich vor volle Gläſer ſetzet,
Wählt ſich der naſſe Purſch ein Mädchen, das er ſchätzet.
Zu der Scharmante wird ſie feſtlich deklarirt,
Und dem Amanten nie mit andrer Art entführt,
Als ſich auf offnem Markt den Hals mit ihm zu brechen,
Und wenn es Freunde ſind, in Bier ſie abzuzechen.
Man ſäuft ſich von Verſtand bloß auf ihr Wohlergehen.
Man kennt die Schöne nicht, als daß man ſie geſehn;
Doch dieß iſt gnug, deshalb die Schnurrbarthey zu ſtürmen,
Und ſie mit Bier und Blut herkuliſch zu beſchirmen;
Die Renommiſten ſind's die dies Geſetz erhöht,
Durch deren Heldenſtrahl es immer noch beſteht.
Sie laſſen eh Toback und Karten untergehen,
Als dieſes Grundgeſetz der jenſchen Welt verſchmähen.
Ein alter Renommiſt, als er im Zweikampf ſtarb,
Und in dem Paradies die Hölle ſich erwarb,
Sprach noch mit blaſſem Mund zu ſeinem Sekundanten:
Beſchützet dies Geſetz, beſchützet die Scharmanten;
Die Seel entflieht mir jetzt, die Freyheit nicht zugleich,
Sie und mein Degen kömmt nach meinem Tod auf euch —
Braucht ihn, daß dies Geſetz kein feiger Kerl verhöhne,
Sauft, fechtet und ſterbt ſo, wie ich, für meine Schöne.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

— — Da wo die Saale fließt,
Und an das Paradies die wilden Fluthen gießt,

Digitized by Google

Liegt eine dunkle Gruft, das Teufelsloch benennet,
In der der Schlägerey ein ew'ger Weihrauch brennet.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Nicht weit von ihnen ſieht man kleine Stürmer ſtehn,
Die auf dem jenſchen Markt mit ſtolzen Häuptern gehn,
Auf glattem Kieſelſtein die blanken Degen ſchärfen
Und mit der wilden Hand in helle Scheiben werfen.

Der Jenenſer liebte das Commerſiren auf offenem Marktplatze, das Fahren, Reiten und Saalfahren, das Ständchenbringen, Schwärmerwerfen und Schießen, die Jagd, Aufzüge in Masken, Schlittenfahrten mit Fackeln, mit einem Wort alle diejenigen Dinge, durch welche er Aufſehen erregte, und bewies, wie gleichgültig ihm die ihn umgebende Philiſterwelt erſchien. Die Geſetzgebung jener Zeit liefert uns in dieſer Hinſicht reiches culturhiſtoriſches Material.

Das Maskiren mußte noch 1713 ſtreng verboten werden; im Uebertretungsfall ſollte ſofortige Verhaftung eintreten. Das Schießen in den jenaiſchen Weinbergen wurde durch Verordnungen von 1714 und 1742 den Studenten wiederholt unterſagt, und ſollten dieſelben im Betretungsfalle „nach abgenommener Büchſe" zu Arreſt gebracht und ſchleunig Bericht erſtattet werden. Das ſchon durch Mandat vom 3. Nov. 1700 erlaſſene Verbot des ſeither vorgekommenen Schießens der Studenten in landesfürſtlichen Gehegen ſchärfte ein Patent vom 12. Nov. 1750 wiederholt ein, indem es die zeitherige Strafe der perpetuellen Relegation in die des Arreſts auf der Wartburg verwandelte. Auch die Johannisfeuer waren durch ein Patent vom 1. Sept. 1714 unterſagt worden, aber ebenſo wie das Schießen bei Nacht zur Zeit der Weinleſe niemals ganz außer Uebung gekommen. In der weimariſchen Forſtordnung vom 7. März 1775 wurde jedoch zu Gunſten der Studenten beſtimmt, daß es, „in Betracht, daß das Feuer-Anmachen ſowohl, als das Schießen bei Nacht zur Zeit der Weinleſe in den Jenaiſchen Weinbergen, der Studenten wegen, nicht wohl gänzlich abgeſchaffet werden mag, es dabei, inſofern es nur in Weinbergen und das Schießen nicht nach Wildpret geſchehe, ſein Bewenden behalten

Digitized by Google

solle". [1]) Gegen Eingriffe der Studenten in die landesherrlichen Jagdbefugnisse wurden außer dem genannten Patent von 1750 schon früher, namentlich unter dem 14. Dec. 1701, scharfe Verordnungen erlassen, namentlich wurde ihnen, weil dadurch nur Gelegenheit zu solchen Ueberschreitungen gegeben werde, das Halten großer Hunde untersagt.

Ein Gesetz vom Jahre 1757 verbot die öffentlichen Auszüge der Studenten zu Fuß und zu Pferd während des Gottesdienstes bei Strafe der Relegation, eine Verordnung vom 21. Sept. 1782 das zeither oft vorgekommene Einreiten der jenaischen Studenten in die Residenzstadt Weimar mit entblößtem Degen. Nachtmusiken mit Fackeln sollten nach der jenaischen Feuerordnung von 1765 nur dann gestattet werden, wenn dieselben dem Landesherrn oder dem Prorector galten, auch Fackelzüge, welche die Studenten „Honoratioren und andern fremden Personen, welche Jena passiren", bringen wollten, nur nach vorheriger Genehmigung des Prorectors stattfinden dürfen. Die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch die Landsmannschaften eingeführte Sitte, kostspielige Antritts- und Abschiedsschmäuse und Commerse in den städtischen Kellern und Gasthäusern oder auf den nahegelegenen Dörfern (Ammerbach, Kospeda, Zwätzen ꝛc.) abzuhalten, wurde durch die akademische Verordnung vom 20. Sept. 1786 formell abgeschafft, während in der Wirklichkeit die Studenten sich an das Verbot nicht viel kehrten. Gleiches galt von den so beliebten Abendmusiken, die nach einem Rescript vom 18. Juni 1784 stets nur mit vorher eingeholter Erlaubniß des Prorectors stattfinden sollten. Bei sogenannten „Abendleichen" der Studenten (d. h. Beerdigungen von Studirenden zur Nachtzeit), welche bei der Menge vorkommender Tödtungen Studirender

---

[1]) Vielleicht hat Goethe, welcher damals schon in Weimar war, auch hierbei seinen Einfluß ausgeübt. Von ihm rührt ja bekanntlich der auf das jenaische Leben bezügliche Spruch her:

Johannisfeuer sei unverwehrt,
Die Freude nicht verloren,
Mit Besen wird ja doch immer gekehrt
Und Jungen immer geboren.

Digitized by Google

nicht ſelten waren, ſollte nach der Polizeiordnung von 1715 und der Begräbnißordnung von 1754 der Gebrauch von Fackeln ausgeſchloſſen ſein; wegen der öftern durch derartige Begräbniſſe herbeigeführten Störungen wurden aber die Abendleichen durch Verordnung vom 11. Jan. 1788 ganz verboten.

Da ſeit einer längern Reihe von Jahren auch bei Gelegenheit des Prorectoratswechſels öfters Störungen der öffentlichen Ruhe ſich ereignet hatten, verbot eine akademiſche Verordnung vom 6. Aug. 1750 den Studenten „bei noch härterer Strafe als der Relegation“ alles bei ſolcher Veranlaſſung ſich nicht ziemende „Rufen, Schreien, Wetzen, Tumultuiren, Feueranmachen, Schießen und Schwärmerwerfen“. Außerdem wurden die Studenten noch bei verſchiedenen Gelegenheiten während des Jahres durch ſpecielle Patente von unziemlichem Betragen abgemahnt. Von ſolchen nennen wir im beſondern das ſogenannte Bußtagspatent, in welchem den Studirenden die andächtige Abwartung des Gottesdienſtes eingeſchärft wurde, ferner das Weinleſepatent, welches ihnen bei Strafe der Relegation unterſagte, zur Zeit der Weinleſe in der Stadt, auf der Kamsdorfer Brücke oder andern der Stadt nahe gelegenen Plätzen Schwärmer oder Feuerwerke anzuzünden und zu ſchießen; das Neujahrspatent, welches ihnen bei derſelben harten Strafe verbot, in der Neujahrsnacht Studentenlieder zu ſingen(!) oder „Vivat das neue, Pereat das alte Jahr!“ zu rufen; das ſogenannte Jahrmarktspatent, durch welches ſie ermahnt wurden, ſich gerade bei Gelegenheit der ſtädtiſchen Märkte eines geſitteten Betragens zu befleißigen, weil „zu ſolcher Zeit viele Auswärtige in Jena ſich einzufinden pflegten, welche von der Univerſität übel urtheilen würden, wenn ſie an den Studenten ein ſchlechtes Betragen wahrnehmen ſollten“; endlich ein Patent gegen das häufig vorgekommene Nachlaufen der Poſt- und anderer Wagen. Schon Verordnungen vom 5. April 1750 und 8. Mai 1759 hatten den Studenten verbieten müſſen, den mit der Poſt oder Landkutſche neuankommenden Studioſen „bis an das Poſthaus, oder wo ſie ſonſt abſtiegen, nachzulaufen, ſie zu umringen, mit unanſtändigem Beginnen und Schreien zu begleiten oder auf dieſe und jene unanſtändige Art zu beſchimpfen“.

Digitized by Google

Nach dem Vorhergehenden wird man wol bereits die Vermuthung gefaßt haben, daß es mit dem Schuld- und Creditwesen der damaligen jenenser Studenten auch übel gestanden haben müsse. In der That ist diese Vermuthung gerechtfertigt; es galt auch von den jenenser Studenten das Nämliche, was ein Zeitgenosse, Johann Christian Günther (1695—1723), jener geniale Dichter, welcher, an Körper und Geist zerrüttet, zu Jena den frühen Tod fand, mit vieler Wahrheit von den deutschen Studenten sagt:

Ich hörte nächst mein blaues Wunder, wie schön es dieses Völkgen macht,
Das draußen auf den hohen Schulen noch mehr bei Glas als Büchern wacht;
Gott weiß, wer ihre Muhmen sind, wovon sie uns so viel erzählen;
Der Schweiß der Eltern wird verkocht, die sich daheim mit Sorgen quälen;
Der Hausrath wandert zu Gevattern: der Pursche lärmt, fährt aus und haust
Mit Wirthen, Pferd und jungen Mägdchen, und wenn er bis an Morgen schmauft,
So reißt hernach das starke Bier Tisch, Bänke, Krug und Ofen nieder,
Und schreyt: Auf! Bruder, auf! ein Weib, ein reiches Weib bringt alles wieder. [1])

Wir finden aber gerade aus jenem Zeitraum eine Reihe von Gesetzen, welche mit Energie auf Verbesserung der wirthschaftlichen Seite des Studentenlebens und Verhütung des Schuldenmachens hinzuwirken bestimmt waren. Merkwürdigerweise schlug man bei Erlassung solcher Creditedicte in Jena den Weg ein, daß man denjenigen Bürgern, welche der Unmäßigkeit Studirender Vorschub leisten würden, die Hülfe der akademischen Obrigkeit ganz versagte, namentlich in einzelnen Fällen den Credit durchweg verbot, wo das Creditgeben nach der Eigen-

[1]) Der Luxus der Getränke war in Jena schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts so hoch gestiegen, daß z. B. auf dem Burgkeller nicht nur naumburger, erlamünder und crimmitschauer, sondern auch braunschweiger und zerbster Bier, außer Landwein auch Franken-, Rhein- und spanischer Wein verschänkt wurde.

Digitized by Google

thümlichkeit des Studententhums nicht gänzlich vermieden werden konnte, auch in manchen Fällen den Credit auf zu geringe Summen beschränkte.

Schon durch die mehrerwähnten Statuten der Stadt Jena (1704) wurde den dasigen Bürgern, Handwerksleuten und Krämern eingeschärft, „die Studiosos nicht mit untüchtigen Waaren zu behängen oder im Kauf zu übersetzen und zu vervortheilen, auch keinem Studioso den Statutis academicis zuwider etwas zu creditiren, es hätten denn desselben Eltern ꝛc. darein gewilligt". In den folgenden Jahren erscheinen hierauf mancherlei weitere Verordnungen in Bezug auf das Schuldenwesen der Studenten. Wir gedenken kürzlich folgender: den Kaufleuten wurde streng verboten, den Studenten irgendetwas zu borgen oder von den an sie adressirten Studentenwechseln sich zum Nachtheil rechtmäßiger Schulden bezahlt zu machen (1711 und 1720); in dem ebengenannten Jahre (1720) wurde den Bürgern eingeschärft, bevor sie Studenten in ihr Haus aufnähmen, zuvor erst glaubwürdige Nachricht darüber einzuziehen, daß dieselben mit Vorwissen und Willen ihres frühern Wirthes dessen Haus verlassen, widrigenfalls der neue Hauswirth dem vorhergehenden als Selbstschuldner verhaftet sein sollte. Die pünktliche Abtragung der Collegienhonorare an die Lehrer wurde den Studenten durch wiederholte Patente und Verordnungen, namentlich 1720 und 1748, in Erinnerung gebracht, und angeordnet, daß jeder Relegirte so lange auf dem Carcer verwahrt werden solle, bis seine rechtmäßigen Schulden bezahlt worden seien (1720 und 1744). Durch ein Patent vom 28. Dec. 1731 wurde eine Taxe für die Pferdevermiether festgestellt; wurde das Pferd auf nur einen Tag gemiethet, so hatte der Student dafür an Miethgeld 12 Groschen, einschließlich des Sattelgeldes u. dgl., bei längerm Ausbleiben täglich 8 Groschen, und wenn es länger oder „etliche Wochen" gebraucht wurde, „wenige Groschen täglich, je nachdem sich locator mit dem conductor im letzteren Falle verglichen", an den Vermiether zu entrichten.

Am tiefsten griffen aber die unter dem 20. Nov. 1753 und unter dem 7. Oct. 1763 erlassenen Contomandate in das Schulden- und Creditwesen ein, welches zu jener Zeit in Jena

Digitized by Google

bestand, und hatten zum größern Theil nachhaltige Wirkung. Nach diesen Mandaten sollte kein Apotheker, Krämer oder Materialist den Studenten an Thee, Kaffee, gebrannten Wassern, Pfeifen, Taback, Zucker und andern dergleichen Waaren, „welche nicht zur Nothwendigkeit des Lebens gehören", bei 50 Thaler Strafe und Verlust der Forderung etwas creditiren, wenn nicht in Krankheitsfällen der Rector oder ein Professor, an welchen der Student von seinen Aeltern ꝛc. empfohlen worden, seine Zustimmung gegeben hatte; kein Bürger sollte künftig zum Tischhalten berechtigt sein, wenn er nicht die Erlaubniß der Polizeicommission erlangt hatte, dann aber auch den Tisch — bei Verlust des höhern Betrags der Forderung und sonstiger Strafe — auf nur ein Vierteljahr creditiren dürfen; Buchhändler, Schuster und Schneider sollten bei 50 Thaler Strafe den Studenten keinen höhern Credit als bis 5 Gülden Meisn. geben; die Pferdeverleiher an Studirende gar nicht creditiren dürfen, es wäre denn, daß der betreffende Student, welcher das Pferd nur auf einen Tag gemiethet hätte, mit diesem oder dem Geschirr wider den Willen des Verleihers länger außenbliebe. Durch das Mandat von 1763 wurde namentlich das später sogenannte „Wechselbret" eingeführt, nämlich bestimmt, daß die Postmeister bei 50 Thaler Strafe die Abschrift von der Postkarte „in einem wohlverwahrten Gitter" jedes mal auf drei Stunden aushängen sollten, ohne darin einen eingegangenen Wechsel zu verschweigen oder vor Ablauf dieser Zeit an den Adressaten abzugeben. Wer einen an ihn adressirten Studentenwechsel erbrechen und sich davon bezahlt machen, oder denselben an den Eigenthümer abgeben würde, ohne ihn dem Rector zur Verfügung zu stellen, sollte angehalten werden, alle rechtmäßigen Schulden eines solchen Studenten aus eigenen Mitteln zu bezahlen und außerdem noch in Strafe genommen werden, was auch weitere akademische Verordnungen vom 18. April 1765 und 20. April 1769 noch besonders einschärften. Den privilegirten Billardeurs wurde durch ein Rescript vom 11. Juli 1769 „aus bewegenden Ursachen" nachgelassen, bis auf 5 Mfl. den Studenten Credit zu geben.

Das Miethen der Gärten, Gartenhäuser und Gartenstuben, wie auch das Wohnen und Schlafen in Gartenhäusern wurde

Digitized by Google

den Studenten, „da hierdurch nur Unordnung, Zeitverderb und unnöthiger Aufwand veranlaßt werde“ bei Carcerſtrafe ſowol durch Patent vom Jahre 1741 als durch akademiſche Verordnung vom 16. April 1761 unterſagt, dies Verbot auch halbjährlich durch Anſchlagung des ſogenannten Gartenſtubenpatents von neuem eingeſchärft, den Einwohnern Jenas aber im Jahre 1783 bei nachdrücklicher Strafe verboten, derartige Wohnungen, wie es öfters geſchehen, nur zum Schein an ſolche Perſonen, welche dieſelben dann an Studenten abließen, zu vermiethen. [1])

Noch iſt zu erwähnen, daß am 7. Jan. 1754 ein geſchärftes Geſetz gegen den Wucher der Verſetzer und Trödler erlaſſen wurde, und daß nach einem Reſcript von 1788 diejenigen Studenten, welche einen „böſen Willen gar nicht zu bezahlen“ hätten, auch wenn ſie „de fuga suspecti“ nicht ſeien, durch Verhängung des Perſonalarreſts zur Bezahlung ihrer Schulden, ſoweit ſie legitim, angehalten werden ſollten.

Der Aufwand, welchen ein mäßig lebender Student während dieſes Zeitraums auf ſein Studium zu Jena zu verwenden hatte, belief ſich im allgemeinen um weniges höher, als es im 17. Jahrhundert der Fall war. Zwar war derſelbe während der Drangſale des Siebenjährigen Kriegs, von welchen Jena durch eintretende Theuerung in den Jahren 1756 und 1757 und anhaltende Truppendurchmärſche berührt wurde, natürlich ein viel höherer, allein nach eingetretenem Frieden gin-

---

[1]) Wie es die jenaiſchen Studenten anzufangen wußten, in oft recht ironiſcher Weiſe das Geſetz zu umgehen, beweiſt namentlich ein von jenaiſcher Polizei aus dem Jahre 1776 erzähltes Stück: „Es war den Schenken verboten, nach zehn Uhr in der Stadt Bier und dergleichen herzugeben; wenn nun die Burſche beiſammenſaßen und nach zehn Uhr bleiben wollten — und das wollten ſie immer —, ſo ließ ſich jeder ſo viel Bier geben, als er zu trinken gedachte, zwei, drei und mehr «Stübchen»: hernach konnte ihn doch niemand zwingen, eher wegzugehen, als bis er ſein Bier ausgeleert hatte! Und ſo ſaß er dann bis Mitternacht. Fürs Hineinkommen in ſein Quartier durfte er nicht ſorgen: die Häuſer ſtanden meiſtens die ganze Nacht über auf.“

Digitized by Google

gen die Preise auf die frühern Normalverhältnisse zurück. Eine wesentliche Erleichterung der Subsistenz armer Studenten trat auch infolge der Einführung des bittweisen Erlasses der Collegienhonorare durch die Lehrer auf Grund bescheinigter Mittellosigkeit (der sogenannten Armuthszeugnisse) durch die Patente vom 10. März 1720, 29. Sept. 1748 und 3. Mai 1756 ein. Leider kam es aber, wie aus den obengenannten Patenten hervorgeht, auch vor, daß Studenten bei Unterzeichnung der Collegienzettel sich eines falschen Namens bedienten und jener Wohlthat sich damit unwürdig machten.

Die Dauer des Aufenthalts zu Jena kann bei den meisten Studenten während dieser Zeit auf drei Jahre durchschnittlich angenommen werden, während hinsichtlich des Alters, mit welchem die Studenten meistens die Universität bezogen, keine Aenderung bemerkbar wurde.

In keinem Jahrhundert war die Frequenz der Universität bedeutender als gerade im achtzehnten. Während der Zeit von 1700—86 wurden nach Wiedeburg's Mittheilung (a. a. O. S. 550) nicht weniger als 40437 Studenten, mithin eine größere Anzahl als während des ganzen vorhergehenden Jahrhunderts geschehen war, zu Jena immatriculirt. Als kritische Jahre, und zwar zur Abnahme der Frequenz, erschienen die Jahre 1721, 1741, 1751, 1762 und 1775, dagegen zur Hebung die Jahre 1706, 1720 und 1780. Die stärksten halbjährigen Inscriptionen fielen in die Sommersemester von 1712 (504 Neuinscribirte) und von 1715 (509 Neuimmatriculirte); die stärkste Jahresinscription, überhaupt die stärkste, welche je in Jena vorgekommen, fand 1717 statt, in welchem Jahre 778 die Matrikel erhielten. Die stärkste Frequenz der Universität war überhaupt ohne Zweifel in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, hauptsächlich bis 1740, in welchen vierzigjährigen Zeitraum nur vier Jahre fielen, in denen etwas unter 500, in den andern allen aber über 600 und sogar über 700 neue Studenten ankamen. In der Zeit von 1710—19 mögen wol mindestens 3000 Studirende in Jena gewesen sein, selbst während des Siebenjährigen Kriegs blieb die Anzahl der Studenten noch etwa 1300, und hielt sich noch mehrere Jahre nach erfolgtem Friedens-

Digitized by Google

ſchluſſe.[1]) Seit dem Jahre 1764 aber wurde die Abnahme der Frequenz der Univerſität Jena bemerklich, was der inzwiſchen erfolgten Errichtung der Univerſitäten Göttingen (1734) und Erlangen (1743) ebenſo als dem Verbot der Stifter derſelben, wie auch des Königs von Preußen und anderer Regenten an ihre Landeskinder, auswärtige Univerſitäten zu beſuchen, hauptſächlich zuzuſchreiben war. Doch hob ſich auch Jena, namentlich weil es damals die berühmteſten Männer in allen Zweigen der Wiſſenſchaften als akademiſche Lehrer aufzuweiſen hatte, ſeit dem Jahre 1780 wieder, und wurde gegen Ende des vorletzten Decenniums des 18. Jahrhunderts wieder von beinahe tauſend Studenten beſucht.

Während des hier vorliegenden Zeitraums war Jena diejenige Univerſität, welche von der Blüte des deutſchen Adels vorzugsweiſe beſucht zu werden pflegte. Wir erwähnen beiſpielsweiſe nur, daß 1702 Prinz Wilhelm Heinrich von Sachſen zu Jena ſtudirte, die daſigen Matrikeln jener Zeit aber die Wappen von nicht weniger als 88 Grafen, Freiherren und Edelleuten, darunter Grafen von Reuß-Plauen, Schönburg, Sayn-Wittgenſtein, Leiningen, Hohenlohe, Lynar, Zinzendorf, Goertz, Lippe, Bünau u. ſ. w., welche ſämmtlich Studenten zu Jena geweſen waren, enthalten.

Zu der bedeutenden Frequenz der Univerſität trug wol in dieſer Zeit vor allem die Berühmtheit ihrer Lehrer bei, welche, wie wir ſchon erwähnten, zu den gefeiertſten Größen der Wiſſenſchaften zählten. Wir gedenken hierbei nur in der theologiſchen Facultät eines Michael Förtſch (1705—24), Johann Franz Buddeus (1705—29), des ſchon im vorigen Abſchnitt genannten Johann Andreas Danz, eines Jeſaias Friedrich Weißenborn (1725—50), Johann Georg Walch (1728—75), Johann

[1]) Vielleicht ſtammt aus jener Zeit die Sage, daß in der ſogenannten „Wucherei", einem großen dreiſtockigen Hauſe am Fürſtengraben, ein Student mehr gewohnt, als die Univerſität Altorf überhaupt Studenten gezählt habe, weshalb dieſes Haus wol noch jetzt hin und wieder „Klein-Altorf" genannt wird.

Digitized by Google

Reinhard Ruß (1715—38), Ernst Jakob Danovius (1774—82), Johann Jakob Griesbach (1777—1812), Johann Christoph Döderlein (1783—92), Johann Wilhelm Schmid (seit 1784); in der Rechtswissenschaft eines Christian Wildvogel (1690—1728), Christian Gottlieb Buder (1733—69), Johann Kaspar Heimburg (1730—73), Johann Gottfried Schaumburg (1736—43), Johann Rudolf Engau (1743), Johann August von Hellfeld (1753—82), Paul Wilhelm Schmidt (1755—63), Joachim Erdmann Schmidt (1756—76), Achatius Ludwig Karl Schmid (1763—66), Karl Friedrich Walch (1764—99), Johann Ludwig Schmidt (seit 1763), Gottlob Eusebius Oeltze (1769—82), Justus Chr. Ludwig von Schellwitz (1777), Johann Ludwig von Eckardt (seit 1783), Johann August Reichardt (1782), Andreas Joseph Schnaubert (1785); in der Medicin eines Johann Adolf Wedel (1713), Hermann Friedrich Teichmeyer (1727), Georg Erhard Hamberger (1744), Karl Friedrich Kaltschmid (1747—70), Ernst Anton Nicolai (1758—1802), Johann Ernst Neubauer (1770—77), Christ. Gottfried Gruner (1773—1815), Justus Christian Loder (1778—1803), Johann Christ. Stark (seit 1779); in den Naturwissenschaften der Mathematiker Johann Bernhard Wiedeburg (1718—66), Basilius Christian Bernhard Wiedeburg (1751) und Johann Ernst Basilius Wiedeburg (seit 1760), sowie des Physikers Lorenz Johann Samuel Succow (seit 1756); in der Philosophie eines Johann Peter Reusch (1738—58), Joachim Georg Darjes (1744—63), Christian Friedrich Polz (1756), Justus Christian Hennings (1765—1813), Johann August Heinrich Ulrich (1769), Karl Christian Erhard Schmid (1783—1812) und Karl Leonhard Reinhold (1787—94); in der Philologie eines Johann Gottfried Tympe (1734—68), eines Gottlieb Stolle (1717—44), Johann Ernst Immanuel Walch (1758—78), Christian Gottfried Schütz (1779—1804), Johann Gottfried Eichhorn (1775—88); endlich der Historiker Johann Gottfried Müller (1767) und Christ. Gottl. Heinrich (1782—1810). Außerdem zogen gewiß auch die zu Jena vorhandenen trefflichen Lectoren der neuern Sprachen und die vorzüglichen Exerciermeister so manchen Musensohn nach der „Salina".

Digitized by Google

Kommen wir nunmehr zur Betrachtung des Verhältnisses der damaligen Studenten untereinander, so sind abermals drei wichtige Seiten des Studentenlebens jener Zeit in das Auge zu fassen, nämlich das Duellwesen, die sonstigen Conflicte und die Verbindungen. Zunächst das Duell.

Wir bemerkten schon früher, mit welcher Leidenschaftlichkeit und Vorliebe während fast des ganzen 18. Jahrhunderts das Duell von den jenaer Studenten erhalten wurde. Man pflegte sowol in Gasthöfen und Schenken, als auf Privatzimmern in Jena selbst (unter andern in dem Zimmer des ersten Stocks vom Wedel'schen Eckhause hinter der Stadtkirche, welche man daher die „Mordgrube" zu nennen pflegte), zum großen Theil aber außerhalb der Stadt in Dorfgasthöfen, z. B. in Ammerbach oder Kötschau, oft auch an versteckt gelegenen Plätzen im Freien, z. B. in der Tiefe des wildromantischen Rauhthals, die Zweikämpfe meist auf den Stoßdegen, zuweilen auch auf Säbel auszumachen. Oft aber geschah es auch auf offenem Marktplatze zu Jena selbst im schnell gebildeten Kreise der Commilitonen. Von der Wahrheit des letztern merkwürdigen, mitunter bezweifelten Umstandes zeugt nicht allein die alte oft erzählte Sage: ein geborener Jenenser sei eben im Begriff gewesen, auf dem Markte einen Handel auszufechten, als sein Vater, ein Rathsherr, dieses vom Rathhause aus bemerkt und ihm zugerufen habe: „Fritz, halt' dich gut, sollst auch einen neuen Rock haben!" — sondern auch so manches die Sitten damaliger Zeiten treu schildernde Erinnerungsblatt in den noch vorhandenen Studentenstammbüchern, selbst der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts (z. B. von 1765), worin solche sogenannte „Marktschlägereien" veranschaulicht werden. Die Duelle fanden ihre Hauptstütze zu jener Zeit in den Landsmannschaften und Orden, welche die Wahrung der Ehre durch das Duell als Cardinalsatz aufstellten, nahmen aber auch infolge der Härte der erlassenen Duellmandate, welche nicht immer zur Anwendung kommen konnte und deshalb dem Ansehen der Gesetze selbst Eintrag that, überhand. Wir haben schon oben bemerkt, daß manche Duelle dieser Zeiten einen tödtlichen Ausgang nahmen, und nennen von solchen beklagenswerthen Fällen nur wenige: Am

Digitized by Google

14. Aug. 1706, abends zehn Uhr, wurde der Student Hochzeller aus Darmstadt vom Studenten Tunger auf der Gasse, am 19. Oct. 1719 ein Student Böttger aus Hessen in Ammerbach, am 21. Nov. 1723 Student Purgoldt aus Allstedt, am 3. Dec. 1723 abends Stud. jur. Rugeröh vom Studenten Garleß aus Bremen, am 15. Sept. 1726 Student Zietsch aus Kurhessen vom Studenten Klett aus Windsheim, am 21. Jan. 1740 der Student von Gaugreben aus dem Waldeckischen vom Studiosus von Pöhlau aus Pommern vor dem Zwätzenthor, am 2. Dec. 1765 Stud. jur. Müller aus Holstein von dem Studiosus von Gös aus Kurland, am 29. Dec. 1769 der Stud. med. Assum aus Wertheim vom Studenten von Schenk, am 6. April 1772 Stud. jur. Wuth aus Nassau vom Studenten Panier aus Zerbst, am 7. März 1778 Stud. jur. von Harstall aus Eisenach vom Studenten Riesenkampf aus Livland auf der Raseumühle (deren Besuch infolge dieses Vorfalls den Studenten verboten wurde), am 8. Juni 1784 der Stud. theol. Neander aus Kurland vom Stud. theol. Schnell aus Mecklenburg, sämmtlich im Duell erstochen.

Bereits unter dem 7. März 1709 erschien ein sachsen-eisenachisches Rescript, durch welches dem überhandnehmenden Duellwesen aufs nachdrücklichste gesteuert werden sollte. In diesem Patente wurde dem Beleidigten, „insoweit es die Rechte zulassen", Retorsion zugestanden, bei vollzogenem Zweikampf aber, wenn auch keiner der Duellanten verwundet oder auf dem Platze geblieben wäre, den Duellanten die Todesstrafe (bei Personen „honestioris conditionis" das Schwert, im andern Fall der Strang) gedroht. Wenn aber sogar einer der Streittheile im Duell bleiben oder an einer dabei erhaltenen tödtlichen Verwundung sterben würde, so sollte der Körper des Entleibten in loco inhonesto, wenn er conditionis honestioris war, vom Schinder eingescharrt, im entgegengesetzten Fall aber aufgehangen, der überlebende Mörder aber aller Chargen und Ehrenämter ipso facto verlustig, auch, wenn er ergriffen würde, mit der Todesstrafe belegt werden. Der Name des flüchtigen Duellanten und seine Person sollte für infam erklärt, sein Bildniß vom Henker am Galgen angeschlagen werden. Die Secundan-

Digitized by Google

ten, Cartelträger und „Beſchicksleute“ wurden dabei mit der Strafe der Provocanten, die Domeſtiken, welche Hülfe leiſten würden, mit drei- bis vierjähriger Landesverweiſung, und auch die Zuſchauer, welche den Zweikampf nicht verhindert, mit ſechswöchentlichem Gefängniß bedroht. Das Patent ſetzte ſogar Belohnungen für Denunciation ſtattgefundener Duelle ꝛc. feſt, nämlich für die Anzeige eines „formalen“ Duells, Rencontres, Real- oder Verbalinjurie im Belauf von 10—50 Thaler je nach der Größe des Verbrechens, welche Anzeigegebühren „aus dem Vermögen der Verbrecher“ beigezogen werden ſollten. Eine akademiſche Verordnung vom 5. Febr. 1750 war ohne Vergleichung milder als dies Patent, indem ſie denjenigen, welche in der Stadt, „es ſei auf dem Markte, in Gaſſen oder auf Stuben, ingleichen außer der Stadt, es geſchehe auch ſolches, zu Hintergehung der Geſetze auf benachbarten Dörfern“, auf den Degen oder andere Waffen ſich ſchlügen, die Strafe mehrjähriger Relegation in Ausſicht ſtellte, mit welcher nur derjenige verſchont bleiben ſollte, welcher den Nachweis führte, von dem andern zum Schlagen genöthigt worden zu ſein.

Bei der 1767 erfolgten Viſitation war aber misfällig zu bemerken geweſen, „wasmaßen die öffentlichen und heimlichen Schlägereien unter den Studenten Jenas noch nicht gänzlich ausgerottet ſeien, daß noch immer wie früher häufig Zweikämpfe in der Stadt und den Vorſtädten, ſowie den Wirthshäuſern, Mühlen und Privathäuſern außerhalb Jena vorkämen“, und es wurde hierdurch das ſcharfe Duellmandat vom 23. Febr. 1767 veranlaßt. Eine merkwürdige Verfügung dieſes Geſetzes beſtand darin, daß es dem jedesmaligen Rector der Univerſität beſtändige Commiſſion ertheilte, alle Einwohner und Umwohner von Jena, namentlich die Beſitzer von Häuſern, in welchen Studentenduelle vorzukommen pflegten, ohne Requiſiton der ordentlichen Obrigkeit vorzuladen und ſie darüber eidlich zu vernehmen, ob, und was ihnen von Studentenhändeln bekannt ſei. Wer von Uneinigkeiten der Studenten oder wirklichen Schlägereien gewußt hatte, ohne es (wenn innerhalb des Stadtweichbildes, binnen ſechs Stunden, andernfalls binnen vierundzwanzig Stunden) zur Anzeige zu bringen oder den Eid verweigerte, ſollte eine Geldbuße von

Digitized by Google

20 Thalern zu bezahlen haben, wovon ein Viertel dem Denuncianten, das Uebrige dem Fiscus academicus zufiel. Marktschlägereien, die ohne Beleidigung provocirt waren, bestrafte das Mandat mit ein- bis zweijährigem Arrest auf der Wartburg; waren sie jedoch ohne Provocation entstanden oder erst nach empfangener Beleidigung öffentlich provocirt worden, so sollte statt dessen zwei- bis dreijährige Relegation eintreten. Endlich drohte das Mandat eine vierwöchentliche Carcerstrafe allen denjenigen Studenten an, die nach erhaltener Provocation öffentlich oder heimlich sich schlügen, nicht weniger den „Verhetzern, welche üble Nachreden hinterbringen oder zum Constituiren und Beschicken sich gebrauchen lassen, oder die Schlagdegen und Zimmer hergeben"; gleiche Strafe sollte alle treffen, welche andere durch Schimpfworte oder gar Realinjurien beleidigen würden, wenn auch ein Duell nicht nachfolge. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß der Rector durch den Universitätssecretär ein besonderes Protokollbuch über die Händel der Studenten führen und von Zeit zu Zeit an die fürstlichen Erhalter hierüber Bericht erstatten solle.

Unter dem 6. März 1770 wurde angeordnet, der Stadtrath zu Jena solle die dasigen Bürger und Einwohner bei Zuchthausstrafe anweisen, „daß künftig Niemand solchen Studenten, welche Duell vorhaben, durch Unterziehen der Pferde oder sonst behülflich sein solle".

Ein Erläuterungsgesetz vom 1. Oct. 1773 setzte dann noch Folgendes fest: Anzüglichkeiten eines Studenten gegen einen seiner Commilitonen werden mit acht, wirkliche Schimpfworte mit vierzehn Tagen, förmliche Realinjurien mit vier Wochen Carcer bestraft; wenn ein Duell nach vorgängiger Verabredung auf Dörfern, Wiesen, Feldern, in Schenken oder abgelegenen Schäfereien vorgegangen, werden die Duellanten mit einjähriger, wenn ein solches auf einer Stube vollzogen worden, mit halbjähriger Festungsstrafe belegt. Landeskinder sollten in den herzoglich sächsischen Landen aller Aussicht auf Beförderung verlustig gehen, und deshalb in jedem Fall an die betreffende Landesherrschaft Bericht erstattet werden. Es sollten zwar sowol durch die Verordnung von 1750 als das Patent von 1767 die Geldstrafen bei allen Studentenhändeln und namentlich Schlägereien für immer

Digitized by Google

ausgeschlossen sein, allein schon ein Rescript vom 17. Juni 1782 bestimmte, „es solle der Akademie wegen Verwandlung der in jenen Gesetzen auf Studentenhändel gesetzten Carcerstrafen in entsprechende Geldbußen ein gewisses Arbitrium unter der Voraussetzung nachgelassen sein, daß hierbei mit allem Menagement und Ueberlegung zu Werke gegangen werde".

Abgesehen von den förmlichen Zweikämpfen kamen jedoch in der Zeit, während das Waffentragen noch Sitte war, also mindestens bis zum Ende des Siebenjährigen Kriegs, noch viele Einzelkämpfe und sogenannte Rencontres vor, bei welchen die zur Verantwortung gezogenen Studenten sich gewöhnlich mit dem Vorwande entschuldigten, sie seien von ungefähr aneinandergestoßen und hätten im ersten Affect beide zugleich „gezogen", oder sie wüßten doch nicht, wer zuerst gezogen habe. Auch solche Kämpfe hatten sehr oft blutigen Ausgang, wohin folgende beispielsweise von uns anzuführende gehören: Am 7. Febr. 1722 wurde nachmittags vier Uhr auf offenem Markte der Studiosus Bornmann vom Studenten Balck, am 6. Aug. 1756 ebenso Stud. jur. von Tabor aus Livland mittags ein Uhr von seinem Landsmann, dem Studenten Dörper, erstochen; am 23. Mai 1701 erstach der Student Förster seinen „Landsmann" Ranis, am 4. Mai 1703 ebenso abends nach elf Uhr auf der Rose der Studiosus Ostermann aus Westfalen den Studenten Burgerding in trunkenem Zustande; am 1. Juni 1704 wurde der Student von Häßler aus Schlöben vom Studenten Wildvogel aus Jena in der Johannisgasse nachts ein Uhr vor einer Hausthür, ebenso den 7. Juni 1705 abends acht Uhr Studiosus Hering in der Leutragasse vom Studenten Müller erstochen; den 27. Jan. 1707 erstach in der Saalgasse nachts elf ein halb Uhr der Student Breten den Studenten Fabricius aus Siebenbürgen, 1708 (14. Jan.) der Student von Below aus Kurland abends zehn Uhr auf dem Markte den Stud. jur. Jäger aus Schleiz; am 15. Dec. 1712 wurde der Student Müller aus Nördlingen abends acht Uhr auf dem sogenannten Lichtenhainer Wege vom Studiosus Herle aus Oettingen erstochen, am 31. März 1713 der Student Bruhn aus Holstein vom Studiosus Schmidt aus Dänemark zur Nachtzeit auf der Straße

Digitized by Google

erschossen; am 24. April 1714 erstach morgens vier Uhr der Student Glassius aus Weimar auf dem Markte in der Trunkenheit den Studiosus Wegel aus Celle, ebenso 1718 (29. Jan.) der Student Fick aus Jena im Löbderthor den Studiosus Block aus Harzgerode; am Weihnachtsabend 1720 wurde der Student Arnold nachts zwei Uhr von seinem Landsmann Sayfried aus Schwaben, am 8. Aug. 1721 früh ein Uhr der Student von Künßberg von dem Studiosus Algier erstochen; endlich erstachen der Student von Urbich (am 21. Nov. 1725) den Stud. theol. Eberhardt aus Riga, der Studiosus von Stackelberg aus Kurland (am 11. März 1733, nachts zwölf Uhr) auf dem Burgkeller den Studiosus Fick, und ein Student aus Hanau (am 22. Aug. 1738) den Stud. jur. Cosmar aus Stendal. Bei so häufigen Tödtungen darf es gewiß nicht wunder nehmen, daß bei der Beerdigung der unglücklichen Opfer der Leidenschaft oft sehr ernste Worte gesprochen wurden; daß aber ein Geistlicher bei dem Begräbnisse des 1733 erstochenen Studenten im Eifer sich so weit vergessen konnte, dem Gefallenen wegen seiner Lebensart alle Seligkeit abzusprechen, konnte von keinem Verständigen gebilligt werden.

Wir kommen zum Verbindungswesen der damaligen Studenten Jenas, in welchen manche wichtige Veränderungen sich ereigneten. Während der ersten Hälfte bestanden die landsmannschaftlichen Vereinigungen der Studirenden in der frühern Form fort, ohne jedoch immer den Namen „Nationen" oder „National-Collegia" beizubehalten; vielmehr nannten sie sich selbst in späterer Zeit einfach Landsmannschaften, stellten sich zu den Behörden als geschlossene Corporationen in eine oppositionelle Stellung, und legten allen zu ihnen gehörigen Landsleuten den Zwang auf, bei ihnen einzutreten und die sogenannte „landsmannschaftliche Masche" zu tragen, sowie der von ihnen gebildeten eigenmächtigen Gerichtsbarkeit und den Constitutionen und den bei allen Verbindungen gemeinsam geltenden allgemeinen Grundgesetzen, namentlich dem Duellgebot, sich zu unterwerfen. Hiergegen wurden schon im Jahre 1704 (25. Aug.) und später 1724 mehrere scharfe Patente erlassen, und Senioren und Subsenioren solcher Verbindungen mit der Relegation

Digitized by Google

in perpetuum, nach Befinden cum infamia, bedroht. Diese Verordnungen unterdrückten aber die Landsmannschaften keineswegs, vielmehr zeigten sich schon im Anfang der funfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bei Gelegenheit mehrerer Tumulte und Reibungen der Studenten mit dem Militär oder den sogenannten „Schnurren" wieder deutliche Spuren ihrer Existenz. Oeffentlich traten die Landsmannschaften als solche besonders bei dem am 2. Mai 1763 nach dem Ende des Kriegs von der Akademie Jena veranstalteten Friedensfeste auf. Wie uns die „Nachricht von den angenehmen Beiferungen der jenaischen Akademie zur Verherrlichung der öffentlichen Friedensfeier im Maimonate 1763" (Jena 1763) mittheilt, hatte man, „um allen Irrungen bei diesem Feste vorzubeugen, schon ein paar Tage zuvor die unumgängliche Einrichtung getroffen, daß die ungemein große Gesellschaft der Studirenden für dieses mal, nach einer geographischen Verschiedenheit ihrer Vaterländer, in besondern Abtheilungen zusammenträte". Aber diese Eintheilung traf zum großen Theil mit den bereits bestehenden geheimen Verbindungen zusammen und gab im übrigen Veranlassung, daß manche neue Landsmannschaften sich bildeten. Wir begegnen hierbei den nachstehend genannten Landsmannschaften: 1) den Mecklenburgern mit den Farben hellblau und purpur, 2) den Mosellanern (besonders zahlreich) mit den Farben weiß und grün, 3) den Kursachsen mit Perlfarben und Carmoisin, 4) den Hannoveranern mit grün und blau, 5) den Holsteinern mit scharlachroth und weiß, 6) den Kur- und Livländern mit der Farbe weiß, 7) den Weimaranern, Eisenachern und Erfurtern mit himmelblau und ponceau, 8) den Siebenbürgen mit schwarz und weiß, 9) den Franken in zwei Abtheilungen mit den Farben blau und weiß und grün und roth, 10) den Pommeranern mit der Farbe citronengelb, 11) den Altenburgern mit rosenroth und gelb, 12) den Schwaben mit gelb und schwarz, 13) den Meiningern und Hennebergern mit grün und schwarz, 14) den Jenensern mit rothgrün-weiß, endlich 15) den Gothanern mit ponceau und gelb. Seit es bei dieser Gelegenheit diesen Vereinigungen officiell gestattet worden war, als Corporationen öffentlich aufzutreten,

Digitized by Google

kamen sie immermehr in Schwung und suchten sich immermehr zu befestigen. Deshalb erschien bereits unter dem 20. Mai 1765 eine neue scharfe akademische Verordnung gegen den Nationalismus. Darin wurde zunächst die Beschaffenheit der landsmannschaftlichen Verbindungen ausgeführt und ihnen dabei zur Last gelegt, sie hätten eigenmächtige Gesetze erlassen, Senioren und Subsenioren erwählt, die Landsleute gezwungen, die sogenannte Masche (Hutschleife) ihrer Landsmannschaft zu tragen, und pflegten zu bestimmten Zeiten wöchentlich auf Kellern, in Wirthshäusern, des Sommers in Gartenhäusern zusammenzukommen, um daselbst „eine Art von Gericht" zu halten, zu spielen, zu tanzen und zu schwelgen, auch wol von da die neuankommenden Landsleute auf die Mühlen „und an andere lüderliche Orte" zu führen und ihnen die Wechsel abzulocken, und versuchten wol auch, ihre Mitglieder zum Duell mit den sich ausschließenden Landsleuten und andern Landsmannschaftern, deren Umgang mit ihnen unrechtmäßigerweise ihnen verboten werde, durch Strafen zu zwingen. Um nun diesem Unwesen, wodurch die akademischen Bürger „um ihre akademische Freiheit und ihr Geld gebracht und zu wahren Sklaven der Senioren gemacht würden", gänzlich abzuschaffen, sollten die von den Landsmannschaften gegebenen Gesetze und Verordnungen auf immerdar cassirt, die Senioren und Subsenioren abgesetzt und die Wahl neuer Beamten untersagt, das Tragen der landsmannschaftlichen Maschen und Nationalzeichen verboten, alle landsmannschaftlichen Zusammenkünfte untersagt und das Stuben- und Gartenvermiethen an ganze Landsmannschaften nicht weiter gestattet sein, auch das Nöthigen eines Landsmanns zum Duell nicht mehr geduldet werden. Uebertretungen dieser Verordnung sollten mit Relegation, bei Landeskindern und Convictoristen mit Ausschließung von dem Beneficium und dem Verluste der Aussicht auf Versorgung (letzteres nach einem Rescript vom 20. Mai 1765) bestraft, auch der betreffenden Landesherrschaft der Contravenienten berichtliche Anzeige davon gemacht werden.

Schon damals hatte zu Jena — wahrscheinlich bereits seit dem Jahre 1746 — das Ordenswesen auch unter den Studenten Eingang gefunden. In dem genannten Jahre, zu einer

Digitized by Google

Zeit, in welcher die Sucht nach Geheimbündelei alle Stände des Volks angeſteckt hatte und das Freimaurerthum in hoher Blüte ſtand, war in Jena, wo früher auch die Sekte der Roſenkreuzer aufgetreten, aber bekämpft worden war [1]), der erſte dortige Studentenorden unter dem Namen des „Moſellaner-“ oder „Amiciſtenbundes“ vorzüglich von Moſellanern und Rheinländern gegründet worden. Zu derſelben Verbindungsform geſtalteten ſich bald auch verſchiedene Landsmannſchaften um, nachdem deren Auflöſung durch die obenerwähnte ſtrenge Verordnung herbeigeführt worden war. Es entſtanden mehrere neue Orden, wie: die „Harmonie“, „Concordia“, „l'Espérance“, der „Kreuzorden“, „Faßbinderorden“ und „Lilienorden“. Alle dieſe Orden entnahmen, wie die Studentenorden anderer Univerſitäten, ihre äußern Formen und Kennzeichen von dem Freimaurerorden her, und unterſchieden ſich durch buntfarbige Cocarden nebſt beſtimmten myſtiſchen Symbolen, Buchſtaben und Wappen voneinander. So hatte z. B. der gedachte Amiciſtenbund (l'Ordre de l'amitié) die Deviſe: „Amitié“ und den Ordenswahlſpruch: „Vivat amicitia, fructus honoris“, welcher durch die geheimnißvollen Buchſtaben: „V. A. F. H.“ oder auch „V. A.“ mittels des Zeichens

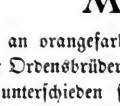

ausgedrückt und den an orangefarbenen Bändern getragenen metallenen Kreuzen der Ordensbrüder eingegraben zu werden pflegte. Sämmtliche Orden unterſchieden ſich von den landsmannſchaftlichen Verbindungen hauptſächlich dadurch, daß ſie ihre Mitglieder ohne Rückſicht auf ihr Vaterland wählten, ſich in noch größeres Geheimniß, als jene zeitherigen Vereinigungen gethan, hüllten, und von den Brüdern unzertrennliche Freundſchaft und gegenſeitige Beförderung über das akademiſche Leben hinaus verlangten. Als voranſtehender Zweck aller Orden wurde die Abſicht offen ausgeſprochen, ſich auf der Univerſität Ehre und

[1]) Im Jahre 1620 (27. Aug.) widerrief u. a. ein Roſenkreuzer zu Jena, namens Johann Raupe, in der Aula ſeine Irrlehre.

Digitized by Google

Ansehen zu verschaffen und zu behaupten, d. h. „sich in eine solche Positur zu setzen, daß alle Studenten, ja selbst die Professoren und der akademische Senat vor den Ordensbrüdern Respect hätten, überhaupt die akademische Freiheit zu behaupten, während feierliche Ceremonien und «heilige», wenn auch an sich nicht wichtige Geheimnisse das Ansehen dieser geheimen Verbindungen zu erhöhen dienen sollten". Die meisten Orden hatten in ihren Constitutionen treffliche Vorschriften, welche auf die Idee der Freundschaft und das Streben nach sittlicher Vervollkommnung gegründet waren; allein nur wenige Orden brachten dem Studentenleben diejenigen Vortheile, welche aus der Existenz dieser Verbindungen, bei deren Begründung glücklicherweise mindestens die hergebrachte exclusive Rücksicht auf die Einheit der Stammesgenossenschaft verlassen wurde, hätten bewirkt werden können; vielmehr wurde dadurch ein der freien Entwickelung des Studententhums sehr schädlicher Despotismus herbeigeführt, welchem nirgends zu entrinnen war, als durch den Eintritt in die Orden selbst, und welchen äußere Gewalt lange Zeit nicht zu brechen vermochte, da jene Herrschaft auf einen durch das energische Zusammenschließen vieler gleichartiger Persönlichkeiten entstandenen starken Gemeingeist gegründet war. Mit den Landsmannschaften stimmten die Orden übrigens darin überein, daß sie eigene Beamte (Ordensmeister, Secretäre und Beisitzer) erwählten, ferner ihre besondern Kassen hatten, in welche die Eintrittsgelder der Aufgenommenen und die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge der Mitglieder flossen; daß sie zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten ihre geheimen Zusammenkünfte (Logen) hielten und sich vorkommendenfalls bei Noth oder Angriffen von außen ihrer Mitglieder annahmen, während diese wieder durch den Bundeseid verpflichtet waren, mit Gut und Blut für das Wohl des Ordens einzustehen. Eigenthümlich war der Umstand, daß Einzelne Mitglieder eines Ordens und einer der nach kurzer Zeit neben den Ordensverbindungen von neuem entstandenen Landsmannschaften, unbeschadet der Zwecke beider Vereinigungen, gleichzeitig sein konnten.

Schon unter dem 13. Febr. 1767 machte sich die Erlassung

Digitized by Google

eines Mandats der sämmtlichen Nutritoren der Universität (nämlich des Herzogs Friedrich von Sachsen-Gotha, der Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Koburg, der Herzogin Charlotte Amalia von Sachsen-Meiningen und der Herzogin-Regentin Anna Amalia von Sachsen-Weimar) gegen die Ordensverbindungen auf der Universität Jena nöthig. In diesem Mandat wurde diesen vorgeworfen, daß sie zu mannichfaltigen, theils gegründeten, theils ungegründeten übeln Nachreden für die Akademie Anlaß gegeben, zum Zeitverderb und zu unnöthigen Ausgaben sowie zum Misbrauch des Namens Gottes bei Ablegung des Ordenseides Gelegenheit verschafft, und zu Vermehrung der Studentenhändel und vielen andern Aergernissen und Unordnungen beigetragen hätten. Es wurden deshalb in dem erwähnten Gesetze alle Studentenorden für aufgehoben erklärt, und befohlen, daß in Zukunft niemand ein Ordenszeichen tragen, einer Ordenszusammenkunft beiwohnen, ein Ordensmissiv verfertigen oder darin votiren, einen Ordensmeister, Aufseher, Secretär, Beisitzer oder Anwerber abgeben solle. Im Falle jemand sich betreten lassen würde, gegen dieses ernstliche Verbot zu handeln, heißt es dann, „so sollen nicht nur diejenigen, welche in Unseren gesammten oder Particular-Diensten stehen, ihrer Aemter und Würden, auch anderer Emolumenten verlustig seyn, die Studiosi aber mit der sträcklichen und unabbittlichen Relegation angesehen, Unsere Landeskinder aller Versorgungen in Unsern Landen verlustig erkläret, die Fremden aber ihrer Landesherrschaft zur wohlverdienten Ahndung bekannt gemacht werden .... Endlich soll auch bei Immatriculirung der ankommenden Studiosorum von einem jeden vermittelst eines Eydes das feierlichste Versprechen geschehen, sich auf dieser Universität in keine Ordensverbindung einzulassen.“ Den Hauswirthen, welche die Ordenszusammenkünfte in ihren Häusern dulden und solche dem Rector nicht binnen 24 Stunden anzeigen würden, drohte das Gesetz eine Geldbuße von 50 Thlrn. oder — bei Unvermögenden — entsprechende Leibesstrafe, den Aufwärtern und Dienern solcher Verbindungen aber vier Wochen Zuchthaus. Jeder Rector solle auch künftighin vor dem Ausgang seines Rectorats den fürstlichen Erhaltern darüber Bericht erstatten,

Digitized by Google

„was er während seines akademischen Regiments zur Tilgung der Orden vorgekehrt habe".

Dieses offenbar zu harte Gesetz, welches um so merkwürdiger ist, als in demselben ein Ueberdauern der Orden in das bürgerliche Leben hinein angenommen wurde, hatte aber nicht den gewünschten Erfolg. Gerade das entgegenstehende Gesetz und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit einer immer größern Geheimhaltung, die Gefahr, welche sie umgab, und die Auszeichnungen, welche ein Bundesglied sich erwerben konnte und die bei der allgemeinen Gleichheit um so schmeichelhafter waren, — alles dies gab diesen Verbindungen einen unendlichen Reiz: die Orden blieben, zogen sich aber in ein immer tieferes Geheimniß zurück, und gaben sich zur Umgehung des Gesetzes zum Theil landsmannschaftliche Institutionen. Von Jena aus wurde das Ordenswesen auf viele andere deutsche Universitäten verpflanzt; namentlich errichtete man auf Anregung von Jena aus einige „Tochterlogen" des dasigen Amicistenordens zu Erlangen, Würzburg, Gießen ꝛc. Im Jahre 1776 — bei Laukhard's [1]) Anwesenheit in Jena — florirten, ungeachtet häufiger gegen die Verbindungen eingeleiteten Untersuchungen, und obgleich jedes Jahr die bereits vorhandenen Edicte wider die National- und Ordensvereine aufs neue durch öffentlichen Anschlag eingeschärft wurden, unter den jenenser Studenten nicht nur die Orden, sondern auch die Landsmannschaften von neuem. Unter den letztern spielten die Livländer und die Mecklenburger nächst den Mosellanern, einer mehr als vierzig Mann starken, vorzugsweise auf dem Fürstenkeller kneipenden Verbindung, eine ansehnliche Rolle. Auch die Orden, namentlich der Amicistenorden stand damals im besten Flor, behauptete — nach Laukhard's Zeugniß — „den Vorzug auf der ganzen Universität", und bestand vorzüglich aus Mosellanern, den „angesehensten und

[1]) Vgl. „F. C. Laukhard's, vorzeiten Magisters der Philosophie und jetzt Musketiers unter dem von Thadden'schen Regiment zu Halle, Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben und zur Warnung für Eltern und studirende Jünglinge herausgegeben" (Halle 1792), I, 196 fg.

Digitized by Google

fidelsten Burschen, welche das meiste Bier soffen und am wenigsten ins Konvikt gingen". Die Ordensbrüder hielten sich aber damals „stille", weil erst kurz vorher eine Untersuchung gegen sie ergangen war.

Es kann mithin nicht wunder nehmen, daß schon im Jahre 1778 die Universitätsbehörde, welche nicht geneigt war, derartige in fortwährender Opposition gegen das Gesetz befindliche selbständige Corporationen neben sich zu dulden, zur Erlassung einer neuen geschärften Verordnung gegen Landsmannschaften und Orden sich entschloß. Dieses neue Edict (vom 8. April 1778) bedrohte nicht nur die Vorsteher und Werber solcher Verbindungen, sondern auch diejenigen, welche als Auswärtige in diese sich aufnehmen ließen, mit der perpetuellen Relegation, bald mit, bald ohne Infamie, und verbot das Tragen von Nationalzeichen, „es mag bunt oder schwarz sein, in einem Busch, Schleife, Bouquet oder Band, oder in einem andern Zeichen bestehen, auf einem schwarzen oder grauen Hut, oder anderwärts getragen werden", und die Abhaltung landsmannschaftlicher Commerse und Fechtkränzchen. Uebertretungen dieses Verbots sollten mit achttägigem bis vierwöchentlichem Carcerarrest bestraft, diejenigen aber, „welche führohin andere Gesellschaften, in denen übermäßig getrunken, auch andere Ausschweifungen vorgenommen würden, hielten oder auch nur besuchten, desgleichen im Trunk sich übernähmen", ohne Ansehen der Person mit einer „dem Vergehen proportionirten" Carcerstrafe belegt werden.

Aber auch diese Verordnung hatte nicht den beabsichtigten Erfolg. Alle obrigkeitlichen Maßregeln zur Unterdrückung der Orden und Landsmannschaften wurden von den letztern angehörigen Studirenden als Angriffe auf die akademische Freiheit geachtet, und es für ein Märtyrerverdienst angesehen, sich denselben zu widersetzen. Je mehr man sich Mühe gab, jene Verbindungen auszurotten, desto mehr wuchs ihr Ansehn und desto größern Zuwachs erhielten sie. Es bildeten sich sogar neue Orden, wie die „Unitisten", „Constantisten" und die sogenannten „Schwarzen" oder „Schwarzen Brüder". Den „Profanen" gegenüber, wie man die Nichtmitglieder der Orden hieß, bildeten die letztern in dieser Zeit immermehr eine diesen

Digitized by Google

verhaßte Aristokratie; unter den verschiedenen Orden aber selbst, z. B. zwischen den Amicisten und den Schwarzen, welche miteinander wetteiferten, womöglich bei öffentlichen Gelegenheiten recht glänzende Rollen zu spielen, gab es oft sehr gespannte Verhältnisse, die vielen Schlägereien als Anlaß dienten. Auch aus dieser Zeit, d. h. den Jahren 1781, 1784 und 1786, berichtet uns Laukhard von den ihm damals aus eigener Anschauung genau bekannt gewordenen jenaischen Verhältnissen: „Der Comment der Bursche war nicht mehr so rüde und wüste, als 1776; doch hatte er noch sehr viel Burschikoses; besonders zeichneten sich die Mosellaner durch ihre Trinkgelage, Balgereien und andere Unarten aus. Die Orden waren noch in großem Flor, besonders der der Schwarzen, derer Senior sich bei mir berühmte, sich mehr als 50 mal geschlagen zu haben" (1781), und (1784 und 1786): „die Mosellaner zeichneten sich noch immer durch fidele Lebensart von den anderen Landmannschaften aus, und saßen mehr, als die übrigen auf dem Fürstenkeller und in den Schenken der Dörfer .... Das Kommersiren auf den Stuben währte auch damals noch fort: ich selbst habe einem solchen lustigen Gelage beigewohnt, in D. Döderleins Behausung. So wenig Respekt hatten die Herren Jenenser für einen Doctor der Theologie!" — Wir können uns nicht versagen, aus der für die Sittengeschichte der damaligen Zeit und namentlich die Charakteristik des damaligen Universitätslebens höchst wichtigen Laukhard'schen Selbstbiographie noch einige Aeußerungen über den unter den jenaischen Landsmannschaften und Ordensbrüdern zu jener Zeit herrschenden gesellschaftlichen Ton, ihren sittlichen Wandel und ihr wissenschaftliches Arbeiten an dieser Stelle mitzutheilen. Von seinem Aufenthalt zu Jena im Jahre 1776 schreibt Laukhard: „Man muß es den Jenaischen Studenten lassen, daß sie alle sehr freundlich gegen Fremde sind, und die Gastfreiheit in einem hohen Grade ausüben. Das findet in Halle und Erlangen wenig und in Göttingen gar nicht statt. Zu Mainz, Heidelberg, Straßburg, Fulda und Würzburg ist auch nicht ein Schatten von akademischer Gastfreiheit. Die Gießer kommen den Jenensern darin am nächsten. Vielleicht trägt die Wohlfeilheit des Unterhalts zu Jena und Gießen vieles dazu

Digitized by Google

bei; doch ſcheint mir der Hauptgrund in den Gelagen zu liegen, welche auf den gedachten Univerſitäten mehr oder weniger im Gange ſind .... Der Ton der Jenenſer behagte mir ſehr; er war bloß durch mehrere Rohheit von dem Gießer unterſchieden. Der Jenenſer kannte, wenigſtens damals, keine Complimente; ſeine Sitten hießen Petitmäterei, und ein derber Ton gehörte zum rechten Komment. Dabei war der Jenenſer nicht beleidigend grob oder impertinent; vielmehr zeigte ſich viel Trauliches und Dienſtfertiges in ſeinem Betragen. Ich habe hernach den viel feineren Ton in Göttingen und den ſuperfeinen Leipziger kennen gelernt: da lobe ich mir denn doch meinen Jeniſchen." — — Ferner: „In Jena hat der Burſch ſeine ſogenannte Scharmante; das iſt ein gemeines Mädchen, mit welcher er ſo lange umgeht, als er da iſt, und das er dann, wenn er abzieht, einem Andern überläßt .... An Fleiß laſſen es die Hallenſer nicht fehlen, im Allgemeinen, verſteht ſich: denn es giebt auch träge und nachläſſige Studenten hier, wie überall. In Gießen und Jena ſind freilich die Burſche auch nicht faul; aber den Hallenſern kommen ſie im Eifer zu ſtudiren nicht gleich." Im Jahre 1784 rühmt Laukhard, daß „die Herren in Jena im Ganzen auch fleißiger ſeien", und fügt hinzu: „Der Kirchmeſſe in Lobſtätt habe ich ebenfalls beigewohnt: es ging recht luſtig da zu. Die Nymphen aus Jena waren mit ihren Scharmanten zugegen, und tanzten ſich recht ſatt. Das jenaiſche Frauenzimmer iſt überhaupt nicht ſpröde .... In Wenigen-Jena bin ich auch geweſen, und habe da die Wirthſchaft des luſtigen Schneiders angeſehen. Es war doch auch gar nicht der geringſte Anſtand mehr in dieſer Wirthſchaft! Das Puff-Loch zu Wenig-Jena iſt noch elender als die Schandlöcher dieſer Art zu Halle. Pfui!" ....

Noch in den letzten Jahren des neunten Decenniums vorigen Jahrhunderts werden als damals zu Jena im geheimen beſtehende Orden folgende genannt: 1) die Schwarzen Brüder, „eine ſeyn ſollende Branche eines größeren Ordens, der viele Grade hat", ein Orden, deſſen Mitglieder durch „Geſetztheit und Sittlichkeit" ſich von jeher ausgezeichnet und ſchon lange an der Abſchaffung der Duelle auf Akademien gearbeitet, Fleiß, Ordnung und „artiges Betragen" ſich zur Aufgabe gemacht und

Digitized by Google

die Einnahmen ihres Bundes zum Theil „zu sehr edlen Zwecken" angewendet haben sollten [1]; 2) die Constantisten, unter denen sich auch „sehr artige Leute" befinden sollten; 3) die Unitisten, welche durch gute Kleidung vor den andern sich auszeichneten und mit auffallendem Eifer dahin strebten, möglichst viele reiche und angesehene Leute an sich zu fesseln, wahrscheinlich um durch dieselben einen desto größern Einfluß im Staatsleben zu erlangen; 4) die Mosellaner (Amicisten), über welche die angezogenen Briefe über Jena (ob mit oder ohne Grund, wollen wir mit Rücksicht auf Laukhard's Zeugniß unerörtert lassen) sich folgendermaßen aussprachen: „So wie Jemand in ihre Gesellschaft tritt, sollte man ihn gleich nach Neuholland einschiffen lassen; denn in eben dem Augenblicke scheidet er von aller Moralität und Sittlichkeit, die er, wenn es gut geht, unter der Zucht eines Corporals wieder erhält .... Sie ist die Schule tüchtiger Rauser und Schläger und hat die Politik, sich immer gerade bei solchen Professoren einzuschmeicheln, deren Beifall sich vermindert hat. Bei diesen wird ein echter Mosellaner gewiß alle seine Collegien hören. Im Werben brauchen sie, wenn andere Mittel nicht anschlagen, auch wohl Gewalt."

Schließlich gedenken wir in Beziehung auf dies Verbindungswesen noch mehrerer verschiedenlautender Urtheile über die Studentenorden. Hören wir zunächst den in die Geheimnisse der Amicisten eingeweihten Laukhard [2], welcher sich in folgender Weise ausspricht: „Die Gesetze sind alle so elend, und so kauderwelsch durch einander geworfen, daß man Mühe hat, sich aus dem Labyrinthe derselben herauszuwinden. Ueberhaupt ist es ein erztoller Gedanke, daß ein Haufen junger Leute eine geheime Gesellschaft stiften wollen, deren Zweck ist, sich ausschließlich das höchste Ansehen zu verschaffen: deren Oberhaupt ein Bursche ist, welcher eine Gewalt in seinem Orden ausübt, wie weiland der Jesuitengeneral in der Gesellschaft Jesu. So ungern es manche hören werden, muß ich doch die Wahrheit bekennen, daß

[1]) „Briefe über Jena" (Frankfurt und Leipzig 1793), S. 106 fg.
[2]) A. a. O. I, 159 fg.

Digitized by Google

akademische sogenannte Orden unsinnige Institutionen sind .... Die engste Verbindung ist nöthig. Diese erfordert natürlich, daß kein Mitglied das andere beleidigen darf. Alle Beleidigungen, die vorfallen, müssen vom Senior geschlichtet werden. Ueberhaupt sind viele Gesetze da, welche Freundschaft, Verträglichkeit u. dgl. gebieten. Da aber Freundschaft ein Ding ist, das sich nicht gebieten läßt, so gibt es im Orden immer so viele Disharmonieen, daß gewiß stets Schlägerei seyn würde, wenn nicht andere prägnante Gründe Ruhe heischten. Das Oberhaupt des Ordens ist der Senior, welchem die andern gehorchen müssen. Er hat ihnen zwar nur in Ordenssachen zu befehlen: da sich aber dahin allerlei ziehen läßt, so ist der Senior gleichsam der Herr der Mitglieder, und die Mitglieder sind, wenn er es verlangt, seine gehorsamen Diener. So wird man Sklave, um frei zu seyn! .... Wenn ein Mitglied Händel bekömmt, so muß er sich schlagen: doch aus guten Gründen, schlägt sich auch der Senior oder ein anderes Mitglied für ihn. Ueberhaupt müssen in diesem Falle die Glieder dafür sorgen, daß sie und nicht ihre Gegner in Avantage sind. Lieber eine Niederträchtigkeit begangen, lieber sich à la mode der Gassenjungen herumgebalgt, als den Vortheil und die Ehre der Avantage aus den Händen gelassen .... Einige ihrer Gesetze waren aber doch gut, z. B. daß die Mitglieder fleißig seyn, die Collegia nicht versäumen, nicht fluchen oder Zoten reißen sollten u. dgl. Allein diese Vorschriften wurden nicht befolgt, vielmehr wurde in unsern Zusammenkünften geflucht und gezotologirt, wie auf keiner Hauptwache .... Die meisten andern Gesetze waren äußerst unsinnig und läppisch, z. B. die über die Aufnahme, über das Zeichen, wodurch ein Glied dem andern sich entdecken konnte, über die Art, sich zu grüssen, über das Einzeichnen in den Stammbüchern u. s. w. .... Obgleich der Hauptzweck der Orden, vorzüglich nach einer neueren Einrichtung bei einigen, auf eine unzertrennliche Freundschaft und gegenseitige Beförderung hinauslaufen soll, so ist doch das Ding zuletzt lauter Wind oder kindische Speculation .... Da doch der Schaden, welchen die Orden unter jungen Leuten stiften, unermeßlich ist: da diese Verbindungen die Jünglinge von Fleiß und Subordination abbrin-

Digitized by Google

gen: da sie ihnen aufwiegelnde Grundsätze von Ehr' und Schande einflößen, dadurch sie einen Staat im Staate bilden lehren, unverträglicher machen und so gleichsam ein Bellum omnium contra omnes unterhalten: da sie sich einander auf Abwege führen, in Gefahren stürzen, und schändlich ums Geld prellen, und dabei auch nicht den geringsten wahren Nutzen aufweisen können: so wäre es durchaus der Mühe werth, ein Mittel auszusinnen, wie diese Art von Verbindungen könnte gestört werden." Dagegen äußern sich die erwähnten „Briefe über Jena" im Jahre 1793, nachdem als Nachtheile des Ordenswesens die Veranlassung zu Geld- und Zeitverschwendung, die Gelegenheit zu vielen Schlägereien und hauptsächlich die von dem Orden behauptete Despotie über die Profanen hingestellt worden, in folgender Weise: „Auf der andern Seite aber leisteten sie der Civilisirung unserer Akademieen wichtigere Dienste, als alle Gesetze. Die Brüder derjenigen Verbindung, welche sich am fleißigsten und am ordentlichsten betrugen, waren angesehener als die übrigen Studenten, sie bekamen bessere Leute, die unter sie aufgenommen zu werden suchten; viele fanden Beschäftigung, und, dankbar dafür, interessirten sie sich auch nach vollbrachter akademischer Laufbahn noch für ihre Verbindung. Diese Vortheile beizubehalten, zwangen sich auch diejenigen zur Ordnung, die von Natur nicht viel Anlage dazu hatten. Der Geist ihrer Gesetze, obgleich im Anfang nur auf den Schein abzweckend, veränderte sich allmählich. Wer bisher nur aus Convenienz ordentlich gewesen war, ward es bald aus Gewohnheit, und nach und nach aus Grundsätzen. Ein trefflicher Wetteifer entstand zwischen den edleren Orden, und die Moralität gewann dadurch." Endlich rühmt auch Stephani[1]) manchen Orden nach, daß sie sich durch gute Sitten und eine edle Denkweise wenigstens zu gewissen Zeiten ausgezeichnet hätten.

Wir kommen nach dieser ausführlichen Betrachtung des studentischen Verbindungslebens zu der Darstellung des damaligen jenaischen Studententhums in Beziehung auf das Verhältniß der Studirenden zu den akademischen Lehrern und Behörden.

[1]) „Ueber die Abschaffung der Duelle auf unsern Universitäten" (Leipzig 1828).

Digitized by Google

Was zunächſt die Depoſition anlangt, ſo fand dieſelbe in den erſten dreißig Jahren des Jahrhunderts in Jena noch ſtatt; doch wurden die Inſtrumente des Depoſitors nicht mehr bei dem Depoſitionsritus praktiſch angewendet, ſondern mit entſprechenden Ermahnungen nur vorgezeigt, wie man auch durch Geld ſich von dem ganzen Act loskaufen konnte. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verſchwand die Depoſition ganz, und nur der Titel des Depoſitors iſt bis auf den heutigen Tag, wenn auch für ein anderes Amt, erhalten worden.

Der größte Theil der jenaiſchen Docenten dieſes Zeitraums zeigte einen rühmlichen Eifer für die von ihnen vertretenen Wiſſenſchaften. Namentlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts äußerte ſich der nützliche Einfluß der Lehrer auf die Studirenden in der dem wiſſenſchaftlichen Streben vortheilhafteſten Weiſe; nur wurde mitunter die Klage gehört, daß einzelne Docenten ihre Vorleſungen über die für dieſe urſprünglich feſtgeſetzte Zeit hinaus ausdehnten. Es wurde deshalb durch ein Reſcript von 1784 den Profeſſoren eingeſchärft, ſich in Zukunft ernſtlich zu befleißigen, die von ihnen vorzutragenden Theile der Wiſſenſchaften in dem beſtimmten Zeitraum eines Semeſters und ohne Ueberſchreitung der im Anfang feſtgeſetzten wöchentlichen Anzahl Lectionsſtunden gehörig zu erſchöpfen. Auch enthielt in Beziehung auf die Art des wiſſenſchaftlichen Vortrags das Regulativ vom 3. Mai 1756 die recht zweckmäßige Beſtimmung, kein Docent ſolle vor Verfluß von zwei Wochen nach dem Anfang ſeiner Vorleſung die Namen ſeiner Zuhörer aufſchreiben laſſen, damit die letztern „ſich zunächſt ſeines Vortrags und ſeiner Lehrart, ob ſolche ihrem Zwecke gemäß, gehörig erkundigen könnten“.

In eine nahe Berührung mit den Studirenden kamen die akademiſchen Lehrer namentlich auch durch die in der erſten Hälfte des Jahrhunderts geſtifteten gelehrten Geſellſchaften. Im Jahre 1733 wurde von dem Profeſſor der Philoſophie, G. L. Herzog die Lateiniſche, im Jahre 1728 die Deutſche Geſellſchaft von dem Magiſter Johann Andreas Fabricius gegründet. Der Zweck der zuletzt genannten Geſellſchaft war das zu jener Zeit in erfreulicher Weiſe herrſchend werdende Studium der deutſchen

Digitized by Google

Literatur und Verbesserung der Muttersprache. Nächst ihrem ursprünglichen Stifter machten sich um die Erhaltung dieses im Jahre 1730 von der Akademie bestätigten Vereins namentlich zwei Studirende: Hermann Adolf Le Fevre, später Secretär der freien Stadt Lübeck, und Johann Göttlieb Klose, später königlicher Amtsadvocat in Schweidnitz, verdient. Unter der Leitung einsichtsvoller Vorsteher, wie der Professoren der Philosophie Gottlieb Stolle und Karl Gotthelf Müller, wirkte diese Gesellschaft, deren Mitglieder fast sämmtlich Studenten waren, zur Verbesserung des Geschmacks in der deutschen Sprache, wenn auch zumeist nach dem Vorbilde der Gottsched'schen Richtung, wesentlich mit.

Wenn übrigens auch der allgemeine Fortschritt der Gesittung und der geistigen Aufklärung in Jena, wie anderwärts, den wohlthätigsten Einfluß auf die Volksbildung und die Sitten des Volks ausübte, so dauerte es doch auch dort lange, ehe der Aberglaube und die Unwissenheit durch die Wissenschaften ganz verdrängt wurde. Wir müssen in dieser Beziehung eines merkwürdigen zu Jena stattgefundenen Vorfalls gedenken, welcher zu seiner Zeit in ganz Deutschland das größte Aufsehen erregte und zu mehreren nicht uninteressanten Flugschriften Veranlassung gab. [1])

[1]) Wir nennen namentlich: 1) die „Vorläufige erste Nachricht von der entsetzlichen Begebenheit, die sich den 24. Dec. 1715 als am heil. Christ-Abende in Jena von Anfang biß den 4. Jan. 1716 mit etlichen verwegenen Personen, so den Satan beschworen und citiret, zugetragen. Leipzig, gedruckt den 6. Jan. 1716." 2) „Julii Tamiani Sendschreiben an Hieronymum Pastellum, worinne bey Veranlassung der unweit Jena unternommenen Satans-Beschwerung der Anfang und Fortgang der Magie, wie nicht minder die Meynungen der Magorum untersuchet, auch von denen dabei gewöhnlichen Mitteln, denen Sigillen, Pentaculn, Characteru und Magischen Schrifften Bericht erstattet wird. Zu Magiluna in Arabien, 1716." 3) Wahrhafftige Relation dessen, was in der heil. Christ-Nacht zwischen dem 24. und 25. Dec. 1715 allhier bey der Stadt Jena in einem, dem Galgen nahe-gelegenen Weinberge, mit einer schändlichen Conjuration oder Beschwerung des Satans an einem Studioso und 2 Bauren sich zugetragen hat. Jena, gedruckt mit Wertherischen Schrifften. 1716." Sämmtlich sehr selten gewordene Schriften.

Digitized by Google

Am Weihnachtsabend des Jahres 1715 begab ſich nämlich der Student der Medicin Johann Gotthardt Weber aus Reichenbach im Voigtlande, welcher ſeit Michaelis des genannten Jahres ſeine in Leipzig begonnenen wiſſenſchaftlichen Studien in Jena fortſetzte, in Begleitung des Bauers Hans Zenner aus Ammerbach und des Schäfers Hans Heinrich Geßner aus Döbritſchen, auf Veranlaſſung des Schneidermeiſters Georg Heuchler zu Jena, welcher ihnen mitgetheilt hatte, daß in ſeinem nahe am Galgen gelegenen Weinberge wahrſcheinlich aus den Kriegszeiten her ein Schatz vergraben liege, „zur Hebung dieſes Schatzes“ in das zu dieſem Weinberge gehörige Häuschen. Hier fanden die Geiſterbeſchwörer bereits ein Licht und Kohlen zur Heizung, beides von Heuchler beſorgt, vor, und begannen, nach Anzündung des Lichts und der Kohlen, eigenthümliche Ceremonien vorzunehmen, durch welche erreicht werden ſollte, „daß ihnen ein Geiſt zum Schatzgraben gehorſam ſein müßte“. Der Student zog mit ſeinem Degen an der Ecke der Stube einen Kreis und ſteckte denſelben unter ſich in die Diebe, und ſchrieb dann mit „Bleiweiß“ über die Thür das myſtiſche Wort „Tetragrammaton“. Hierauf traten alle drei unter den Kreis und ſprachen die „Conjuration“ nach der Formel in Fauſt's ſogenanntem Höllenzwang zwei mal nacheinander. Bevor ſie aber dieſe Formel zum dritten mal vollſtändig ausſprechen konnten, „wollte — nach des Studenten nachmaliger Ausſage — der ſüße Schlaf ihnen die Augen zudrücken, deswegen ſie mit einander die Arme auf den kleinen Tiſch gelegt und zu einem Kopfkiſſen gemacht, und wäre alſo einer nach dem andern, weil niemand in der verhaßten Einſamkeit reden dürfen, eingeſchlafen“. Am andern Tage ging Heuchler, über das lange Ausbleiben der Schatzgräber ängſtlich geworden, nach dem Weinberghäuschen; hier fand er den Studenten Weber ohne Beſinnung „mit ganz erſtarrten Augen und erfrornen Gliedmaaßen“ am Tiſche ſitzend, die beiden Bauern aber, „die Zunge weit aus dem Munde, das Geſichte von gräßlichem und feurigem Anblicke“, todt unter der Bank liegend. Noch an demſelben Tage wurde von Heuchler der Vorfall dem Stadtgericht zu Jena angezeigt, worauf der Student, welcher

Digitized by Google

nach einigen Belebungsversuchen wieder zu sich kam, aber nicht gehen konnte, auf einer „Misttrage“ (!) in den Gasthof zum Engel geschafft wurde. Zur Bewachung der todten Bauern wurden einige Wächter bestellt, welche in der folgenden Nacht ihrer Aussage nach „ebenfalls von dem Teufel beunruhigt wurden“, nämlich ihre Besinnung in dem Häuschen verloren, — offenbar nur eine Folge der Dämpfe von den auch in dieser Nacht angezündeten Kohlen und des übermäßigen Genusses von Taback und Branntwein, an welcher aber einer der Wächter verstarb. Die beiden todten Bauern wurden auf einem Karren nach dem sogenannten Pestilenzhause auf der Landfeste geschafft, am 11. Jan. 1716 aber, auf Befehl der Landesherrschaft zu Eisenach, von dem Pestilenzhause aus vormittags 10 Uhr, „ihnen zur Strafe, Anderen zum Abscheu“ auf der Schinderschleife „unter dem Zulaufe vieler tausend Menschen“ durch die Stadt nach dem Galgen gebracht und dort in einer tiefen Grube eingescharrt. Mit vollem Ernste behauptete man: „Gleichwie der Satan ohne Zweifel seinen Betrug an den Bauern ausgeübt, so habe er auch in dem Pestilenzhause seine Spukerei getrieben. Bald hörte man das Brummen eines Bäres, bald den Schall eines einfallenden Hauses, bald etwas erschrecklichers. Die Mäuse in diesem Hause griffen ihrer Gewohnheit nach die Leichname an, und möchten die beiden Bauern wohl wünschen, lieber mit ihren Leibern und Seelen diese Mäuse, als den unersättlichen Höllen-Rachen sättigen zu können.“[1]) An dem Studenten waren leichte Contusionen am linken Arm, der rechten Brust und den Füßen bemerkt, und auf dem Tische in dem Häuschen mehrere magische Münzen (u. a. eine Münze von der

[1]) Man vergleiche auch die Schrift: „Die sonderbaren Gerichte Gottes, welche sich Anno MDCCXV. in der heiligen Christ-Nacht zwischen den 24. und 25. Decembr. stylo novo in einem Weinberge der weltberühmten Stadt Jena an einem Studioso Medicinae, und zwo andern Bauren, ereignet.“ (Ohne Angabe des Jahres und des Druckorts erschienen.)

Digitized by Google

Größe eines Sechſers und der Dicke eines Sechzehngroſchen-Stücks, mit der Inſchrift

	S	A	T	O	R	
	A	R	E	P	O	
	T	E	N	E	T	
	O	P	E	R	A	
	R	O	T	A	S	

ferner ein Metallſtück mit zwei Kreuzen und dem myſtiſchen Worte „Tetragrammaton“ und eine Münze, deren eine Seite das Bild eines aufrecht ſitzenden, in beiden Vorderfüßen eine Sonne haltenden Löwen mit der Umſchrift „Sigillum Leonis“, die andere aber einen Drachenſchwanz mit mehreren geheimnißvollen Attributen und dem Worte „Verchiel“ zeigten, im Beſitze des Studenten auch einige magiſche Schriften, wie die „Clavicula Salomonis Filii David.“, „Cornelii Agrippae Philosophia occulta“ und die Schriften des Paracelſus, vorgefunden worden. Weber wurde deshalb in das Amtsgefängniß zur Haft gebracht, und die Unterſuchung wegen „Teufelsbannerei“ gegen ihn und Heuchler eingeleitet, nach deren Schluſſe die Acten an die theologiſche, juriſtiſche und mediciniſche Facultät zu Leipzig zur Urtelsfällung eingeſandt wurden. Wie aus dem auf Befehl der fürſtlich-eiſenachiſchen zur Sache verordneten Commiſſion veröffentlichten „Bedenken derer drey hohen Facultäten zu Leipzig und reſpective Urthel“ (1716) hervorgeht, hielt die theologiſche Facultät zu Leipzig es als ziemlich gewiß, daß die beiden Bauern durch den Teufel umgebracht ſeien, und auch der Student ſeine Verletzungen von dem Satan empfangen habe; denn man müſſe „auch auf die causam primam, nemlich den gerechten und allgewaltigen Gott ſehen, welcher jezuweilen dem Satan zulaſſe, daß er bei den causis secundis mortalibus ſein Werk praeter ordinem naturae a creatore constitutum, mit habe; denn was etliche neue Philosophi vorgäben, als wenn die Spiritus keine operationes in materiam et corpora hätten, ſei wider die

Digitized by Google

notorische Erfahrung, sonderlich aber wider die heil. Schrift; auch werde diese neue Meinung sowohl von Christlichen Philosophis, als Theologis billigst verdammt: weil sie der Christlichen Religion einen Grundstoß gebe und die Leute vollends vor dem Teufel sicher mache, auch öffentlich der apostolischen Lehre von des Teufels Nachstellungen widerspreche (1. Petr. 6, 8; Eph. 6, 11 fg.) ꝛc. ꝛc." Die beiden andern Facultäten waren aber anderer Meinung; sie nahmen an, daß der Tod der beiden Bauern und die Verletzungen des Studenten zum größten Theil durch die Kohlendämpfe herbeigeführt worden seien, „maaßen da bey solchen schweren und zweiffelhaften Begebenheiten causae evidentes naturales, auch nur probaliter tales, vorhanden, man nicht so leicht auf causas supernaturales und abstrusiores zu verfallen Ursach hat". Der Schneider Heuchler wurde zur Strafe der zehnjährigen Landesverweisung verurtheilt, Weber aber des akademischen Bürgerrechts für verlustig erklärt und auf ewig des Landes verwiesen.

Nicht des großen Aufsehens allein, welches diese sogenannte „Jenaische Conjuration" zur damaligen Zeit überall machte, sondern auch deshalb haben wir diesen merkwürdigen Vorfall, bei dem ein Student die Hauptrolle spielte, ausführlicher behandelt, um einen charakteristischen Beleg dafür zu geben, daß in der That die an andern Orten öfters genannte Schrift: „Studenten-Moral, eine Satyre" (Jena 1754) die Wahrheit enthält, wenn in derselben hervorgehoben ist: der Renommist liebe das Mysteriöse und disputire namentlich gern mit den Bauern über Gespenster und Hexen.

Fragen wir, in unserer Betrachtung weitergehend, nach den Beziehungen, in welchen die Studirenden inner- und außerhalb der Collegien zu den akademischen Lehrern standen, so können zum größern Theil recht erfreuliche Mittheilungen gemacht werden. Zwar mußte das Einwerfen der Fenster misliebiger Professoren öfters, namentlich in den Jahren 1705 und 1725, mit harter Strafe bedroht werden, viel häufiger hörte man aber von Vivats und Abendmusiken, welche beliebten Lehrern dargebracht wurden. Selbst in den Vorlesungen gaben die Studenten ihren Beifall oft durch deutliche Zeichen zu erkennen, wie

Digitized by Google

uns z. B. auch Lauckhard aus dem Jahre 1784 erzählt; er habe den Profeſſor Gruner gehört, als dieſer in Gegenwart der Herzöge von Weimar und Würtemberg Vorleſungen gehalten habe, und hinzufügt: „Er (Gruner) war freimüthig genug, ſeinen vortrefflichen Fürſten auf viele wichtige Wahrheiten öffentlich aufmerkſam zu machen. Ueber einige ſehr hörbare Anmerkungen, die auf einen gewiſſen Gelehrten zielten, applaudirten ihm die Studenten laut.“ Gar manche Studenten kamen auch in ſo nahe Berührung zu ihren Lehrern, daß dieſe durch freundlich-väterlichen Rath und thätige Einwirkung auf deren Bildungsgang und Privatſtudien wohlthätigen Einfluß, ſelbſt über das akademiſche Leben hinaus, ausübten. Erfreuliche Belege für ſolche Verhältniſſe geben viele Studentenſtammbücher jener Zeit, da in den meiſten Fällen der Student es ſich zur Ehre anrechnete, wenn einer ſeiner Lehrer mit bedeutſamem Denkſpruch ein „memoriae monumentum“ in ſein Album ſchrieb. So liegt vor uns ein, auch in anderer Hinſicht einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geſchichte des Culturlebens des damaligen Jena bildendes, „album patronis summe colendis atque amicis consecratum desideratissimis a Carolo Joanne Georgio Büttnero. Jenae 1766“, aus welchem wir eine Reihe derartiger charakteriſtiſcher Inſchriften mittheilen wollen. Wir leſen hierbei viele berühmte Namen, unter andern:

Tempore mensura numero Deus omnia fecit.
Jo. Ernest. Bas. Wideburg.

Omnia transibunt, nos ibimus, ibitur, ibunt,
Ignari, gnari, conditione pari.
Carol. Frid. Kaltschmied.

Christianorum est, praesentia superare, futura sperare.
Jo. Georg. Walch.

Sera nimis vita est crastina; vive hodie!
G. Euseb. Oeltze.

Praeter virtutem nihil immortale tenemus,
Mens manet et virtus, cetera mortis erunt.
Jo. Ludov. Schmidt.

Humilis est via: excelsa patria.
Jo. Ernest. Imm. Walch.

Digitized by Google

Creare opus Dei: creata promovere, artis.
Laurent. Jo. Daniel Succow.

Nulli non virtus vivo et mortuo retulit gratiam, si illam bona sequutus est fide.
Jo. Casp. Heimburg.

Non ex utilitate justitia, sed utilitas ex justitia aestimanda est.
Jo. Aug. Hellfeld.

Res mihi non semper, spes mihi semper adest.
Achat. Lud. Car. Schmid.

Calamitates sunt viae ad virtutem.
Just. Christ. Hennings.

Reges et dominos habere debet
Qui se non habet atque concupiscit.
Quod reges dominique concupiscunt.
Jo. Gottfr. Müller.

Sapientia sine eloquentia parum prodest civitatibus, eloquentia autem sine sapientia nimium obest plerumque, prodest nunquam.
J. A. H. Ulrich.

En quelque endroit que la fortune ennemié puisse jetter le sage, il porte toujours avec lui de quoi s'entretenir, et l'ennui qui devore les autres hommes au milieu même des delices, est inconnu à ceux, qui savent s'occuper eux mêmes.
Just. L. de Schellwitz.

Morbi non eloquentia, sed remediis curantur.
Ern. Ant. Nicolai.

Dagegen kam das in Jena früher ſo ſchwunghaft betriebene Geſchäft der Tiſchwirthſchaft in Profeſſorenhäuſern immermehr in Verfall. Zwar deuten einzelne Verordnungen auf ſolche von einzelnen Profeſſoren noch betriebene bürgerliche Gewerbe hin, wie z. B. das Patent vom 28. April 1715, durch welches den Docenten bei 20 Gülden Strafe verboten wurde, außerhalb des Hauſes (über die Straße) Bier zu verkaufen und den Tiſchburſchen fremde Weine abzulaſſen, ſowie die Beſtimmung der Contomandate von 1753 und 1763, daß außer den Docenten keinem Einwohner von Jena verſtattet ſein ſolle, ohne Erlaubniß der Polizeicommiſſion Tiſch zu halten. Allein die berühmtern Lehrer hielten es immermehr unter ihrer Würde, die

Digitized by Google

Speisewirthe ihrer Zuhörer abzugeben, und lebten vorzugsweise ihrem akademischen Beruf, die bürgerliche Nahrung denen überlassend, welchen diese nach Lage der Verhältnisse überhaupt zukam, nämlich den Bürgern.

Das Convictorium wurde namentlich nach der 1767 stattgefundenen Visitation zweckmäßig verbessert. Es wurde angeordnet, der Inspector solle künftig ernstlich Sorge tragen, daß die Convictoristen gehörig geprüft, ihre Vergehungen nach Vorschrift der Gesetze („um allen Uebelstand unter so vielen membris zu evitiren und nachdrücklich contra morosos atque obstinatos hiernach procediren zu mögen") bestraft, und die Plätze vorzugsweise den Landeskindern, „Exulanten und Conversis" zu Theil würden. Auch wurde bei jedem Rectoratswechsel das sogenannte Stipendiatenpatent angeschlagen, durch welches man an die Absicht der Stifter bei Gründung der verliehenen Beneficien erinnerte, nach welcher nur solchen die letztern bestimmt waren, die durch unermüdeten Fleiß in ihren Studien sich auszeichneten. In welchem Ansehen übrigens die Convictoristen zu Jena in damaliger Zeit bei ihren Commilitonen standen, schildert uns vom Jahre 1776 Laukhard (a. a. O. I, 197): „Dieses (das Convict) ist ein herrschaftlicher Freitisch, den aber auch solche benutzen, die den Freitisch nicht haben, und doch einen wohlfeilen Tisch suchen müssen. Es ist sonderbar, daß der Jenenser die Studenten, welche das Konvikt besuchen, nicht für voll ansieht. Der Student an allen Orten verachtet zwar keinen wegen seiner Armuth; aber so recht leiden mag er es doch nicht, daß ein Armer, um wohlfeil durchzukommen, die Mittel benutzt, welche auf Universitäten für Unbemittelte dazu da sind. So gilt einer, der in Halle das Waisenhaus, in Jena das Konvikt, in Heidelberg die Sapienz besucht, schon darum etwas weniger. Lieber verzeiht man's, daß einer Schulden mache und die Philister prelle (!). Ich glaube, dies rührt von dem Contraste her, den man nach einem gewissen Würdigungsgefühl der Studenten zwischen einer liberalen Jovialität und der Scheinheiligkeit, oder dem sonderbaren abgeschmackten Wesen antrifft, dessen sich die Beneficiaten befleißen müssen, um zu dergleichen freilich ohnehin sehr kümmerlichen Anstalten nur

Digitized by Google

Zutritt zu haben." — Diese Misachtung der Convictoristen ging eine Zeit lang so weit, daß dieselben bei den sogenannten „Kränzianern", d. h. den Verbindungsstudenten in förmlichem Verruf waren. Einst stiftete ein Renommist namens Gisthorn mit einigen Convictoristen zur Abwehr dieser Misachtung eine Art von Orden, welchen die Kränzianer mit dem Ekelnamen „Schwefelbande" belegten; diese Vereinigung zerfiel aber bald wieder, zum großen Theil wol infolge der überhandnehmenden Aufklärung, welche jenes Vorurtheil vernichtete.

Störungen der öffentlichen Ruhe infolge von Differenzen der Studenten mit dem akademischen Senat kamen auch während des von uns betrachteten Zeitraums zu Jena öfters vor und nahmen zuweilen den Charakter förmlicher Aufstände an. Gewiß trug die der Studentenschaft gegenüber ausgeübte Macht der Landsmannschaften und Orden zu derartigen Conflicten nicht wenig bei, da die Verbindungen zur Erhaltung der akademischen Freiheit sich berufen hielten, und eine jede vermeintliche Beeinträchtigung derselben mit Gewalt und offener Demonstration zurückzuweisen pflegten. Wir finden fast in keinem Jahrhundert so viele strenge Verordnungen gegen das Tumultuiren der Studenten, die nächtlichen Unruhen ꝛc., als gerade im achtzehnten. Diese Gesetze und Verordnungen sind auch insofern merkwürdig, als sich aus denselben Schlüsse auf die damaligen Universitätssitten unschwer machen lassen.

Die Verbote gegen das Fenstereinwerfen, über welches („de excussione fenestrarum sive vom Fenstereinschmeissen") freilich am 5. Febr. 1701 sogar ein Student, Johann Wilhelm Sander aus Arnstadt, unter dem Präsidium des Professors Dr. Johann Philipp Treiber zur Erlangung der juristischen Doctorwürde feierlich disputirte, haben wir schon früher erwähnt. Ebenso wurde aber auch durch eine Verordnung vom 13. Sept. 1716 das üblich gewordene Vivatrufen der Studenten, durch welche öfters Zusammenläufe und Aufruhr entständen, bei Carcer-, nach Befinden auch Strafe der Relegation untersagt. Gegen das Nachtschwärmen waren schon 1706 und 1711 Verordnungen ergangen, es sollten nach Bestimmung der jenaischen Wachtordnung vom 26. April 1706 Tumultuanten und Nachtschwärmer

Digitized by Google

verhaftet und auf die Hauptwache gebracht werden. Allein diese Verordnungen erwiesen sich als unwirksam, weshalb unter dem 2. Jan. 1713 ein geschärftes Tumultmandat erlassen wurde. Danach sollte jeder, welcher aufrührerische Papiere an das Schwarze Bret oder andere öffentliche Orte anschlage, für infam erklärt, jeder, welcher zur Nachtzeit schreie, „Licht weg!" rufe, Flinten und Pistolen trage oder gar schieße, exemplarisch bestraft werden. Sobald Studenten sich zusammenrottiren und „Licht weg!" rufen würden, sollten die Thüren und Thore der Häuser und Höfe sogleich geschlossen und in die Häuser, deren Schließung überhaupt für die Zeit vom 1. März bis 1. Oct. auf nachts elf, dagegen für die Zeit vom 1. Oct. bis 1. März auf abends zehn Uhr festgesetzt wurde, niemand, der nicht gleich anfangs nach Hause gehe, eingelassen werden. Wer während eines Tumults auf der Straße sich betreffen lasse, solle für einen Tumultuanten geachtet und mit der Relegation cum infamia belegt werden. Wenn Studenten von ihren Hauswirthen verlangen würden, auf die Gasse gelassen zu werden, sollten die Wirthe dieselben davon abmahnen, diejenigen aber, „welche sich hierdurch nicht bewegen lassen wollten", und solche Hausburschen, die gar nicht zu Hause waren, bei 50 Thaler Strafe zur Anzeige bringen. Ein Patent vom 5. Aug. 1715 ordnete weiter an, daß Studenten, welche sich haufenweise auf der Landfeste oder an andern Orten zusammenrottiren, sofort in Arrest zu bringen und mit Inquisition gegen dieselben zu verfahren. Doch dachte der Jenenser nach einem Gedicht aus jener Zeit (1732):

Dies ist die Heldenart der edlen Jenschen Musen,
Sie hegen Witz im Kopf, und Feuer in dem Busen:
Man lasse den Pedell mit Straff und Carcer drohn,
Ein lautes pereat! sey seiner Warnung Lohn.
Wovor entsetzt man sich? wir sind ja keine Füchse,
Daß uns des Cantors Stock den breiten Buckel wüchse,
Was Blitz, wir schmausen ja für unser eigen Geld,
Was schiert es denn die Stadt und naseweise Welt?
Der Hagel! soll man sich der Renommée begeben
Und bärenhäuterhaft, so wie ein Mucker, leben? ꝛc.

Die Verordnungen wegen Nachtschwärmens und der Tumulte wiederholten sich daher häufig, so z. B. unter dem 8. Oct. 1715,

Digitized by Google

13. Sept. 1716, 10. Aug. 1731, in den Jahren 1732 und 1733, am 5. April 1734, im Jahre 1749, unter dem 26. Juli 1756 und 9. März 1776. Durch die beiden zuletzt genannten Mandate wurde Folgendes festgesetzt: der Rector solle, bei Vermeidung eigener Verantwortung und 50 Thaler Strafe, gleich anfangs bei der geringsten „Anzeige eines Tumults" ein Mitglied des Senats abordnen, „welches in einem dazu eingeräumten Zimmer des fürstlichen Schlosses, nebst dem Oberaufseher, falls dergleichen in Jena vorhanden, dem Befehlshaber der Miliz und dem Justizbeamten, sich zusammensetzet und die zur Stillung des Tumultes schicklichen Mittel in gemeinschaftliche Ueberlegung ziehet, auch solche zu baldiger Erreichung des Endzwecks ausführet". Die Tumultuanten sollten entweder mit der Relegation oder — je nach Verfügung der Landesherrschaft — mit Arrest auf der Wartburg bestraft, Landeskinder auch der Hoffnung künftiger Versorgung verlustig werden.

Der bedeutendste gegen den akademischen Senat erregte Aufstand fand im Mai und Juni 1724 statt. Am 1. Mai 1724 hatten nämlich einige Studenten, Mitglieder einer Landsmannschaft, einen sogenannten „Hochschmaus" gehalten und dann die Straßen mit lautem Rufen und Schreien durchzogen. Der Prorector hatte ihnen dies verbieten lassen, die Studenten hatten aber den Unfug nur desto ärger getrieben und die Straßen mit Lärm und den Rufen: „Licht weg! Es lebe die Studentenfreiheit! Pereat Prorector!" erfüllt. Die akademische Behörde leitete nun eine Untersuchung gegen die hauptsächlichsten Ruhestörer ein; die Studenten aber, welche dieses für einen Angriff auf die akademische Freiheit ansahen, drangen am 4. Mai, während der Senat zu einer Sitzung sich versammelt hatte, in den Hof des Collegiengebäudes und verlangten stürmisch Gewährung der althergebrachten Freiheiten und Niederschlagung der Untersuchung. Auch eine „scharfe Bußpredigt", welche am 5. Mai vom Professor Buddeus wegen dieser Vorfälle gehalten wurde, hatte keinen Erfolg, vielmehr dauerten die Unruhen der aufgeregten Studenten noch mehrere Nächte fort. Am 23. Juni 1724 wurde deshalb ein scharfes Mandat gegen die Hochschmäuse und den Nationalismus angeschlagen; allein hierdurch wurde die

Digitized by Google

Aufregung der in ihren Rechten vermeintlich gekränkten Studentenschaft nur noch vergrößert. Am 27. Juni versammelte sich ein großer Theil derselben auf der Landfeste und zog „mit großem Geschrei" vor das Haus des Prorectors Dr. Ruß, riß auch am folgenden Tage das Schwarze Bret mit dem an dasselbe angehefteten erwähnten Mandat herunter und durchzog die Stadt mit lautem Geschrei und Drohrufen gegen den Prorector. In dessen Folge sah sich die akademische Behörde genöthigt, militärische Hülfe gegen die Studentenschaft in Anspruch zu nehmen, wodurch in kurzer Zeit die Ruhe wiederhergestellt wurde.

Mehrmals gab auch die Steigerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, namentlich des Biers, Veranlassung zu Excessen, und mitunter sogar zu Tumulten, wovon wir folgender Vorgänge gedenken. Im Juli 1712 war der Preis des Maßes Bier (Dorfbier) auf 4 Pfennige gesteigert worden; die Studenten erblickten in dieser Maßregel eine unerhörte Uebertheuerung und eeregten einen großen „Krawall" indem sie sämmtliche Fenster am Rathhause einwarfen und den feilhaltenden Bauern das Bier abnahmen und auf dem Markte verzapften. Dieser Tumult dauerte fünf Tage lang (vom 31. Juli bis 4. Aug.), und es wurde dabei der Licentiat Gräfe durch den Mund geschossen. Ganz ähnliche Aufläufe aus gleicher Ursache fanden auch am 5. Oct. 1719 und am 8. Jan. 1725 statt.

Der sogenannte „Brottumult" vom 19. Juli 1756, dessen wir noch in dem folgenden Abschnitt gedenken werden, hatte seinen Grund darin, daß mehrere Bäcker zu Jena die in genanntem Jahre ohnehin sehr hoch gestiegenen Getreidepreise unrechtmäßigerweise noch mehr gesteigert, die Brote unverantwortlich klein gebacken, auch nicht die hinreichende Menge Brot, obwol hinlängliche Kornvorräthe vorhanden waren, gebacken und die deshalb erlassenen Polizeiverordnungen nicht beachtet hatten. Die Studenten beschlossen diesem ungehörigen, ihnen und dem ganzen Publikum nachtheiligen Treiben ein Ende zu machen. Sie versammelten sich deshalb in großer Anzahl am Abend des genannten Tages auf dem sogenannten Kreuze und zogen von dort aus nach den verschiedenen Backhäusern, woselbst sie die Fenster einwarfen und das Brot wegnahmen und unter das Publikum

Digitized by Google

vertheilten. Pedelle und „Schnurren" (d. i. Stadtsoldaten) waren nicht mächtig genug, diesen tumultuarischen Ausdrücken der Volksjustiz rasch ein Ende zu machen; erst nachts zwei Uhr gingen die Bursche, mit dem Bewußtsein „ein gutes Werk" gethan zu haben, auseinander. Der Vorfall gab jedoch dem damals regierenden Herzog Ernst August Konstantin von Weimar die nächste Veranlassung zu dem genannten Mandat vom 26. Juli 1756.

Wir kommen endlich zur Betrachtung des Verhältnisses, in welchen die Studenten zu den Nichtakademikern sich befanden. Zunächst die Beziehung zu den bürgerlichen Einwohnern.

Es bestanden zwar für beide Theile Gesetze, durch welche ein einträchtiges Zusammenleben befördert werden sollte; z. B. war in den jenaischen Statuten von 1704 (Tit. XI, § 3) den Bürgern bei Strafandrohung eingeschärft, „gegen Studiosos sich fried- und bescheidentlich zu verhalten und weder zu Zank noch zu Schlägerei oder anderen Ungelegenheiten Anlaß und Ursache zu geben", auch hatten akademische Gesetze (z. B. eine Verordnung vom 6. Nov. 1718) den Studenten verboten, die Bürger zu provociren oder zu mishandeln; dennoch aber fanden noch oft Conflicte der schlimmsten Art, blutige Händel und Raufereien zwischen Bürgern und Studenten statt, deren Ursachen wol in den meisten Fällen dem jugendlichen Uebermuth der Studirenden zur Last fielen. Wenigstens deutet hierauf der Umstand, daß noch im Jahre 1713 (durch Verordnung vom 26. April) den Studenten aufs neue bei Strafe der Relegation verboten werden mußte, die Bürger bei ihren Hochzeiten, Tänzen und andern Ergötzungen zu stören Von solchen Händeln, welche einen tödtlichen Ausgang hatten, erwähnen wir nur folgende: Am 26. Mai 1706 wurden zu Lobeda, bei Gelegenheit einer großen Schlägerei zwischen Studenten einer- und Bürger und Bauern andererseits zwei Studenten, Krüger aus Spremberg und Karsten aus Holstein, erschlagen; am 3. Nov. wurde der Böttcher Scherer auf der Kamsdorfer Brücke von einem Studenten erstochen, dagegen am 30. Sept. 1725 der Stud. theol. Köster aus der Pfalz von dem Lohgerber Gräfe bei dem da-

Digitized by Google

mals Kreußler'ſchen Hauſe in der Oberlauengaſſe mit einem „Baume" erſchlagen; am 8. Sept. 1763 wurde der Fleiſchhauer Seyfarth nachts elf Uhr von dem Stud. theol. Mitlacher im Engel erſtochen. Da öfters von Studirenden in den Häuſern der Bürger Gewaltthätigkeiten verübt wurden, ſo ſollte, nach einer Ordre an die Militärbehörde vom 24. Febr. 1761, in ſolchen Fällen die von der Akademie verlangte Mannſchaft durch den Commandanten mit Beſchleunigung herbeigeſchafft werden.

Häufig waren auch die Conflicte der Studenten mit den Handwerksburſchen oder ſogenannten „Gnoten", welche zuweilen ſtudentiſche Ehrenrechte ſich beizulegen für erlaubt hielten, dadurch aber Veranlaſſung zu Händeln gaben. Man hielt es deshalb für erforderlich, verſchiedene ſtrenge Verordnungen gegen dies Auftreten der Handwerksburſchen zu erlaſſen: man verbot ihnen (1705 und 1727) die zeither gebräuchlich geweſenen Faſtnachtstänze und Mummereien, und unterſagte ihnen (1737) bei Zuchthausſtrafe das Lärmen in Bier- oder Wirthshäuſern und auf den Straßen, verbot ihnen auch, ebenſo wie den jenaiſchen Bürgern, das Tragen von Gewehren ſowol innerhalb als außerhalb der Stadt, namentlich das Führen von Zündbüchſen, „Pufferten", Piſtolen und Degen. Laukhard berichtet uns aus dem Jahre 1776 von ſeinem damaligen Aufenthalt in Jena: „Die Dörfer Ammerbach, Lichtenhain, Löbſtedt, Ziegenhain, wie auch die Mühlen, hab' ich mit ihnen (d. h. ſeinen jenaiſchen Freunden) fleißig beſucht, auch in der Oelmühle in einer Bataille mit den Gnoten derbe Kopfnüſſe davon getragen." Bei Gelegenheit der Oelmühle erwähnt Laukhard (a. a. O. IV, 2, 260), der Comment der Jenenſer ſei von dem der übrigen Univerſitäten in Deutſchland ſehr verſchieden in Rückſicht auf den Umgang mit Bürgern, Handwerksburſchen und Bedienten. „Erſtere heißen durchaus auf allen Univerſitäten Philiſter und ſelten geht ein rechtlicher Student, ſonſt honoriger Burſch genannt, mit einem Philiſter um, außer wenn er von ihm borgen will, oder wenn der Philiſter eine gefällige Frau, eine hübſche Tochter u. dgl. hat. Handwerksburſchen ſind auf andern Univerſitäten durchaus von allem Umgang mit Studenten ausgeſchloſſen, heißen Gnoten von Genoten oder Genoſſen, und

Digitized by Google

werden bei allen Gelegenheiten geneckt und bekriegt. Die Bedienten dürfen sich anderwärts vollends nicht rühren, wo der Student sich rührt. Aber in Jena ist das anders: da sitzt Student, Philister, Gnote und Schuhputzer beysammen in der Kneipe, machen à bonne oder Brüderschaft zusammen, tanzen zusammen, trinken zusammen u. s. w. Doch gilt die Freundschaft dieser heterogenen Geschöpfe, auch in Jena, blos in den Kneipen: denn auf der Straße und an andern öffentlichen Orten weiß auch der Herr Jenenser recht gut, daß er weder Philister noch Gnote ist." Dabei gibt Laukhard den damaligen jenenser Bürgern ein schlimmes Zeugniß: „Die Leute haben guten Verdienst, aber ihre studentische Lebensart bringt sie um dessen Früchte. In Jena ist das noch viel ärger: da glaubt der Philister, es bringe ihm Schande, wenn er von seinem Verdienste des einen Tages mehr auf den andern spare, als er gerade noch früh zu seinem Schnapse braucht. Leicht verdienen können, macht also nicht haushälterisch."

Natürlich war es, daß das Verhältniß der Studenten zu dem Militär, nach dem damals noch geltenden Grundsatze des jenaischen Burschen:

Wer mir noch spricht ein Wort, den soll der Teufel fressen —

ein nicht gerade freundschaftliches war. Das jenaische Militär, in frühern Zeiten weit zahlreicher, bestand noch im Jahre 1785 aus zwei Compagnien Garnison und fünf Bürgercompagnien unter dem Commando eines Majors, eines Kapitäns und zweier Lieutenants. Die Mannschaft, in blaue Uniform gekleidet, war mit Ober- und Seitengewehr, gewöhnlich, d. h. wenn sie zur Dämpfung von Aufständen und Tumulten commandirt wurde, nur mit sogenannten „Fangeisen" und „Springstöcken" bewaffnet, und bestand meist aus ausgedienten Soldaten. Die erwähnten Springstöcke bestanden in langen hölzernen, an den Enden mit Eisen beschlagenen Stöcken, welche die Miliz den Fliehenden in die Füße warf, um sie zum Fallen zu bringen; die Fangeisen dagegen bestanden in zwei eisernen, auf einer langen Stange befestigten Armen, von denen der eine durch eine Schnur zu bewegen war, und mit welchen man den Gegner um den Leib zu

Digitized by Google

fassen und zu halten suchte. Die Studenten belegten diese Soldaten schon in alten Zeiten mit dem Spottnamen „Schnurren" und suchten dieselben, welche den Studenten meistentheils auch nicht freundlich gesinnt waren, oft auf alle Weise zu necken und zu reizen, weshalb ihnen alles Provociren und Mishandeln der Soldaten durch die erwähnte Verordnung vom 6. Nov. 1718 bei nachdrücklicher Strafe verboten wurde. Dennoch kam es sehr oft zu blutigen Kämpfen zwischen den Studenten und der Garnison oder auch der Bürgerwache [1]), auf dem Markte wurde manche heiße „Schnurrenschlacht" geschlagen, und selbst das Wachtlokal der Garnison im (untersten Stockwerk des nach Abend zu gelegenen Flügels des Schloßgebäudes) mehrmals gestürmt, obgleich der vor der Hauptwache nach der Schloßgasse zu vorhandene offene Platz durch zwei große hölzerne Gatter abgesperrt werden konnte. In welcher Weise von seiten der Studenten dem Militär mitunter begegnet wurde, zeigen uns die erwähnten Tumultmandate vom 2. Jan. 1713 und 8. Oct. 1715. Das erstere bedrohte Studirende, welche sich an den auf der Wache stehenden Soldaten oder an der angeordneten Patrouille (denn die Miliz sollte künftig recht fleißig durch die Gassen patrouilliren) mit „schimpflichen Worten oder Werken" vergreifen oder gar aus den Fenstern von den Stuben „bei währender Patrouille" schreien, werfen oder schießen würden, mit strenger Strafe; das Mandat vom 8. Oct. 1715 aber rügte, daß die Studenten beim Anrücken der Mannschaft die Commandirten verspotteten, mit Steinen auf sie würfen und mit Unflat begössen. Dabei wurde bestimmt: wenn die Tumultuanten auf die Miliz mit Degen und Geschoß eindringen und der Thore und „an-

[1]) Am 11. Juli 1706 wurde der Student Hetsch aus Eisleben, ein Relegirter, welcher die an der sogenannten Pforte am Ausgang der Saalgasse befindliche Bürgerwachmannschaft insultirt hatte, von dem wehrhaften Bürger Christoph Oßwald erschossen. — Bei einem am 14. Juli 1742 stattgefundenen Studententumult wurden vier Studenten von den Soldaten vor dem Johannisthor arretirt; andere Studenten suchten ihre Commilitonen zu befreien, in dessen Folge zwei Soldaten Feuer gaben. Dabei wurde ein Student verwundet, ein Holzmacher, namens Hartmann, aber bei seiner Arbeit erschossen.

Digitized by Google

derer vortheilhafter Orte" sich bemächtigen wollten, solle der Commandant Gewalt mit Gewalt vertreiben können; auch sollten diejenigen, welche von ihren Stuben aus auf die Patrouille mit Steinen, Prügeln u. dgl. werfen oder Feuer geben, oder auch mit Unflat beschütten würden, sofort zu Arrest gebracht und „zu behöriger Strafe, andern zum Exempel" gezogen werden.

Wir kommen bei Betrachtung des Verhältnisses zu den Nichtakademikern noch einmal auf die Beziehungen zurück, in welchen häufig die Musensöhne zu den Schönen der Stadt oder auch des Landes sich befanden. Es ist nämlich noch des merkwürdigen Oberconsistorialrescripts vom 13. Juli 1773 zu gedenken, nach welchem künftig keine jenaische Weibsperson, „weß Standes sie auch sei", bei Vermeidung empfindlicher Leibes- und nach Befinden anderer harten Strafe, mit einem Studenten sich in eheliche Versprechung einlassen sollte. Eine merkwürdige Thatsache, welche gegen die frühere Lobrede des alten Rectors Heider, die wir früher erwähnten, einen sonderbaren Gegensatz bildet. Freilich deuten Mittheilungen aus jener Zeit auf häufige Fälle hin, in denen leichtgläubige Mädchen von leichtsinnigen Studenten durch Eheversprechungen getäuscht und unglücklich wurden. [1])

Am Schlusse unserer Darstellung haben wir noch dreier Ereignisse zu erwähnen, welche die jenaische Studentenschaft in dieser Zeit freudig bewegten. Dies waren die Anwesenheit Friedrich's des Großen zu Jena (am 2. und 3. Dec. 1762), die schon gedachte Feier des Friedensfestes am 2. Mai 1763 und die zweite Säcularfeier der Universität am 2. Febr. 1758 und den darauf folgenden Tagen.

---

[1]) Laukhard (a. a. O. I, 197) erzählt vom Jahre 1776: „Auf der Schneidemühle und in Wenig-Jena habe ich einige unsaubere Nymphen angetroffen, welche den Beutel, die Gesundheit und die Sitten der Jünglinge so schändlich verwüsten. Damals war eine gewisse Hanne in Wenig-Jena, der ein Student die Ehe durch einen schriftlichen Aufsatz versprochen hatte. Seine Kameraden mochten seine Reue darüber wissen, und stürmten nach seinem Abzuge das Haus der Dirne, und zwangen sie, den Aufsatz herauszugeben. So also war das Mädel geprellt!"

Digitized by Google

Friedrich der Große, welchen die akademiſche Jugend Jenas in begeiſterter Anhänglichkeit verehrte, kam am 2. Dec. 1762 nach Jena, übernachtete in dem ſonſt Kreußler'ſchen, ſpäter Schorn'ſchen Hauſe unter dem Markte und empfing noch am Abend des genannten Tages die Huldigungen der Studentenſchaft.

Das Friedensfeſt aber wurde von der Univerſität in folgender Weiſe begangen. Ein von dem Profeſſor der Beredſamkeit, Johann Ernſt Immanuel Walch, verfaßtes Programm der Akademie hatte ſchon am 1. Mai 1763 zu der Feier eingeladen. Am folgenden Tage verſammelten ſich vormittags zehn Uhr die Studenten, welche in die oben genannten funfzehn Landsmannſchaften eingetheilt waren, in dem Hofplatze des Schloſſes, und zogen von dort aus gegen elf Uhr in der angegebenen Reihenfolge, welche durch das Los von ihnen ſelbſt beſtimmt worden war, vor der in das Gewehr getretenen herzoglichen Wachtparade vorbei, auf den Markt, wo ſie bis zum Anfang der Proceſſion verweilten. Dieſe geſchah von dem unter dem Markte belegenen Hauſe des Profeſſor Tympe aus, in welchem der zum Redner erwählte Akademiker Jakob Friedrich Rönnberg aus Mecklenburg wohnte, und die Glieder des Corpus academicum nebſt „vielen anderen Honoratiores", bewillkommnet von Trompeten- und Paukenſchall, ſich eingefunden hatten und inzwiſchen mit „ausgeſuchten" Erfriſchungen bewirthet worden waren. Während mit allen Glocken geläutet wurde, ſetzte ſich der Zug von dort aus, unter dem Vortritt des beſtallten Generalanführers und Directors der ganzen Feierlichkeit, Gottlob Euſebius Oelze aus Niederſachſen, und geleitet von verſchiedenen Adjutanten und Marſchällen, über den Markt nach der Collegien- oder Paulinerkirche in Bewegung: der Exrector Profeſſor Dr. J. G. Walch, Kirchenrath und Senior der Akademie, im rothſammtenen Pallium, welchem von den akademiſchen Miniſtern (den Pedellen) die Scepter vorgetragen wurden; dann der akademiſche Senat, der genannte Redner, die übrigen Glieder der Univerſität und die eingeladenen Gäſte, endlich die Studenten („die liebenswürdigen und eifervollen Freunde der Wiſſenſchaften", wie der erwähnte Bericht aus jener Zeit ſich ausdrückt). In der Collegienkirche angekommen, nahmen die Studenten im Schiff Platz, worauf das Collegium musicum

Digitized by Google

unter der Leitung seines Vorstehers, G. S. Löhlein, ein von demselben zu diesem Zweck componirtes Musikstück aufführte und der erwähnte Redner in einer wohldurchdachten, allgemeine Befriedigung erregenden deutschen Rede „die patriotischen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ruhe Deutschlands" feierte. Nach beendigter Rede versammelten sich die Studenten auf dem Collegienhof und zogen in der vorherigen Ordnung wieder auf den Markt, geleitet von dem obengenannten Generalanführer, welcher durch eine mit goldenen „Points d'Espagne" beränderte Schärpe und Hutschleife von weißem Atlas um den mit schwarzem Sammt überzogenen, vergoldeten Commandostab vor den übrigen Vorstehern sich auszeichnete und von zwei Marschällen begleitet war. Eine jede der Abtheilungen der Studentenschaft (etwa 1300 Köpfe) hatte ihre besondern Anführer, Marschälle, Adjutanten und Beschließer; drei Musikchöre mit Trompeten und Pauken begleiteten den Zug.[1]) Sobald der Zug auf dem Markte angelangt war,

[1]) Die Anführer und die Beschließer erschienen mit entblößtem Degen, die Marschälle mit weiß lackirten, am Knopfe vergoldeten Stäben. Wir nennen kürzlich die Namen der Anführer und sonstigen Vorsteher: 1) Mecklenburger: Bolte, Kegebein, Hansen, Heinrich und von Gundelach; 2) Mosellaner: Schärneck, Wagner, Scherer, Kretschmer, Kühnel, Hoffmann, Bausch, Schumacher, Kröber, Schimper, Fürer, Hartmann, Krell, Werneck, Kretzschmar, Louis, Wolff, Dippel, von Zwirlein, Seber und Wiegand; 3) Kursachsen: Barth, von Koseritz, Tischer, Dahle, von Taubenheim, Liebe und Biel; 4) Hannoveraner: von Reck I., von Reck II., von Rehbran, Rickmann, Wichel und Carstens; 5) Holsteiner: Paulsen, Feddersen, von Eyben, Rötger, Jaussen und Behrends; 6) Kur- und Livländer: von Saß, Hugenberger, Jädiken, Hautt und von Firks; 7) Weimaraner, Eisenacher und Erfurter: Seeberg, Müller, von Schardt, Zollmann, Kühn, Graberg, von Göchhausen, von Hayn, Eberhardt und Thorwirth; 8) Siebenbürgen: von Drauth, Eckardt, Ziegler, Buck und Rauß; 9) Franken: Rottenbach, Emmert, Maier, Diez, Dressel, Habermann, Zenker, von Winterbach, Knittel, Schöner, Oeder und Höchstetter; 10) Pommern und Danziger: Westphal, Warnekros, Ramelow, Schenk, Kunze und von Normann; 11) Altenburger: Reichardt, Weineck, von Ziegesar, von Beust und Ritter; 12) Schwaben: Wagner, Hummel, Schielin, Meyer und von Berg; 13) Meininger und Henneberger: Ziegler, Walch, Matthes, Heim, Petri; 14) Jenenser: Tietz, Brunquell, Salzmann,

Digitized by Google

wurde ein Kreis formirt, die Muſik ſpielte eine „Symphonie“, und hierauf ertönte der Ruf: „Vivant serenissimi Salanae nutritores!“ mit einem dreifachen Hoch, während gleichzeitig die im Luſtlager auf der ſogenannten Inſel aufgeſtellten Kanonen gelöſt wurden. Um ein großes Hauptzelt dieſes in der Form eines halben Mondes aufgeſtellten Lagers ſtanden die Zelte der einzelnen Landsmannſchaften, vor jedem die Marſchallsſtäbe und die Fahnen mit dem Namen der betreffenden Landesregenten. Nachdem noch verſchiedene Geſundheiten (auf die Herzogin-Regentin Anna Amalia, ſämmtliche Nutritoren, den Rector, die Landesherren der Landsmannſchaften und die letztern ſelbſt) von dem Generalanführer ausgebracht worden waren, wurden dort mancherlei Spiele und Vergnügungen vorgenommen, wobei die gute Bewirthung der vorhandenen Marketender nicht wenig zum allgemeinen Jubel mit beitrug. Abends neun Uhr brachten noch ſämmtliche Studenten dem Exrector einen Fackelzug mit Serenade und dreimaligem Vivat, worauf nachts zwölf Uhr ein ſolennes Feuerwerk in dem Lager, bei welchem die Worte: „Vivat Anna Amalia!“ — „Germania pacata“ und „Floreat Jena!“ in blauem Feuer flammten, das Feſt beſchloß.

Mit ähnlichen Solennitäten wurde das zweihundertjährige Jubelfeſt der Univerſität begangen. Man hatte zwar auswärts die Veranſtaltung der Jubelfeier für eine faſt unmögliche Sache angeſehen, da gerade 1758 die ſächſiſchen Staaten mit fremden Kriegsheeren überſchwemmt waren und ſelbſt Jena eine Zeit lang allen den Unannehmlichkeiten ausgeſetzt war, welche die Durchzüge fremder Armeen mit ſich zu bringen pflegen; allein die Nutritoren ordneten, wohl erkennend, welche große Bedeutung das Feſt gerade während der außerhalb des Landes tobenden Kriegsſtürme habe, die Abhaltung des Jubiläums nichtsdeſtoweniger an. Während man in dem akademiſchen Programm von 1658 die (erſte) Jubelfeier der Akademie mit den „ludi saeculares“ der Römer verglichen hatte, wurde 1758 in einem gleichen Pro-

---

Haaße, Rolle, Völker; 15) Gothaner: Gundermann, Ziegler, Jacobs, Löw und Scheidemantel.

Digitized by Google

gramm nachzuweisen gesucht, Jena besitze solche Vorzüge, „daß man das akademische Jubelfest desselben nicht nur mit den ludis saecularibus in Vergleichung stellen, sondern sogar triumphales ludos nennen könne, dergleichen nicht einmal Rom je gefeiert". Das Fest selbst wurde unter folgenden Solennitäten begangen.

Nachdem am Sonntag, 29. Jan. 1758, nachmittags der Professor Dr. Köcher die Vorbereitungspredigt über Ps. 46, 5. 6 („von der erfüllten Hoffnung einer jubilirenden hohen Schule bei wundervollen Zeiten") gehalten hatte und am 30. Jan. und den folgenden Tagen die fürstlichen Commissare (der Geheimrath Andreas Simson von Biechling für Sachsen-Meiningen, der Oberconsistorialvicepräsident Friedrich von Hendrich für Sachsen-Weimar-Eisenach und Koburg-Gotha) und die Deputirten der Universitäten Erfurt, Helmstädt, Erlangen, Halle, Leipzig, Wittenberg und Altorf eingetroffen waren [1]), wurde Mittwoch, 1. Febr. 1758, nachmittags mit allen Glocken geläutet und abends vom Thurm der Stadtkirche mit Trompeten und Pauken musicirt.

Der Jubeltag selbst begann in früher Morgenstunde mit gleicher Musik. Um acht Uhr versammelten sich die Theilnehmer an dem Festzug in dem Collegiengebäude, vor welchem eine Doppelwache mit aufgepflanztem Bajonnet, und in dessen Hof eine Compagnie Soldaten aufgestellt war. Von dort setzte sich der Zug, geleitet von vierundzwanzig aus der Studentenschaft erwählten Marschällen, um neun Uhr nach der Stadtkirche in Bewegung: voran die vor dem Thor befindliche Wache, der Stadt-

[1]) Für Erfurt erschien der Professor der Rechte Rudolf Christoph Henne und der Professor der Philosophie Sigismund Leberecht Hadelich; für Helmstädt der Professor der Theologie, Abt Johann Ernst Schubart; für Erlangen der Professor der Philosophie Philipp Ludwig Statius Müller; für Halle, dessen Deputirter, Geheimrath Johann Ernst Flörke, durch Krankheit zurückgehalten wurde, fungirte der Hofrath Heimburg, und als dieser selbst verhindert war, der Professor Joachim Erdmann Schmidt; Leipzig wurde durch den Geheimen Kammerrath Kaltschmid; Wittenberg durch den Kirchenrath Walch und Altorf durch den Hofrath Buder vertreten.

Digitized by Google

commandant Oberst von Raschau und die übrigen Offiziere der Garnison, hierauf die fürstlichen Commissare und die Abgeordneten der auswärtigen Universitäten, letztere nach deren Alter geordnet (Erfurt, Leipzig, Wittenberg, Helmstädt, Altorf, Halle, Erlangen), dann zwei Pedelle mit den akademischen Scepteln, der Exprorector Hofrath Stock in Begleitung der in Jena studirenden Grafen von Lynar und Zinzendorf, der designirte Prorector Professor Müller, darauf das ganze Corpus academicum und die Personale der öffentlichen und städtischen Behörden, zuletzt der leer fahrende herzogliche Staatswagen. Der Zug, vor welchem die im Hof aufgestellte Mannschaft unter das Gewehr trat, wurde auf dem Markte mit Trompeten- und Paukenschall von dem im Kaltschmid'schen (später Paulßen'schen) Hause aufgestellten Musikchor begrüßt und trat dann in die Stadtkirche ein. Hier hielt der Superintendent Dr. Johann Georg Zeißing die Festpredigt über den Text Ps. 85, 5—8 („von der Glückseligkeit derer, welche auf hohen Schulen als heiligen Stätten wohnen"), worauf der Zug in der nämlichen Ordnung nach dem Collegiengebäude sich zurückbewegte. Mittags wurden die fürstlichen Commissare und die Deputirten der fremden Universitäten im Schlosse auf Kosten der Akademie bewirthet. Nachmittags predigte der Archidiakonus Dr. Erhard Ehrhard über den Text Luc. 10, 21. 22 („über Jesus als das Vorbild zu einer gottgefälligen akademischen Jubelfeier"). Am 3. Febr. zog man in derselben Ordnung wie am vorhergehenden Tage vormittags nach der festlich geschmückten Collegienkirche, in welcher zwei Musikstücke aufgeführt wurden und der designirte Prorector, Professor der Beredsamkeit Müller, eine Rede „über Salinens auch im zweiten Jahrhundert ihres Flores gestiegenen Hoheit" hielt. Gegen zwölf Uhr mittags begab sich die Versammlung in derselben festlichen Ordnung nach dem Schlosse, wo die Festtafel, an welcher gegen dritthalb hundert Personen theilnahmen, auf Kosten der Universität gehalten wurde.

Die Schilderung der Verherrlichung dieser Tafel durch musikalische Aufführungen sowie ein mit bedeutsamen Symbolen versehenes, kunstvoll gearbeitetes Conditoreidesiert, über welches damals sogar eine besondere Schrift erschien, würde zu weit führen.

Digitized by Google

Nachdem noch am 4. Febr. die Deutsche und die Lateinische Gesellschaft ihre Feierlichkeiten gehalten hatten, bei welchen unter andern eine geborene Jenenserin, Charlotte Marie Blaufuß, Mitglied der Deutschen Gesellschaft, durch den Geheimen Kammerrath Kaltschmid in dessen Eigenschaft als kaiserlichem Pfalzgrafen mit einem silbernen Lorberkranz beschenkt und als Dichterin gekrönt wurde, fand am Abend dieses Tages endlich auch ein den Studenten von der Universität bereitetes Fest statt: der theologische Hörsaal des Collegiengebäudes war mit einigen hundert Lampen voll gefärbten Oels erleuchtet, am Katheder das sächsisch-ernestinische Wappen im Transparent angebracht, im juristischen Auditorium aber ein vollständiges Musikchor aufgestellt. In beiden Hörsälen wurden die Studirenden von der Akademie mit Wein (zehn Eimern Rheinwein) und mancherlei Kuchen ꝛc. bewirthet und man feierte unter der Theilnahme mehrerer Professoren einen sehr fröhlichen Abend.

Am folgenden Tage wurde in der Collegienkirche Gottesdienst gehalten, bei welchem der Kirchenrath Dr. Walch über Ps. 145, 1—10 („von der Herrlichkeit des Herrn auf der Universität Jena") predigte; abends fand in dem durch Illumination und allegorische Transparente geschmückten Hause des Professors Walch, als Vorstands der Lateinischen Gesellschaft, für die Mitglieder derselben eine besondere Feier statt. Am 6. Febr. 1758 hielten die theologische und die juristische Facultät [1]) ihre Jubelpromotionen, worauf eine Speisung von etwa siebenhundert Armen in dem Schloßhof am 11. Febr. das Fest beschloß. [2])

Auch der in dieser Zeit mehrfach erfolgte Wechsel der Regentschaft über Jena verdient als bedeutungsvoll für die Universität bemerkt zu werden.

---

[1]) Die medicinische und die philosophische Facultät hielten die ihrigen erst nach dem Osterfeste desselben Jahres.

[2]) Leider mangeln uns Nachrichten darüber, ob bei dem zweiten Säcularfest die Studentenschaft unter sich eigene Feierlichkeiten angestellt hat, und in welcher Weise die ehemaligen Zöglinge der alma mater Salina an der allgemeinen Feier theilgenommen haben.

Digitized by Google

Nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Eiſenach (1729) fiel Jena an deſſen Sohn und Nachfolger Wilhelm Heinrich, mit deſſen Ableben (1741) die ſachſen-eiſenachiſche Linie ausſtarb. Die eiſenachiſchen Lande, unter denſelben auch die jenaiſche Landesportion, fielen an das Haus Weimar, mit welchem dieſelben ſeit jener Zeit vereinigt geblieben ſind. Herzog Ernſt Auguſt von Weimar-Eiſenach ſtarb aber ſchon am 19. Jan. 1748, mit Hinterlaſſung eines elfjährigen Prinzen, Ernſt Auguſt Konſtantin, welcher bis zum 18. Dec. 1755 unter der Vormundſchaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha ſtand. Die mannichfachen Entwürfe für die Wohlfahrt ſeines Landes vereitelte des Herzogs Ernſt Auguſt Konſtantin früher Tod (28. Mai 1758). Er hinterließ einen am 3. Sept. 1757 geborenen Prinzen, Karl Auguſt. Die vormundſchaftliche Regierung führte nach des Herzogs letztem Willen die Herzogin-Witwe Anna Amalia, jedoch erſt vom 9. Juli 1759 an, während bis zu ihrer an dieſem Tage ausgeſprochenen Volljährigkeitserklärung der Herzog Karl von Braunſchweig, der Herzogin Vater, das Amt der Obervormundſchaft bekleidet hatte. Mit großer Umſicht, Milde und Klugheit wandte Anna Amalia, während ihre Lande unter den Drangſalen des Kriegs und den in deſſen Gefolge befindlichen Seuchen, Hungersnoth und Theuerung ſeufzten, manches noch ſchwerere Unheil von ihrem Volk ab, und beförderte überall das Nützliche und Gute durch weiſe Verordnungen und ſorgſame Verwaltung des Landes, namentlich auch durch thätige Fürſorge für die Univerſität Jena. Am 3. Sept. 1775 übernahm Herzog Karl Auguſt, volljährig geworden, ſelbſt die Regierung ſeines Landes.

Es kann nicht der Zweck dieſes Buchs ſein, die großen Verdienſte um die Hebung der Landescultur und die Förderung der Künſte und Wiſſenſchaften hervorzuheben, welche Karl Auguſt's Namen unſterblich gemacht haben; nur kürzlich müſſen wir erwähnen, wie raſtlos thätig Karl Auguſt ſchon zu jener Zeit für die Verbeſſerung des jenaiſchen Univerſitätsweſens arbeitete und ſorgte. Seinen Bemühungen war es zu verdanken, daß Jena bald der Hauptherd für die Fortſchritte der kritiſchen Philoſophie wurde; ſein Werk war namentlich die Berufung be-

Digitized by Google

deutender Gelehrter, wie eines Döderlein, Griesbach, Loder, Stark, Schütz, Eichhorn, Heinrich und vor allen des Mannes, welcher Kant's Philosophie zuerst verkündigte und einer der aufgeklärtesten Verbreiter der reinen Vernunftreligion wurde: des entflohenen ehemaligen Barnabitenmönchs Karl Leonhard Reinhold.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Stammbücher der Studenten.

Ich kann unmöglich wieder gehn,
Ich muß euch noch mein Stammbuch überreichen,
Gönn' eure Gunst mir dieses Zeichen!
Goethe („Faust").

Wir sind in der Lage, zu vorstehenden Mittheilungen über das jenaische Studentenleben in den vorigen Jahrhunderten noch aus besonderer Quelle eigenthümliche Belege geben zu können.

Wer kann sich nicht der Großmutter erinnern, wie sie dann und wann, in den alterthümlichen Lehnstuhl zurückgelehnt, in einem schwarzgebundenen Buch mit Goldschnitt blätterte? Der Murner schnurrte zur Seite, die Wanduhr pickte, aber die Großmutter hörte es nicht. Aufmerksam wandte sie Blatt auf Blatt, verweilte wol hier und da länger bei der oder jener Stelle, oder bei den bunten Bildchen, die dazwischen zerstreut vorkamen, und wischte sich eine Thräne von den grauen Wimpern. Waren es doch ihre liebsten Jugenderinnerungen — die Erinnerungsworte lieber Jugendfreunde oder Freundinnen, die ihr aus jener schönen Zeit so manche Stunde wieder wach riefen, von denen aber auch so manche bereits dahin gegangen, von wo niemand zurückkehrt, — war es doch mit Einem Wort ihr Stammbuch.

Gerade so hat man sich auch die Studentenstammbücher aus jener Zeit zu denken. Man hatte damals noch keine Photographien, wie sie jetzt als Erinnerungszeichen immer allgemei-

Digitized by Google

ner üblich werden, auch die Silhouetten waren noch wenig gebräuchlich. Statt eines Portraits, ſtatt eines Schattenriſſes gab man ſich, ſchwarz auf weiß, einen ernſten oder heitern Spruch, eine ſchriftliche Erinnerung an gemeinſchaftlich verlebte fröhliche Jugendtage und Suiten, — und nicht etwa einzeln und losgeriſſen voneinander, ſondern in einem ſtattlichen Buch treulich beiſammen, wie Glieder eines freundſchaftlich und innig verbundenen Ganzen. Mancher aber ließ es auch bei dem ſchriftlichen Denkvers nicht bewenden; er fügte auch ein Bild eines gemeinſchaftlich ausgeführten, beſonders denkwürdigen Streichs hinzu, und war ſeine eigene Hand nicht kunſtgeübt, ſo gab es ja Maler, deren Pinſel die Ausſchmückung des Freundesſtammbuchs zu übernehmen hatte. Wieviel Honorar ſie dafür nahmen, wiſſen wir freilich nicht; daß aber auch inſofern ein „Pump“ aufkaufen konnte, beweiſt der Vorwurf, welchen in dem alten Werk „Crucianus oder Studenten Cornelius in einem teutſchen colloquio“ Eubulus dem Cornelius macht:

Haſt kein Tiſchgeld bezahlet gar,
Kein Stubenzinß gerichtet auß ꝛc.
Dort kompt die Wäſcherin gegangn,
Wart jhre Zahlung mit verlangn.
Der Maler wil auch ſein' bezahlt,
Hat viel in Stammbücher gemahlt,
Wo bleibt das extra vmb vnd vmb:
Vnd vinum Academicum,
Der Balbir hat 2 Jahr geborgt,
Hat ſich ſchier drum zu todt geſorgt,
Der Fechter vnd der Lauteniſt
Begern jhr Gelt zu dieſer Friſt ꝛc. ꝛc.

Eine der reichhaltigſten Sammlungen ſolcher Studentenſtammbücher und zwar namentlich jenaiſcher Studentenſtammbücher findet ſich auf der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar. Sie bildet einen Theil der dortigen, über fünfhundert Bände ſtarken Stammbücherſammlung, wovon im Jahre 1805 von den Wagner'ſchen Erben zu Ulm 275 Stück zuſammen erkauft, die andern nach und nach durch Kauf oder Schenkung erworben wurden.

Digitized by Google

Mag auch in dieſen Studentenſtammbüchern vielerlei bei trivialer Allgemeinheit oder gar zu ſpecieller Beziehung auf den Beſitzer des Buchs kein weiteres Intereſſe bieten, mag auch zu manchem Hieroglyph und Räthſel der Schlüſſel fehlen, ſo iſt doch dagegen in Wort und Bild manches zu finden, was für die Sittengeſchichte jener Zeit einen intereſſanten Beleg bildet.

Blättern wir ein wenig darin herum!

Nehmen wir die älteſten aus dem letzten Decennium des 16. Jahrhunderts zur Hand, ſo finden wir eine Menge ſchöner, bunter, zum Theil vergoldeter Wappen, theils aufgeklebt, theils eingemalt. Als Gedenkzeichen ließ man ſein Wappen in des Freundes Stammbuch malen und verſah es mit einem ſinnigen Denkſpruch und der Dedication; da ſteht über manchem wohlerhaltenen Wappen:

Vincit vim virtus —

oder:

Literis et armis —

oft aber auch:

I. G. M. H. H. —

oder:

M. F. M. —

oder:

W. G. W. —

oder andere dergleichen Buchſtaben, zu deren Enträthſelung uns die Mittel fehlen, und mit einem biedern Spruch, wie dem:

Dein gutt geſelle alle zeitt die weill ich lebe —

oder einer ceremoniellen Dedication, wie der:

Nobilissimo simul et humanissimo viro N. N. amicitiae et memoriae causa posui hoc N. N.

ſchließt das Blatt. Faſt ſämmtliche Einzeichnungen ſind lateiniſch; ſelten ſtößt man auf ein deutſches Motto, wie z. B. die lakoniſchen Worte:

Wie gerne, wie ſelten, wie ferne!

ſeltener noch auf einen heitern deutſchen Vers. Aus letztern mögen, ihrer Originalität wegen, folgende zwei hier Platz finden.

Digitized by Google

Der eine lautet:

Manch guter geſell nimpt ein Weib,
Sie iſt ſein ſeel, ſie iſt ſein leib,
Sie iſt ſein ſchimpf, ſie iſt ſein ſpott,
Sie iſt ſein teufel, ſie iſt ſein gott,
Sie iſt ſein fegfeur, ſie iſt ſein höll,
Des betrübt ſich manch guter geſell,
Und machet daz ich auch kein nemen wil.
(1596.)

der andere:

Wer nicht luſt hatt zu einem ſchönen Pferd,
Zu einem blanken Schwerd,
Zu einem ſchönen Weib,
Der hatt kein Herz im Leib.
(1595.)

Aus derſelben Zeit, von „Ihena" datirt, ſtammt die Einzeichnung eines Studioſus, wörtlich lautend:

Regum potentum gratia,
Aprilis et clementia,
Amorque dulcis virginum
Rosaeque voluptas candidae
Odorque delectabilis,
Fallaxque lusus tesserae
Haec cuncta mutantur brevissime.

In den Stammbüchern aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts finden wir, unter mancherlei Wappen, auch ein Bild des Bruders Studio, wie wir ſein damaliges Coſtüm ſchon oben geſchildert. Ein ſchwarzes Hütlein mit Goldverzierung auf dem Kopfe, um den Hals einen großen ſteifen Kragen, in goldbeſetztem Mantel, Wams und Hoſen, den Degen an der Seite, blickt er herausfordernd in die Welt. Ein paar Blätter weiter ſieht man das Conterfei eines ſchlanken roſenwangigen Mädchens in damaliger Tracht: in rothem, goldbeſetztem Kleide mit ſogenannten Puffärmeln, großem ſteifen Kragen, güldenen Ketten und ſonſtigen Geſchmeide, auf dem Rande die komiſchen Worte:

Lieb haben und nit genießen,
Das möcht den Teufel verdrießen —

vielleicht das Bild der Geliebten, das der Freund dem Freunde in deſſen Stammbuch verehrte.

Digitized by Google

Unter einer Menge ernſter griechiſcher, lateiniſcher und deutſcher Denkſprüche, von denen hier nur der eine ſinnige Spruch:

Ut ver dat florem, flos fructum, fructus odorem,
Sic studia mores, mos sensum, sensus honorem —

erwähnt ſein mag, ſtößt man auch auf einzelne jokoſe Sachen. Das heiterſte iſt jedenfalls ein Bild, auf welchem ein Junker und ein Jäger ein großes Weinfaß aufbrechen, worin ſich ein alter Junker und „eine Jungfraw" verborgen. Der Jäger und der Junker ziehen den Alten heraus, und es ſpricht der Jäger:

Was ſind ich hie in dieſem Faß,
Was ſteckt hie für ein altes aß? —

und der Junker:

Du alter, weg, troll dich heraus,
Du bis nicht alt in dieſem Haus.

Der alte Junker im Faß aber ſtellt vor:

In alten Büchern man offt findt
Das beſte gleit, ſey nicht ſo gſchwind —

und die Jungfraw, im Faſſe kauernd, bemerkt ſehr naiv:

Im Weinfaß halt ich mich verborgen,
Da findt mich alt und jung ohn Sorgen.

Den nämlichen Charakter haben auch die jenaiſchen Stammbücher aus den ſpätern Zeiten des 17. Jahrhunderts: faſt durchweg ernſtere lateiniſche Denkſprüche, hier und da ein derber deutſcher Vers, mitunter aber auch ein Sinnſpruch in franzöſiſcher Sprache.

In das Stammbuch von Ludovicus Roth aus Lauingen, stud. med. in Jena 1624—1627, hat ſich Thomas Beutlerus aus Böhmen, „p. t. illustris comitis de Guttenstein inspector, Jena 1624", folgendermaßen eingeſchrieben:

Allzeit frölich iſt gefärlich,
Allzeit traurig iſt beſchwerlich.
Bon courage amoindrit le domage —

ein anderer, Henricus Germers aber:

Fortiter ferendum.
Friſch und frölich daran,
Was man nicht umbgehen kann —

Digitized by Google

und ebenſo heiter und friſch iſt das Blatt von Johannes Georg. Hopff, Jena 1625:

Glück und Unglück iſt alle Morgen mein Frühſtück.

Ein anderes jenaer Stammblatt vom Jahre 1638 lautet:

Bien est sauvé qui Dieu garde.
David Amsinck aus Hamburg;

ein anderes vom Jahre 1633 endlich:

Post nubila — lubila,
Tandem — bona causa triumphat.
Symb.: Christus conferet hominibus salutem.

Vom Jahre 1690 finden wir wiederholt Blätter mit dem alten originellen Verſe:

St. Paulus war ein Medicus,
Er ſchrieb an den Timotheus:
„Um deines ſchwachen Magens willen
Sollſt du den Durſt mit Weine ſtillen!"
Das war ein Mann nach unſerm Fuß!
Es leb' Sanct Paul der Medicus! —

und einer hat ganz ungenirt darunter geſchrieben:

Das iſt mein Symbolum,
Was ſcher ich mich darum —

und als ein Beweis, wie damals das Kaffeetrinken als eine ganz beſondere Ergötzlichkeit galt, ſei bemerkt, daß um dieſelbe Zeit — 1691 — einer Einzeichnung in ein jenaiſches Studentenſtammbuch die Notiz beigefügt iſt:

Beim Coffe Schmauſe, da man ſo pro hospite kam.

Auch auf den vergilbten Blättern der Stammbücher aus dem erſten, zweiten und dritten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts finden wir viel Latein, ernſte, ſalbungsvolle, aber auch manche heitere Sprüche, und wiederholt kehrt die humoriſtiſche Definition wieder:

Studiosus est animal quod non vult cogi, sed persuaderi.

Es liegt viel Wahrheit in dieſem Spruch: — hätten die Univerſitätsbehörden, hätten die Regierungen ihn beherzigen wollen, wieviel Streit und Krawall hätte auf deutſchen Univerſitäten damit vermieden werden können!

Digitized by Google

Hier stößt man auf manche mythologische Darstellungen, unter denen natürlich Bacchus und Venus die Hauptrolle spielen. Auf einem andern Bilde kegelt ein junger Mann nach zwei Jungfrauen, hinter denen der Tod steht. Daneben finden sich aber auch Bilder vom damaligen Jena selbst, namentlich „Jena Musarum Salaniarum sedes", „Collegium Jenense", „Prospect des Jenischen Marckts" u. a. m.

Der Denkspruch eines Studenten vom Jahre 1724 enthält die Lebensphilosophie:

Geduld, Vernunft und Zeit
Machen enge Löcher weit —

und eine ganze Reihe Stammblätter aus den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts enthalten, zum Theil recht witzig, Jovialität nicht blos, sondern auch Zweideutigkeiten und geradezu Obscönitäten. Wir heben hier nur folgende heraus:

Ein wohlgebundnes Buch, ein schön gestalttes Weib,
Ist der gelehrten Schaar ihr bester Zeit-Vertreib —
(1722.)

Nox, vinum venusque nihil moderabile suadent —
(1724.)

Virgines et amici cognoscuntur in angustiis.
(1725.)

Den im Studentenleben liegenden Dualismus spricht ein Blatt aus dem Jahre 1735 originell genug so aus:

Zuweilen naschen gehn und auch dabei studiren
Sind Stücke, die wir stets in unserm Schilde führen.

Derber und in genauer Folge und Zeiteintheilung sagt ein anderes Blatt:

Was kann vergnügter sein: des Morgens früh studiret,
Des Nachmittags geschmaust, des Abends courtisiret,
Und fällt der Tag zu kurz, bedient man sich der Nacht
Und so wird unsere Zeit in Jena zugebracht.

Ein anderes Blatt aus dem Jahre 1735 spricht es geradezu aus:

Schmausen, spielen, courtisiren,
Ein vergnügtes Leben führen
Ist in Jena unser Brauch —

Digitized by Google

setzt aber gleich hinzu:

Doch zuletzt sagt unser Orden,
Wenn wir wieder nüchtern worden:
Alle Lust vergeht wie Rauch —

und eben dergleichen katzenjämmerliche Gefühle scheinen jenen andern beschlichen zu haben, der im Jahre 1734 den allerdings logisch richtigen Schluß niederschrieb:

Alles ist vergänglich,
Also auch das Jenaische Leben.

Unbedingt die treffendste Schilderung damaliger Zustände (1735) enthalten nachstehende, die Unterschrift Joh. Fr. Neber, Onoldino-Francus, tragende Verse:

Vom Morgen in die Nacht und durch die Nacht bis früh
Steht Kann und Lampe voll, das grundgelehrte Vieh
Sitzt unter Rauch und Dampf wie Engel in der Hölle,
Der flucht die Stube schwarz, der parfümirt die Zelle
Mit einer Specerey, die nicht nach Ambra stinckt.
Man schreyt, man rufft, man lermt, Stahl, Glas und Plaster klingt,
Und was der Wechsel-Brieff des Morgens eingetragen,
Das quillt des Abends schon dem Purschen aus dem Magen,
Kleid, Wäsche, Ring und Rock, ja selber Gottes Wort
Geht mit der Bibel oft zum Geld-Hebräer fort,
Und wenn ein karger Wolff den Hauß-Rath aufgefressen,
Bekommt die Junge-Magd die höfflichsten Caressen
Und sah auch gleich ihr Bild wie Mephibosets aus,
So macht der Pursche doch offt zwischen Stroh und Laus
Durch ihre süße Nacht sich manche gute Tage,
Hilfft diese dann nicht mehr, so ist Egyptens Plage
Viel schlechter, als die Angst, so uns Studenten quält,
Da stützt man Kopf und Arm, die Baarschafft wird gezählt,
Und steiget, Gott erbarms, nicht über sieben Dreyer,
Da geht die Noth erst an, dann wird das lachen theuer.

Gleich dabei finden wir andere Verse, die ebenso originell als witzig sind, da sie mit Vermischung des Deutschen mit dem Französischen, das leider auch auf den deutschen Universitäten arg genug überhandnahm, das akademische Leben ergötzlich persifliren. In dem Stammbuch eines Stud. med. Dittel in Jena heißt es nämlich (aus dem Jahre 1735) wörtlich:

Digitized by Google

Mein Jena iſt ein Wald, allwo man pflegt zu jagen,
Monsieur le Prorecteur est grand Foretier,
Der wilde Jäger Thiel muß ſich am meiſten wagen,
Les plus mechans chiens sont les grenadiers,
Der Schnurren Corporal muß Gräntzen-Schütze heißen,
Mais le garcon de chasse est le filou blindon,
Die Purſche ſind das Wild, worauf die Hunde beißen,
Quand le chasseur Thiel crie, allons, courage, allons.

Die ganze ſüßliche Schreib- und Dichtungsweiſe jener Zeit ſpiegeln folgende Verſe wieder, überſchrieben „Räthſel“:

Neptun war gantz entbrennt, die Ceres zu umſchließen,
Sie merckte ſeine Glut und ließ ſich willig küßen;
Sein cryſtallinen Mund ſog ihren Malvaſier,
So zeugten ſie ein Kind. Wie hieß der Name? — Bier.

Männlicher lautet folgender Spruch aus derſelben Zeit:

Man kömpt zum Ehren-Crantz allein auff zweyen Wegen,
Den einen zeigt der Kiel, zum andern führt der Degen.

Den pikanteſten Stoff aber zu dergleichen Denk- und Erinnerungsverſen bot natürlich das ſchöne Geſchlecht. Mädchen und Liebe bilden ein Thema, das in den verſchiedenſten Variationen ſtets wiederkehrt. Bald heißt es:

Mens pia, mens hilaris, fallendi ignara puella,
Hae sunt deliciae, quas studiosus amat —

bald wieder:

Hübſche Mädchen ſind erſchaffen
Nur vor Purſche, nicht vor Pfaffen,
D'rum ſo lob' ich dieſen Orden,
Sonſt wäre ich kein Purſche worden —

mit dem originellen „Symbolum“:

Es lebe ein Purſch, der die Philiſter,
So gern ſchießen, brav prellen thut —

u. a. dgl. m. Aber dabei blieb es nicht; andere Sprüche, von Jena oder Ammerbach datirt, gehen, zum Theil nicht ohne Witz, derber mit der Sprache heraus. So hat ſich bei den Jenenſerinnen wenig Dank verdient, der im Jahre 1737 in das Stammbuch ſeines Freundes ſchrieb:

Digitized by Google

Die Jungfern in Jena ſind gut reformirt, ſie halten viel von Significat, denn ſind ſie es nicht, ſo wollen ſie es doch bedeuten.

Doch auch die Junggeſellen gehen nicht leer aus. Ein anderer meint nämlich:

Alles heißet Junggeſellen,
Was noch unbeweibet iſt,
Glaub' der Teuffel in der Höllen,
Daß du Leſer einer biſt.

Ein Stud. theol. Joh. Fr. Vogelius bemerkt als Symbolum: „Amor meus crucifixus", als Denkvers aber oben hin:

Virgo est ens, habens ens, ens in se recipiens.

Merkwürdigerweiſe haben ſich gerade die Theologen in dieſem Genre beſonders hervorgethan. Ein anderes Stammblatt lautet vollſtändig:

L. 50. X. de Sponsal.
Virginem deponere licet.
Haec pauca Praenobilissimo
nec non doctissimo Dno Possessori
in sempiternam sui memoriam
adjicere voluit ut debuit
Jenae d. XXVII. Aug. Anno 1736.
Joh. Ernest. Schuchardt
Muthusa-Thur. —

die Widmung (faſt immer dieſelbe) zugleich ein Beiſpiel von dem damals auch zwiſchen Student und Student beſtehenden Zopfweſen.

Ein anderer geſteht ganz ungenirt:

Burſche, die in Jena ſind, ſind verliebet,
Reiten auf den Dörfern 'rum, wo's was giebet —

dann heißt es wieder:

Est bonus is ludus,
Cum virgine ludere nudus —

ein anderer endlich hat ſeine Erfahrung dahin geäußert:

Virgines et pisces in medio sunt meliores —

eine dritte Hand aber als NB. hinzugeſetzt:

Das geht wohl bei dem Hering an, nicht aber bei dem Karpen, da iſt der Kopf am beſten.

Digitized by Google

Doch wir befürchten, ſelbſt durch den alten Spruch: literae non erubescunt nicht weiter geſchützt zu ſein, wenn wir noch mehr aus dieſer zahlreichen und immer kräftiger, ungeſchminkter, ja roher werdenden Partie Denkſprüche ausheben wollten; geben doch ſchon die bisher mitgetheilten, nach ihrer Form ſowol wie namentlich nach ihrem Inhalt ein ziemlich deutliches und friſches Bild des damaligen jenenſer Studentenlebens.

Ehe wir aber zur folgenden Periode übergehen, müſſen wir namentlich noch eines ganz beſonders intereſſanten Stammbuchs gedenken, das, nicht der großherzoglichen Bibliothek gehörig, ſondern in Privatbeſitz befindlich, von freundlicher Hand uns mitgetheilt wurde. Es iſt das Stammbuch von Joh. Wolfg. Büchelein, der, aus einer nürnberger Patricierfamilie ſtammend, von dem obenerwähnten Fechtmeiſter H. W. Kreußler zu Jena adoptirt, deſſen Nachfolger und ſpäter Stadthauptmann wurde. Die darin enthaltenen, aus den Jahren 1737—42 ſtammenden jenaiſchen Blätter enthalten manchen originellen Spruch. Wir heben folgende aus:

Es lebe, was dereinſt in denen Armen lacht,
Und was die Tage kurtz, die Nacht noch kürtzer macht.
(Jena 1737.)

Sic transit gloria mundi,
Wie Schwärmer und der Tabacks Rauch
Verſtreichet unſer Leben auch.
(Jena 1739.)

L'amour est aveugle, les amants sont sans prudence et les femmes sans raison.

In Jena und im Himmel-Reich
Sind wir Studenten alle gleich.

Nox et amor vinumque nihil moderabile suadent,
Illa pudore vacat, liber amorque metu.

Virgo pulchra quae honesta,
Virgo dives quae modesta,
Res praeclara,
Sed res rara.
(1738.)

Digitized by Google

Pacta sunt servanda: excipe tamen virgines.
(Jena 1737.)

Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas.
(Jena 1737.)

Seculum est ecclesiasticum, politicum et oeconomicum,
Jam jam est seculum militare.
Wo kämpfet Mars jetzo, wo donnern die Carthaunen,
Wo höret man den Schall der frohen Feld-Posaunen,
Da, da und da muß ich seyn, zu stürmen Mauer und Wall,
Bis mich legt in das Grab ein Stück und Bomben-Knall.
(Jena 1737.)

Köstritz schickt uns nach der Mühle
Seine besten säfte zu,
Und in Ammerbach beym spiele
Trinckt man eins in guter ruh.
Jena, 7. Mart. Anno 1737.
Symb. Vivat Ammerbach.

Habe Dank, Lucretia, vor deine Ehr,
Jetzo ersticht sich keine mehr.
(Jena 1738.)

Wie ändert sich die Zeit, wenn man es recht betracht,
Wie mancher guter Freund gibt Jena gute Nacht,
Fragt man, wo ist denn der, wo jener hingeflogen?
Ei, Bruder, weißt du's nicht, sie sind ja ausgezogen.
Nun fort geleite sie, laß uns zu Dorffe geh'n
Und zu dem Zeitverdreib deß Landes Töchter sehn.
Wenn wir denn diese Lust nicht mehr genießen können,
Wird uns der Himmel auch die frohe Nachfahrt gönnen.
(Jena 1737.)

Leges in cathedra sunt virgines, in foro autem sunt meretrices.
(Jena 1737.)

Mit Essen, Trinken, Spielen, Singen
Kann schön der Pursch die Zeit hinbringen.
(Jena 1739.)

So muß das Saal-Athen der Musen Freud ersetzen,
Wenn auch im rauhen thal ein liebliches Ergötzen.
(Jena 1739.)

Digitized by Google

Ein freier Muſen Sohn kan nicht allzeit ſtudiren,
Drum muß ſein muntrer Tritt ihn bald zur Doris führen,
Bald ſteiget er zu Dorff, bald ſitzt er bei dem Spiel,
Doch ſetzt er ſeiner Luſt in allem Maaß und Ziel.
(Jena 1739.)

Dat Galenus opes, dat Justinianus honores,
At Moses cum sacco cogitur ire pedes.
(Jena 1740.)

Ubicunque Manichaei inveniantur, capite damnandi sunt! (L. 11, cod. 1, 5.)

Wohl uns, wenn wir als Kandidaten
Das nicht bereun, was wir als Purſche thaten.

Mit ſchönen Kindern artig ſpielen,
Den Vorrath ihrer Bruſt durchwühlen,
Das geht nicht an, —
Doch öfters auf die Mühlen laufen,
Vergnügen vor acht Groſchen kaufen,
Das iſt zu toll.

Ein Mädchen laß und fand geſchrieben:
Du ſollt auch deinen Nächſten lieben,
Gleich fiel dem guten Kinde bey,
Daß auch der Purſch ihr Nächſter ſey.

Bruder, laß die Bücher liegen,
Geh mit mir zum Thor hinaus,
Lodter iſt vorausgegangen
Und beſtellet einen Schmauß.

Jena d. 30. Sept. 1742.
Wahlſpruch: Erlich, redlich, sans façon,
Wer's nicht iſt, der bleib davon.
Hertzens Herr Bruder
dieſes wenige ſchreibt dir zum Andenken unter der angenehmen Hoffnung, dir bald in der That zeigen zu können, was dir bis hieher mündlich zu verſichern die Ehre gehabt dein aufrichtiger treuer Dr.
J. Lodter, L. C.

Doch nicht blos die Sprüche ſind es, welche dieſes Buch beſonders intereſſant machen, es iſt vor allem ſein merkwürdiger

Digitized by Google

Reichthum von Bildern aus damaliger Zeit. Auf dem einen eine große solenne Schlittenfahrt auf dem jenaischen Markte, mit zahlreichen Vorreitern und Fackelbeleuchtung bei dunkler Nacht. Auf einem andern ein paar Spielkarten. Ein drittes zerfällt in vier Abtheilungen: auf der ersten ein Student mit einem Mädchen unter altem Gemäuer auf Rasen sitzend und kosend, während ein anderer in der Nähe mit dem Wagen hält; gegenüber sieht man in schwarzer Nacht den nämlichen zweirädrigen Wagen mit dem Bruder Studio mit seiner Dulcinee umgeworfen; auf der dritten Abtheilung drei Studenten und ein Mädchen an einer mit Kannen, Degen und Reitpeitschen gezierten Tafel, der eine Student mit dem Rufe: „Ich schwör dir vor in Bier und Branntewein" das Glas erhebend; auf der letzten Abtheilung endlich ein Student sein Pferd mit dem Rufe: „Fort, fort!" zu raschem Lauf antreibend, während ein Haufe ihn verfolgender Bauern, den Dreschflegel in der Hand, hinter ihm herschreit: „Warte, Coujon, wir wollen dich schmieren!" Ein weiteres Bild zeigt einen großartigen Aufzug berittener Studenten auf Jenas Markte. Auf einem andern sieht man vor einer Studentengesellschaft einen einzelnen Studenten mit einem Mädchen einen jener zierlich graciösen Tänze des vorigen Jahrhunderts aufführen, wozu Baß und Geige aufgespielt werden; und dann wieder in anderm Lokal Studenten und Mädchen durcheinander auf der Streu mit dem Rufe: „Löscht das Licht aus!" während drei andere Bursche, am Tische zechend, erwidern: „Wir zehren vor unßer Geld, wie Ihr!" Ein anderes Bild zeigt uns in vier Abtheilungen ein Auditorium, in welchem Studenten mit bedecktem Haupte und langen Zöpfen die Bänke vor dem Katheder einer wohlgepuderten Alongenperücke eingenommen haben, ein Billardspiel, den Fechtboden (wobei das Hinaufspringen auf ein Turnpferd Erwähnung verdient) und endlich die Ankunft von Füchsen zu Wagen, wie sie auf öffentlicher Straße mit dem bekannten Liede: „Was kommt dort von der Höh'?" empfangen werden.

Pikanter noch ist ein ferneres Bild, auf welchem mit der Ueberschrift: „Elige quod velis" einem Studio in rothem Rock, Schläger und stattlichem Zopf auf der einen Seite ein Beutel

Digitized by Google

mit zehntausend Dukaten, auf der andern eine hübsche, ihm freundlich winkende Maid aus den Wolken entgegengehalten wird und der in diese verzweifelte Wahl Versetzte mit ausgebreiteten Armen ausruft: „Herr, alles beides!“

Auf einem andern Bilde in einer Stube ein Duell, zu welchem ein dritter ganz gemüthlich ein fagottähnliches Instrument bläst. Dann wieder zärtliche Scenen mit Mädchen auf Studentenstuben.

Ein ferneres Bild zeigt zunächst einen vierspännigen Wagen flotter Bursche, der unter Trompetenklang aus Jena fährt, dann ein fideles Trinkgelage, wobei in einer mit Namen über und über bemalten Stube der Wirth, das Glas in der Hand, die ihn umstehenden, ebenfalls das Glas haltenden Studenten auffordert: „Den Hut unter den linken Arm, das Glas in die rechte Hand, und sagt mir hübsch nach auf du und du Herr Bruder!“ Dann fahren sie mit dem Rufe: „Adieu Bruder Schöps“, wieder ab, während Bruder Schöps ihnen nachruft: „Adieu, lebet wohl, ihr liederlichen Finken!“ Die letzte Abtheilung endlich ein düsteres Nachtgemälde, auf welchem ein paar vom Wagen herabgerathen sind und andere verzweiflungsvoll schreien: „O meine Perücke, Hut, Degen und alles ist hinunter gefallen“; „Ich kann die Scheide nicht finden!“ Wer dies joviale Bild in das Stammbuch verehrt hat, ist aber auch die Erläuterung nicht schuldig geblieben, denn dabei steht:

Wenn wir nun lang genug das Glas zum Mund geführt,
Und dann vom Bruder Schöps auch wirklich deponirt,
So tretten wir vergnügt den Weg nach Jena an,
Denn einem fällt die Scheid, die keiner finden kann,
Dort laufft ein anderer nach Hut, Perücke zu,
Hier sucht in Koth und Schlamm der dritt' die Abend-Ruh;
Und dann zuletzt muß noch der Clarinetten Klingen
Die gantze compagnie zu Bett und Ruhe bringen.
(Jena 1739.)

Eine wundersame Zusammenstellung enthält ein Bild wieder in vier Abtheilungen. Da sieht man auf öffentlichem Platze im Umkreis zahlreicher Studenten ein Duell, daneben aber eine originelle häusliche Scene: zu dem Bruder Studio, der in sehr nachlässiger Kleidung am Tische, neben der Tafel mit dem gro-

Digitized by Google

ßen Pumpregiſter ſitzt, bringt ein Mädchen ein Wickelkind, und mit den Worten: „O weh mir armen Coridon, das Menſch bringt mir ein jungen Sohn“ kratzt er ſich hinter den Ohren. Draußen vor der Thür aber ſteht der Pedell und ſchreibt die Citation an. Weiter unten folgt dann die Nachtſeite des Studentenlebens; an dem grünen Tiſche ſitzen fünf Perrükenhäupter, die dem Armen ſechs Wochen Carcer zudictiren, daneben endlich im Carcer, deſſen Wände ringsum mit Namen beſchrieben, zwei Studenten auf der Pritſche.

Auf anderm Bilde oben am Fenſter eine lauſchende Schöne, und unten vor der Thür ein Dutzend Studenten, welche bei Fackelſchein, mit großem Horn, Flöte, Klarinette und Geige ein Ständchen bringen.

Komiſcher ſind auf einem fernern Bilde drei Fenſter: aus dem einen wird mit dem Rufe: „Kopf weg!“ ein gewiſſes Gefäß ausgegoſſen, aus dem zweiten trompeten zwei Burſche, und zum dritten heraus bricht ſich ein Student, während andere rufen: „Laßt uns alle luſtig ſein!“

Auf wieder einem andern Bilde ein freundlich holdes Mädchen mit ſchelmiſchem Lächeln, in damaliger kleidſamer Tracht am Klavier.

Ein anderes Bild ſtellt einen Conflict der Studenten mit den Stadtſoldaten dar. Mehrere der letztern liegen ſchon darnieder, einer zieht ſich mit blutendem Kopf und dem verzweifelten Ausruf: „Ach, ach die entſetzlichen Schmerzen, mein Kopf iſt entzwei!“ zurück, andere ſuchen ſich mit ihren langen Waffen noch zu wehren, und von der Seite rückt noch ein kleiner Succurs heran. Sie werden aber gegen die Uebermacht der die Wache ſtürmenden Studenten nichts ausrichten können, laut erſchallt der Ruf: „Pereat Schnurr tief, tief, tief! Pereat du Luder!“ „Pereant die Racker tief! Kommt heraus, ihr Canaillen, wenn ihr Courage habt! Messieurs, wehrt euch, ſteht, werft zu, ſchlagt todt! maſſacrirt die infamen Beſtien, die Luder! Pereat Schnurrgeiſt tief, tief, tief! Pereat der Hauptmann zu Capernaum!“ und von der Seite her: „Ho ho ho, lacht ſie aus! ausgelacht die dummen Ochſen! blind, blind ho ho — Schnurr, Schnurr, ho ho ho lacht aus!“

Digitized by Google

Ein ferneres Bild zeigt auf der einen Seite eine Reihe zierlich geputzter Damen gegenüber einer Reihe Studenten bei feſtlicher Menuet oder anderm dergleichen Tanz; auf der andern Seite blickt man in einen Speiſeſaal, aus welchem von den vollbeſetzten Tafeln her aus dem Munde der mit Hut, Zopf ꝛc. dort zechenden Studenten uns die Worte entgegenklingen: „Suppe! Schinken hieher! Haſen! Lenden-Braten! Rindfleiſch! Brod! Bier! Kalbsbraten!“ „Herr Hellbig, Weyland, Marckmeiſter von Rocklitz, Wohlſein!“ Im dritten Felde endlich ſpielen Studenten Federball.

Wir verlaſſen die dreißiger und vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und gehen ein Decennium weiter.

Schon die äußere Erſcheinung des damaligen jenenſer Studenten iſt nicht unintereſſant, und unſere Stammbücher veranſchaulichen dieſelbe. Dreieckiger Treſſenhut auf dem mit ſtattlichem langen Zopf gezierten Haupte, rother Rock mit gelben Knöpfen, lange blaue Weſte mit Goldbeſatz, gelbe Lederhoſen, hohe Kanonen, Stulphandſchuhe und in der Hand den Hieber, ſo ſteht auf einem jener alten Bilder der jenenſer Studio damaliger Zeit da, kühn und ſelbſtbewußt, darüber der Vers:

So hab ich mir vorgenommen
Durch die ganze Welt zu kommen

und aus dem Munde laufen die Worte: „Tout par force!“

Auf einem andern Bilde aus dem Jahre 1756 ſehen wir den jenenſer Markt beſchneit, wir erkennen das alte Rathhaus, den alten Brunnen wieder, und über die Schneefläche bewegt ſich eine flotte Schlittenpartie. Voraus der Vorreiter: ein Student als Frauenzimmer coſtümirt, mit Tragkorb, auf einer alten Mähre, und ihm folgen acht einſpännige Rennſchlitten, beſetzt mit Studenten als Damen, Hanswürſten, Masken ꝛc.

Hiſtoriſch intereſſant ſind ferner zwei andere dieſer Bilder, deren Waſſerfarben noch ſo friſch und wohlerhalten ſind, als wenn ſie erſt geſtern die kunſtgeübte Hand des Malers dem Stammbuch einverleibt hätte. Auf dem einen Bilde, überſchrieben: „Der Anno 1762 den 2. December in Jena gehaltenen Einzug Sr. Königl. Majeſtät in Preußen“ ſehen wir eine große

Digitized by Google

Zahl Studenten, den eckigen Hut auf dem Kopf und die Pechfackel in der Hand, zwiſchen ihnen durch fährt in achtſpännigem Wagen Friedrich der Große, und überall ſtehen die Rufe: „Vivat Friedrich Rex hoch! Vivat Friedericus Maximus hoch!“ Auf dem andern Bilde ſchauen wir in den Schloßhof: ein Kreis Studenten mit Fackeln, in der Mitte die alterthümliche Muſik. Beide Bilder ſind ein intereſſanter Beleg, welche Sympathien Preußens großer König beſonders ſeit der Schlacht bei Roßbach wie bei der deutſchen Jugend überhaupt, ſo namentlich bei der jenaiſchen Studentenſchaft gefunden hatte.

Heiter genug iſt dagegen ein fünftes Bild. Auf der linken Seite des Blatts ſteht vor einem Tiſche ein Student in Kanonen, Lederhoſen, langer rother Weſte mit gelben Knöpfen, Hembärmeln und dreieckigem Treſſenhut, und lieſt einen Brief, auf dem Tiſche ſteht ein Globus, an der Wand hängt der goldbetreßte blaue Rock. Auf der rechten Seite des Bildes dagegen jagen fünf Burſche auf Pferden einen Berg hinunter einem Städtchen zu. Doch das Bild bleibt uns auch die Erklärung nicht ſchuldig, es handelt ſich, wie ſchon nach dieſer bildlichen Darſtellung zu vermuthen, um praktiſche Geographie. Die Verſe oben laſſen uns darüber keinen Zweifel, denn da heißt es:

Dem einen ſchreibt des Vaters Willen:
Sohn! lerne die Geographie!
Derſelb iſt willig zum Erfüllen,
Zieht Sporn und Stiefeln an die Knie.
Er nimmt mit ſich mehr Reiſebrüder
Und jagt nach Camburg übers Land,
Von da ſchreibt er dem Vater wieder:
Ich mache mir die Welt bekannt.

In den Stammbüchern jener Zeit findet man viel franzöſiſche Denk- und Erinnerungsſprüche: einer der originellern möge hier wörtlich folgen:

Quand ma bourse fait tin tin,
Tout le monde est mon cousin.
Quand ma bourse fait la la,
Tout le monde dit va, va.

à Jene 1762. *Peterssen*, Mecklenbourgeois.

Digitized by Google

Was das Verhältniß zum ſchönen Geſchlecht anlangt, finden wir bald Darſtellungen von Schäferinnen, von Venus und Amor ꝛc., gleichwie auf den Fächern à-la Watteau, bald finden wir ſüßlich ſchmachtende Verſe an Chloe ꝛc., bald leſen wir wieder:

Ein edler Muſenſohn kann nicht allzeit ſtudieren,
Es muß ſein muntrer Fuß ihn auch zu Doris führen —
(Jena 1769.)

bald ſehen wir den Bruder Studio in Schlafrock, Nachtmütze und Pantoffeln, eine Thonpfeife in der Hand, in der Familienſtube bei voller Zärtlichkeit gegen Frauen und Mädchen, bald ſtoßen wir auch auf bildliche Darſtellungen, die an Derbheit, ja Obſcönität ihres Gleichen ſuchen.

Jedenfalls eines der intereſſanteſten Stücke der weimariſchen Sammlung iſt das Stammbuch des im Jahre 1813 in Weimar verſtorbenen gotha-altenburgiſchen Miniſters und weimariſchen Generallandſchaftsdirectors von Ziegeſar, nach dem Wunſche des Großherzogs Karl Auguſt vom Sohne ſeines ehemaligen Beſitzers, Oberappellationsgerichtspräſidenten von Ziegeſar im Jahre 1831 der großherzoglichen Bibliothek verehrt. Auch in dieſes, die ſechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts betreffende Buch wollen wir ein paar flüchtige Blicke thun. Wir finden darin nicht blos eine Anzahl theils ernſter, theils heiterer Sprüche und unter ihnen die öfters wiederkehrenden Worte:

Nun geb ich bald Salinens Grenzen Und dir, meine Jena, gute Nacht —

ſondern auch eine ziemliche Anzahl origineller Bilder. Auch hier ſehen wir den Studenten im dreieckigen Hut, mit Degen, thönerner Peife und Zopf, wie er im Zimmer gepuderter Frauen die Flöte bläſt oder ſonſt mit Mädchen ſchäkert. Hier ſtoßen wir aber auch auf ein Bild vom Jahre 1765, auf welchem im Kreiſe von Studenten auf offenem Markte ein Duell ausgefochten wird. Auf einem andern Bilde ſehen wir eine Scene aus dem Friedensfeſte vom 2. Mai 1763: Zelte im Freien, viele Studenten mit Marſchallſtäben im Viereck herumſtehend, auf der Seite Muſiker mit Pauke und Trompete, und in der Mitte des Vierecks einen Studenten, der, das Glas hochſchwingend, ausruft:

Vivant unſere Durchlaucht. Landesherrn hoch!

Digitized by Google

Auf wieder einem andern Bilde sehen wir — vielleicht im Rauthal — Studenten um Feuer gelagert, auf einem andern von neuem den Einzug des Königs Friedrich II. in Jena, 2. Dec. 1762.

Das merkwürdigste dieser Bilder ist aber die Darstellung des „Brottumults", den wir im vorhergehenden Abschnitt zu erwähnen hatten. Es ist dunkle Nacht; vor sich hat man den Markt, eine dunkle Menge bewegt sich auf demselben, und soviel man auf dem etwas abgegriffenen Bilde noch lesen kann, erschallen die Rufe: „Pereat wer klein Brod macht!" — „Licht weg!" — „Vivat groß Brod!" — „Vivat wer einschmeißt!" — „Aufs Creuz, Messieurs!" — „Vivat, wer die Bäcker züchtigt!" — „Sic vivamus wir Studenten! Vivat sequens!" — „Das ist recht!" — „Wer ein rechtschaffner Bursch ist, komme herunter!"

Es kehren diese Rufe zum Theil in jener originellen Cantate wieder, die dem Brottumult ihre Entstehung verdankte, mit Musikbegleitung aufgeführt wurde und im Druck erschien, und die wir unsern Lesern nicht vorenthalten mögen. Sie lautet folgendermaßen:

(Recitativ:)

Philister. Was für ein Lärm betäubt mein Ohr?
Wie? brennt es? oder kommt der Feind vors Thor?
Nein, nein, es sind die tapfern Musensöhne,
Die, von gerechten Eifer eingenommen,
Um Brod zu schaffen sind zusammen gekommen.
Hört! welch furchtbares und doch reizendes Gethöne.

(Tutti:)

Bursche. Sadom, Sadom ꝛc.

(Recitativ:)

Bäcker. Was soll das bedeuten?
Will man uns armen Leuten
So Thür und Fenster stürmen?
Ihr Schnurren kommt, helft uns beschirmen!

Soldaten. Wir dürfen nicht,
Bis der Commendante spricht:
Steht den Philistern bei!

Digitized by Google

Weil aber dies noch nicht geſchehen,
So können wir nicht mit euch gehen.
Schafft größer Brod, ſo ſeid ihr frei.

(Arie:)

Purſche. O! glücklicher Tumult!
Da die ſonſt verhaßten Schnurren
Wider die Philiſter murren,
Die ſonſt, wenn der Purſche rief:
Pereat! Philiſter tief!
Gleich mit Springſtock und Granaten
Allezeit ihr beſtes thaten.
Welch ein Wunder aber, heute
War es ihre größte Freude,
Wenn die Purſche öfters riefen:
Pereant die Bäcker tief!

(Tutti:)

Sie vivamus wir Studenten!
Vivat! wer nach Steinen greift!
In die Fenſter cannoniret;
Aber wer vor Schnurren läuft,
Und doch Purſchen-Namen führet,
Dieſen ſoll der Henker holen!
Pereat wer furchtſam läuft!
Vivat wer nach Steinen greift!

(Recitativ:)

Bäcker. Daß Gott erbarm!
Gram und Harm
Rührt mein beklemmtes Herz.
Die Hoffnung aller Hülfe iſt verloren,
Man predigt tauben Ohren!
Doch Himmel du weiſt unſern Schmerz,
Und wirſt uns nicht vergeſſen
Und unſerm Feind mit gleichem Maße meſſen.

Purſche. Du triffſt das rechte Fleck!
Jetzt ſteckt der Karrn im Dreck;
Nun denkſt du erſt am Himmel,
Du dummer Lümmel?
Weiſt du denn nicht den Spruch?
Er ſtehet in der Bibel:
Geiz iſt die Wurzel aller Uebel!
Haſt du denn nicht daran gedacht,
Da du die Brode haſt zu klein gemacht?

Digitized by Google

(Arie:)

Purſche. Drum Brüder greift nun tapfer an,
Laßt keine Scheibe ſtehen;
Es werfe wer da werfen kann,
Eh wollen wir nicht gehen,
Bis man kein Glas mehr klingen hört,
Weil Niemand unſre Luſt verſtört.

(Recitativ:)

Pedell. Die Herren belieben ſich nach Hauſe zu begeben,
Und zwar ohn alles Widerſtreben,
Sonſt wird man durch Gewalt
Gewalt vertreiben müſſen,
Und wer gefangen wird, der muß für Alle büßen.
Drum will ich Ihnen treulich rathen,
Ein jeder geh nach Haus und hüte ſich vor Schaden.

(Tutti:)

Purſche. Gute Nacht, fidele Brüder,
Legt euch auf die Federn nieder,
Bis die Morgenröthe lacht.
So lang werden eure Thaten
Sich durch den Ruin verrathen,
Bis der Tiſcher neue Laden
Und der Glaſer Fenſter macht,
Lieben Brüder, gute Nacht!

Wären alle dergleichen Lieder, die nur vom Augenblick geboren und nur für den Augenblick gemacht ſind, uns aufbewahrt, welch reichhaltigen und pikanten Stoff würden ſie für die Geſchichte früherer Tage bieten! Um ſo dankenswerther iſt es anzuerkennen, daß man neuerdings in Studentenkreiſen angefangen hat, die ephemeren Lieder zu ſammeln.

In einem andern Stammbuch finden wir eine ganze Reihe intereſſanter jenaiſcher Bilder und Sprüche aus dem Jahre 1769. Das komiſchſte der Bilder zerfällt in zwei Abtheilungen. Links ſieht man einen Haufen Studenten in damaligem ſolennen Coſtüm: mit dreieckigem Hut, langem Zopf, Phantaſierock und langen Strümpfen. Bunt durcheinander wird geritten, gefochten und commerſirt, und flott erklingen die Rufe:

Es leben die Herrn Brüder wohl!
Prosit meine Herrn!

Digitized by Google

Anders auf der rechten Seite. Dort ſteht ein Studio im Schlafrock und weißer Pudelmütze, die lange thönerne Pfeife in der Hand, in ſeiner Stube, wo alles drunter und drüber durcheinander ſteht. Auf dem Tiſch, wo der Birkenheimer winkt, macht ſich ganz ungenirt ein Mäuschen zu ſchaffen, und an der Wand hängt eine große ſchwarze Tafel, auf welcher der für Schuſter, Schneider, Pferdephiliſter, Wein, Wäſcherin, „Haarlauſer“ ꝛc. aufgelaufene Pump verzeichnet iſt. Ueber dem Ganzen aber iſt zu leſen:

Lermen, reiten, ſauffen, rauffen
Liebet Bruder Studio,
Aber wenn die Zeit verlauffen,
Ruft er mit Ovidio:
„O mihi praeteritos referat si Juppiter annos!“

Von den Denkſprüchen dieſes Buchs mag vor allem der kurze derbe:

Alte Hirſche und Studenten
Leiden gleiches Ungemach,
Jenen laufen Jägerhunde,
Dieſen die Philiſter nach! —

dann aber auch die humoriſtiſche Anwendung römiſch-rechtlicher Servituten, unterzeichnet „E. A. Happich aus Eiſenach 1769“, hier Aufnahme finden:

Ein Mädchen giebt ihr freyes Rittergut
Dem Purſchen ohne Zwang und aller Servitut,
Doch ſo, daß ſie dabei directe Maitrin bleibt
Und ihm das utile dominium verſchreibt.
Sie räumet ihm dabey den freyen Durchgang ein
Und will auch den Prospect zu gönnen ſchuldig ſeyn;
Das Stillicidium auf ihre Koſten leiten,
Ingleichen oneris ferendi ſich beſcheiden,
Enfin, ſie ſtellet ihm Jagd, Mühle, Fiſcherey,
Wald, Felder, Berg und Thaal zu ſeiner Nutzung frey;
Und hat ihr fundus noch zuweilen andre Gaben,
So ſoll der Purſch davon den usumfructum haben.

Ebenſo witzig als naiv hat ſich C. F. G. Kirmeß aus Weimar eingezeichnet:

O drückte jeder Kuß ein ſchwarzes Fleckgen ein,
Wie würde Jena nicht ſo voller Mohren ſeyn.

Digitized by Google

Weiter aber geht ein anderes Studentenſtammblatt mit ſeinem Urtheil über die jenaiſchen Zuſtände und läßt das damalige Jena nicht eben im beſten Licht erſcheinen. Wir tragen faſt Bedenken, den Spruch mitzutheilen. Er lautet alſo:

Wenn alles knacken ſollte, wenn man in Jena Ehe bricht,
Hörte man vor lauter Gepraſſel ſeine eignen Worte nicht!
(Jena 1769.)

Bis zum Jahre 1781 hatte ſich das Leben in Jena weſentlich geändert, ein Stammbuchsvers aus dieſem Jahre ſpricht es ziemlich bezeichnend aus:

Mit Herrlichkeit umringt, mit Lorbeer ſtolz umlaubt,
Erhob die Mode nun mit neuer Pracht ihr Haupt.
Und die galanterie ging nach der Jenſchen Saale.
Da wurden Stutzer reif an ihrem holden Strahle,
So artig, ſo geputzt, als Leipzigs Stutzer iſt.
In ewge Schande fiel der Nahme Renomist.

Das heilige Trifolium blieb aber noch immer:

Ein Buch, ein Glaß und ſchönes Weib
Iſt Jeniſcher Purſchen Zeitvertreib —

und ein anderer Spruch ſagt ebenſo heiter:

Wenn man nach Jena kommt, lacht man Philiſter aus,
Ausgenommen ſein Weib, flucht man ſein ganzes Haus.
Geht man aus Jena fort: hopp, hopp, hopp, ey, ey, ey!
Man iſt froh wie ein Reh, daß man Philiſter ſey.

An das letztere mag ſich der ſüße Troſt ſchließen:

Bald vergeht das Purſchenleben,
Bald geht die goldne Praxis an,
Dann müſſen uns Clienten geben,
Was wir in Jena flott verthan.

Ebenſo heiter iſt ein Recept, «man ſieht doch wo und wie?» Es lautet:

Ein alter Medicus, und zwar aus Coppenhagen,
Hat folgendes Recept vor Kälte vorgeſchlagen:
6 Klaftern hartes Holz gebraucht,
Bei Wein und Punſch Toback geraucht,
Des Morgens einen guten Thee,
Nach Tiſche einen Milch-Coffee,

Digitized by Google

Des Nachts ein feurig junges Weib
Bewahrt für Frost des Purschen Leib,
Drum glaube wer dies braucht daß der gewiß genes't,
Denn unten drunter steht das Wort: Probatum est.

Aehnliche Erfahrungen und Ansichten spricht ein „der Gottes-Gelahrtheit Beflissener" dahin aus:

Dogmatik im Kopf, ein Mädchen im Arm,
Das eine macht gelehrt, das andre macht warm.

Auf einem andern Blatte heißt es:

Herr Simson, wie ihr alle wißt,
War einst ein großer Renommist,
Der, wie die heil'ge Bibel sagt,
Die armen Füchse bas geplagt
Und die Philister seiner Welt
Gar hoch und jämmerlich geprellt.
Denkt nicht, nun hat es keine Noth,
Der böse Mann ist lange tod.
Ja, selbsten kommet er nicht wieder,
Allein er hat noch viele Brüder,
Drum danke Gott, du frommer Christ,
Wenn du kein Fuchs und kein Philister bist.

Die damalige jenaische Lebensluft zeigt sich auf den Bildern damaliger Zeit. Auf dem einen z. B. wieder eine Schlittenpartie über den jenaischen Markt fahrend, in jedem der einspännigen Rennschlitten ein als Dame wundersam costümirter Student, hinter ihm der rosselenkende Student mit eckigem Hut und langem Zopf, vor jedem Schlitten ein Vorreiter, auf einem andern eine „Erkneipe" (wahrscheinlich Kötschau) und vor ihr ein Studentenauszug zu Pferd und Wagen; auf einem dritten die Oelmühle, gar nett und frisch; und auf dem Platze vor der Thür eine bunte lustige Gesellschaft; an einem Tische trinkende und aus thönernen Pfeifen rauchende Musensöhne, daneben zur Musik von drei Musikanten zwei Studenten, als Herr und Dame alterthümlich costümirt, in Solotanz, und in der Nähe ein Pferd angebunden, ein anderes grasend; über dem Bilde die Worte: „Freue dich, Jüngling, deiner Jugend!"

Eben diese Lebensphilosophie enthalten auch viel damalige Denksprüche, wie z. B.:

Digitized by Google

Die Zeit gleicht einem köſtlichen Wein im zerbrochenen Glas; was nicht augenblicklich genoſſen wird, verdirbt.

(Jena 1780.)

Es lebe jeder deutſche Mann,
Der ſeinen Rheinwein trinkt,
So lang er's Gläschen halten kann,
Und dann zu Boden ſinkt.

(Jena 1785.)

Wer Aepfel ſchält und ſie nicht ißt,
Bei Mädchen ſitzt und ſie nicht küßt,
Bei Weine ſitzt und ſchenkt nicht ein,
Der muß ein dummer Teufel ſeyn,

(Jena 1784.)

Wenn meine Wechſel langſam gehen,
Die Gläubiger nicht Spaß verſtehen,
Und Wirthe mich nicht gerne ſehen,
Wie lang wird mir die Zeit! —
Doch wenn die volle Börſe klinget,
Wenn man bald ſcherzt, bald küßt und ſinget
Und Wein mir ungefordert bringet,
Wie hurtig verſchwindet die Zeit!

Meinetwegen darf kein Wein,
Keine Frau, kein Brod nicht ſeyn,
Hab' ich Jungfern, Mehl und Trauben,
O! ſo hat es keine Noth.
Wird man mir es nur erlauben,
Mach' ich Weiber, Wein und Brod.

Ich wünſche dir das große Loos
In Utrechts Lotterie,
Ein hübſches Mädchen in den Schoos
Und Freunde von Genie,
Ein gutes Buch und Gerſten-Saft,
Gebraut in Ziegenhayn,
Ein Hauß und eine Nachbarſchaft,
Wo keine Narren ſeyn.

Ochſen giebt das Waſſer Kraft,
Purſchen Bier und Reben-Saft,
Drum Bruder trink nur Bier und Wein,
Wer Teufel! will ein Rindvieh ſeyn?

Digitized by Google

Wohl klingt auch mitunter ein anderer Ton dazwiſchen, z. B.:

Was hilft mir aller Ueberfluß,
Den ich genieße mit Verdruß;
Der Freiheit bin ich ſehr ergeben,
Der Teufel hol das Carcerleben.
(Jena 1784.)

Was iſt der Purſch? ein Erdenkloß,
Arm kommt er aus der Mutter Schooß,
Arm geht er aus den Jen'ſchen Welt,
Warum? er wird verflucht geprellt.

Mein Jena wär' ein Paradies,
Wenn man die Schnurren hängen lies
Und die Pedells des Lands verwies,
Die Sch...r in die Saale ſchmis
Und auf das Carcer die genies.

Es iſt ein pudelnärriſch Ding
Ums Jen'ſche Purſchen-Leben,
Lebt man ein bisgen flott und flinck,
Muß man brav Strafe geben,
Da kommt der SchßFdlr ſpatziert,
Schreibt an die Thür mit Kreite:
Der Dominus der wird citirt
Ad Prorectorem heute.
Kommt man nun ad Magnificum
Und thut da nur ein wenig dumm,
So kommt man zum Consilium
Als wie die Magd zum Kinde.
O Jena! welche Sünde!

dann heißt's aber wieder:

Wer einen luſtigen Studenten veracht,
Den hol der Teufel bei Nebel und Nacht —

und auf die Sorge:

In Jena hällt man luſtig Haus,
Gott helf uns nur mit Ehren h'raus —
(Jena 1784.)

folgt auf einem andern Blatt der gemüthliche Troſt:

Freund, ſei fidel,
Und laß den Vater ſorgen.

Digitized by Google

Dann wieder, von verſchiedener Hand, die Verſe 10—12 aus dem 7. Kapitel des Hohen Liedes Salomonis:

Mein Freund iſt mein, und er hält ſich auch zu mir.
Komm, mein Freund, laß uns aufs Feld hinaus gehen, und auf den Dörfern bleiben.
Daß wir frühe aufſtehen zu den Weinbergen, daß wir ſehen, ob der Weinſtock blühe ꝛc."

Sehr anſtändig und ſolid erſcheint ferner auf den erſten Blick die in einem jener Stammbücher ſich vorfindende, von Jena 1783 datirte „Regula Studiosi":

Vende vinum	libros eme	leges perlustra	lacera chartas	studiis incumbe	valedicas puellis —

man braucht aber nur nach rechts hin zu leſen, um den ganz entgegengeſetzten Sinn zu finden.

Und wenn nun auch einzelne zu moraliſiren ſuchten, wie ein gewiſſer Friederici 1781:

Nicht zum Spielen, nicht zum Saufen,
Sondern Weisheit einzukaufen
Hat das liebe Vaterland
Uns nach Saal' Athen' geſandt —

oder ein gewiſſer Dittmar 1782:

Wahrlich der Menſch muß die Würde der Menſchheit vergeſſen haben, oder ſie noch nicht kennen, der keine beſſere Luſt kennt, als diejenige, die wir mit den Thieren gemein haben, und immer auf ſie hinſehen, als wenn das das Ziel wäre —

ſo ſind dies doch ganz vereinzelte Stimmen und können kaum in Betracht kommen gegen die große Zahl witziger oder derber Schelmenverſe, die ſich von allen Seiten herandrängen.

Bald heißt es (1782):

Mädchen in Flaſchen verwandelt, ſeufzen nach Korken —

bald noch deutlicher:

Virginum ager multum postulat semen —

bald auch geradezu:

Es iſt nun einmal in der Welt ſo, daß Jungfern müſſen H— n werden.

(Jena 1785.)

Digitized by Google

oder auch:

Was iſt ein Burſchen-Kind? Ein richtig Atteſtat,
Daß man pro patria bonett gefochten hat.
Was iſt ein Burſchen-Schmauß? Ein frohes Oſterfeſt,
Das die Gefangenen aus dem Arreſte läßt.

Ferner:

Den Mädchen dieſer Stadt
Gehts wie den Nacht-Violen,
Bey Tage will ſie niemand holen —

oder:

Die Jenſchen Mädchen bilden ſich
Gar Wunderdinge ein,
Für Grafen und Barons
Schlägt nur ihr Herz allein,
Dann kommen Profeſſores
Und Doctors an die Reih,
Studenten ohne Zahl,
Wer Geld hat groß und klein;
Will dann das Glück nicht weiter
Der Dirne günſtig ſeyn,
So ruft ſie endlich: Schneider!
Komm und erbarm dich mein!

weiter:

Cave tibi a puellis, nam habent oculos vocativos et manus ablativas. Si tu eris Dativus, illa erit Genitiva, tandem Accusativa, et tu eris miserrimus Nominativus —

oder gar:

Gott bewahre mich vor den Franzoſen
Sowohl im Lande, als auch in —.

Wir verzichten darauf, aus der großen Zahl von dergleichen Sprüchen, die ſich an derbem Witz, mehr aber noch an Lasciviität ſteigern, weitere Mittheilungen zu machen.

Erfreulich iſt es dagegen, in den Stammbüchern damaliger Zeit wiederholt Anklänge an die großen Dichtungen Goethe's und Schiller's ſowie Gellert's, Klopſtock's, Wieland's, Bürger's und Hölty's zu finden, die ja gerade bei der deutſchen Univerſitätsjugend die wärmſten Sympathien ſich gewonnen. Charakteriſtiſch für jene Zeit ſcheinen uns ferner ein paar Sprüche aus den Jahren 1782 und 1785, denen wir in dieſen Stamm-

Digitized by Google

büchern begegnen, — die einen von Patriotismus und Freiheitsdrang, der letzte von einem für jene Zeit originellen Materialismus eingegeben. Sie lauten:

Sollt Relegation, die Patrioten droht,
Die Mörderin der edlen Freiheit seyn,
Dann sey mir's gleich, find' ich den Todt
Am Wolga-Fluß, am Missisip, am Rhein.
C. F. H. Sivers jun.
Holsat.

Wer ein Deutscher ist, der sagt nicht, was er thun will, sondern thut's.

(Jena 1786.)

Freiheit ist die Seele der Staaten.
(Jena 1785.)

Oft sind alle von P** gepriesne Tugenden gar nichts weiter, als eine glückliche Stimmung unserer Gehirnfasern und eine regelmäßige Mischung unsres Blutes.

Bretschneider aus Jena,
ein Mediciner.

Endlich aber stoßen wir auch auf die seltsamen Verse:

Dilige luxuriam, vitium cole, destrue sancta,
Justitiam fuge, sperne Deum, Satanam venerare,
Occidas patrem, spernas matrem, effuge Christum,
Fures observa, crimen lauda, mala quaere,
Semper eris felix, si sic vixisse studebis.

Mit diesem Ausbund blühendsten Unsinns schließen wir unsere kleine Galerie.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Vom Beginn der französischen Revolution bis zum ersten großen Auszug der jenaischen Studenten (1789—92).

> Wenn der Zweikampf die Ehre entscheidet, so darf ein Schelm sich nur schlagen, so höret er auf, ein Schelm zu sein, und dann ist der Fechtboden der Sitz der Gerechtigkeit.
>
> J. J. Rousseau.

Beim Uebergang zu der eben bezeichneten kurzen Periode des jenaischen Studentenlebens können wir sogleich an dasjenige anknüpfen, dessen wir am Schlusse des vorigen Abschnitts zu erwähnen hatten: wir meinen den Einfluß bedeutender Lehrer auf die damals zu Jena studirende Jugend. Wie der freie Aufschwung, welchen die deutsche Literatur seit dem Auftreten eines Klopstock, Lessing und Wieland, eines Herder, Goethe und Schiller genommen, in Jena und Weimar unter dem Schutze der Herzogin Anna Amalia und ihres für das frische Aufblühen eines selbständigen Nationalgeistes begeisterten Sohnes Karl August seine Hauptstütze gefunden hatte, so wurde auch dem seit Kant's Erscheinen allgemein erwachten Studium der kritischen Philosophie vorzugsweise von Jena aus, für dessen Hochschule Karl August bedeutende Männer zu gewinnen wußte, Vorschub geleistet. Auch der Sache des französischen Volks waren beim Ausbruch der Revolution viele der jenaischen akademischen Lehrer, namentlich die jüngern, geneigt, welche die Ideen von Freiheit und Völkerwohl mit Enthusiasmus begrüßten und der Theilnahme am öffentlichen Leben und der historischen Forschung sich mit Vorliebe zuwen-

Digitized by Google

deten [1]); als aber der blutige Gang der Ereigniſſe in Frankreich alle Hoffnungen, alle politiſchen Berechnungen täuſchte, warfen ſie ſich mit Entſchiedenheit auf das Studium der Philoſophie, um in dem freien Gebiet der Speculation ſich für die politiſche Beſchränkung zu entſchädigen.

Von jenen bedeutenden Männern, welche die Lehrſtühle Jenas damals zierten, nennen wir vor allen Friedrich Schiller, welcher 1789 an Eichhorn's Stelle in die Profeſſur der Geſchichte einrückte, dann Karl Leonhard Reinhold, Griesbach, Döderlein, Schütz, von Eckardt, Gottlieb Hufeland, Karl Friedrich Walch, Reichardt, Schnaubert, Gruner, Johann Chriſtian Stark, Loder, den Mathematiker Johann Heinrich Voigt, den Botaniker Auguſt Johann Georg Karl Batſch, Succow, Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Karl Chriſtian Erhard Schmid und den Chemiker Johann Friedrich Auguſt Göttling. Wie wäre es möglich geweſen, daß bei einem Zuſammenwirken ſolcher Lehrer nicht auch den Studirenden eine beſſere Einſicht ihrer Beſtimmung hätte eingepflanzt werden ſollen!

„Fruchtbar und weitumfaſſend", ſprach Schiller in ſeiner akademiſchen Antrittsrede („Was heißt und zu welchem Ende ſtudirt man Univerſalgeſchichte?"), welche er im Jahre 1789 vor einer ſehr zahlreichen Verſammlung hielt, „iſt das Gebiet der Geſchichte; in ihrem Kreiſe liegt die ganze moraliſche Welt. Durch alle Zuſtände, die der Menſch erlebte, durch alle abwechſelnde Geſtalten der Meinung, durch ſeine Thorheit und ſeine Weisheit, ſeine Verſchlimmerung und ſeine Veredlung, begleitet ſie ihn; von allem, was er ſich nahm und gab, muß ſie Rechenſchaft ablegen. Es iſt keiner unter Ihnen allen, dem die Geſchichte nicht etwas wichtiges zu ſagen hätte; alle noch ſo verſchiedenen Bahnen Ihrer künftigen Beſtimmung verknüpfen ſich irgendwo mit derſelben; aber Eine Beſtimmung theilen Sie alle auf gleiche Weiſe miteinander, diejenige, welche Sie auf die

[1]) Lorenz Johann Daniel Succow, der berühmte Phyſiker, war es, der ſchon am 7. April 1785 in das Album des Studioſen J. A. Leo aus Rudolſtadt die bedeutſamen Worte ſchrieb: „Freiheit iſt die Seele der Staaten."

Digitized by Google

Welt mitbrachten — ſich als Menſchen auszubilden — und zu dem Menſchen eben redet die Geſchichte“ .... Ferner: „Zu allem, was der Brotgelehrte unternimmt, muß er Reiz und Aufmunterung von außen her borgen: der philoſophiſche Geiſt findet in ſeinem Gegenſtand, in ſeinem Fleiße ſelbſt Reiz und Belohnung. Wie viel begeiſterter kann er ſein Werk angreifen, wie viel lebendiger wird ſein Eifer, wie viel ausdauernder wird ſein Muth und ſeine Thätigkeit ſein, da bei ihm die Arbeit ſich durch die Arbeit verjünget. Das Kleine ſelbſt gewinnt Größe unter ſeiner ſchöpferiſchen Hand, da er dabei immer das Große im Auge hat, dem es dienet, wenn der Brotgelehrte in dem Großen ſelbſt nur das Kleine ſiehet. Nicht was er treibt, ſondern wie er das, was er treibt, behandelt, unterſcheidet den philoſophiſchen Geiſt. Wo er auch ſtehe und wirke, er ſteht immer im Mittelpunkte des Ganzen; und ſoweit ihn auch das Objekt ſeines Wirkens von ſeinen übrigen Brüdern entferne, er iſt ihnen verwandt und nahe durch einen harmoniſch wirkenden Verſtand; er begegnet ihnen, wo alle helle Köpfe einander finden.“ Schiller ermahnte die Studirenden, einen Werth zu legen auf die in den vorausgegangenen Jahrhunderten gehäuften, durch die Philoſophie und Geſchichte in Wahrheit jetzt erſt erſchloſſenen Geiſtesſchätze, und ſchloß ſeine herrliche Rede mit den bedeutenden Worten: „Und welcher unter Ihnen, bei dem ſich ein heller Geiſt mit einem empfindenden Herzen gattet, könnte dieſer hohen Verpflichtung eingedenk ſein, ohne daß ſich ein ſtiller Wunſch in ihm regte, an das kommende Geſchlecht die Schuld zu entrichten, die er dem vergangenen nicht mehr abtragen kann? Ein edles Verlangen muß in uns entglühen, zu dem reichen Vermächtniß von Wahrheit, Sittlichkeit und Freiheit, das wir von der Vorwelt überkamen und reich vermehrt an die Folgezeit wieder abgeben müſſen, auch aus unſern Mitteln einen Beitrag zu legen und an dieſer unvergänglichen Kette, die durch alle Menſchengeſchlechter ſich windet, unſer fliehendes Daſein zu befeſtigen. Wie verſchieden auch die Beſtimmung ſei, die in der bürgerlichen Geſellſchaft Sie erwartet — etwas dazu ſteuern können Sie alle! Jedem Verdienſt iſt eine Bahn zur Unſterblichkeit aufgethan, zu der wahren Unſterblichkeit meine ich, wo

Digitized by Google

die That lebt und weiter eilt, wenn auch der Name ihres Urhebers hinter ihr zurückbleiben sollte." Schiller, von der deutschen Jugend schon als Dichter der „Räuber" und des „Don Carlos" hochverehrt, wirkte, wenn auch seine Kränklichkeit ihn an dem ununterbrochenen Abhalten seiner Vorlesungen hinderte, nicht wenig auf Herbeiführung eines bessern Geistes unter den Studirenden Jenas, welche ihre Liebe ihm bei manchen Gelegenheiten offen kund gaben. Nächst ihm äußerte Reinhold, welcher mit Schütz in dessen „Jenaischer allgemeiner Literaturzeitung" die Vertheidigung der Kant'schen Schriften übernommen hatte, bedeutenden Einfluß auf den Studiengang vieler damals Studirender; außer seinen Vorlesungen über Kant'sche Philosophie las er auch über Aesthetik und zu Zeiten ein Collegium über seines Schwiegervaters Wieland damals so hochgeschätztes Gedicht „Oberon", und versammelte an bestimmten Abenden der Woche Studirende um sich, um ihnen dasjenige, was in seinen Vorlesungen dunkel geblieben war, durch Gespräche zu erläutern, die Neigung zu philosophischem Denken und Arbeiten aber unter der akademischen Jugend immermehr auszubreiten.

Der Geheime Kirchenrath Griesbach, dessen auf gründlichen philosophischen Studien ruhende Verdienste um die Kritik des Neuen Testaments bekannt sind, stand zwar bei der Studentenschaft in dem Rufe, ein äußerst „strenger" Prorector zu sein, da er ohne Ansehen der Person da strafte, wo Strafe verdient wurde [1]), genoß jedoch allgemeine Verehrung, wozu die Mildthätigkeit, mit welcher er armen und kranken Studenten im Nothfall ihre Lage durch Wohlthaten und Gefälligkeiten zu erleichtern stets bereit war, das meiste beitrug.

---

[1]) Der sonst so ernste Mann konnte mitunter auch sehr derb sein. Man erzählt von ihm: er selbst habe noch im Gesicht die Spuren einer in seinen Studentenjahren bei einem Duell empfangenen Verletzung getragen; als er nun einstens als Prorector wegen eines Zweikampfs Gericht gehalten, habe ein Student ihn an seine eigenen Jugendjahre erinnert und bemerkt: er selbst habe ja auch einmal die verletzte Ehre mittels Duells wiederherzustellen gesucht; — da sei aber von Griesbach erwidert worden: „Ja, das war damals, als ich noch ein solcher dummer Junge war als Sie."

Digitized by Google

Nicht weniger verdient um die Herbeiführung eines bessern, ihrer Bestimmung für das Leben angemessenern Geistes der damaligen jenaischen Studenten machten sich auch Döderlein, einer der berühmtesten protestantischen Theologen und Kanzelredner, Schmid, der freisinnige Religionsphilosoph, welchem Karl August, nicht achtend der wider denselben von anderer Seite her erhobenen Verdächtigungen, eine heimatliche Stätte zu freiem Denken und Lehren an Jenas Hochschule geboten hatte, und Paulus, der mit jugendlicher Begeisterung die Studirenden für die neuerwachte protestantische Wissenschaft und das Studium der Philosophie zu gewinnen sich bemühte.

Der unermüdliche, wahrhaft seltene Fleiß, mit welchem alle von uns genannten Docenten ihrem Beruf oblagen, äußerte seinen Einfluß auf den Geist der Studenten, unter deren Mehrzahl eine würdigere Denkart über die Bestimmung eines Gelehrten und ein größerer Trieb nach Selbstdenken und Selbstarbeiten herrschend zu werden anfing. Zu der Förderung dieses Triebs trug die seit dem Jahre 1786 bestehende Einrichtung eines akademischen Leseinstituts nicht wenig bei. Den Grund zu dieser nützlichen Anstalt legte in genanntem Jahre der Candidat Mylius aus Baden, welcher dieselbe bei seinem Weggange von Jena dem Candidaten H. B. C. Voigt überließ. Dieser uneigennützige Mann, welcher unbemittelten Studenten sein Institut unentgeltlich öffnete, bot den Studirenden nicht etwa fade Roman- und Modelectüre, sondern das Beste aus der neuern Literatur gegen einen sehr mäßigen Abonnementspreis, und erleichterte die Auswahl der Bücher noch durch Auszüge aus Recensionen, die er veröffentlichte.

Und mußte nicht auch die Lehrfreiheit, welche in Jena uneingeschränkt herrschte und das kraftvolle Auftreten des Geistes, den muthigen Kampf gegen Irrthümer und Vorurtheile, den emsigen Eifer für gründliche freie Forschung möglich machte, von nah und fern begeisterte Schüler herbeiziehen und die Studenten mahnen, statt der zeitherigen, im allgemeinen Volksgeiste begründeten sinnlosen Thorheiten ein Edleres und Höheres als ihre akademische Aufgabe anzusehen? „Der Herzog liebt und schätzt die Wissenschaften und kennt sie, weiß, daß weder Dragonaden

Digitized by Google

noch Edicte den Gang des menschlichen Denkers hemmen und die innere Ueberzeugung anders bestimmen können. Frei und offen lehrt der Philosoph, was ihm seine Vernunft sagt; der Theolog prüft sein System, ohne in den Ketten einer thörichten Orthodoxie zu schmachten; der Staatsrechtslehrer [1]) unterwirft selbst die Rechte seines Fürsten dem Rechte der Menschheit; jeder Denker trägt die Resultate seiner Speculationen ungehindert seinen Schülern vor .... Und doch verfällt die Religion nicht, doch hört man nichts von Aufruhr und Murren, doch blühen die Wissenschaften, doch lebt der Regent unbesorgt, ein Vater eines freien Volks, unter seinen ihn liebenden Unterthanen." So eine Stimme aus jener Zeit über Jena und Karl August's Gesinnung. [2])

Mit der veränderten Denkweise wurde aber auch der Ton, welcher unter den jenenser Studenten herrschte, ein ganz anderer. Der größte Theil der fast eintausend Köpfe zählenden Studentenschaft zeichnete sich jetzt durch ein männliches Auftreten, Entfernung von jeder niedern, gute Sitten zerstörenden Vertraulichkeit, Anstand, elegante Kleidung und außerordentlichen Fleiß, namentlich in Beziehung auf den Collegienbesuch, vortheilhaft aus, wenn auch auf der andern Seite nicht verkannt werden konnte, daß durch eine solche Veränderung der Studentensitten die an dem Jenenser fast so sehr gerühmte deutsche Traulichkeit einigermaßen litt und der steigende Luxus das akademische Leben um vieles kostspieliger machte. „Es ist ganz und gar nicht übertrieben", berichten die angezogenen „Briefe über Jena", „wenn man im Durchschnitt annimmt, daß der Aufwand auf Kleidungen, gegen sonst, gerade auf die dreifache Summe gestiegen sei. Unsre Väter kauften, wenn sie sich mit ihren Freunden auf Akademieen einen guten Tag machten, eine Tonne Bier und einige

[1]) Gottlieb Hufeland, der damals noch junge eifrige Docent des Natur- und Staatsrechts, vertheidigte mit Freimuth in seinen Vorlesungen die Glaubens- und Denkfreiheit, und blieb diesem Freimuthe auch in seinen Vorträgen über die Geschichte der französischen Revolution treu.

[2]) Man vergleiche die mehrgedachten „Briefe über Jena", S. 70, 71.

Digitized by Google

Pfund mittelmäßigen Tabacks, ſetzten ſich um einen großen Tiſch auf hölzerne Schemel, ſpielten das geiſtreiche Spiel: Luſtig genannt, oder divertirten ſich mit einem Hospiz, das die ganze Straße bis in die ſpäte Nacht wider Willen wach erhielt, und gaben den andern Tag der Aufwärterin ein Paar Groſchen, um die häßlichen Ueberbleibſel des vorigen Tags wegzuſchaffen, und damit Baſta! .... Sonntags wurde zu Dorfe geſtiegen, oder, wenn ſich ja einer viel zu Gute thun wollte, geritten, allenfalls eine gutwillige Dorfnymphe bezahlt, und damit wieder Baſta. Die Garderobe beſtand, das ganze Triennium über, aus einem Ueberrock und einem Sonntagskleide, nebſt einem oder zwei Paar gelbledernen Beinkleidern, und die Bibliothek aus den Compendien, einem lateiniſchen Lexicon und dem Corpus juris, oder der Bibel. Jetzt findet man in den Stuben der Studirenden Sophas und engliſche Kupferſtiche; ſtatt des Luſtigs wird l'Hombre geſpielt, ſtatt der Hospize eine Farobank ſubſtituirt, und ſtatt der Dorfreiſen Opern, Vauxhalls, Bälle ꝛc. beſucht. Die Dorfnymphen bleiben der Regel nach auch weg, dafür kommen nun grandes und petites Maitresses ins Spiel; in der Bibliothek findet ſich ſtatt des Lexicons Meißner's Alcibiades und ſtatt des Corpus juris Crebillon's Schaumlöffel oder die Gedichte im Geſchmacke des Grécourt. Bier trinkt man bloß bei einer Pfeife Kanaſter, und Chocolade, Punſch u. ſ. w. ſind gewöhnliche Getränke. Fahren und Reiten ſind ohne Vergleich, und Koſt, Logis um etwas Beträchtliches theurer geworden." —

Am merkwürdigſten war der Umſchwung in der Meinung des größern Theils der Studenten von dem bisher als eine auf Akademien nothwendig beſtehende Sitte feſtgehaltenen Duellweſen. Indem die Orden den Zweikampf als das einzige ihnen gebliebene Palladium der akademiſchen Freiheit anſahen, und wöchentlich acht bis neun, jährlich im Durchſchnitt drei- bis vierhundert Duelle vollzogen, waren ſie, die ſich als die Beſchützer der akademiſchen Freiheit gegen willkürliche Macht betrachteten, ſelbſt die Despoten der ſogenannten Profanen, ihrer Mitbrüder, geworden. Nach der Mittheilung in dem früher erwähnten Buch des damals (im Jahre 1791) als Hofmeiſter zu Jena verweilenden ſpätern Kirchenraths Heinrich Stephani wurde

Digitized by Google

von diesem selbst die Abschaffung der Duelle zuerst angeregt. Ein sehr großer Theil der Studentenschaft erkannte an, daß das Duell unsittlich und lächerlich sei, hielt es aber anfangs für ein nothwendiges Uebel, welchem auf Universitäten nicht auszuweichen sei. Stephani aber wies nach, daß 1) die akademische Freiheit, aus welcher der Zweikampf auf Universitäten entsprungen sei, klar aufgefaßt, nicht darin bestehen könne, gesetzlos zu handeln, sondern in bloßer männlicher Unabhängigkeit von dem akademischen Senat, der die Studirenden nicht als freie junge Männer, sondern noch als unmündige Knaben unter seiner Zucht halten wolle, ihre persönlichen Ehrenangelegenheiten unter sich zu schlichten und abzumachen; 2) der Zweck, als freie selbständige Wesen ihre Ehre zu sichern und dabei fest an dem Grundsatze der deutschen Altväter zu beharren: „Gleiches könne nur von Gleichem gerichtet werden", finde nirgends eine angemessenere Anwendung als bei der Ehre, deren Begriff sich so sehr nach dem verschiedenen Bildungsgrade der Menschen richte, und daher nur von denen gehörig beurtheilt werden könne, welche als Richter zu derselben Stufe gehörten; 3) dieser Zweck könne aber ohne das unvernünftige und unmoralische Duell erreicht werden. Mittel dazu seien: a) Ehrengesetze, welche die gleichen Rechte und das erforderliche, von gegenseitiger Achtung zeugende Betragen der Studirenden untereinander zu bestimmen, und dabei die zur Sicherung dieser Bestimmungen nöthigen Strafen gegen Verletzungen derselben festzusetzen hätten; b) die Bildung eines Ehrengerichts aus der Mitte der Studenten, welches die Untersuchung aller Ehrenhändel vorzunehmen und die gesetzlichen Strafen in Anwendung zu bringen habe; c) die Organisation der Studirenden in Landsmannschaften, um diese gesetzlichen Bestimmungen zu verabreden, das Ehrengericht zu begründen und die Erhaltung dieser vernünftigen akademischen Freiheit zu unterstützen. [1])

---

[1]) Ein ähnliches Ehrengericht wurde auch in dem kurze Zeit nach jenen Vorgängen erschienenen Buche von Karl Siegmund von Ziegesar, „Ueber das alte Ritterwesen, das falsche point d'honneur, die wahre

Digitized by Google

Diese Vorschläge fanden lebhafte Theilnahme: hatten doch, wie man wußte, auch in Frankreich, dem Lande der Duelle, als der Adel durch die französische Revolution vertrieben worden war und die Grundsätze angeblicher Humanität gepredigt wurden, die Zweikämpfe, überdies durch die Volksherrschaft verboten, fast ganz aufgehört. Binnen drei Tagen hatten sich nicht weniger als dreihundert Studenten in verschiedene Landsmannschaften zum Zweck der Abschaffung der Duelle verbunden; selbst mehrere Ordensvorsteher erklärten: „Sie könnten diesem schönen, ehrenvollen Unternehmen zwar öffentlich durch Unterschrift nicht beitreten, sie seien aber bereit, wenn es zu Stande kommen würde, dieser bessern Gestaltung der Dinge sogleich sich anzuschließen, indem sie schon lange gleichfalls das Unzweckmäßige und Unsittliche des Zweikampfs gefühlt und die Auffindung eines bessern Mittels zur Sicherung der Ehre und der akademischen Freiheit gewünscht hätten." Die Deputirten der verbundenen Landsmannschaften, an ihrer Spitze Stephani selbst, wendeten sich, um „bei jenen revolutionären Zeiten" nicht den mindesten Argwohn von Ungesetzlichkeiten zu wecken, unter dem 19. Nov. 1791 an den Herzog Karl August von Weimar, als den Landesherrn und ersten Pfleger der Universität, mit dem Gesuch, er möge ihnen gestatten, einen Plan zur Abschaffung der Duelle auf der jenaischen Hochschule auszuarbeiten, und ihnen hierzu den Geheimen Rath von Goethe, sowie die beiden Professoren Schnaubert und Schütz, als die hierzu geeignetesten und bei der ganzen Studentenschaft in hohem Ansehen stehenden Männer, als Commissarien beiordnen. Karl August nahm das Gesuch, wie die demselben zu Grunde liegenden Absichten mit Güte auf und gewährte die erbetenen Commissarien.

Unter den letztern wurde darauf der Plan zur Abschaffung der Duelle, der Plan des neuen Ehrencodex und der über Organisation der Studentenschaft ausgearbeitet. Wir heben das Wesentlichste aus diesen denkwürdigen Actenstücken hervor.

Herzhaftigkeit in Rücksicht auf die Duelle und die Nothwendigkeit einer guten Erziehung" (Stuttgart 1793), S. 293 fg. für die Studirenden vorgeschlagen.

Digitized by Google

In den beiden erstgedachten Planen wurden zunächst die Ursachen angeführt, aus welchen die Zweikämpfe auf den deutschen Hochschulen, ungeachtet der entgegenstehenden Meinung aller Aufgeklärten und der strengen obrigkeitlichen Verbote, noch immer aufrecht erhalten worden seien, und hieran wurde die Bitte an die Nutritoren geknüpft, dahin Anordnung zu treffen: 1) daß durch den akademischen Senat solche gesetzliche Verfügungen erlassen werden sollten, „wodurch jeder Student die angenehme Beruhigung haben könne, unter solchen Gesetzen zu leben, welche die Ehre eines jeden in Schutz nähmen und bei allen und jeden vorkommenden Beleidigungen die vollkommenste Genugthuung verschafften"; 2) daß dem Concilium bei allen vorkommenden Ehrenstreitigkeiten, welche die zur Abschaffung der Duelle verbundenen Landsmannschaften künftig vor dasselbe zur richterlichen Entscheidung gelangen lassen würden, die beiden Commissarien und vier von Monat zu Monat oder auf andere beliebige Art abwechselnde Deputirte der verbundenen Landsmannschaften cum voto beisitzen dürften. Wollten jedoch einige vor dem Anrufen dieses Ehrengerichts den Weg der freundschaftlichen Beilegung versuchen, so sollten die beiden Commissarien in Gemeinschaft mit den jedesmaligen Deputirten dem Geschäft der Vermittelung sich unterziehen.

Der Ehrencodex aber stellte folgende allgemeinen Grundsätze an die Spitze:

1) Jeder Student hat nach dem Ausspruch der gesetzgebenden Vernunft mit dem andern gleiche Rechte;

2) wer den andern in seinen Rechten kränkt, muß sich dem unterwerfen, was die Gesetze zur Sicherstellung derselben verordnet haben;

3) wer von dem andern in seinen Rechten gekränkt wird, darf sich weder durch Zweikampf noch andere Mittel Selbstgenugthuung verschaffen, sondern muß sich darum an das akademische Gericht wenden, welches sie ihm auf die in den folgenden Gesetzen vorgeschriebene Weise verschaffen wird;

4) wer sich Selbstgenugthuung erlaubt, verliert nicht nur das Recht, Genugthuung wegen der empfangenen Beleidigung zu fordern, sondern er setzt sich auch der Anklage seines Gegners

Digitized by Google

und den Strafen aus, die für dieſe Fälle in den Geſetzen beſtimmt ſind.

Von den ſpeciellen Geſetzen erwähnen wir folgende Vorſchläge:

1) Jeder Student habe dem andern auf der Straße, oder wo ſie ſich ſonſt begegnen, zur Hälfte auszuweichen (Strafe der Uebertretung: Abbitte, im Wiederholungsfall einen Tag Carcerſtrafe oder härtere Ahndung nach der Beſtimmung des akademiſchen Gerichts);

2) wer nicht vor dem Gericht erſcheine, ſolle bei dem erſten Ausbleiben und bei geringern Vergehungen mit eintägigem, bei wichtigern mit zweitägigem Carcer, bei fortgeſetzter Weigerung aber mit Relegation beſtraft werden;

4) Verbalinjurien und Verleumdungen ſollten vor dem akademiſchen Gericht dem beleidigten Theil von dem Beleidiger in Gegenwart mehrerer Freunde, welche erſterer mitbringen könne, abgebeten, Pasquillanten mit achttägigem Carcer beſtraft werden;

5) jeder einfache Schlag mit der Hand ſolle mit zweitägigem Carcer geahndet werden, wenn auch der Schlagende von dem andern geſchimpft worden wäre;

6) damit die Carcerſtrafe „gehöriges Gewicht" erlange, ſo möge a) niemand anders als dem Wächter oder einem Arzte geſtattet werden zu dem Gefangenen zu gehen, b) dem letztern morgens nichts als eine Portion Kaffee, des Mittags Suppe, Gemüſe und Fleiſch, des Abends eine Portion Braten, und als Getränke nicht mehr als zwei Maas Bier, Waſſer aber „in beliebiger Menge" gegeben, c) die Carcerſtrafe auch nie über acht Tage aufgeſchoben werden [1]);

7) Mishandlungen mit Stockſchlägen oder Peitſchenhieben ſollen — gleichgültig, ob der Beleidiger von dem andern geſchimpft oder ſonſt beleidigt war — in jedem Fall mit Rele-

[1]) Die Carcerſtrafe konnte bis dahin theils mit Geld abgekauft werden, theils wurde ſie ſo gelinde vollzogen, daß ſie oft mehr für eine Art abwechſelnder Luſtbarkeit als für eine Strafe gelten konnte. Die Commiſſion ging aber von dem Grundſatze aus, daß die wiſſenſchaftliche Bildung der ſittlichen untergeordnet werden müſſe.

Digitized by Google

gation bestraft, und diese Strafe äußersten Falls nur auf Fürbitte des Beleidigten in vierwöchentliche Carcerstrafe verwandelt werden dürfen;

8) das Begießen mit dem Nachtgeschirr ohne vorhergegangenes dreimaliges „Kopf weg!" Rufen möge das erste mal mit dreitägigem Carcer, das zweite mal, wenn es in einer Frist von sechs Monaten geschieht, mit acht Tagen Carcerstrafe belegt, außerdem solle der Frevler zur Bezahlung der beschädigten Kleidungsstücke angehalten werden;

9) „wer den andern zum Zweikampf herausfordert, wird nach überwiesener Handlung sogleich unabänderlich relegirt";

10) „wer sich wirklich schlägt, wird cum infamia relegirt, und zugleich sein Vaterland davon benachrichtigt";

11) „wer einem Zweikampfe beiwohnt, wird als Theilnehmer einer solchen entehrenden Thorheit gleichfalls relegirt."

Rücksichtlich der künftigen Organisation derjenigen Studirenden, welche dieser neuen Verbindung zur Abschaffung der Duelle beitreten wollten, wurde festgesetzt, daß

1) diese Studenten sich in natürliche Landsmannschaften, in der Stärke von wenigstens funfzehn Mitgliedern vereinigen sollten,

2) jede vollzählige Landsmannschaft sich einen Deputirten und zwei Subdeputirte (Stellvertreter oder Assistenten) auf ein halbes Jahr zu erwählen berechtigt sein sollte [1]),

3) diese Deputirten bei dem akademischen Gericht das ganze Corps der verbundenen Landsmannschaften repräsentiren und mit den Commissarien das Privatgeschäft freundschaftlicher Vermittelung zu besorgen haben sollten.

So weit gediehen die Verhandlungen noch im December 1791. Nach Vollendung dieser ersten Entwürfe wurden solche den verbundenen Landsmannschaften zu etwaigen Erinnerungen mitgetheilt, und hierauf, da sie allseitigen Beifall fanden, mit Schreiben vom 3. Jan. 1792 durch Goethe's Vermittelung

[1]) Hierbei wurde aber bestimmt, daß kein Student, der noch nicht ein halbes Jahr auf der jenaischen Akademie sei, weder zum Deputirten noch zum Subdeputirten gewählt werden dürfe, „weil er mit der akademischen Verfassung noch nicht bekannt sei".

Digitized by Google

sowol dem Herzog Karl August, als auch den übrigen fürstlichen Nutritoren „zur hohen Einsicht und gnädigster Ausführung" vorgelegt, gleichzeitig aber auch dem akademischen Senat zur Prüfung übergeben. Gegenüber den mancherlei Verdächtigungen, mit welcher von seiten der Ordens- und Duellpartei die Anhänger des Ehrengerichts überhäuft wurden [1]), ist es nicht ohne Interesse zu erfahren, wie die Landsmannschaften ihr Unternehmen rechtfertigten. In dieser Beziehung enthalten die Zuschriften an die Nutritoren und den Senat folgende Bemerkungen, die erstere: „Da dieser (d. h. der vorgelegte) Plan an sich selbst für unsere lauteren und edlen Absichten so sprechend ist, daß wir weder bereits vorangegangene, noch erst nachkommende Verleumdungen, nicht im Geringsten zu befürchten haben, so können die verbundenen Landsmannschaften getrost der schönen Hoffnung nachleben, daß endlich durch die vorgeschlagenen einzigen Mittel zur Abschaffung der Duelle Jena — das durch die Vorsorge seiner Durchlauchtigen Erhalter ein Muster eines Wohnsitzes der Wissenschaften für die übrigen deutschen Akademieen war — nun auch für dieselbe das Muster einer sittlichen Verfassung werde;" — die letztere Eingabe an den Senat aber (d. d. Jena 4. Jan. 1792) die Worte: „Seyn Sie uns künftig nicht blos strenge Richter, sondern erscheinen Sie uns mehr in dem Bilde gütiger Väter, die mit Zuziehung ihrer älteren Söhne die Ordnung in ihrer großen Familie zu erhalten suchen. Sie um die Erfüllung dieser Bitte dringend bitten, hieße Sie in Wahrheit beleidigen. Aber danken werden wir Ihnen für diesen Beweis Ihres väterlichen Zutrauens aufs innigste, und freudigen Antheil an dem Ihnen aufgesparten Ruhm nehmen: daß durch Ihre Weisheit und Güte Jena für alle Akademieen ein Muster sittlicher Ordnung geworden ist."

Das ganze Unternehmen machte viel Aufsehen, und erregte bei allen geist- und gemüthvollen Menschen die größte Theilnahme,

[1]) Erstere belegte die letztern unter andern Schmähungen mit dem Spottnamen „Chocoladisten", angeblich, weil dieselben sich öfters der Aeußerung bedient hätten: sie wollten ihre Streitigkeiten bei einer Tasse Chocolade schlichten.

Digitized by Google

nicht nur in Deutschland, sondern auch außerhalb desselben, namentlich in Frankreich. [1]) Einige junge Männer unter den Studirenden unternahmen, um die Sache noch mehr zu fördern, auf den Rath einiger bedeutender Lehrer, ein „Sendschreiben an ihre Brüder auf den übrigen deutschen Akademieen, die allgemeine Abschaffung der Duelle und Gründung einer wahren akademischen Freiheit betreffend", welches sie 1792 mit einer Uebersetzung der Briefe J. J. Rousseau's über den Zweikampf aus der „Julie" (Nouvelle Héloise) drucken ließen und nach allen deutschen Hochschulen versandten. Mit Begeisterung für die hohe Bedeutung ihrer Sache wiesen diese Jünglinge Jenas darauf hin, wie es die Pflicht der Studirenden sei, sich einen Platz unter „den Helden ihrer Zeit zu erringen, welche die Rechte der Vernunft gegen alternde Vorurtheile geltend zu machen suchen". „Die goldenen Tage", sagten sie, „brechen für Europa an, seitdem die Menschen, durch das Licht der Philosophie aus dem thierischen Schlummer geweckt, mit reger Kraft anfangen, die Vernunft auf den ihr gebührenden Thron der Gesetzgebung zu erheben, der bisher ein Raub der Willkür und noch öfters der schrecklichsten Vorurtheile war. Ueberall regt sich der Geist der Nationen, die göttlichen Rechte derselben geltend zu machen, und selbst Fürsten steigen von dem Throne der Willkür herab, um ihr ehrerbietig Platz zu machen, und fühlen sich groß durch diese That in den Jahrbüchern der Menschheit. [2]) Ja sogar in allen Ständen unseres großen guten Vaterlandes greifet der Eifer immer weiter um sich; alles von der Vernunft Gemißbilligte, und

[1]) Laukhard schrieb damals (1792) a. a. O. I, 149: „Seit kurzem sollen jetzt in Jena alle Duelle durch eine recht artige Konvenienz der Studenten selbst abgeschafft seyn. In Kiel soll man etwas Aehnliches vorhaben. Auch soll der Herzog von Weimar, dieses edle Muster aller Humanität an einem Fürsten, sich auf die liberalste Art bemühen, die Denkungs- und Lebensart der Studenten zu Jena so zu modificiren, daß die akademische Freiheit auf eine angemessene Art dabei bestehen könne."

[2]) Friedrich Wilhelm II. ließ damals das Preußische Landrecht bearbeiten.

Digitized by Google

würde es durch ein Alter von mehreren Jahrhunderten geheiliget, auf immer aus ihrer Mitte zu verscheuchen und überall eine sittlichere Verfassung zu begründen. Ueberall verkündigen uns gewaltige Gährungen, durch höhere Einsicht unserer Natur und unserer Bestimmung in den Köpfen der Menschen bewirkt, die Zeit, wo eine allgemeine sittliche Schöpfung die Erde zum Himmel umbilden wird. — Wir, deutsche Brüder, sollten nichts zu diesem großen Werke beitragen? — — Wir, glückliche Zeitgenossen einer Philosophie, welche die reinsten Principien zur Gesetzgebung aufstellte und dadurch den Grund zur höchsten Sittlichkeit legte, sollten bei dem allgemeinen Streben um uns her zur Veredlung der Menschheit nur allein keinen Drang empfinden, auch unter uns die Vernunft als höchste Gesetzgeberin einzuführen? — Wir — die Hoffnung besserer Zeiten — sollten in diesen erleuchteten Tagen noch einem die Vernunft höhnenden Vorurtheile huldigen, das uns unerbittlich der Schande aller aufgeklärten Zeitgenossen und der noch schärfer sehenden Nachwelt preis geben wird; sollten die Akademie mit dem entehrenden Bewußtsein verlassen, nichts zur Abschaffung derselben gethan — nicht einmal versucht zu haben, und dann nach wenig Jahren zusehen, wie diejenigen Jünglinge nach uns, auf die wir jetzt als auf Knaben mit Stolze herabsehen, diese That zu unserm Hohne hinausführen und den Ruhm davon tragen, sich als die ersten würdigen Söhne der Wissenschaften gezeigt zu haben, während daß man uns mit allen vorhergehenden akademischen Geschlechtern in eine Klasse, in die Klasse roher, unaufgeklärter Menschen werfen wird?" — So dachten im Jahre 1792 mehr als dreihundert Studenten Jenas.

Vertrauensvoll und ruhig sahen die verbundenen Landsmannschaften dem Erfolg ihres Unternehmens entgegen. Allein es erfolgte weder von den Regierungen noch von dem akademischen Senat eine Resolution. Ein Gespräch mit Goethe ließ nicht viel Gutes hoffen, da dieser die Worte fallen ließ, man halte die Eingabe nur für das Werk einiger bessern Köpfe, der Plan entspreche noch nicht dem rohen Geiste des großen Haufens, auch sei es eine Maxime der Regierungsklugheit, „die Menschen nicht so zu behandeln, wie sie sein sollen, sondern wie sie wirklich

Digitized by Google

sind". Getäuscht von der Meinung, die Studirenden seien für die angeregte und anfänglich mit so großem Wohlwollen aufgenommene Idee noch nicht reif, und es sei deshalb für den großen Haufen, um ihn den bestehenden Gesetzen unterthänig zu erhalten, strenge Gewalt das geeignetste Mittel, und jetzt gegen die Orden, die Schutzstätten der Duelle und der akademischen Freiheit, um so anwendbarer, als ein ansehnlicher Theil der Studentenschaft sich für Abschaffung des Zweikampfs öffentlich erklärt habe, daher aber der akademischen Zucht um so williger sich unterwerfen werde, legte man alles ad acta, und versuchte die geheimen Orden mit Gewalt auszurotten, wähnend, damit sei alles gewonnen. [1])

Vielleicht schadete es der Sache des projectirten Ehrengerichts am meisten, daß ein damals zu Jena studirender junger Grieche, Politzow, ein Mensch von sehr ehrgeizigem und rachsüchtigem Charakter, ebenfalls die Errichtung eines Ehrengerichts zur Verhütung von Zweikämpfen betrieb. Politzow hatte den Versuch gemacht, den Orden der Constantisten, welchem er als Mitglied angehörte, zu einer Loge der damals berüchtigten, von dem Dr. Karl Friedrich Bahrdt gestifteten geheimen Gesellschaft „Deutsche Union" umzubilden; auf das ihn im innersten beleidigende Mislingen dieses Versuchs gründete er den Plan seiner Rache. Bald fand er Leute, welche theils aus Sucht sich einen Namen zu machen, theils wol auch aus richtigen Grundsätzen zum Behuf der Errichtung eines Ehrengerichts sich ihm anschlossen. Politzow's geheime Absicht aber war, bei dem von ihm vorgeschlagenen Ehrengericht nebst einigen andern seiner Freunde womöglich die höchsten Stellen zu erlangen, um sodann alle ihnen tauglich scheinenden Studenten, d. h. Nichtordensbrüder, zum Eintritt in die Deutsche Union zu nöthigen, dieser aber durch die projectirte Abschaffung aller Zweikämpfe öffentliche Duldung zu verschaffen. Um sein Rachegefühl gegen die Constantisten zu befriedigen, ging Politzow darauf nach Weimar und gab bei der herzoglichen Regierung nicht allein die sämmtlichen Ordensbrüder, sondern auch den Ort

[1]) Stephani a. a. O. S. 97, 98.

Digitized by Google

an, wo die Gesetze und Ordensattribute verborgen aufbewahrt wurden. Infolge dieser Verrätherei wurden die Ordensverbindungen von neuem streng verboten und achtzehn Studirende, welche angeblich theils Senioren der Orden waren, theils Chargen bei denselben bekleideten, mit dem Consilium abeundi belegt. Hiermit glaubten die Regierung und der Senat das Ordenswesen gänzlich vertilgt zu haben, ohne genöthigt zu sein, der aus der Studentenschaft selbst angeregten Reform des akademischen Lebens durch Genehmigung der vorgelegten Plane förderlich zu sein. Man hatte sich aber getäuscht. Laut wurde getadelt, daß man die alten schon so oft versuchten, und noch jedesmal durch den Erfolg als unwirksam erkannten Mittel gegen die Orden gebraucht, und vergessen hatte, daß die Gesetze, welche ehemals gegen die Orden gegeben worden, seit langer Zeit eingeschlafen und diese Verbindungen öffentlich tolerirt worden waren. Die Orden, welche seit der angekündigten freiwilligen Abschaffung der Duelle fast alles Ansehen von selbst verloren hatten und zu einer geringen Anzahl von Mitgliedern zusammengeschmolzen waren, erhoben ihr Ansehen wieder als die noch einzig übrigbleibende Schutzwehr der bedrohten akademischen Freiheit gegen die Gewalt der Willkür. Da man die gute Sache nun schon für verloren hielt, so ließen sich im Sommersemester 1792 nicht nur viele neuangekommene Studenten in die Orden aufnehmen, sondern auch viele Anhänger des Ehrengerichts traten zu den Orden über. Die Orden, in deren eigener Mitte Anträge auf Reform ihrer Verfassung in der Absicht gestellt wurden, diese Verbindungen zu Schulen moralischer Bildung und nützlicher Thätigkeit für akademische Jünglinge umzugestalten und bessere Einrichtungen zur Entscheidung aller Ehrenstreitigkeiten mit Vermeidung der Duelle zu treffen, hatten in kurzer Zeit mehr Theilhaber und standen in größerm Ansehen als je zuvor. Aber auch dieser so vortrefflich ausgesprochene Geist der damaligen Studirenden konnte den Machthabern keine bessere Ueberzeugung und andere Maßregeln abgewinnen. Ein Tumult, von wenigen Misvergnügten angeregt, eine Demonstration gegen die eine wohl gerechtfertigte Bitte der Studirenden abschlagende akademische Behörde, die hierdurch hervorgerufene Aufregung — alles dies wurde die Veranlassung, daß der akade-

Digitized by Google

mische Senat, statt die Weisheit herrschen zu lassen, sich nicht stark genug fühlend, und in der Absicht, das compromittirte obrigkeitliche Ansehen durch Erregung von Furcht zu verstärken, auf eine eigene Untersuchungscommission und Verstärkung der jenaischen Garnison durch weimarisches Militär antrug. Diese Maßregel führte natürlich von beiden Seiten Auftritte herbei, welche eine stärkere Explosion zur Folge hatten. Schon stand von beiden Parteien alles unter den Waffen, um gegenseitig Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Doch beschlossen die Studirenden auf das Zureden ihrer besonnenen Anführer, und um zu zeigen, daß es ihnen bei ihrem frühern Verhalten Ernst gewesen sei um Erhaltung der wahren akademischen Freiheit, lieber den Werkzeugen der Gewalt das Feld zu räumen, und Jena zu verlassen. Der größere Theil zog am 19. Juli 1792 von Jena aus durch Weimar nach dem damals kurmainzischen Dorfe Nohra, um nöthigenfalls von der Universität Erfurt zur Fortsetzung ihrer Studien aufgenommen zu werden. Von dort kehrten die Ausgewanderten erst nach längern Verhandlungen mit der Regierung zu Weimar am 23. Juli 1792 nach Jena zurück, um ihre Studien mit neuem Fleiße und in aller Ruhe fortzusetzen.

Dieser Auszug, welcher sowol in Deutschland als in dem Auslande seiner Zeit großes Aufsehen erregte, ist ein zu denkwürdiges Ereigniß in der Geschichte des jenaischen Studentenlebens, als daß wir dessen genauere Schilderung unterlassen dürften. Wir werden aus diesem Grunde in dem folgenden Abschnitt hierüber ausführlicher handeln, wie die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Zweck dieses Buchs es erfordert.

Der ganze Sommer verging leider, ohne daß für die Verwirklichung der angeregten bessern Ordnung der Dinge von seiten der Regierung oder des akademischen Senats etwas geschah. Mitten unter diesen Wirkungen und Gegenwirkungen wurde aber der nützliche Zweck, die Abschaffung der Zweikämpfe, wenigstens auf eine geraume Zeit erreicht, sodaß (nach Stephani's Zeugniß) während dieses ganzen Jahres kein einziger Zweikampf vorfiel. Daß das Project des Ehrengerichts und der Duellabschaffung wieder scheiterte, hatte nächst der gleichgültigen, ja feindseligen Behandlung der ganzen Angelegenheit von seiten des

Digitized by Google

akademischen Regiments seinen Grund in dem schon damals bemerkbaren eigenthümlichen Charakter des Studentenlebens, nach welchem, weil die Generationen zu schnell wechseln, ihm das eigentliche conservative Element, eine nachhaltige öffentliche Meinung fehlt, weshalb neuen Ideen so schwer Bahn gebrochen werden kann, die überlieferten Unsitten und Vorurtheile aber leider gewöhnlich in voller Geltung fortbestehen. Einer um den andern von den einsichtigern, für das Gute begeisterten Jünglingen verließ Jena, neue mit jener Idee nicht bekannte Burschen kamen an; mit der neuen Generation fanden sich die alten Unarten wieder ein. Die Duelle und das alte Ordenswesen kamen bald wieder mit allem Ansehen an die Tagesordnung.

Schließlich gedenken wir noch dreier Verordnungen, aus deren bloßer Existenz schon Schlüsse gemacht werden dürfen auf die Zustände, welche *vor* der Anregung der Reform im jenaischen Leben vorhanden waren. Eine Verordnung vom 17. Sept. 1790 bedrohte die „Jungen und andere dergleichen Leute", welche den Studenten mit Ansteckung der sogenannten Schwärmer und Herbeischaffung derselben und anderer Feuerwerkereien behülflich sein würden, mit Zuchthausstrafe, und verbot den jenaischen Krämern, außer der Weinlesezeit an irgendjemand Feuerwerkereien, Pulver u. dgl. zu verkaufen. Nach einem Rescript vom 3. Mai 1791 sollten künftighin, wie schon im 17. Jahrhundert befohlen worden war, die jenaischen Barbiere vereidet werden, von vorgefallenen Zweikämpfen, welche in ihrer wundärztlichen Praxis zu ihrer Kenntniß gelangten, sofort Anzeige an die akademische Behörde zu machen. Endlich brachte eine Verordnung vom 9. Sept. 1791 die gegen die Duldung unzüchtiger Weibspersonen erlassenen Patente mit der Bestimmung in Erinnerung, daß die Gasthöfe sowol in als um Jena fleißig zu visitiren seien.

Digitized by Google

Siebenter Abſchnitt.

Der Auszug aus Jena (1792).

Vivat libertas academica!
Jena 1792.

Wir haben im vorigen Abſchnitt des Studentenauszugs vom Jahre 1792, ſeiner Veranlaſſung und ſeiner Motive gedacht, es iſt Zeit, auf die Entwickelung und Geſtaltung deſſelben näher einzugehen, und jene Tage haben uns inſofern nicht ohne literariſches Material gelaſſen. Das wichtigſte Actenſtück iſt hier die „Authentiſche Nachricht von dem am 19. Julius 1792 gehaltenen Auszuge der Studirenden aus Jena und von dem Wiedereinzuge derſelben, nebſt einer getreuen Darſtellung der Urſachen, welche dieſe Begebenheit veranlaßten, von einem Ungenannten", welche ohne Angabe der Verlagshandlung oder des Druckorts im Jahre 1792 erſchien. Ihr Verfaſſer iſt, ſo weit ſich nachkommen läßt, der nachmalige Profeſſor Karl Ludwig Fernow zu Jena. Sie gibt uns eine ebenſo genaue als ausführliche Schilderung jener merkwürdigen, ja in den Annalen des jenaiſchen Studentenlebens faſt einzig zu nennenden Vorgänge, wenn ſie auch ihrem im „Vorbericht" gegebenen Verſprechen vollſtändiger Unparteilichkeit nicht durchaus treu geblieben ſein mag. Gegen dieſe Schrift und gleichſam als Rechtfertigung des Verfahrens der weimariſchen Regierung erſchien darauf in Weimar unter öffentlicher Autorität im Jahre 1792 eine „Actenmäßige Nachricht über die ſeit dem 10. Juni 1792 auf der Akademie

Digitized by Google

zu Jena vorgefallenen Unruhen" im Druck. Sie wirft dem Verfaſſer der „Authentiſchen Nachricht" verkehrte Begriffe von akademiſcher Freiheit, Entſtellung der Wahrheit, beſonders in Anſehung deſſen vor, was man in Weimar den ausgezogenen Studenten zur Beförderung ihres Rückzugs landesobrigkeitlich habe erklären laſſen, ferner auch, daß darin den Studenten Dinge angedichtet und Abſichten untergelegt würden, die ihnen gewiß nie in den Sinn gekommen ſeien. Triftige Beweiſe hierfür iſt aber die „Actenmäßige Nachricht" ſchuldig geblieben. So iſt denn auch das Detail der nachſtehenden Darſtellung im weſentlichen aus der „Authentiſchen Nachricht" geſchöpft, doch ſollen die Abweichungen der „Actenmäßigen Nachricht" überall Erwähnung finden.

Ehe wir jedoch auf den Beginn jener energiſchen Auftritte ſelbſt eingehen können, haben wir mit zwei Worten der beiden Männer zu gedenken, die zu denſelben die nächſte Veranlaſſung gegeben haben und zugleich von ihnen am unmittelbarſten betroffen wurden. Wir meinen den Profeſſor Ulrich und den Studioſus Polizow. Profeſſor Ulrich beſaß überhaupt nicht die Liebe und das Vertrauen der Studirenden, und weit entfernt, ſich ſolche als Prorector zu gewinnen, benahm er ſich vielmehr auch in dieſer ſeiner Eigenſchaft gegen die Studenten in der rückſichtsloſeſten und dabei unklugſten Weiſe. Auf ſeinen Betrieb wurde das bisherige Commerciren, das Singen in Häuſern und auf den Gaſſen, das Tabackrauchen auf dem Graben und über die Gaſſe verboten und ein in der Stadt gehaltenes Hospiz mit Geldſtrafe belegt. Er war es aber auch namentlich, der die Einführung des Ehrengerichts und die Unterdrückung der Orden eifrig betrieb und ſich dabei nicht gerade der lauterſten Mittel bediente, denn manche von denen, die man aus den Orden geſtoßen hatte, wurden ſeine Spione. Hatte doch (wie wir bereits früher zu erwähnen hatten) das ſtrenge Ordensverbot vom 13. Febr. 1767 dem jedesmaligen Rector aufgegeben, alle Mühe anzuwenden, um einige Ordensglieder zu entdecken, durch die Entdeckten die übrigen mittels Eides namhaft machen zu laſſen und, was er während ſeines akademiſchen Regiments zur Tilgung der Orden vorgekehrt, in einem von den übrigen Rectorats-

Digitized by Google

angelegenheiten abgesonderten Protokoll niederzuschreiben und vor geendigtem Rectorat an die Nutritoren der Universität mit Bericht einzusenden; wie hätte unter diesen Umständen ein Mann wie Ulrich hinsichtlich der Mittel wählerisch sein sollen? Mit ihm hielt es vor allen Politzow, der junge Grieche. Die „Authentische Nachricht" wirft diesem vor, daß er „mehrerer gegründeter Ursachen wegen die Achtung seiner Mitbrüder verloren gehabt habe", und seine Verrätherei haben wir schon oben erzählt. Mit großem Eifer betrieb er bei der herzoglichen Regierung in Weimar und bei dem akademischen Senat die Aufhebung der Orden und die Errichtung eines Ehrengerichts, und vermehrte dadurch nur den Haß eines großen Theils der jenenser Studenten. Hatte schon die kurz vorher erfolgte Relegation von achtzehn Studenten allgemeinen Unwillen hervorgerufen, so sahen die Studenten vollends jetzt durch die Maßnahmen des Prorectors Ulrich und durch die von Politzow und dessen Freunden betriebenen Schritte die althergebrachten Rechte, die akademische Freiheit auf das Ernsteste bedroht. Dumpfe Gährung herrschte in Jena, zum offenen Tumult bedurfte es nur der leisesten Veranlassung, und diese ließ nicht lange auf sich warten.

Am 10. Juni 1792 begingen die in Jena studirenden Ungarn und Siebenbürgen die Krönungsfeier ihres neuen Königs. Am Abend sangen fünf- bis sechshundert Studenten auf dem Markte das Lied „Ein freies Leben führen wir ꝛc.", die Ungarn und Siebenbürgen bildeten einen Kreis und brachten bei Pauken und Trompeten ihrem König ein dreimaliges Vivat. Unmittelbar darauf rief eine Stimme: „Pereant die Chokoladisten!" und die ganze Versammlung stimmte in ein dreimaliges „Tief!" ein. Ein Haufe von siebzig bis achtzig Studenten (man sagt, von den relegirten, aber noch in Jenas Nähe sich aufhaltenden Ordensbrüdern geleitet oder angeregt) zog zum Gartenhause des Prorectors Ulrich, warf die Fenster ein, drang hinein, zerstörte den Garten, beschädigte und zerstörte Tische, Stühle, Spiegel und anderes Geräth, und würde gewiß auch ihn selbst nicht geschont haben, wenn er sich nicht verborgen hätte. Dann drang ein Haufe Studenten in Politzow's Wohnung, und mehrere stachen mit Degen durch den Schrank, in welchem er sich vor Angst

Digitized by Google

verborgen. Schwerverwundet ſtürzte er heraus und ſprang im bloßen Hemd aus einem Fenſter des erſten Stocks hinab auf die Straße. Dort wurde er aber wieder in Empfang genommen, nackt und blutend, wie er war, bis in die Leutragaſſe geſchleppt, und mußte einen furchtbaren Eid ablegen, daß er keinen von denen, die ihn ſo gemishandelt, nennen und verrathen wolle. Der akademiſche Senat fand ſich bewogen, auf eine eigene Unterſuchungscommiſſion anzutragen. Die fürſtlichen Erhalter der Univerſität communicirten unter ſich, um das weitere Verfahren gegen die Schuldigen und Verdächtigen zu beſtimmen, und zur Unterſuchung der Sache kam eine Commiſſion von Weimar nach Jena herüber. Die „Actenmäßige Nachricht" meint nun zwar, es hätten nur diejenigen, die ſich bei der Sache nicht ſicher gewußt und daher meiſtens verkappt und verkleidet ihr Werk im Finſtern getrieben hätten, durch nächtlichen Unfug und Lärm den Schein einer allgemeinen Unzufriedenheit zu erregen geſucht, vielleicht um damit ſo viel Schrecken hervorzubringen, daß man für deſſen Unterbleibung lieber gar eine Strafloſigkeit jenes Exceſſes bewilligen möge: dieſe Annahme wird aber durch die Thatſachen ſelbſt widerlegt. Gegen achthundert Burſche verſammelten ſich im Paradies, unterzeichneten eine Schrift, in welcher ſie ihr Misfallen über die geſchehenen Exceſſe, zugleich aber auch ihre Klagen und Beſchwerden gegen Ulrich und Politzow ausſprachen, namentlich Perſönlichkeit und Tendenz des letztern ſchilderten, die Strenge des Prorectors und Senats rügten, und die akademiſche Freiheit gegen jede Beſchränkung muthig vertheidigen zu wollen offen erklärten, und überreichten dieſe Schrift, in feierlicher Stille nach dem Schloſſe ziehend, der Commiſſion im Schloſſe.

Noch waren die tumultuariſchen Auftritte nur vereinzelt, nicht allgemein geweſen, dieſe Petition war der erſte gemeinſame Schritt. Die Unklugheit der akademiſchen Behörde, namentlich des Prorectors Ulrich, ſorgte aber dafür, daß die Aufregung eine allgemeine wurde und blieb.

Man erlaubte den Studenten nicht, einem geliebten akademiſchen Lehrer an deſſen Geburtstage eine Nachtmuſik zu bringen; ſie brachten dieſelbe hierauf von ihren Fenſtern aus auf ſehr

Digitized by Google

unharmoische und störende Weise einige Stunden lang. Bei einem zwei Jahre früher stattgehabten Tumult war den Studenten die Zusicherung gegeben worden, nie wieder Soldaten nach Jena zu legen. Demungeachtet rückte am 14. Juli ein Commando von sechzehn Mann Husaren und funfzig Jägern in Jena ein, um die Commission zu unterstützen und dem dort commandirenden Major und dem Prorector zur Disposition zu stehen. Es waren die nämlichen Soldaten, welche früher von Studenten mishandelt worden waren, und sie freuten sich, jetzt Genugthuung nehmen zu können.

Zugleich wurde durch ein landesobrigkeitliches Patent, d. d. Weimar 10. Juli 1792 die studirende Jugend vor allen Gesetzwidrigkeiten gewarnt und auf das Wesen der akademischen Freiheit hingewiesen; letztere sei nicht eine Befugniß zu unsittlichen und gesetzwidrigen Handlungen, sondern ungehinderter Genuß der von dem fürstlichen Hause Sachsen zu Jena gestifteten Anstalten zu wissenschaftlicher und sittlicher Bildung; jedem Neuaufgenommenen werde dieser Genuß, bei seiner ungerufenen Dahinkunft, unter der Bedingung eines zweckmäßigen Betragens und einer Achtung gegen die in einem gedruckten Auszug sogleich mitgetheilten oder sonst öffentlich bekannt gemachten Gesetze verstattet, auf die er mit einem eidlichen Handschlage angelobe; dieser Genuß wohlthätiger akademischer Anstalten werde niemandem aufgedrungen; ein jeder, dem die Gesetze nicht gefallen sollten, könne ihn anderwärts aufsuchen u. s. w.; man fordere jeden zu Jena Studirenden angelegentlichst auf, die Gesetze zu respectiren, denen er sich bei Beziehung der Akademie unterworfen habe, und die Ruhe und Sicherheit der Miteinwohner ungekränkt zu lassen; man bringe zugleich alle Verbote des ungestümen und für andere beleidigenden Zusammenlaufens, Schreiens und Lärmens aus den Häusern und auf den Straßen, der tumultuarischen und unanständigen Lieder und endlich der wirklichen, wörtlichen und thätlichen Beleidigungen der Miteinwohner oder gar der zur Wahrnehmung der Ordnung und Ruhe angestellten Civil- oder Militärpersonen auf das Ernstlichste unter Androhung strenger Ahndung und mit dem Bemerken in Erinnerung, daß selbst das bloße Zuschauen und

Digitized by Google

besonders die unanständige Vermummung und Verkappung als ein starker Verdacht der Mitschuld gelten müsse.

In Unzufriedenheit über diese Maßregeln fingen die Studenten mit den Soldaten mannichfache Reibungen und Händel an. Die Studenten behaupteten ihr Recht, niemand auf der Gasse auszuweichen, die Soldaten wollten sich dem nicht fügen, und so kam es schon im Laufe der ersten Tage zu mehrfachem wechselseitigen Stoßen, Schuppen und Wortwechsel. Lebhafter noch wurde die Erbitterung, als aus ähnlicher Veranlassung ein Offizier einen Studenten in die Wache schleppen ließ. Er wurde zwar schon nach einer halben Stunde wieder entlassen, die Studenten verlangten aber Genugthuung, Bestrafung der Militärs und Fortschaffung der Soldaten aus der Stadt, und als von alledem nichts geschah, ja die Soldaten nur noch kecker wurden, wurden auch die Reibereien immer ärger. Die Studenten vereinigten sich zu der Forderung der Entfernung der Soldaten und drohten, sie andernfalls gewaltsam aus der Stadt zu treiben. Beides vergeblich. Da traten endlich die Landsmannschaften zusammen, jede wählte zwei Vertreter, und diese beriethen, was zu thun sei. Die Studenten, die während dieser Tage ohnehin nicht sowol die Hörsäle, als vielmehr den Markt, die Gassen, öffentliche Häuser und Gärten frequentirten, steckten sich Cocarden von der Farbe ihrer Landsmannschaften auf die Hüte, die Bekanntmachung des Prorectors am Schwarzen Bret, daß kein Student mit Degen oder Stock öffentlich erscheinen solle, wurde herabgerissen und nach wie vor gingen die Studenten mit Degen und Knotenstock bewaffnet. Die Vertreter der Landsmannschaften erinnerten mittels Deputation den Prorector an ihr Gesuch, wurden aber schnöde abgewiesen, indem derselbe eine schriftliche Eingabe verlangte. Wirklich gingen sie auch auch auf diese Anforderung ein und waren eben im Begriff, ihre Beschwerden aufzusetzen, als sich das Gerücht verbreitete, daß irgendein Student arretirt werden solle. In der That hatte der Prorector, unvorsichtig genug, ein starkes Commando von Husaren zu Pferde und mit gezogenen Säbeln, von Jägern mit Ober- und Untergewehr und jeder mit scharfen Patronen versehen, und von Stadtsoldaten mit Fangeisen und Springstöcken, die einen

Digitized by Google

unter Befehl eines Wachtmeisters, die andern dagegen unter Anführung der Pedelle, aus der Hauptwache über den Graben zum Johannisthor hinein ziehen und auf dem Markte aufmarschiren lassen. Damit war der allgemeine Aufstand provocirt. „Bursche heraus! Es soll ein Bursche «geschleppt» werden!“ erscholl es in allen Gassen, in den Gärten und auf dem Graben, und brachte alles in Bewegung. Mit Pistolen, Degen, Stöcken, Ofengabeln, auch wol die Taschen voll Steine, rannte alles nach dem Markte, während die meisten Bürger ihre Häuser und Fensterladen schlossen. In kaum acht Minuten waren gegen siebenhundert Studenten auf dem Markte versammelt, Wuth und Rache schnaubend, unter lärmendstem Getümmel und wüthendem Geschrei, die Soldaten todtzuschlagen. Eine blutige Scene war zu erwarten. Nur mit der äußersten Mühe und vorgehaltenen Degenspitzen verhinderten die Repräsentanten ihre Commilitonen an einer allzu raschen That. Aber selbst dies energische Einschreiten der Repräsentanten würde auf die Dauer einen Angriff der Studenten auf die Soldaten nicht haben verhüten können, wenn diese den wiederholten Aufforderungen, sofort den Markt zu räumen, und den Drohungen, sie im Weigerungsfall mit Gewalt fortzutreiben, nicht nachgegeben hätten. Als dieselben vom Markte abzogen, schwenkten die Studenten die Hüte und trugen sie jubelnd auf Stöcken und Degen umher, und abgesehen von ein paar Ohrfeigen, die ein Pedell davontrug, war der ganze Auftritt ohne weitere Thätlichkeiten in einer halben Stunde beendigt.

Die „Actenmäßige Nachricht“ bemerkt nun, daß die weitern Vorgänge nur durch die wenigen Schuldbewußten veranlaßt worden seien, welche eingesehen, daß sie durch Lärm, Unfug und Drohungen ihren Zweck nicht erreichen könnten, und sich daher bemüht hätten, ihre Commilitonen zum Auszug zu überreden. Allein auch hier sprechen die Thatsachen dagegen.

Noch an demselben Abend versammelten sich wieder gegen achthundert Studenten auf dem Markte, ordneten sich nach ihren Landsmannschaften und sandten den Studiosus Dahl, einen Livländer, nach vorher erhaltener Versicherung, daß man seine Person frei und unangetastet lassen wolle, als Deputirten zur Commission ins Schloß, um nochmals um Abstellung der Beschwerden,

Digitized by Google

Genugthuung, und Entfernung des Militärs zu bitten. Er verbürgte sich dort, seine Freunde zur Ruhe zu vermögen, und man versprach dagegen, die Sache zu untersuchen und währenddessen alles zu vermeiden, was die Studenten aufs neue aufregen könnte. Aber während Dahl die übrigen Studenten bewog, um neun Uhr ruhig den Markt zu verlassen, blieb das Versprechen der Commission unerfüllt, ja wie offener Hohn mußte es erscheinen, daß am nächsten Morgen zum zweiten mal der Anschlag am Schwarzen Bret erschien, daß bei, Strafe der Relegation, kein Student mit Gewehr oder Stock auf der Straße gehen solle. Das Verbot wurde herabgerissen, die Studenten gingen nach wie vor bewaffnet, faßten nun aber auch, der Unterhandlungen und leeren Vertröstungen müde, den Entschluß zum Auszug. Man machte Listen, in die jeder, der mitzuziehen geneigt war, sich einschreiben ließ. Schon im Lauf des Vormittags hatte sich der größte Theil von allen Landsmannschaften eingezeichnet, jede Landsmannschaft besorgte sich eine Fahne von ihrer Farbe, und für den äußersten Fall packten manche ihre Koffer und schafften sie an den für jede Landsmannschaft bestimmten Ort. Der von der Akademie gemachte Vorschlag, daß die Studenten sich diejenigen Professoren, zu denen sie das meiste Vertrauen hegten, zur Schlichtung ihrer Beschwerden wählen möchten, ward von den Studenten zurückgewiesen, und nochmals, doch wieder vergeblich, augenblickliche Entfernung der Soldaten aus der Stadt gefordert. Durch ein Rescript der gothaischen Regierung, das diejenigen Gothaner, welche den Befehlen des akademischen Senats zuwiderhandeln würden, mit Relegation und Unfähigkeit zu künftiger Anstellung bedrohte, und durch die Vorstellungen des Geheimen Kirchenraths Döderlein, des Inspectors der gothaischen und altenburgischen Landsmannschaften, ließen sich diese zum Zurückbleiben bestimmen, dies hielt aber nicht auch die übrigen ab, und Dahl leistete, weil die Unterhandlungen abgebrochen, weiterer Einladung der Commission keine Folge.

Es war Tags darauf, am 19. Juli 1792, morgens drei Uhr, als sich, getroffener Verabredung gemäß, die Landsmannschaften mit ihren Fahnen im Paradies versammelten und zum

Digitized by Google

Zuge ordneten. Der livländischen Landsmannschaft ließ man, da ihr Anführer Dahl zugleich der Hauptanführer des ganzen Zugs war, den Vortritt, die Ordnung der andern bestimmte das Los, und mehrere kleine Landsmannschaften schlugen sich zur Fahne einer größern. Voran die Livländer, Kurländer, Polen und Danziger mit weißer Fahne, dann die Rheinländer mit blau-schwarz-rother Fahne, die Holsteiner, Hamburger und Lübecker mit weiß, roth und violett gestreifter Fahne, die Ungarn und Siebenbürgen mit grün-roth-blauer Fahne, die Kursachsen mit blau und weißer Fahne, die Reichsländer mit schwarz und gelber Fahne, die Hannoveraner mit grün und blauer Fahne, die Westfalen mit weiß und grüner Fahne, die Franken mit roth und grünen Fahnen und endlich die Mecklenburger mit rother Fahne, — so zogen sie, etwa fünfhundert Mann stark, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in die Stadt, über den Markt und zum Johannisthor hinaus nach Weimar zu. In Kötschau wurde Halt gemacht und beschlossen, gerade durch Weimar nach Erfurt zu gehen, um zugleich zu zeigen, daß man nicht eine bloße Demonstration zu machen, sondern nur unter befriedigenden Bedingungen zurückzukehren gesonnen sei, doch wurden vier Repräsentanten dort zurückgelassen, um abzuwarten, was etwa von Jena aus geschehen werde.

Inzwischen war die Nachricht von dem beschlossenen Auszug bereits am Abend vorher von der Akademie nach Weimar gesandt worden, und als der Zug noch etwa drei Viertelmeilen von Weimar entfernt war, kam ihm ein von der herzoglichen Regierung abgeordneter Commissar entgegen, der (laut der „Actenmäßigen Nachricht") sich nach der Ursache dieser Begebenheit erkundigen und den Studenten, falls sie sich auf angeblich erlittenes Unrecht beziehen würden, andeuten sollte, daß man, wenn sie alsbald nach Jena zurückgingen, höhern Orts den jetzigen Vorgang ignoriren, auch zu Anhörung ihrer Beschwerden einstweilen, bis zur Ankunft einer fürstlichen gemeinschaftlichen Commission, einem akademischen Lehrer Auftrag ertheilen wolle. Er vernahm den in Kötschau gefaßten Beschluß, suchte die Studenten zu bewegen, lieber gleich in Weimar zu bleiben, erbot sich, den Zug selbst dahin zu führen, machte aber zur Bedingung,

Digitized by Google

daß man die Fahnen zusammenrollen und auf den Wagen legen, und daß vorher jeder sein geladenes Gewehr abschießen und an den Repräsentanten seiner Landsmannschaft abliefern solle. Dies geschah, und die vier Repräsentanten wurden von Kötschau zurückberufen. Als aber der Zug etwa eine halbe Stunde weiter vorgerückt war, erschien der Commissar von neuem und eröffnete zu allgemeiner Befremdung, daß seine Versprechungen nur ein Misverständniß von seiner Seite gewesen seien, und daß die Regierung den Durchzug durch die Stadt keinesfalls gestatte. Am Webicht vor Weimar kam ein Offizier herangesprengt und verbot, sich der Stadt über zweihundert Schritte zu nähern, indem man sonst ernstliche Maßregeln ergreifen würde, und sei es nun, um diesem Verbot Nachdruck zu geben, oder um die Stadt von der Ankunft des Zugs zu benachrichtigen, es ertönten einige Kanonenschüsse. In der That hatte man sich zu Weimar in Vertheidigungsstand gesetzt, die Posten an den Thoren verstärkt und mit Patronen versehen und Kanonen aufgeführt. Schon waren die Studenten entschlossen, unter diesen Umständen den Weg über Oberweimar zu nehmen, als endlich von Weimar aus die Erlaubniß ertheilt wurde, durch die Vorstadt, doch ohne Fahnen, zu gehen. Der Zug ging daher über die Kegelbrücke, am Kegelthor vorbei, wo der Schlagbaum niedergelassen war, die Wache unter Gewehr stand und ein Offizier entblößten Hauptes zu Pferde hielt, und um die Stadt herum nach dem Erfurter Thor. Ein Husar ritt vor, um den Weg zu zeigen.

Schon von der Oelmühle und ebenso von Kötschau und Weimar aus waren manche wieder nach Jena zurückgekehrt, doch noch immer gegen vierhundertfunfzig Mann stark (nach der „Actenmäßigen Nachricht" will man nur zweihundertsiebenundsechzig gezählt haben), langte man endlich, von Hitze, Durst und Anstrengung ermattet, im Dorfe Nohra an. Dort wollte man vorerst bleiben. Jede der zehn Landsmannschaften bezog ein Haus und steckte die wehende Fahne vor demselben auf. Von dort aus sandte man sofort zwei Abgeordnete, Lindheimer und Kopp, an den Coadjutor von Mainz, Freiherrn von Dalberg, nach Erfurt, um den ausgezogenen Studenten die Freiheit auszuwirken, nöthigenfalls in Erfurt einzuziehen und daselbst zu

Digitized by Google

bleiben. Die Repräsentanten der Landsmannschaften erwarteten in Rohra die weitere Entwickelung, der größte Theil der übrigen schwärmte abwechselnd nach Erfurt hin und her. Von dort aus ließ die Antwort nicht lange auf sich warten. Man mochte eine so ansehnliche Verstärkung der dortigen Universität nicht ungern sehen. Die kurfürstlich mainzische Regierung zu Erfurt erließ unterm 20. Juni 1792 die Verfügung:

„Auf den Vortrag Derer von Jena anhero gekommenen Studiosorum, Herrn Lindheimer und Kopp, wie sie nebst vielen ihrer Brüder gesonnen seyen, sich anhero zu wenden, um da zu studiren; sofort, ob ihnen der Aufenthalt gestattet werden wolle, wird Denenselben zur Resolution ertheilet: daß Churfürstliche Regierung geschehen lasse, daß sämtliche, dermahlen in Rohra befindliche Herren Studiosi sich anhero begeben, doch müsse das Einreiten

1) ohne Fahnen,
2) ohne Schießgewehr,
3) ohne bloßen Degen geschehen, auch hätten sie
4) während einem dreytägigen freyen Aufenthalt sich immatrikuliren zu lassen,

auch verhoffe man, daß sie während ihres Dahierseyns sich ruhig betragen werden, in welchem Falle ihnen alle Gelegenheit offen stehe, ihre Studien fortzusetzen."

Inzwischen hatten sich aber in Jena und Weimar Dinge vorbereitet, welche die Benutzung dieser kurfürstlichen Erlaubniß unnöthig machten.

Am Morgen nach dem Auszug ließ der Prorector für die in Jena zurückgebliebenen Studenten ein Belobungsschreiben an das Schwarze Bret schlagen, rief aber damit nur die entgegengesetzte Wirkung hervor, denn die zurückgebliebenen Ausländer schlugen sofort eine Antwort an, worin sie erklärten, daß sie nicht in Jena geblieben seien, um sich solches Lob zu verdienen, daß sie vielmehr das Betragen ihrer ausgewanderten Mitbrüder völlig billigten und, wenn nicht unvermeidliche Hindernisse sie zurückgehalten hätten, ebenso gehandelt haben würden; daß ferner, wenn man ihre Landsleute nicht zurückrufe, keiner von ihnen

Digitized by Google

länger als bis Michaelis in Jena zu bleiben gesonnen sei und daß sie die Liste von allen denen, welche die Universität verlassen würden, dem Prorector noch vor Michaelis übergeben würden. Jena wurde in der That stündlich von Studenten leerer. Viele reisten nach Hause, einzelne wandten sich nach benachbarten Orten, manche reisten auch ganz fort. Dies und der der Universität drohende Verruf beunruhigte die jenaische Bürgerschaft, die sich damit in ihren Erwerbsquellen auf das Empfindlichste beeinträchtigt sah, nicht wenig. Mehrere Bürger reichten Bittschriften um Zurückberufung der Ausgewanderten beim Senat ein, noch beharrten aber Senat und Prorector in ihrer bisherigen Haltung. Anders die weimarische Regierung. Denn schon als die von Kötschau zurückberufenen Repräsentanten in Weimar eintrafen, wurde von Mitgliedern der Regierung der Wunsch geäußert, daß die Repräsentanten nach Weimar kommen und die Beschwerden der Ausgewanderten nebst den Bedingungen ihrer Rückkehr vortragen möchten. In Nohra berieth und verfaßte man denn auch diese Bedingungen. Die Unterhandlungen in Weimar begannen und hatten günstigen Erfolg.

Die „Actenmäßige Nachricht" gibt darüber Näheres an. Die Studenten hatten namentlich um Absetzung oder Suspendirung der Prorectors, Entfernung der neuerlichen Verstärkung der Garnison, und um Amnestie hinsichtlich des Tumults vom 10. Juni gebeten; und die weimarische Regierung beschloß unterm 21. Juli, ihnen bekannt machen zu lassen

1) daß die Verstärkung des Militärs keineswegs zur Einschränkung der wohlgesinnten Studirenden nach Jena eingelegt worden sei, sondern blos um auf alle Fälle die öffentliche Sicherheit bei den allerseits bekannten allgemein verabscheuten Unruhen zu decken;

2) daß dem Militär eben deswegen Ordre ertheilt sei und von neuem ertheilt werden solle, ohne dringende Veranlassung keine Patrouillen auszusenden, auch sich sonst gegen die Studiosos auf alle Weise bescheiden und ruhig zu verhalten;

3) daß man nach Beendigung der Untersuchung des am 10. Juni vorgefallenen Tumults und nach hergestellter Ruhe das militärische Detachement vom fürstlichen Jägercorps wieder von

Digitized by Google

Jena abgehen zu lassen gesonnen gewesen, und noch immer diese Gesinnung hege;

4) daß man alles das, was seit dem Tumult vom 10. Juni an Unruhen zu Jena vorgefallen, nicht untersuchen, und keine Notiz davon nehmen werde;

5) daß man dagegen die wegen der bisherigen Krisis ausgesetzt und beschränkt gewesenen öffentlichen Vergnügungen den Studiosis nach beendigter Tumultuntersuchung wieder ganz frei lassen werde;

6) daß den Studiosis unbenommen sein solle, ihre etwaigen Beschwerden vor die in kurzem nach Jena abgehende gemeinschaftliche fürstliche Commission oder auch inzwischen an einen von ihnen selbst vorzuschlagenden akademischen Lehrer, der solche zu commissarischer Behandlung vorbereiten könne, zu bringen; wogegen man sich

7) von den Studiosis eine ruhige Zurückkehr verspreche und erwarte, daß dieselben ihrerseits künftig ein solches Betragen zeigen würden, daß keine gegründete Beschwerde darüber vorkommen oder eine neue Unruhe daraus erwachsen möge, wie sie denn hierüber sich durch die bei ihrem Auszug beobachtete Stille ein gutes Zutrauen erworben hätten.

Nach der „Authentischen Nachricht" aber ist den Studenten von dem Regierungscommissar eröffnet worden, daß ihnen folgende Bedingungen von der Regierung zugestanden würden:

1) die Jäger sollten nur bis nach geschehener Untersuchung der Unruhe vom 10. Juni und beendigter Commission in Jena bleiben, dann aber sogleich aus der Stadt entfernt werden;

2) gänzliche Amnestie alles dessen, was seit dem 11. Juni vorgefallen, wozu die Regierung die Erklärung fügte, daß diese ganze Sache eigentlich keiner Amnestie bedürfe, weil keine Vergehen dabei vorgefallen seien;

3) die von den Studenten begehrte unbedingte Entsetzung des Prorectors Ulrich vom Prorectorat wurde zwar nicht verwilligt, wohl aber sollte derselbe von Untersuchung aller noch obwaltenden Mißhelligkeiten und Studentenangelegenheiten suspendirt und die Schlichtung derselben dem Geheimen Justizrath Walch aufgetragen werden;

Digitized by Google

4) Wiederherſtellung der alten, ſeit einiger Zeit eingeſchränkt geweſenen akademiſchen Freiheiten;

5) die Studirenden ſollten in Zukunft nicht mehr durch bloße Machtſprüche, ſondern nach vorhergegangener gerichtlicher Unterſuchung und Ueberführung des Vergehens beſtraft werden können und das Consilium abeundi (wie bis dahin merkwürdigerweiſe nicht der Fall geweſen) als eine eigentliche Strafe gelten;

6) die Profeſſoren ſollten wieder da zu leſen anfangen, wo ſie beim Ausbruch der Unruhen aufgehört hatten;

7) ein ehrenvoller Einzug durch Weimar in Jena, und

8) wurde von der Regierung freiwillig verſprochen, daß die Fahnen der zehn Landsmannſchaften zum ehrenvollen Andenken dieſes Auszugs und der dabei beobachteten Sittſamkeit und Ordnung in einem akademiſchen Gebäude aufgeſtellt werden ſollten.

Die „Actenmäßige Nachricht“ will die Nachgiebigkeit der Regierung aus Rückſichten darauf, daß der längere Aufenthalt der jungen Leute in dem kleinen Dorfe wegen Mangels und ſchlechter Beſchaffenheit der Lebensmittel, wegen der heißen Witterung und des elenden Nachtlagers u. ſ. w. auf die Geſundheit einen nachtheiligen Einfluß hätte haben können, und auf die Verſäumniß im Studium erklären. Unmöglich können aber dergleichen zarte Rückſichten entſcheidend geweſen ſein.

Mag dagegen jene Nachgiebigkeit der Regierung aus wirklicher Misbilligung des Verfahrens von Prorector, Senat und Commiſſion, aus wirklicher Ueberzeugung davon, daß den Studenten in Jena Unrecht geſchehen, oder man wenigſtens zu weit gegangen ſei, oder mag ſie ſich aus dem moraliſchen Eindruck der kurfürſtlich mainziſchen Verfügung oder aus höhern Beſorgniſſen für die Blüte oder gar Fortdauer der Univerſität erklären: für die Ausgezogenen enthielten die Zugeſtändniſſe die unbedingteſte Rechtfertigung, den vollſten Triumph. Ein lautes Vivat erſcholl dem Commiſſar, welcher jene Zugeſtändniſſe ſchriftlich nach Rohra brachte und öffentlich vorlas. Die in Erfurt befindlichen Commilitonen wurden zurückberufen. Mehrere Landsmannſchaften beſorgten ſich neue Fahnen, die livländiſche Landsmannſchaft namentlich eine weiße Fahne mit rother Inſchrift:

Digitized by Google

„Vivat libertas academica!“ Die alten wurden zum Andenken in Nohra zurückgelassen.

Am 23. Juli brach der Zug in aller Frühe von Nohra auf. Von Weimar kam ihm ein Commissar entgegen und überbrachte eine nochmalige schriftliche Zusicherung wegen Erfüllung der genehmigten Bedingungen. Der Anführer des Zugs verlas laut das Schreiben. Von dem Commissar geführt und unter Musik eines Chors weimarischer Stadtmusikanten, die einen eigens hierzu componirten Marsch spielten, ging der Zug mit fliegenden Fahnen durch Weimar, ohne daselbst zu verweilen. Die bei den Studenten so beliebten Lehrer, Geheimer Justizrath Walch [1]) und Geheimer Kirchenrath Döderlein, die bereits am Tage vorher nach Weimar gekommen, um den Zug nach Jena zurückzuführen, oder (wie die „Actenmäßige Nachricht“ behauptet) als Deputirte der Akademie über die dortige Lage der Dinge der Regierung Bericht zu erstatten, vereinigten sich mit dem Zug. Von Kötschau sandte man reitende Boten nach Jena, um die dort zurückgebliebenen Studenten, welche sich über dreihundert Mann stark vereinigt hatten, den Zurückkehrenden entgegenzukommen, von der Ankunft zu benachrichtigen.

Nach einem einstündigen Aufenthalt in Kötschau setzte sich der Zug wieder in Bewegung und wurde oberhalb des Schneckenberges von den zurückgebliebenen Commilitonen empfangen, die eine weiße Fahne mit einem Eichenkranz und der Inschrift: „Vivat Carl August!“ führten. Sie bildeten eine Gasse, durch welche der Zug sich bewegte, und in welcher jeder von seinen Freunden herzlich bewillkommt wurde, und schlossen sich sodann den Zurückkehrenden an. Im Mühlthal wurde der Zug von einem Theil der Bürgerschaft mit Kanonenschüssen und kurzer herzlicher Anrede begrüßt. Von der Oelmühle, wo sich der größte Theil der Einwohnerschaft versammelt hatte, ging sodann der Zug, unter lautem Frohlocken der Menge, von drei Musik-

[1]) Walch kannte und schätzte das Vertrauen, welches die Studenten zu ihm hegten. Sein Wahlspruch war Seneca's Wort: „Fidem qui perdit, perdere ultra nil potest.“ Damit zeichnete er sich schon im Jahre 1785 in ein Studentenstammbuch ein.

Digitized by Google

chören begleitet, mit fliegenden Fahnen zum Johannisthor hinein auf den Markt. Dort wurde von den Studenten um die Bürger, die Anführer des Zugs, die Fahnen und Adjutanten zu Pferde und die Musikchöre ein großer Kreis geschlossen und den fürstlichen Erhaltern der Universität, den Professoren, die das Wohl der Studirenden und die Aufrechthaltung der akademischen Freiheit wünschten und förderten, der akademischen Freiheit selbst, der gesammten jenaischen Bürgerschaft und zuletzt dem Mitbruder und braven Anführer Dahl laut schallende Hochs gebracht, dann aber von allen, die den Zug geführt oder zu Pferde begleitet hatten, die sämmtlichen Fahnen dieses Auszugs im Collegiengebäude zum ewigen Andenken aufgestellt.

Bald darauf kam die fürstliche gemeinschaftliche Commission in Jena an, setzte die Untersuchung der tumultuarischen Excesse vom 10. Juni fort, erkannte und vollstreckte die Bestrafung der ermittelten Schuldigen, und erließ endlich unterm 4. Aug. 1792 ein Patent, worin sie die Hoffnung aussprach, daß die während des Aufenthalts und der Verrichtungen der Commission wahrgenommene Ruhe in Zukunft durch keine neuen niedrigen Vorfälle unterbrochen, und daß die jenaische Akademie durch Sittlichkeit und Fleiß der Studirenden vor vielen andern sich auszeichnen werde, eine Hoffnung, die noch dadurch bestärkt werde, daß die Commission die Versicherung ertheilen könne, daß über diejenigen Dinge, die zu einigem Misvergnügen hätten Anlaß geben können, eine gewünschte Verbesserung und Erläuterung der akademischen Gesetze im Werk sei.

Es existirt über diesen denkwürdigen Auszug noch ein anderes Actenstück, eine Erzählung desselben in biblischer Sprache, gar originell und naiv, wahrscheinlich ein Stück Bierzeitung aus damaliger Zeit. Ist dasselbe auch bereits anderwärts zum Abdruck gekommen, so können wir es doch unsern Lesern hier nicht vorenthalten. Es lautet wörtlich:

„Es begab sich zu der Zeit, da Ulrich Landpfleger war, daß das Volk des Herrn fast sehr gedrückt war und viel zu leiden hatte, und es war Jammer und Wehklagen an allen Enden. Und der Herr erhörte sein Wehklagen, und nahm sich seiner an und sprach: Mich jammert meines Volks, und ich will

Digitized by Google

einen Mann aus ihrer Mitte erwecken, daß er ihr Führer sei aus diesem Lande der Trübsal. Und er sahe gnädiglich an seinen Knecht Dahl, aus dem Lande der Lieven, und sandte seinen Engel herab, daß er ihm erscheine. Da trat der Engel des Herrn zu seinem Knechte Dahl in der Nacht, und that seinen Mund auf und redete also: Ich habe gesehen das Elend meines Volks in dem Lande Jena, und habe ihr Geschrei gehört über die, so sie treiben, und habe ihr Leid erkannt. Und bin herniedergefahren, daß ich sie errette und ausführe aus diesem Lande in ein gut und weit Land, darinnen Milch und Honig fleußt, nämlich an den Ort der Erfurter, Göttinger, Erlanger, Hallenser und Leipziger. So gehe denn hin, und ich will dich zum Landpfleger senden, daß du mein Volk aus der Philister Lande führest, und ich will mit dir seyn, und das soll das Zeichen seyn, daß ich dich gesendet habe. Und er that also, wie ihm der Herr gesagt hatte; der Herr aber verstockte das Herz des Landpflegers, daß er sprach: Du und dein Volk sollen nicht von dannen ziehen. Und der Engel erschien ihm abermals im Gesicht, und sprach: Darum so gehe hin zum Volke des Herrn und mache, daß es sich in Stämme zertheile, und Aelteste aus seiner Mitte erwähle, je zwei und zwei ein jeglicher Stamm. Und siehe, des andern Tages ging der Knecht hin, und that also, wie ihm der Herr befohlen hatte, daß er thun sollte. Und das Volk theilte sich in zehn Stämme, die da sind die Curen und Lieven, Rheinländer, Reichsländer, Holsteiner, Ungarn, Churſachsen, Franken, Westphalen, Hannoveraner und Mecklenburger, und erwählte Aelteste aus ihrer Mitte, und folgte ihnen. Es begab sich aber des folgenden Tages, des siebenzehnten des Mondes July, daß der Auserkorene wandelte fürbaß auf den Markt: da umgab ihn der Kriegsknechte Schaar, mit Spießen und Stangen. Und der Knecht des Herrn schrie laut und sprach: Siehe, Herr, man will mich fahen mit Spießen und mit Stangen, daß man mich verderbe vor dieser Welt. Aber der Herr hörte sein Schreien, und sprach: Fürchte dich nicht, mein Knecht Dahl, denn ich bin mit dir, und ich will nicht, daß du verderben sollst vor diesen Leuten. Und die Worte erschollen laut, daß es sein Volk hörte, und kam zu helfen dem Auserkorenen

Digitized by Google

in der Noth. Der Kriegsknechte Schaar aber war ſechzig. Und das Volk kam, ſammt ſeinen Aelteſten, mit Schwertern und Bogen, und es war eine Menge Volks beiſammen. Und ſiehe, es entſtand eine große Furcht unter den Kriegsknechten, und ſie ſprachen: Des Volkes iſt viel, und der Herr iſt mit ihnen, und wer kann mit dem rechten? Und ſie zogen von dannen, und der Herr that ein Zeichen, daß das Roß, da der Kriegshauptmann auffaß, fiel und das Bein brach auf ebenem Markt. Dieſes Alles aber begab ſich um die ſechſte Stunde, da die Sonne ſich neigte von Weſten.

„In derſelben Nacht erſchien der Herr abermal ſeinem Knechte im Geſicht, und ſprach: Umgürte deine Lenden und beſchuhe deine Füße und zeuch in ein Land, das ich dir zeigen werde, und das ganze Volk mit dir. Und es geſchahe, wie der Herr geredet hatte. Des andern Tages früh um die zweite Stunde verſammelte ſich des Volks viel im Garten des Herrn, und ein jeglicher hatte ſeine Habe bei ſich. Und jeglicher Stamm ſtellte ſich je vier und vier neben einander, und ſeine Aelteſten vor ihm, und zogen von dannen, und ein jeglicher Stamm hatte ſein Panier und Zeichen vor ſich nach ihrer Väter Weiſe, auf daß ſie ſich nicht zerſtreuten, ſondern beiſammen blieben. Und ein Chor Geiger und Pfeifer zog vor ihnen her gegen das gelobte Land Erfurt, und ſie weineten ſehr, zu verlaſſen ihre Stätte, da ſie gewohnet hatten, und die Philiſter weineten mit ihnen, und legten vor dem Thore der Stadt ihre Habe auf Kameele und Wagen, zehn an der Zahl. Der Herr aber ließ regnen über die Stadt der Philiſter gewaltiglich in derſelben Nacht, ſo daß ihre Felder und Gärten überſchwemmten und ihre Flüſſe aus den Ufern traten. Und der Herr ging vor ſeinem Volke her, und trocknete ihre Stege, und führte ſie trocken durch das Thal des Todes, das da heißt das Mühlthal. Es begab ſich aber, da das Volk eines Feldweges von dannen zog, daß der Abgeordnete des hohen Rathes, der da hauſet in der Stadt des ganzen Landes, die man nennet Weimar, dem Volke entgegenkam und zu ihm ſprach: Ziehet nicht von dannen, ſondern kehret nun zu euern Hütten, auf daß man euch Recht widerfahren laſſe. Da redete der Knecht des Herrn und ſprach: Mit

Digitized by Google

nichten werden wir wieder umkehren und wieder zurückziehen in der Philister Lande. Denn wir ziehen von dannen, wie der Herr uns gesagt hat, bis unsere Feinde gelegt sind zum Schemel unserer Füße. Darauf wandelte das Volk wieder fürbaß um die Stadt Weimar, allwo der hohe Rath sein Wesen treibet, und ließen die Stadt gen Mittag, denn der Herr wollte nicht, daß sein Volk durch die Stadt zöge und sich mit ihren Töchtern vermischte, denn sie waren böse. Und als sie hinter der Stadt waren, lagerte sich das Volk ins Gras, je zehn und zehn, daß man des Volkes Menge schätzte und ihnen zu essen und zu trinken gäbe. Und siehe, als sie geschätzt wurden, waren ihrer vierhundert, ohne ihre Knechte und Treiber. Und die Bewohner der Stadt weinten und wehklagten, daß das Volk nicht genug hätte, um seinen Hunger zu stillen, und sandten ihre Weiber und Töchter zu ihnen, die sprachen: Ihr Kinder des Herrn, es jammert uns, daß ihr nicht genug habet zu essen, und wir dürfen euch nichts reichen, denn unsere Obern sind böse und schmälen auf euch. Und der Herr sättigte sein Volk, daß es aufstand und von dannen zog gen Nohra, ein fast kleines Städtlein auf der Grenze des gelobten Landes. Es war aber um die dritte Stunde, als das Volk seine Hütten aufschlug in diesem Städtlein, und die Bewohner brachten ihnen von den Früchten des Landes, auf daß sich die Fremdlinge erholten von der Hitze des Tages. Und das Volk hauste allda drei Tage lang, denn es war hier gut seyn, und sie hatten Geiger und Pfeifer aus dem gelobten Lande, und tanzten in Reigen, und aßen und tranken, und waren fröhlich und guter Dinge.

„Es geschah aber den Tag vor dem Sabbath, daß der hohe Rath sich versammelte und sprach: Es ist nicht gut, daß die Menge Volks aus unserer Stadt gegangen ist. Denn sie haben viel Gold und Silber mitgenommen, das sie von den Leuten derselbigen Stadt geborgt. Lasset sie uns wieder rufen, daß sie in ihre Wohnungen kehren und ihres Amts pflegen; lasset uns ihnen Gutes thun, denn sie sind gut, und der Herr ist mit ihnen. Und sie schickten Abgeordnete in ihre Gezelte, die sprachen: Kehret wieder um! Schon sind eure Feinde gelegt zum Schemel eurer Füße, und Freude und Jauchzen soll vor

Digitized by Google

euch hinziehen. Da erſchien der Herr ſeinem Knecht Dahl abermals im Geſicht, und ſprach: Stehe auf mit deinem Volke und ziehe wieder gen Jena, denn es ſoll dir da wohlergehen, und du ſollſt das gelobte Land finden, das ich deinen Vätern verheißen habe, und du und dein Stamm ſollen voranziehen. Und du ſollſt für deinen Stamm ein neues Panier machen laſſen; denn das alte iſt nicht gut. Darum ſo ſende deinen Gehülfen Bock ins gelobte Land, und ich will mit ihm ſeyn, daß er das Panier machen laſſe. Und der Knecht des Herrn that, wie ihm befohlen war, und ſandte ſeinen Gehülfen Bock, und der Herr war mit ihm, daß er machen ließ ein groß weißſeidenes Panier, und es ſchmückte mit roth- und weißſeidenen Franzen, und ließ darein ſticken mit rothem Bande die Worte, die ihm der Herr geſagt hatte: Vivat libertas academica! Das Panier aber gefiel dem ganzen Volke ſehr, denn der Herr hatte es ſo beſtellt. Und am erſten Tage der Woche um die dritte Stunde machte das Volk ſich auf, ſammt ſeinen Wagen und Kameelen, und folgte dem Panier der übrigen Stämme ſammt ſeinen Aelteſten. Es begab ſich aber, daß die Menge Volks durch die Stadt des hohen Rathes zog und in das Thal des Todes kam. Siehe, da kamen zwei Männer nach dem Herzen Gottes daher gerollt auf einem feurigen Wagen. Und er hielt die Räder des Wagens, und bändigte die feurigen Roſſe, daß ſie ſtill ſtanden, durch ſeine gewaltige Hand, auf daß die Männer beantlitzten das heilige Volk, das da ſtand und ſich muſterte. Und ſie begaben ſich weg von dem Wagen und naheten ſich dem Volke. Da ſprach Döderlein, der Hoheprieſter, und ſein Suſſete Walch, den ihm der Herr an die Seite gegeben hatte, daß er ihm zum Munde ſeyn ſollte: Ihr Männer, lieben Brüder, wißt, eure Klagen ſind zu des Herrn Ohr gedrungen, und er hat ſein Volk mit gnädigen Augen angeſehen, und ich will euch Friede ſchaffen in dem Lande, daraus ihr gewandert. Kehret um in eure Behauſungen und ſeid guten Muthes, denn die Töchter des Landes warten eurer, und der Herr wird alles zum Beſten lenken. Als nun das Volk kam an den Berg, der die Schnecke heißt, ſiehe, da kam ihnen entgegen der übrige Theil des Volkes, mit Geigern und Harfen an ihrer Spitze, und ihren Aelteſten und

Digitized by Google

Herold aus dem Lande der Russen, und umhalseten ihre zurückkommenden Brüder, und streueten Zweige auf ihren Weg, und bekränzten ihre Häupter mit Laub. Auch die Philister mit ihren Weibern und Kebsweibern, Söhnen und Töchtern, Kindern und Kindeskindern, kamen dem Volke entgegen, bis an den Ort, der da heißt die Papiermühle, und reichten ihnen die Getränke des Landes, Ziegenhainer Bier mit Citronen angethan, auf daß sie sich erquickten. Siehe, da that sich die Erde auf, und es ging ein Feuer auf, wie die Blitze des Himmels, und es erscholl ein Krachen des Donners, daß die Berge erbebten. Das Volk aber fürchtete sich nicht, sondern zog festen Muthes seinen Weg, denn der Herr war mit ihnen, und sie hatten gute Sache. Und sie zogen in die Thore der Stadt, mit Hörnern und Trommeten in ihrer Mitte, und Jubel und Jubelgeschrei erscholl an allen Enden. Die Töchter der Stadt aber lagen in den Fenstern der Häuser, und freuten sich sehr, daß das Volk, das aus fremden Landen kommen war, zurückkehrte in ihre Stadt. Und die Philister folgten dem Zuge und riefen: Heute ist unserm Lande großes Heil widerfahren! Die Kinder des Herrn aber steckten ihre Schwerter in die Scheide, und legten ihre Paniere nieder zum ewigen Gedächtniß in den Häusern des hohen Raths, die da heißen die Collegien, und aßen und tranken, und waren guter Dinge bis an das Ende ihrer Tage."

Digitized by Google

Achter Abschnitt.

Von dem Wiedereinzug der jenaischen Studenten bis zu den deutschen Befreiungskriegen (1792—1815).

Mit Männern sich geschlagen,
Mit Weibern sich vertragen,
Und mehr Credit als Geld,
So kommt man durch die Welt!
Altes Commentlied.

Die Besorgnisse, welche man an den in dem vorigen Abschnitt beschriebenen Auszug rücksichtlich des Rufs und der Aufnahme, die zeither die Universität Jena im In- und Ausland genossen, geknüpft hatte, waren durch die erfolgte Versöhnung des größten Theils der Ausgezogenen mit den akademischen Behörden glücklich gehoben worden: die Akademie blühte mehr als je und erhielt infolge der weisen Umsicht, mit welcher die fürstlichen Erhalter, namentlich Karl August, dieselbe zu dem Centrum der Koryphäen deutscher Wissenschaft und Gelehrsamkeit zu machen wußten, in den nächsten Jahren nach dem Auszug eine immer größere Frequenz. Die Erinnerung an das Jahr 1792 erhielt sich mehrere Jahre hindurch unter der Studentenschaft lebendig, man feierte den Jahrestag des „großen Auszugs" in der Regel durch Singen von Freiheitsliedern, Abbrennen von Feuerwerken u. dgl. Gegenüber den Urtheilen, welche man in den spätern Jahren über das gewiß taktvoll zu nennende Verhalten der Studentenschaft jenes Jahres selbst von seiten der akade-

Digitized by Google

mischen Behörden und der Regierungen fällte, ist es von Erheblichkeit zu zeigen, wie ein akademischer Lehrer zu der Zeit, als Jena von dem größten Theil seiner Studentenschaft verlassen war, auf höhere Veranlassung sich äußerte.

Forberg, damals noch ein junger Magister der Philosophie, hatte, vermuthlich um einen Dank beim Hofrath Ulrich sich zu verdienen, an demselben Tage, an welchem die von dem Prorector öffentlich angeschlagene Belobung der in Jena zurückgebliebenen Studenten von diesen so entschieden zurückgewiesen worden war, zu dem sehr unphilosophischen Schritte sich verleiten lassen, folgende Schrift an das Schwarze Bret anzuschlagen:

„Diejenigen Herren, welche bey mir bisher Moralphilosophie gehört haben, irren sich sehr, wenn sie glauben, daß ich, meiner Pflicht ungetreu, mich durch die gegenwärtigen kindischen Unruhen abhalten lassen werde, dies Kollegium fortzusetzen, auf dessen Fortsetzung jeder Einzelne die gegründetsten Ansprüche hat. Ich werde dasselbe vielmehr, selbst vor sehr wenigen Zuhörern, mit eben dem Fleiße fortsetzen als vor sehr vielen. Ueberzeugt, daß jene Wenigen, die sich von dem allgemeinen Schwindelgeist nicht hinreißen lassen, den wahren Zweck ihres Hierseyns zu verkennen, unendlich mehr Achtung verdienen, als der Pöbel der Uebrigen, deren Gründen ich doch, in Rücksicht auf die eigenthümlichen Zwecke ihres Hierseyns, nicht anders als volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen kann; aber eben darum, weil ich es unmöglich finde, daß diesen Zwecken entsprochen werden könne oder dürfe, ihnen bey ihrer Entfernung recht sehr von Herzen: Lebt wohl! nachrufen muß.

Jena den 19. Jul. 1792. M. Forberg."

Mehrere Studenten lasen am 20. Juli diesen Anschlag zu ihrem größten Befremden, und nahmen sich Abschriften davon, um sie der Seltenheit halber aufzuheben. Ein Pedell, welcher von dem bei den Studirenden in hoher Verehrung stehenden Geheimen Hofrath von Eckardt hingesandt wurde, um die Schmähschrift abzureißen, mußte damit so lange warten, bis man sie abgeschrieben hatte. Die Studirenden verklagten den Verfasser beim Prorector, von welchem dem Magister eine öffentliche Abbitte, Widerruf und Ehrenerklärung aufgegeben,

Digitized by Google

für den Weigerungsfall aber das Consilium abeundi in Ausſicht geſtellt wurde. Forberg wählte aus zwei Uebeln das kleinſte, und bald darauf las man einen zweiten Anſchlag von ſeiner Hand, welcher folgendermaßen lautete:

„Es thut mir unendlich leid, durch meinen Anſchlag am ſchwarzen Brett und am Auditorio, zwar unvorſätzlich und ohne irgend eine Beleidigung dabey zu beabſichtigen, aber doch unvorſichtiger Weiſe, veranlaßt zu haben, daß die ſowol hier gebliebene, als auch ausgewanderte Studirende dieſen Anſchlag für grobe Beleidigung aufgenommen haben.

„Es koſtet mich keinen Zwang, vielmehr mache ich mir nun eine wahre Ehre daraus, auf vorgängige einleuchtende Vorſtellung und Befehl des Prorektors und akademiſchen Senats, wegen meiner übereilten Urtheile, welche aus Unkunde aller der Umſtände, die bey der Auswanderung ſo vieler guter und rechtſchaffener Seelen zuſammengewirkt haben, und wegen der ganz unbefugten Aeuſſerung ſolcher Urtheile, welche ſelbſt Prorektor und Senatus ſich nie erlauben würden, um eine nachſichtige Beurtheilung zu bitten; verſichert, daß dieſer Schritt bey denen, welche wahre Ehre zu ſchätzen wiſſen, mir nicht zur Unehre gereichen wird.

M. Forberg."

So ſchrieb damals ein akademiſcher Lehrer, wie er ſelbſt ſagt, „auf einleuchtende Vorſtellung und Befehl" des Prorectors und Senats. Wie ganz anders ſprach man von oben herab ſchon nach einem Jahre und gar nach Verfluß eines noch längern Zeitraums! Die akademiſche Behörde war ſchon am 19. Juli 1793 und an demſelben Tage des folgenden Jahres eingeſchritten, als die Studirenden die Erinnerung an jenes denkwürdige Ereigniß durch das „Gaudeamus" und andere Freiheitslieder feierten; im Jahre 1795 nannte eine aus officieller Feder gefloſſene und im Publikum verbreitete Druckſchrift [1]) den vielbe-

[1]) „Wahrhafte und actenmäßige Geſchichts-Erzählung der von den Studenten zu Jena am 27. May, auch 19. und 20. Julii 1795 ausgeübten Unfertigkeiten, deren Unterſuchung und Beſtrafung" (Jena 1795), S. 6.

sprochenen Vorfall schon den „unsinnigen Auszug von einigen hundert Studenten, an dessen Jahrestag zur Feier desselben bishero immer allerhand Unfertigkeiten getrieben worden seien". Man hatte an gewissen Stellen vergessen oder wollte vergessen, daß der Auszug durch Anwendung unpassender Zwangsmittel erst provocirt worden war, und die Studirenden durch ihre freiwillige Rückkehr die Universität und die Einwohner Jenas vor einer gewaltigen Erschütterung und deren traurigen Folgen behütet hatten.

Nach diesen kurzen Bemerkungen gehen wir zu der Betrachtung des Privatlebens der Studirenden jener Zeit über.

Was zunächst das wissenschaftliche Arbeiten anlangt, so ist an den jenenser Studenten dieser Periode der Fleiß zu rühmen, mit welchem sie die Collegien besuchten. Zwar gab es auch in dieser Zeit manche, welche sich in Jena nur „Studirens halber" aufhielten, ohne in Wirklichkeit Vorlesungen zu hören oder sonst wissenschaftlichen Arbeiten obzuliegen; der größere Theil, auch die Mehrzahl derer, welche Verbindungen angehörten, suchte eine Ehre in dem ordentlichen Besuch der Collegien und bewies einen rühmlichen Eifer für den guten Ruf der Universität. Hierzu trugen aber auch in dieser Zeit die vielen in Jena damals versammelten vortrefflichen Lehrer das Meiste bei. Wir nennen in der Theologie außer Griesbach, Paulus und Schmid namentlich den durch gründliche Wissenschaftlichkeit und Scharfsinn ebenso ausgezeichneten als seiner Humanität wegen beliebten Geheimen Kirchenrath Johann Philipp Gabler (1804—26), ferner H. A. Schott, Ludwig Friedrich Otto Baumgarten-Crusius, Johann Traugott Leberecht Danz, Leberecht De Wette, Johann Christian Wilhelm Augusti (1798—1812) und Johann Gottlob Marezoll (1803—28); in der Rechtswissenschaft außer Schnaubert, von Schellwitz, Reichardt, Hufeland auch Karl Wilhelm Walch, Paul Johann Anselm Feuerbach (1799—1802), Justus Friedrich Anton Thibaut (1802—5), Johann Anton Ludwig Seidensticker, Christian Gotthelf Hübner, Johann Caspar Gensler, Karl Ernst Schmid, Franz Schömann und Christian Wilhelm Schweitzer; in der Medicin außer Gruner, Stark und Loder namentlich den Augenarzt Karl Himly, ferner Christian Wilhelm Hufeland (1793—1801), Johann

Digitized by Google

Fidelis Ackermann, Johann Friedrich Fuchs, Christian Gottfried Nees von Esenbeck, Friedrich Ludwig von Froriep, Wilhelm Karl Friedrich Succow, J. G. Bernstein, Georg Friedrich Christian Fuchs und Johann Christian Stark den Jüngern; in den Naturwissenschaften nächst Batsch und Göttling auch Johann Georg Lenz (1794—1832), Franz Joseph Schelver (1802—6), Lorenz Oken (1807—19), Friedrich Sigismund Voigt und Johann Wolfgang Döbereiner (1810—49); in der Philosophie außer Hennings, Ulrich und Reinhold die berühmtesten Denker der Neuzeit, als: Johann Gottlieb Fichte (1794—99), Friedrich Immanuel Niethammer (1792—1804), Friedrich Wilhelm Joseph Schelling (1798—1803), Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1801—6), C. Chr. Fr. Krause (1802—4), Jakob Friedrich Fries, Georg Anton Friedrich Ast (1802—5), Johann Samuel Ersch (1800—3), Johann Gottfried Gruber (1803—11), Georg Gottlieb Güldenapfel, Karl Friedrich Bachmann und Karl Ludwig Fernow (1803—4); in der Geschichte nächst Schiller und Heinrich auch Heinrich Luden; endlich den Philologen Heinrich Karl Abraham Eichstädt und die Stifter der Romantischen Schule und ästhetisch-philosophischen Kritiker August Wilhelm von Schlegel (1797—1802) und Friedrich von Schlegel [1]) (1800—2), denen sich andere Gelehrte und Dichter, welche in Jena nur zeitweilig sich aufhielten, wie Ludwig Tieck, Hardenberg (Novalis), Johann Heinrich Voß und Wilhelm von Humboldt anreiheten, um Jena in jener Zeit zu dem Sammelplatze alles dessen zu machen, was geistig groß war oder werden wollte. Viele dieser bedeutenden Männer traten auch in nähere Beziehungen zu ihren Zuhörern

[1]) Unter den obengenannten ausgezeichneten Lehrern waren viele bloße Privatdocenten. Jena war von jeher die Pflanzschule für deutsche Universitäten und zählte unter seinen Privatlehrern die bedeutendsten Gelehrten; es sollte aber auch nach ausdrücklicher Bestimmung, z. B. des Ratificationsrecesses vom 17. Jan. 1688, des Visitationsdecrets vom 14. Nov. 1696 und der Verfügung der Visitationscommission vom 5. Sept. 1767 der Habilitation junger Docenten möglichster Vorschub geleistet und alles vermieden werden, was nach einem Brotneid der öffentlichen Lehrer schmecken könnte.

Digitized by Google

und äußerten auf deren Bildungsgang durch väterlichen Rath und wohlmeinende Mahnung den nachhaltigsten Einfluß.

Von seiten der Studenten wurden beliebten Lehrern öfters Zeichen der Verehrung und des Vertrauens in echt akademischer Weise dargebracht, wovon wir nur einige Fälle anführen wollen. Als Reinhold im Jahre 1794 Jena verließ, um einem Rufe nach Kiel zu folgen, brachten ihm die Studirenden ebenso, wie es schon 1788 geschehen war, als Eichhorn nach Göttingen übersiedelte, durch eine Deputation ihren Dank dar für alles, was er während seiner Lehrerwirksamkeit für die Universität gethan, und ehrten ihn durch ein solennes Ständchen. In ähnlicher Weise, wenn auch nicht aus einer solchen für die Akademie immer unerfreulichen Veranlassung wurden auch später andern Professoren, gewöhnlich bei dem halbjährlichen Wechsel des Prorectorats, von den Studenten Huldigungen dargebracht. Besonders solenn war der Fackelzug, welcher in den ersten Tagen des August 1812 bei der Uebernahme der akademischen Fasces durch den Geheimen Kirchenrath Gabler diesem und dem abgehenden Prorector, Hofrath Eichstädt [1]), dargebracht wurde. Die Landsmannschaften, denen Eichstädt besonders geneigt war, hatten beschlossen, bei dieser Gelegenheit einen „noch nie gesehenen" Pomp zu entwickeln. Von dem Paradies aus, wo sich die Studenten versammelt hatten, zogen dieselben, eine jede der damals bestehenden fünf Landsmannschaften mit ihrer Fahne und von ihren uniformirten Senioren und Chargirten angeführt und geleitet, zu beiden Seiten die bestellten Fackelträger und in Begleitung dreier Musikchöre mit Trompeten und Pauken, durch die Neu-, Löber-, Unterlauen- und Saalgasse nach dem am Kreuze belegenen Wohnhause Eichstädt's und brachten demselben ein „Abschiedsvivat", worauf der Zug nach der Wohnung des neuen Prorectors Gabler sich bewegte. Dort bildeten die Ordner aus den Theilnehmern am Zug einen Halbkreis, in dessen Mitte die Adjutanten, die „Chapeaux d'honneur" (d. i. die

[1]) Unter Eichstädt's damaligem Prorectorat war kein einziges Duell zur Anzeige gekommen.

Digitized by Google

bestimmten Redner) und die andern Chargirten nebst einigen Fackelträgern traten. Nachdem ein Musikstück gespielt war, begaben sich die Chapeaux d'honneur und der erwählte Generalredner (von Einsiedel, ein Mitglied der Saxonia) in Begleitung des Generalanführers (des Frankensenioris Schild aus Frankenhausen) und des Generalbeschließers, welche an der Zimmerthür ihren Hieber einsteckten und die Stürmer abnahmen, zu dem Prorector und brachten demselben im Namen der gesammten Studirenden die Gratulation zu der empfangenen Würde, während die Musik vor dem Hause einige Stücke spielte. Als die Chargirten das Haus wieder verlassen hatten, wurde dem neuen Prorector von dem Generalanführer ein dreimaliges Vivat gerufen, welchem die Adjutanten durch Zusammenschlagen der Hieber antworteten. Hierauf bewegte sich der Zug in der vorherigen Ordnung nach dem Markte, wo ein durch Lampen erleuchteter hoher Obelisk mit der transparenten Inschrift: „Eichstadio Academia Jenensis" errichtet war und die Fenster der dort wohnenden Senioren transparente Inschriften und Gemälde zeigten. Hier wurden die Fackeln auf einen Haufen gelegt, um dessen hochlodernde Flammen die Studirenden einen Kreis bildeten und das Lied: „Vom hohn Olymp ꝛc." sangen. Der Generalanführer brachte dann zuerst dem durchlauchtigsten Rector Karl August, darauf dem Prorector und zuletzt der akademischen Freiheit ein Vivat, in welches die Studentenschaft jedesmal donnernd einstimmte. Vom Markte ging der Zug in derselben Ordnung, der Anführer und der Beschließer von je sechs Fackeln begleitet, nach der Rose, wo ein solenner Weincommers die ganze Festlichkeit schloß. Der bei diesem Prorectoratswechsel von seiten der Studenten entfaltete Glanz machte solches Aufsehen und erregte so allgemeine Theilnahme, daß der Festzug nebst dem erwähnten Obelisken auf vielseitigen Wunsch gezeichnet und das Bild in Kupfer gestochen wurde, um der Nachwelt aufbewahrt zu werden. [1])

[1]) In ähnlicher Weise wurde von der Studentenschaft auch das am 26. Febr. 1814 eingetretene fünfundzwanzigjährige Doctorjubiläum Eichstädt's unter allgemeiner Theilnahme festlich begangen.

Digitized by Google

Ebenso feierten die jenaischen Studenten den Triumph, welchen Schiller, nachdem er den Aufenthalt in Weimar mit der jenaischen Professur vertauscht hatte (1799), durch mehrere seiner großen dramatischen Werke sich errang, auch in ihrer eigenthümlichen Weise. Als am 19. März 1803 Schiller's „Braut von Messina" in dem Theater zu Weimar zum ersten mal aufgeführt wurde, hatten sich die jenenser Studenten in großer Anzahl dazu eingefunden. Nach der höchst gelungenen Vorstellung erscholl plötzlich vom Balkon ein lautes „Vivat!"; die entzückten Musensöhne erhoben sich von ihren Sitzen, wendeten ihr Gesicht nach der Loge, in welcher Schiller sich verborgen hatte, und stimmten begeistert in das Vivat ein, dasselbe noch zwei mal enthusiastisch wiederholend. Schiller zischte vergebens, um diesen ihm unangenehmen Sturm zu beschwören. Er, welcher das weimarische Publikum wegen seines taktvollen Benehmens schätzte, äußerte gleich nach der Vorstellung laut sein Misfallen über dieses Bravorufen; aber auch höchsten Orts wurde der Vorfall als ungeziemend für Thaliens Tempel angesehen und deshalb auf Karl August's Befehl demjenigen, aus dessen Munde jenes Vivat hervorgegangen war, nämlich dem Dr. phil. Friedrich Karl Julius Schütz (Sohn des berühmten Philologen Christian Gottfried Schütz), welcher nur im Auftrag der versammelten Studirenden gehandelt hatte, ein scharfer Verweis zu Theil.

Am schärfsten aber sprachen sich die Sympathien der Studenten für geliebte Lehrer bei Fichte's Amtsentsetzung aus. Johann Gottlieb Fichte, der schon damals viel angefeindete „Demokrat", dessen Berufung Goethe ein Werk der Kühnheit, ja der Verwegenheit nannte, wurde von der akademischen Jugend als der kühne Vertheidiger der Menschenrechte mit der höchsten Erwartung begrüßt und fand hunderte von begeisterten Schülern. Wie er innerlich rastlos beschäftigt war, seine Ideen zu immer größerer Klarheit durchzubilden und in die Tiefen des reinen Wissens immer tiefer einzudringen, so zeigte er sich auch äußerlich unermüdet, für die Studirenden sich so viel möglich nützlich zu machen, die Denkkraft in ihnen zu schärfen und auszubilden und ihr äußeres Wesen von eingerissener Sittenroheit zu befreien. Die im Sommersemester 1794 („als Moral für

Digitized by Google

Gelehrte") von Fichte gehaltenen Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, welche auf Erweckung sittlichen Ernstes und Charakterfestigkeit hinzielten, wurden vor Hunderten begeisterter Jünglinge mit dem unermüdlichsten Fleiße besucht. Wenn schon Reinhold und Schiller durch ihre akademischen Vorlesungen einen merkwürdigen Umschwung in den studentischen Verhältnissen hervorgerufen hatten, so war die Einwirkung Fichte's auf die jugendlichen Gemüther eine gewaltige zu nennen. „Gesundheit der Seele — Gesundheit des Körpers — das ist die ausschließende Bedingung aller geistigen Entwickelung; aber es ist auch blos die Bedingung; die vorhandene Anlage muß gebraucht werden durch Selbstthätigkeit. Vor allen Dingen muß der Mensch einmal in seinem Leben den auf immer und auf alle Fälle gültigen Vertrag mit sich eingehen, die Gründe aller seiner Ueberzeugungen sich selbst zu bilden, schlechterdings nichts in sich zu dulden, was er auf bloße Autorität hin aufgenommen hat, und rastlos alles in sich aufzusuchen, was aus dieser Quelle an ihn gekommen sein möchte. ... Durch Ihre Handlungsweise auf der Akademie bilden Sie sich für Ihr Handeln in der Welt. Sie stehen untereinander in mannichfaltigen Beziehungen, Sie wirken gegenseitig aufeinander; jeder akademische Mitbürger hat an dieser Wechselwirkung einen größern oder geringern Antheil, und das Resultat aller dieser Wechselwirkungen ist der Ton des ganzen Körpers. Suchen Sie diesen Ihren Antheil auf, und Sie haben an ihm — ohne eine einstige gänzliche Umänderung Ihrer Maximen, die unwahrscheinlicher wird, je weiter sie hinausgesetzt wird — Sie haben an ihm das Bild Ihres künftigen Wirkens; Sie werden einst der Welt das sein, was Sie jetzt der Akademie sind. Das Verderben und die Rohheit, die Sie — ich meine diejenigen, die es trifft — die Sie jetzt in unsere Sitten bringen, werden Sie einst, nur verhältnißmäßig, in die Welt übertragen; die Muthlosigkeit und Feigheit, mit der Sie sich jetzt Dingen hingeben, die Sie innerlich verabscheuen — und dies trifft Mehrere —, diese Muthlosigkeit und Feigheit, sage ich, werden Sie einst mit in die Welt nehmen, sowie Sie auch den Muth mit in die Welt nehmen würden, mit welchem Sie zu

Digitized by Google

sagen wagten: das will ich nicht thun, denn es ist nach meiner Ueberzeugung unrecht. . . . Weil ich glaube, daß zuträglich ist, es Ihnen zu sagen, und weil ich glaube, daß Sie dieses Vertrauen verdienen, sage ich Ihnen laut und öffentlich, weil es nicht jeder Ihnen gestehen möchte, daß es lediglich vom Muthe und der Entschlossenheit der Bessern unter Ihnen abhängt, was unsere Akademie sein und was sie werden soll. Gesetze, mit unerbittlicher Strenge ausgeübt, Gesetze helfen nichts ohne Sitten, und diese stehen größtentheils in Ihrer Gewalt; sie helfen nichts, ohne von der Meinung unterstützt zu sein, und diese Meinung steht in Ihrer Gewalt. . . . Daß unsere Akademie bisher durch Fleiß und ruhige Sitten vor andern sich ausgezeichnet hat; daß das seit den ältesten Zeiten auf ihr ruhende Vorurtheil in der Meinung der Welt schon anfängt zu verschwinden — wem haben wir es zu verdanken? Ich glaube, den Bessergesinnten unter Ihnen. Ob dies gute Vorurtheil fortdauern soll, ob vernünftige Eltern die Ihrigen fernerhin zu uns senden sollen ohne Furcht, sie einst mit Verachtung und Dumpfheit gebrandmarkt oder gar nicht wiederzusehen, oder ob der Vorwurf der Rohheit auf uns zurückkehren und über uns sich verewigen soll bis an das Ende der Tage — das hängt von Ihnen, von Ihrem Muthe und Ihrer Entschlossenheit ab. . . . Ich weiß es, meine Herren, aus der kurzen Zeit, die ich unter Ihnen lebe, und sage es dankbar heute zum Beschlusse dieser Vorlesungen, daß viel Gutes unter Ihnen ist; — ob Böses unter Ihnen sei, davon will ich jetzt nicht reden; denn mein Herz ist gerührt. Aber es sei unter Ihnen noch so viel Böses, die Summe desselben sei noch so überwiegend — sowie es in der Welt ist, so ist es auch auf der Akademie; die Guten sind stets die Stärkeren, wenn sie es nur recht und ganz sind, und sie es sich selbst gestehen, daß sie es sind und sein wollen. Denn die Guten allein sind consequent und gehen ihren festen Weg, und Alle, die wahrhaftig gut sind, sind in ihren Maximen völlig einig; und was verhindert's denn, daß sie auch ihre Kräfte vereinigen, um sich auf dem Wege des Guten zu befestigen." . . . .

Mit diesen Worten und der Mahnung, „eine lächerliche

Meinung zu verachten, von deren Absurdität der gesunde Verstand bei dem geringsten Nachdenken überzeugen werde", entließ Fichte seine Zuhörer am Schlusse seiner genannten Vorlesungen, und gewann sich viele Herzen. Als ihm dann das Halten seiner moralischen Vorlesungen am Sonntagsmorgen, wozu er nur aus Rücksicht darauf sich entschlossen hatte, weil Studenten aller Facultäten ihn hören wollten und er die Collision mit andern Vorlesungen zu vermeiden beabsichtigte, auf Veranlassung des Oberconsistoriums zu Weimar verboten wurde, faßten die Studenten diese Verfügung als einen ungerechten Angriff auf den verehrten Mann auf und äußerten laut ihren Unwillen. [1]) Das

[1]) Am 25. Nov. 1794, vormittags elf Uhr, stand folgender von unbekannter Hand und namenlos angehefteter Aufruf am Schwarzen Bret:

„Commilitonen! Die Zeiten sind vorbei, wo wir mit der Faust und dem Kolben jedem auch nur vermeinten Eingriffe in unsre Rechte entgegentrotzten und uns oft theils über die Mittel, die wir zur Behauptung unsrer Rechte brauchten, theils über die angemaßten und erträumten Rechte selbst schämen mußten — sind vorbei, seitdem uns unser verehrungswürdiger Reinhold mildere Sitten und eine bessere Denkart lehrte, seitdem ein Fichte uns über den Verlust unsers Reinhold tröstet und da Vollendung gewährt, wo Jener uns verlassen. — Darum aber, weil wir von der unbegränzten Zügellosigkeit und der wilden Vertheidigung angemaßter Rechte zurückgekommen sind, darum, sage ich, haben wir doch wohl nicht unsre wahren, unwidersprechlich wahren Rechte als Menschen und als freie Bürger vergessen und aufgegeben? Darum wollen wir doch dann nicht schweigen, wenn man uns, oder unsrer Lehrer Rechte antastet, die überall, wie viel mehr auf einer Akademie heilig sein müssen? — Es soll, Ihr seid alle, vielleicht alle mit eignen Augen, Zeugen, es soll durch einen Machtspruch ein Mann, der bloß für Recht und Wahrheit spricht und lebt, den schönsten Theil seines hohen Berufs aufgeben — und wir sollten ruhig und bedenklich über die hochweisen Absichten räthselnd, nach Hause gehen? — Wollen wir das, Brüder!? — und wenn wir es wollten, — sollten, dürften wir es? — Auf also, Brüder! nicht zur Gewalt — nein! sondern zu einer friedlichen Berathschlagung über die Vorfälle dieser Art und besonders den neusten mit unserm Fichte, dem die einstweilige Einstellung seiner sonntägigen Vorlesungen befohlen worden. — Und wer wollte nun in schweigender Unthätigkeit bleiben da, wo es Recht und Wahrheit gilt? — Wer nun

Digitized by Google

Eingreifen in das damalige Ordenswesen und der Umstand, daß Fichte mehrere Orden zu einer zeitweiligen Selbstauflösung bewogen hatte, brachte aber auch einen Theil der Studentenschaft, nämlich die Anhänger der Duell- und Ordenspartei, gegen ihn auf. Diese warfen ihm die Fenster ein und wiederholten diese Demonstration, als Fichte am nächsten Morgen in der Logik über den Beweis durch Steine (nach Goethe's Dafürhalten „die unangenehmste Weise, von dem Dasein eines Nicht-Ich überzeugt zu werden") gesprochen hatte. Als der akademische Senat mit seinen bescheidenen Mitteln den geforderten Schutz gegen diese Insulten zu gewähren nicht vermochte, zog sich Fichte im Sommer 1795 zürnend nach Oßmannstädt zurück. Doch wurden diese Mishelligkeiten bald wieder ausgeglichen. Als dann Fichte durch Rescript vom 29. März 1799, „wegen Verbreitung nach dem gemeinen Wortverstande seltsamer und anstößiger (religionsphilosophischer) Sätze" in dem mit Niethammer herausgegebenen „Philosophischen Journal" mit einem Verweise belegt, und, weil er einen solchen Verweis durch Abgebung seiner Demission

---

Muth und Liebe genug für Recht und Wahrheit im unverdorbenen Herzen trägt, wer die gute Sache nicht zu verlassen edel genug ist, der finde sich heute Dienstag den 25. Nachmittags um 4 Uhr auf dem Markte ein, wo eine ruhige Berathschlagung friedlich gesinnter Menschen am wenigsten auffallen kann."

Dieser Anschlag wurde, wie üblich, nachdem er bemerkt worden war, durch die Pedelle abgenommen und dem Prorector übergeben. Ein zweiter Anschlag von dem nämlichen Tage wies die Studirenden darauf hin, daß an der Fichte widerfahrenen „Kränkung" dem Anschein nach ein bloßes Misverständniß schuld sei, und forderte dieselben auf, durch ruhiges unbefangenes Betragen den Feinden und Richtern des „verehrungswürdigen Mannes zu zeigen, daß sie von seiner Unschuld innig überzeugt seien, und an dem Siege der guten Sache keinen Augenblick zweifelten". Als dennoch zur bestimmten Stunde eine große Zahl Studenten auf dem Markte zusammenkam, wurden sie durch einige aus ihrer Mitte, die durch den Prorector und durch Fichte selbst darüber belehrt worden waren, daß es sich nicht um ein Verbot der Vorlesungen Fichte's, sondern nur um ihre Stunde am Sonntag handle, sofort zum ruhigen Auseinandergehen bewogen. K. Hase, „Jenaisches Fichte-Büchlein" (Leipzig 1856), S. 18, 57 fg.

Digitized by Google

beantworten zu wollen erklärt hatte, gleichzeitig seiner Professur enthoben worden war, trat die akademische Jugend Jenas für den allgemein Verehrten offen auf. Die während der Osterferien gegenwärtigen Studenten, im Ganzen zweihundertzweiundsechzig, unter denen sich viele Ungarn, Siebenbürgen, Mecklenburger, Holsteiner, Schweizer, Schwaben und Reichsstädter befanden[1]), unterzeichneten am 20. April 1799 eine Petition an den Herzog Karl August, in welcher sie baten, den geliebten Lehrer, um dessenwillen sie hauptsächlich nach Jena gekommen seien, ihnen nicht zu entreißen. Karl August ertheilte aber abfällige Entschließung und wollte dieser Angelegenheit wegen nicht weiter behelligt sein. Dennoch versuchten einhundertzweiundvierzig Studenten, namentlich Franken, Schwaben, Siebenbürger und Mecklenburger, im Januar 1800 noch einmal zu Fichte's Gunsten eine Bittschrift an den Herzog, indem sie um seine Wiederanstellung baten. „Niemand", sagten sie, „besitzt als Führer zu dem, was wir suchen, zur Wahrheit, in so hohem Grade das Zutrauen und die Anhänglichkeit aller Studirenden, niemand kann unsere Wünsche auf eine so völlig befriedigende Art, und der Höhe, worauf jetzt die Philosophie steht, entsprechende Weise erfüllen, als Fichte. Es ist daher allgemeiner Wunsch der hiesigen Studirenden, daß es ihnen vergönnt sein möchte, wieder unter Fichte's Anleitung zur Erreichung des Zwecks ihres Hierseins hinarbeiten zu können." Aber auch dieses Gesuch wurde „aus erheblichen Ursachen" abgeschlagen. Als alles vergeblich war, beschlossen die Verehrer Fichte's unter den Studirenden wenigstens eine Medaille mit des geliebten Lehrers Bildnisse.[2]) Viele aber verließen, in ihrer Hoffnung auf seine fernere akademische Wirksamkeit bitter getäuscht, in dem Unmuth, welcher der Geister sich bemächtigt hatte, die Universität, deren Stern zu sinken begann.

---

[1]) Unter ihnen befand sich auch der nachmals berühmt gewordene Henrich Steffens aus Norwegen, welcher damals in Jena philosophische Studien trieb.

[2]) Hase a. a. O., S. 46 fg., 92 fg.

Digitized by Google

Auch mit der Sittlichkeit der meisten jenaischen Studenten dieser Zeit stand es keineswegs schlecht. Zwar kam es vor, daß in dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts die Landsmannschaften, deren meiste Mitglieder in Beziehung auf das Verhältniß zu den Schönen der Stadt und des Landes noch am freiesten dachten, ein aus Erfurt ausgewiesenes Freudenmädchen im Triumph nach Jena führten, und später eine im sogenannten Käsekorbe des Affenthurms (Johannisthors) verwahrte liederliche Weibsperson durch Erstürmung ihres Gefängnisses mit Gewalt befreiten und in ihren gemeinsamen Schutz nahmen; doch waren dies, wenn auch merkwürdige, doch immer nur vereinzelte Fälle, während raffinirtem Cynismus der jenaische Bursche nie fröhnte, und die Behörden solchem Unfug ihrerseits auch mit Energie zu steuern bemüht waren. Verheirathung eines Studenten sollte nach einem Rescript vom 19. Mai 1797 den Verlust des akademischen Bürgerrechts nach sich ziehen.

Was die Handhabung der Sittengesetze und die Verwaltung der akademischen Gerichtsbarkeit anlangt, so war den Männern, welchen die letztere anvertraut war, in Betracht der Schwierigkeit, nach Gesetzen zu regieren, welche für längstvergangene Zeiten und zumeist ganz andere Verhältnisse gegeben waren, zum größten Theil das Lob der mit Humanität verbundenen Gerechtigkeit nicht zu versagen. Weniger konnte vielleicht gebilligt werden, daß viele vergebliche Eide unbedenklich zuerkannt wurden, und daß man nach einer lange dauernden öffentlichen Duldung der Orden, welche sogar in öffentlichen Protokollen namentlich aufgeführt wurden, dieselben plötzlich durch gewaltsame Mittel ausrotten wollte und einzelne dieser Verbindungen, welchen edle Zwecke in der That nicht abgesprochen werden konnten, mit andern derartigen Vereinen, welche wirklich schädliche Tendenzen verfolgten, mit gleicher Strenge behandelte.

An Wachsamkeit ließ es die jenaische Universitätspolizei nicht fehlen: die Pedelle, von denen wir aus dem vorigen Jahrhundert des berühmt gewordenen Pedells Fiedler und aus den spätern Jahren des vorliegenden Zeitraums der Pedelle Johann Karl Friedrich Teubner und Christian Gottlob Nitschke gedenken

Digitized by Google

wollen, verwalteten ihr unter den damaligen Verhältnissen schwieriges Amt mit lobenswerther Thätigkeit und Gewandtheit, wenn auch das in Gemäßheit der früher erwähnten Pedellen-instruction entwickelte Bemühen, hinter die Ausschweifungen der Studenten zu kommen, von den oft noch schlauern Musensöhnen nicht selten vereitelt wurde. Von dem genannten Fiedler, welcher sein Amt über siebenunddreißig Jahre verwaltete und mehr als 18000 Studenten gekannt haben soll [1]), schrieben die mehrerwähnten „Briefe über Jena": „Dieser Pedell ist der wahre Inbegriff aller Pedellseigenschaften, der wahre Spiegel aller seiner Zunftgenossen; ein Schlaukopf, der vielleicht, als Spion der Pariser Polizey, le Noir's Günstling geworden wäre [2]); ein Argus, dessen Augenrollen schon so viel Bedeutendes hat, daß man einen lebendigen lettre de cachet vor sich herumwandeln zu sehen glaubt, wenn man ihn nur einmal auf der Straße gehen sieht. Die Anecdoten, die man sich von seiner Schlauigkeit erzählt, sind sehr drollig: aber der Ehrenmann hat in der oft allzu pünktlichen Ausübung seines Berufes, für den er eine Art von Liebhaberei gefaßt zu haben scheint, gar oft Lebensgefahr ausgestanden. Manche Pistole wurde auf ihn abgedrückt und versagte, mancher Stein fiel neben ihm nieder, manchen Prügelregen ertrug er mit heldenmüthiger Standhaftigkeit, manchem physikalischen Experiment widerstand sein starker Magen. Sogar seine Perücke ward einst ein Gegenstand einer frivolen Wette, auf mehrere Akademieen mit der Post geschickt [3]), und jeder, der sonst nichts zu thun hatte, übte seine Erfindungskraft an diesem den Studirenden so furchtbaren Manne, gegen den ein offensives Bündniß geschlossen zu sein schien. Sein Alter ist jetzt zwar minder gefahrvoll, aber seine Schlauigkeit hat sich um nichts vermindert, er ist der Mittelpunkt eines illustren Corps, dem alle Pferde- und Gassenjungen in Jena einverleibt sind, welche er für jede aus-

[1]) Schreiber und Färber, a. a. O. S. 296.

[2]) Jean Charles Pierre le Noir (Lenoir), geboren 1732, gestorben 1807, war unter Ludwig XVI. Polizeipräsident zu Paris.

[3]) Von Kiel aus wurde die Perrüke endlich, elegant frisirt, an Fiedler zurückgeschickt.

Digitized by Google

ſpionirte Nachricht bezahlt, da der Hauptgewinnſt — ein Theil des Strafgeldes — doch immer in ſeinen Beutel fällt."

Betrachten wir nun die Sitten und Gebräuche der damaligen jenenſer Studenten. Zuerſt das Trink- und Kneipweſen. Der Student pflegte in Jena auch in dieſem Zeitraum den deutſchen Trunk mit vorzugsweiſer Neigung. Unter den Getränken gab er dem Bier den Vorzug, während man den herben Landwein verſchmähte und nur die Reichern zuweilen bei ihren Excurſionen nach Weimar in der Ortelli'ſchen Wein- und Italienerwaarenhandlung den Genuß ſeiner Weine ſich nicht verſagten. Außer dem Stadtbier und mehreren Arten des Dorfbiers (lichtenhainer, ziegenhainer, koſpodaer u. dgl.) waren namentlich das oberweimariſche Doppelbier und das köſtritzer, ſowie ſogenanntes engliſches Bier vom akademiſchen Roſenkeller beliebt und wurden viel getrunken. [1]) — Es bedarf kaum der Erwähnung, daß beim Zechen auch kräftig geſungen wurde; denn die Liebe zu fröhlichem Geſang iſt dem jenaiſchen Studenten von den älteſten Zeiten her eigenthümlich geweſen. Doch bemerken wir in den Trink- und Commersliedern dieſer Zeit einen bedeutenden Unterſchied von den noch wenige Decennien vorher üblich geweſenen. Während früher auch in den Liedern zotologiſirt wurde, die beſſern Geſänge aber an einer eigenthümlichen Breite und Schwülſtigkeit litten, weht aus den Liedern dieſer ſpätern Zeit uns ein viel beſſerer, jugendlich friſcher und unverdorbener Geiſt entgegen, ja es finden ſich ſchon Anklänge an die Freiheitslieder der Jahre 1813—15. Von den Liedern, welche in Jena damals vorzugsweiſe geſungen wurden und zum großen Theil in der Uebung der akademiſchen Jugend ſich erhalten haben, ſind namentlich folgende zu nennen: „Setzt euch, Brüder, in die Runde ꝛc.", „Wo zur frohen Feierſtunde ꝛc.",

[1]) Im Jahre 1793 koſtete eine Bouteille köſtritzer Bier in Jena 18, im Jahre 1805 ein Maß ſolchen Biers 9 Pfennige. Stadtbier und mehrere Arten des Dorfbiers, wie z. B. lichtenhainer, wurden im letztgenannten Jahre mit 5 Pfennigen für die Kanne oder das Maß verkauft. Dagegen koſtete die verſiegelte Flaſche engliſchen Roſenbiers damals 3, ſpäter ſogar 6 Groſchen.

Digitized by Google

„Brüder, lagert euch im Kreiſe ꝛc.“, „Auf, ihr Brüder, ſinget Lieder ꝛc.“, „Wie, traute Brüder, ſitzt man wohl ꝛc.“, „Freude, ſchöner Götterfunken ꝛc.“, „Bekränzt mit Laub ꝛc.“, „Der Gerſtenſaft, ihr meine lieben Brüder ꝛc.“, „Geſtern, Brüder, könnt ihr's glauben ꝛc.“, „Seht, wie er im Glaſe blinkt ꝛc.“, „Wollte Gott, daß wir nach tauſend Jahren ꝛc.“, „Auf, ſinget und trinket ꝛc.“, „Mein Lebenslauf iſt Lieb und Luſt ꝛc.“ und (ſeit 1810) auch das Körner'ſche „Auf! ſchwärmt und trinkt, geliebte Brüder ꝛc.“ Wir ſind in der Lage, ein ſpecifiſch-jenaiſches Lied aus dem Jahre 1811 mittheilen zu können, welches den ſpäter als Hiſtoriker und Romandichter bekannt gewordenen Profeſſor Friedrich Förſter aus Münchengoſſerſtädt, der von 1809 — 11 in Jena ſtudirte und Senior der daſigen Saxonia war, zum Verfaſſer hat. Es lautet:

Kennt ihr das Thal, von Eichen rings umkränzt,
Wo von dem Bach der weiße Kieſel glänzt,
Die Welle ſtürzt wild über das Geſtein,
Den Ort begrüßet nie der Sonne goldner Schein:
Kennt ihr es wohl? Aus jenem rauhen Thale
Zog oft Saxonia mit rothgefärbtem Stahle.

Kennt ihr den Berg und über ihm den Hain?
Gefürchtet ſtehn der Tannen dichte Reihn,
Die Wolken ziehen finſter drüber hin,
Und um ihn lagert ſich der Rebe muntres Grün:
Kennt ihr ihn wohl? Wir haben ihn erſtiegen,
Um ehrenvoll zu kämpfen und zu ſiegen.

Kennt ihr das Band? In Freud' und in Gefahr
Vereinet es der Brüder frohe Schar.
Die Farbe, die der Himmel ſich erkor,
Bei der ein jeder heil'ge Treue ſchwor:
Kennt ihr das Band? Ihr nehmt mein Herz zum Pfande,
Es trennt kein Schickſal unſrer Freundſchaft Bande.

Unter den damals zu Jena beſtehenden Reſtaurationen wurden der Burgkeller, welcher ein öffentliches Kaffeehaus war und namentlich zur Ausrichtung bürgerlicher Hochzeiten und anderer Feſte benutzt wurde, ferner im Sommer der Koch'ſche Garten am Paradiesgäßchen mit Billard und Kegelbahn, die Oel- und die Raſenmühle, der Gaſthof zum Rautenkranz (das jetzige Schieß-

Digitized by Google

haus) und das vormals Zerrenner'sche, damals Hartung'sche Kaffeehaus (in der Unterlauengasse), in welchem die Studenten gute und rasche Bedienung fanden und zuweilen auch mit Nichtakademikern verkehrten, vorzugsweise besucht. Bei Ausflügen über Land pflegten die Studenten besonders Ziegenhain, Kospoda, Wöllnitz, Ammerbach, Winzerla, Lobeda wegen seiner Jahrmärkte und vor allem Lichtenhain zu frequentiren, in welchem schon damals einige Landsmannschaften[1]) ihre sogenannte Exkneipe aufgeschlagen hatten. In Beziehung auf das Zechen der Studentengesellschaften haben wir zweier Verordnungen aus dem Jahre 1799 zu gedenken. Die erstere (vom 3. Febr. genannten Jahres) verbot alles in Geschrei ausartende Singen als eine ungesittete und unerlaubte Störung; die zweite (von demselben Tage) gestattete den Studenten, über die Polizeistunde hinaus zusammenzubleiben (die sogenannte „freie Nacht"), wenn die Mitglieder solcher Gesellschaften dem Prorector vorher namhaft gemacht wurden, deren Zusammenkünfte nicht wegen Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten berüchtigt waren, und einige Mitglieder im Namen der Gesellschaft die Verantwortung für jede durch das längere Beisammensein entstehende Ruhestörung übernahmen.

Ueber der Pflege des Trink- und Zechwesens wurden aber die körperlichen Uebungen von den Studenten keineswegs vernachlässigt. Das Fechten wurde in altherkömmlicher Weise unter der Anleitung trefflicher Lehrer, zuerst des Hauptmanns v. d. Brinken, und nach dessen Tode des aus Jena gebürtigen Fechtmeisters Bauer eifrig betrieben, und als Fechtboden nicht allein das im Anfang dieses Jahrhunderts eigens hierzu erbaute Gebäude, sondern auch das Hintergebäude des damaligen Krause'schen Hauses am Markte und das Ballhaus benutzt. Viele Studiosen erlernten unter der Aufsicht des Stallmeisters August Ludwig Seidler die edle Kunst des Reitens, waren aber selten im Stande, von dieser Kunst den gehörigen Gebrauch zu machen, da es an passenden Pferden mangelte; das letztere war auch die Ursache, aus welcher bei vorkommenden Comitaten und

[1]) So z. B. die Sachsen und Vandalen im Jahre 1810, wogegen in Wöllnitz die Exkneipe der Franken sich befand.

Digitized by Google

ſolennen Schlittenfahrten die Stellung der nöthigen Reiter oft nur mit Schwierigkeit bewirkt wurde. Dagegen wurde von der Mehrzahl der Studenten eine andere Kunſt, bei deren Uebung ähnliche Hinderniſſe wie beim Reiten nicht eintreten konnten, mit Vorliebe gepflegt, wir meinen das Tanzen. In der Regel wurde Sonntags auf der ſogenannten Triesnitz bei Winzerla Ball gehalten, wobei die Studenten in der Wahl ihrer Tänzerinnen mit dem „Flor“ (in der Burſchenſprache die Töchter der Profeſſoren und höhergeſtellten Beamten) und dem „Halbflor“ (d. i. den Töchtern der niedrigern Beamten und angeſehenern Bürger), zu Zeiten auch den ſogenannten „Beſen“ (d. i. Dienſtmädchen) abzuwechſeln pflegten. Aber auch in Jena ſelbſt bot ſich den Studenten Gelegenheit zur Vergnügung durch Bälle dar. Während in früherer Zeit (ſeit 1730) eine von dem verdienſtvollen Tanzlehrer Blankenburg eingerichtete Tanzſchule beſtand, in welcher die Studirenden alle vierzehn Tage, Mittwochs von Nachmittag drei bis ſieben Uhr, wenn auch nur mit Kindern von zehn bis zwölf Jahren, tanzen konnten[1]), wurden ſpäter, ſeit der Roſenſaal erbaut war (1787), in dieſem förmliche Bälle — im Winter oft ſechs und mehr — veranſtaltet. Hierbei war aber üblich, daß die Studirenden, von denen eine größere Anzahl zuſammentrat, die Bälle auf ihre Koſten anſtellten und die Familien der Profeſſoren u. ſ. w. einluden und bewirtheten; — mithin gerade das umgekehrte Verhältniß gegenüber der in der ſogenannten Sonntagsgeſellſchaft ſpäter erfolgten, noch jetzt beſtehenden Einrichtung.[2])

---

[1]) Wiedeburg, a. a. O., S. 369.

[2]) Bei dieſer Gelegenheit iſt auch deſſen zu gedenken, was den Studirenden in Rückſicht auf muſikaliſche Genüſſe dargeboten wurde. Das von uns früher erwähnte Collegium musicum ging nach und nach ein; an deſſen Stelle trat ſeit 1768 das ſogenannte Akademiſche Concert, welches in den Nachmittagsſtunden der Sonnabende von fünf bis halb acht Uhr auf dem Roſenkeller abgehalten wurde. Während die Concerte des Collegium musicum früher oft als Gelegenheit zu Trink- und Rauchgeſellſchaften benutzt und in dieſer Hinſicht herabgewürdigt worden waren, beſtimmte die Verordnung wegen des Akademiſchen Concerts vom 13. Nov. 1768, daß ſowol die Mitglieder als die Zuhörer

Digitized by Google

Die Tracht und Kleidung der deutschen Studenten in dieser Zeit unterschied sich wesentlich von der frühern Sitte. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts kam das Tragen der Perrüken ab; der Student erschien jetzt in ledernem Helm mit Federbusch, im Koller, welcher oft den Schnitt einer Phantasieuniform hatte, engen hirschledernen Beinkleidern und Kanonenstiefeln, den Hieber an der Seite. Eine solche eigenthümliche studentische Tracht wurde in Jena hauptsächlich von den in dieser Zeit in Blüte stehenden Landsmannschaften aufrecht erhalten. Doch erschienen diese in ihren verschiedenfarbigen Uniformen (nämlich dem „Stürmer", einem sogenannten Dreimaster mit mancherlei Schnüren und Troddeln und buntfarbigem Federbusch, dem goldgestickten Uniformsrock mit silbernen oder auch goldenen Epauletten, mitunter auch einer kurzen Jacke mit Aufschlägen von anderer Farbe, großen Kanonenstiefeln mit Pfundsporen, dem Hieber oder Säbel) gewöhnlich nur Sonntags oder bei festlichen Gelegenheiten, während sonst die farbigen Mützen oder kleinen Filzhüte, der Ziegenhainer und die dreifarbigen Quasten, welche in fremder Hand nicht geduldet wurden, aber auch den Studenten zu tragen verboten waren, letztere von jungen Leuten andern Berufs im Aeußern unterschieden.[1]) Einzelne Studenten,

in dem Concertzimmer sich des Biertrinkens, Tabackrauchens und unschicklicher Kleidung zu enthalten hätten. Es war jedoch zur Beförderung des gesellschaftlichen Umgangs die Einrichtung getroffen, nach beendigtem Concert „beisammen bleiben und daselbst sich länger unterhalten, speisen und Spiel halten" zu können. Nach Erbauung des Rosensaales wurden unter der Direction der hierzu bestellten akademischen Commissare, namentlich des um die Anstalt verdienten Hofraths Heinrich, im Winterhalbjahr alle vierzehn Tage daselbst Concerte gehalten, in welchen, wie es noch heutzutage vorkommt, mitunter auch Studenten sich hören ließen. Außerdem gab auch der Hofrath Johann Ludwig Schmidt jeden Mittwoch in seinem Hause eine musikalische Soirée, zu welcher die bei ihm eingeführten Studenten Zutritt hatten.

[1]) Börne sagt von seiner Studienzeit in Halle (1804—6): „Sitten, Sprache, Kleidung der damaligen Studenten, alles war an ihnen ungezogen. Sie trugen große Stiefeln, die man Kanonen nannte, und Helme, mit rothen, weißen, grünen oder schwarzen Federn geschmückt, je nach der Landsmannschaft, der sie sich anschlossen. So glichen sie von oben römischen Kriegern, von unten deutschen Postillonen."

Digitized by Google

beſonders die Senioren der Verbindungen, gingen nie anders als in Uniform oder mindeſtens doch dem Stürmer und mit dem Hieber bewaffnet. In den Collegien, in welche manche in Schlafröcken gingen, behielt man nach Belieben den Stürmer, Hut und Mütze auf, oder ſetzte dieſelben ab, welches letztere die Docenten verlangten, wiewol dieſe gerechte Forderung des Anſtands nicht immer reſpectirt wurde. Während der Sommerzeit gingen viele Studenten entblößten Hauptes, was nicht im mindeſten auffiel.

Im übrigen liebte der Jenenſer dieſer Zeit ein möglichſt pomphaftes öffentliches Auftreten. Aufzüge, Ausritte[1]), Ausfahrten[2]), feierliche Comitate, Ständchen (ſogenannte „Vivats") und Commerſe waren an der Tagesordnung. Ebenſo pflegte man bei den nicht ſelten vorkommenden Begräbniſſen Studirender beſondere Feierlichkeiten zu veranſtalten. Freudigern Eindruck machten die ſeit Anfang des jetzigen Jahrhunderts als ein Nachlaß franzöſiſcher Sitte üblich gewordenen Maskenaufzüge zur Faſtnachtszeit. Bei dieſer Gelegenheit wurde von den fröhlichen Muſenſöhnen gewöhnlich drei Tage lang Mummenſchanz getrieben; man führte Bauern- und Bürgerhochzeiten auf, manche Studenten verkleideten ſich als Frauen und Damen, auf dem Markte wurden Reden an das zahlreich verſammelte ſchauluſtige Publikum gehalten, und dabei misliebigen Perſonen manch unangenehmes Charivari gebracht. Am dritten Feſttage wurde der Carneval, ein Strohmann, auf dem Markte feierlich verbrannt. Von einem Genoſſen jener Zeit wird uns ein ſolcher Carneval der jenaiſchen Burſchen in folgender Weiſe geſchildert:

„Am erſten Tage: einzelne in Schornſteinfeger, Perücken-

[1]) Die Ausritte wurden beſonders dadurch begünſtigt, daß die „Studioſi zu Pferde", wie ſchon nach dem Tarif vom 7. Juni 1794 von dem auf der ſogenannten Nürnberger Straße zu Winzerla zu entrichtenden Wegegelde, ſo auch nach dem Chauſſeegeld-Reglement vom Jahre 1800 in dem ganzen weimar-jenaiſchen Kreiſe von dem Chauſſeegeld befreit waren.

[2]) Außer Weimar, Erfurt und Rudolſtadt wurden von den Studenten damals namentlich Gera, Eiſenberg und Kahla, hauptſächlich zur Zeit der Vogelſchießen, fleißig beſucht.

Digitized by Google

macher mit Puderbeuteln, Barbiere mit Seifenbecken, Mädchen mit Blumen- oder Eierkörbchen verkleidete Musenſöhne eilen auf den Straßen hin und her, necken bald hier, bald dort die Vorübergehenden; ſie begeben ſich in die Häuſer; ſchöne Mädchen bekommen Blumen oder mit feinem Zuckerwerk gefüllte Eier, die Nichtbegünſtigten aber Eier mit Aſche und Sand. Reiter, Roß und Mann ganz mit Kartenblättern bedeckt, andere Reiter in bäuerlichen Anzügen, die Rockknöpfe aus Zuckerteig, galopiren in den Straßen herum; man ſucht ihnen unter großem Jubel der zahlreich verſammelten Jugend hier ein Kartenblatt, dort einen wohlſchmeckenden Rockknopf zu entreißen. Fenſter und Dächer der Häuſer ſind mit Zuſchauern beſetzt.

„Am zweiten Tage bewegt ſich ein Zug geſchmückter Leiterwagen, eine Bauernhochzeit vorſtellend, vom Burgkeller die Johannisſtraße hinauf und die Leutraſtraße herunter nach dem Markte; — es ſind die Mecklenburger. Die Muſik ſpielt, der Bräutigam und die Braut koſen traulich zuſammen; die Wagen ſind beſetzt mit Studenten und beladen mit Hochzeitsgeſchenken. Schauluſtige in Menge umgeben den Zug; ſo gelangt er auf den Markt. Hier hat ſich eine Räuberbande gelagert, die Landsmannſchaften der Franken und der Thüringer. In zerlumpten Kleidern, mit Piſtolen, Dolchen und Flinten bewaffnet, harren ſie, die Geſichter geſchwärzt, der Ankunft des Hochzeitszugs. Er kommt, und unter den Tönen eines Marſches brechen die Räuber hervor, ſtürzen ſich auf den Zug und rauben die Braut. Nachher allgemeine Vereinigung und fröhlicher Commers.

„Am dritten Tage ſieht man ſchon Vormittags auf dem Markte die zahlreiche Schaar der Stiefelwichſer verſammelt; ſie bauen einen Scheiterhaufen und bringen brennbare Stoffe darunter; denn heute ſoll der Carneval verbrannt werden. Nachmittags naht der Trauerzug vom Gaſthof zum Bären aus, unter den Tönen einer Trauermuſik. Auf einem mit ſchwarzbehangenen Pferden beſpannten Leiterwagen ſitzt Carneval im Armenſünder-Habit, neben ihm ein Tröſter in ſchwarzem Ornat. Dem Wagen folgen Klageweiber, die Luft mit Geheul erfüllend. So naht ſich der Zug in feierlichem Ernſte dem Scheiterhaufen. Carneval wird darauf geſetzt, die Stiefelwichſer zünden den Holzſtoß an, und

Digitized by Google

unter lautem, mit Klagetönen ſich miſchendem, Jubel ſieht man Carneval durch die Flammen vernichtet werden.“

Die Prorectoratswechſel wurden, wenn auch nicht immer mit ſo großen Feſtlichkeiten, ſo gefeiert, wie wir oben von den zu Ehren Eichſtädt's und Gabler's angeſtellten Solennitäten mitgetheilt haben, in der Regel durch ein Fackelſtändchen und einen allgemeinen Commers im Roſenſaale. Ein Theater der Studenten ſollte nach einem Reſcript vom 17. Nov. 1795 weder unter dem Namen eines Liebhabertheaters noch unter einer andern Form zugelaſſen werden. Eine Verordnung aus demſelben Jahre rügte, daß in der Neujahrsnacht mit „Schwärmern und anderem Feuerwerk“ aus den Fenſtern geworfen oder geſchoſſen worden ſei, und machte die betreffenden Hausbeſitzer deshalb verantwortlich, welche vorkommendenfalls mit 10 Thaler Strafe belegt und zum Erſatze des etwa geſtifteten Schadens, vorbehaltlich der Regreßanſprüche an den Thäter, verurtheilt werden ſollten.

Zur Charakteriſtik des öffentlichen Auftretens der damaligen jenaiſchen Studenten geben wir kürzlich die Schilderung eines feierlichen Comitats, eines ſolennen Leichenbegängniſſes und ihres Erſcheinens in dem vielbeſuchten Weimar.

Zuerſt die Comitate. Solche wurden nur den von der Univerſität abgehenden Chargirten einer Landsmannſchaft, ſowie denjenigen Erchargirten, welche ſich noch unter der Verbindung befanden. Jede Landsmannſchaft hatte dazu mindeſtens zwei Wagen (Chaiſen) und zwei Reiter zu ſtellen. Der feierliche Auszug wurde dann in folgender Weiſe geordnet: vier bis acht blaſende Poſtillons zu Pferde eröffneten den Zug, hierauf folgte der Senior der comitirenden Verbindung gleichfalls zu Pferde als Generalanführer, in Begleitung zweier Adjutanten; hierauf, geleitet von blaſenden Poſtillons, der vier-, wohl auch ſechsſpännige Wagen, in welchem der Comitirte mit dem Chapeau d'honneur, gleichſam ſeinem dienſtthuenden Kammerherrn, ſeiner Würde ſich bewußt, ſaß; nach ihm die Reiter aller übrigen Landsmannſchaften in voller Uniform, welchen ſich die lange Reihe der zwei- und vierſpännigen Wagen der comitirenden Landsmannſchaft und die der übrigen Verbindungen anſchloß. Den Schluß des Zugs bildete der ſogenannte Generalbeſchließer,

Digitized by Google

meistens ein Chargirter der comitirenden Verbindung. Weiter als fünf Stunden das Geleite zu geben war nicht üblich, auch in dem Comment der Landsmannschaften nicht vorgeschrieben.

Die Ehre eines feierlichen Leichenbegängnisses mußte jedem verstorbenen Mitglied einer Landsmannschaft („Kränzianer") widerfahren, wogegen zur Veranstaltung des Leichenzugs eines Nichtverbündeten („Wilden") der einstimmige Wille der Senioren erfordert wurde. Jede Landsmannschaft hatte zwei Marschälle und zwei Adjutanten, alle zusammen zwölf Träger, die Verbindung des Verstorbenen den Anführer, Beschließer und Generalmarschall zu stellen. Alle solche Begräbnisse wurden abends bei Fackelschein vorgenommen. Der Senior der trauernden Verbindung führte den Zug an; ihm folgte das Musikchor, einen Trauermarsch blasend; diesem vier Marschälle und der erwählte Redner, welchem sich der Generalmarschall anschloß. Hierauf folgte der Sarg des Verblichenen, mit den studentischen Emblemen, Schläger und Sporen, auch wohl Bibel oder Corpus juris, geschmückt, in Begleitung von vier Trauermarschällen. Nach diesem zogen in würdiger Haltung die Mitglieder sämmtlicher Landsmannschaften, die der trauernden Verbindung in schwarzer Kleidung mit Floren, eine jede von ihren Chargirten geführt und von zwei Adjutanten begleitet. Der Sarg wurde in die Gruft gesenkt, während Trauermelodien ertönten. Nach der meist kurzen Rede des Geistlichen gab der erwählte Redner (gewöhnlich ein Theolog) der allgemeinen Stimmung Worte, indem er dem verstorbenen Freunde das letzte Lebewohl in die Gruft nachrief. Hierauf warf der Anführer des Zugs zuerst eine Hand voll Erde auf den Sarg des Verblichenen; seinem Beispiel folgten die übrigen nach, die Schollen rollten dumpf in das frühe Grab. Die Strophe des Liedes: „Vom hohn Olymp herab ꝛc."

Ist einer unsrer Brüder dann geschieden
Vom blassen Tod gefordert ab,
So weinen wir und wünschen Ruh' und Frieden
In unsers Bruders stilles Grab.
Wir weinen und wünschen Ruhe hinab
In unsers Bruders stilles Grab —

klang, unter Begleitung der Trauermusik, als der letzte Scheide-

gruß der trauernden Commilitonen in die feierliche Stille. In der vorigen Ordnung bewegte ſich der Zug nach der Stadt zurück. Auf dem Markte wurden die Fackeln zuſammengeworfen, die Studenten bildeten einen Kreis, noch einmal tönte die gedachte Strophe in die durch die hochlodernde Flamme hell erleuchtete Nacht, der Generalanführer ſprach der übrigen Studentenſchaft namens der trauernden Verbindung den Dank für ihre Begleitung aus, und ſtill löſte ſich die Verſammlung auf.[1])

Freudigere Eindrücke ließen natürlich die Excurſionen nach Weimar, demjenigen Ort zurück, wo die Jenenſer am meiſten und häufigſten Erholung ſuchten. Aus dem Jahre 1800 liegt uns eine Schilderung „der jenaiſchen Studenten in Weimar" vor, welche wir ihrem größern Theil nach hier einſchalten: „Auf matten, ſtolpernden, ganz dem berühmten Thiere des einäugigen Schuſters Sauer in Halle ähnlich, welches Herr Falk in ſeinem ſatyriſchen Almanach in Kupfer ſtechen ließ, um akademiſche Humanität darzuſtellen, kommen ein Dutzend jenaiſche Burſche hier über den Markt gallopirt! Wenn man indeſſen den Galop mit dem Gange vergleicht, den man bei einem nichtakademiſchen Pferde ſo nennt, ſo wird man ſehr leicht finden, daß beide ſehr von einander verſchieden ſind. Jenes iſt ein unaufhörliches Fallen und Aufſtehen, wobei der unerfahrene Reiter dem Thiere mit ſeiner Bruſt auf der Mähne und mit den Sporen in den Seiten liegt (!) und es ſo immer von neuem zum mühſeligeren ſchnelleren Sprung antreibt. Wirklich muß ein höheres Geſchick über den jungen Reitern walten, die ſich dieſen Thieren anvertrauen. Man ſollte glauben, daß in den Todtenliſten von Jena keine Todesart häufiger vorkommen müßte, als die des Sturzes vom Pferde; denn ſchlechtere Reiter und elendere Pferde giebt es nicht, als die jenaiſchen Studenten und die daſigen Philiſterpferde. Wenn in Halle der Schuſter Sauer das Ori-

[1]) Die Koſten eines ſolchen Begräbniſſes wurden von allen Verbindungen zu gleichen Theilen getragen, ebenſo bei dem feierlichen Leichenbegängniſſe eines akademiſchen Lehrers, zu deſſen Anſtellung es jedoch, ſoweit die Betheiligung der Studentenſchaft in Frage kam, der Zuſtimmung des Seniorenconvents bedurfte.

Digitized by Google

ginal eines abgetriebenen armen Thieres zu einer sprechenden Abbildung im Falkischen Almanach liefern konnte, so ist er es doch wohl nur allein, und man findet übrigens ziemlich gute Miethspferde dort, aber man komme nach Jena, und man braucht nicht weit zu gehen, um bald ein Dutzend solcher unglücklichen Thiere zu finden. Indessen giebt es auch hier Abstufungen. Der jenaische Sauer ist der sogenannte Doctor Bergmann im halben Mond, dessen Ritter und Pferde ganz die jenes Schusters sind, und will man ein schönes Kleeblatt bilden, so nehme man noch die Jungfer Saupen und ihren Marstall dazu. . . . Vor ein paar Jahren zogen die jenaischen Burschen noch fast jedesmal mit ziemlichem Lärmen und Toben in Weimar ein; aber jetzt ist das nicht mehr so. Ohne Lärmen geht es freilich nicht ab, aber jenes wilde Toben ist ihnen einigemal untersagt worden, und ohnerachtet der angenommenen Verachtung gegen die Laubfrösche — mit welchem Namen sie die Weimarische Garnison wegen ihrer grünen Uniform zu belegen pflegen — haben sie doch eine kleine Furcht, daß man sie wohl, nach ihrem Ausdrucke, «schleppen» könnte, wenn sie es zu bunt machten. . . . Indessen sind sie doch in Weimar angenehm. Das Schauspiel würde besonders darunter leiden, wenn sie nicht herkämen. Ohne ihre Gegenwart würde manchmal das Haus halb leer sein, und die Gastwirthe würden ihren Verlust ebenfalls empfinden. Sie kommen gewöhnlich Nachmittags, und fahren oder reiten nach dem Schauspiel wieder fort. Diejenigen, welche dableiben, treiben sich dann noch bei Ortelli, auf dem Kaffeehause oder auf den Gassen herum. . . . Die Kleidung dieser jungen Leute sieht seltsam gegen den decenten Anzug der Weimarischen Herren aus. Thurmförmige Mützen mit mancherlei bunten Zierathen, als Schnüren, Troddeln und Quasten von allerlei Farben zieren ihre Häupter, unter denen ein dickes Haar hervorhängt, das um ihr Kinn zusammenschlägt und den größten Theil ihres Gesichtes bedeckt. Sie schütteln darum alle Augenblicke das Haar, wie der Löwe seine Mähne schüttelt, um sehen zu können. Eine kurze Jacke mit Aufschlägen von anderer Farbe gehört nothwendig zu diesem Anzuge, und ihre Schenkel sind mit langen Reithosen bedeckt, deren eine Seite mit Leder bedeckt ist. So zeigen sie sich überall. . . . Manche jenaische Studenten, die

Digitized by Google

hinlängliche Einkünfte dazu haben, miethen sich auch wohl ein Zimmer in Weimar, um dann und wann einige Tage hier zubringen zu können. Gewöhnlich haben diese irgend einen Magneten, der sie dahin zieht. Mancher Musensohn ward schon von einer Weimarischen Schönen gefesselt, und manche von diesen verläßt ihre Vaterstadt, um dem treuen Burschen in sein Vaterland zu folgen.“ [1]) . . . .

In Beziehung auf die wirthschaftliche Seite des Studentenlebens haben wir aus dieser Zeit des wichtigen Contomandats vom 25. Nov. 1793 zu gedenken. Danach sollten die von Studirenden für erkaufte Galanteriewaaren contrahirten Schulden, ebenso wie Lotterieschulden, Wechsel und Obligationen derselben ganz ungültig sein, und die Miethsgelder für Wohnung und Möbel nur auf ein halbes Jahr creditirt werden dürfen. Den Perruquiers wurde bei 5 Thaler Strafe, den Stiefelwichsern bei Verlust ihrer Forderung verboten, länger als ein Halbjahr zu creditiren, während das Wäscherlohn nur bis auf 5 Thaler auf nicht länger als ein Vierteljahr, bei 5 Thaler Strafe, creditirt werden sollte. Dagegen wurde gestattet, die zu nothwendigen Kleidungsstücken bei den Kaufleuten aufgenommenen Waaren bis zu 10 Thaler, die verkauften Bücher, die gefertigten Schneider- und Schuhmacherarbeiten bis auf 5 Thaler auf drei Monate den Studenten zu creditiren; wer dies Maß überschritt, sollte in eine Strafe von 5 Thaler verfallen, während auch der Betrag, um welchen die höhere Forderung die durch das Gesetz festgestellte überstieg, nicht klagbar war. Unter derselben Verwarnung wurde auch den Billardeurs und Cafetiers gestattet, künftig bis auf 5 Thaler drei Monate, aber nicht länger, an Studenten Credit zu geben. Die Honorare der Docenten und die Lectionsgelder der Exercitienmeister und „Maitres“ wurden in demselben Gesetze unter die privilegirten Forderungen an Studirende erhoben.

Nicht ohne Interesse ist es, von den Preisen der Lebensbedürfnisse eines damaligen Studiosen einiges zu erfahren. Wohnungen, meist recht sauber und „niedlich“, viele aber auch

[1]) „Historisch-statistische Nachrichten von der berühmten Residenzstadt Weimar“ (Elberfeld 1800), S. 92 fg.

Digitized by Google

sehr elegant, waren von 8—40 Thaler jährlich für eine Stube mit Kammer, welche letztere meist mit Estrich ausgegossen war, zu haben, wogegen für die Bettmiethe außerdem noch 3—5 Thaler gezahlt, ein etwa benöthigtes Sofa, Kommode, Schreibpult oder Lehnstuhl aber besonders gemiethet und alle kleinern Stubengeräthe, als: Leuchter, Lichtputze, Kaffee- und Milchkannen, Tassen, Gläser und Wasserflasche, von den Studenten mitgebracht oder gekauft werden mußten. Der Mittagstisch bei den privilegirten Traiteurs, welcher oft schlecht genug war, kostete wöchentlich 12 Ggr. bis 1 Thaler 8 Ggr. Der Abendtisch, welcher gewöhnlich nicht zu wöchentlicher Lieferung verlangt, sondern besonders bedungen wurde, war zwar ungleich besser, mußte aber, in Betracht der ziemlich kleinen Portionen, verhältnißmäßig zu theuer (mit drei bis fünf Groschen) bezahlt werden. Alles, was zur Kleidung gehört, wurde elegant, aber nicht wohlfeil geliefert; „ein Paar außerordentlich gut gemachte sogenannte Zugstiefeln kosteten einen Carolin pränumerando“.[1]) Für das Miethen eines Pferdes auf einen halben Tag bis Weimar war 1 Thaler, für ein Cabriolet in gleicher Weise 1 Thaler 12 Ggr., eine Chaise 2—2 ½ Thaler zu entrichten. Der Perrnquier bekam für tägliches Frisiren mit Puder 1 Thaler 15 Ggr. bis 2 Thaler, der Barbier für ein mal-wöchentliches Rasiren 6 Ggr., die Wäscherin für das wöchentliche Waschen eines weißen Anzugs 20 Ggr. bis 1 Thaler — alle auf ein Vierteljahr.

Gewöhnlich bezogen die Studenten dieser Zeit die Universität Jena mit dem zwanzigsten oder einundzwanzigsten Lebensjahre; die jüngern Söhne wurden von den besorgten Aeltern oft nach andern Universitäten geschickt, auf welchen die akademische Freiheit von weniger Ausschreitungen getrübt wurde, als es gerade in Jena der Fall war. Im Durchschnitt blieben die Studenten drei Jahre in Jena; manche, z. B. die eisenacher Theologen, welche ihrer Candidatenprüfung schon nach zweijährigem Studium sich unterwerfen durften, traten auch früher in das bürgerliche Leben

[1]) „Briefe über Jena“, S. 123 fg.; Faselius, „Neueste Beschreibung von Jena“ (Jena 1805), S. 125 fg.

Digitized by Google

zurück. Der Aufwand eines mäßig lebenden Studenten belief ſich auf durchſchnittlich 150—200 Thaler jährlich, wobei Aermern weſentliche Zuſchüſſe durch die Gelegenheit, in Profeſſorenfamilien Unterricht zu geben, dargeboten wurden. Nicht weniger wohlthätigen Einfluß auf das Privatleben der Studenten äußerte in dieſer Hinſicht das Convictorium, deſſen zweckmäßige Verbeſſerung wir ſchon früher erwähnten.

Vielleicht beſtand auf keiner andern deutſchen Akademie ein beſſerer und würdigerer Speiſeſaal, als derjenige, welcher zu Jena erſt im Jahre 1759 zum Gebrauch der daſigen Convictoriſten neu hergeſtellt worden war. Er war „ſchön hell und hoch genug, mit Vorhängen und übrigens gutem Ameublement verſehen. Die 10 Haupttiſche, an deren jedem 13 Perſonen ſitzen, an zwei langen Tafeln, an denen die Commenſalen auf bequemen Lehnſitzen ſehr würdig Platz nehmen. Alle Wochen zweimal weißes Aufgedeck, das Zinn gut gefegt, gutes Tiſchgeräthe überhaupt, gute Speiſen und gutes Getränke, und geſchickte Bedienung. Die kloſtermäßige Tiſchglocke, das pedantiſche Vorleſen bei Tiſche, das gleißneriſche Singen und lateiniſche Gebet ſind lange abgeſchaffte Dinge.“ [1]) Die Convictoriſten, unter denen ſich auch manche Ausländer und viele einer Verbindung angehörige Studenten befanden, ſtanden in dieſer Zeit in allgemeinem Anſehen, die Macht der überhandnehmenden Aufklärung hatte auch den Makel zerſtört, welcher in den Augen der Mehrzahl früher mit dem Genuſſe des Freitiſches verbunden geweſen war. Die Einrichtung, daß die von den Stiftern der Freitiſche nicht bedachte Portion des dreizehnten Commenſalen oder „Supernumerarius“ aus den zwölf übrigen Portionen „herausgeſchnitten“, der Gebrauch, daß die Portion eines bei Tiſche fehlenden Convictoriſten meiſtbietend verkauft, und, was von dem Erlöſe nach Beſtreitung der vorkommenden nothwendigen Koſten übrig blieb, an diejenigen, welche mindeſtens bereits ein halbes Jahr Mit-

[1]) Wiedeburg, a. a. O. S. 618. — Der elfte war der ſogenannte Lectortiſch, an welchem außer dem Lector die beiden Dapiferi und einige Ausländer, namentlich Ungarn, ſpeiſten und beſſeres Eſſen als die übrigen erhielten.

Digitized by Google

glied der Anstalt waren, pro rata vertheilt wurde, endlich der im Convict sich darbietende Genuß eines sehr fetten, guten Biers (des sogenannten „Maulesels" nach dem studentischen terminus technicus), von welchem auf jedem Tische ein zwölf Maß haltendes Fäßchen aufgetragen wurde, — alles dies, und daß die Convictoristen nicht in unanständiger Kleidung bei Tische erscheinen durften, trug dazu bei, einen heitern, geselligen Ton unter der so großen Anzahl Mitglieder herbeizuführen und zu erhalten, welcher übrigens noch durch die freundliche, humane Behandlung von seiten des die Aufsicht führenden Lectors (lange Zeit bekleidete Dr. Joh. Chr. Fr. Kirchhof dieses Amt) befördert wurde.

Was die Frequenz der Universität anlangt, so war dieselbe in dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts noch bedeutend genug, in welchem mindestens achthundert Studenten sich zu Jena befanden. Seit Anfang des jetzigen Jahrhunderts war jedoch die Frequenz im Sinken, herbeigeführt durch innere und äußere Verhältnisse. Wir haben schon früher bemerkt, daß infolge der Entlassung Fichte's viele Studirende, in ihren Erwartungen getäuscht, Jena wieder verließen; in ungleich bedeutenderem Maße war dies der Fall, als viele der von uns genannten Koryphäen deutscher Wissenschaft, zum Theil im Unmuth über die bei dem Verfahren gegen Fichte ihrer Ansicht nach hervorgetretene Verläugnung der in Jena von jeher gepflegten Denk- und Lehrfreiheit, von Jena hinweg- und meist an andere Universitäten gingen. Christian Wilhelm Hufeland ging nach Berlin, August Wilhelm von Schlegel nach Berlin, Friedrich von Schlegel nach Dresden (1802), Feuerbach nach Kiel (1802), Paulus, Schelling und Gottlieb Hufeland nach Würzburg (1803), Loder, Erfch und Schütz nach Halle (1803), Niethammer nach Würzburg, Krause nach Dresden (1804), Thibaut nach Heidelberg, Ast nach Landshut (1805), einzelne Lehrer, wie Hegel, verließen Jena wegen der Kriegsdrangsale, und noch 1812 folgte Augusti zu dem großen Bedauern seiner Schüler, welche ihm vor seinem Weggange noch ein Vivat brachten, einem Ruf nach Bonn. Hierzu kamen die Verluste, welche die Universität durch den Tod einiger bedeutender Lehrer erlitt: es starben Karl Friedrich Walch (1799), Batsch (1802), Göttling (1809), Heinrich (1810), Erhard Schmid

Digitized by Google

und Griesbach (1812), Ulrich (1813). Die Schreckenstage des Jahres 1806 ließen auch die Universitäten nicht unberührt; man fürchtete sogar, daß Napoleon, welcher nicht lange vorher erst Halle aufgehoben und seine Ueberzeugung mehrfach geäußert hatte, daß in Jena ein Hauptherd aller Revolutionäre und Demokraten sei, die Schließung der Universität anbefehlen würde. Wenn nun die Universität, wie natürlich, auch ihrerseits unter den Greueln des Kriegs zu dulden und selbst später mehrfach den Druck der französischen Machthaber zu empfinden hatte[1]), so wurden doch die Befürchtungen, welche man für das Bestehen der Akademie gehegt hatte, glücklicherweise nicht gerechtfertigt. Infolge der eindringlichen Vorstellungen, welche Prorector und Senat durch ihre Deputation, an deren Spitze der damalige Prorector, Geheimer Kirchenrath Gabler, sich befand, bei der am 15. Oct. 1806 gewährten Audienz dem Kaiser Napoleon zum besten der Universität und Stadt hatten machen lassen, wurde schon unter dem 24. Nov. 1806 der Universität ein kaiserlicher Schutzbrief mit dem ausdrücklichen Hinzufügen ertheilt, daß es der besondere Wunsch des Kaisers sei, die Studien möchten fortgesetzt werden und die Studirenden nach Jena zurückkehren. Dies geschah auch, und wenn auch im Winterhalbjahre 1806, als viele Professoren und Studenten sich geflüchtet hatten und die Folgen der verhängnißvollen Schlacht und des Brandes vom 13. und 14. Oct. 1806 noch schwer auf der armen Stadt lasteten, die Zahl der Neuinscribirten nicht mehr als einunddreißig betrug, so hob sich doch in der Folge die Frequenz der Universität wieder, nachdem die Ausfüllung der in den akademischen Lehrfächern eingetretenen Lücken und die Verbesserung der zur Universität gehörigen Anstalten auf den Betrieb des um Jena sehr verdienten weimarischen Ministers Christian Gottlob von Voigt bald nach den Schreckenstagen ins Werk gesetzt worden war.

In diese Zeit fällt die Errichtung des anatomischen Museums, des osteologisch-zoologischen und des physikalisch-chemischen

[1]) Als Luden im Jahre 1807 unter großem Beifall seine Vorlesungen über vaterländische Geschichte hielt, fand es die französische Commandantur sogar nöthig, Wachtposten vor dem Auditorium aufzustellen.

Digitized by Google

Cabinets sowie der Sternwarte, wie auch die Berufung von Karl Ernst Schmid, Voigt, Kieser, Luden, Bachmann und Döbereiner. Auch die damalige Aufhebung der Universität Halle trug mit dazu bei, Jena mit Studenten zu bevölkern; dazu kam, daß sich viele Ausländer dahin wandten, um durch den Aufenthalt auf der Akademie dem Zwang des Militärdienstes in der Heimat zu entgehen, und auch manche von der Armee abgeschnittene oder blessirte preußische Offiziere in Jena zurückblieben, um zu studiren. Außer zahlreichen Ungarn befanden sich zu jener Zeit namentlich auch Griechen unter den Studirenden. Durch diesen Zuschuß einer solchen Menge wohlhabender, ja selbst reicher Ausländer (besonders Kur- und Livländer, Rheinländer, Schweizer, Mecklenburger und Hanseaten) hob sich die Frequenz in erfreulicher Weise, bis der Drang nach Befreiung des bedrängten Vaterlandes von der immer unerträglicher werdenden Fremdherrschaft die meisten Studirenden unter die Waffen und zu den Fahnen der Alliirten rief, durch eine so massenhafte Auswanderung aber auch die Universität Jena bis auf die sehr kleine Anzahl der Zurückbleibenden entvölkert wurde. —

Wir gehen zur Betrachtung des Verhältnisses der Studenten *zueinander* über, und fassen das in dieser Zeit in besonderer Blüte stehende Verbindungs- und Duellwesen in das Auge.

Daß das *Duellwesen* mit den wiederauftauchenden Orden wieder in rechten Schwung gekommen war, bemerkten wir schon früher. Die meisten Ordensbrüder ebenso wohl wie die Mitglieder der seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in besondere Aufnahme gekommenen Landsmannschaften hielten, weil der allgemein-studentische Comment als Mittel der Wiederherstellung verletzter Ehre nur den Zweikampf kannte, es für die höchste Ehre, sich recht viele male „geschlagen" zu haben, und mit stolzem Bewußtsein der Tapferkeit und Manneskraft bezeichneten sie auf ihren Ziegenhainern (Stöcken) durch Einschnitte die Zahl der ausgefochtenen „Ehrenkämpfe". Nach und nach bildete sich eine ängstlich-pedantische Ansicht von Ehre, ein starres buchstäbliches Halten an den Worten des Comments. Ja man betrachtete den Zweikampf bald nicht mehr als das Mittel, sondern als den Zweck, seitdem es eine Ehre war, so viel „Skandäler" als nur möglich

Digitized by Google

„ausgemacht“ zu haben. Es kam ſo weit, daß man ſich beleidigte, nur um ſich ſchlagen zu können; wer ſich nicht ſchlug, galt als „unhonorig“, während die Verbindungen ihre Kräfte in den häufigen ſogenannten „Pro patria-Skandälern“ maßen. So war es nichts Ungewöhnliches, daß eine Verbindung von etwa zwanzig Mitgliedern in einem einzigen Semeſter mehrere Hunderte von Duellen ausmachte.[1]) Die beliebteſten „Paukplätze“ für die meiſt am Sonnabend, dem ſogenannten Dies academicus, ſtattfindenden Duelle waren in jener Zeit in der Stadt die früher erwähnte „Mordgrube“ im Wedel'ſchen Hauſe hinter der Stadtkirche und der Fechtboden, außerhalb Jenas aber das Rauhthal, der Gaſthof zu Kunitz, das ſogenannte Schlagholz am Landgrafenberge, der Forſt, das Ende des Philoſophenganges und die Löbſtädter Wieſen. Zwar kam keine ſo bedeutende Menge Tödtungen im Duell[2]), wohl aber viele gefährliche Verwundungen vor. Nur ſelten führte die Entdeckung der Duelle zur Ueberführung und Strafe, da entweder die Duellanten und deren Freunde zeitig davon Kunde erhielten, „daß die Luft nicht ganz rein ſei“, und ſich dann — oft mit raſender Schnelligkeit — zu retiriren verſtanden, oder aber im ſchlimmſten Fall durch Leugnen ſich durchzuhelfen wußten, oft auch — es iſt bedauerlich, dies berichten zu müſſen — die Duelle abſchworen, ohne durch eine ſolche Handlungsweiſe die Achtung bei ihren Mitbrüdern zu verlieren.[1]) — Ein Zwei-

---

[1]) Uns iſt bekannt, daß die Mitglieder einer damaligen, ſechzehn Mann ſtarken Landsmannſchaft in der Zeit von vier Wochen über zweihundert Duelle, davon an einem Tage vormittags in der Stadt acht-„Suiten“ auf einen allein nicht weniger als zehn kamen. Manche zehn, nachmittags im Rauhthale vierundzwanzig ausmachten, von welchen rühmten ſich, ſechzig und mehr mal in ihrer akademiſchen Zeit ſich geſchlagen zu haben, und genoſſen ſchon wegen dieſes „Verdienſtes“ die Achtung der Commilitonen!!

[2]) Am 12. Dec. 1798 wurde z. B. der Stud. jur. Daubiſtel aus der Pfalz auf dem Steiger vom Stud. jur. Wild aus Leiningen, im Winterſemeſter 1810/11 der Studioſus Schmidt aus Mecklenburg, Chargirter der damaligen Vandalia, vom Studioſus Wachenhuſen, Senior der Guestphalia, beide im Duell erſtochen.

Digitized by Google

kampf, welcher wegen eigenthümlicher dabei vorgekommener Ereignisse seinerzeit großes Aufsehen machte und noch in den neuesten Zeiten besprochen worden ist, fand kurz nach der Schlacht bei Jena zwischen einem französischen Offizier, namens la Roche, und dem Stud. jur. Karl Völker aus Dornburg statt. Von geehrter Hand ist uns über dies merkwürdige Duell folgende Mittheilung zugegangen: „Karl Völker, welcher 1805 die Universität Jena bezogen hatte und zuerst Mitglied des damals zum großen Theil aus Weimaranern und Altenburgern bestehenden Constantistenordens gewesen war, dann aber die Thuringia mitgestiftet hatte, stand als «forscher» Student und trefflicher Schläger bei der jenaischen Studentenschaft in großem Renommée. Ihn traf einige Zeit nach der Schlacht bei Jena das Unglück, einen französischen Offizier, namens la Roche, im Duell zu erstechen. Es fand nämlich in dieser Zeit ein Professorenball auf der Rose statt, zu welchem sowol Studenten als französische Offiziere eingeladen waren. Wegen der Dame, welche Völker zum Tanz aufgefordert hatte, kam er mit la Roche, der ihm dieselbe abwendig machen wollte, in Streit; der Offizier wurde sehr heftig und nannte Völker einen polisson, d. i. Gassenjungen. Auf diese Provocation erfolgte die Aufforderung von Völker's Seite. Wenige Tage darauf fand das abgeredete Duell, außer andern gleichzeitigen Zweikämpfen zwischen Studenten und Offizieren, in einem nicht weit von der Hospital-

---

[1]) Die Landsmannschaften motivirten die Aufrechthaltung des Zweikampfes meist in folgender Weise: „Freundschaftliche Vereine sind die unausbleiblichen Folgen der Triebe, die Jünglinge von Herz und Geist im Gefühl der ungekränkten Ehre mit dem Schläger in der Hand zu vertheidigen streben, und das Unedle des Stockes nur der niederen Volksklasse zurücklassen, da jenes schon in der Vorzeit das Mittel war, das Herz ihrer edlen Männer zu wägen. Es ist daher die erste Pflicht eines braven Burschen, seine gekränkte Ehre und persönlich erlittene Beleidigungen mit dem Schläger zu rächen, und der Macht des Schicksals die Aussöhnung verletzter Ehre zu überlassen, welche eine Obrigkeit zu vergelten nicht im Stande ist." Man sehe die Constitution der Landsmannschaft Franconia zu Leipzig, Cap. 1 in Haupt's „Landsmannschaften und Burschenschaft" (Leipzig 1820), S. 226.

Digitized by Google

kirche und dem Löberthor, dicht an der jena-dornburger Chauſſee gelegenen Garten ſtatt. Der Zweikampf wurde gleich von Anfang an von la Roche mit Leidenſchaftlichkeit begonnen und, nachdem Völker ihn mehrmals desarmirt hatte, mit ſolcher Erbitterung fortgeſetzt, daß es dem Studenten nicht zweifelhaft bleiben konnte, la Roche werde ihm einen tödtlichen Stoß beibringen. Völker kam dieſem durch einen kräftigen Stoß zuvor, indem er den Offizier mit dem Degen durch und durch ſtieß, ſodaß la Roche ſofort ſeinem Secundanten in die Arme ſank und den Geiſt aufgab. Die Kriegskameraden des Gefallenen, im höchſten Grade zur Wuth entflammt, drangen darauf meuchelmörderiſch auf Völker ein, welchem nur durch das Dazwiſchenſpringen ſeiner Commilitonen und die Geiſtesgegenwart ſeines Bruders möglich wurde zu entfliehen. Die Offiziere der franzöſiſchen Beſatzung ſchäumten vor Wuth und drohten den Völker, wenn ſie ihn treffen würden, auf offener Straße niederzuſchießen. Der Schreck der Profeſſoren und des akademiſchen Senats war groß bei Empfang der Nachricht, daß ein Student einen franzöſiſchen Offizier erſtochen habe: bei dem bekannten Widerwillen Napoleon's gegen die deutſchen Studenten fürchtete man für die Exiſtenz der Univerſität. Auf Bitten des damaligen Prorectors, Geheimen Kirchenraths Gabler, eilte Völker's gleichfalls zu Jena ſtudirender Bruder, Louis Völker, zu dem franzöſiſchen Commandanten, um ihn bei Mittheilung, welches Unglück geſchehen ſei, zu bitten, Gnade für Recht ergehen zu laſſen. Gegen alle Erwartung nahm aber der Commandant die Nachricht ganz ruhig hin, mit dem Bemerken, «daß Aehnliches in der franzöſiſchen Armee, ſelbſt während des Marſches, täglich vorkomme und die ganze Sache zu ignoriren ſei, da daſſelbe Unglück ebenſo gut den jetzigen Sieger habe betreffen können». Der Prorector, von dieſer Erklärung in Kenntniß geſetzt, entgegnete darauf, raſch wieder ermuthigt: «So wollen wir es doch auch ignoriren.» Damit war die Sache abgethan." Aehnliche Conflicte kamen zwiſchen Studirenden und franzöſiſchen Offizieren und Commiſſaren noch ſpäter vor, welche die Regeln des Anſtands ſelbſt ſo weit aus den Augen ſetzten, zum Zweikampf an ihrer Statt ihre Fechtmeiſter, alte gediente Unter-

Digitized by Google

offiziere, zu schicken, welche mit ihren Degen (sogenannten Florets) auf die Studenten eindrangen.

Wir erwähnten schon oben, daß die Verbindungen, in der Aufrechthaltung des Duells eine Lebensfrage erkennend, jeden, welcher sich nicht schlagen wollte, für „unhonorig" ansahen. Bei diesem Verfahren fühlten die Nichtverbündeten und Gegner des Duells, wie früher die Anhänger des projectirten Ehrengerichts, das Bedürfniß, durch einträchtiges Zusammenwirken in freiem Verein ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Im Jahre 1809 wurde dieser freie Verein gegründet, welcher es sich zur Aufgabe machte, die Landsmannschaften und das von ihnen hauptsächlich gepflegte Duellwesen in Jena zu untergraben und durch Einrichtung literarischer Cirkel (Kränzchen) die Einführung eines anständigen, gesetzmäßigen und den wissenschaftlichen Studien zugewendeten Betragens unter den Studirenden zu bewirken und zu befördern. Man gab zu diesem Zwecke folgende, durch den Druck verbreitete „Regeln des Verhaltens":

1) „Kein freier Studirender tritt in eine Verbindung, die einer Provinz dem Namen nach angehört oder einen andern Zweck hat, als das Studiren selbst;

2) „Kein freier Studirender sucht in etwas Anderem seine Ehre, als in Gesetzmäßigkeit, Rechtlichkeit, Anständigkeit seines Betragens;

3) „Beleidigungen, die blos Mangel an Höflichkeit und Bildung des Beleidigers zeigen, weiß jeder freie Studirende zu verzeihen;

4) „Wahre Beleidigungen aber wird jeder, nachdem er mit seinen Freunden sich darüber berathen hat, auf dem gesetzlichen Wege ausmachen. Keiner schlägt sich.

5) „Allen, ohne Unterschied, steht es frei, an dieser Uebereinkunft theilzunehmen;

6) „Allein um als wirklicher, ächter freier Studirender betrachtet zu werden und in einen näheren Umgang mit den älteren und vertrauten Freunden zu kommen, muß er auch an den Uebungen des Privatfleißes einen thätigen und regelmäßigen Antheil nehmen.

7) „Jeder, der aber auch blos diese Regeln des Verhaltens

Digitized by Google

zu beobachten durch deren Unterschrift verspricht und sie wirklich beobachtet, wird in Verlegenheiten nicht ohne Rath und, wo es möglich ist, gesetzmäßige Hülfe gelassen werden. Da es keine Senioren und Beamte in einer freien Verbindung geben kann, so hat er sich in einem solchen Falle an die älteren Freunde, welche die Ordnung in den literarischen Zirkeln halten, zu wenden."

Die Landsmannschaften belegten die Mitglieder dieser freien Vereinigung mit dem Schimpfnamen „Sulphurea" (Schwefelbande) und wollten ihnen die studentischen Ehrenrechte nicht zugestehen, z. B. nicht gestatten, Hospize aufzuthun und zu commersiren, prätendirten auch, daß die „Sulphuristen" beim Begegnen auf der Straße ihnen „ganz", nicht, wie Kränzianer untereinander, nur einen halben Schritt ausweichen sollten, und stellten sich für den Fall, daß dieselben diesen Prätensionen sich nicht fügen wollten, zu ihnen auf den sogenannten „Holzcomment", d. h. man gab sich gegenseitig Ohrfeigen und Stockprügel. Die sogenannte Sulphurea zählte aber mehr als dreihundert Mitglieder, wurde auch von einzelnen Professoren begünstigt, und nahm immermehr zu. Die Landsmannschaften ließen es ihrerseits an Spott und Verhöhnung der Sulphuristen und derer, welche sie in Schutz genommen, nicht fehlen; unter anderm erschien bei Aufführung einer Bauernhochzeit zu Fastnacht des Jahres 1810 auch eine Fahne mit darauf befindlicher Abbildung der feierlichen Aufnahme eines Sulphuristen durch einen bekannten Professor und der Unterschrift: „Pereat Sulphurea!" — Mit der letztern ging es aber ähnlich, wie früher mit dem projectirten Ehrengericht; wenn auch einige Zeit die Zweikämpfe sich minderten, da die Landsmannschaften nur auf die Duelle untereinander sich beschränken mußten, so gingen doch die hauptsächlichsten Beförderer des Unternehmens nach wenigen Semestern ab, und viele der neuen Mitglieder wurden der Plackereien und Mishandlungen müde, welche durch die Verbindungen wegen des über sie ausgesprochenen „Verrufs"[1]) ihnen zugefügt wurden, griffen

[1]) Der terminus technicus des Studentencomments für „Verruf" ist hinlänglich bekannt.

Digitized by Google

deshalb auch ihrerseits zu dem commentmäßigen Auskunftsmittel der Ehrenreinigung, zu dem Duell. So schlief dieser freie Verein nach und nach wieder ein, und schon 1812 hörte man von seinem Bestehen nichts mehr. [1])

Für das Verbindungswesen der Studenten wurde der vorliegende Zeitraum außerordentlich wichtig durch die in diese Zeit fallende Ausbildung und Codificirung des allgemeinen Comments, dessen wesentlichen Inhalt wir später erwähnen werden.

Die geheimen Orden, namentlich die Amicisten, Schwarzen und Constantisten, erhielten sich neben den Landsmannschaften, bis sie durch die letztern verdrängt wurden und seit dem Jahre 1809 ganz verschwanden, während die Landsmannschaften sich die meisten Gesetze der Orden aneigneten. Nach einem am 2. März 1795 von den zu Regensburg versammelten Reichsständen gefaßten Beschlusse wurde auf allen deutschen Universitäten das Verbot der Ordensverbindungen in Erinnerung gebracht. In Jena geschah dies durch ein Gesammtpatent der fürstlichen Erhalter vom 15. Aug. 1795. Durch dieses wurden alle und jede Studentenorden, als „der akademischen Disciplin, der Moralität, dem Fleiße und der Oekonomie der Studenten nachtheilig", nochmals verboten, und die Theilnehmer an solchen Verbindungen mit perpetueller Relegation und dem Verluste der Aussicht auf Beförderung und Anstellung im Vaterlande, sowie dem Nachtheil bedroht, auf keiner andern deutschen Universität aufgenommen zu werden. Dabei wurde das frühere Patent vom Jahre 1767 ausdrücklich bestätigt. Ein Rescript vom 29. Sept. 1795 ordnete ferner an, daß das seit 1780 eingeführte Angelöbniß an Eidesstatt bei der Inscription ausdrücklich auch auf Beobachtung der gegen die Orden erlassenen Gesetze gerichtet werden solle; auch sollten nach einem herzoglich weimarischen Rescript vom 17. April 1797 die sämmtlichen Goldschmiede der Städte Weimar und Jena bei 20 Thaler Strafe gehalten

[1]) Aus dem Jahre 1811 findet sich die Anschuldigung, daß die Sulphuristen zu „petzen" (studentischer Ausdruck für „denunciren") pflegten.

Digitized by Google

sein, falls bei ihnen die Fertigung von Ordenszeichen bestellt würde, davon sofort Anzeige an die Generalpolizeidirection zu machen. Aber alle diese Verordnungen waren von geringem Erfolg, wiewol sich die Orden in größeres Geheimniß zurückgezogen hatten: schon im Juli 1797 wurde der Constantistenorden in Jena entdeckt und über neunzehn Ordensbrüder die Relegation verhängt. [1]) Infolge dieses Vorgangs wurde im Weimarischen durch Rescript vom 27. Oct. 1797 angeordnet, daß künftig schon die abgehenden Gymnasiasten vor dem Eintritt in Ordensverbindungen ernstlich verwarnt und für den Fall der Uebertretung der desfalls vorhandenen Befehle mit der Versagung jeder künftigen Beförderung in ihrem Vaterlande bedroht werden sollten; dasselbe Rescript bestimmte, daß für die Zukunft jeder neuankommende Student bei der Inscription einen Revers wegen Befolgung der gegen die Orden, Landsmannschaften und andere geheime Verbindungen erlassenen Gesetze zu unterzeichnen habe. Doch war es natürlich, daß der häufige Wechsel der Generationen und der Reiz der Traditionen vergangener Zeiten alle diese strengen Verordnungen macht- und fruchtlos machten, solange nicht in dem Studentenleben selbst eine öffentliche Meinung gegen diese Geheimbündelei sich gebildet hatte. Bald zeigten sich wieder, wie auf andern, besonders den größern Universitäten, so auch in Jena, deutliche Spuren von dem Bestehen der Amicisten, Constantisten, Unitisten und dem Schwarzen Orden, welche ihr Wesen mehr oder weniger heimlich betrieben. Schon im Februar 1798 wurde der Amicistenorden zu Jena entdeckt und über dessen wirkliche

[1]) Die geheime Verbindung derselben wurde durch folgende Umstände bekannt. Ein ehemaliger Ordensjenier schickte im Januar genannten Jahres das Verzeichniß der Mitglieder mit einer Schilderung der gegenwärtigen Verfassung dieses Ordens an einen seiner Correspondenten. Das Packet war versiegelt und ging in Braunschweig auf. Der dasige Postmeister wollte es von neuem couvertiren, als er aber sah, daß es Ordenssachen enthielt, schickte er es dem weimarischen Hof zu, von welchem die Sache den drei andern bei der Universität Jena zunächst betheiligten Höfen, sowie den Universitäten Frankfurt und Göttingen communicirt wurde. Schreiber und Färber, a. a. O. S. 399.

Digitized by Google

Mitglieder — zwölf an Zahl — die Strafe der Relegation erkannt. Eine aus diesem Anlasse von dem akademischen Senat unter dem 28. Febr. 1798 publicirte Darlegung der Untersuchungsresultate bemerkte Folgendes: Bisher habe man das ganze Ordenswesen für bloße „Spielerei“ und „Abgeschmacktheiten“, und die Amicisten immer für die „unschädlichsten“ gehalten, nun aber, nachdem sich ergeben habe, daß die Studentenorden einen Staat im Staate bilden wollten, welcher von geheimen Obern geleitet werde, daß sie nach ihren Gesetzen selbst „Dinge außer ihrem Zirkel“ zu beurtheilen pflegten und den Mitgliedern die Pflicht auferlegten, „den Vorgesetzten des Ordens in allem willigen Gehorsam zu leisten und sich es angelegen sein zu lassen, den Brüdern Versorgung und Fortkommen, Gewerbe und Nahrung zu verschaffen, auch ihnen im Nothfalle Gut und Blut zu opfern, und den Orden nie zu verlassen, wenn nicht die äußerste Noth sie zwinge“, solle gegen diese Verbindungsgenossen wie gegen Staatsverbrecher verfahren werden. Bei der Aufnahme habe jedes Mitglied einen feierlichen Eid „bei Gott und seinem heiligen Evangelium“ zu schwören gehabt, und seien nach vorherigen Ermahnungen dem Recipienden folgende Fragen vorgelegt worden:

„Denken Sie auch hell genug, um über das Versprechen, welches Sie Ihrer akademischen Obrigkeit an Eidesstatt gegeben haben, in keinen Orden zu treten, ohne Ihr Gewissen zu verletzen, Sich hinwegsetzen zu können?

„Fühlen Sie Sich standhaft genug, Ihr Verfahren vor den Augen der allumfassenden Vernunft und Rechtschaffenheit zu rechtfertigen?

„Glauben Sie ehrlich genug zu sein, Sich selbst, und nicht uns, die Schuld zuzuschreiben, wenn Sie der Verbindung wegen von der Obrigkeit gestraft werden sollten?

„Fühlen Sie Sich im Nothfalle stark und mannhaft genug, wenn Sie vorgefordert werden sollten, die Verbindung auf Verlangen zu verleugnen und abzuschwören, und dennoch darin zu bleiben?“

Auch habe sich ergeben, daß die Amicisten ihre Mitglieder verpflichtet hätten, an andern Orten, wenn möglich, Tochterlogen

Digitized by Google

zu ſtiften und der Mutterloge den Namen, Stand und Geburtsort der neuaufgenommenen Mitglieder einzuſenden. Merkwürdig war bei der gegen dieſen Orden eingeleiteten Unterſuchung der Umſtand, daß die Amiciſten die Herausgabe ihres Originalgeſetzbuchs und der Ordensliſte verweigerten, „weil ſie mit angeſehenen Männern in Verbindung ſtänden und Leute in Amt und Ehren, wie Criminal- und Juſtizräthe zu alten Ordensbrüdern hätten“.

Zur fernern Verhütung verbotener Studentenverbindungen wurde noch in demſelben Jahre, in Gemäßheit eines Reſcripts vom 23. Nov. 1798, den jenaiſchen Gaſtwirthen anbefohlen, der Polizeicommiſſion zu Jena ſofort Anzeige zu machen, ſobald ſich in ihren Lokalen geſchloſſene Geſellſchaften von Studenten zu bilden anfangen würden. Doch beſtanden, wie wir ſchon bemerkten, einzelne Orden in Jena noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts, bis dieſelben entweder ſich zu Landsmannſchaften umgeſtalteten (wie z. B. die Conſtantia, welche im Jahre 1806 ſich auflöſte und die erſten Mitglieder der neubegründeten Thuringia lieferte), oder nach und nach einſchliefen. [1]) Der jenaiſche Studentencomment vom Jahre 1809, deſſen wir gleich ausführlicher Erwähnung thun werden, ſprach über alle diejenigen, welche einem Orden angehörten, den widerruflichen Verruf aus, und noch im Jahre 1811 wurde von den Seniorenconventen zu Jena, Leipzig, Halle und Frankfurt über die wittenberger Amiciſten und Conſtantiſten der Verruf verhängt. [2])

Wie ſeit Auflöſung der meiſten Ordensgeſellſchaften das

---

[1]) Von den Zuſtänden in Halle berichtet Laukhard (a. a. O. V, 303) aus den Jahren 1801 und 1802, daß dort die verſchiedenen Landsmannſchaften zur Oppoſition gegen die Ariſtokratie der Ordensverbindungen, namentlich der Unitiſten und Conſtantiſten, unter ſich Kränzchen errichtet und die Orden dadurch nach und nach verdrängt hätten.

[2]) Noch im Jahre 1810 ſollen zu Jena unter den Studenten Orden beſtanden haben, allein weder Amiciſten noch Conſtantiſten, ſondern Roſenkreuzer und Illuminaten; doch iſt dies nicht mit Beſtimmtheit nachzuweiſen.

Digitized by Google

landsmannschaftliche Verbindungswesen in den Jahren von 1807 bis zu den Befreiungskriegen sich gestaltete, wollen wir in dem Nachstehenden in gedrängtem Abrisse schildern.

Im Jahre 1807 bestanden zu Jena nachgenannte Landsmannschaften: die Altenburgia, Thuringia, Franconia und Gothania; die erstere führte in ihrer Fahne und der Uniform ihrer Mitglieder die Farben dunkelblau, hellblau und Silber; die zweite schwarz-roth-weiß; die dritte grün-roth-gelb; die vierte schwarz und hellblau. Die Altenburgia war am 13. Febr. 1805 gestiftet worden und aus der von uns schon früher erwähnten, im 18. Jahrhundert bestandenen Landsmannschaft der Kursachsen (Saxonia) hervorgegangen, die Stiftung der Thuringia fiel, wie wir erwähnten, in das Jahr 1806, die der Franconia in das Jahr 1807. Eine jede dieser Verbindungen hatte, von der Ansicht ausgehend, „daß die Erhaltung eines guten Tons gemeine Thätlichkeiten (Prügeleien) unter den Studirenden verbiete, die akademische Freiheit sich den Aussprüchen des Prorectors und Senates entziehen müsse, und die jugendliche Kraft sich nicht allein im Studium, sondern auch im Handeln erproben und üben solle, deshalb aber die Vereinigung zu Landsmannschaften nöthig sei", freundschaftliche Liebe und Eintracht, thätigen Beistand und gegenseitige Unterstützung zur Basis ihrer Verhältnisse, und verpflichtete ihre Mitglieder, Kränkungen der Ehre stets „auf ehrenvolle Weise", da nöthig, mit dem Schläger auszumachen, und ihren wissenschaftlichen Beruf „nach Kräften und individuellen Verhältnissen" zu erfüllen, hauptsächlich aber „alle nur möglichen Kräfte aufzubieten, ihren Bund auf die erste Stufe des Glanzes vor andern zu bringen, denselben aber auch in diesem Range zu erhalten und nicht zu weichen, wenn es die Ehre des Bundes oder der einzelnen Mitglieder gelte". Wenn der zuletzt gedachte Zweck, das Streben nach der Hegemonie in der Studentenschaft auch nicht überall, wie bei andern Verbindungen der Fall [1]), ausdrücklich in den Verfassungen aus-

[1]) Man vergleiche z. B. die Constitution der leipziger Franconia bei Haupt a. a. O. S. 227.

Digitized by Google

gesprochen war, so war es doch das Ideal, welchem von einer jeden Landsmannschaft mehr oder weniger nachgestrebt wurde, und gab die Veranlassung zu langjähriger, oft traditionell werdender Eifersucht und heftigen Kämpfen, aus welchen nur diejenige Landsmannschaft siegreich hervorging, welche die meisten und besten Schläger unter ihren Mitgliedern hatte. In Jena stritten lange Jahre die Altenburger (später Sachsen) und die Franken um die erste Rolle, um welche die übrigen Landsmannschaften bald freundlich, bald feindlich sich gruppirten, während nur selten einzelne Verbindungen sich ihre volle Selbständigkeit erhielten, wie solches z. B. eine Zeit lang mit der später hinzugekommenen Guestphalia der Fall war.

Im Jahre 1807 stand die Altenburgia, welche zu jener Zeit ihr Commershaus auf dem Ballhause hatte, unter den Landsmannschaften isolirt, da die Gothaner zu den Thüringern hielten, die neuerrichteten Franken aber in ihren äußern Verhältnissen noch unentschieden waren. Die Thüringer, erbittert darüber, daß mehrere der Ausländer, welche früher gewöhnlich zu ihrer Landsmannschaft traten, Mitglieder der Altenburgia geworden waren, provocirten einen „Pro patria-Skandal" mit der letztern. Dies wurde die nächste Veranlassung, daß die Altenburgia kurz vor Weihnachten 1807 ein Cartelverhältniß zu der Landsmannschaft Thuringia zu Leipzig und dann mit dieser gemeinschaftlich ein gleiches Verhältniß zu der jenaischen Franconia einging. Bei dem Cartel zwischen der jenaischen Altenburgia und der leipziger Franconia wurde gegenseitige Hülfe für Fälle verabredet, wenn eine der beiden Verbindungen so unterdrückt werden sollte, daß sie außer Stande wäre sich selbst zu helfen, wenn etwa Orden auf einer der beiden Universitäten entstehen sollten, u. dgl. m. Dagegen war das erwähnte Cartel mit den Franken zu Jena zu gegenseitiger Unterstützung im Seniorenconvent und Vertheidigung gegen Renommagen anderer Verbindungen bestimmt, und verordnete im einzelnen noch Folgendes: Duelle können, wenn die Chargirten es zulassen, zwischen den Mitgliedern beider Landsmannschaften stattfinden, doch sind Beleidigungen möglichst zu vermeiden, wobei auch der Beleidiger, ohne sich ein „Dementi" zu geben, die Beleidigung zurücknehmen

Digitized by Google

kann; wenn eine der beiden Verbindungen die Auflösung des Cartels wünscht, sind von ihr die desfallsigen Gründe im Chargirtenconvent anzugeben, in welchem Fall, wenn die Gründe erheblich sind, keine Schlägerei stattfindet, sonst aber Zweikämpfe zwischen den beiderseitigen Chargirten stattfinden müssen; kein Mitglied, welches aus der einen Verbindung ausgetreten ist, darf von der andern aufgenommen werden. Massenhafte Schlägereien zwischen den beiden verbündeten Landsmannschaften einerseits und den über dieses Cartel aufgebrachten Thüringern andererseits, und diesem nachfolgende Relegationen waren die nächste Folge der veränderten Stellung der Verbindungen. Thüringer und Gothaner, welche zu den erstern hielten, verweigerten den beiden andern Landsmannschaften endlich ganz die Satisfaction, wodurch die größte Zerrüttung in den studentischen Kreisen verursacht wurde. Die gegenseitige Erbitterung ging so weit, daß die Thüringer im Concert und beim Mittagstische vor den gröbsten Beleidigungen nicht sicher waren, wogegen sie ihrerseits die von den Altenburgern angestellten Bälle zu vereiteln suchten; es kam bei Gelegenheit einer von den Thüringern und Gothanern veranstalteten Schlittenfahrt nach Zwätzen im dortigen Gasthof, wo die beiden übrigen Verbindungen vorher schon eingetroffen waren und den andern fast die sämmtlichen Räumlichkeiten weggenommen hatten, zu heftigen Händeln und sogar Prügeleien, in deren Folge sich beide Parteien gegenseitig in Verruf erklärten. Inzwischen begründeten einige aus der Thuringia ausgetretene Mitglieder eine fünfte Landsmannschaft, die Guestphalia. Im Sommer 1808 wurden die Landsmannschaften nach vielen blutigen Kämpfen wieder einig; es traten aber einige folgenreiche Veränderungen im Innern der Verbindungen ein. Die Thuringia löste sich auf, die Altenburger nahmen mit Beibehaltung ihrer zeitherigen Farben und Verfassung den Namen „Saxonia" an, und die Gothaner erklärten, daß sie sich von jetzt an „Thüringer" nennen wollten. Es gab somit wieder vier unter dem Seniorenconvent vereinigte Landsmannschaften: Sachsen, welche ihr Commershaus in das obengenannte Hartung'sche Café verlegten; Franken, welche von jetzt an im Ballhause kneipten; Thüringer, mit ihrem Commershaus in dem Gasthof zum

Digitized by Google

Bären, und Weſtfalen (Weſtphälinger), welche ihren Sitz auf dem Fürſtenkeller aufgeſchlagen hatten. Die meiſten Ausländer befanden ſich unter den Weſtfalen, welche jedoch nicht zahlreich waren, während die andern Verbindungen einſchließlich derer, welche ſich zu ihnen hielten (der ſogenannten „Renoncen"), zwiſchen dreißig und ſechzig Mitglieder zählten, die Franconia — als die damals zahlreichſte Verbindung — ſogar eine Zeit lang über ſiebzig Mann ſtark war, namentlich viele damals ſtudirende Weimaraner, Koburger, Meininger u. ſ. w. in ſich faßte. In dieſe Zeit fällt der ſeinerzeit großes Aufſehen machende, unter dem Namen des „Lichtenhainer Tumults" bekannt gewordene heftige Zuſammenſtoß mit jenaiſchen „Gnoten", von welchem wir weiter unten reden werden. [1])

Die Einigkeit der Landsmannſchaften wurde im Sommer 1809 durch das feindliche Verhältniß geſtört, in welches die Weſtfalen zu den übrigen ſich brachten. Die Weſtfalen, unter denen ſich manche ſehr reiche Ausländer befanden, ſuchten durch eine beſonders glänzende und prunkvolle Kleidung, z. B. ſilberne Schärpen, vor den andern Landsmannſchaften ſich hervorzuthun, und eine gewiſſe Ariſtokratie gegenüber den letztern geltend zu machen, obwol auf ihrer Seite nicht gerade die beſten Schläger waren. Eine geringe Differenz wurde von ihnen als Anlaß zu der Erklärung benutzt, daß ſie die übrigen Landsmannſchaften als „ſatisfactionsunfähig" anſähen. Von der Gegenpartei wurden ſie verlacht, touchirt und „proſtituirt"; bei einem Zuſammenſtoß auf dem jenaiſchen Markte ſetzte ein bramarbaſirender Weſtfale einem Franken die Piſtole auf die Bruſt. Die Weſtfalen wurden von den übrigen nun nicht mehr als „honorige" Burſche betrachtet, weshalb man ſie von jetzt an beim Univerſitätsamt denuncirte. Bald darauf kam es in dem Gaſthofe zu Löbſtädt zu einer förmlichen Prügelei zwiſchen Thüringern und Weſtfalen.

---

[1]) In dieſer Zeit entſchied man nach längern Debatten die „wichtige" Streitfrage, daß „eine Ligade, bei welcher der Stoßſchläger zwar aus der Hand fliegt, aber noch ehe er am Boden liegt, wieder aufgefangen wird", nichts gelten ſolle.

Digitized by Google

Doch wollte man die Westfalen noch nicht ganz unstudentisch behandeln, um die Universität nicht in ein übles Licht zu stellen, wie es z. B. bei einer Totalschlägerei hätte der Fall sein müssen. Die Guestphalia erklärte in einem Schreiben an den Senat: ihre Mitglieder würden sämmtlich Jena verlassen, wenn ihnen wegen der (angeblich) erlittenen Beleidigungen von Universitäts wegen keine Genugthuung verschafft werde; dagegen baten die andern Landsmannschaften in einer Eingabe ihrerseits um Untersuchung der die Westfalen gravirenden Vorfälle. Den eigens deshalb nach Jena gekommenen Senioren der göttinger und hallenser Westfalen und der hallenser Sachsen gelang es nicht, diese Streitigkeiten, deren Bekanntwerden auf andern Universitäten große Besorgnisse erregt hatte, gütlich zu schlichten. Inzwischen herrschte im Innern der verbundenen drei Landsmannschaften Eintracht und freundschaftlicher Verkehr, man stattete sich gegenseitig Besuche im Gasthof zur Tanne, dem jetzt den Franken und Sachsen gemeinsamen Commershause, und auf dem Bären, dem Commershause der Thüringer, ab, und dabei war eine völlige Waffenruhe eingetreten. Um sich bemerkbar zu machen, riefen die Westphälinger einige Abende hintereinander den übrigen Landsmannschaften ein lautes Pereat, wodurch, wie natürlich, die Erbitterung nur noch gesteigert wurde. Man beschloß, die nicht mehr als „honette" Studenten anzusehenden Gegner nunmehr auch als „Gnoten" mit dem Prügel zu tractiren. Es vergingen jedoch mehrere Abende, ohne daß der beabsichtigte Zusammenstoß erfolgte. Am Abend des 3. Aug. 1809 führte ein Zufall eine geringe Anzahl von Mitgliedern der verbundenen drei Landsmannschaften zusammen, welche, theils mit Stöcken, theils auch mit Hiebern und Säbeln bewaffnet, sich, die Westfalen erwartend, dem Fürstenkeller gegenüber postirt hatten. Bald erschienen die Feinde, und es entspann sich nun auf dem Fürstengraben ein Kampf, welcher, je unwürdiger er für beide Streittheile war, mit um so größerer Heftigkeit geführt wurde. Viele Westfalen wurden verwundet, einer sogar (Student Stinzing) an Kopf und Arm durch einen Säbelhieb so gefährlich, daß er erst nach einer längern Krankheit wieder hergestellt wurde. Ein in der Geschichte der jenaischen Studentenverhältnisse so unerhörter

Digitized by Google

Skandal [1]) war natürlich die Veranlassung zur Einleitung einer Untersuchung, zu deren Führung eine besondere Commission ernannt wurde. Letztere, welche bei dieser Gelegenheit zugleich die Entdeckung aller Mitglieder der geheimen Verbindungen beabsichtigte, ließ eine Menge Verhaftungen vornehmen. Unter diesen Umständen hielten es die verbundenen drei Landsmannschaften für räthlich, für einige Zeit sich aufzulösen; am 7. Aug. 1809 erfolgte diese Auflösung auf den sogenannten Löbstädter Wiesen, nicht ohne Rührung und Feierlichkeit. Wenige Tage darauf, am 16. Aug., entsprang einer der besonders gravirten Theilnehmer an den Händeln vom 3. Aug., der Consenior der Saxonia, Hennings (Sohn des Hofraths und Professors Hennings zu Jena), unter Beihülfe seiner Commilitonen aus seinem zwei Etagen hohen Carcer, und floh zunächst nach Erfurt, dann nach Hamburg und London; alle von der akademischen Behörde zum Behuf seiner Wiedererlangung gemachten Versuche blieben vergeblich. [2]) Am 2. Sept. 1809 wurde das Decisum eröffnet, durch welches „wegen strafbarer Theilnahme an lebensgefährlichen Excessen und Unruhen" Hennings cum infamia auf ewig relegirt und des Landes verwiesen, ein zweiter Student (Reinhard) zu perpetueller Relegation und dreimonatlichem Wartburgarrest, drei andere (Landgraf sen., von Mühlen, Törpe) zu fünfjähriger, zwei zu zweijähriger Relegation verurtheilt, zwei andere mit dem Consilium abeundi belegt und sieben mit vierwöchentlichem Carcer bestraft, überdies sämmtliche zu solidarischer Haftpflicht für die entstandenen Heilungskosten angestrengt wurden. Durch dieses Beispiel von Strenge, welche man damals „ungeheuer" nannte, wurde das Verbindungsleben im Innern und Aeußern erschüttert. Es kam dazu, daß überdies jeder Kränzianer sich neu inscribiren lassen sollte, weil „die früher wegen

[1]) Dies war der Tumult, welchen Dolch in seiner verdienstlichen „Geschichte des deutschen Studententhums von der Gründung der deutschen Universitäten bis zu den deutschen Freiheitskriegen" (Leipzig 1858) irrthümlich als einen „großen Skandal zwischen In- und Ausländern zu Jena, Sommer 1808" bezeichnet.

[2]) Hennings wurde später Rittmeister in hannoverischen Diensten.

Digitized by Google

der Orden ꝛc. durch Handschlag an Eidesstatt bestärkte Versicherung nicht gehalten worden sei"; viele Studenten verließen darum die Universität, andere machten deshalb Schwierigkeiten, wodurch der akademische Senat endlich sich veranlaßt sah, von der neuen Inscription abzusehen.

Die erste Landsmannschaft, welche sich — schon am 31. Aug. 1809 — wieder constituirte, war die Saxonia. Zwar hatten einige Mitglieder der frühern Verbindung einen Orden der Constantia, als einen „besseren, der neuen Zeit angemesseneren" Bund zu gründen beabsichtigt, doch vereinigten sich die anfangs Getrennten bald wieder zu der ehemaligen landsmannschaftlichen Tendenz. Doch wurde die Constitution der frühern Sachsenverbindung „nach zeitgemäßen Grundsätzen" revidirt und mit der Guestphalia, die unter den allgemeinen Wirren sich nicht aufgelöst hatte, ein neuer jenaischer Studentencomment verabredet und abgeschlossen. In dem Nachstehenden geben wir den wesentlichen Inhalt der gedachten Constitution der Saxonia, sowie die hauptsächlichsten Bestimmungen des damaligen jenenser Comments, wobei wir voraussetzen, daß die meisten unserer Leser die allgemeinen, den Landsmannschaften der meisten Universitäten damals gemeinschaftlichen Grundsätze des gemeinen deutschen Studentenrechts oder Comments bereits kennen. [1])

Zuerst die Constitution der Saxonia. Diese hatte an die Spitze den Satz gestellt, daß eine Verbindung auf Universitäten, wenn sie nützen solle, die Erhaltung eines honetten Betragens zum Zweck haben müsse, dieser Zweck aber nur durch Einigkeit und vereinte Kräfte zu erreichen sei. „Nur der Freund kann unser Bruder sein; ob wir mit ihm ein Vaterland theilen, ist weniger zu beachten, da Freundschaft inniger bindet als Vaterland."

---

[1]) Wer, damit unbekannt, sich hierüber unterrichten will, lese nach: Haupt a. a. O., S. 25 fg., 185 fg., 206 fg.; „Leben auf Universitäten oder Darstellung aller Sitten und Gebräuche der Studenten ꝛc." (Sondershausen 1822), S. 105 fg.; „Deutsche Vierteljahrsschrift" (Stuttgart), 1841, Heft II, 204 fg., oder auch Dolch a. a. O., S. 234 fg.

Digitized by Google

Die Verfassungsurkunde enthielt sowol Grundgesetze als sogenannte Verordnungen. Die acht Hauptgesetze lauteten:

1) „Deine Ehre sei Dir heilig, nie entweihe dieselbe durch Wort oder That, sie ist Dein edelstes Gut;

2) „Kränkungen derselben mache auf dem ehrenvollsten Wege mit dem Schläger aus;

3) „Handle immer als honetter Bursch, alles Weitere in Wort oder That sei aus Deinem Betragen verbannt;

4) „Unterstütze Deinen verbundenen Bruder mit aller Kraft;

5) „Renommire nicht;

6) „Kränke und beleidige nie Deinen Mitbruder;

7) „Gieb dem Senior und den Chargirten der Verbindung die gebührende Achtung; komme ihren Verordnungen, die sie im Namen der Verbindung geben, genau nach;

8) „Verschweige alles, was die Verbindung angeht, vorzüglich ihre Mitglieder."

Die Uebertretung eines dieser Cardinalsätze sollte als Wortbruch und als Grund zur Verhängung des Verrufs über den Schuldigen, wenn hierauf angetragen wurde, angesehen werden.

Aus den Verordnungen heben wir als bemerkenswerth hervor, daß die Landsmannschaft die zu vorkommenden Duellen nöthigen Waffen lieferte, ohne Bewilligung des Seniors kein ordentliches Mitglied fordern, sich schlagen oder auch eine schon bestehende „Suite" durch Revocation rückgängig machen durfte, und in der Regel nur solchen, die sich schon geschlagen hatten, gestattet war, in Duellen zu secundiren. Zweikämpfe unter Mitgliedern der Landsmannschaft waren nicht gestattet. Im übrigen bestand Fecht- und Kneipzwang, letzteres namentlich für den wöchentlich einmal stattfindenden sogenannten „Kneipabend". Jeder Recipiend hatte bei seiner Aufnahme 2 Thaler, übrigens aber zwei Procent seines auf Ehrenwort anzugebenden jährlichen Wechsels (monatlich vier Ggr. von 100 Thaler Wechsel) zur Kasse zu erlegen. Wer sich erlaubte, einen Bundesbruder „einfältig" zu nennen, mußte 1 Thaler Strafe bezahlen, während das Wort „dumm" als höchste Verbalinjurie eine Geldbuße von 2 Thaler nach sich zog. Im Convent mußte jedes Mitglied

Digitized by Google

den Hut abnehmen und sich des Rauchens enthalten, auch war das Mitbringen von Hunden nicht gestattet.

Receptionen wurden in der Regel in Hauptconventen, oft am Stiftungstage, vorgenommen. In dem dazu bestimmten Lokal saßen an einem besondern in die Farben der Landsmannschaft gekleideten Tische der Senior, zu seiner Rechten der Consenior, zur Linken der Secretär, außerdem die beiden Repräsentanten, um diesen Tisch herum die übrigen Mitglieder nach dem Altersgrade ihrer Reception. Vor dem Senior lagen zwischen zwei brennenden Kerzen und den beiden Bundesschlägern die Constitutionsacte und der Comment. Der vorgeführte Recipiend wurde vom Senior mit kurzen Worten über die Grundsätze der Verbindung belehrt und das Ehrenwort abgenommen, über alles Vorgehende unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Während darauf der Secretär die obigen acht Hauptgesetze verlas, erhoben sich alle Mitglieder von ihren Sitzen; der Recipiend gab dem Senior sein Ehrenwort, diese Gesetze halten zu wollen, indem er die drei Schwurfinger der linken Hand auf die Schläger legte und die rechte Hand dem Senior reichte. Nachdem die Mitglieder sich wieder niedergelassen, verlas der Secretär die übrigen Verordnungen, worauf der Senior sich erhob und durch Bruderkuß und Handschlag den Recipienden zum Mitgliede creirte; seinem Beispiele folgten die übrigen in vorgeschriebener Ordnung nach.

Bei Commersen durften nur Chargirte, alte Bursche und höchstens Jungburschen präsidiren, niemals Füchse. Dabei sollten die sogenannten Gelehrten Herren, Doctoren u. dgl. möglichst beschränkt, Hospize und andere Spiele, z. B. „Lustig, meine Sieben" während des Commerses gänzlich unterlassen werden. Alles an solchen Tagen vom Wirthe Empfangene war sofort baar zu bezahlen, überhaupt sollten auf dem Commershause gewirkte Schulden möglichst bald getilgt werden. „Honette" Bursche waren, wenn sie der Verbindung sonst nicht Nachtheil brachten, bei solchen Zechgelagen als Gäste zulässig.

Die Chargirten wurden halbjährlich durch Ballotage gewählt. Der Senior vereinigte in sich die höchste richterliche und vollziehende Gewalt, vermöge deren er auch in zweifelhaften Fällen

Digitized by Google

den Ausschlag gab, der Consenior hatte vorzugsweise über das Betragen der Mitglieder zu wachen, und bei der Wahl des Secretärs sollte namentlich darauf Rücksicht genommen werden, „daß seine pecuniären Verhältnisse im Nothfall für die von ihm verwahrten Gelder der Landsmannschaft garantirten". Die beiden Repräsentanten hatten die Waffen in Gewahrsam, den Fechtboden zu beaufsichtigen und vorkommendenfalls für die Mitglieder zu fordern und ihnen zu secundiren.

Die Zahl derjenigen, welche zur Verbindung sich halten (Renoncen), sollte möglichst beschränkt werden, „weil dieselben selten viel nützen". Nur denen, welche aus erheblichen Gründen nicht in die Verbindung treten könnten und gegen welche keine Einwendung vorlag, sowie den „Verhältnisse halber" aus der Verbindung Ausgetretenen sollte das Renonciren gestattet sein. Den übrigen Kränzianern wurden sie, wenn sie es selbst wollten, als Mitglieder der Verbindung genannt; die Waffen durften sie unentgeltlich benutzen, wurden auch bei öffentlichen Aufzügen gegen Bezahlung eines Beitrags zugelassen; dagegen sollten die Beschlüsse der Conventе ihnen verschwiegen bleiben.

Als einen besondern Schmuck für den Repräsentanten der Verbindung bei öffentlichen Feierlichkeiten führte diese eine silberne Schärpe. Ihr Wahlspruch war: „Neminem time, neminem laede", welches in „N. T. N. L." zusammengezogen wurde.

Ueber den erwähnten Comment ist Folgendes kürzlich zu bemerken.

Als Zweck desselben wurde „die Verhütung unanständigen Betragens unter Studenten und die Bestimmung der Rechte der verschiedenen Studenten untereinander" angegeben. Die Studenten zerfielen damals in Jena in „Füchse", d. i. von der Immatriculation an bis zum Ende des ersten Semesters, „Brandfüchse", von da an bis zum Ende des zweiten, „Junge Bursche", von da an bis zum Ende des dritten, „Alte Bursche", von da an bis zum Ende des vierten, „Junge Herren", von da an bis zum Schluß des fünften, „Alte Herren", von da an bis zum Schluß des sechsten Semesters, „Bemooste Herren", d. i. diejenigen, welche über drei Jahre studirten. Unter einer Landsmannschaft wurde diejenige Verbindung mehrerer Stu-

Digitized by Google

denten verſtanden, durch welche der Comment aufrecht und ein „honoriges“ Burſchenleben erhalten werden ſollte; in Jena ſollten nicht mehr als fünf ſolcher Verbindungen beſtehen dürfen. „Pro patria-Skandäler“ ſollten zwiſchen den Senioren, Subſenioren, Secretären und Vorſtehern der feindlichen Landsmannſchaften ausgemacht werden. Der Seniorenconvent, in welchem jede Landsmannſchaft nur eine Stimme hatte, galt zugleich als Ehrengericht in erſter und letzter Inſtanz, deſſen Ausſprüchen jeder honorige Student ſich unterwerfen mußte. Es gab zwei Arten des Seniorenconvents: der gewöhnliche, nur von den Senioren gebildete, in welchem ſtreitige Fälle nach dem Comment und Brauch entſchieden, Suiten annullirt, allgemeine Feierlichkeiten beſtimmt und Strafen gegen Studenten, die wider den Comment gefehlt, ausgeſprochen wurden, und der außerordentliche, an welchem alle Chargirten der Landsmannſchaften theilnahmen, wenn der Comment abgeändert werden oder Zuſätze erhalten, oder wenn der unwiderrufliche Verruf eines Studenten erkannt werden ſollte. Studentenfeierlichkeiten (Comitate, Leichenzüge, allgemeine Ständchen und ſogenannte Vivats) ſollten nur von Kränzianern unternommen werden dürfen, den „Wilden“ (d. i. nicht verbündeten Studenten) aber erlaubt ſein, ſich an eine der Landsmannſchaften anzuſchließen. Bei Ständchen, deren Koſten von den letztern gemeinſchaftlich getragen wurden, hatte jede Verbindung zwei Adjutanten und einen Chapeau d'honneur zu ſtellen, die Stellung des Generalanführers, Redners und Beſchließers wurde durch das Los entſchieden. Bei Commerſen wurden die Plätze ſo vertheilt, daß diejenige Verbindung, welche den Anführer ſtellte, an der erſten Tafel obenan präſidirte, während die übrigen nach der Ordnung des Zugs folgten. Dabei durfte der ältere Student dem jüngern Schmollis bieten, der alte Burſch einem jeden, der Fuchs aber keinem ältern; Wilde und Füchſe durften nicht präſidiren, ebenſo wenig „touche“ rufen, ausgenommen, wenn der Wilde Kränzianer geweſen war. „Bierverruf“ ſollte dabei nicht dictirt werden dürfen.

Als beſondere Feierlichkeiten, welche einzelne Kränzianer unternehmen und an denen Wilde ohne weiteres theilnehmen durften, wurden genannt: Ständchen, welche die Angehörigen ein-

Digitized by Google

zelner Facultäten Professoren brachten, „Casinos“ (besonders Bälle u. dgl.) und solenne Schlittenfahrten.

Die Erklärung eines Studenten in den Verruf, welche von den Landsmannschaften an drei verschiedenen Orten durch Zettel angezeigt werden sollte, zog den Verlust aller Gemeinschaft mit der Studentengesellschaft nach sich. An öffentlichen Orten wurde der Verrufene zwar geduldet, es durfte jedoch kein Student — bei Strafe des ebenmäßigen Verrufs — sich in eine Unterredung oder ein Spiel mit ihm einlassen; von allen studentischen Feierlichkeiten wurde er zurückgewiesen, konnte niemand beleidigen, war als „akademisch infam“ satisfactionsunfähig, wenn er auch ohne Provocation nicht beleidigt werden durfte. In unwiderruflichen Verruf sollte kommen, wer gestohlen oder beim Spiel sich niedrig betragen, Schlägereien angezeigt hatte u. dgl.; dagegen waren Gründe zur Verhängung des widerruflichen Verrufs, welcher entweder durch das „Herausschlagen“ des Verrufenen oder aber durch Beschluß des Chargirtenconvents aufgehoben werden konnte: wenn einer sein Ehrenwort gebrochen [1]), Skandal gesucht und nicht ausgemacht, oder erklärt hatte, daß er an den Comment sich nicht binde u. dgl. Philister-Verruf konnte entweder als allgemeiner, wenn der Seniorenconvent damit einverstanden war, oder als „partieller“, wenn nur eine einzige Landsmannschaft dabei thätig war, verhängt werden — wegen gröblichen Betragens und außerordentlicher Prellerei, aber nicht über drei Jahre.

Als Beleidigungen unter Studenten sollten die Bezeichnungen: „dumm, einfältig, komisch, lächerlich, sonderbar“, sowie Schuppen und „auffallendes“ Ansehen gelten; Coramation mußte binnen zwei, höchstens drei Tagen erfolgen. Wenn jemand, der über die Absicht der Beleidigung in Zweifel war, den Weg der Coramation nicht einschlagen wollte, konnte er sich binnen drei Tagen nach geschehener Beleidigung „in Avantage“ setzen, d. h. die Folgen einer geringern Beleidigung durch eine größere tilgen.

---

[1]) Früher hatte ein einem Philister gegebenes Ehrenwort keine Gültigkeit!

Digitized by Google

Verbalavantage war „dummer Junge", danach folgten die Realavantagen in folgender Ordnung: Ohrfeige (nicht mehr als eine), Ziegenhainer (nicht mehr als drei Schläge), Hetzpeitsche (ebenso) und Nachtgeschirr, wovon eine Art der Avantage, nicht mehrere, übersprungen werden konnten. Der „dumme Junge" sollte nur deprecirt, nicht revocirt werden können. Unter Kränzianern sollten Realavantagen gänzlich ausgeschlossen, gegen Wilde aber solche erlaubt sein; „es ist sogar des Kränzianers Pflicht, der von einem Wilden erlittenen Realinjurie gegenüber sich gleich in die höhere Realavantage zu setzen." Wer eine Forderung überbrachte, sollte einen Ziegenhainer in der Hand haben; solcher Stöcke bedienten sich auch die Secundanten beim Duell.

Als Zeugen sollten bei jedem Duell Deputirte des Seniorenconvents fungiren, und hatten diese nur zu reden, wenn die Secundanten verschiedener Meinung waren. Das übereinstimmende Urtheil der Zeugen war gültige Entscheidung; bei abweichender Ansicht wurde das Urtheil des Seniorenconvents eingeholt. Der jenaische Student gab nach gedachtem Comment nur Folgenden Satisfaction: 1) Seinen Commilitonen; 2) allen Studenten anderer Universitäten; 3) Offizieren; 4) Adelichen; 5) allen, „welche Hofrathsrang haben"; 6) allen, „welche einst Studenten gewesen sind und als brave Bursche sich gezeigt haben"; doch stand es ihm frei, ob er mit dem unter 3—6 genannten Personen sich schlagen wollte oder nicht. Der jenaische Student nahm nach dem gedachten Comment nur auf den Stich Genugthuung, gab dieselbe aber auf jede Art. — Alles Renommiren gegen andere, besonders auf den Gassen, sollte verpönt sein. Wenn zwei Studenten sich begegneten, mußten sie einander rechts ausweichen, der Gehende mußte dem Stehenden ausweichen. Wenn mehrere an einem engen Ort zusammenstanden, mußten sie einem Studenten, der vorbeigehen wollte, an einer Seite Platz machen. — Von Wilden, welche sich nicht schlugen, sollte jeder Kränzianer sich fernhalten; bei Collisionen mit ihnen sollte man sich entweder sofort in Avantage setzen, „um sich nichts zu vergeben", oder sie verklagen, keinesfalls

Digitized by Google

aber in Wortſtreitigkeiten mit denſelben ſich einlaſſen. — Alles laute Schimpfen war verboten, ebenſo alles ſogenannte „Touchiren“ bei öffentlichen Feierlichkeiten, wo Profeſſoren zugezogen waren. Sogenannte „Retourchaiſen“ ſollten, „da ſie ſchon an und für ſich nicht ziehen“, deprecirt werden. Das Ausſpeien ſollte nur gegen Verrufene, die einen honorigen Studenten beleidigten, geſtattet, gegen andere Studenten, als „zu gemein“ bei Strafe des Verrufs verboten ſein.

Dem in dieſer Weiſe vereinbarten Comment traten bald nach Michaelis 1809 die wieder conſtituirten Franken, gegen Oſtern 1810 auch die zu dieſer Zeit wiederum begründete Thuringia bei. Allein ſchon im folgenden Sommerſemeſter traten neue Wirren in dem jenaiſchen Verbindungsweſen ein. Zu dieſer Zeit waren eine große Anzahl großentheils ſehr bemittelter Mecklenburger nach Jena gekommen, welche, weil ſie in Göttingen und Heidelberg Mitglied einer „Vandalia“ geweſen waren, eine ſolche auch in Jena ſtiften wollten; dieſelbe Abſicht hatten viele von Heidelberg nach Jena gekommene Kurländer. Dieſen und den Mecklenburgern wurde zwar unterſagt, ihre Farben auf Cocarden und Mützen zu tragen; allein jene waren zu zahlreich, als daß ſie ein ſolches Verbot hätten weiter beachten ſollen. Nach längern Debatten im Seniorenconvent traten die Sachſen auf Seite der Vandalen und Kurländer und ſomit den übrigen Landsmannſchaften gegenüber.

Infolge einer Unterſuchung löſten ſich jedoch die Saxonia ſowol als die Thuringia auf, und erſt nach Michaelis 1810 (am 1. Nov. genannten Jahres) conſtituirte ſich die erſtere wieder, während die letztere ſchon etwas früher wieder entſtanden war. Bald nach der Saxonia conſtituirten ſich auch eine Vandalia (die Mecklenburger, auf dem Burgkeller) und eine Curonia, ſowie eine neue Altenburgia, ſodaß nun ſieben Landsmannſchaften beſtanden, welche aber untereinander uneinig waren, indem die Vandalen und Curonen, ſpäter auch die Franken zu den Sachſen, die übrigen zu den Weſtfalen ſich hielten. Indeß kam eine Einigung und Verſöhnung nach längern Verhandlungen mittels einiger Aenderungen im Comment und zahlloſer Schläge-

Digitized by Google

reien unter den beiden Streittheilen zu Stande. [1]) In diese Zeit (1811) fällt eine Vertheilung der sogenannten Werbedistricte oder „Cantons“ unter den jenaischen Landsmannschaften. Bei derselben erhielten die Vandalen, welche die Farben roth und schwarz sich erwählt hatten und in goldgestickten Uniformen besondern Glanz entwickelten: Mecklenburg, Holstein, Schleswig, Schwedisch-Pommern, Preußisch-Vorpommern, Großherzogthum Frankfurt, Hamburg und Lübeck; die Westfalen: den alten westfälischen Kreis, das neue Königreich Westfalen, Magdeburg (ohne die gleichnamige Stadt, die Städte Halberstadt und Braunschweig), Niedersachsen bis an die Elbe, Brandenburg bis an Preußisch-Vorpommern und den oberrheinischen Kreis (mit Ausnahme des Großherzogthums Frankfurt); die Altenburger: die Herzogthümer Gotha, Altenburg, Saalfeld und die reußischen Lande; die Franken: den ganzen fränkischen Kreis (mit Ausnahme von Schleusingen und Ilmenau), die Grafschaft Henneberg mit den Aemtern Ostheim und Kaltennordheim, die Herzogthümer Koburg, Hildburghausen, Meiningen, die Königreiche Baiern und Würtemberg, das Großherzogthum Baden und die schwarzburgischen Aemter Arnstadt, Frankenhausen, Kelbra und Heringen; die Sachsen: das ganze Königreich Sachsen, die Herzogthümer Weimar und Eisenach (mit Ausnahme der Aemter Ostheim und Kaltennordheim), Erfurt mit seinem ganzen Gebiet und der Grafschaft Blankenhain, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen (ausgenommen die Aemter Arnstadt, Frankenhausen, Kelbra und Heringen), ferner das ganze Anhalt und die Städte Magdeburg, Braunschweig und Halberstadt. Alle übrigen hier nicht genannten Länder waren frei; keine Landsmannschaft sollte übrigens ohne freundschaftliche Uebereinkunft einen Studenten aus einem Lande, welches zum Canton einer andern Verbindung gehörte, unter sich aufnehmen dürfen. Die Thüringer, welche in Verruf gekommen waren, lösten sich auf, ebenso die Landsmannschaft der Curonen. Dasselbe thaten im Winter-

[1]) Auch in den Commershäusern der verschiedenen Verbindungen ging einige Veränderung vor; z. B. verlegte die Saxonia das ihrige auf das Geleitshaus zu dem Gastwirth Hörschelmann.

Digitized by Google

semester 1811/12 die Altenburger, infolge mehrerer in diesem Halbjahre gegen die Landsmannschaften und besonders die genannte geschehenen Untersuchungsschritte, besonders mehrerer nach verdächtigen Papieren und Waffen vorgenommenen Haussuchungen; ihre Cantons wurden vertheilt, wobei Altenburg den Sachsen, Reuß und Saalfeld den Franken, Gotha den Vandalen und Westfalen gemeinschaftlich zugewiesen wurde. Bald danach, zu Fastnacht 1812, constituirten sich die Altenburger jedoch von neuem unter dem Namen Thuringia und erhielten ihre ehemaligen Werbecantons zurück. Die Stellung der verschiedenen Verbindungen gestaltete sich darauf in der Weise, daß Sachsen und Vandalen den Franken und Thüringern gegenüber, die Westfalen aber in der Mitte zwischen beiden Parteien standen. Die Saxonia ging zu ihrer größern Kräftigung am 16. Jan. 1813 ein Cartelverhältniß mit der im September 1812 neubegründeten Landsmannschaft der Sachsen zu Leipzig ein, nachdem das frühere Cartel mit der dortigen Thuringia durch deren Auflösung schon gegen Weihnachten 1808 sich gelöst hatte.

Mit dem Jahre 1813 erlitt aber das jenaische Studentenverbindungswesen einen harten Stoß durch den Beginn der Befreiungskriege. Als Friedrich Wilhelm III. am 27. März 1813 Napoleon den Krieg erklärt und sein Volk, wie das ganze deutsche, zur Vertheidigung des Vaterlandes zu den Waffen gerufen hatte, und der heldenmüthige Major von Lützow im Frühling des genannten Jahres die deutschen Jünglinge aufforderte, zur Bildung eines Freicorps sich zu sammeln, zu diesem Zweck aber auch nach Jena kam, um die Studirenden, welche zum größern Theil noch in kleinlichen Zwistigkeiten über Dinge, die gegenüber der großen Sache des Vaterlandes als kleinlich erscheinen mußten, begriffen waren, aus ihrer Lethargie zu wecken: da zündete auch unter den jenaischen Burschen das Feuer seiner Begeisterung, Hunderte von Studenten eilten in das Gebäude der ehemaligen Regierung, wo Lützow sein Quartier genommen hatte, und ließen sich, freudig aufgenommen, eintragen in die Listen preußischer freiwilliger Jäger, um theilzunehmen an dem Kampf für die Freiheit, die Ehre, die Sitte und die Sprache des Vaterlandes. Kurze Zeit darauf wurden viele dieser ehemaligen Stu-

Digitized by Google

denten, welche als nunmehr preußische Jäger oder auch als Husaren in Dorfschaften bei Kahla ihre Quartiere hatten und die französische Militärstraße von Jena nach Altenburg durch Streifpartien unsicher machten, in bäuerlicher Tracht, Victualien in ihren Körben, auf Jenas Marktplatze gesehen, wo sie Kundschaft einzogen; kein Jenenser hätte dieselben, wenn er sie auch als frühere Studenten erkannt haben würde, den Franzosen, welche fast den ganzen Sommer hindurch Jena besetzt hielten, verrathen. Nicht lange danach — am 22. Nov. 1813 — erließ auch der Herzog Karl August den Aufruf an sein Volk zur Wehrhaftmachung für den Dienst des Vaterlandes gegen die Fremdherrschaft; auch zu der unter seinem Commando mit bewundernswürdiger Schnelligkeit sich bildenden Schar weimarischer, gothaischer und schwarzburgischer Freiwilligen gesellte sich eine nicht geringe Anzahl jenaischer Studenten.[1]) Infolge dieser Ereignisse trat in den studentischen Verhältnissen eine allgemeine Zerfahrenheit ein. Wer hätte auch bleiben mögen, wenn ihm eine Schar kühner Genossen Körner's Wort in das Ohr donnerte: „Pfui über den Buben hinter dem Ofen!" Die meisten Studenten verließen Jena, um die Befreiung des Vaterlandes miterkämpfen zu helfen; die jenaische Akademie sandte ihre edelsten Zöglinge in den Kampf. Zwar blieb eine Minderzahl zurück; allein indeß die akademischen Lehrer selbst während dieser Kriegsunruhen ihre Pflichten immer mit gleichem Eifer und gleichem Fleiße erfüllten, war dies auf seiten der meisten der zurückgebliebenen Studenten nicht in gleicher Weise der Fall. Der Besuch der Collegien war nichts weniger als regelmäßig zu nennen; dazu riß eine sehr widerwärtige Leidenschaft zu Hazard- und andern Spielen ein, und die Wirthshäuser sahen die Studirenden mehr als die Studirzimmer. Eine der Landsmannschaften, die Guestphalia, löste sich auf; die übrigen, deren besserer Theil zum heiligen Kampf ausgezogen war, fristeten ihr Dasein kümmerlich, in den alten Unsitten sich auslebend, wäh-

[1]) Auch die noch jetzt zur Zierde der Universität Jena wirkenden Geheimen Hofräthe Göttling und Kieser, letzterer damals schon Professor zu Jena, schlossen sich diesem Corps freiwilliger Jäger an.

Digitized by Google

rend ihre Commilitonen draußen ihr edelstes Herzblut für das Vaterland vergossen. Dabei darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß auch unter den Zurückgebliebenen gar mancher war, welcher, nur durch Verhältnisse von dem Eintritt in die Reihen der begeisterten Kämpfer zurückgehalten, seinem akademischen Beruf obzuliegen mit Eifer sich bemühte.

Im Frühjahre 1813 war es, als durch einen den Studenten Jenas zugeschriebenen, niemals völlig aufgeklärten Vorfall beinahe der Untergang der Universität und Stadt herbeigeführt worden wäre. Als nämlich am 2. April 1813 die Division holländischer und deutscher Truppen des Generals Durutte sich über Jena zurückzog und einen Rasttag daselbst halten wollte, war ihr muthloser Zustand und ihre panische Furcht vor den Kosacken so groß, daß sie, einige der Gefürchteten auf der Spitze des nahen Hausberges zu erblicken glaubend, unverweilt und in ziemlicher Unordnung ihren Rückzug fortsetzten. Es verbreitete sich das Gerücht, daß einige muthwillige Studenten sich verkleidet und diesen Alarm veranlaßt hätten. Auch Napoleon, welcher von diesem Vorfall benachrichtigt wurde, glaubte dies, und, im höchsten Grade ungehalten über eine solche Verspottung seiner Truppen durch eine akademische Jugend, welcher er ohnehin ebenso wenig wie ihren „revolutionären" Professoren geneigt war, beschloß er, ein „abschreckendes Beispiel von Bestrafung zu geben": Jena sollte niedergebrannt werden! Schon war der Kaiser am 26. April 1813 im Begriff die desfallsige Ordre an den General Bertrand zu unterzeichnen. Der damalige Regierungsrath, spätere Kanzler von Müller erwarb sich das Verdienst, solches Unheil von Jena abzuwenden. In einer an dem genannten Tage ihm zu Erfurt von Napoleon gewährten Audienz stellte Müller dem Kaiser vor, „wie großes Unglück Jena schon durch die Schlacht vom 14. Oct. 1806 erlitten, sodaß der Kaiser selbst zu einiger Entschädigung dafür sich bewogen gesehen habe, und daß er den unsterblichen Ruhm, den diese Schlacht ihm gebracht, jetzt durch so grausame That für immer in den Augen der Nachwelt beflecken würde". Müller betheuerte, daß er von aufrührerischen Reden der jenaischen Professoren nichts wisse, und stellte die Betheiligung der Studenten bei dem auf

Digitized by Google

ein bloßes Gerücht hin angenommenen Vorfall vom 2. April in Abrede. Müller's stürmischen Bitten und der diese unterstützenden warmen Fürsprache des Barons von St.-Aignan, des zu Weimar und an den übrigen herzoglich sächsischen Höfen accreditirten französischen Gesandten, gelang es endlich, den Kaiser, welcher mindestens die Häuser der ihm verhaßten Professoren niederbrennen lassen wollte, von seinem grausamen Vorhaben abzubringen: die Ordre an den General Bertrand wurde zerrissen.[1]) Am folgenden Tage (27. April 1813) ertheilte Napoleon einer Deputation der Universität Jena Audienz, welche von Weimar aus von der übeln Stimmung des Kaisers gegen sie unterrichtet worden war. Napoleon machte ihr bittere Vorwürfe über das bisherige Verhalten der Akademie und fügte die ernstlichsten Vermahnungen hinzu. Dennoch fehlte es aber auch später, da die Studentenschaft und die Mehrzahl der Professoren sehr „preußisch" gesinnt waren, nicht an unangenehmen Reibungen mit den durch Jena marschirenden französischen Truppentheilen, sodaß es dem genannten Regierungsrath von Müller, als herzoglichem Commissar, oft sehr schwer wurde, diese Conflicte zu beseitigen

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sprach Napoleon in Beziehung auf Jena die denkwürdigen Worte: „Mais qu'on fasse une bonne et bien sévère leçon à ces Messieurs de Jena, afin qu'ils se mettent bien dans l'esprit que d'un clin d'oeil je peux détruire pour jamais toute l'université. — Et en effet que veulent donc tous ces idéologues, tous ces radoteurs? Ils veulent la révolution en Allemagne, ils veulent s'affranchir de tous les liens qui les attachent à la France. Savez-vous, vous autres Allemands, ce que c'est qu'une révolution? Vous ne le savez pas; mais moi, je le sais. J'ai vu ces torrents de sang inonder la France, j'y ai surnage, et je ne veux pas souffrir que ces terribles scènes se renouvellent en Allemagne. Mais certainement, Messieurs, vous aurez la révolution, si je n'y mets pas bon ordre. La Prusse a joué perfidie avec moi; il lui en coûtera cher. J'ai été beaucoup trop généreux envers elle, j'ai remis le roi sur son trône, et voilà qu'il me paye d'ingratitude." — von Müller, „Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806—13", herausgegeben von Schöll (Braunschweig 1851), S. 273, 288 fg.

Digitized by Google

und die Verdächtigungen zu widerlegen, welche gegen einzelne Akademiker vorgebracht wurden.

Die Tumulte waren zu Jena auch in diesem Zeitabschnitt zahlreich, wozu die enge Geschlossenheit der Studentenschaft in dominirende Landsmannschaften das Meiste beitrug. Der größte Tumult, aus welchem beinahe ein abermaliger großer Auszug der Studenten hervorgegangen wäre, wenn man nicht zeitig genug Mittel ergriffen hätte, die unruhigen Geister zu besänftigen, ereignete sich im Jahre 1795. Wir müssen die einzelnen diesen Tumult begleitenden Umstände, welche damals in ganz Deutschland Aufsehen erregten, etwas ausführlicher erwähnen.

In der Woche nach Pfingsten des genannten Jahres (1795) war ein Student, Mitglied des Schwarzen Ordens, auf den Antrag zweier seiner Gläubiger und Befehl des in Abwesenheit des Prorectors fungirenden Exprorectors auf den sogenannten Schuldcarcer in Arrest gebracht worden. Ueber diesen Act der akademischen Jurisdiction, welcher lange nicht vorgekommen war, entstand bei einem Theil der Studentenschaft große Erbitterung. Zwar wurde der erwähnte Student auf den Betrieb seiner Freunde wieder freigelassen; diese beschlossen jedoch, das „impertinente" Benehmen der betheiligten Gläubiger und die „ungerechte" Verfügung des Exprorectors nach Studentensitte zu richten. Dies Vorhaben wurde durch einen andern Vorfall begünstigt. Die Bauern in Wenigenjena feierten die Pfingsttage in hergebrachter Weise unter ihren Linden mit Gesang und Biertrinken; die jenaischen Studenten waren, wie gewöhnlich, auch diesmal dabei anwesend (am 27. Mai 1795). Dabei geriethen die Studenten — in geringer Anzahl — mit einigen Buchdruckern und den wenigenjenaer Bauern in Händel, welche bald in eine Schlägerei ausarteten, wobei die Studenten den kürzern zogen. Mit einigen funfzig aus der Stadt zu Hülfe gerufenen Commilitonen suchten die Besiegten Rache zu nehmen, fanden aber bei ihrer Rückkehr nach Wenigenjena die Feinde nicht mehr vor, da diese, Ueberfall ahnend, sich geflüchtet hatten. Man warf überall die Fenster ein, beschädigte Häuser und Gärten, und zog dann, durch einen andern, größern Haufen meisten-

Digitized by Google

theils vermummter Studenten bis zu mehreren Hunderten verstärkt, bei einbrechender Nacht über den Stadtgraben nach dem Gartenhause, welches der Exprorector damals bewohnte, und übte dort durch Einwerfen der Fenster, Einbrechen der Thüren, Zerschlagung der Möbel und andern Geräthe Gewaltthätigkeiten aus. Von dort zog man unter beständigem Schreien und Periren des Prorectors in die Instadt und warf den beiden obenerwähnten Gläubigern, dem Schneider Müller und dem Wirth vom Burgkeller, sämmtliche Fenster ein; auf dem Burgkeller drangen einige selbst in die Küche und warfen Töpfe und Zinngeschirr auf die Straße, sodaß am folgenden Mittag über siebzig dort gewöhnlich speisende Personen abgewiesen werden mußten.

Am folgenden Tage versammelte sich der Senat zu einer außerordentlichen Berathung über diese Vorfälle, während der Markt, jenes berühmte Forum der jenaischen Studentenwelt, sich mit einer großen Menge Studenten füllte. Diese beschlossen, eine Deputation mit der Bitte um gänzliche Amnestie des Geschehenen an den Senat abzusenden, und über fünfhundert versammelten sich im Hof des Collegiengebäudes, um die Antwort des Senats zu erwarten. Von diesem kam jedoch die Eröffnung: „daß man sich außer Stande sehe, bei einem so großen Auflauf eine freie, gültige Erklärung zu geben; um allen Nullitäten zu begegnen, behalte er sich die entscheidende Antwort bis nächsten Montag vor, binnen welcher Zeit von Weimar Verhaltungsbefehle eingelaufen sein würden, inzwischen werde man sich von Seiten des Senats aller weiteren Maßregeln enthalten." Auf dem Markte wurde nun ein Tisch mit Schreibmaterialien aufgestellt und jeder Student, dem die Erhaltung der akademischen Freiheit am Herzen liege, aufgefordert, eine Schrift zu unterzeichnen, „daß er an den Vorgängen des vorigen Tages sich für so schuldig halte als der wirkliche Thäter selbst". Ueber vierhundert Studenten unterzeichneten sich, und mit dieser Erklärung und dem Amnestiegesuch wurden zwei Deputirte an den Herzog Karl August nach Weimar gesandt, welchem dieselben den Wunsch der Studentenschaft vortrugen. Karl August ertheilte aber der Deputation die bedeutende Antwort: „Er wundere sich sehr, daß am Ende des 18. Jahrhunderts in Jena,

Digitized by Google

welches sich rühme, der Sitz der Aufklärung zu sein, solche Vorfälle sich noch ereignet hätten; die Sache müsse streng untersucht und der schuldige Theil nach Verdienst bestraft werden." Dabei wurde die Entschließung auf das Amnestiegesuch in weitere Aussicht gestellt. Vielleicht hätte Karl August dennoch Gnade für Recht ergehen lassen, wenn nicht kurz darauf noch andere Studentenunruhen von weit größerer Bedeutung hinzugekommen wären.

Im Juni reisten etwa zwanzig Mitglieder der westfälischen Landsmannschaft, theils zu Pferde, theils zu Wagen, nach Weimar, um sich ein Vergnügen zu machen. Außerhalb Jena hatte sich jedoch das alberne Gerücht verbreitet, sechshundert jenaische Studenten seien gesonnen, Weimar zu stürmen; es erhielten deshalb die zu Weimar garnisonirenden Jäger den Auftrag, die von Jena gekommenen Studenten zu beobachten. Die Jäger, aber, welchen die Studenten längst verhaßt waren, gaben diesem Auftrag eine gesetzwidrige Ausdehnung, indem sie einige der Jenenser, welche auf der Straße geraucht [1]) und die Herausgabe der Tabackspfeifen verweigert hatten, ohne weiteres arretirten und wie flüchtige Verbrecher unter beständigen Rippenstößen an den Haaren nach der Hauptwache schleppten, wo sie nur durch das Dazwischentreten eines Offiziers vor weitern Mishandlungen geschützt und sodann auf höchsten Befehl wieder in Freiheit gesetzt wurden. Eine von den Gemishandelten an den akademischen Senat gerichtete Bitte um Schutz wurde aus politischen Gründen abgeschlagen; ebenso wenig Erfolg hatte ein Gesuch um Satisfaction bei der herzoglichen Regierung zu Weimar, weshalb sämmtliche zu Jena studirende Westfalen, Oldenburger, Mecklenburger, Pommeraner, Rheinländer und Schwaben von der Universität abzugehen beschlossen. Von dieser Zeit an machte sich eine Unheil verkündende Unruhe und Gährung unter den Studirenden bemerkbar. Lärmender und häufiger als sonst waren die Hospize, lauter als sonst der Verkehr auf den Straßen; in den Gast- und Kaffeehäusern sprach man von dem wahren Begriff der akademischen Freiheit, dem Verhältniß des Senats zu

[1]) Das Tabackrauchen auf offener Straße war in Weimar noch bis zum Jahre 1848 verboten.

Digitized by Google

dem weimarischen Hof u. dgl.; täglich sah man am Schwarzen Bret Citationen der verschiedenen Landsmannschaften an ihre Mitglieder angeheftet, endlich wurde sogar in einer Nacht das sogenannte große Schwarze Bret herabgerissen, dessen Trümmer vor dem Löbderthor gefunden wurden. Mittlerweile kam der 19. Juli immer näher, und der akademische Senat sah sich durch die Befürchtung, daß an diesem Tage des Gedächtnisses des vor drei Jahren stattgefundenen Auszugs noch größere Excesse vorfallen möchten, veranlaßt, desfallsige Vorkehrungsmaßregeln zu treffen. Einige Tage vorher wurde ein Patent angeschlagen, durch welches den Studenten untersagt wurde, am 19. Juli sich in größerer Anzahl auf dem Markte und in den Straßen zu versammeln und Ausschweifungen zu begehen. Wer aber die damalige Stimmung der Gemüther kannte, mußte voraussehen, daß man keine wirksamere Aufforderung zu einem Tumult hätte erfinden können, als an sich jenes Verbot involvirte. Während am 19. Juli den Tag über völlige Ruhe geherrscht hatte, versammelten sich nachts nach zehn Uhr mehr als dreihundert Studenten auf dem Markte; das Räuberlied „Ein freies Leben führen wir ꝛc." wurde gesungen, und dabei geschrien und geschossen. Der Ermahnung eines Pedells, dem erwähnten Patent gemäß Ruhe und Frieden zu halten, wurde nicht Folge geleistet; erst einer Patrouille der jenaischen Miliz gelang es, den Haufen zu zersprengen, wobei jedoch mehrere Soldaten durch Steinwürfe und Säbelhiebe verwundet und einige Studenten durch die Springstöcke der Schnurren schwer verletzt wurden. Derselbe Auftritt wiederholte sich am Abend des 20. Juli; doch war die Zahl der zusammengekommenen Studenten eine weit größere, dabei erschallten häufig die Rufe: „Licht weg! Bursche 'raus! Vivat die akademische Freiheit! Pereat der Senat und der Prorector!" und überall, wo sich noch Licht zeigte, wurden die Fenster eingeworfen. Die anrückende Patrouille wurde verhöhnt und, obwol sie von den Springstöcken Gebrauch machte, durch Pistolenschüsse genöthigt sich zurückzuziehen, wobei ein Soldat in der Brust gefährlich verwundet und dadurch dienstunfähig wurde. Am folgenden Tage kam auf inzwischen von seiten der Akademie geschehenes Nachsuchen eine herzogliche außerordentliche Com-

Digitized by Google

mission in der Person dreier Hof- und Regierungsräthe und eines Secretärs in Begleitung von zwanzig Husaren und hundertfunfzig Mann Scharfschützen von Weimar in Jena an und nahm im Schlosse Quartier, wogegen die Husaren im Bären, die Jäger in der Reitbahn untergebracht wurden. Noch in der Nacht fiel in das Zimmer, in welchem sich zwei der Commissare aufhielten, von dem Graben her ein Schuß. Am folgenden Tage wurde ein Patent der Commission öffentlich bekannt gemacht, in welchem die Studenten vor weitern Excessen gewarnt wurden; ebenso wurde den Kaufleuten verboten, Pulver zu verkaufen. Die Studentenschaft, unter welcher große Aufregung sich kund gab, berathschlagte im Paradies, was hiergegen zu thun sei. Das an die herzogliche Commission gerichtete Gesuch, die Untersuchung einzustellen und das weimarische Militär zurückzuschicken, wurde abgelehnt, und deshalb nachmittags in dem Paradies eine weitere Versammlung gehalten. Es erschienen zu dieser Versammlung mindestens sechshundert Studenten, die nach längerer Berathung beschlossen, Jena zu verlassen, um den durch die Anwesenheit der weimarischen Jäger etwa veranlaßt werdenden Inconvenienzen zu entgehen, und in den Nachbarorten die Wirkung, welche diese Schritte thun würden, zu erwarten. Die meisten machten sich verbindlich, vorläufig auf acht Tage, zu Michaelis aber ganz abzugehen. Die würdige Haltung der Versammlung wurde aber durch den unzeitigen Einfall des Studenten Schwabhäuser aus Weimar verdrängt, welcher ein erdichtetes fürstliches Rescript zur Verlesung brachte, nach welchem die Universität von Jena angeblich weg verlegt werden sollte u. dgl. m. Verschiedene angebliche Bestimmungen dieses Rescripts nöthigten wegen ihrer Lächerlichkeit der Mehrzahl Lachen ab. Indessen verließen dennoch an demselben Abend die meisten Studenten Jena und quartirten sich in der Umgegend, besonders in Dornburg, Roda, Gera, Eisenberg, Zwätzen und in andern Dörfern ein, von wo sie erst nach acht Tagen nach Jena zurückkehrten. Dort hatte inzwischen die Commission mit der Bürgerschaft Streit gehabt, welche die Soldaten in ihren Häusern nicht hatte aufnehmen wollen. Nach der Rückkehr wurden die Collegien wieder regelmäßig besucht. Die Commission ließ einige an den gedachten

Digitized by Google

Vorfällen angeblich besonders betheiligte Studenten unter militärischer Bedeckung nach Weimar abführen, welches Verfahren große Sensation hervorrief. Die meisten hauptsächlich Betheiligten hatten sich geflüchtet und kehrten nicht nach Jena zurück. Nach längerer Untersuchung wurde das Militär wieder zurückgezogen und die von den fürstlichen Erhaltern bestätigte Sentenz publicirt, durch welche zwei Studenten (Laue aus Hamburg und Hoffmann aus Koburg) zur einstweiligen Detention auf der Wartburg verurtheilt, einer (K. Fr. Schwabhäuser aus Weimar) mit der Relegation cum infamia, funfzehn andere (Gruner, Kempf und Bauer aus Hessen, von Rüxleben aus Kursachsen, Bieth aus Jever, Lang aus Ungarn, Baumgarten aus Lübeck, Pistorius aus Pommern, Textor aus Frankfurt a. M., Ziegler und Berbert aus Franken, Gramberg aus Oldenburg, Demuth aus Bautzen, Graf von Schack aus Dänemark, Reinhard aus Baden) mit der ordentlichen Relegation, acht andere (Schweidler aus Ungarn, Seidel aus Kursachsen, Görlitz aus dem Sponheimschen, Sinclair aus dem Hessischen, Hermann aus Baireuth, Scharfenberg aus Meiningen, von Firnhaber aus Frankfurt a. M. und Frenzel aus Erfurt) mit dem Consilium abeundi belegt, weitere sechs (von Walbeck aus dem Hannoverischen, Kühl aus Hamburg, Jerome aus Kurland, Andreä aus Mecklenburg, Rossi aus Hildburghausen und Schmöger aus Weimar) von der Universität weggewiesen, zwei andere zu sechstägiger Carcerstrafe verurtheilt wurden. [1]) Eine große Menge Studirender verließ infolge dieser Vorgänge Jena auch freiwillig, zum großen Nachtheil der Bürgerschaft. Es erschienen damals mehrere Spottgedichte u. dgl., durch welche das Verfahren gegen die Studirenden gegeißelt werden sollte, namentlich eine nicht unwitzige Todesanzeige über „das Ableben der Madame Burschenfreiheit", d. d. Jena, den 1. Aug. 1795, sowie eine „Litaney der jenaischen Philister bei jetzigen schweren Zeiten" (nach der Melodie

[1]) Man sehe über diese Ereignisse die bereits erwähnte „Wahrhaffte und actenmäßige Geschichts-Erzählung ꝛc." und die „Unparteiischen Nachrichten von den neuesten Begebenheiten in Jena" (1795, ohne Druckort).

Digitized by Google

„An Waſſerflüſſen Babylon ꝛc.“), aus welcher einige Strophen hier ihren Platz finden mögen:

1. Es iſt gewißlich an der Zeit,
Der Antichriſt iſt nahe,
All überall herrſcht Herzeleid,
Wie's Niemand je noch ſahe;
Für Jammer möchten wir vergahn,
Ach Gott! was haben wir gethan!

5. Wer nahm uns unſer Stücklein Brod,
Wer anders als die Grünen?
Geklagt ſey's dem lieben Gott,
Wie wolln wir's nun verdienen?
Denn unſre ſchöne Prellerey,
Ach! Alles, Alles iſt vorbey!

6. Sonſt konnten wir recht ungeſtört
Bis an den Mittag ſchlafen,
Und jetzo — ach, 's iſt unerhört,
Wie Gott uns doch kann ſtrafen;
Jetzt bricht uns nur der Morgen an,
So heißt es: „arbeit', wer da kann!“

7. Und Arbeit — ach! verzeih' mir's Gott,
Iſt gar nicht unſre Sache,
Da hat man weiter nichts als Noth,
Als Kummer, Angſt und Plage;
So aber ging's die ganze Zeit
In Luſt und Freuden ungeſcheut.

8. Ein Topf voll Koffee dampfte ſchon
Beim Frühſtück uns entgegen;
Da ſoff nun Vater, Mutter, Sohn,
Bis keins ſich konnt' mehr regen;
Jetzt — vor drei Pfenn'ge Branntewein,
Daß Gott erbarm! Gluck, gluck — iſt 'nein.

10. Nach Tiſche ging's nach Ziegenhayn,
Nach Lichtenhayn nicht minder,
Da lief nur Alles hinter drein,
Die Weiber und die Kinder,
Da ward gezeigt, getanzt, gezecht, —
Allein wie ſteht's mit uns jetzt ſchlecht!

Digitized by Google

13. Drum sieh voll Gnad' auf uns herab,
Auf deine armen Sünder;
Wasch' alle unsre Sünden ab,
Wir sind ja deine Kinder;
Und sind wir auch die besten nicht,
So thaten wir doch unsre Pflicht.

14. Wir prellten den nach Sitt' und Brauch,
Wer sich von uns ließ prellen,
Doch davor müssen wir einst auch
Dort braten in der Höllen;
Nur leg' uns hier das Handwerk nicht,
Weil's sonst an Allem uns gebricht! —

Man darf übrigens nicht glauben, daß unter den Studirenden Jenas, welche zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewährleisteten akademischen Freiheit so kräftige Demonstrationen — wenn auch in rein studentischer Weise — an den Tag legten, im allgemeinen ein unruhiger oder gar unsittlicher Ton und Geist gewaltet habe. Vielmehr sprach sich Fichte, gewiß einer der competentesten Beurtheiler, in dieser Beziehung gleich nach den erwähnten Vorgängen in folgender Weise aus: „Ueberhaupt bin ich den Studirenden zu Jena, sowie ich sie kenne, das Zeugniß schuldig, und gebe es ihnen aus der Fülle meines Herzens, daß bei der Mehrheit eine würdigere Denkart über das Geschäft des Gelehrten herrscht, als man sonst gewöhnlich antrifft, ein größerer Trieb, auch das zu lernen, was mit dem künftigen Amt nicht in unmittelbarer Beziehung steht, mehr Liebe zu der Wissenschaft um der Wissenschaft willen, mehr Trieb zum Selbstdenken und Selbstarbeiten und überhaupt ein sichtbares Streben, sich in allen Stücken zur Selbständigkeit empor zu erheben, und nicht mehr Kinder, sondern Männer zu sein. Damit ist ein allgemeiner Eifer für den guten Ruf der Akademie bei Auswärtigen verknüpft, der soviel ich weiß, nur noch bei einer oder zwei andern Universitäten herrscht. Es bedarf, glaube ich, weiter nichts, als daß die Dinge, welche dem Trefflichsten im Jünglinge, dem Triebe nach Selbstthätigkeit, zuweilen eine falsche Richtung geben, entfernt, und diesem Triebe in allen seinen Zweigen ein würdiges Ziel angewiesen werde; und sie würden bald auf-

Digitized by Google

hören, schlimmer zu scheinen, als sie sind, und durch musterhaftes Betragen die Flecken, die jetzt auf ihren guten Ruf gefallen sind, auswaschen. Dann wird eine Universität, die vom äußersten Ende Rußlands bis tief in die Schweiz und von der Nordsee bis an die türkische Grenze die Blüte der Jugend zu sich versammelt, aus jenem glücklichen Mittelstande, dessen Bessere von jeher alles Gute und Große, was in der Menschheit ist, in sie gebracht haben, immer blühender; die Mittel, sich daselbst auszubilden, werden immer mannichfaltiger und gereinigter werden, und sie wird immer mehr für das Land, in welchem sie ist, ebenso zur Ehre als zum Nutzen für ganz Deutschland, ja Europa gedeihen." — Doch gaben jene Ereignisse Veranlassung zu neuen Verordnungen gegen Tumulte und andere Excesse der Studirenden. Schon unter dem 20. Juni 1795 war verordnet worden, daß die jenaischen Gastwirthe für alle in ihren Häusern vorfallenden Polizeiungebührnisse verantwortlich sein und deshalb eintretendenfalls mit der auf die Contraventionen gesetzten Strafe belegt werden sollten. Ferner wurde durch ein von der Generalpolizeidirection am 30. Nov. 1795 erlassenes Tumultpatent bestimmt: die Hausthüren seien bei 20 Thaler Strafe sofort zu verschließen, wenn öffentliche Unruhen entständen, „Licht weg!", „Bursche heraus!" oder „Pereat!" gerufen, ein Tumultlied gesungen, geschossen oder mit Schwärmern geworfen würde; jeder Hausbesitzer solle, wenn aus seinem Hause ein Nachtgeschirr auf die Straße geschüttet [1]) oder von bei ihm wohnenden Studenten aus den Fenstern geschossen werde, selbst verantwortlich sein und zu 5, bezüglich 10 Thaler Strafe und dem Ersatze des gestifteten Schadens, vorbehaltlich des Regresses an den Thäter, verurtheilt werden. Durch ein Rescript vom 22. Jan. 1796 und eine Ordre an den jenaischen Militärcommandanten vom 18. März 1796, sowie ein Rescript von demselben Tage wurde die zeitherige „Tumultcommission" unter Ueberweisung ihrer Geschäfte an die Polizeicommission aufgehoben; wenn dem Militär von den Studenten Beleidigungen zugefügt

[1]) Dies war schon durch eine akademische Verordnung vom 13. Sept. 1711 verboten worden.

Digitized by Google

würden, sollte dem Prorector hierüber von dem Commandanten sofort Anzeige geschehen, Tumultuanten sollten nöthigenfalls nach Weimar auf die Hauptwache gebracht werden. Dagegen sollte aber auch die Garnison „sich eines bescheidenen sittsamen Betragens gegen Jedermann, besonders aber die Studenten, befleißigen und alle Gelegenheiten zu vermeiden suchen, durch welche Collisionen hervorgebracht werden könnten". Ein Rescript vom 3. März 1797 fügte dem Obigen hinzu, vor Absendung einer visitirenden Militärpatrouille in die Schenken und Wirthshäuser solle dem Prorector jedesmal Anzeige gemacht werden, damit der Mannschaft ein Pedell mitgegeben werden könne. Auszüge der Studenten, namentlich nach Weimar, wurden durch Verordnung vom 11. Jan. 1799 verboten. Ferner sollte nach einer akademischen Verordnung vom 3. Febr. 1799 künftig jeder Student für die auf seinem Privatzimmer verursachte Störung der öffentlichen Ruhe, wenn er die „Ursächer" zu nennen sich weigere, selbst verantwortlich sein. Endlich drohte ein Rescript vom 14. Juli desselben Jahres an, daß alle Landeskinder, welche tumultuiren würden, „als für die Wissenschaften unbrauchbare Subjecte" unter das Militär gesteckt werden sollten. Alle diese Verordnungen und Patente wurden bei verschiedenen Gelegenheiten in Erinnerung gebracht. Seit Erlassung der Rescripte vom 27. Juni und 3. Aug. 1799 wurde übrigens auch von allen neuankommenden Studenten vor der Immatriculation die Beibringung eines Zeugnisses ihrer zuständigen Behörde über ihr vorheriges Wohlverhalten und ihren Leumund gefordert.

Dennoch wußten die Studenten so manches dieser Gesetze zu umgehen. So war z. B. in den meisten Häusern eingeführt, daß der Hauswirth den Hausschlüssel, jenes von jungen Leuten gewöhnlich langersehnte Zeichen der Selbständigkeit, unter die Thür schob, damit der Bursche auch nach zehn Uhr, zu welcher Zeit die Häuser geschlossen werden mußten, in seine Wohnung gelangen konnte.

Conflicte mit der Bürgerschaft waren zwar nicht häufig, kamen aber dennoch zuweilen, in um so grellerer Erscheinung, noch vor. Einer der hitzigsten Zusammenstöße ereignete sich im Juni 1811, als jenaische Bürger im Gasthof zum Engel Ball

Digitized by Google

hielten und von da aus dem damaligen Commandanten, Obersten von Hendrich, ein Musikständchen brachten. Viele Studenten geriethen mit den Bürgern bei dieser Gelegenheit in Händel, und versuchten den genannten Gasthof zu stürmen, wobei auch Pistolenschüsse fielen und viele Verwundungen erfolgten. Infolge der deshalb eingeleiteten Untersuchung wurden eine Reihe Relegationen über die Betheiligten verhängt.

Ein sehr schlechtes Verhältniß bestand zwischen den Studenten und den Handwerksburschen. Wie wir schon bemerkten, duldeten die Studenten keine dreifarbigen Quasten an Nichtstudenten; manche „Gnoten" wollten sich diesem Verlangen jedoch nicht fügen. Dies gab sehr oft Anlaß zu Händeln, wie z. B. im Jahre 1808 einem Schornsteinfegergesellen zu zwei verschiedenen malen, auf der Oelmühle und vor der Stadtkirche, die von ihm getragene Uniform und die bairische Cocarde durch eine Anzahl Studenten, die sich zu dieser That verbunden hatten, mit Gewalt abgerissen wurden. Zu sogenannten „Gnotenbataillen" gab namentlich das zu Golmsdorf von den dortigen Weinbauern alljährlich im Sommer gefeierte Fest der sogenannten Brunnenfege, bei welchem Studenten und Handwerker in Menge sich zusammenzufinden pflegten, Veranlassung, weshalb dies Volksfest zu jener Zeit durch den Volkswitz „die Buckelfege" genannt wurde. Der größte derartige Conflict war unstreitig der sogenannte „Lichtenhainer Tumult" am 22. Juli 1808 und den folgenden Tagen. An dem erstgedachten Tage war ein Schuhmachergesell zum Tanz auf der Oelmühle in Studentenuniform (Kanonen, Jacke und Stürmer) erschienen; ihm wurde diese Uniform von den Studenten abgerissen, seine Kameraden aber, welche den Musensöhnen das Tanzen hatten verwehren wollen, wurden mit Schlägen aus dem Tanzsaal getrieben und verfolgt. Am 25. Juli 1808 (dem Jakobitage) wurde in üblicher Weise zu Lichtenhain die sogenannte „Jakobistärke" gefeiert, zu welchem Feste, als an einem Blauen Montage, die Handwerksburschen sich in Masse nach Lichtenhain begeben hatten. Auf ihrem Rückwege aber wurden sie von einer großen Anzahl verkappter Studenten überfallen und durchgeprügelt. Ergrimmt liefen die erstern in die Stadt und riefen Bürger und Handwerker zu Hülfe. Eine

Digitized by Google

wilde Rotte des verworfensten Gesindels, welche sich rasch gesammelt, traf die Studenten in der Nähe der Rasenmühle; es entspann sich ein mörderischer Kampf, bei welchem auf beiden Seiten viele Verwundungen erfolgten, die Studenten aber endlich siegten und „triumphirend" ihren Einzug in die Stadt halten konnten. Die Studenten wurden am folgenden Tage von dem zeitigen Prorector Heinrich zur Ruhe und Ordnung ermahnt; es wurde aber auch infolge dieser Vorfälle, namentlich um die Erbitterung der Handwerksburschen niederzuhalten, eine Abtheilung weimarischer Husaren zur Verstärkung der Garnison auf einige Zeit nach Jena verlegt. Die eingeleitete Untersuchung schadete den Studenten weniger als ihren Gegnern.

Mit diesem das damalige Leben charakterisirenden Ereignisse schließen wir unsere Betrachtung und den gegenwärtigen Abschnitt.

Digitized by Google

Neunter Abschnitt.

Von der Gründung der Burschenschaft bis zum ersten Wartburgfest (1815—17).

Stolz, keusch und heilig sei,
Gläubig und deutsch und frei
Hermann's Geschlecht!
Zwingherrschaft, Zwingherrnwitz
Tilgt Gottes Racheblitz; —
Euch sei der Herrschersitz:
Freiheit und Recht!

Karl Follen.

Der Befreiungskrieg war beendigt und in dem großen Drama der Zeit anscheinend der Vorhang gefallen. Alle diejenigen, welche als Sieger heimkehrten, brachten große, reiche Erinnerungen, ein erhöhtes Selbstgefühl, einen in Deutschland längst nicht mehr gekannten Nationalstolz in die Heimat zurück. Man war sich der welthistorischen Bestimmung des deutschen Volks bewußt geworden und dachte nur mit tiefer Entrüstung der Jahre der Erniedrigung und der Schande; man begriff, daß nicht nur Kriegskunst und Uebermacht das deutsche Volk unterdrückt und niedergehalten hatte, sondern inneres Verderben; man fühlte, daß durch die bisherige Spaltung der einzelnen Völkerstämme des gemeinsamen Vaterlandes das freie Emporstreben des Geistes gehemmt, die Ausbildung des Nationalcharakters vereitelt, die Entwickelung deutscher Kraft und deutscher Sitte gehindert worden war. Ueber den Trümmern dieser Vergangenheit sollte sich nun in jugendlicher Kraft eine glänzende Zukunft des Vaterlandes erheben durch die Tugenden der Gerechtigkeit und Wahrheit, der Einigkeit und des gemeinsamen Strebens; Volksehre

Digitized by Google

und Einheit war der allgemeine Ruf deutscher Männer, und je mehr noch geographische Trennung Deutschlands vorhanden, desto inniger sollte deutsche Volksthümlichkeit, deutsches Volksleben das Getrennte zu einem Achtung gebietenden Ganzen verbinden. Und sowie viele, fast alle Stämme des deutschen Volks hofften, wie in den Tagen der Gefahr, so auch künftig durch sittliche und politische Bande sich vereinigt zu sehen, so war auch die deutsche, die akademische Jugend bei den großen Ereignissen jener Zeit nicht gleichgültig. Besonders sie, die Studirenden, waren ja von allen Seiten freiwillig zusammengeströmt, um das Vaterland vor der Unterjochung unter fremde Gewalt zu retten; gereifter und männlicher, mit dem Bewußtsein, männliche Thaten im Kampf für deutsche Freiheit und Sitte verrichtet zu haben, kehrten sie jetzt zu den Stätten ihres Berufs zurück. Aber überall fanden sie die alten Verbindungen mit den landsmannschaftlichen Tendenzen wieder vor. Was war natürlicher, als daß die zurückkehrenden Kampfgenossen durch den in kleinlicher Eifersucht und „Völkleinerei“ [1]) sich ergehenden Ton der Studentenvereine sich abgestoßen fühlten? Denn indem sie einsahen, daß die deutschen Volksstämme künftig zusammenhalten müßten, die einzelnen Staaten nur in ihrer Vereinigung gegenüber mächtigen Nachbarn Sicherheit finden könnten, erkannten sie mit Unwillen die Gebrechen der landsmannschaftlichen Verbindungen, welche den Zwiespalt von Deutschlands Bewohnern auch auf die Hochschulen übertrugen; sie konnten das überall noch herrschende, kleinlich abgeschlossene, dem vaterländischen Streben abgewendete Studentenleben unmöglich billigen, welches, mit seinem offenbaren Cynismus und wüsten Treiben in hergebrachten Vorurtheilen und Unsitten auf der einen, mit seiner Renommisterei und lächerlichen Stutzerhaftigkeit auf der andern Seite ihnen wieder entgegentrat. Vielleicht schwebte die Idee, welche zu der Zeit, als die Burschenschaft in ihrer höchsten Blüte stand, im Jahre 1818, als der Endzweck der Verbindung ausgesprochen wurde, die Herstellung eines in lebendiger Beziehung zu den Interessen

[1]) Friedrich Ludwig Jahn's Ausdruck in seinem „Deutschen Volksthum“ (Lübeck 1810), S. 115 fg.

Digitized by Google

des Vaterlandes gerecht geordneten Studentenlebens, den meisten jener Jünglinge damals noch unklar vor; das erkannten sie doch mit vollem Bewußtsein, daß die den zeitherigen Landsmannschaften zu Grunde liegende Tendenz: ein festes brüderliches Zusammenhalten, gemeinschaftliche fidele Vergnügungen, gegenseitige Unterstützung mit Rath, That und Geld, vor allem aber die Erhebung über alle Nichtverbündeten und die übrigen Verbindungen, nicht geeignet war, die freien Jünglinge der Universitäten zu einem den Anforderungen der Zeit entsprechenden akademischen Leben zu vereinigen. Der von den Bessern und Einsichtsvollern rasch gefaßte Plan einer gründlichen Verbesserung des Studentenlebens durch Aufhebung der einzelnen Landsmannschaften, Vereinigung in eine allgemeine Burschengemeinde, sowie Entwerfung und Anerkennung besserer und würdigerer Gesetze erfüllte alle mit Begeisterung.

Aus dieser Begeisterung aber, welche durch die Anregungen bedeutender Männer der Wissenschaft und hochverehrter Freunde einer vernünftigen Jugend- und Volksbildung, wie eines Fichte, der in seinen Reden das Ideal eines festgeschlossenen Jugendstaates zur Ausbildung für jede vaterländische Gesinnung aufgestellt hatte, eines Schleiermacher, Steffens, und vor allen Friedrich Ludwig Jahn's, der nicht allein in seiner trefflichen Zeichnung des deutschen Volksthums auf die Verbesserung des deutschen Volkslebens hingewirkt, sondern bei Errichtung seiner Turnschulen namentlich auch die Kräftigung der Jugend und Weckung eines sittlich ernsten Geistes in den künftigen Stützen des Staatslebens sich zur Aufgabe gemacht hatte, in zweckentsprechender Weise genährt und gefördert wurde, — aus dieser Begeisterung erwuchs die deutsche Burschenschaft.

In Jena bestanden, als die meisten vorher zum Kampf ausgezogenen Studirenden, viele mit Ehrenauszeichnungen, nach der Capitulation von Paris (1814) wieder zurückkehrten, um die unterbrochenen Studien wieder aufzunehmen, noch die vier Landsmannschaften der Sachsen, Franken, Vandalen (Mecklenburger) und Thüringer, von denen aber der größere Theil dem überall sichtbar werdenden neuen Zeitgeiste nicht geneigt war. Manche der ehemaligen Freiheitskämpfer schlossen sich zwar diesen

Digitized by Google

Verbindungen wieder an, die meisten aber einigten sich, in diese landsmannschaftlichen Vereinigungen nicht einzutreten. Zur Kräftigung dieses einem edlern Studentenleben zugewendeten Geistes trugen die durch die zurückgekehrten Krieger eingeführten und mit großem Eifer betriebenen körperlichen Uebungen nicht wenig bei. Im Winter 1814/15 wurde eine „Wehrschaft", d. i. ein akademischer Landsturm gegründet, deren Mitglieder zum größern Theil am Freiheitskampf der letzten Jahre theilgenommen hatten, und wie sich selbst in der steten Waffenfertigkeit zu erhalten, so auch die andern nicht geübten Commilitonen wehrhaft zu machen sich bemühten. Man lieferte sich förmlich Schlachten, unternahm mancherlei kriegerische Arbeiten, wie z. B. das Anlegen von Schanzen und Verrammelung von Thoren und Straßen, nahm Dörfer, welche die Gegenpartei besetzt hatte, mit Sturm ein, und füllte die Mußestunden mit Exercirübungen aus. Dazu kam bald danach die Einführung einer Turnschule. Denn schon im Anfang des Jahres 1815 wurde in der Nähe des Paradieses eine Wiese zu einem Turnplatze für die Studenten hergerichtet; nach dem Grundsatze, daß nur in einem starken, gesunden Körper eine männliche Seele wohne, wurde das Turnen, für welches Jahn schon während des Kriegs und der Lagerzeiten unter den mitkämpfenden Studenten sich begeisterte Anhänger gewonnen hatte, bald als eine zum Studiren nothwendig gehörige Uebung betrachtet, und man konnte deshalb zu jeder Stunde des Tages auf dem Turnplatze Studenten in ihrer eigenthümlichen Turnerkleidung (Jacke und Beinkleider von ungebleichter Leinwand) an den Recken, Barren, Kletterstangen und dem Schwebebaum sich eifrig übend erblicken. Endlich glaubten die Vertreter der neuen Richtung die Studentenverhältnisse so weit vorbereitet, daß an die Ausführung des erwähnten Plans der Einigung aller Studenten zu einem freien Verein gedacht werden konnte.[1]) Diejenigen, welche die Grün-

[1]) In dieser Zeit tauchte, von dem Studenten de Valenti gestiftet, zu Jena auch ein der ehemaligen Sulphurea ähnlicher Studentenverein auf, welcher aber von den Studirenden mit dem nämlichen Spottnamen belegt wurde und bald an Theilnahmlosigkeit unterging.

Digitized by Google

dung dieſes Vereins, der Burſchenſchaft, ſchon im Februar 1815 vorbereiteten, waren nicht zahlreich, vielmehr nicht mehr als elf Studirende, ſämmtlich aus dem Felde zurückgekehrte Freiwillige, meiſtens Lützower Jäger: neun Vandalen (worunter ſechs Mecklenburger, ein Preuße, ein Frankfurter und ein Livländer) und zwei Thüringer. Von dieſen urſprünglichen Gründern der Burſchenſchaft nennen wir den damaligen Studenten Karl Horn aus Neuſtrelitz, Heinrich Riemann und Adolf Friedrich Schröder aus Mecklenburg, Wilhelm Kaſſenberger aus Frankfurt a. M. und Karl Hermann Scheidler aus Gotha. Dieſe betrieben bei den Landsmannſchaften die Auflöſung und Umgeſtaltung der Verbindungen zu einer einzigen Burſchengemeinde auf liberalen Grundlagen. Doch konnte dies nicht ohne Kampf vorbeigehen, welcher um ſo heftiger wurde, als ja edle Sitten gegen althergebrachte Unſitten, geläuterte Anſichten gegen eingewurzelte Gewohnheiten und Vorurtheile, der freie Geiſt gegen die hemmende Form, die Gleichheit gegen das Vorrecht ſtritten. Dieſer Kampf wurde aber nicht mit Worten allein geführt, vielmehr gab das Beſtreben jener für eine gründliche Reform des Studentenlebens begeiſterten Jünglinge Veranlaſſung zu einer ganzen Reihe blutiger Zweikämpfe, und erſt die Kraftüberlegenheit der Beſſergeſinnten konnte die Gegner der guten Sache überzeugen, mit welchem Unrecht ſie den Reformplänen ſich widerſetzt hatten. Nach längern derartigen Debatten und Kämpfen [1]), wobei ſich herausgeſtellt hatte, daß die Vandalia *für* die Burſchenſchaft, ein Theil der Thuringia und Franconia dem Project gleichfalls geneigt, der andere Theil der Mitglieder dieſer Landsmannſchaften und die ganze Saxonia *gegen* das Project und für Beibehaltung der alten Verbindungen und des alten Comments waren, löſten ſich endlich die Thuringia, Vandalia und Franconia freiwillig auf, wogegen die Saxonia vorerſt als landsmannſchaftliche Verbindung,

[1]) Nach einer Mittheilung Ludwig Bechſtein's (in ſeinem romantiſchen Zeitbilde „Wollen und Werden; Deutſchlands Burſchenſchaft und Burſchenleben; 1. Abtheilung: Berthold der Student", Halle 1850) gab zu mehreren ſolchen Duellen namentlich der Umſtand Veranlaſſung, daß der Führer der burſchenſchaftlichen Partei in Luden's Auditorium den neuen Imperativ: „Volunto!" an den Ofen geſchrieben hatte.

Digitized by Google

etwa zwanzig Mann stark und im Gasthof zum halben Mond ihren Sitz habend, fortbestand. Den Senioren der aufgelösten Landsmannschaften wurde die einstweilige Direction der Studentenverhältnisse durch gemeinsame Uebereinkunft übertragen; Kaffenberger und der Student Heinrichs sollten gemeinschaftlich die Verfassung der Burschenschaft ausarbeiten. Bei dieser wurden namentlich die Winke benutzt, welche Jahn seinen Lützower Kameraden schon im Felde wegen der innern Einrichtung der künftigen Burschenschaften gegeben hatte, und man ging natürlich von einem durchaus liberalen Princip aus. An die Spitze der Verfassung wurde die der Verbindung zu Grunde liegende Idee gestellt: „Freiheit und Ehre sind die Grundtriebe des Burschenlebens. Die erste ist nothwendig gegeben durch die Bestimmung des Burschen, nämlich Ausbildung und Auslebung der gesammten Persönlichkeit, und zwar im Gebiet der Hochschule und ihrer besondern Verhältnisse: die zweite nothwendig im Gefolge der erstern; denn das Selbstgefühl ist die Wurzel der Ehre; sein Selbst aber fühlt und begreift nur rein und klar der Freie. Das Bewußtsein aber, das Höchste und Edelste zu erstreben, das Gefühl der Kraft, sich selbst geltend machen zu können und seinen Werth selbst darzuthun, gibt dem Burschen die Ehre. Das Gefühl der Nothwendigkeit, daß die Freiheit, durch welche nur der Universitätszweck erreichbar ist, erhalten und beschirmt werden müsse, der Gedanke, daß dies nur möglich sei durch gemeinsame Kraft, der brüderliche Sinn und das Gemeingefühl, zu einem Ganzen zu gehören, fordern wohl lebhaft auf zu Verein und enger Verbindung. Und in der That sind aus solchen Bedürfnissen schon von frühester Zeit der Hochschulen an die mannichfaltigsten Burschenverbindungen hervorgegangen. Aber nur eine solche Verbindung, die auf den Geist gegründet ist, der uns das sichern kann, was nach Gott das Höchste und Heiligste sein muß, nämlich Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes, sind dem Zweck und dem Wesen der Hochschulen angemessen, weil nur in ihnen die allseitige Ausbildung der Jugendkraft zum Heil unsers Volks befördert und erhalten werden kann. Eine solche Vereinigung der Burschen nennen wir: Burschenschaft." Diese Worte

Digitized by Google

setzte man der Verfassungsurkunde voraus. Im übrigen basirte man die neue Gesammtvereinigung auf folgende Hauptgrundsätze: 1) Damit das neuerwachte Bewußtsein der Volkseinheit nicht untergehe, und um den mancherlei Nachtheilen der Trennung in Landsmannschaften vorzubeugen, solle künftig nur die Burschenschaft als eine Verbindung auf der Universität bestehen, welche alle Burschen umfasse; 2) durch die Immatriculation erhalte jeder Studirende mit dem andern in allem Wesentlichen gleiche Rechte; daher müssen alle gleichen Antheil an der Gesetzgebung haben, die Verwaltung durch solche, die von allen gewählt würden, besorgt, alle Beschlüsse von allen genehmigt, alle Urtheile, durch welche wesentliche Rechte entzogen würden, von allen erlassen werden; 3) das Band der deutschen Bursche dürfe nicht ein überreizbarer Eigendünkel, sondern müsse von Liebe und Wahrheit gehoben sein. Es müsse daher bei vorfallenden Beleidigungen sowol der Versuch zur Vermittelung eintreten, als auch ein von allen ernanntes Ehrengericht im Namen aller die Ehre des einzelnen für unverletzt erklären dürfen. Der Name „Burschenschaft" stammte schon aus der Zeit vor 1814, denn schon Fichte hatte gegen ihn, wie gegen die gewöhnliche Verwechselung zwischen mittelalterlich und deutsch, geeifert und den Namen „Deutsche Jünger" vorgeschlagen. Sehr bedeutend war der in der Verfassung ausgesprochene Grundsatz, daß jeder ehrenhafte Bursch, d. h. jeder, welchem weder aus dem bürgerlichen Leben noch nach Burschenansicht ein Makel anhänge, Mitglied der Burschenschaft werden könne, außerdem aber die Trennung der Burschenschaftsbehörde in zwei Gewalten, die verwaltende, richterliche und ausführende (den Vorstand), und die aufsehende (den Ausschuß), von welcher letztern darüber gewacht werden sollte, daß der Vorstand den Gesetzen gemäß entscheide und seine Wirksamkeit nicht über sein Recht ausdehne, somit aber einen Eingriff in das Recht der Gesammtheit begehe. Wir werden die innere Verfassung der jenaischen Burschenschaft, wie sich solche nach den ersten Jahren der engern Consolidation gestaltet, in einem folgenden Abschnitt kürzlich darstellen, und bemerken nur über die erste Organisation der genannten Gesammtvereinigung noch Folgendes:

Digitized by Google

Der Vorstand wurde aus neun Mitgliedern, der Ausschuß aus einundzwanzig Mitgliedern zusammengesetzt, welche halbjährlich auf ein halbes Jahr von der Burschenschaft gewählt werden sollten; dem erstern sollten drei, dem letztern sieben Ersatzmänner (sogenannte Anwarten oder Candidaten des Vorsteheramts) zur Seite stehen. Als Wahlspruch, in welchem das ganze Streben der Burschenschaft sich aussprach, wurde ursprünglich angenommen: „Dem Biedern Ehre und Achtung!" Bald aber setzte man an dessen Stelle die bedeutsamen Worte: „Ehre, Freiheit, Vaterland!" Bei diesem Spruche wollten sie eingedenk sein: „daß wir, wie uns die innere Ehre unser heiligstes Gut ist, so auch die äußere Ehre, die Anerkennung unsers Werthes, mit Gut und Blut vertheidigen wollen; daß wir, wie wir stets nach innerer Freiheit streben wollen, so das Unrecht jedes Menschen, die Freiheit, mit Schutz und Trutz gegen jeden Angriff vertheidigen wollen, daß all unser Streben aber stets das Heil des Vaterlandes vor Augen haben muß, für das wir leben und sterben wollen." Zu Farben des Banners wurde mit Gold verziertes Roth und Schwarz bestimmt, „eingedenk, daß bei den jugendlichen Freuden auch stets der Ernst des Lebens, die Bedeutung des gemeinsamen Strebens zu bedenken sei".[1]) Ein brüderliches Du sollte alle förmliche Entfernung der sämmtlichen Mitglieder der Burschenschaft aufheben. Eine gemeinsame Tracht, der schwarze deutsche Rock mit langen schwarzen Beinkleidern, sollte das einfache äußere Erkennungszeichen sein, „um dafür zu wirken, daß eine deutsche Volkstracht, wie sie ernst und einfach und schön dem deutschen Jüngling ziemt, eingeführt werde, und zugleich dem Unwesen der Modethorheit sich entgegenzusetzen"; dazu sollte das Feierkleid des deutschen Burschen noch das Schwert, die Sporen und das Baret mit den Federn zieren. Die Vereinigung der Burschen sollte eine öffentliche

[1]) Auf die Wahl der Farben Schwarz und Roth mit goldener Verzierung zum Symbol der neuen allgemeinen Studentenverbindung hatte namentlich auch der Umstand hingelenkt, daß die Lützow'sche Freischar, welcher die ursprünglichen Stifter der Burschenschaft angehört hatten, durch diese Farben in der Kleidung von andern Truppenkörpern sich unterschied, und man diese Farben vor allen andern liebgewonnen hatte.

Digitized by Google

sein, sowol in Hinsicht auf ihre innern Verhältnisse als auch auf die Beziehungen zu der Regierung und den akademischen Behörden; deshalb waren auch die Versammlungen des Vorstehercollegiums, des Ausschusses und der gesammten Burschenschaft öffentlich, die Berufung zu diesen Versammlungen erfolgte durch öffentliche Anschläge am Schwarzen Bret. Wer in die Burschenschaft eintreten wollte, hatte sich bei dem Secretär derselben zu melden; wenn gegen die Aufnahme von seiten der Mitglieder nichts eingewendet worden war, wurde den Gemeldeten die Verfassungsurkunde vom Secretär vorgelesen, und, wenn dieselben auf Befragen noch bei ihrem Wunsche, in die Burschenschaft zu treten, beharrten, wurden sie in der nächsten allgemeinen Versammlung aufgenommen, wobei sie, nachdem ihnen vom Secretär die Aufnahmworte langsam und deutlich vorgelesen worden, im Fall der Bejahung derselben ihr Ehrenwort in die Hand des ersten Vorstehers (Sprechers) abzugeben hatten. Diese Aufnahmworte (die sogenannte „Receptionsliturgie") lauteten in der ersten Verfassung folgendermaßen:

„Ich als Secretär der jenaischen Burschenschaft, deren Vorsteher ihr hier versammelt seht, eröffne euch den Willen derselben, euch unter die Zahl ihrer Mitglieder aufzunehmen, wenn ihr nach ernstem Vorbedacht und nach reiflicher Ueberlegung euer feierliches Ehrenwort auf die treuliche Erfüllung der Sätze, die euch jetzt sollen vorgelesen werden, geben könnt und wollt:

1) „Ist es euer ernster Wille und Vorsatz, in allen künftigen Lagen des Lebens zu stehen als rechtliche Männer gegen alles Ungemach des Lebens, zu vertheidigen eure Ehre mit Gut und Blut, gegen jeden, der es wagt sie anzutasten, muthig und dauernd zu vertheidigen die Existenz und das Ansehen der jenaischen Burschenschaft?

2) „Wollt ihr auch nachkommen aus allen Kräften allen und jeden Statuten und Gesetzen der jenaischen Burschenschaft? Wollt ihr sie treu und redlich erfüllen? Wollt ihr es? — Nun so gebt euer Ehrenwort in die Hand des Sprechers!"

Die Burschenschaft betrachtete zwar das Duell als ritterliche Sitte, schloß jedoch das Motiv der Kampf- und Waffenlust

Digitized by Google

ganz aus; nur wirkliche Ehrenduelle sollten von dem zur Verhandlung der Ehrenstreitigkeiten eingesetzten Ehrengericht zugelassen werden, somit galt der Zweikampf nur als das letzte Mittel zur Wiederherstellung der Ehre. —

Am 12. Juni 1815 versammelten sich auf vorherige öffentliche Einladung einhundertunddreizehn Studenten auf dem Gasthof zur Tanne, der Verfassungsentwurf wurde angenommen und die jenaische Burschenschaft von den Erschienenen für eröffnet erklärt. Alsbald wählten die Mitglieder neun Vorsteher mit drei Anwarten des Vorsteheramts, sowie einundzwanzig Ausschußmänner und drei Anwarte des Ausschusses. Die ersten Vorsteher waren folgende Studenten: Karl Horn, Stud. theol. aus Neustrelitz; Wilhelm Kaffenberger, Stud. jur. aus Frankfurt a. M.; Ludwig Kunstmann, Stud. med. aus Ebersdorf; Eduard Reithart, Stud. theol. aus Ebersdorf; Georg Teichert, Stud. jur. aus Kurland; Julius Walter, Stud. jur. aus Livland; Ernst Weller, Stud. med. aus Gotha; Gustav Wilpert, Stud. jur. aus Kurland; Friedrich Witter, Stud. theol. aus Hildburghausen; die ersten Anwarte des Vorsteheramts waren die Studenten: Adolf Friedrich Schröder aus Mecklenburg, Wilhelm Tell aus Mecklenburg und Otto Rudolf von Wülkenitz aus Berlin.[1]) Als Zeichen der Burschenschaft wurde in der Folge nachstehendes angenommen —

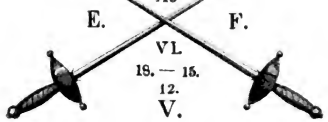

dieses Zeichen auch, in welchem der Name der Burschenschaft, die Zahl des Vorstandes, des Ausschusses und der übrigen Stifter,

[1]) Bei dieser Gelegenheit nennen wir gleich die Namen der übrigen, welche in der Zeit von 1816—19 Vorsteher der jenaischen Burschenschaft

Digitized by Google

ferner Tag und Jahr der Gründung und der Bundeswahlspruch angedeutet waren, auf dem Bundessiegel, umgeben von dem deutschen Eichenkranz, geführt. Als Commershaus („Burschenhaus") wurde die Tanne beibehalten.

Nun begann ein schönes edles Streben sich in dem jenaischen Burschenleben Bahn zu brechen. Sitte und Zucht begannen zu den Ehren der Jünglinge zu gehören, obschon nie durch förmliche Gesetze, sondern meist nur durch Wort und Beispiel dieser

---

gewesen sind. Es sind folgende: 1816: Chr. W. Klötzner aus Altenburg (Theolog), Joh. Heinr. Apetz aus Altenburg (Theolog), Ed. Schmidt aus Landgrafroda (Theolog), Heinr. Nette aus Oberweimar (Theolog), Fr. Keller aus Langensalza (Jurist), H. Juffa aus Weimar (Jurist), Fr. Gottl. Gabler aus Altorf (Jurist), Aug. Walch aus Salzungen (Theolog), H. H. Riemann aus Mecklenburg (Theolog), K. Herm. Scheidler aus Gotha (Jurist), Keuffel aus der Altmark (Jurist); 1817: C. Aulborn aus Weimar (Jurist), Rob. Wesselhöft aus Jena (Jurist), Juffa, J. Wod. Lenz aus Weimar (Mediciner), G. Knauer aus Neustadt a. d. H. (Jurist), Fr. Langmasius aus Berka a. d. W. (Theolog), Ed. Dürre aus Berlin, Phil. Benz aus Riegleben (Mediciner), Ludw. Rödiger aus Rheinbaiern (Philosoph), Riemann, Karl Müller aus Mecklenburg (Jurist), Fr. Leop. Sieweressen aus Eutin (Theolog), Gust. Asverus aus Jena (Jurist), Ed. Graf Keller aus Stedten (Jurist), Joh. Gentzen aus Friesland (Theolog), Heinr. K. Gebhardi aus Stralsund (Theolog); 1818: Gabler, Riemann, Wesselhöft, Rödiger, Asverus, Graf Keller, G. Buttmann aus Meiningen (Mediciner), Matthäus Wohlfarth aus Stadtfeld (Theolog), G. Bieweg aus Römhild (Jurist), Loholm aus Mecklenburg (Theolog), Gottfr. Gabler aus Altorf (Theolog), Gust. Fr. Ludw. Henning von Schönhof aus Gotha (Jurist), K. Fr. G. Stark aus Weimar (Jurist), Heinr. von Gagern aus Nassau (Jurist), Aug. von Binzer aus Kiel (Jurist), Uwe Lorusen von der Insel Sylt (Jurist), Graf Bocholtz aus Westfalen (Jurist), Ludw. Hofmann aus Koburg (Jurist), Herm. Schröder aus Lübeck (Jurist), Paschen aus Mecklenburg (Jurist), Sand aus Wunsiedel (Theolog), Gründler aus Erlangen (Philosoph); 1819: Wesselhöft, Mirus aus Rastenberg, Lömlich aus Altenburg (Theolog), Haupt aus Wismar (Jurist), Fr. Ackermann aus Bützow (Jurist), K. Aug. Fr. Spangenberg aus Reisdorf (Theolog), Stark, Hofmann, H. Schröder, Konr. Panzerbieter aus Meiningen (Mediciner), Franz Schorr aus Jüchsen, Joh. Joachim Zerrenner aus Lübeck (Theolog), Heinr. von der Hude aus Lübeck (Jurist) und Wilh. von Schröder aus Bützow (Jurist).

Digitized by Google

Ehre Bahn gebrochen wurde. Die Burschenschafter strebten danach durch die Einfachheit ihrer Sitten und ihren Wandel den in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundsätzen Ehre zu machen, und wohl mochte es geschehen, daß diese strenge Aufmerksamkeit auf sich selbst dem Wesen vieler einen Anstrich finstern Ernstes verlieh, welcher mit der Frische ihrer Wangen und der Jugend ihrer Jahre im Widerspruch zu stehen schien. Allein alle waren fröhlich und heiter und nur Feinde der Unsittlichkeit und Unfreiheit. Während andere beim Glase den Muthwillen ihrer Jahre in roher, haltungsloser Ausgelassenheit, welche als Fidelität galt, freies Spiel gestatteten, tummelten sie die üppige Kraft auf dem Turnplatze, welchen die Burschenschaft in ihren besondern Schutz genommen hatte, und auf dem fleißig besuchten Fechtboden aus. In größern und kleinern Kreisen ihrer Freunde und Genossen waren sie heiter und unbefangen; allein sie suchten das rechte Maß des Genusses und stürmten nicht gegen Vernunft, Gesundheit, Sitte und Zucht. Dabei äußerte dieser Umschwung in den studentischen Verhältnissen den wohlthätigsten Einfluß auf den Fleiß und die Sittlichkeit der studirenden Jünglinge, und trug zur Verminderung der Duelle, deren freilich in der ersten Zeit des Bestehens der Burschenschaft, im Sommer 1815, zu Jena noch sehr viele vorkamen [1]), nicht wenig bei. Ein Leben, welches diesen Gang genommen, mußte sich bald über Gebrechen erheben, welche Geselligkeit, Frohsinn und Ehre in Gefahr zu bringen geeignet waren. Sehr frühzeitig wurde deshalb das Hazardspiel unter den Burschenschaftern verbannt und ebenso auf die Bewahrung der Keuschheit als einer volksthümlichen, echtdeutschen Tugend Gewicht gelegt. Nicht mehr galt es für Witz, die Unschuld und Dummheit zum Spiel der Wollust zu machen, und nicht minder gereichte es zur Schande, privilegirte Häuser zu besuchen. Wer seinen Mangel an Enthaltsamkeit auf Grundsätze der Diät zurückführen wollte, brachte

[1]) In einer Woche fanden dort — bei einer Zahl von dreihundertundfunfzig Studirenden — damals einhundertundsiebenundvierzig Duelle statt. Wesselhöft, „Deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden" (Magdeburg 1828), S. 29.

Digitized by Google

sich leicht um den guten Ruf. Die Turnplätze waren eröffnet. Auf diese verwies man die Philosophen, und Beweise waren vorhanden, daß arge Lust durch Reck und Barren gekühlt wurden. [1])

So erschien die Burschenschaft als eine nothwendige, dem Zeitgeiste angemessene Reform des gesellschaftlichen Lebens der Studirenden. Wohl war in der Burschenschaft auch eine Fülle politischer Ideen, Ahnungen und Wünsche rege; konnte dies aber auch anders sein? Mit Begeisterung waren ja die Jünglinge dem Ruf der Fürsten zu den Waffen gefolgt, aber indem sie gefolgt waren, war ihnen auch die kühnste Hoffnung für des Vaterlandes Freiheit und Ehre, für die Herstellung des Reichs und die Gestaltung des Vaterlandes durch die Fürsten und Völker Deutschlands zur Seite gegangen. Manche waren gefallen, die Ueberlebenden aber zu ihren Studien zurückgekehrt, der Erfüllung ihrer Hoffnungen getrost entgegensehend. Diese Jünglinge aber — waren sie Studenten gewöhnlicher Art, wie sie früher auf die Universitäten gekommen waren? Nicht am Alter allein waren sie voraus (viele standen im vierundzwanzigsten Lebensjahre und noch reiferm Alter), sondern auch die Zeit hatte sie gekräftigt. Viele waren Offiziere geworden, einige trugen Orden; alle aber hatten das Gefühl, daß sie dem Tode in das Auge geschaut hatten, daß die Rechnung ihres Lebens abgeschlossen gewesen war. Wenn nun solche junge Männer miteinander vereint waren, konnten sie sprechen von Tand und Gelag? War es nicht vielmehr sehr natürlich, daß sie sich erzählten von ihrem Wollen und Thun, von ihren kriegerischen Fahrten und Abenteuern? War es nicht ebenso natürlich, daß sie alsdann ihrer Hoffnungen gedachten und der Versprechungen, auf welche sie dieselben gegründet hatten? Und war es weniger natürlich, daß sie durch dies alles die jüngern Commilitonen gewannen und begeisterten? Dennoch aber war die Burschenschaft keine politische Verbindung, ihr Zweck war vielmehr ein vorzugsweise akademischer, indem sie sich zur Aufgabe machte, einen rechtlichen und sittlichen Zustand unter Freien und Gleichen auf der Hochschule zu begründen,

[1]) Wesselhöft, a. a. O. S. 33 fg.

Digitized by Google

in welchem jeder Studirende durch moralische und physische Ausbildung zum Dienste des Vaterlandes Befriedigung finden sollte. Im Bewußtsein dieses Strebens nach einem innern sittlichen Gehalt konnte die Burschenschaft weder nach Heimlichkeit trachten, noch konnte ihr die Anerkennung der Behörden gleichgültig sein. Wie sie überall gerade und offen auftrat, und wie ihre Verfassung nicht geheim, sondern allgemein bekannt war, so bemühte sie sich auch unermüdlich, sowol durch ihr Benehmen als Studentenvereinigung, als auch durch directe Gesuche um Anerkennung die Billigung der Behörden zu erlangen. Dies Bestreben nach wissenschaftlichem Ernste, ehrenhaftem Geiste, sittlicher Reinheit und Tüchtigkeit des Charakters, das allseitige Bemühen nach Herstellung und Erhaltung von Eintracht und Friedlichkeit fand auch bei dem akademischen Senat und der Weimarischen Staatsregierung Gerechtigkeit und Billigung; man gewahrte ja, daß als unmittelbare Folge der Eintracht, welche die Jünglinge sich gelobt hatten, sich unter der akademischen Jugend Jenas „eine strenge Beobachtung landesherrlicher Gesetze zeigte, deren Aufrechthaltung vorher ein vergebliches Bestreben der Behörde war", wie der Staatsminister Freiherr von Fritsch in einem an den Großherzog Karl August unterm 10. Nov. 1817 erstatteten Bericht der jenaischen Burschenschaft nachrühmte. Wenn man daher auch die Burschenschaft gesetzlich und öffentlich nicht anerkannte, so wurde sie von der Regierung doch gern geduldet. Aber auch Karl August, welchen die Studirenden Jenas und vor allen die Mitglieder der Burschenschaft als den großherzigen Vertheidiger deutscher Volksfreiheit, den edeln Beförderer der Künste und Wissenschaften und namentlich als den Fürsten schwärmerisch verehrten, welcher das im Art. XIII der Bundesacte dem deutschen Volk gegebene Wort einer landständischen Verfassung schon unterm 5. Mai 1816 durch Erlassung eines freisinnigen Grundgesetzes ungeschmälert gelöst und seinem Volk die Freiheit der Presse gewährt hatte, — auch Karl August sah das neue, frische Leben mit Wohlgefallen, welches seit der Gründung der Burschenschaft sich in Jena entfaltete. Gern nahm er bei seiner Anwesenheit in Jena im Sommer 1816 die Huldigungen der in feierlichem Aufzug vor ihm erscheinenden Burschenschaft an und

Digitized by Google

war auch hochherzig und gerecht genug, in einer Zeit, wo die Universität Jena von allen Seiten geschwächt und ihre Studentenschaft gemishandelt wurde, am 1. April 1819 durch seinen Gesandten, Geheimen Rath von Hendrich, dem Bundestage seine Meinung über die jenaische Burschenschaft dahin vortragen zu lassen: „Es sei erfreulich gewesen, daß nach den Kriegsjahren 1813 und 1814 die aus dem Felde zurückkehrenden Jünglinge das Thörichte und Schädliche der landsmannschaftlichen Spaltungen selbst erkannt, und den Entschluß gefaßt hätten, die Einigkeit der Deutschen auch in ihrem Zusammenleben zu erhalten, schon in ihrem Jugendleben einer Idee zu huldigen, welche für das deutsche Vaterland von so hoher Bedeutung sei; die Studirenden seien in den Jahren 1816 und 1817 leichter zu regieren gewesen als je, es habe unter ihnen ein wirklich musterhafter Fleiß geherrscht, von Spaltungen sei gar nicht, von Zweikämpfen nur selten die Rede gewesen; Wahrheit, Mäßigkeit, Religiosität seien als Tugenden anerkannt worden, auf welche der Studirende unter Studirenden habe stolz sein dürfen."

Doch gab es auch in Jena im Anfang noch eine große widerstrebende Partei, welche, Anhänger des alten Burschenthums, mit Wort und Faust oft heftig genug den Jünglingen der freiern Richtung entgegentrat. Wenn auch, wie bekannt, die Idee der Burschenschaft von Jena aus auf andern Universitäten, wie Berlin, Heidelberg, Kiel u. s. w. rasch Eingang gefunden hatte, so war doch auf vielen Hochschulen die landsmannschaftliche Partei noch die überwiegende, es ward sogar in jener Zeit von den göttinger Landsmannschaften die Frage aufgeworfen: ob man die Burschenschafter zu Jena überhaupt als Burschen betrachten könne? [1]) Diese Stellung machte es den Führern der jenaischen Burschenschaft wünschenswerth, sich den gleichgesinnten Parteien und Verbindungen auf andern Hochschulen zu nähern und so sich und ihrer Sache einen gemeinsamen Halt und Nachdruck zu geben. Zu diesem Behuf war die Burschenschaft mit der schon seit 1814 zu Halle bestandenen Verbindung Teutonia in

[1]) Wesselhöft, a. a. O. S. 11.

Digitized by Google

ein näheres Verhältniß getreten. Allein dies hatte nicht die gewünschten Folgen. Wenn der Teutonia auch die Idee der Einheit des deutschen Volks zu Grunde lag, so war doch ihre auf eine studentische Aristokratie berechnete Verfassung nicht geeignet, dem bessern Geiste Bahn zu brechen. Beide Verbindungen waren in ihren innern Einrichtungen sich zu fremd. Während in Halle die Verbindung durch den Schläger herrschte, wollte sie in Jena nur durch Ueberzeugung herrschen; während in Halle rekrutirt wurde, indem man tauglich scheinende Individuen aussuchte und über ihre Aufnahme ballotirte, stand in Jena der Eintritt jedem frei, dessen Wandel makellos war. Und so bestand die Teutonia zu Halle aus etwa hundertundfunfzig Mitgliedern, die Burschenschaft zu Jena aber aus fast dreihundert. Jene schrieb fast sechshundert Studirenden, welche außer der Verbindung in Halle lebten, oft harte Gesetze vor und verhängte noch barbarische Strafen, z. B. den sogenannten „Hetzer", über angeblich Unwürdige und Strafbare; diese dagegen nahm ungefähr hundertundfunfzig Studirende, welche nicht in ihrer Mitte leben wollten, förmlich und gewissenhaft in den Schutz ihres Gesetzes. [1]) Die Teutonia ging deshalb auch schon früh unter, während die Burschenschaft zu Jena infolge ihrer liberalen Tendenz immer festern Fuß faßte. Schon im Sommer 1816 löste sich auch der letzte Rest landsmannschaftlichen Wesens, die Saxonia, auf, und lieferte der Burschenschaft durch den Hinzutritt ihrer mehrentheils befähigten Mitglieder neue Kräfte. Von jetzt an existirte neben der Burschenschaft keine weitere Studentenverbindung zu Jena, und es konnte deshalb mit noch größerm Recht als früher von einer „allgemeinen Verbindung deutscher Studenten" geredet werden.

Durch ihr taktvolles, würdig ernstes Auftreten weckte die Burschenschaft sich bei der größten Anzahl der Nichtakademiker, aber auch bei vielen von den Studirenden hochgeschätzten Lehrern, von denen wir nur Fries, Oken, Kieser, Schott und Gabler nennen, die lebhaftesten Sympathien. Vorzugsweise war dies auch eine Folge der durch die Burschenschaft gepflegten studenti-

[1]) Wesselhöft, a. a. O. S. 11, 12; Haupt, a. a. O. S. 49, 50.

Digitized by Google

schen Sitte, in welcher das romantische Element vorwaltete. Wer diese große Schar jugendlich kräftiger Studiengenossen, unter ihnen so manchen gereiftern Jüngling, welcher die deutlichen Spuren heldenmüthiger Unerschrockenheit an sich trug, erblickte, wie sie mit feierlichem Ernste und Frömmigkeit in der den Jüngling so schön kleidenden altdeutschen Tracht (dem kurzen schwarzen Rock mit weißem Spitzenkragen, dem mit schwarz und weißen Federn geschmückten Sammtharet, den enganliegenden schwarzen Beinkleidern und kurzen Stiefeln mit kleinen Sporen, über der Schulter die schwarz-roth-goldene Schärpe, an der Seite das deutsche Schwert), ihre Festlichkeiten begingen, der mußte sich freuen, daß Deutschland eine solche Jugend besaß, und gerade Jena den Kern der deutschen Burschenschaften in sich faßte, von welchem der Sinn für Fleiß und wissenschaftliches Arbeiten, Achtung des Gesetzes und Sittlichkeit in solcher Reinheit gepflegt wurde. Als solche Feste wurden vorzugsweise die Tage des Gedächtnisses an die in den letztvergangenen Jahren geschlagenen großen Völkerschlachten bei Leipzig (am 18. Oct.) und bei Belle-Alliance (am 18. Juni) durch Aufzüge, Gottesdienst, freie Rede, Schauturnen und Anzünden von Feuern auf den jenaischen Bergen gefeiert. Wenn dann aus dem Munde von Hunderten begeisterter Jünglinge auf dem Marktplatz das herrliche Lied von Ernst Moritz Arndt, welches die Burschenschaft zu ihrem Bundesliede erwählt hatte [1]), erschallte, wenn sie sangen —

Sind wir vereint zur guten Stunde,
Wir starker deutscher Männerchor,
So dringt aus jedem frohen Munde
Die Seele zum Gebet hervor;
Denn wir sind hier in ernsten Dingen
Mit hehrem heiligem Gefühl,
Drum muß die volle Brust erklingen
Ein volles helles Saitenspiel.
— — — — — — — — — —
Wem soll der zweite Wunsch ertönen?
Des Vaterlandes Herrlichkeit!

[1]) Als eine bisher noch wenig bekannte Thatsache erwähnen wir, daß der jetzige Cantor Hanisch zu Eisenberg die den Liedesworten so trefflich angepaßte Melodie componirt hat.

Digitized by Google

Verderben allen, die es höhnen!
Heil, wer ihm Leib und Seele weiht!
Es geh', durch Tugenden bewundert,
Geliebt durch Redlichkeit und Recht,
Stolz von Jahrhundert zu Jahrhundert
An Kraft und Ehren ungeschwächt! —

dann freute man sich nicht nur des schönen Männergesangs, welchen die Studirenden Riemann und Dürre vorzugsweise auszubilden und zu pflegen suchten, nicht blos der schönen Haltung der Jünglinge, vielmehr begriff wohl auch einer, welcher das innere Leben der Burschenschaft nicht kannte, daß es sich bei dieser Studentenschaft um ein Höheres handle, als was die alten Landsmannschaften und Orden erstrebt hatten, und mußte wohl den durch die Macht des Zeitgeistes und gewaltige Ereignisse des Völkerlebens hervorgebrachten Umschwung der studentischen Verhältnisse bewundern. Das mußten wohl auch gute Stunden sein, welche die Mitglieder einer solchen Vereinigung zu so erhebenden Feierlichkeiten zusammenführten! Wie uns Kieser in seinem trefflichen Buch „Das Wartburgfest am 18. October 1817, in seiner Entstehung, Ausführung und Folgen" (Jena 1818), aus eigener Beobachtung mittheilt (S. 9, 10) wurden jene Siegestage von der Burschenschaft Jenas feierlich begangen, um sich der Wiedervereinigung nach den Gefahren des Kriegs und des theuer erworbenen Guts zu freuen, das Andenken der im heiligen Krieg für Freiheit und Recht gefallenen Brüder zu erneuern und sich für die fernern Kämpfe der lebendigen Zeit durch immer richtigere Erkenntniß der Forderungen und Bedürfnisse derselben zu einigen und zu stärken. „Ernstere Betrachtungen traten daher an solchen Tagen heiliger Erinnerung an die Stelle des sonst bei solchen Gelegenheiten vorherrschenden jugendlichen Spiels; und so waren auch diese Tage vorzugsweise bestimmt, das Leben, in welchem die akademische Jugend sich bewegt, das Burschenleben in seiner wahrsten Bedeutung zu erkennen, es durch gemeinsame Beschlüsse immermehr von dem Unwesen zu reinigen und in demselben sich für das kommende öffentliche Leben vorzubereiten."

Eins der schönsten derartigen Feste war die der dankbaren

Digitized by Google

Erinnerung an den zweiten Pariser Frieden gewidmete Friedensfeier der Universität am 18., 19. und 20. Jan. 1816. An dem erstgenannten Tage begaben sich die Studirenden, nämlich die Burschenschaft mit ihren Freunden, nach beendigtem öffentlichem Festgottesdienste in feierlicher Ordnung auf den Markt und ließen eine Privatandacht folgen, welche in ihrer Einfachheit und Prunklosigkeit ungemein ergreifend und rührend war. In einen Kreis gestellt, in der Mitte die Fahne, und die Anführer des Zugs mit entblößten Häuptern, sangen sie ein von dem Studenten Ulmann aus Livland verfertigtes Lied nach der Melodie „Nun danket alle Gott ꝛc.", namentlich den Schlußvers:

Laß stets mit treuem Sinn
An deine Hülf' uns glauben,
Laß, sinkt auch alles hin,
Dies keine Macht uns rauben.
Erfülle uns mit Muth
Für Freiheit, Licht und Recht,
Dann strebt zum höchsten Gut
Ein besseres Geschlecht —

mit solcher Wahrheit und Innigkeit, daß der ehrwürdige Gabler, welcher mit mehreren andern Professoren dieser Feier beiwohnte, ergriffen von der Gewalt derselben, den Studirenden mit herzlichen Worten für die Erhebung des Gemüths dankte. Der folgende Tag, der 19. Jan. 1816, war der Burschenschaft allein überlassen worden, um ihre Friedensfeier anzustellen. Am Morgen wurde eine Eiche aus dem Rauhthal geholt und gegen Mittag nach der Stadt gebracht, wo die Studirenden sie empfingen und mit Musik in paarweis geordnetem Zug zu der Stätte geleiteten, an welcher ein Jahrzehnd vorher während der Schreckenstage neunzehn Häuser in Asche gelegt worden waren. Hier sollte die Eiche „als ein Denkmal der erkämpften deutschen Freiheit und der neuaufgeblühten deutschen Manneskraft" gepflanzt werden. Nachdem unter der freudigen Theilnahme der Bürgerschaft und des Landsturms, sowie mehrerer Professoren, für die Pflanzung der Eiche alles vorbereitet war, wurde von den Studirenden entblößten Hauptes ein von dem Studenten Göring aus dem Weimarischen gedichtetes Lied („Denkt nicht

Digitized by Google

an vergangne Zeiten ꝛc.") gesungen und hierauf von dem Sprecher der Burschenschaft, Karl Horn, Stud. theol. aus Mecklenburg, eine treffliche Rede gehalten. „Es ziere", sprach er, „hinfort den Platz, der vor kurzem noch ein Bild unserer Ohnmacht und Sklaverei war, ein stolzer Eichbaum, als Sinnbild deutscher Männlichkeit und Freiheit; er erinnere uns, solange er grünt und blüht, an die Kraft, an den Muth, an die beispiellose Standhaftigkeit und Ausdauer, mit der unser Volk das drückende Joch der Knechtschaft abgeschüttelt; er erinnere uns an die schöne Zeit, wo wir zuerst nach der finstern Nacht brausender Kriegsstürme die Morgenröthe des Friedens in schönem Glanze hervorbrechen sahen; wo unsere Brust das beseligende Gefühl erhob, welches ein Volk empfindet, das durch eigene Verschuldung und durch die eingreifende Gewalt wilder Tyrannei in den Abgrund des Verderbens hinabgestürzt, durch eigene Kraft und eigene Einsicht wiederum zu dem heitern Licht der Freiheit sich emporgeschwungen hat!" — und mit den Worten schloß der Redner: „Wir setzen ihn ein, den Baum der Hoffnung, den Baum der Stärke, den Baum der Freiheit: — wir schwören warme Liebe dem Vaterlande, Ergebenheit unsern Fürsten, die für des Vaterlandes Wohl Gut und Blut zu opfern bereit sind, wir schwören standhafte Treue allen deutschen Brüdern, die mit uns Einen Sinn, Ein heiliges Streben theilen; und rufen in froher Begeisterung ein Hoch der deutschen Freiheit!" Dann wurde die Eiche unter Gesang und Musik eingepflanzt, wobei jeder der anwesenden Lehrer drei Hände Erde streute, die gegenwärtigen Frauen und Jungfrauen aber seidene Bänder an den bedeutungsvollen Baum knüpften, ehe er sich zum Himmel aufwärts richtete. Nachdem hierauf noch Horn einige gleichfalls von Ullmann gedichtete Jamben gesprochen hatte und ein Lied des Studenten Reithart I. („Verhallet sind des Schwertes harte Schläge ꝛc.") gesungen worden war, beschloß der feierliche Gesang des Bundesliedes auf dem Markte und ein fröhlicher Commers auf dem Fürstenkeller die würdige Feier, bei welcher eine musterhafte Ordnung obwaltete. — Ganz ähnliche Feierlichkeiten fanden am 31. März 1816, dem zweiten Jahrestage der Einnahme von Paris, auf dem Eichplatze statt,

Digitized by Google

wo der Burſchenſchaft als ein Zeichen der Anerkennung des mächtig erwachten Vaterlandsgeiſtes und der ernſtern, ſittlichern Richtung, welche das Streben der Jugend genommen hatte, von den Frauen und Jungfrauen Jenas eine ſchöne ſchwarz-rothe, reich mit Gold geſtickte Fahne zum Geſchenk überreicht wurde. Dieſe Fahne, von der Burſchenſchaft werth und hoch gehalten, wehte ihr von dieſer Zeit an bei jedem öffentlichen feierlichen Auszug voran, ſie mahnte immer von neuem ihre Mitglieder, treu ſich zu ſcharen um dies „Panier der deutſchen Einheit und Volksehre".

Digitized by Google

Zehnter Abschnitt.

Das Wartburgfest von 1817.

Frisch auf! frisch auf zur Burschenfahrt,
Ihr Jungen und ihr Alten,
Wir wollen hier nach unsrer Art
Den großen Festtag halten!

Burschenlied 1817.

Es war im Herbste 1816, als die Studenten Hans Ferdinand Maßmann aus Berlin und Karl Hoffmann aus Rödelheim, jener von Jena, dieser in Gießen, in Gesprächen über die Lage und das Heil Deutschlands zwischen Frankfurt und Rödelheim am Main hinwandelten. Sie dachten der im nächsten Jahre bevorstehenden dreihundertjährigen Reformationsfeier, sie dachten auch des wiederkehrenden Leipziger Schlachttages, und es kam ihnen die Idee, beide Feste durch ein Burschenfest auf der Luthersburg bei Eisenach, der Wartburg zu begehen. Mit dem Versprechen, dafür zu wirken und zu werben, schieden sie voneinander. Diese Idee und damit zugleich den Gedanken, durch solche Feier die Gemeinschaft zwischen den auf verschiedenen Universitäten entstandenen und in der Bildung begriffenen Burschenschaften zu befestigen, theilte Maßmann seinen Freunden in Jena und namentlich den Vorstehern der dortigen Burschenschaft mit. Sie nährten enthusiastische Wünsche einer durchgreifenden Reform des gesammten Burschenlebens, sie sahen in einer Reformationsfeier auf der Wartburg die beste Gelegenheit, die Idee der Burschenschaft geltend zu machen, zu verbreiten und in weitern Kreisen zur Anerkennung zu bringen. Die Burschenschaft zu Jena nahm

Digitized by Google

sich daher des Festes an, lange vorher wurde es lebhaft besprochen und ersehnt. Man fühlte, man erkannte allgemein, was Kieser kurz nachher so richtig bemerkte: „Ist der sechzehn- bis zwanzigjährige Jüngling unserer Hochschulen, ja selbst der niedern Schulen und Gymnasien, würdig, in den Schlachtreihen des Kampfes für das Vaterland sein Leben zum Opfer zu bringen und für Freiheit und Recht, also für eine reine Idee, sein Blut zu vergießen, — ist er würdig, mit den edelsten Männern in Einer Reihe fechtend, Gefahren und Noth zu theilen, — ist er würdig, mit dem eisernen Kreuze des Ritterordens auf dem blutigen Felde verheerender Schlachten geziert zu werden und den Adel seiner Gesinnung und That der Welt öffentlich zu zeigen, und ist er hier, dem reifern Manne gleich, mündig und fürs Leben und seine kräftigste That vollendet, so steht ihm auch, wenn er des Worts mächtig ist, das Wort und die Rede zu, sobald es die Idee des Rechts und des Vaterlandes und dessen Freiheit gilt, und es kann daher jetzt, so wenig wie 1813, als es die Waffen zu gebrauchen galt, nicht von dem Dürfen, sondern nur von dem Können die Rede sein. Das Recht haben sich unsere Jünglinge wenigstens erworben, als ihnen von unsern Fürsten das Recht gegeben wurde, die Waffen zu führen, sich auch gleich jedem freien Manne der Sprache bedienen zu dürfen .... Die ihr in die heiße, tobende Feldschlacht schickt, deren Männermuth und Todesverachtung ihr zur Rettung des Vaterlandes in Anspruch nehmt, die ihr mannhafter Thaten fähig und werth haltet, sind keine lallenden Kinder mehr, die ihr mit der Ruthe zum Schweigen bringen könnt, und ihr könnt nicht wieder zu Kindern und Schulknaben erniedrigen, die die gewaltige Zeit und ihr selbst in den Zeiten der Noth ihrer Gesinnung wegen der Schule entnommen und durch die große Schule der Zeit zu Männern erhoben habt, denn die Zeit geht in ihrem gewaltigen Umschwung nie rückwärts. Das gilt von Deutschlands Männern, aber auch von Deutschlands Jünglingen, sobald sie durch mannhafte Thaten zu Männern gereift sind. Wer da handeln darf, wann und wo es die ernste That gilt, im Felde der Ehre, der darf auch die Idee, welche jene That gebiert, aussprechen, wann und wo es die Idee gilt, weil die

Digitized by Google

Idee der Handlung vorausgeht, und diese ohne jene nur ein todtes Maschinenspiel ist." Dies waren auch in der That, bewußt oder unbewußt, die Gedanken der jenaischen Burschenschaft; die großen Ideen von Vaterland, Freiheit und Ehre, für die man in heißem Kampf das Leben eingesetzt, die man in Jena, wie erwähnt, an den Siegestagen von Leipzig und Belle-Alliance in sinnigem Ernste zu feiern pflegte, wollte man offen aussprechen und von neuem bethätigen am großen religiösen und politischen Doppelfest. Es galt wie die politische Befreiung des deutschen Volks von fremder Botmäßigkeit, so die durch die Reformation vermittelte geistige Befreiung zu feiern, und die Commilitonen sämmtlicher protestantischen Universitäten zur Theilnahme einzuladen.

An die Hochschulen Berlin, Breslau, Erlangen, Gießen, Göttingen, Geifswald, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock und Tübingen (Halle wurde wegen obwaltender Streitigkeit nicht eingeladen) erging unterm 11. Aug. 1817 folgendes Sendschreiben der jenaischen Burschenschaft:

„Gruß zuvor!

„Lieben Freunde!

„Da in diesem Jahre das Reformationsjubiläum gefeiert wird, so wünschen wir, gewiß mit allen braven deutschen Burschen, indem man überall dieses Fest festlich zu begehen gedenkt, es auch in unserer Art zu feiern. — Um aber nicht in Collision zu kommen mit jenen übrigen Feierlichkeiten, welche durch die unserige leicht gestört werden könnten, und da auch das Siegesfest der Schlacht bei Leipzig in diese Zeit fällt, so sind wir darüber einig geworden, dieses Fest am 18. Oct. 1817, und zwar auf der Wartburg bei Eisenach zu feiern, weil erstens auf diese Art den Entfernten Zeit und Gelegenheit gegeben wird, theilzunehmen an dem Feste, ohne gerade bedeutend zu versäumen, zweitens ebenfalls die Entferntern nicht um die eigentliche Feier des 18. Oct. gebracht werden durch die Reise, und wir endlich das Fest in drei schönen Beziehungen, nämlich der Reformation, des Sieges bei Leipzig und der ersten freudigen und freundschaftlichen Zusammenkunft deutscher Burschen von den meisten

Digitized by Google

vaterländischen Hochschulen am dritten großen Jubiläum der Reformation begehen können.

„Rücksichtlich dieses dreifachen Zwecks ist denn auch die Feier selbst angeordnet, indem wir am 18. Oct., sobald es tagt, uns auf dem Markte in Eisenach versammeln, von da auf die Wartburg ziehen, oben ein Gebet halten, dann gegen zehn Uhr uns wieder versammeln, entweder im Freien oder im Minnesängersaal, wenn es regnet, wo einer eine Rede halten wird, hierauf ein Frühstück einnehmen, das Mittagsmahl aber bis nach dem Gottesdienst, welcher für den 18. Oct. von dem großherzoglich Weimarischen Consistorium nachmittags um zwei Uhr angeordnet ist, und woran die meisten von uns gewiß theilzunehmen wünschen werden, verschieben, um dieses alsdann ebenfalls im Minnesängersaal gemeinschaftlich einzunehmen. — Abends mag dann den Beschluß Anzündung eines Siegesfeuers und ein fröhliches Gelage machen.

„Zu diesem feierlichen Tage laden wir euch demnach freundschaftlichst ein und bitten euch, in so großer Menge als möglich, und falls dies sich nicht machen sollte, doch gewiß durch einige Abgeordnete theilzunehmen. Am 17. Oct. werden nun alle, welche zu kommen gedenken, hoffentlich in Eisenach schon eintreffen. Jeder erfrage dann nur den Gasthof zum Rautenkranz am Markte, damit er von hier aus, falls er da nicht mehr bleiben kann, in ein Quartier gebracht werde; dies ist nöthig, wenn viele kommen sollten, auch damit man sich gegenseitig bald kennen lerne.

„Ferner bitten wir, jeden unter euch aufzufordern, diesen Tag in einem Gesang nach einer bekannten Weise zu verherrlichen, und selbigen uns wenigstens vierzehn Tage vorher einzusenden, damit wir gehörig den Druck besorgen können. Ueberhaupt aber ersuchen wir euch, uns womöglich bis Ende August Bescheid zu thun auf unsere freundschaftliche Einladung, und nichts zu unterlassen, was dieses Fest vor vielen gefeiert und so aller Welt zum erfreulichen Beispiel machen kann.

„Gehabt euch wohl.

„Im Namen der Burschenschaft zu Jena
Robert Wesselhöft, Stud. jur."

Digitized by Google

Es genügt, darauf hinzuweisen, daß sonach wohl die Anzündung eines Siegesfeuers, aber eben auch nur eines solchen, mit im Bereich des Programms lag.

Diese Einladung fand allgemeinen Anklang, von allen Seiten liefen Zusicherungen der Abordnung von Deputirten und sonstiger Theilnahme ein. „Die würdevolle Feier eines für jeden deutschen Mann in mehreren Beziehungen so denkwürdigen und begeisternden Zeitraums und die dadurch herbeigeführte fröhliche Zusammenkunft so vieler deutschen Burschen" fand überall Beifall. Wer hätte nicht wünschen sollen, „einem solchen Fest beizuwohnen, welches eine herrliche Veranlassung, einen so schönen Zweck und einen so geheiligten Ort hatte, einem Fest, wie noch keins gefeiert wurde und vielleicht sobald keins wieder gefeiert wird"?! Man erwartete von dieser gemeinschaftlichen Feier viel für das festere Aneinanderschließen mehrerer deutschen Universitäten. Auch die Anordnung des Festes fand man zweckmäßig und gut, gewiß werde kein Gemüth dem gemeinsamen, herrlichen Sinn desselben verschlossen bleiben. „Aber auch darüber", schrieb Gießen, „seid ihr ohne Zweifel mit uns einverstanden, daß an diesem Fest, bei der Erinnerung an so treffliche That freien Geistes, ein kräftiges Wort fürs Vaterländische und für die Vereinigung in demselben besonders gut gelingen müsse. Demzufolge sind wir der Meinung, daß keiner, der sich dazu aufgefordert fühlt, verhindert sein dürfe, sei dies nun durch frühere Anordnungen oder sonst was, das, was er weiß, in öffentlicher Rede mitzutheilen." „Der Himmel segne unser gemeinsames Streben, Ein Volk zu bilden, das voll der Tugenden der Väter und Brüder durch Liebe und Eintracht die Schwächen und Fehler beider beseitigt." „Und nicht weniger", schrieb Tübingen, „kann und soll der deutsche Bursche sich dieses schönen Tages freuen, wo für die Erhaltung und Selbständigkeit unsers lieben deutschen Volks gestritten und gesiegt wurde, unter denen doch so viele sind, die an diesem Tage Leib und Leben dafür wagten; — mag auch immerhin mancher mit tiefer Traurigkeit sehen, wie so manche schöne Hoffnung vereitelt und so manche gerechte Erwartung des braven deutschen Volks nicht erfüllt wurde. Den Jüngling muß die Hoffnung beleben, und das Gefühl, für die

Digitized by Google

Zukunft ſich mit Muth und Kraft dem Guten zu widmen, ihn mit Freude erfüllen. — Und die ſolches fühlen, die müſſen an dieſem Tage, an dieſem heiligen Ort zuſammenkommen, um gemeinſchaftlich ſich zu freuen, um ſich brüderlich die Hand zu reichen, und ſich einander zu geloben, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Denn durch Einigkeit und inniges feſtes Zuſammenhalten ſiegt das Gute über das Böſe, wie unſere Zeit bewieſen hat, aber durch Trennung und Uneinigkeit wird der einzelne zu Boden gedrückt. Und ſo wird es gewiß für Deutſchland nicht ohne Segen ſein, wenn viele brave Jünglinge zuſammenkommen und ſich einander geloben: ich will einſt für das Wohl und für die Freiheit meines Vaterlandes mit aller Kraft und unüberwindlichem Muthe wirken. Da lernen ſich viele kennen als ſolche, die mit zu dieſem Ziel ſtreben, und wirken fortan gemeinſchaftlich; oder wenigſtens der Gedanke: noch viele wirken mit zu dieſem Ziel, wird ſchon den Muth des einzelnen erhöhen. Und dieſe Vereinigung, dieſes Feſthalten aneinander iſt nicht nur für die Freiheit und das Wohl unſers Volks, ſondern auch jedes einzelnen Standes und beſonders des deutſchen Burſchenſtandes durchaus nothwendig.“ In Marburg hatten ſich ſchon vor Empfang der Einladung mehrere dortige Burſche entſchloſſen, „den Tag ſo vieler neuen Geſtaltungen, den 18. Oct., auf der ehrwürdigen Wartburg zu feiern“. Man nahm dort die Einladung um ſo bereitwilliger an und hoffte nur, „daß der Geiſt der deutſchen Vaterlandsliebe und des Freiheitsſinnes den Vorſitz haben und, allen Parteigeiſt daniedertretend, eine lachende Zukunft bereiten werde“. Nur Roſtock „bedauerte die Einladung zu dem herrlichen Feſt ablehnen zu müſſen, weil es pro tempore am beſten, am Gelde, in der Kaſſe fehle, die durch Anſchaffung eines neuen Schlagapparats und durch mehrere andere nöthige Beſchaffungen ziemlich erſchöpft ſei, und daher das einſtimmige Verlangen der dortigen Burſche, an jenem Feſttage auch ihr Scherflein zur allgemeinen Feier darzubringen, als pium desiderium in Aller Bruſt verſchloſſen bleiben müſſe.“ Von Greifswald ging keine Antwort ein, vielleicht war das Einladungsſchreiben gar nicht abgegeben worden.

Unter dem 21. Sept. 1817 zeigten Dürre, Scheidler und

Digitized by Google

Wesselhöft im Auftrag der jenaischen Burschenschaft deren Prorector den Plan des Wartburgsfestes schriftlich an. Sie gedachten darin wie gleichzeitig von mehreren Seiten der lebhafte Wunsch zum großen Fest der Kirchenverbesserung eine Feier auf der Wartburg zu veranstalten, an welcher Abgeordnete aller hohen Schulen Deutschlands theilnehmen sollten, geäußert, zugleich aber darauf hingedeutet worden sei, daß die Aufforderung von Jena aus geschehen möchte, und wie der Tag der Feier der 18. Oct. darum sein solle, weil den 31. Oct. wol jeder Studirende auf seiner Hochschule feiern möchte, und dieser Tag auch fast überall schon außer den Ferien liege. Sie erwähnten, daß ein Ausschuß aus Mitgliedern jeder Hochschule für Ruhe und Ordnung beim Fest sorgen und dessen Einzelheiten bestimmen werde, die einfach aber würdevoll sein sollten. Sie theilten das Wesentliche des Programms und unter anderm auch das mit, daß um halb sechs Uhr ein Freuden- und Siegesfeuer auf der Schanze der Wartburg angemacht und dabei vaterländische Lieder gesungen und Reden gehalten werden sollten. Damit wurde das Gesuch um die Erlaubniß der höchsten Behörde zur Feier des Festes und um Einräumung des Rittersaals auf der Wartburg verbunden.

Ueberhaupt wurde das Fest ganz öffentlich vorbereitet und in allen Zeitblättern vorans verkündet. Zwar fehlte es auch nicht an Verdächtigungen. Von Hannover aus schrieb man an die weimarische Regierung: es gingen große Umtriebe in der deutschen Jugend- und Burschenwelt um, man wolle bei Eisenach eine Zusammenrottung halten und aus den entferntesten Gegenden sich dort zusammenfinden; und noch kurz vor dem Fest lief bei der eisenacher Behörde ein anonymer Brief ein, voll Warnungen, daß Unruhen in den Tagen vorfallen würden. Aber weder der Großherzog Karl August, noch die Eisenacher ließen sich dadurch beirren. Ersterer antwortete einfach, er danke herzlich für die Nachricht, wisse das alles aber schon längst; dagegen ertheilte er zum Fest auf Vorstellung des Prorectors und einiger Professoren nicht blos förmliche Erlaubniß, sondern unterstützte es auch auf die edelste Weise. In Betracht, daß die öffentlichen Gasthäuser Eisenachs die Menge zu fassen nicht aus-

Digitized by Google

gelangt haben würden, veranlaßte er die unentgeltliche Aufnahme der Gäste von seiten der eisenacher Bürger, er forderte die letztern auf, die Burschen freundlichst aufzunehmen und auch ihrerseits das Fest aller Deutschen durch rege Theilnahme zu verherrlichen. Die eisenacher Regierungsbehörde wurde beauftragt, die innere und äußere Einrichtung der Wartburgfeier lediglich den Studenten zu überlassen, durch keine polizeilichen, Mistrauen beweisenden Maßregeln die akademische Jugend zu kränken, und ihr darum auch die Wartburg völlig zu übergeben. Er ließ zum Mahl auf der Wartburg die Fischteiche öffnen, stellte zur abendlichen Erleuchtung der Wartburg eine namhafte Summe zur Verfügung und bewilligte zum Siegesfeuer das Holz aus den großherzoglichen Forsten in nicht geringem Maße.

Ebenso nahmen sich die eisenacher Bürger und Behörden mit regster Theilnahme der Sache an. Mit der ihnen eigenen herzlichen Gastfreundlichkeit sammelten sie Unterschriften zur Aufnahme der Burschen in Privathäusern und schafften für etwa vierhundert ein leichtes und bequemes Unterkommen; selbst Unbemittelte brachten, soviel in ihren Kräften stand, Opfer. Man hielt für die ankommenden Gäste Einladungskarten bereit, man schmückte die Wartburg und besonders den dortigen Minnesängersaal festlich mit Eichenlaub, man traf auf dem Wartenberg bei Eisenach, wo die Freuden- und Siegesfeuer flammen sollten, die erforderlichen Vorkehrungen. Darüber, was man in Eisenach und vollends in der Umgegend erwartete, macht Kieser in seiner angeführten Schrift sehr ergötzliche Mittheilungen. Ein Bauer erzählte ihm, wie man sich rüste, Eisenach mit Lebensmitteln zu versehen, man erwarte dort von Jena allein 1500 zu Pferde, und im ganzen gegen achtzehntausend Mann!

Schon am 16. Oct. traf eine bedeutende Zahl Abgeordneter von verschiedenen Hochschulen in Eisenach ein, namentlich auch einige der jenaer Abgeordneten, um vorläufige Anordnungen zur Feier des Festes und zur Aufnahme der Theilnehmer zu treffen. Ein Anschlag an den Thoren lud die Ankommenden ein, sich im Gasthof zum Rautenkranz zu melden. Dort zeichnete jeder seinen Namen, seine Heimat und seine Universität in die Liste der Festtheilnehmer, erhielt seinen Quartierzettel, bezeichnete — er mochte nun

Digitized by Google

auf seiner Hochschule einer Verbindung angehören oder nicht — schriftlich drei von den anwesenden Commilitonen seiner Universität zu Mitgliedern des allgemeinen Ausschusses der gesammten Akademien, verpflichtete sich ferner mit seinem Ehrenwort durch seine Namensunterschrift, sich während der Festtage aller Händel zu enthalten, insofern jenen Ausschuß zugleich als ein Ehrengericht anzuerkennen, vor welchem alle etwa ausgestoßenen Beleidigungen zurückgenommen werden müßten, und während der Festtage den Beschlüssen desselben in Beziehung auf Anordnung und Leitung des Festes Folge zu leisten, und zahlte endlich zu den Festkosten (für Musik, Fackeln, Druck der Lieder ꝛc.) und zu dem Mittagsmahl auf der Wartburg einen Beitrag.

Am 17. Oct. wurde die Scene von Stunde zu Stunde lebendiger. Von allen Seiten zogen Studenten, meist zu Fuß, das Ränzel auf dem Rücken, mit flottem Gesang in Eisenachs Thore ein. Durch neue Züge füllte sich nachmittags der Markt immermehr. Gegen Abend erschienen mit dem Liede „Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc." gegen dreißig kieler Studenten, die von Kiel bis Eisenach zusammen gewandert. Ein zweiter, kleinerer Trupp von Jena brachte die jenaische Fahne.

Am Abend, nachdem die Mehrzahl eingetroffen, wurden nach den Listen die zu Mitgliedern des allgemeinen Ausschusses durch Majorität Gewählten mittels Anschlags bekannt gemacht. Es waren

von Berlin: Aegidi, Jahn, Baner;
von Erlangen: Sand, Schneider, Ebermayer;
von Gießen: Buri, Kümmel, Sartorius;
von Göttingen: Krüger, Crome, Bartning;
von Heidelberg: Carové, Kahl, Lauteren;
von Jena: Scheidler, Riemann, Siewerssen;
von Kiel: Binzer, Förster, Olshausen;
von Leipzig: Lynstedt, Hoffmann, Trenner;
von Marburg: Heinrich, Sallmann, Claus;
von Rostock: Michelsen, Wokrow, Johnsen.

Diesem Ausschusse legten die Jenenser das Festprogramm vor, erhoben aber selbst den Zweifel, ob man ihrer Fahne folgen oder ohne Fahne ziehen wolle. Aber alle reihten sich gern

Digitized by Google

unter diese Fahne, genehmigten das Programm in allen seinen Hauptpunkten, und stellten es folgendermaßen fest:

1) „Um acht Uhr Versammlung aller Burschen auf dem Markte

2) „Um halb neun Uhr Aufbruch des Zugs auf die Wartburg. Die Ordnung des Zugs ist folgende:

Der Burgvoigt;
Die vier Burgmänner, je zwei und zwei;
Die Musik;
Zwei Fahnenbegleiter;
Die Fahne;
Zwei Fahnenbegleiter;
Der Ausschuß sämmtlicher Hochschulen;
Sämmtliche Burschen, ohne Vorrang einer Universität, je zwei und zwei.

3) „Ordnung des Gottesdienstes auf der Wartburg im Minnesängersaal.

Gesang: «Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc.»;
Rede, gehalten von Riemann;
Gesang: «Nun danket alle Gott ꝛc.»

4) „Um zwölf Uhr Mittagsmahl im Minnesängersaal.
Die feierlichen Lebehochs werden von den Beamten ausgebracht.

5) „Um zwei Uhr Rückzug von der Wartburg in die Stadtkirche, in gleicher Ordnung wie der Hinzug.

6) „Nach der Kirche Turnspiele auf dem Markte.

7) „Um sechs Uhr abends allgemeine Burschenversammlung auf dem Markte, zum Fackelzug auf den Wartenberg, wo Reden gehalten und Lieder gesungen werden."

Man sieht auch hier, daß das Fest, zunächst nur für Einen Tag berechnet, einen vorwiegend, ja ausschließlich religiösen Charakter haben sollte, daß aber zugleich auch der Zug nach dem Wartenberge nebst dortigen Reden und Gesängen, doch eben auch nur dies, im Programm mit bestimmt war.

Zum Burgvoigt, der für Ordnung und Ruhe beim Feste und namentlich auf der Wartburg sorgen sollte, und überhaupt zum Oberanführer des Ganzen wurde Scheidler von Jena, zu den ihm zu Dienst und Hülfe beigegebenen vier Burgmannen

Digitized by Google

Lauteren von Heidelberg, Binzer von Kiel, Lynstedt von Leipzig und Sartorius von Gießen, zum Fahnenträger Eduard Graf von Keller aus Jena (aus Stedten bei Erfurt), zu Fahnenbegleitern Aegidi von Berlin, Sand von Erlangen, Heinrich von Marburg und Crome von Göttingen gewählt.

Um acht Uhr abends ließ der Ausschuß durch einen lautrufenden Herold aus einem Fenster des Gasthofs der unten stehenden Menge die Stunde verkünden, zu der am folgenden Morgen der Zug nach der Wartburg beginnen sollte. Das Festprogramm selbst aber wurde durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Der Morgen des 18. Oct. brach an, ein klarer, heiterer Herbstmorgen. Unter wiederholtem Glockengeläut versammelten sich die Studenten, meist im schwarzen deutschen Rock, auf dem Markte, schmückten die Mützen mit Eichenlaub und ordneten sich zum Zug. Es waren gegen fünfhundert, nach der Liste der Theilnehmer aus Berlin dreißig, aus Erlangen zwanzig bis fünfundzwanzig, aus Gießen dreißig, aus Göttingen siebzig bis achtzig, aus Heidelberg zwanzig, aus Jena über zweihundert, aus Kiel dreißig, aus Leipzig funfzehn, aus Marburg zwanzig bis fünfundzwanzig, aus Rostock neun, aus Tübingen zwei, aus Würzburg zwei. Auch von Genf waren, zufällig eingetroffen, einige gegenwärtig, und noch am 20. Oct. kam ein Student, des Festes wegen, direct von Norwegen über Kopenhagen und Kiel in Eisenach an.

Eine Menge Lieder waren eingelaufen, die unter dem Titel: „Lieder von Deutschlands Burschen zu singen auf der Wartburg am 18. Oct. des Reformationsjubeljahrs 1817" gedruckt worden waren. Wir haben später Proben daraus mitzutheilen, hier haben wir nur zu erwähnen, daß sich auch das „Deutsch Burschenlied": «Brause, du Freiheitssang ꝛc.» von Karl Follen darunter befand, das sich auf den deutschen Universitäten so rasch einbürgerte. Außerdem waren mehrere Abdrücke des Volksbuchs „Des deutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel 1815", mehrere einzelne Lieder und mehrere Reden, darunter die unten zu erwähnende Fries'sche Rede „An die deutschen Burschen zum 18. Oct. 1817" gedruckt eingegangen. Diese Bücher, Lieder und Reden wurden auf dem eisenacher Markte unter die Studenten vertheilt.

Digitized by Google

Unter nochmaligem Glockengeläute und festlich feierlicher Musik setzte sich um halb neun Uhr der Zug, nach obigem Programm geordnet, in Bewegung. Voran Scheidler als Burgvoigt, mit dem entblößten jenaischen Burschenschwerte, die Burgmänner, die Musik, die wehende Fahne, von Graf Keller getragen und umgeben von den Fahnenschützen mit Burschenschwertern, der Ausschuß, dann die übrigen Studenten, zwei und zwei, nicht nach den einzelnen Hochschulen geordnet, sondern alle durcheinander, so zogen sie still und ernst nach der Wartburg hinauf und in den Rittersaal ein, an welchen sich aus der poetischen Zeit deutschen Minnesangs und aus der Reformationszeit so erhebende Erinnerungen knüpfen. Viele Eisenacher und Fremde, die öffentlichen Behörden und die Geistlichkeit Eisenachs und vier von Jena gekommene Professoren: Schweitzer, Oken, Fries und Kieser hatten sich dort bereits eingefunden. Sie waren (um mit Oken zu sprechen) gekommen, weil ihnen das Fest am Herzen lag, weil sie den Keim eines großen Fruchtbaums darin erblickten, und um an dem Handeln, Benehmen und den Vorgängen zu ersehen, was von dessen Gedeihen zu erwarten sein möchte. Der Saal selbst war mit Eichenlaub und Tannenreisern geschmückt und eine Rednerbühne aufgestellt. Rechts von letzterer wurde die Fahne aufgepflanzt, davor stellten sich die Beamten des Zugs mit entblößten Schwertern und bedecktem Haupte in einem Halbkreis auf, und die übrigen Studenten nahmen die sonstigen Räume des Saals ein.

Nachdem das Lied „Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc." gesungen, bestieg der Festredner Riemann aus Ratzeburg, Ritter des Eisernen Kreuzes, das er sich bei Waterloo erworben, und jetzt Stud. theol. in Jena, die Rednerbühne und nahm das Wort. Im Namen der jenaischen Burschenschaft begrüßte er alle, die herbeigekommen „zur gemeinschaftlichen Feier des Wiedergeburtsfestes des freien Gedankens und des Errettungsfestes des Vaterlandes aus schmählichem Sklavenjoch". Als Zweck der Zusammenkunft stellte er hin: „Sich gemeinschaftlich das Bild der Vergangenheit vor die Seele zu rufen, um aus ihr Kraft zu schöpfen für die lebendige That in der Gegenwart, sich gemeinschaftlich zu berathen über ihr (der Burschen) Thun und Treiben,

Digitized by Google

die Ansichten auszutauschen, das Burschenleben in seiner Reinheit sich anschaulicher zu machen suchen, und endlich dem Volk zu zeigen, was es von seiner Jugend zu hoffen habe, welcher Geist sie beseele, wie Eintracht und Brudersinn von ihr geehrt werden, wie sie ringe und strebe, den Geist der Zeit zu verstehen, der mit Flammenzügen in den Thaten der jüngsten Vergangenheit sich ihr kund thue." Er wandte sich dann zu dem Werke Luther's, seiner Größe, Erhabenheit und welthistorischen Bedeutung, schilderte darauf den Zustand Deutschlands vor den französischen Eroberungskriegen, wie „das Vaterland und mit ihm seine Tugend und Sitte vergessen ward, wie im grimmigen Bruderkrieg Deutsche ihre Lust daran fanden, Deutsche zu morden, und im Krieg mit dem Auslande als Söldlinge gegen ihre Brüder fochten, wie Deutschlands Fürsten über ihrer Länder scheinbaren Vortheil das gemeinsame Wohl vergessen und die Stämme der Deutschen in vielen Verhältnissen immer getrennt, ja feindlich gegeneinander gestanden und die Trennung gefestet hätten, wie sie darauf durch den Arm des wälschen Volks Jahre lang in schmählichen Ketten geseufzt, wie aber allmählich die Sehnsucht nach der verloren gegangenen Freiheit, nach der Herstellung des zertretenen Vaterlandes rege geworden sei, im Brande Moskaus die Flamme der Freiheit emporgelodert habe und vom erwachten Volk verstanden worden sei, bis endlich am Achtzehnten des Wein-, nun des Siegesmonds 1813 die Fluren Leipzigs zum Winnfelde umgeschaffen worden seien." Er beklagte, daß aber die schönen Hoffnungen des deutschen Volks alle vereitelt seien, alles anders gekommen als sie erwartet, daß viel Großes und Herrliches, was habe geschehen können und müssen, unterblieben, und mit manchem heiligen und edeln Gefühl Spott und Hohn getrieben worden sei; von allen Fürsten Deutschlands habe nur Einer, der, in dessen Lande das Siegesfest begangen werde, sein gegebenes Wort gelöst. „In den Zeiten der Noth", fuhr er dann fort, „haben wir Gottes Willen erkannt, und sind ihm gefolgt. An dem, was wir erkannt haben, wollen wir aber auch nun halten, solange ein Tropfen Bluts in unsern Adern rinnt: der Geist, der uns hier zusammengeführt, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, soll uns leiten durch unser ganzes

Digitized by Google

Leben, daß wir, alle Brüder, alle Söhne Eines und desselben Vaterlandes, eine eherne Mauer bilden gegen jegliche äußere und innere Feinde dieses Vaterlandes, daß uns in offener Schlacht der brüllende Tod nicht schrecken soll, den heißesten Kampf zu bestehen, wenn der Eroberer droht; daß uns nicht blenden soll der Glanz des Herrscherthrons, zu reden das starke, freie Wort, wenn es Wahrheit und Recht gilt; — daß nimmer in uns erlösche das Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, das Streben nach jeglicher menschlichen und vaterländischen Tugend. — Mit solchen Grundsätzen wollen wir einst zurücktreten ins bürgerliche Leben, fest und unverrückt vor den Augen als Ziel das Gemeinwohl, tief und unvertilgbar im Herzen die Liebe zum einigen deutschen Vaterlande. Du Mann Gottes, du starker Fels der Kirche Christi, der du mit eisernem Muthe gegen die Finsterniß ankämpftest, der du auf dieser Burg den Teufel bezwangst, nimm unser Gelübde an, wenn dein Geist noch in Gemeinschaft mit uns steht! Euch, Geister unserer erschlagenen Helden, Schill und Scharnhorst, Körner und Friesen, Braunschweig-Oels und ihr andern alle, die ihr euer Herzblut vergossen habt für des deutschen Landes Herrlichkeit und Freiheit, die ihr jetzt über uns schwebt in ewiger Klarheit und mit hellem Blick in die Zukunft schaut, euch rufen wir auf zu Zeugen unsers Gelübdes. Der Gedanke an euch soll uns Kraft geben zu jedem Kampf, fähig machen zu jeder Aufopferung. So wie euch der Dank euers Volks bleiben wird, und sein Segen euch gefolgt ist in euer Grab, so seien uns auch gesegnet alle die, welche für des Vaterlandes Wohl, für Recht und Freiheit erglüht sind, dafür leben und mit Wort und That wirken. Verderben und Haß der Guten allen denen, die in niedriger schmutziger Selbstsucht das Gemeinwohl vergessen, die ein knechtisches Leben einem Grab in freier Erde vorziehen, die lieber im Staube kriechen, als frei und kühn ihre Stimme erheben gegen jegliche Unbill, die, um ihre Erbärmlichkeit und Halbheit zu verbergen, unserer heiligsten Gefühle spotten, Begeisterung und vaterländischen Sinn und Sitten für leere Hirngespinste, für überspannte Gedanken eines krankhaften Gemüthes ausschreien! Ihrer sind noch viel; möchte bald die Zeit kommen, wo wir sie nicht mehr nennen dürfen!"

Digitized by Google

Mit einem Gebet um Gottes Beistand und Segen schloß er seine begeisterte Rede. Wie Oken in seinem kurzen Artikel über den „Studentenfrieden auf der Wartburg" (in der „Isis" 1817) bezeugt, waren die anwesenden Männer zu Thränen gerührt, — „aus Scham, daß wir nicht so gethan, aus Schmerz, daß wir an solcher Trauer Schuld sind, aus Freude über diesen schönen, reinen und klaren Sinn, und unsere Söhne so erzogen zu haben, daß sie einst erringen werden, was wir verscherzten".

Es folgte nun das Lied: „Nun danket alle Gott ꝛc." Inzwischen war Hofrath Fries von mehreren ersucht worden, die Feier durch einige Worte zu verschönern. Er willfahrte ihnen und sprach:

„Ihr deutschen Burschen!

„Aufgefordert von euch, zu sprechen, gebe ich euch keine Rede, keine Lehre, nur Ein Wort des Gefühls, Ein Wort, ein treues Wort, im Namen eurer freien Lehrer ausgesprochen!

„Sei uns gegrüßt, du helles Morgenroth eines schönen Tages, der über unser schönes Vaterland herauf kommt; sei uns gegrüßt, du geisteswarmer, jünglingsfrischer Lebensathem, von dem ich durchhaucht fühle mein Volk!

„Ihr deutschen Burschen!

„Lasset euch den Freundschaftsbund eurer Jugend, den Jugendbundesstaat, ein Bild werden des vaterländischen Staates, dessen Dienst ihr bald euer ganzes Leben weihen wollt. Haltet fromm bei Tapferkeit, Ehre und Gerechtigkeit! wie euch so schön gesagt wurde in schöner Rede, die ihr eben vernommen habt.

„Ihr deutschen Burschen!

„Lasset aus dem Freundschaftsbund eurer Jugend den Geist kommen in das Leben unsers Volks, denn jünglingsfrisch soll uns erwachsen deutscher Gemeingeist für Vaterland, Freiheit und Gerechtigkeit!

„So bleibe euch und uns der Wahlspruch:

„Ein Gott, Ein deutsches Schwert, ein deutscher Geist für Ehre und Gerechtigkeit!"

Unter allgemeiner Stille und Rührung beendigte der von Dürre aus Jena gesprochene Segen diesen erhebenden Theil des Festes.

In der nämlichen Ordnung zog die Versammlung auf den

Digitized by Google

Burghof und löste sich dort in Gruppen auf. Jeder war begeistert, jeder zur Annäherung, Aussöhnung, Vereinigung gestimmt. Manche eilten auf den Pulverthurm und genossen die entzückende Aussicht auf den langen Zug der Berge in ihrem herbstlich bunten, im heitersten Sonnenschein prangenden Waldesschmuck. Andere zerstreuten sich durch die Gemächer der Burg, die Waffen und Rüstungen und Luther's Zimmer zu besehen. Wieder andere unterhielten sich über Reform des Burschenlebens, über Aufhebung der Landsmannschaften und Einigung zu einer großen Burschenschaft, oder sammelten sich zu Kreisen, um einzelne der vertheilten Lieder zu singen. Wiederholt erscholl hier das Lied:

Frisch auf! frisch auf zur Burschenfahrt,
Ihr Jungen und ihr Alten,
Wir wollen hier nach unsrer Art
Den großen Festtag halten.
Heut' ist des Doctor Luther's Tag,
Zuerst ein jeder singen mag:
Hoch lebe Doctor Luther!

Zum zweiten leb' im deutschen Land
Jetzt und zu allen Zeiten
Ein jeder wacker Protestant,
Der nimmer scheut zu streiten.
Dreht uns der Papst die Nase nicht,
So gibt's noch manchen Lumpenwicht,
Den wir darnieder schlagen.

Das dritte Hoch! wir rufen's frei
Dir Herzog! hier zu Lande,
Der du dein Wort gelöset treu,
Wie du es gabst zum Pfande.
Verfassung heißt das eine Wort,
Des Volkes und des Thrones Hort!
Herzog August soll leben!

Nun sei ein Lebehoch gebracht
Den Lebenden und Todten,
Die mit Gesang und Schwert zur Schlacht
Einst Deutschland aufgeboten.
Schill, Blücher, Oels und Gneisenau,
Arndt, Körner, Jahn, — wer kann genau
Die Heldennamen zählen.

Digitized by Google

Auch hat auf diesem alten Thurm
Manch flotter Bursch gesessen,
Weil gegen den Magnificum
Er sich zu hoch vermessen.
War's aber ein fideles Haus,
Und zog er für die Freiheit aus,
So sei ihm Hoch gerufen!

Zuletzt nun rufet Pereat
Den schuft'gen Schmalzgesellen
Und drei mal Pere — Pereat!
So fahren sie zur Höllen!
Auf! auf! mein deutsches Vaterland,
Ihr Brüder, reichet euch die Hand
Und schwört: so wollu wir's halten!

Hier war es, wo Sand aus Erlangen gedruckte Worte über das Streben aller deutschen Burschenschaft (worauf wir in einem andern Abschnitt zurückzukommen haben) vertheilte. Hier war es auch, wo Hofrath Oken die Studenten, sie, die nicht an eine bestimmte Werkstätte oder an die Scholle gefesselt, sondern universale Menschen seien, in einer Rede ermahnte, sich zu Einer einzigen großen deutschen Studentenschaft oder Burschenschaft zu einigen und einige Grundgesetze aufzustellen und jedem mit nach Hause zu geben, wo er sie aber auch zugleich warnte, Abzeichen zu tragen und so zur Partei herabzusinken, oder zu wähnen, als seien sie (die Studenten) es, auf denen Deutschlands Sein und Dauer und Ehre beruhe. Deutschland ruhe nur auf sich selbst, auf dem Ganzen, jede Menschenzunft sei nur ein Glied am Leibe, der Staat heiße, das zu dessen Erhaltung nur so viel beitrage, als ihm sein Standort gestatte; ihre (der akademischen Jugend) Bestimmung sei zwar, meist als Theile des Kopfs zu wirken, aber der Kopf sei ohnmächtig, wenn die Glieder und Eingeweide den Dienst versagten; der Staat sei ihnen jetzt fremd, und nur insofern gehöre er ihnen, als sie einst wirksame Theile darin werden könnten; sie hätten nicht zu bereden, was im Staate geschehen solle oder nicht, nur das gezieme ihnen zu überlegen, wie sie einst im Staate handeln sollten, und wie sie sich dazu würdig vorbereiteten. Alles, was sie thäten, müßten sie also nur in Bezug auf sich, auf das Studentenwesen thun und alles andere, als ihrer Beschäftigung, ihrem Wesen fremd, ausschließen.

Digitized by Google

Eine Stunde war verflossen. Um zwölf Uhr rief ein Trompetenstoß von der Burg herab zum Mittagsmahl, das nun im Minnesängersaal und anstoßenden Gemächern von den Studenten, Professoren, eisenacher Beamten und den andern Gästen von Eisenach und auswärts, zusammen sieben- bis achthundert Personen, gehalten wurde. Frohe Lieder, namentlich aber auch Arndt's Bundeslied: „Sind wir vereint zur guten Stunde ꝛc." erklangen, und Toaste auf „das Kleinod des Lebens, die deutsche Freiheit!" — auf „den Mann Gottes Doctor Martin Luther!" — auf „den edeln Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, den Schirmherrn des Tages!" — auf „die Sieger bei Leipzig", — auf Schill, Scharnhorst, Friesen, Körner und alle Gefallenen ums Vaterland, — auf „die Lehrer der deutschen Jugend durch Wort und That, die Horte des deutschen Lebens: Arndt, Fries und Jahn!" — auf „die löbliche Turnkunst und ihren Meister!" — auf „alle deutschen Hochschulen und ihre Burschen!" — auf „die versammelte deutsche Burschenschaft und den edeln Geist, der sie vereinigt hat!" (ausgebracht vom Hofrath Kieser) — auf „ein fröhliches Wiedersehen übers Jahr!" (ausgebracht vom Geh. Hofrath Schweitzer) — und endlich auf die Freiwilligen von 1813, „den deutschen Burschen zum Vorbild" (ausgebracht vom Hofrath Fries) erschollen unter allgemeinem Jubel.

Nach zwei Uhr zogen die Versammelten in gleicher Ordnung den Berg hinunter in die Stadtkirche Eisenachs, wo sie, zugleich mit dem eisenacher Landsturm, dem Festgottesdienst beiwohnten. Dann zogen die Burschen und der Landsturm auf den Markt, bildeten einen Kreis, sangen ein vom Generalsuperintendenten Nebe zu diesem Zweck gedichtetes Lied, und brachten auf die Sieger bei Leipzig, auf den Großherzog von Weimar, die Eisenacher, ferner auf die lieben Gäste der Fremde, die Burschenschaft dagegen auf alle biedern deutschen Landsturm-Männer und die edeln Einwohner Eisenachs, die freundlichen Wirthe des Tages, donnernde Vivats aus.

Mit Besuch bei eben diesen freundlichen Gastwirthen und mit Turnspielen auf dem Markte füllte man die Zeit bis zum Abend aus.

Digitized by Google

Gegen sieben Uhr versammelten sich aber die Studenten von neuem auf dem Markte, und zogen von da in langem Fackelzug, wie vorher geordnet, unter Musikbegleitung nach dem der Wartburg gegenüber liegenden, etwa eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Wartenberge (vulgo Wadenberg), wo der Landsturm mächtige Feuer, achtzehn an der Zahl, angezündet, und die Studenten mit Raketen empfing. Der Wind blies schneidend kalt, am klaren Sternenhimmel stand der Mond. Die Burschen schlossen um das hochflammende Feuer einen Kreis und sangen das Lied: „Des Volkes Sehnsucht flammt ꝛc.“ (nach der Melodie der englischen Volkshymne). Dann trat Rödiger, Stud. phil. zu Jena, vor. Das Schwert in der Linken und mit der Rechten seine Rede begleitend, während ihm der Ostwind die Funken naher Fackeln in die dunkeln Locken stäubte, hielt er über die Ideen des Festes, über religiöse und politische Freiheit Deutschlands eine längere, glühend begeisterte Rede. Der Festausschuß hatte angeordnet, daß an den Feuern reden solle, wer sich dazu getrieben fühle; der heftige Wind hielt aber mehrere dazu Vorbereitete davon ab. Nachdem noch einige Burschenlieder gesungen worden, entfernte sich ein großer Theil der Versammelten. Die meisten gingen zurück zur Stadt, zum Theil, weil sie gar nicht wußten, was einige noch vorhatten. Mit ihnen kehrte auch Hofrath Fries, der einzige der jenaischen Professoren, der mit auf dem Wartenberge gewesen, nach Eisenach zurück. Andere dagegen zerstreuten sich an die auf dem Wartenberge vertheilten Feuer.

Inzwischen war Maßmann, in Erinnerung an Luther's Verbrennung der päpstlichen Bannbulle und des kanonischen Rechtsbuchs, auf den Gedanken gekommen, das Siegesfeuer zum Fegefeuer für gewisse verhaßte Schriftsteller zu benutzen, deren Werke er aber wol ebenso wie seine Freunde größtentheils nur aus Kritiken kannte. Er hielt sein Vorhaben sehr geheim, da der Festausschuß sonst die Ausführung wahrscheinlich verhindert haben würde. Nur drei bis vier Freunde weihte er in sein Project ein. Auch Hofrath Fries wußte davon, daß einige der Studirenden Bücher verbrennen wollten, und hatte die Liste der zu verbrennenden voraus gesehen, hatte aber (wie er in seiner spä-

Digitized by Google

tern „Rechtfertigung“ sagt), darin nichts Anstößiges gefunden, weil ein ähnliches Verbrennen bei ähnlicher Gelegenheit schon so häufig in Gebrauch gewesen, weil er darin nichts Beschimpfendes für die Verfasser der zu verbrennenden Schriften, sondern nur ein Zeichen des lebhaften Widerwillens gegen diejenigen Lebensmeinungen und Lebensansichten, die in diesen Schriften ausgesprochen und vertheidigt waren, finden konnte, und weil er das ungünstige Urtheil über alle einzeln zu verbrennende Schriften, sowie auch den lebhaften Widerwillen gegen eine gewisse Disciplin bei den Heeren, die zuletzt noch angedeutet wurde, theilte, und jene Schriften fast alle für solche hielt, die mit den in ihnen ausgesprochenen Meinungen oder Lebensansichten dem gesunden Geiste des deutschen Volks schaden könnten. Mit den wenigen eingeweihten Commilitonen hatte nun Maßmann am 18. Oct. nachmittags aus dem Verlag des Buchhändlers Bärecke in Eisenach mehrere Ries Makulatur (alte Predigten, Ritterromane ꝛc.) gekauft und daraus Packete gemacht, welche die für die Flammen bestimmten Originalwerke vorstellen sollten.

Kurz nach Rödiger's Rede erschienen nun, *ohne alles Vorwissen des Festausschusses*, Maßmann und seine eingeweihten Freunde mit einem großen Korbe voll Bücher, mit einer Heugabel und mit großen schwarzen Zetteln, auf denen die Namen der verdammten Schriften mit fernscheinenden Buchstaben zu lesen waren. Ein dichter Kreis bildete sich um sie und das flammende Feuer. Maßmann trat näher zu dem letztern. Er erinnerte an die von Luther verbrannte päpstliche Bulle u. s. w., und fuhr fort: „Das that Luther mit dem Feinde der Glaubensfreiheit, mit dem Widerchrist! So wollen auch wir durch die Flamme verzehren lassen das Andenken derer, so das Vaterland geschändet haben durch ihre Rede und That, und die Freiheit geknechtet und die Wahrheit und Tugend verleugnet haben in Leben und Schriften u. s. w. Es ist wohl der rechte Augenblick gekommen in dieser heiligen Stunde, zu zeigen aller deutschen Welt, weß Geistes Kinder wir sind, welchen Geist wir meinen, daß blühen und gedeihen müsse im Vaterlande, welche Hehrgedanken das Leben erhalten und gestalten sollen, und wie mit der mildheiligen Liebe wir paaren sollen den tiefen grimmigen Haß wider das Böse

Digitized by Google

und Verkehrte und darum wider alle Bösen und Tauben im Vaterlande. Das soll unser Volk erfahren, das ist der treibende Gedanke zu diesem ernsten Schritte, der manchem ein Gericht sein wird seiner Thaten, Gedanken und Schriften. Wahrlich, wir hätten des Zeugs überlang zu brennen und zu brandmarken, auch anderer Völker Schriften, so die ganze Welt verdorben haben, wenn wir allen schlechten und bösen Machwerken ihr Recht und Gericht geschehen ließen. Aber diese Feuerbände hier mögen als die Vertreter und Reigenführer der ganzen Sippschaft büßen! — So tretet denn heran zu dem zehrenden Fegfeuer und schauet, wie Gericht gehalten wird über die Schandschriften des Vaterlandes. Möge das höllische Feuer sie alle verzehren und vernichten, wie arge Tücke oder die Jämmerlichkeit und Erbärmlichkeit sie eingab!"

Nach diesen Worten las er von einem großen Bogen die nachstehend verzeichneten Schriften in eben dieser Reihenfolge ab. Nach dem lauten Ausrufen jedes einzelnen Buchs zeigte ein anderer den Titel, der mit großer Fractursschrift auf einen besondern Bogen geschrieben war. Auf die Frage, ob dieses Buch den Flammen übergeben werden solle, riefen zunächst die Eingeweihten: „Ins Feuer, ins Feuer!" und unter dem allgemeinen Rufe: „Ins Feuer!" warf dann ein dritter ein Packet Makulatur als das betreffende Buch mit der Heugabel in das Feuer. Mancher wollte von dem Makulatur einen Bogen aus den Flammen erhaschen, dann aber riefen die Eingeweihten lauter: „Ins Feuer!" und er warf das Papier weg, als wäre es Gift.

So wurden folgende Werke (welche nachher auch in der „Isis" verzeichnet und mit bezeichnenden Bildchen, z. B. einem Paar Eselsohren, einem Schafkopf, einer Knute ꝛc. versehen wurden) in effigie verbrannt, und ihre Verbrennung mit den beibemerkten Ausrufen einzelner begleitet: [1])

Ancillon, „Ueber Souveränität und Staatsverfassungen" (1814).
(„Frohne du fortan dem Zwingherrn der Hölle!")

---

[1]) Wir folgen Oken's und Maßmann's Erzählung; die von ihnen höchst mangelhaft verzeichneten Titel haben wir, soweit deren Ermittelung irgend möglich war, bibliographisch genau wiedergegeben.

Digitized by Google

Fr. von Cölln, „Vertraute Briefe“ (1807). „Freimüthige Blätter“ und andere Schandſchriften deſſelben.

(«Will ein undeutſches Preußenthum, hat die löbliche Turnkunſt verketzert ꝛc.»)

Crome, „Deutſchlands Kriſis und Rettung“.

Dabelow, „Der dreizehnte Artikel der deutſchen Bundesacte“ (Göttingen 1816).

(«Wer kennt den Geſellen nicht und ſein Geſchrei?»)

Karl Ludwig von Haller, „Reſtauration der Staatswiſſenſchaft, oder Theorie des natürlich-geſelligen Zuſtandes der Chimäre des künſtlich-bürgerlichen entgegengeſetzt“ (Winterthur).

(«Der Geſell will keine Verfaſſung des deutſchen Vaterlandes!»)

H....., „Die deutſchen Roth- und Schwarzmäntler“.

Harl, „Ueber die gemeinſchädlichen Folgen der Vernachläſſigung einer den Zeitbedürfniſſen angemeſſenen Polizey in Univerſitäts-Orten überhaupt und in Anſehung der Studirenden insbeſondere“ (Nürnberg 1811).

(«Fahre hin, du böſer Feind und Widerſacher der edeln Jugendfreiheit!»)

Immermann, „Ein Wort zur Beherzigung“.

Janke, „Der neuen Freiheitsprediger Conſtitutions-Geſchrei“.

(«Pfui dich, du Zwingherrnprediger!»)

Kotzebue, „Geſchichte des deutſchen Reichs, von deſſen Urſprung bis zu deſſen Untergange“ (Leipzig 1814—15).

Ludwig Theobul Koſegarten, „Rede, geſprochen am Napoleonstage 1809“ (Stralſund 1812).

(«Dies Buch frevelt an dem Vaterlande und an der Kunſt der Rede, weil es gar redekünſtlich geſchrieben, und den Zwingherrn abgöttiſch verehrt.»)

Derſelbe, „Geſchichte meines fünfzigſten Lebensjahres“ (Leipzig 1816).

Derſelbe, „Vaterländiſche Lieder ꝛc.“

von Kamptz, „Allgemeiner Codex der Gendarmerie“ (Berlin 1815).

Reinhard, „Die Bundesacte über Ob, Wenn und Wie deutſcher Bundesſtände“ (Heidelberg 1817).

(«Der Kerl muß brühwarm gepfeffert und geſalzen werden. — Es ſind erſt acht Bogen etwa erſchienen.»)

Digitized by Google

Schmalz, „Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturini-schen Chronik für 1808“ und die beiden darauffolgenden Ge-schreibsel (Berlin 1815).

(„Das Buch ist wider den redlich strebenden Tugendbund, den Vaterlandsbund in der Noth, geschrieben, und somit wider die Tugend.“ — „Die drei Wische Gänse-, Schwein- und Hundeschmalz, alles aber ohne Salz!“)

Ascher, „Die Germanomanie. Skizze zu einem Zeitgemälde“ (1815).

(„Wehe über die Juden, so da festhalten an ihrem Judenthum und wollen über unser Volksthum und Deutschthum spotten und schmähen!“)

Bentzel-Sternau, „Jason, eine Zeitschrift“ (Gotha 1808—10).

Werner, „Die Weihe der Kraft“.

Derselbe, „Die Söhne des Thales“.

Karl von Wangenheim, „Die Idee der Staatsverfassung, mit Rücksicht auf Würtembergs alte Verfassung“ (1815).

(„Der Mensch knechtet und frohnet dem Zwingherrn klar und offenbar.“)

Der Code Napoléon und Zachariä über denselben.

(„Wer Pech angreift, besudelt sich!“)

Wadzeck, Scherer und alle andere schreibende, schreiende und schweigende Feinde der löblichen Turnkunst.

(„Ins Feuer mit den Wichten! Ins Feuer!“)

„Die Statuten der Adelskette.“

(„Die Hemmkette der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit! Eine wahre Höllenkette!“)

„Allemannia“ (München 1815—16).

(„Die allerlei Männer und Mannschaften will, aber nicht Ein deutsches Vaterland, die Verkappte, die solchen Namen zur Hehl- und Nebelkappe trägt.“)

Zuletzt wurden noch verbrannt:

ein Schnürleib;

(„Es hat der Held und Kraft-Ulan
Sich einen Schnürleib umgethan,
Damit das Herz dem braven Mann
Nicht in die Hosen fallen kann!“)

ein Pracht-, Prahl- und Patentzopf; — endlich

ein großmächtiger Corporalstock.

(„Diese drei aber brennen als würdige Vertreter ihrer Brüder- und Sippschaft, als die Hauptleute und Flügelmänner des Kamaschendienstes, die Schmach des ernsten heiligen Wehrstandes.“)

Digitized by Google

Mit dem Gesang der oben mitgetheilten Strophe:

Zuletzt nun rufet Pereat ꝛc. —

schloß diese merkwürdige Scene, nachher holte der Landsturm die Burschen zur Stadt ab, wo dem Großherzog von Weimar noch ein Lebehoch gerufen wurde.

In der That hatte diese Verbrennungsscene nur den Sinn, daß sich die Theilnehmer ihren Abscheu gegen Despotismus und geheimes Auflauern im Staate, gegen alles, was der Achtung des deutschen Vaterlandes, was deutscher Selbständigkeit und Einigkeit zuwider, bezeugten. Diesen Eindruck machte sie aber nicht einmal auf die Versammelten. Den meisten erschien sie nach Rödiger's ergreifender feuriger Rede nur als eine um so willkommenere jugendlich joviale Farce. Jedenfalls lag sie ganz außerhalb dem Festprogramm, geschah nicht einmal mit Vorwissen, geschweige denn mit Genehmigung des Festausschusses, und war nicht das Werk des Ganzen, sondern nur eines verhältnißmäßig kleinen Theils desselben.

Schon Tags vorher, am 17. Oct., hatten sich funfzig bis sechzig Studenten im Saale des Gasthofs zum Mohren versammelt gehabt. Es hatte sie ein Redner an den Kampf des Alten und Neuen im Burschenleben erinnert, und ihnen eröffnet, daß das Fest dazu benutzt werden solle, dem bessern, tugend- und ehrenhaftern Geiste den Sieg zu sichern; und nachdem von allen Anwesenden die Verhältnisse ihrer Universitäten zur gemeinsamen Erwägung gebracht worden waren, hatte man erkannt, daß dem religiösen Charakter des Festes am besten eine Annäherung und Versöhnung der Parteien entsprechen werde. Man hatte daher für den 19. Oct. eine berathende allgemeine Burschenversammlung zu veranstalten versprochen, wo man die neuerlich im Studentenleben streitig gewordenen Fragen erörtern, eine Versöhnung zu Stande bringen und dann das Abendmahl gemeinschaftlich zum Schlusse des ganzen Festes einnehmen könne.

Theilnehmer dieser Versammlung bildeten zugleich die Mehrheit im Festausschusse; das Fest wurde unbemerkt durch jene Versammlung geleitet, und so kam es, daß, obwol im Festprogramm nicht mitbestimmt, für den 19. Oct. früh eine Burschen-

Digitized by Google

versammlung auf der Wartburg nach einem von den Deputirten sämmtlicher Hochschulen genehmigten Beschlusse anberaumt wurde.

Manche Studenten waren bereits wieder abgereist, doch noch ein großer Theil war geblieben. Dieselben versammelten sich am Morgen des 19. Oct. auf dem Markte, und zogen, obwol nicht in Festordnung, wieder hinauf zur Wartburg in den Rittersaal. Alle Nichtburschen erhielten die Weisung, sich zu entfernen, da das freie Wort durch nichts gehemmt werden sollte, auch kein Professor war zugegen.

„Hört einmal, ihr deutschen Burschen", begann Scheidler von der Rednerbühne, „wir wollen unser Fest mit einer freien Burschengemeinde beschließen, worin jeder über unsere Burschenverhältnisse reden darf, wie er will; aber er muß es, der nöthigen Ordnung wegen, von hier aus thun und seinen Vorgänger ausreden lassen."

Hierauf wurde zuerst die gedruckte Rede „ihres geliebten Lehrers Fries", da viele kein Exemplar erhalten hatten, durch Rödiger vorgelesen. Man hat später diese Rede „An die deutschen Burschen ꝛc." geschmacklos, und selbst Freunde ihres Verfassers haben sie wenigstens mystisch genannt, und es ist nicht zu leugnen, daß dieselbe in ihrer kurzen dunkeln Sprachweise mehrfache Misverständnisse zuließ: ihr Kern und eigentlicher Sinn, wie ihn Fries selbst in seiner „Rechtfertigung" erläutert, war aber jedenfalls gut und edel. Anknüpfend an die großen Erinnerungen des Tages hat Fries in dem Gedanken, wie die Kirchenverbesserung mit deutschem Sinne, mit deutscher Kraft und mit deutscher Frömmigkeit geschehen sei, ein Wort der Ermahnung zu Friede und Freundschaft unter den Studirenden, und darüber gesprochen, daß es Jünglingen, die in wenigen Jahren in den Dienst ihres Vaterlandes zu treten denken, zieme, sich im Geiste und in der Wahrheit für des Vaterlandes wichtigste Angelegenheiten lebhaft interessiren zu lernen. Die jenenser Burschen hatten mit richtigem Takt nicht nur ihre Freunde, sondern auch deren Gegner zur Feier eingeladen, sodaß Burschen von allen Parteien auf der Wartburg vereinigt waren. Es wäre daher Streit unvermeidlich gewesen, wenn nicht alle von gemeinschaftlicher patriotischer

Digitized by Google

Begeisterung ergriffen worden wären, und dieser Geist der Einigkeit sich von Stunde zu Stunde gesteigert hätte. Der Zweck der Fries'schen Worte war nur, für eine Freundschaft durch Vaterlandsliebe unter allen Studenten und gegen die unter ihnen zum Theil bestehenden Spaltungen in Landsmannschaften zu wirken. „Und so verbindet euch", rief er, „daß im Geiste eins und einig werde das deutsche Vaterland, daß es in regem Gemeingeist gedeihe zum öffentlichen Leben. Hier ist euer Dienst an den Geist der Wahrheit!" Im Geiste und in der Wahrheit, nicht nur im fleißigen Erlernen ihrer Geschäftswissenschaften, sondern auch in der Stärkung und Bildung eines gesunden Patriotismus, wozu eine freundschaftliche engere gesellige Vereinigung im Burschenleben so schöne Gelegenheiten gebe, könnten und sollten die Jünglinge den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes dienen; und dazu sei ein Freundschaftsbund zu wünschen, den Geistesverwandtschaft, nicht Form und Constitution und Landsmannschaft schließe.

Dann hielt Friedrich Wilhelm Carové von Heidelberg eine der besten Reden, die beim Feste gehalten worden sind. Er erörterte die Frage, welche die Forderungen seien, die vom lebendigen Geiste des deutschen Volks an sie (die Studirenden) gerichtet würden, und stellte als dergleichen Forderungen auf, daß Eine Liebe sie Deutsche zu Brüdern verbinde, daß Eine Ehre und Ein Recht ihnen allen gemeinsam sei; es ringe das deutsche Volk nicht nur nach jeder Herrlichkeit seiner Ahnen, sondern es sei ihm noch eine eigene Herrlichkeit zu Theil geworden, das Bewußtsein der Volkseinheit, das Streben nach wahrer Freiheit und die ernsteste Sehnsucht nach reiner Vernünftigkeit sei in ihm aufgegegangen; die Ehre der deutschen Männer sei aber mit der besondern Standesehre deutscher studirender Jünglinge identisch. Früher als das, was man Staat nannte, noch in scharf gesonderte Theile zerfallen sei und dem Söldling der Staatsmann und Gelehrte fern gegenübergestanden habe, seien auch die Hochschulen in rüstige, soldatenartige Kämpfer und in fleißig brütende Stubensitzer getheilt gewesen; die Gebildeten im Volk hätten größtentheils fremden, besonders französischen Götzen gefröhnt; Tracht und Sprache, Sitten und Literatur hätten den französischen Hochgeschmack (haut-

Digitized by Google

goût) bekommen, und auch die Hochschulen seien zum Theil von dieser Sündflut ergriffen worden; nur nach äußerm Glanze sei gehascht worden, man habe nicht sein, sondern nur scheinen wollen, und an die Stelle des kernhaften Ehrgefühls sei das lustige, spitzige point d'honneur getreten; die Landsmannschaften hätten sich schroff gegenübergestanden, und blutige Fehden seien unter ihnen nicht selten gewesen. Beim Ausbruch der französischen Revolution sei aus dem gährenden Schutt des zertrümmerten Reichs ein Geist aufgestiegen, der zwar in Frankreich selbst wieder verloschen scheine, der aber neu belebend wie ein Frühlingshauch sich über Deutschland ergossen und, wie der Frühling, auch die Gemüther der Jugend am gewaltigsten ergriffen und den Samen zu einer bessern Zeit gestreut habe, indem er die Ideen von bürgerlicher Freiheit und von Vorurtheilsfreiheit erweckt und die Anerkennung der wahren Menschenwürde gefordert habe; in diesen Jahren seien die Hochschulen die Freistätten für die erwachten Deutschen gewesen, und ihre Ehre noch nicht die Ehre des ganzen Volks geworden, obgleich auch dort die alte Befeindung der Stämme nicht aufgehört habe. Der neue Anstoß von Frankreich, die Bewältigung des deutschen Volks durch das französische habe dem erstern unbewußt hierdurch das Gefühl seiner Einheit wiedergegeben; es habe aber jede Hochschule ihre Kämpfer für die Befreiung gestellt gehabt, hiermit durch die That die Standesehre der Hochschulen mit der Volksehre zu versöhnen und zu verschmelzen begonnen, und das Bewußtsein davon sei eine der schönsten Früchte gewesen, welche die Sieger aus dem Kampf mit zurück auf die Hochschule gebracht; jetzt sei die wahre Burschenehre: züchtig und ehrlich müsse man sein, und des Mannes Wort gelte einen Mann, damit die Geister der noch ungebildeten Vorfahren sie nicht zu verleugnen und zu den verlogenen Galliern und den üppigen Römern zu schicken berechtigt seien. Aber mit den edeln Sitten müsse man für die Beschützung der Unschuld, für die Verfechtung des Rechts und für die, welche dem Herzen durch heilige Bande verknüpft seien, freudig Gut und Blut einsetzen, unermüdlich nach Erkenntniß und Wahrheit streben, und sich in den Waffen üben, damit man gegen innere wie äußere Feinde gerüstet sei; vor allem aber müsse man die Vorurtheile

Digitized by Google

ablegen, denen man oft noch wissentlich gehorche, und die Misbräuche abstellen, die noch so häufig die Entfaltung des erwachten bessern Geistes verhinderten, oder, mit andern Worten, der wahren Ehre ihr volles Recht einräumen und das Recht wieder durchaus zu Ehren bringen; als Vorurtheile aber müsse man die falschen Vorstellungen von Burschenehre und Burschenfreiheit, als Misbräuche die Unterdrückung anderer Studenten und die Verachtung der Nichtstudirenden bezeichnen. Daß nun die Burschenehre jetzt nicht mehr darin bestehen könne, blos ein gewandter Fechter oder ein unüberwindlicher Trinker zu sein, oder die Heiligkeit der Person durch jedes unbedeutende Wort oder durch ein schiefes Gesicht verletzt zu fühlen, davon möchte nun billig jeder deutsche Bursche überzeugt sein, wenn er nicht taub sei wie ein Stein für die Klänge der Zeit und gefühllos gegen das Große und Schöne seines Volks; es könne ja vielmehr jetzt die Ehre der Hochschüler nur mehr darin bestehen, in höchstem Maße der Volksehre theilhaftig zu sein und zu werden, da gerade sie vorzüglich berufen seien, die Volksehre zu erhalten und, wenn möglich, sie einst auf eine höhere Stufe zu erheben; sie hätten ihre Ehre in der Liebe und Einigkeit aller deutschen Brüder zu finden, und nur dann möchten sie den Ernst und die Strenge walten lassen, wenn die Milde und die Freundlichkeit vergeblich versucht worden; sei ihnen so die Volksehre der allbestimmende Geist geworden, hätten sie sich in das Allgemeine hineingelebt und in ihm ihr wahres Sein und ihre Seligkeit gefunden, dann werde jede Arbeit ihnen leicht und zur Freude werden, weil sie ihre Kräfte für das Vaterland erweitert hätten; dann werde das Bemühen, ein tüchtiger deutscher Staatsbürger und Wehrmann zu werden, alles nichtige Treiben verdrängen, und die Theilnahme an allem, was die Volksehre betreffe (betreffe es die Wissenschaft, Religion, oder Staat und Kunst), und das Besprechen hierüber an die Stelle geisttödtender Zeitvertreibe treten; dann erst dürften sie sich mit Recht auch Deutschlands Bursche nennen, weil sie dann nicht nur Deutsche heißen, sondern seien. Unter Burschenfreiheit sei bisher meistens nur die ungehinderte Uebung der Willkür gemeint gewesen und, sich soweit als möglich seinen Launen überlassen zu dürfen, für das edle Vorrecht

Digitized by Google

des deutschen Burschen gehalten worden; frei sei aber nur derjenige, der nichts als das Wahre und Rechte wolle und dafür Leben und Gut aufzugeben die Kraft besitze; wie aber nur die Bürger frei seien, deren Rechte durch die Verfassung, und deren Verfassung durch Stände gewährt und gesichert, so sei auch der Hochschüler nur wahrhaft frei, wenn seine Ansprüche, als die eines Burschen, ihm sichergestellt seien durch einen Burschenbrauch, und dieser nicht von einzelnen, sondern im Namen der Gesammtheit gehandhabt und aufrecht erhalten werde; jenes Gesetz müsse aber von ihnen selbst gegeben und die Verletzungen desselben von ihnen selbst gerichtet werden, da jede fremde Einmischung in dieser Hinsicht ein Eingriff in ihre Rechte sein würde, in das Recht jeder Gesammtheit, ihre innern Verhältnisse durch Uebereinkommen zu bestimmen und über die Ehrenstreitigkeiten nur den Gleichen als Richter anzuerkennen; dagegen dürfe man weder die Mitbrüder unterdrücken und über sie herrschen wollen, ebenso wenig aber auch die Anmaßungen schwächlich und armselig ertragen, welche die Genossen auszuüben sich nicht entblöden möchten; auch sei man undankbar oder verblendet, wenn man die Bürger nicht achte und ehre, die den Stamm bildeten, dessen Zweiglein man sei. „Erkoren", so schloß Carové seine Rede, „haben wir eine neue Oriflamme: Volksehre und Freiheit! und geschlossen im Geiste und Herzen einen öffentlich-geheimen Bund zur Wiederherstellung und Erhöhung unserer wahren Würde. Denn treulich und wahrhaftig wollen wir dieses Fest damit gefeiert haben, daß wir nach geistiger Freiheit ringen, wie Luther, und nach Verdrängung des Unrechts, wie die Sieger zu Leipzig, und wie diese und jener, wollen wir nicht nur für den selbsteigenen Herd und die selbsteigene Freiheit kämpfen und sterben, sondern gleich ihnen für alle unsere Brüder. Ja alle soll nur Ein Band umschließen, das Band der Ehre und der Liebe; und nur, wenn wir mit allen unsern besten Kräften an diesem Bande weben, nimmer, nimmer davon ablassen, und auf Gott vertrauen, nur dann wird unser Werk gelingen, nur dann dürfen wir mit Stolz, und ohne zu erröthen, einst wieder diesen Saal betreten und uns mit höherer Freude ins Auge schauen und sagen: «Wir haben den Geist unsers Volks ver-

Digitized by Google

standen und, was er damals von uns gefordert, so viel an uns war, erstrebt und vollbracht!»"

Damit waren die Grundideen einer gemeinsamen deutschen Burschenschaft ausgesprochen; das Folgende konnte dieselben nur weiter ausführen. So legte Kümmel von Gießen in schlichten, kurzen Worten dar, wonach der Bursch zu streben habe; Rein von Jena redete über den Wahlspruch: „Ehre, Freiheit, Vaterland", und Hofmeister von Jena begeisterte Worte der Liebe und Mahnung. Dann sprach Buri von Gießen für die Gleichheit der Studenten untereinander, für die Gleichberechtigung der ältern und jüngern Burschen und für das öffentliche Reden und Leben, beklagte es aber auch, daß die Landsmannschaften es noch immer wagten, die Anhänger der Burschenschaft mit dem Verruf zu belegen. Er hatte dazu volle Veranlassung, da es in Gießen noch kurz vorher zwischen beiden Parteien zu blutigen Händeln gekommen war.

Ein Rheinländer, jenaischer Bursch, suchte unter Hinweisung auf die Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der Natur im allgemeinen und der deutschen Stämme insbesondere die Landsmannschaften zu vertheidigen, wurde aber von Rödiger widerlegt, der unter allgemeinem Jubel in feuriger Rede die Nothwendigkeit der Einigung darlegte.

Ein Landsmannschafter App aus Gießen beschuldigte die dortigen Anhänger der Burschenschaft, die Landsmannschaften beim Senat angegeben und angeschwärzt und die Einführung einer wahren Schuldisciplin herbeigeführt zu haben.

Mit Entschiedenheit und Nachdruck rechtfertigte Buri die Burschenschafter gegen solchen Vorwurf, schilderte das hinterlistige Verfahren der dortigen Landsmannschaften, und erbot sich, seine Sache dem schiedsrichterlichen Ausspruche einer zu wählenden Hochschule zu unterstellen. Scheidler aber rief: „Nein, kein Urtheil, versöhnen müßt ihr euch, das Vergangene vergessen!" „Vergeßt's, versöhnt euch!" erscholl es von allen Seiten. Sie versöhnten sich. Da rief Rödiger: „Kommt, laßt uns alle dem Beispiel der Gießener folgen und uns die Hände reichen! Vergessen sei alles Vergangene, und für eine frische Zukunft wollen wir als Brüder zusammenstehen!" — und alle, Bekannte

Digitized by Google

und Unbekannte, schlugen ein und gaben sich Bruderhand und Bruderkuß.

Auf Antrag von Sartorius aus Gießen wurde sodann noch beschlossen, daß, um diesen Bund der Geister, diesen Ideenaustausch zu erhalten und zu erweitern, und für die Zwecke des Bundes immermehr Theilnehmer und Anhänger auf allen deutschen Universitäten zu gewinnen, in Jena eine Burschenzeitung erscheinen solle.

Rödiger endlich schlug vor, den Bruderbund der Eintracht durch den Genuß des Abendmahls zu besiegeln, und diesem Rufe folgend, genossen es die meisten (über zweihundert) am Nachmittag in der eisenacher Kirche. Mit diesem kirchlichen Act schloß das Fest.

Noch sammelten sich nachher viele auf dem Markte in sanft herabrieselndem Regen um Robert Wesselhöft von Jena, und nach ihm um Plehwe aus Lithauen, welche herzliche Worte zu ihnen redeten. Nach allgemeiner Umarmung und wehmüthig freudigem Abschied von ihren Commilitonen sowol wie von ihren freundlichen eisenacher Wirthen zogen dann die Burschen aus Eisenachs Thoren ihrer Heimat zu.

Digitized by Google

Elfter Abſchnitt.

Folgen des Wartburgfeſtes. Gründung der Allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft (1817—19).

Calumniare audacter, semper aliquid haeret.
Altes Sprichwort.

„Die Wartburgfeier erſcheint als ein Silberblick deutſcher Geſchichte und als ein Blütendurchbruch unſerer Zeit. Möge ſie ſich allerwärtshin verbreiten, dieſe herrliche Richtung einer gottesfürchtigen, gemüthvollen, ſtreng ſittlichen und deutſch gearteten Jugend. Und Gottes Segen walte ferner über unſern deutſchen Hochſchulen; immer bewahrten ſie vorzugsweiſe deutſche Art und Kraft, — aber vielleicht noch nie vereinigte ſich damit ſo viel anderes Gute (in chriſtlichem Ernſte, Sittenunſchuld, Geradheit, Einfachheit und körperlicher Tüchtigkeit), als der achtzehnte October dieſes Jahres auf der Wartburg vereinigt ſah. Es war eine hehre Volksverſammlung der edelſten deutſchen Jugend aller Gauen, und wohl mochte Luther's Geiſt recht ſelig ſchweben über dieſem Centralfeuer der Aller-Deutſchen-Nacht.“ Mit dieſen Worten wurde den Gefühlen aller einſichtsvollen, für den Fortſchritt im Staats- und Völkerleben und die Forderungen der neuen Zeit begeiſterten Deutſchen in der Preſſe Ausdruck verliehen.[1]) So war in der erſten Zeit nach dem Feſt die Stimmung des Publikums demſelben ſehr günſtig, als plötzlich von Berlin aus durch ein unter dem Titel „Brandenburgiſcher Erzähler“ als Beilage zu dem „Beobachter an der Spree“ am

[1]) Kieſer, a. a. O. S. 63.

Digitized by Google

31. Oct. 1817 ausgegebenes Blatt die durch nichts begründete Nachricht verbreitet wurde: auf der Wartburg sei von den daselbst versammelt gewesenen Studirenden „unter dem Vorsitze des Hofraths Oken" außer andern Schriften auch die Acte der Heiligen Allianz verbrannt worden. Zu gleicher Zeit brachten zwei andere Zeitungen, der „Hamburgische unpartheiische Correspondent" und die „Königsberger Zeitung" die Mittheilung, unter Oken's Vorsitz und Theilnahme seien auf der Wartburg einige dreißig Bücher verbrannt worden, „weil ihr Inhalt weder dem Naturphilosophen noch den jungen Solonen gefallen habe". Von diesem Augenblick an wurde das „Auto da Fé" auf dem Wartenberge, welches von den Unkundigen auf die Wartburg versetzt wurde, das Stichblatt der Angriffe aller, welche die neue Zeit verleumdeten. Die durch das angebliche Verbrennen ihrer Schriften (von denen, wie wir sahen, im Grunde nur die Titelblätter den Feuertod gefunden hatten) tief beleidigten Schriftsteller machten Chorus gegen das Fest überhaupt, um den vereinzelten Ausbruch des Unwillens als die allgemeine Stimmung zu schildern, die Jugend als aller Ordnung feind und demagogisch anzuklagen und die Kränkung der eigenen persönlichen Ehre zu einer allgemeinen Schmach Deutschlands zu erheben. Als Heerführer und Vertreter der beleidigten Autoren trat mit einer unter dem 9. Nov. 1817 an den Großherzog Karl August von Weimar gerichteten Denunciation wider das Fest auf der Wartburg der Geheime Oberregierungsrath Karl Albert von Kamptz zu Berlin auf, dessen „Gendarmeriecodex" sich unter den auf dem Wartenberge der Vernichtung geweihten Büchern befunden hatte. In dieser in höchst unziemlicher Sprache gehaltenen Denunciation und Beschwerde verdächtigte von Kamptz, welchen Fries mit seinem vollständigen Titel „den Königlich Preußischen Geheimen Ober-Regierungs-Rath, Geheimen Ober-Kriegs-Rath, Ober-Kammerherr, auch Director im Polizei-Ministerium und Seiner Königlichen Majestät einberufenen Staatsrath, Hochwohlgeboren" nannte [1]), die Versammlung auf der Wartburg so weit,

[1]) „Rechtfertigung des Professors Fries gegen die Anklagen, welche wegen seiner Theilnahme am Wartburgfest wider ihn erhoben

daß er behauptete, „ein Haufe verwilderter Profeſſoren und verführter Studenten habe am 18. Oct. 1817 dort mehrere Schriften öffentlich verbrannt und die claſſiſche Burg durch einen ſolchen recht eigentlichen Vandalismus demagogiſcher Intoleranz entwürdigt"; er nannte die dort verſammelt geweſenen Studenten „junge unreife Solonen", und fügte hinzu: „In dem Cenſor-Standrecht auf der Wartburg ſeien ſo manche geweſen, welchen es vortheilhafter wäre, wenn, wie in Italien, ſo auch in Deutſchland, der rechtliche Bürger die Sicherheit vor Räubern erſt von dieſen ſelbſt erkaufen müſſe." In gleichen Anſchuldigungen, namentlich den heftigſten Invectiven und Schimpfworten gegen Oken und Fries, erging ſich von Kamptz in einer zweiten, durch die Preſſe veröffentlichten Schrift, ſeiner „Rechtlichen Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckſchriften". Die Rede rief natürlich Gegenrede hervor: Fries trat mit der Erklärung öffentlich auf, daß die Acte der Vereinigung des Deutſchen Bundes auf dem Wartenberge nicht verbrannt worden ſei, gab aber bei einer Vernehmung vor dem akademiſchen Senat zu, von der beabſichtigten Verbrennung einiger Bücher Kenntniß gehabt, auch die im Druck erſchienene Maßmann'ſche Beſchreibung des Feſtes, ſowie die durch die Preſſe gleichfalls veröffentlichte Rödiger'ſche Feuerrede [1]) vor dem Abdruck durchgeſehen zu haben. Oken's „Iſis" wurde wegen der von uns früher erwähnten Sinnbilder neben den Namen der verbrannten Gegenſtände (in Nr. 195 der genannten Zeitſchrift, 1817) von der Polizei unterdrückt, zwar nach kurzem wieder freigegeben, allein Oken ſelbſt, welcher bei Ge-

---

worden ſind. Actenmäßig dargeſtellt von ihm ſelbſt" (Jena 1818), S. 74.

[1]) Maßmann's Beſchreibung erſchien anonym unter dem Titel: „Kurze und wahrhaftige Beſchreibung des großen Burſchenfeſtes auf der Wartburg bei Eiſenach am 18. und 19. des Siegesmonds 1817. Gedruckt in dieſem Jahr"; die Rede Rödiger's: „Ein deutſches Wort an Deutſchlands Burſchen, geſprochen bei dem Feuer auf dem Wartenberge bei Eiſenach am 18. des Siegesmonds im Jahr 1817, dem dritten Jubeljahre der Geiſtesfreiheit, von Ludwig Rödiger" (Jena 1817).

Digitized by Google

legenheit der Besprechung des „Studentenfriedens auf der Wartburg“ sich offen als Vertheidiger aller Studenten, die auf der Wartburg gewesen, erklärt, und ausgesprochen hatte, „er halte es, des ordentlichen Betragens aller ohne Ausnahme wegen, für Pflicht, sie nach dem Maße seiner Kraft zu vertheidigen“, in Criminaluntersuchung gezogen. Die reactionäre Partei, angestachelt durch die Eingebungen der beleidigten Schriftsteller, schürte das heimlich glimmende Feuer immermehr, das schöne Fest wurde öffentlich verketzert, und die Burschenschaft, welche es veranstaltet, als eine geradezu wider die bestehenden Regierungen gerichtete Verbindung geschildert und verdammt; der „Oesterreichische Beobachter“ sprach es geradezu aus, die Vereinigung des Reformationsjubiläums mit der Feier des Jahrestags der Leipziger Schlacht sei „eine gewaltsame Coalition, gegründet in dem Bestreben, die Wartburgfeier mit politischen Verbindungen in möglichst nahe Beziehung zu bringen; jede Theilnahme von Jünglingen am öffentlichen Leben sei aber ein Verbrechen“. Zwar hatte schon der vor Eingang der von Kamptz'schen Denunciation, unter dem 10. Nov. 1817, von dem ersten Departement des Großherzoglichen Staatsministeriums zu Weimar durch den Staatsminister Freiherrn von Fritsch an den Großherzog von Weimar erstattete Bericht über das Burschenfest auf der Wartburg, unter officieller Widerlegung der falschen Nachricht von der Verbrennung der Acte des Wiener Congresses und der Heiligen Allianz, den Studirenden das Zeugniß gegeben, „daß von ihnen das auf sie gesetzte Vertrauen nicht getäuscht, und das Fest des 18. Oct. im ganzen mit religiösem Ernst, würdiger Haltung und Rührung gefeiert worden sei“. „Ew. Königl. Hoheit“, schrieb der erleuchtete Minister, „werden sich überzeugen können, daß, so wie diese Feier aus einer an sich lobenswerthen Idee hervorgegangen, und frei ist von jeder politischen Beziehung, sie zwar mit jugendlicher Begeisterung ergriffen und ausgeführt worden, daß aber dasjenige, was dabei tadelnswürdig erscheint, nur zufällig hinzugekommen und nur einzelnen Theilnehmern zur Last fällt“; dennoch aber fand man sich veranlaßt, die Angelegenheit genauer zu untersuchen. Gegen den Hofrath Fries wurde auf Befehl des Großherzogs von

Digitized by Google

ſeiten der Landesregierung zu Weimar eine Unterſuchung wegen Verdachts der Theilnahme an der Verbrennungsſcene und an der Herausgabe der Maßmann'ſchen Feſtbeſchreibung eingeleitet, dieſes Verfahren aber, da ſich der Verdacht einer Majeſtätsbeleidigung nicht ergab, auf höchſten Befehl bereits nach wenigen Wochen wieder eingeſtellt. Am 14. Dec. 1817 fand zu Weimar eine Conferenz zwiſchen dem Großherzog Karl Auguſt und den öſterreichiſchen und preußiſchen Bevollmächtigten, dem Grafen von Zichy und dem Fürſten von Hardenberg, über die durch das Wartburgfeſt erregten Beſorgniſſe ſtatt, wobei die Anſicht der weimariſchen Regierung, daß das Feſt einen durchaus edeln Charakter an ſich getragen habe, die Oberhand gewann, und die Verdächtigungen der ganzen Feier als ungegründet erfunden wurden. Graf Zichy überzeugte ſich durch perſönliche Anweſenheit in Jena von „der Ordnung, der Disciplin und den trefflichen Geſinnungen", welche bei den dortigen Studirenden, namentlich den öſterreichiſchen Unterthanen, ſtattfanden, ſowie davon, „daß die Sache nicht ſo ſei, wie man ſie dargeſtellt habe". [1]) Hierdurch wurde den Verunglimpfungen des Wartburgfeſtes und der jenaiſchen Hochſchule vorerſt zwar ein Ende gemacht, doch hatte das entſtandene Mistrauen gegen die Studirenden die dem beſſern Gedeihen des burſchenſchaftlichen Lebens nachtheilige Folge, daß die bald nach dem Feſt von Jena aus durch die mit den Anfangsbuchſtaben ihrer Namen bezeichneten fünf Studirenden: Buri, Riemann, Rödiger, Scheidler und Sieweſſen angekündigte Burſchenzeitung („Der deutſchen Burſchen fliegende Blätter") ſchon vor ihrem Erſcheinen verboten wurde. [2])

---

[1]) Vgl. den Auszug aus dem „Rundſchreiben des Großherzogl. Sächſiſchen Staatsminiſters Grafen Edling an alle Großherzogliche Reſidenten und Geſchäftsträger, vom 19. Dec. 1817" bei Rieſer, a. a. O. S. 142, 143.

[2]) Nach ihrem Programm ſollten dieſe Blätter allgemeine Aufſätze über das akademiſche Leben überhaupt, beſondere Darſtellungen der akademiſchen Verhältniſſe auf den einzelnen Univerſitäten, Beiträge aus der Geſchichte des Burſchenlebens, Beſchreibungen von Burſchenfeſten, Turn- und Wanderfahrten u. dgl., Burſchenanekdoten, Vorſchläge zur Ver-

Digitized by Google

Welch schöner Geist die Wartburgfeier in der jenaischen Burschenschaft geweckt hatte, bezeugte öffentlich einer von denjenigen akademischen Lehrern, welche das Fest mitgefeiert hatten. Kieser[1]) sprach es aus: „Die Idee des Lebens und jeglicher menschlicher Tugend; die Idee der Freiheit des Geistes und jeglicher geistigen Kraft, die, nur das wahrhaft Große anerkennen, jedes Scheinwesen auf seinen wahren Werth zurückzubringen strebt; die Idee der Ehre, welche nur das für das Leben schändend hält, was der Idee des Lebens widerspricht; die Idee des Vaterlandes, welche, in ihrer wahren Größe gefühlt, nur die richtige That gebiert. Nur was diesen höchsten Gütern des Lebens entspricht, ist das, was unsere Burschenschaft zu nähren und auszubilden strebt, und worin sie den einzigen Werth und die Bedeutung ihres Lebens und ihrer akademischen Freiheit sieht."

Dazu aber, daß das Leben der Studirenden Jenas sich so kräftig entwickelte und die Burschenschaft immermehr Anhänger fand, trug namentlich auch die Verbesserung der Universitätseinrichtungen bei, welche die großherzoglich sächsische und die herzoglich gothaische Regierung gleich nach Abschließung des Staatsvertrags, der die unmittelbare Leitung der akademischen Angelegenheiten in die Hände der genannten beiden Regierungen gelegt hatte (1816), ins Werk zu setzen begannen.

Im Jahre 1817 wurden neue Statuten für die Universität bearbeitet, und in solchen die Bestimmung der letztern als oberster leitender Grundsatz ausgesprochen: „Die Universität besteht als eine höhere Bildungs- und Unterrichtsanstalt, deren Zweck es ist, gehörig vorbereitete Jünglinge für die Kirche und den Staatsdienst tüchtig zu machen, überhaupt aber das Wahre, Schöne, Gute und Heilige nicht nur in sich zu bewahren, sen-

---

besserung und Vergeistigung des geselligen Zusammenlebens, wie neue Turnspiele, Lieder u. dgl. zum Gegenstande haben. Der Preis des Blattes sollte äußerst wohlfeil werden, weil niemand dabei etwas gewinnen wollte.

[1]) A. a. O. S. 89, 90.

dern auch immermehr zu verbreiten, und dadurch in den ganzen Gang der geiſtigen, ſittlichen, religiöſen und bürgerlichen Fortbildung des teutſchen Volks einzugreifen." Zugleich erhielten die Studirenden unter dem 27./28. Oct. 1817 neue Disciplinargeſetze, welche durch innern Zuſammenhang, größere Beſtimmtheit und in Betreff wirklicher Frevel durch größere Strenge vor den ältern Geſetzen ſich auszeichneten. Zur Aufrechthaltung dieſer Geſetze, an deren Spitze die allgemeine Vorſchrift geſtellt war: „das akademiſche Bürgerrecht verpflichtet zu einem ſittlichen Betragen, zur Achtung gegen Religion, zu Fleiß, Ordnung und thätiger Mitwirkung für das Wohl der Univerſität" wurde ein eigener Univerſitätsamtmann angeſtellt, welcher in Vereinigung mit der ſtädtiſchen Polizeibehörde die Polizei handhaben ſollte. [1]) Aus dieſen Geſetzen iſt die Beſtimmung hervorzuheben, daß die Forderungen der Kaffee-, Schenk- und Billardwirthe künftig nicht klagbar ſein ſollten; wobei zu bemerken, daß auch ſpecielle Beſtimmungen über die Priorität in Schuldſachen der Studirenden gegeben waren. — Ferner war durch Gehaltserhöhung die Unabhängigkeit der akademiſchen Lehrer vor der Gunſt oder Ungunſt der Studirenden geſichert, und die Anordnung getroffen worden, daß künftighin von Halbjahr zu Halbjahr der Zuſtand der Univerſität in den wichtigſten Beziehungen an Ort und Stelle durch außerordentliche Commiſſare unterſucht werden ſolle. Nur um die Beſtrebung der Burſchenſchaft gegen die frühern „ſo anerkannt ſchädlichen" Verbindungen zu unterſtützen und um ſie ſelbſt unter ein Geſetz zu ſtellen, wurde in die akademiſchen Geſetze die Verordnung aufgenommen: daß alle Vereinigungen unter Studirenden, welche zu Spaltungen unter ſich ſelbſt führen, die wahre akademiſche Freiheit und Gleichheit unter den Studirenden ſtören, dem Zweck ihres Aufenthalts auf der Univerſität entgegentreten oder ſonſt zu geſetzwidrigen Handlungen verleiten, alſo namentlich Landsmannſchaften und Orden,

[1]) Die jenaiſche Garniſon, welche ſo oft Veranlaſſung zu Tumulten gegeben hatte, war, auf kaum dreißig Mann zuſammengeſchmolzen, ſchon im Jahre 1816 aus Jena entfernt worden.

Digitized by Google

verboten ſein ſollten, aber auch jede Geſellſchaft unterſagt ſein ſolle, welche ſich herausnehme, einzelne ihrer Glieder gegen Vorgeſetzte und öffentliche Behörden zu vertreten.

Zur immer größern Hebung der Univerſität wurden im Jahre 1817 ein homiletiſches Seminar, ein katechetiſches Inſtitut, ſowie ein theologiſches und ein philologiſches Seminar, ein zootomiſches Cabinet und eine Thierarzneiſchule, letztere unter Direction des Profeſſors Dr. Theobald Renner, geſtiftet, in dem folgenden Jahre aber die Univerſitätsbibliothek bereichert und zweckmäßiger eingerichtet, und das Convictorium, für welches 1815 erſt ein zwölfter Tiſch für Studirende aus Ungarn und Siebenbürgen geſtiftet worden war, in eine den Anſprüchen der Zeit angemeſſene freie Speiſeanſtalt verwandelt. Daneben wurden auch der botaniſche Garten, das mineralogiſche, zoologiſche und anatomiſche Muſeum, das phyſikaliſche Kabinet verbeſſert, und der Univerſität neue bedeutende Lehrkräfte zugeführt (in der juriſtiſchen Facultät namentlich J. C. Haſſe, P. Chr. G. Andreä, Chriſtoph Martin, Jul. Friedr. Theod. Schnaubert, Konrad Joh. Alex. Baumbach und Guſtav Emminghaus; in der philoſophiſchen der Orientaliſt J. Gottfr. Ludw. Koſegarten und Ferdinand Gotthelf Hand, und der Aſtronom Dietrich von Münchow).

Die Frequenz der Univerſität hob ſich durch dieſe Einrichtungen und den Ruf der an derſelben wirkenden Lehrer, insbeſondere auch durch die in Jena gewährte Lehr- und Hörfreiheit ſo bedeutend, daß ſchon im Jahre 1818 die Zahl der Studirenden ſich wieder auf beinahe ſiebenhundert belief. Darunter befanden ſich viele Siebenbürgen, Ungarn, Ruſſen und Griechen, unter ihnen Komnenos aus dem kaiſerlichen Geſchlecht der Komnenen, Liberios und Papadopulos, welcher Goethe's „Iphigenia" in das Neugriechiſche überſetzte; ebenſo gehörten 1818 der Prinz Bernhard von Sachſen-Meiningen und der Prinz Paul von Mecklenburg-Schwerin zu den in Jena Studirenden. Wenn auch die im Jahre 1819 aufgeſtellte Berechnung, daß während der letztvorhergegangenen Jahre an 150000 Thaler in auswärtigen Wechſeln und Geldſendungen nach Jena gegangen ſeien, ſchwerlich ganz richtig ſein mochte, ſo war doch das ſichtbare Gedeihen und das fröhliche Wachsthum der Univerſität dem Ganzen und

Digitized by Google

Einzelnen unleugbar ſehr erſprießlich: — Jena befand ſich in dem durch die Akademie dahin gebrachten regen wiſſenſchaftlichen und geſellſchaftlichen Leben und Treiben ſehr wohl.

Bald nach dem Wartburgfeſt wurde in der jenaiſchen Burſchenſchaft der Wunſch laut, den Charakter der verſchiedenen deutſchen Burſchenſchaften in ſich übereinſtimmender auszubilden, um den auf vielen Univerſitäten noch in größerer oder geringerer Anzahl und Stärke beſtehenden Landsmannſchaften zu einer edlern Geſtaltung des Burſchenlebens entgegentreten zu können, und durch ein vereintes Wirken das Bewußtſein der Zuſammengehörigkeit der deutſchen Völkerſchaften ſchon in der Jugend zu wecken. Auf Anregung der jenaiſchen Burſchenſchaft wurde hierauf vom 29. März bis zum 3. April 1818 zu Jena ein „Burſchentag“ abgehalten, an welchem die Abgeordneten der Burſchenſchaften von Berlin, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg und Roſtock (Gießen war nicht vertreten) theilnahmen, und zu welchem die von Jena ihre Vorſtandsmitglieder Riemann und Graf Keller deputirt hatte. [1]) Man einigte ſich über neunzehn Punkte, welche einer Allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft zu Grunde gelegt werden ſollten, und ſprach als Grundidee dieſer allgemeinen Vereinigung aus: Liebe zu Volk und Vaterland, und volksthümliche Sitte zu wecken und zu erhalten. Als Grundgeſetze, auf welche eine burſchenſchaftliche Verbindung baſirt werden müſſe, wurden die Organiſation zweier Behörden, eines Vorſtandes und eines Ausſchuſſes, Abſchaffung des unwiderruflichen Verrufs, ſtatt deſſen Beſtrafung aller thätlichen Beleidigungen mit Verruf auf gewiſſe Friſten, Einführung von Schieds- oder Ehrengerichten zur Vermeidung der Duelle angenommen. Nachdem die einzelnen Burſchenſchaften über dieſe Grundſätze nochmals berathen hatten, wurde, da die für das Jahr 1818 beabſichtigte Erneuerung des Wartburgfeſtes durch ein großherzogliches Reſcript unterſagt worden war,

[1]) Bei dieſer Gelegenheit wurde am 31. März 1818 ſtatt des frühern durch bübiſche Hände beſchädigten Baums eine neue Eiche auf dem Eichplatze unter entſprechenden Feierlichkeiten von den verſammelten Burſchen gepflanzt.

Digitized by Google

zu Jena ein weiterer großer Burschentag vom 10.—19. Oct. 1818 abgehalten, zu welchem Abgeordnete von Jena (Wesselhöft u. a.), Berlin, Breslau, Erlangen, Gießen, Halle, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Würzburg, außerdem auch noch viele andere fremde Burschenschafter sich eingefunden hatten. In dieser Abgeordnetenversammlung wurde zunächst über den Verruf verhandelt, welchen die ausgewanderten Studenten von Göttingen über diese Hochschule ausgesprochen hatten; mit elf gegen zehn Stimmen nahm man denselben an, wenn auch die Majorität der Minorität Zugeständnisse machte, durch welche die Maßregel als bloße Förmlichkeit erschien. Hierauf ging man zu dem Hauptgegenstande der Besprechung über: man berieth und beschloß die von dem erwählten Ausschusse umgearbeitete Constitution der Allgemeinen deutschen Burschenschaft. Am 18. Oct. 1818 wurde diese Verfassung angenommen und somit die Allgemeine deutsche Burschenschaft constituirt. Diese stellte folgende allgemeine Grundsätze auf:

§. 1. Die Allgemeine deutsche Burschenschaft ist die freie Vereinigung der gesammten wissenschaftlich auf der Hochschule sich bildenden deutschen Jugend zu Einem Ganzen, gegründet auf das Verhältniß der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Volks.

§. 2. Die Allgemeine deutsche Burschenschaft als freies Gemeinwesen stellt als den Mittelpunkt ihres Wirkens folgende allgemein anerkannte Grundsätze auf:

a) Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Bursche untereinander, Gleichheit aller Rechte und Pflichten;

b) christlich-deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.

§. 3. Das Zusammenleben aller deutschen Bursche im Geiste dieser Sätze stellt die höchste Idee der Allgemeinen deutschen Burschenschaft dar — die Einheit aller deutschen Bursche im Geist wie im Leben.

§. 4. Die Allgemeine deutsche Burschenschaft tritt nun ins Leben dadurch, daß sie sich je länger je mehr darstellt als ein Bild ihres in Einheit und Freiheit erblühenden Volks, daß sie

Digitized by Google

ein volksthümliches Burſchenleben in der Ausbildung einer jeden leiblichen und geiſtigen Kraft erhält, und im freien, gleichen und geordneten Gemeinweſen ihre Glieder vorbereitet zum Volksleben, ſodaß jedes derſelben zu einer ſolchen Stufe des Selbſtbewußtſeins erhoben werde, daß es in ſeiner reinen Eigenthümlichkeit den Glanz der Herrlichkeit deutſchen Volkslebens darſtellt.

Unter den einzelnen Burſchenſchaften ſollte ein Schutz- und Trutzbündniß gegen alle ſich ihr feindlich entgegenſtellenden Burſchenverbindungen beſtehen; wenn Verbindungen deutſcher Burſchen auf einer Hochſchule auftreten ſollten, wo ſchon eine Burſchenſchaft als Theil der Allgemeinen beſtände, ſollten dieſelben ohne weiteres in Verruf ſein; mit Hochſchulen, wo keine Burſchenſchaft beſtehe, ſollte eine Beziehung nur inſoweit eintreten, daß auch ihnen die von der Burſchenſchaft als „ſchlecht“ anerkannten Burſche angezeigt werden ſollten, „um dieſe Hochſchulen nicht zum Sammelplatze von allerlei Geſindel zu machen“. Die Stiftung von Geſellſchaften nichtdeutſcher Studenten (Ausländern) auf deutſchen Hochſchulen ſollte zwar nicht verwehrt, eine ſolche Gemeinſchaft aber gehalten ſein, in allen Dingen ſich dem herrſchenden Brauch zu unterwerfen, ohne daß ihr eine entſcheidende Stimme in Burſchenangelegenheiten zuſtände. Mit denjenigen Burſchen dagegen, die in keiner Gemeinſchaft leben, wollte die Allgemeine deutſche Burſchenſchaft „in dem allerfreundlichſten Verhältniſſe“ ſtehen, und verlangte nur von ihnen, nach dem herrſchenden Brauch, namentlich in Ehrenſachen, ſich zu richten. Unter den einzelnen Burſchenſchaften ſollten Zweikämpfe, d. h. die ſogenannten Pro patria-Skandäler, ferner nicht ſtattfinden, vielmehr vorkommende Streitigkeiten vom Burſchentage vernunftgemäß entſchieden werden. Solche Burſchentage, d. h. Verſammlungen von mindeſtens je drei Abgeordneten der einzelnen Burſchenſchaften, ſollten jährlich in den Herbſtferien, „um die Zeit des achtzehnten im Siegsmond“, abgehalten werden; ihnen ſollte die oberſte richterliche Gewalt zuſtehen ſowol in Streitigkeiten der einzelnen Burſchenſchaften untereinander, als auch in Differenzen einzelner Mitglieder mit ihren Burſchenſchaften; im übrigen wurde dieſer Verſammlung die Berathung von Vorſchlägen überwieſen, welche für die Förderung des Ganzen oder einzelner Burſchen-

Digitized by Google

schaften ersprießlich schienen, zugleich aber auch dem Burschentage die Prüfung der einzelnen Burschenschaftsverfassungen mit dem Recht zugestanden, auf Abänderung des etwa mit den anerkannten Grundsätzen nicht Uebereinstimmenden anzutragen und durch Stimmenmehrheit gültige Beschlüsse für die Gesammtheit zu fassen. Die Leitung der Geschäfte der Allgemeinen deutschen Burschenschaft wurde in die Hände einer einzelnen jährlich auf ein Jahr zu erwählenden Burschenschaft, für das Jahr 1818 in die Hände der jenaischen, für 1819 in die der berliner gelegt. Unter den einzelnen Burschenschaften sollte gegenseitige Gastfreundschaft stattfinden; endlich wurden als allgemeine Feste der 18. Juni, zugleich als Fest der Erinnerung an alle deutschen Brüder auf den andern deutschen Hochschulen, und der 18. Oct. bestimmt, mit dem Hinzufügen, daß womöglich alle drei Jahre das „ewige Fest des achtzehnten des Siegsmonds" in allgemeiner Zusammenkunft aller deutschen Bursche zugleich als Gedächtnißfest jener ersten Brüdervereinigung auf der Wartburg gefeiert werden solle.

Die in dieser Weise erfolgte Stiftung des großen Bundes wurde den Studirenden der deutschen Hochschulen durch eine Zuschrift kund gegeben, in welcher ausgeführt war, „daß die Allgemeine deutsche Burschenschaft eine Vereinigung von Jünglingen sein solle, welche das ganze volksthümliche Leben nach allen seinen verschiedenen Richtungen lebendig im Gemüth tragen müsse, und auch der Zweck dieser Vereinigung kein anderer sein könne, als die Aufrechthaltung und Beförderung desselben Lebens". Außerdem wurde ganz im Geiste des erstrebten Ziels die Gründung dieses größern Bundes am 18. Oct. 1818 vormittags durch feierlichen Gesang und Reden auf dem Markte und Gottesdienst in der Collegienkirche, nachmittags durch Turnerspiele und abends durch Anzündung eines großen weithin leuchtenden Feuers auf dem Landgrafenberge festlich begangen.

Daß sich die Allgemeine deutsche Burschenschaft in der angegebenen Weise constituirte, wurde unzweifelhaft hauptsächlich durch die Einwirkungen der jenaischen Burschen veranlaßt. Diese hatten in ihrer Vereinigung schon während des Sommers 1818 ihre Verfassung nach den bisherigen Erfahrungen und

Digitized by Google

Fortſchritten ausgebildet, als den Zweck des Burſchenlebens die Ausbildung jeder geiſtigen und leiblichen Kraft zum Dienſte des Vaterlandes aufgeſtellt und, weil die Ausländer zu nachtheiligen Störungen der Eintracht und Ordnung des burſchenſchaftlichen Lebens geneigt und Juden als Mitglieder der Burſchenſchaft mit ihren Religionsbegriffen mitunter in Widerſpruch gekommen, dadurch aber mit der Burſchenſchaft ſelbſt in Differenzen gerathen waren, ſich „chriſtlich-deutſch" genannt, ſomit alle Nichtdeutſchen und Nichtchriſten von ihrer Gemeinſchaft ausgeſchloſſen. Im übrigen hatte die Burſchenſchaft in Jena als beſondern Zweck (in §. 3 ihrer Verfaſſungsurkunde von 1818) aufgeſtellt: „Die Idee der Einheit und Freiheit des deutſchen Volks ins Leben einzuführen, in Jena ein volksthümliches rechtes Burſchenleben in Einheit, Freiheit und Gleichheit, in der Ausbildung geiſtiger und leiblicher Kraft und in einem frohen jugendlichen Zuſammenleben zu befördern und zu erhalten; in der geordneten Gemeinheit ihre Mitglieder zum Dienſte des Vaterlandes vorzubereiten." Nach den §§. 4 und 5 wollten ſie als „einzig rechtmäßige, dem Weſen der Hochſchule angemeſſene Burſchenverbindung" den Brauch vertreten und die oberſte Gewalt in allen Verhältniſſen, welche auf Burſche der Hochſchule Bezug haben, ausüben. Die §§. 6 und 7 verpflichteten jeden Burſchen, ſich in allen Verhältniſſen, in welche er mit Burſchen gerathen würde, von der Burſchenſchaft Recht zu nehmen, und gewährten den Nicht-Burſchenſchaftsmitgliedern nur in allgemein akademiſchen Angelegenheiten eine Stimme. Paragraph 8 wies darauf hin, daß die Burſchenſchaft nur in Eintracht und Ordnung und in einem dem Burſchen angemeſſenen öffentlichen und freien Zuſammenleben beſtehen könne. Dem an die Spitze der Burſchenſchaft geſtellten Vorſtande, welcher aus neun Vorſtehern und drei Anwarten (dem Sprecher, Schreiber, Rechnungsführer, Vorſteher des Fechtbodens — der zugleich „Schmuckwart" war [1]) —, dem Vorſteher

[1]) Zu dem Schmuck der Burſchenſchaft gehörten namentlich ein großes ſchwarzes Tafeltuch von feinem Stoffe, mit reicher Goldſtickerei und Goldfranſen verziert, außerdem viele mit Gold verzierte rothe Schärpen, Paradeſchläger und zwei Burſchenſchwerter.

Digitized by Google

des Burschenhauses, dem „Pfleger" — der für das Unterkommen fremder und die Verpflegung kranker Bursche zu sorgen hatte —, dem Beisitzer des Turnraths und dem Geschichtschreiber) zusammengesetzt war, und halbjährlich auf ein Halbjahr gewählt wurde [1]), hatte man als aufsehende Behörde den aus einundzwanzig wirklichen Mitgliedern und sieben Anwarten bestehenden Ausschuß zur Seite gesetzt. Der Ausschuß hatte sich selbst ebenfalls einen Sprecher und einen Schreiber zu erwählen. Ueber die Beschlüsse beider Körperschaften, des Vorstandes und des Ausschusses, sollte in letzter Instanz stets der gesammten Burschenschaft, welche die gesetzgebende und höchstrichterliche Macht in sich vereinigte, die endliche Entscheidung zustehen. Namentlich stand jedem frei, gegen einen Beschluß des Vorstandes, welchen er „gegen sein Recht" ansah, wenngleich der Ausschuß seine Zustimmung dazu gegeben hatte, Berufung an die Burschenschaft einzulegen, wenn zuvor von dem Vorstande und Ausschusse die ihnen von dem Beschwerdeführer schriftlich vorzulegenden Gründe verworfen worden waren. Die ganze Burschenschaft äußerte nun ihre Thätigkeit in Versammlungen von einzelnen Abtheilungen derselben und durch allgemeine Versammlungen, welche in der Regel alle vierzehn Tage abgehalten wurden. Die Burschenschaft war nämlich in einundzwanzig Abtheilungen getheilt, von denen eine den Vorstand bildete, die übrigen zwanzig aber zu Anfang jeden Halbjahrs aus den Mitgliedern der Burschenschaft gebildet wurden, indem man die sämmtlichen Mitglieder nach ihrem Burschenalter in vier Haufen, die Candidaten, alten Burschen, jungen Burschen und Füchse vertheilte, und einen jeden dieser Haufen in die Abtheilungen verloste, sodaß in jede derselben von allen Burschenaltern gleichviel kamen. Eine jede dieser zwanzig Abtheilungen („Rotten") erhielt durch das Los einen Ausschußmann zum Vorsteher (Sprecher, Klassenvorsteher), welcher die Versammlungen zu leiten hatte, in denen alle der Gesammtheit zur Entscheidung vor-

[1]) Die sieben zuletzt genannten Aemter vertheilte der Vorstand unter seine Mitglieder auf das ganze Halbjahr, wogegen die Stelle des Sprechers alle Monate neu zu besetzen und der zuletzt abgegangene Sprecher nicht von neuem wählbar war.

Digitized by Google

zulegenden Angelegenheiten, z. B. Geſetzvorſchläge, zunächſt zur Berathung und Abſtimmung kamen; das Ergebniß dieſer Berathungen wurde in den Protokollbüchern der Abtheilungen niedergelegt und die Annahme oder Nichtannahme eines Vorſchlags war von der Majorität der zuletzt zuſammengerechneten Vota der Abtheilungen abhängig. Die allgemeinen Verſammlungen hatten den Zweck, im nöthigen Fall Abſtimmungen vorzunehmen und Mitglieder zu recipiren. In dieſen Verſammlungen, denen der Sprecher präſidirte, und welche gewöhnlich im Roſenſaal gehalten wurden, ſaßen alle Mitglieder nach den betreffenden Abtheilungen, mit unbedecktem Haupte; Tabackrauchen und Mitbringen von Hunden war ſtreng verboten. Jede Verſammlung wurde mit einem Liede eröffnet und ſollte in der Regel nicht über zwei, höchſtens drei Stunden dauern. Ueber den Geſchäftsgang in allen Angelegenheiten der Burſchenſchaft, welcher ein möglichſt raſcher ſein ſollte, waren ganz ſpecielle Beſtimmungen vorhanden, deren Anführung uns hier jedoch zu weit führen würde. [1])

Wer in die Burſchenſchaft zu Jena aufgenommen ſein wollte, mußte folgende Eigenſchaften in ſich vereinigen: 1) Er mußte ein Deutſcher ſein, d. h. deutſch ſprechen und ſich zum deutſchen Volke bekennen; 2) er mußte ein Chriſt, 3) ehrenhaft ſein, 4) er durfte ſich nicht in irgendeiner Verbindung befinden, deren Geſetze und Zwecke mit den Geſetzen und Zwecken der Burſchenſchaft im Widerſpruch ſtanden; 5) endlich mußte er mindeſtens ſchon ein Vierteljahr Burſch geweſen ſein. Die Aufnahme geſchah in der früher angegebenen Weiſe, doch war die ſogenannte Receptionsliturgie einigermaßen geändert; dieſe lautete jetzt folgendergeſtalt:

„Ihr habt den Wunſch geäußert, Mitglieder der jenaiſchen Burſchenſchaft zu werden. Eure Namen ſind auf dem geſetzmäßigen Wege bekannt gemacht, gegen eure Aufnahme haben ſich keine Bedenklichkeiten erhoben.

„Jetzt ſteht ihr vor dieſer ehrenwerthen Verſammlung, um das feierliche Gelübde abzulegen, das euch in unſere Mitte führen

[1]) Haupt, a. a. O. S. 287 fg., wo (von S. 264 an) die ganze Verfaſſungsurkunde abgedruckt iſt.

Digitized by Google

soll. Ich, als Schreiber und im Namen der gesammten jenaischen Burschenschaft, frage euch, N. N., feierlich und öffentlich:

1) „Habt ihr erkannt den Sinn und Geist, der in den Gesetzen unserer Urkunde lebt? Habt ihr erkannt den Sinn und Geist, der unser Grundgesetz belebt und ihm Kraft und Ansehen gibt? Bekennt ihr euch zum Volk der Deutschen, und erkennet ihr, daß ohne deutsches Leben, ohne innige Theilnahme an dem allgemeinen Wohl und Wehe unsers Vaterlandes auch unsere Burschenschaft ihrem Zwecke nach nicht bestehen könne?

2) „Erklärt ihr, daß in den Grundgesetzen der jenaischen Burschenschaft ihr eure Grundsätze wiederfindet? Daß ihr dies Grundgesetz und das Leben der Burschenschaft nach außen und innen vertheidigen wollt mit Leib und Leben? Daß ihr wie mit der Burschenschaft, so mit dem deutschen Volk stehen und fallen wollt?

„Nun so gebt euer Ehrenwort in die Hand des Sprechers!“ [1])

Wenn ein Mitglied aus der Burschenschaft austreten wollte, mußte es mit Angabe seiner Gründe um die Entlassung nachsuchen, worüber der Vorstand und Ausschuß zu entscheiden hatte. Wer als Mitglied der Burschenschaft von Jena abging, wurde in der letzten allgemeinen Versammlung feierlich entlassen, und galt dann als Ehrenmitglied. Ein jedes Mitglied hatte die Pflicht, so wie seine eigene Ehre, so auch die Ehre und das Ansehen der Burschenschaft nach Kräften zu wahren, und, soviel ihm Zeit und Umstände erlaubten, an allem theilzunehmen, was die Burschenschaft als Ganzes anordnete, hatte aber auch in allen Lagen den gültigsten Anspruch auf die kräftigste und thätigste Unterstützung von seiten der letztern. Der einzige Unterschied, der unter den Mitgliedern stattfand, bestand in dem, „welchen größere oder geringere Erfahrung natürlich begründet“; daher erhielten die Mitglieder erst im zweiten Halbjahre ihres Burschenlebens entscheidende Stimme in der Burschenschaft, und waren erst nach dem dritten Halbjahre fähig, zum Vorsteheramte, nach dem zweiten

[1]) Mit wenigen unwesentlichen Abänderungen findet sich diese Aufnahmeformel auch in der Verfassung von 1818, § 174 (Haupt, a. a. O. S. 293).

Digitized by Google

zum Amt eines Ausschußmannes gewählt zu werden. Als Strafen der Uebertretung der Gesetze kannte die Burschenschaft theils Geldstrafen, wegen Nachlässigkeit im Besuchen der Versammlungen und des Fechtbodens, theils folgende Ehrenstrafen: 1) Erinnerung vom Sprecher wegen versäumter Pflicht; 2) Verweis und Tadel, nach Maßgabe des Vergehens entweder vor dem Privatvorstande oder dem öffentlichen Vorstande, oder der allgemeinen Versammlung; 3) Ausschluß aus der Burschenschaft; endlich 4) Verruf, wenn ein Mitglied Verachtung gegen die Burschenschaft an den Tag legte, ein anderes Mitglied thätlich beleidigte, einen Philister betrog oder den Beschlüssen der Burschenschaft sich widersetzte. Nächstdem war die Burschenschaft Jenas darauf bedacht, dem Duellwesen entgegenzuwirken; kein Zweikampf konnte vor sich gehen ohne Spruch des aus fünf vom Vorstande gewählten Mitgliedern bestehenden Ehrengerichts, welchem bei Strafe des Ausschlusses aus der Gemeinschaft jede Beleidigung oder Forderung zur Anzeige gebracht werden mußte; kein Zeuge, kein Secundant, kein Arzt durfte einem Duell ohne diese Bedingung beiwohnen, und von dem Ehrengericht waren nur wirkliche Ehrenduelle zuzulassen, alle sogenannten „Renommage-Skandale" dagegen zurückzuweisen. — Zur Bestreitung der Aufwände des Bundes hatte ein Mitglied von seinem bei dem Ehrenwort anzugebenden Wechsel, einschließlich der Freitische und Stipendien, $1\frac{1}{2}$ Procent zu zahlen [1]); wer weniger als 100 Thaler jährlichen Wechsel hatte, war von allen feststehenden Abgaben frei. — In Beziehung auf die Turnübungen war in § 31 der Verfassungsurkunde folgende merkwürdige Bestimmung getroffen: „Die Turnordnung wird vom Turnrath zur Billigung dem Vorstande und Ausschusse vorgelegt: Gibt dieser seine Billigung nicht, so muß sie geändert werden, wenn nicht der Turnrath gänzlich außer Berührung mit der Burschenschaft treten will." — Als Festlichkeiten der Burschenschaft waren drei ordent-

[1]) Nach § 216 der Verfassung wurden die Wechselabgaben für das Sommerhalbjahr am Einunddreißigsten des „Wonnemonds", für das Winterhalbjahr am Dreißigsten des „Nebelmonds" pränumerando erhoben.

Digitized by Google

liche, in der Regel in dem geräumigen Rosensaal gehaltene Commerse, nämlich ein „Fuchscommersch", ein Commers beim Prorectoratswechsel und ein Abschiedscommers festgesetzt, zu welchen gegen Erlegung eines geringen Beitrags (gewöhnlich 20 Kreuzer) auch ehrenhafte Nichtmitglieder zugelassen werden konnten; als große, allgemeine Feste galten: der Achtzehnte des „Brachmonats", zum Andenken an die Stiftung der Burschenschaft und „die Schlacht vom Schönen Bunde", zugleich als Erinnerungsfest an alle verbrüderten Burschenschaften, außerdem der Achtzehnte des „Siegesmonds", zum Andenken an die Freiheitsschlacht und zur Erinnerung an die erste Vereinigung aller deutschen Burschen zur Allgemeinen deutschen Burschenschaft. Zur Beförderung der nähern Vereinigung, Eintracht und Geselligkeit stand dem Verkehr unter den Mitgliedern ein besonderes Burschenhaus offen, namentlich der früher erwähnte Gasthof zur Tanne, links über der Kamsdorfer Brücke, nicht weit von der Saale gelegen, wo Saal, einzelne Stuben und Kegelbahn contractmäßig zur alleinigen Disposition der Burschenschaft standen; der Wirth des Burschenhauses war zwar verbunden, jedem Mitglied die verabreichten Speisen und Getränke sowie das Kegelgeld (Kartenspiel war selten) auf ein Halbjahr auf Verlangen zu creditiren, längstens vierzehn Tage nach Anfang des neuen Semesters mußten jedoch solche „Ehrenschulden" pünktlich bezahlt werden. [1]) Die Burschenschaft bot damals auch dem Publikum, bei welchem sie, besonders wegen der strengen Beachtung der von den einzelnen Mitgliedern übernommenen Ehrenverpflichtungen, hohe Achtung und Liebe genoß [2]), manche Annehmlichkeiten

[1]) Ein Genosse jener Zeit theilt uns hierüber mit: „Gewiß werden sich die noch lebenden Mitglieder des guten alten Senf mit Liebe erinnern, welcher stets nur im Schlafrock und mit der langen Pfeife am Schreibtisch und am Contobuch saß, um verabreichte Speisen und Getränke, welche in der Regel nicht sofort baar bezahlt wurden, dem Empfänger zu notiren."

[2]) Dies war namentlich auch der Grund, daß die Burschenschaft in ihrer Gesammtheit nicht leicht in Geldverlegenheit gerieth; waren doch gar manche ehrenwerthe Bürger, am freudigsten der joviale Hofapotheker und Commerzienrath Immanuel Christ. Wilhelmi (geboren 1754, ge-

Digitized by Google

und Vergnügungen: im Sommerhalbjahre wurden alle vierzehn Tage im Garten des Commershauſes auf Koſten der Burſchenſchaft Muſiken veranſtaltet, zu welchen auch Nichtakademiker ſich einfinden konnten; im Winterſemeſter dagegen fanden, veranſtaltet durch eine meiſtens große Anzahl von Burſchenſchaftsmitgliedern, die ſogenannten „Burſchenbälle“ auf der Roſe ſtatt, zu denen die Familien der Profeſſoren wie andere angeſehene Familien in Jena ſowol als auswärts eingeladen zu werden pflegten.

Auch ſtudentiſche Mummereien und Faſtnachtsſpäße waren in den erſten Jahren nach den Freiheitskriegen noch Sitte und oft ergötzlich genug. So wurde an der Faſtnacht 1816 „der Ritter Karl von Eichenhorſt“, auf dem Marktplatze aufgeführt, und von dem Carneval von 1818 wird uns von zuverläſſiger Seite berichtet: „Ein ſtattlicher Aufzug von Rittern reitet auf den Markt. Aus ihrer Mitte ſteigt einer auf einer Leiter an der Wilhelmi'ſchen Hofapotheke empor und entführt aus der «Burg» des Hans von Plumperland deſſen Tochter auf ſeinem Roße. Von dem ſchwerfälligen Vater zu Roße verfolgt, haut er ſich mit demſelben wacker herum und ſetzt ihn in den Sand.“ — Daneben hatte die Burſchenſchaft zur Erheiterung ihrer Mitglieder ein eigenes Bierreich in dem weitbekannten altenburgiſchen Dorfe Lichtenhain gegründet, wo der „Herzog Tus“, ſeit 1816 „Tus VIII.“ mit ſeinem Hofhalt und Hofſtaat auf der ſogenannten Hofburg, einer dortigen Bierwirthſchaft, reſidirte und mit ſeinen „Vaſallen und Getreuen“ ſolenne „Hoftage“ hielt und manche harmloſe und frohe Stunde verbrachte. Einen ſolchen Hoftag ſchildert uns Dr. Elſter, der zu Oſtern 1818 nach Jena gekommene Held der „Fahrten eines Muſikanten“ (Schleuſingen 1837), I, 173, aus ſeiner eigenen damaligen Studentenzeit folgendermaßen: „Als ich das erſte mal nach Lichtenhain kam, thronte in dem niedern Zimmer der unanſehnlichen Schenke auf einem alten Großvaterſtuhl der regierende Fürſt Tus VIII., und vor ihm an der halbzerbrochenen Tafel, in welcher über tauſend Namen eingeſchnitten waren, ſaßen die apanagirten Prinzen, die Reichs-

ſtorben 1826), ſtets bereit, der Burſchenſchaft mit ihren Mitteln auszuhelfen.

Digitized by Google

verweser, der Erzkanzler, die Ritter und Mannen des Hofs, darunter der Hofpoet und Zeitungsschreiber, die Hofbauern, bis herab zum Scharfrichter, Bluthund von Galgenbach. Der Herold des Reichs gab ein Zeichen mit der Stabstrompete, einem alten Clarinettenstück, und rief unter großer Stille der Versammlung ein Manifest aus, das seinem Hauptinhalt nach ohngefähr also lautete:

«Wir Tus VIII., aus eigenen Mitteln und Verdienst Herzog von Lichtenhain, gefürsteter Graf von Ziegenhain, Erbherr auf Kunitz, der Lande Ober- und Unterwöllnitz Protector, Chef des goldenen Vließes ꝛc. ꝛc., haben erfahren, daß in unsern Landen sich ein großer Durst gezeigt hat, was wir mit Wohlgefallen zu vernehmen allergnädigst geruhten. Maßen wir aber stets, immerdar und allezeit mit landesväterlicher Fürsorge darauf bedacht sind, die vorhandenen Kräfte unserer vielgetreuen Unterthanen nicht nur zu benutzen, sondern auch fernerweit auszubilden, Nothleidende zu nnterstützen und Durstigen zu Hülfe zu kommen, haben wir mit unsern weisen Räthen und mit Zustimmung unserer getreuen Landstände beschlossen und verordnet, beschließen und verordnen, wie folgt: Es haben sich sämmtliche unsere getreuen Unterthanen, mit allen unsern Hofrittern und Mannen in unserer hohen Feste und Residenz zu Lichtenhain am Tage der Publication dieses Manifestes zu versammeln, um auf diesem Reichstage nach Kräften zum Wohl des Landes beizutragen, auch einem rittermäßigen Turnier und Lanzenstechen beizuwohnen.

«Gegeben auf unserer Residenz zu Lichtenhain. Eigenhändig und mit unserm Handsiegel

Tus der Achte.»

„Als nun die Tafel vollzählig besetzt war, erhob sich der Herzog und trank auf das Wohl seines durstigen Landes ein volles «Stübchen» des starken lichtenhainer Biers aus, ohne abzusetzen, worauf er sprach: «Es beginne das Kampfspiel!» Und der Herold rief: «Die Schranken sind geöffnet!» Vor jedem Ritter stand eine «Lanze», ein kleines ausgepichtes, mit Reifen umlegtes Trinkgefäß von Lindenholz in Form eines niedrigen abgestumpften Kegels. Jeder wählte sich nun einen Gegner, beide kürten einen Kampfrichter und einen Kriegswärtel, die Lanzen

Digitized by Google

wurden vollgeſchenkt (ſie faßten nur die Hälfte eines Stübchens), und als nun von den Erwählten die Waffen «gleich» befunden worden, ertönte der Commandoruf des Wärtels: «Ergreift die Waffen!» Es geſchah. «Legt euch aus!» Die Kämpfer ſetzten die Trinkgefäße an den Mund. «Stoßt aus!» — und in einem Nu war das Bier den Schlund hinabgeſtürzt und augenblicklich die Lanze wieder auf den Tiſch geſtampft. Wer auch nur eine Secunde ſpäter als der Gegner dies that, war in den Sand geſtreckt, wer einen Tropfen verſchüttete, hatte geblutet, und mußte ſich gefallen laſſen, von neuem gefordert zu werden. Das Haus ertönte vom Geräuſch des Lanzenbrechens; mancher leerte auf dieſe Weiſe an einem Abend unzählige Lanzen, und dies waren die Heldenthaten der Inſaſſen des Herzogthums Lichtenhain."

Dieſer „Herzog", deſſen Land der Wißbegierige freilich in dem europäiſchen Staatenſyſtem und auf der Landkarte vergeblich ſucht, hielt auch jährlich mindeſtens ein mal einen großen „Bierſtaat", bei welchem ſich die Theilnehmer, der Herzog mit ſeinen Vaſallen und Unterthanen in großer Gala zu Roß und Wagen, in feſtlichem Aufzug durch die Stadt nach der „Reſidenz" zu begeben pflegten; ebenſo wurden von dem genannten Bierfürſten zuweilen ſolenne Burſchenfahrten nach Kahla und andern Orten unternommen, wobei ihn zahlreiche „Unterthanen" begleiteten.

An dieſem im Grunde gewiß harmloſen Treiben nahm aber eine in der Burſchenſchaft mehr und mehr Ausbreitung gewinnende Partei großen Anſtoß. Indem das Turnen als Heilmittel für die Schwächen der Zeit erkannt wurde, ging bei vielen Anhängern des Turnweſens nicht lange nach dem Wartburgfeſt die an ſich ſo ſchöne Richtung des Gemeingeiſtes, des Biederſinns, der Sittlichkeit und Redlichkeit ganz in dem Weſen der Deutſchthümelei unter. Sie glaubten die Idee, daß geiſtige und leibliche Ausbildung zum Dienſte des Vaterlandes der Zweck des Lebens auf der Hochſchule ſei, durch Verbannung alles „Welſchthums", einen unüberwindlichen Franzoſenhaß und Geringſchätzung jeder fremden Nationalität, außerdem aber dadurch am beſten verwirklichen zu können, daß deutſch die Sprache, der Bart, der Rock, die Speiſe und der Trank ſei, überſahen

Digitized by Google

aber in dieser einseitigen Richtung die Hauptsache, welche doch allein in der Kräftigung der Gesinnung und einem den burschenschaftlichen Grundsätzen entsprechenden Wandel bestehen konnte. Dies Wesen der am meisten exaltirten Turner, welche man bald mit dem Namen der „Altdeutschen" kennzeichnete, führte zu manchen Verkehrtheiten: sie verachteten jeden Nichtturner, vernachlässigten die Fechtübungen [1]), wollten unter sich und auf dem Turnplatze und auf dem Turnboden in dem für die Winterzeit hierzu hergerichteten Ballhause nur eine alle Fremdwörter verbannende Sprache dulden [2]) und nicht gestatten, daß dort etwas anderes als die echte Turnerspeise, Brot und Wasser, genossen werde; sie kamen selten an öffentliche Orte und suchten ihre „echtdeutsche" Tracht in dem kurzen schwarzen Sammtrock, welchen sie mitunter mit Goldfransen ausstaffirten, dem übergeschlagenen weißen Spitzenkragen, dem Burschenbaret; bloßer Hals und langes Haar durften natürlich nicht fehlen. Sie waren es, welche zur Opposition gegen die Anhänger des „flotten Burschenthums" am 21. Aug. 1818 einen zweiten Bierstaat gründeten, die sogenannte „Republik Ziegenhain", an deren Spitze ein „Landammann" stehen sollte. Viele von den Gegnern solcher Deutschthümelei, die sogenannten „Neudeutschen" strebten nun danach, ihre Tracht und äußere Erscheinung möglichst zu entgermanisiren, sie trugen Kanonen mit Pfundsporen, Lederhosen, glänzende, mit vielen Litzen und Troddeln garnirte polnische Röcke, silberverbrämte bunte Westen, Stürmer mit weißen Federn, oder hellfarbigen Flausrock und rothe oder graue, mit breiten silbernen oder goldenen Borten besetzte Beinkleider, mitunter auch sehr weite, sogenannte Mamlukenhosen von

[1]) Zu den besten Fechtern der Burschenschaft in jener Zeit gehörten Scheidler aus Gotha, Riemann aus Mecklenburg, Asverus aus Jena, Wieweg aus Römhild, Graf Keller aus Stedten, Schorr aus Meiningen, Graf Bocholtz aus Westfalen, von Henning aus Gotha.

[2]) Frauen hießen bei ihnen „Burschinnen", Professoren „Lehrburschen"(!), Universität „Vernunftturnplatz", Vaterland „Burschenturnplatz" u. a. dgl. m.

Digitized by Google

Sammt, hohe Cravatten, goldgeſtickte farbige Mützen.[1]) Solche Gegenſätze im Innern der Burſchenſchaft mußten natürlich mancherlei Zwiſtigkeiten erzeugen, und vielleicht lag die Abſicht, dieſe zu beſeitigen, der im Frühjahre 1818 erfolgten Errichtung einer allgemeinen jenaiſchen Wehrſchaft zu Grunde. Dieſe zerfiel in eine Compagnie Jäger und eine Compagnie Grenadiere, mit ſieben Offizieren, unter dem Commando von Siewerſſen, welchem Loholm, der „Huſar", als Adjutant beigegeben war. Allein die verſchiedenen Parteien waren ſelbſt durch die gemeinſame Uebung in den Waffen nicht vollſtändig zu verſöhnen; bei Gelegenheit des am 12. Juni 1818 durch eine öffentliche Burſchenverſammlung und einen Commers gefeierten Stiftungstages kam ſogar die Auflöſung der Burſchenſchaft zur Frage. Nicht lange danach fand eine bedeutende Schlägerei zwiſchen Studenten und Handwerksburſchen auf dem Fürſtenkeller ſtatt, einige Studenten wurden conſiliirt, in deſſen Folge einigen Univerſitätsbeamten, unter anderm dem Syndicus Dr. Asverus[2]), die Fenſter eingeworfen wurden; ungeachtet der durch das akademiſche Strafurtheil bei einem Theil der Studirenden hervorgerufenen Aufregung wurde jedoch das Erkenntniß durch ein Reſcript des Großherzogs Karl Auguſt vom 24. Juli 1818 mit den Worten beſtätigt: daß es der feſte Wille der Regierung ſei, daß der Ernſt, die Sittlichkeit und der Anſtand, wie er ſeit einiger Zeit unter den Studirenden zu Jena bemerkt worden ſei, erhalten werde, indem man weit entfernt ſei, das Gedeihen der Anſtalt nach der Zahl der Studirenden zu berechnen. Nach dieſen Vorgängen trat in der Burſchenſchaft wieder Einigung ein; man erkannte von beiden Seiten, daß Zwiſtig-

[1]) Eine ähnliche auffallende, der burſchenſchaftlichen Tracht entgegengeſetzte Kleidung hatten beſonders auch drei von Göttingen relegirte Studenten (Hochgräf, Grote und Kleinſchmidt) angenommen, welche zu der Zeit, wo die Burſchenſchaft in größter Blüte ſtand, derſelben feindlich entgegentraten.

[2]) Deſſen Sohn, der obengenannte Guſtav Asverus, welcher damals zu Heidelberg ſtudirte, reiſte nach Jena und forderte die Thäter zum Zweikampf; dabei durchhieb er einem damals zu Jena ſtudirenden Ruſſen, Caroſſa, die Pulsader am Arm, welcher im Januar 1819 an den Folgen dieſer Wunde ſtarb.

Digitized by Google

keiten nur den im stillen wirkenden landsmannschaftlichen Elementen förderlich sein könnten. Ein erfreuliches Ereigniß, welches in der Familie des von der Burschenschaft so hoch verehrten Großherzogs Karl August eintrat, die Geburt eines Erbprinzen (Sr. königlichen Hoheit des jetzt regierenden Großherzogs Karl Alexander) am 24. Juni 1818, gab den versöhnten Parteien Gelegenheit zu einer erhebenden Festlichkeit, zugleich aber Veranlassung, dem Großherzog einen neuen Beweis dankbarer Gesinnung für den dem verleumdeten Wartburgfest in so kräftiger Weise gewährten Schutz darzubringen. Karl August hatte kurze Zeit nach der Wartburgversammlung die von der Burschenschaft ihm zugedachte Huldigung mittels eines Fackelständchens abgelehnt und war dagegen nach Jena gekommen, um den Dank der Studirenden entgegenzunehmen. Am 7. März 1818 brachte die Burschenschaft dem im Schlosse zu Jena verweilenden Großherzog einen Fackelzug, bei welchem Buri, Siewerssen, Möller und Graf Keller als Deputirte der Burschenschaft deren Dankesworte aussprachen, der Männergesangverein aber im Schloßhof einige Vaterlands- und Kriegslieder, namentlich Arndt's Vaterlandslied und Blücherlied sowie einige Körner'sche Gesänge vortrugen. Das Wohlwollen, welches der Großherzog bei seiner damaligen Anwesenheit den Vertretern der Burschenschaft zu erkennen gegeben hatte, war in zu frischem Gedächtniß, als daß man die Geburt des Erbprinzen ohne Aeußerung der Theilnahme hätte vorübergehen lassen können. Die Burschenschaft erbat sich daher von Karl August die Erlaubniß, ihm und der landesfürstlichen Familie nach der Taufe des Erbprinzen eine feierliche Abendmusik darbringen zu dürfen. Es wurde nicht nur die Erlaubniß mit Ausdrücken der Gnade gewährt, sondern es erfolgte zugleich die Einladung, zu dem Taufactus, bei welchem das ganze Land die Pathenstelle vertreten sollte, einige Abgeordnete als Repräsentanten der jenaischen Burschenschaft abzusenden. Die Burschenschaft sandte drei ihrer tüchtigsten Mitglieder: von Binzer, Siewerssen, Graf Keller; als Deputirte der studirenden Landeskinder wurden gewählt: Gabler I., Vogt und Grumer. Die Abgeordneten der Burschenschaft wohnten in ihrer deutschen Tracht dem Taufactus bei, welcher am 5. Juli 1818 stattfand,

Digitized by Google

zwei von ihnen, Graf Keller und von Binzer, wurden auch am folgenden Tage zur großherzoglichen Tafel gezogen. Die Burſchenſchaft ſelbſt zog am 5. Juli, faſt fünfhundert Mann ſtark, von Jena nach Weimar. In Oberweimar, einem von den Studenten damals ſehr beſuchten Ort, labte man ſich an dem zu jener Zeit berühmten Bier, und langte gegen neun Uhr abends in Weimar an. Ueber den Fackelzug ſelbſt wird uns aus zuverläſſiger Quelle mitgetheilt: „Gegen fünfhundert an der Zahl zogen die Studirenden nach neun Uhr abends mit Fackeln, paarweiſe, Janitſcharenmuſik und eine fliegende Fahne voran, in der ſchönſten Ordnung und Haltung in den Schloßhof, auf welchem das Militär dem Andrang des Volks nur mit Mühe wehren konnte, und bildeten dem Balkon gegenüber, auf welchem ſich die höchſten Herrſchaften und der verſammelte Hof befanden, einen großen Halbkreis. Der Zugführer ließ die Fahne und acht Marſchälle vortreten und brachte «dem durchlauchtigſten Großherzog von Weimar, dem verehrten Erhalter der jenaiſchen Hochſchule, dem geliebten Beſchützer deutſchen Rechts und deutſcher Freiheit und dem ganzen großherzoglichen Hauſe ein freies freudiges Hoch!» Der Erbgroßherzog (Karl Friedrich) begab ſich hinunter, im Namen aller ſich zu bedanken. Ein Chor von vierzig Sängern ſang mehrere Lieder. Der Großherzog ließ dann auf dem Schloßhof zwölf Tafeln decken und ſämmtlichen Burſchen Wein und kalte Speiſen zur Erfriſchung reichen. Der Zug ging dann gegen zwölf Uhr mit Muſik auf den Marktplatz zurück und löſte ſich daſelbſt auf.“ Die Fahne trug Graf Bocholtz, Generalanführer war von Gagern, Zugbeſchließer: Weſſelhöft. Unter den im Schloßhofe geſungenen Liedern befand ſich namentlich „Lützow's wilde Jagd“ und Arndt's Lied „Was iſt des Deutſchen Vaterland?“ [1]) Von dem freudigen Antheil, welchen Weimars Bevölkerung an dem Ereigniſſe und dem Fackelzug der Burſchenſchaft nahm, zeugte die Illumination des Marktplatzes. Noch lange blieb der Zug nach Weimar in froher Erinnerung.

[1]) Bechſtein (in ſeinem „Berthold der Student“) verlegt irrthümlich den Fackelzug auf den Vorabend des Tauftages und dieſen letztern auf den 6. Juli 1818.

Digitized by Google

Auch in der Burschenschaft selbst äußerte die Einigkeit, mit welcher man bei dieser Gelegenheit öffentlich aufgetreten war, wohlthätige Folgen. Und als die Universität Jena zu Michaelis 1818 einen sehr bedeutenden Zufluß erhalten, als man gleich beim Beginn des neuen Halbjahres ein großes Ziel in Vereinigung aller deutschen Burschenschaften für den gemeinsamen Zweck der Förderung von Einheit und Gemeinsinn im Burschenleben erreicht hatte, erstarkte auch die jenaische Burschenschaft von neuem und stand kräftiger da als zuvor, in dem Bewußtsein, das Rechte zu wollen. Leider hatten aber die Gegner der neuen Zeit im geheimen nicht geruht, vielmehr für die Reaction bedeutende Macht gewonnen, welche sich bald in Thatsachen äußerte. Der formell längst aufgelöste „Tugendbund", welcher die Tüchtigsten und Regsamen des Volks, besonders die thatkräftige und gebildete Jugend zu seinen Mitgliedern gezählt hatte, wurde von neuem gelästert, ja man ging so weit zu behaupten, „es sei nichts grundloser als die Meinung, daß die Begeisterung der Nation in den Befreiungskriegen gewirkt habe, das Volk habe auf Befehl des Königs nur seine Pflicht gethan, und die Begeisterung mehr geschadet, als Nutzen gestiftet". Solche Verleumdungen der edelsten Gefühle verbitterten die deutsche Jugend, besonders die akademische, unter welcher noch mancher der alten Waffengefährten sich befand. Als vollends im November 1818 die Druckschrift zum Vorschein kam, welche der russische Staatsrath Alexander von Stourdza unter dem Titel: „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne" dem zu Aachen seit October 1818 „zur Berathung über die Mittel zur Abwendung der Revolution" versammelten europäischen Monarchencongresse überreicht hatte, und in dieser Schrift den deutschen Universitäten, besonders Jena, vorgeworfen wurde, Schlupfwinkel aller Verworfenheit und Nichtswürdigkeit zu sein, als in derselben geradezu die Uebergabe des Unterrichts in Schulen und auf Universitäten in die Hände des hierarchischen Regiments, unter welchem nicht undeutlich die Herrschaft der Jesuiten verstanden werden konnte, den Fürsten Deutschlands empfohlen wurde: da bemächtigte sich auch der meisten Mitglieder der jenaischen Burschenschaft ein großer Unwille, welcher in einzelnen Ausbrüchen des Zorns sich

Digitized by Google

Luft machte; es mußte ſie im Innerſten verletzen, ſich als verbrecheriſche Rotte ſchildern zu laſſen, während ſie ſich bewußt war, in heiliger Glut für alles Wahre und Große Gott und dem Vaterlande treu zu dienen. Zwei Mitglieder (von Henning und Graf Bocholtz) überſandten dem gerade in Weimar verweilenden von Stourdza eine Ausforderung, welcher aber ſich nicht zum Zweikampf ſtellte. Von jetzt an herrſchte den ganzen Winter über eine vorher nicht geahnte Aufregung in der Burſchenſchaft, welche in ihren ſchönſten Hoffnungen ſich getäuſcht und den großen Ideen, die durch die Befreiungskriege gereift waren, überall öffentlich Hinderniſſe und Hemmungen entgegenſetzen ſah. Literariſche Kämpfe, welche in dieſer Zeit in unmittelbarer Nähe zwiſchen den von ihr hochverehrten Männern, Luden (in ſeiner „Nemeſis“) und Oken (in der „Iſis“) einer- und Kotzebue (in deſſen „Literariſchem Wochenblatt“) andererſeits mit Heftigkeit geführt wurden, ſowie die leidenſchaftlichen Angriffe auf die Preßfreiheit und die Verfaſſung des Großherzogthums Weimar von ſeiten der reactionären Partei, welche dieſes in liberaler Weiſe regierte Land als ein wahres Schreckbild für Deutſchland, ja Europa hinzuſtellen verſuchte, waren nur geeignet, auf der einen Seite die Verfolgungsſucht, auf der andern den Haß und die Erbitterung zu vermehren.

Da ſchlug plötzlich wie ein Blitz eine That in das deutſche Volk, mit welcher Jena und ſeine Burſchenſchaft von den Gegnern derſelben ſofort in Zuſammenhang gebracht wurde. Es iſt unſere Aufgabe, zu prüfen, in welchem Verhältniſſe zu der jenaiſchen Studenten- und Burſchenſchaft dieſes für die letztere ſpäter ſo verhängnißvoll gewordene Ereigniß geſtanden hat. Hierzu wenden wir uns in dem folgenden Abſchnitt.

Digitized by Google

Zwölfter Abschnitt.

Kotzebue's Ermordung durch Sand in ihrem Verhältnisse zur jenaischen Studentenschaft.

Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.
Schiller.

Am 23. März 1819 wurde der Staatsrath von Kotzebue zu Manheim durch Karl Ludwig Sand aus Wunsiedel ermordet.

Selten hat eine That in Deutschland, ja über Deutschlands Grenzen hinaus so großes Aufsehen erregt, selten aber auch eine That so mannichfache, so verschiedenartige Beurtheilung erfahren als diese.

„Daß die Meinung des großen Haufens Ihren Sohn als Verbrecher brandmarken wird und mit einem Schein des Rechts, dies fordert mich, der ich mir ein Urtheil über die Sache zutraue, auf, seinen Anwalt bei Ihnen zu machen und sein Andenken wenigstens in seiner Familie vor Entehrung zu schützen.

„Die begangene That ist freilich nicht nur ungesetzlich und vor dem weltlichen Richter strafbar, sondern auch, allgemein betrachtet, unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend. Durch Unrecht, durch List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel. Als Sittenlehrer kann ich nie zu solchen Handlungen ermahnen und rathen, das Böse soll nicht durch das Böse, sondern allein durch das Gute überwunden werden. Aber ist von der Be-

Digitized by Google

urtheilung irgendeiner geschehenen Handlung die Rede, so darf man nie das allgemeine Gesetz als Maßstab gebrauchen, sondern die Ueberzeugung und die Beweggründe des Handelnden. Nur nach seinem Glauben wird ein jeder gerichtet. Nun bin ich allerdings der Meinung, daß der Entschluß Ihres Sohnes aus einem Irrthum hervorgegangen und nicht ganz frei von Leidenschaft gewesen ist.

„Aber welcher Mensch darf sich rühmen, von Irrthum und Leidenschaft frei zu sein? Nur Einer ist es gewesen. Der Irrthum wird entschuldigt und gewissermaßen aufgehoben durch die Festigkeit und Lauterkeit der Ueberzeugung, und die Leidenschaft wird geheiligt durch die gute Quelle, aus der sie fließt. Daß beides der Fall bei Ihrem frommen und tugendhaften Sohne gewesen, bin ich fest überzeugt. Er war seiner Sache gewiß; er hielt es für recht, das zu thun, was er gethan, und so hat er recht gethan. Ein jeder handle nach seiner besten Ueberzeugung, so wird er das Beste thun.

„Wenn ich seinen Entschluß nicht ganz von Leidenschaft freispreche, so verstehe ich darunter keinen trüben Rausch, keine schäumende Aufwallung, denn er war, soviel ich weiß, ein sehr ruhiger und besonnener Mensch. Es war die reinste Begeisterung, die ihn erfüllte, die aus der besten Quelle kam, aber von der jugendlichen Kraft eine Gewalt entlehnte, welche über die Schranken des Lebens hinaustrieb! Ohne irgendeinen Antheil an dieser Art von Leidenschaftlichkeit wird kaum eine große That von dem Menschen vollbracht werden können; das Licht der Begeisterung wird immer zur Glut auflodern. Mit vollkommener Aufrichtigkeit versichere ich Sie, daß ich die Liebe, welche mir Ihr Sohn auf den ersten Blick abgewonnen, seinem Andenken nicht entziehen kann, vielmehr in größerem Maße zuwende.

„So wie die That geschehen ist, durch diesen reinen frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. Und was auch das Schicksal Ihres Sohnes sein mag, er hat genug gelebt, da er für den höchsten Trieb seines Herzens zu sterben beschlossen hat. Wer das Leben wagen kann, hat das wahre Hochgefühl desselben, und schätze man doch nicht den Werth desselben nach seiner Dauer,

Digitized by Google

ſondern nach ſeiner innern Fülle und Schönheit. Leider herrſcht bei uns die Anſicht, wonach man ein Leben in Feigheit, Trägheit einem ſchönen Tode vorzieht. Sagen Sie nicht, es ſei zu beklagen, daß ſo viele das Edle dieſes Todes nicht erkennen werden. Wenigſtens iſt er doch ein Zeichen einer beſſern Lebensanſicht, wodurch mancher erweckt werden wird. Ein Jüngling ſetzt ſein Leben daran, einen Menſchen auszurotten, den ſo viele als einen Götzen verehren. Sollte dies ohne alle Wirkung ſein? Doch nach dem Erfolg iſt keine Handlung zu beurtheilen, nicht nach dem Glanze, den es von ſich wirft, ein Leben. Das Edelſte ſinkt oft verkannt in den Staub!"

Ein einziger (Profeſſor De Wette) war es, der ſofort nach der That, am 31. März 1819, von Berlin aus dieſe Worte an Sand's Mutter richtete, dafür aber mit Verluſt ſeiner Profeſſur büßen mußte, indem eine Cabinetsordre vom 30. Sept. 1819 es für unzuläſſig erklärte, den Unterricht der Jugend ferner einem Manne anzuvertrauen, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Vorausſetzungen für gerechtfertigt halte. Andere ſahen in Sand den unglücklichen Jüngling, der zur Erreichung eines hohen und edeln Zwecks ein falſches und verbrecheriſches Mittel in Anwendung gebracht, wieder andere nur einen „elenden Meuchelmörder", die meiſten endlich einen ſchwärmeriſchen politiſchen Fanatiker.

Hören wir ſeine eigene Vertheidigung: ſie wirft über ſeine Anſchauungen und Grundſätze und über die Motive ſeiner That das klarſte Licht. „Zur That", ſprach er, als er ſeinen Tod ganz nahe glaubte, und den Unterſuchungsrichter bat, ihm ſeine vielleicht letzte Erklärung zum Protokoll zu erlauben, „zur That hat mich nichts Sinnliches, nichts Irdiſches getrieben, kein perſönlicher Neid und keine Feindſchaft oder ſonſt etwas Gemeines, ſondern die Schande, die Entehrung des Vaterlandes, des regen Volksgefühls, daß ein Dichter das Heiligſte ſeines Volks nach außen verrathen habe, und welche ich nicht ertragen konnte. Es trieb mich dazu die Liebe zum geſammten Vaterlande, für das ich, der einzelne, mich aufopfern zu müſſen glaubte, und ich kann dieſe That, vor Gott zum Entſchluſſe gebracht und nach tauſendmaliger Bitte, ob dieſe Gefahr denn doch nicht anders

Digitized by Google

vorübergehen könne, dennoch ausgeführt, nicht bereuen, sondern habe es ausgeführt mit denselben Gesinnungen, die mein ganzes Leben erfüllen sollten: Gott leben und mit dem ganzen Leben ihn verehren zu wollen." Seine That, fügte er nachher hinzu, sei „ein Collisionsfall mit den weltlichen Gesetzen, welche auf den Mord die Strafe der Wiedervergeltung setzten. Allein darum habe er auch für seine Erkenntniß das Liebste auf das Spiel gesetzt. Wenn des Pfarrers Sohn aus Naumburg, welcher den Napoleon habe umbringen wollen, ihn wirklich umgebracht und Deutschland von ihm befreit hätte, so würde er dennoch von den Franzosen, wenn sie ihn in ihre Gewalt bekommen hätten, geviertheilt worden sein. Er (Sand) habe die That für das Höchste des Vaterlandes gethan, dessen sich, trotz der vielen Anklagen, niemand angenommen habe; insofern glaube er sich gerechtfertigt und straflos, weil er gethan, was andere Gerichte nicht gethan und in den Zeitverhältnissen nicht hätten thun können."

Aber Sand war zugleich Student der Theologie in Jena, mehr noch: er war Mitglied der dortigen und Allgemeinen Burschenschaft, — mehr noch als dies: er war zugleich Mitglied eines dortigen literarischen oder (angeblich) staatsrechtlichen Vereins: — dies schien Grund genug, Sand's That als das Erzeugniß eines weitausgesponnenen Plans geheimer, auf Ermordung der deutschen Fürsten und Minister, auf Umsturz der deutschen Regierungen ausgehenden Verbindungen anzusehen. Faßten die Gegner des deutschen Gemein- und Verfassungswesens, die Gegner der Turnerei und der Burschenschaft, indem sie sich plötzlich durch einen geheimen Meuchelmörderbund bedroht glaubten, diese Anschauung, so theilte sie auch die große Menge, welche ohnehin so gern geneigt ist, jedes Ereigniß, das in das gewöhnliche Alltagsleben gewaltig hereintritt, von der romantischen Seite aufzufassen oder gar romantisch auszuschmücken. Für die zahlreichen Denuncianten und Anschwärzer, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland und der deutschen Presse eingenistet, war Kotzebue's Ermordung überdies ein wahrhaft glückliches Ereigniß, indem sie dieselbe als Mittel zur Unterdrückung der nationalen Universitätsinstitute, und namentlich Jenas, das den Fin-

Digitized by Google

sterlingen schon lange ein Dorn im Auge gewesen, ausbeuteten. So entstanden, trotz der großen Unwahrscheinlichkeit, daß sich eine Mehrheit von Feinden Kotzebue's vereinigt haben sollte, durch dessen Mord und ihre eigene Aufopferung Deutschlands gefährdet geglaubte Freiheit zu erkaufen, auf der einen Seite jene gerichtlichen Untersuchungsschritte, welche sowol von der manheimer Specialcommission, als auch von der durch Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 errichteten mainzer Central-Untersuchungscommission gegen die vermeintlichen Mitwisser und Theilhaber von Sand's That eingeleitet wurden, auf der andern Seite jener Volksglaube an Sand's Mitverschworene, der fast zur Mythe geworden, und selbst in Volksliedern seinen Ausdruck gefunden hat.

In beiderlei Hinsicht liegt es im Bereich unserer geschichtlichen Darstellung, ja wird von derselben und ihrem Gegenstande geradezu geboten, das Verhältniß der Sand'schen That zu der jenaischen Studentenschaft und die für eine solche Beziehung geltend gemachten Verdachtsgründe und Beweise näher in das Auge zu fassen.

Tübingen war die erste Universität, welche Sand (Herbst 1814) besuchte. Im April 1815 wurde er dort von der vorburschenschaftlichen Verbindung Teutonia recipirt, trat aber schon Tags darauf, nach Napoleon's Entweichung von Elba, als Freiwilliger in bairische Kriegsdienste; Sand selbst leugnete aber in der Untersuchung, in die Teutonia aufgenommen worden zu sein. — Nach Kotzebue's Ermordung fand man bei Arretirung Sand's an dessen Halse ein kleines, grün- und weißgestreiftes Band. Nach Sand's eigener Angabe rührte es aus jener tübinger Zeit her, er will es dort von einem Freunde geschenkt erhalten, den ganzen Feldzug hindurch getragen und später, „seinem innern Ernste gemäß, zum Troste, weil so wenig aus demselben geworden" folgende Worte: „Mit diesem weihete ich mich 1815 zum Tode. War's nicht Ernst? Würde ich über den Rhein zurückgegangen sein, ohne als Sieger?" darauf geschrieben haben. Ein anderer Ursprung und Sinn des Bändchens hat nicht ermittelt werden können.

Die zweite Universität, die Sand besuchte, war Erlangen.

Digitized by Google

Der Geist unter den dortigen Studirenden gefiel ihm nicht, er wünschte, „in einen humanern, feinern und mehr moralischen Ton versetzt zu werden". Er trat dort in die fränkische Landsmannschaft ein, um sie allmählich zur Burschenschaft umzubilden, indem „unumschränkte Freiheit herrschen und Achtung nur nach dem innern Werthe zugetheilt werden sollte". Sein Plan war nicht zu realisiren, Sand schied daher aus der Franconia wieder aus und schuf im Verein mit mehreren Gleichgesinnten, und unterstützt von jenaischen und hallischen Studenten, eine burschenschaftliche Verbindung, während sie von den Landsmannschaften in Verruf gethan und auf das Aergste angefeindet wurden. Sand litt es geduldig, denn das Wirken für die Burschenschaft und deren Principien war ihm bereits zur Idee seines Lebens geworden, nach seinem Plan sollte die Burschenschaft über die Grenzen der erlanger Studentenwelt hinaus gleichsam der Mittelpunkt alles deutschen Lebens sein und werden. Von diesem Gedanken ausgehend, schrieb er kurz vor dem Wartburgfest jenen Aufsatz: „Zum achtzehnten des Herbstmonats im Jahr nach Christo achtzehnhundert und siebenzehn auf der Wartburg" nieder, welchem man bei Beurtheilung der Beziehungen Sand's und seiner That zur Burschenschaft besondere Bedeutung beigelegt hat. Wir heben aus demselben nur folgende besonders bezeichnende Stellen heraus:

„... Heute liegt uns mehr vor eine wissenschaftlich-bürgerliche Umwälzung.

„Wir, Deutschlands Burschen, haben uns zum Wahlspruche gewählt: Tugend! Wissenschaft! Vaterland! — Das deutsche Land, unser Vaterland, wollen wir lieben, ihm sei aller Dienst geweiht! In ihm wollen wir leben und weben, mit ihm oder frei in ihm wollen wir sterben, wenn's Gottes großer Ruf gebeut! Die deutsche Sprache erstehe! Das wahre Ritterthum erblühe! Das deutsche Land sei frei! Für diese heilige Sache streiten wir; weder durch Hölle noch Teufel soll die Wärme dafür in unserer Brust erkalten, und Gott wird mit uns sein! Amen. — Um diese hohe Sache zu verwirklichen, muß eine allgemeine freie Burschenschaft durch ganz Deutschland werden. — Auf Vollendung und darauf zu sehen, wie vollkommen sich das

Digitized by Google

Burſchenleben irgendwo geſtaltet hat, bevor man Einverleibung in die allgemeine Burſchenſchaft zulaſſen will, darf nicht mehr vorkommen; es iſt papiſtiſch und landsmannſchaftlich, hindert nicht allein die Verbreitung, ſondern auch die rechte Belebung der Sache, und gilt als Entehrung des Volks, das man ſo nicht frei gewähren laſſen, ſondern nach ſeinem Eigendünkel hinziehen und meiſtern will.

„Jedwedem Unreinen, Unehrlichen, Schlechten, und wer nur immer ſeinen deutſchen Namen entehrt, ſoll der einzelne auf ſeine eigene Fauſt, nach ſeiner eigenen hohen Freiheit zum offenen Kampf entgegentreten, damit das Ganze des Rügens und Strafens mehr überhoben ſei und ſein Wohl durch verwickelten Kampf nicht ſo leicht gefährdet werde.

„All die einzelnen Glieder müſſen vermittelſt zweier Gewalten, die das Ganze erſt bilden und ſich ſelbſt gegeneinander das Gleichgewicht halten, innig vereinigt ſein, und von dieſem Stamme aus muß die Gemeinde erſt belebt und bewegt werden. — Es muß die Burſchenſchaft erſtlich ein Haupt, d. i. von allen Burſchen von Halbjahr zu Halbjahr gewählte höchſte Gewalt, einen Vorſtand haben, der da aus mehreren Gliedern, von welchen immer einer abwechſelnd der Sprecher iſt, anzuregen das Amt hat; der Geſetze geben kann und die beſtehenden handhaben muß; ihm liegt es auch vorzüglich ob, durch ſein eigen Vorbild den rechten Geiſt und das rechte Leben aufrecht zu erhalten. — Es muß aber die Burſchenſchaft auch ein Herz haben; einen Ausſchuß, der, gleichfalls aus dem Edelſten der Brüder erwählt, die Beſchlüſſe der oberſten Macht entweder verwerfen oder billigen kann; der den etwaigen Machtgriffen des Vorſtandes nachdrücklich entgegentritt und ſo das freie Brudervolk in ſeinen heiligen Rechten beſchützet, der Recht und Freiheit allenthalben unterſtützet und Streitigkeiten zwiſchen Vorſtand und Volk zu vermitteln eingeſetzt iſt.

„Es kann für das liebe deutſche Land kein Heil kommen, es ſei denn durch eine ſolche allgemeine freie Burſchenſchaft in der Deutſchlands edelſte Jugend innig verbrüdert lebt ꝛc.

„Urfeinde unſers deutſchen Volksthums waren von jeher:

Digitized by Google

a) die Römer,
b) Möncherei, und
c) Soldaterei.

„Wie einstens auf Athanasius die ganze große Sache der christlichen Kirche und des Glaubens ruhte; wie vor dreihundert Jahren der stille Bruder Martin dazu berufen war, die dichten Nebel zu durchbrechen und dem reinen Licht einen Weg zu bahnen, so konnte auch jetzt die allgemeine Beseligung nicht von den Oberen herabkommen. Einzelne hervorleuchtende Männer hatte Gott als Stammhalter unsers deutschen Volkes erstehen lassen, von ihnen und einigen Jünglingen höherer Art flutete der schöne Geist aus; die Fürsten wußten deß wenig zu rathen.

„Die Hauptidee für unser heutiges Fest ist der von unserm Luther, dem edeln Kern unsers deutschen Volks, auf die Heilige Schrift begründete Satz: «Wir sind allesammt durch die Taufe zu Priestern geweiht; 1. Petri 2, 9. Ihr seid ein königlich Priesterthum und ein priesterlich Königreich.» Das heißt: durch ein höher Weihen in uns, durch die Taufe, das Evangelium und den Glauben sind wir alle geistlichen Standes, und während wir nun als ritterliche, rüstige Diener des Herrn dem Höhern, Göttlichen geweiht sind, so ist auch unter uns allen weiter kein Unterschied, denn der um des Amts oder Werks halber; wir sind allesammt geistlich frei und gleich! Amen."

Schon bei der Beschreibung des Wartburgfestes haben wir Sand als Mitglied des allgemeinen Ausschusses für Erlangen getroffen. Auch war er Begleiter der jenaer Burschenfahne gewesen. Auf der Wartburg verbreitete er jenen Aufsatz, den er auf eigene Kosten hatte drucken lassen, aber weder er selbst hat bei der Wartburgfeier gesprochen, noch ist von einem andern Redner über jenen Aufsatz gesprochen worden. Gleichwol hat man behaupten wollen, das Sand'sche Schriftchen habe auf die Fortbildung der der Burschenschaft zum Grunde liegenden Ideen unverkennbaren Einfluß gehabt, nach ihm sei die Allgemeine deutsche Burschenschaft gestiftet worden und es sei dasselbe ihre Grundlage geworden; es bedarf aber nur eines Blicks auf die in der Sand'schen Schrift enthaltenen unklaren und verschwommenen Gedanken und eine Vergleichung derselben mit den Wartburgreden und der mitge-

Digitized by Google

theilten Entstehungsgeschichte und Constitution der Allgemeinen Burschenschaft, um sich von der gänzlichen Grundlosigkeit jener Behauptung zu überzeugen.

Am 27. Oct. 1817 wurde Sand zu Jena immatriculirt. Er wurde dort Mitglied der Burschenschaft, aber sein jenaisches Leben war von dem erlanger wesentlich verschieden. Während er in Erlangen als Stifter und Mitleiter der Burschenschaft einen fortwährenden Kampf mit den dominirenden Landsmannschaften zu kämpfen hatte, herrschte in Jena die Burschenschaft so unbedingt, daß dergleichen Conflicte und Reibungen fast unmöglich waren. Auch wirkten hier fähigere, begabtere Führer der Burschenschaft, und namentlich hinderte Sand seine Unbeholfenheit in mündlicher Rede daran, eine hervorragende Stellung in der Burschenschaft zu gewinnen. Nur ein mal bekleidete er das Amt eines Vorstehers, im übrigen lebte er (unter den Spitznamen „Hanne" oder „Spukmeier") still und ernst vor sich hin, besonders in dem letzten Halbjahre, wo er einen ausdauernden Fleiß bewies, sich auf seinem Zimmer zurückgezogen hielt und die Gesellschaft mied. Bezeichnend ist es, daß er einmal gefaßte Ideen mit Heftigkeit zu vertheidigen geneigt war. Wie begeistert aber Sand für die Sache der Burschenschaft fühlte, geht am klarsten aus einer schriftlichen, doch mit Datum nicht versehenen Erklärung hervor, worin er über Umtriebe gegen die vaterländische Sache, über Verrath gegen die freisinnige deutsche Burschenschaft klagte, deshalb „allen denjenigen, die falschen Sinnes dort Anschläge machten, die Burschenschaft zu stürzen, die Plane ausbrüteten, Orden oder Landsmannschaften zu errichten, feierlich jedem einen «dummen Jungen» stürzte, die Burschen zu Verbreitung dessen aufforderte und baldmöglichst ehrliche Forderung von allen erwartete, die seine Rede wirklich treffe."

Wie er damals und im Sommer 1818 dachte und fühlte, erhellt auch aus den Worten, die er einem Freunde in das Stammbuch schrieb:

Unser Lauf ist Heldenlauf:
Kurzer Sieg; früher Tod!

Thut nichts, wenn wir nur wirklich Helden sind; wenn wir nur rege, in stetem Aufschwung und Gebet zum heiligen Vater, und in

Digitized by Google

frischer Begeisterung leben für das, was sein Wille ist. Sieger werden wir immer, wenn wir nur selbst tüchtig und frisch sind. Früher Tod bricht die Siegerbahn, wofern wir nur auf ihr als Helden sterben!

So sei denn unser Wahlspruch: „Fromm glauben an Gott, demüthig ihn bewahren im Herzen, und thätig lieben seine Sache hier auf Erden, thätig lieben unser Volk und Vaterland!"

Frei müssen wir werden im Leben, oder frei zu den glücklichen Vätern gehen!

Walte Gott mit uns!

Jena, den 21. Juni 1818.

Wenn Du einstens festen Fuß fassest im Voigtlande, so gedenke Deines in gleichem Streben (so Gott hilft) begriffenen Nachbars im Fichtelgebirge und halte Teutsche Freundschaft zum Frommen des Vaterlandes mit Deinem

Karl Ludw. Sand, d. G. G. Befl. aus Wunsiedel.

Sand war ferner Mitglied einer sogenannten Literarischen Bildungsgesellschaft, welche, aus sechzehn bis zwanzig Mitgliedern und zwar (außer Karl Follen) aus lauter Studenten bestehend, den Zweck hatte, über Staat und Recht und über die Mittel, die Zerrissenheit und die Widersprüche in religiöser sowol wie politischer Hinsicht aufzuheben, die Ideen auszutauschen. Dann und wann fanden die Zusammenkünfte auf Einladung des Hofraths Fries in dessen Hause statt, wo allgemeine philosophische Gegenstände von besonderer Tiefe zur Besprechung kamen und das Gespräch von Fries geleitet wurde. Es war ein Conversatorium über das Wesen des Menschen überhaupt, über Erziehung und die höchsten Ideale der Menschheit, worauf die Erziehung gerichtet werden müsse, über Tugend, religiöse Ansichten, Freiheit und Recht und dergleichen, auch Geschichtliches, alles in Beziehung auf das deutsche Vaterland. Wir haben unten auf die Beschuldigungen einzugehen, die diesem Verein gemacht worden sind.

Von Jena, von Kahla und Apolda aus und auf einer Reise nach Berlin verbreitete Sand jenes schwülstige Gedicht, das so großes Aufsehen gemacht hat, dessen Abdruck aber früher die Censur nicht zuließ. Es lautete unter dem Titel:

„Deutsche Jugend an die deutsche Menge", oder „Dreißig oder drei und dreißig — gleichviel", wörtlich:

Digitized by Google

Menschenmenge, große Menschenwüste,
Die umsonst der Geistesfrühling grüßte,
Reiße, krache endlich, altes Eis!
Stürz' in starken, stolzen Meeresstrudeln
Hin auf Knecht und Zwingherrn, die dich hudeln,
Sei ein Volk, ein Freistaat, werde heiß.

Bleibt im Freiheitskampf das Herz dir frostig,
In der Scheide wird dein Schwert dann rostig,
Männerwille, aller Schwerter Schwert!
Wird es gar im Fürstenkampf geschwungen,
Bald ist es zerschroten, bald zersprungen,
Nur im Volkeskampfe blitzt es unversehrt.

Thurmhoch auf des Bürgers und des Bauern
Nacken mögt ihr eure Zwingburg mauern,
Fürstenmaurer, drei und drei mal zehn,
Babels Herrenthum und faule Weichheit
Bricht ein Blitz und Donner, Freiheit, Gleichheit,
Gottheit aus der Menschheit Mutterwehn."

Er versandte dies Lied in zahlreichen Exemplaren, in verschiedene Papiergattungen eingepackt, mit verschiedenen Siegeln, mit Oblaten, Lack und Leim verschlossen, anonym und unter verstellter Handschrift der Adresse nach allen Richtungen Deutschlands, nannte aber in seiner Untersuchung die Namen der Adressaten nicht, und leugnete, von diesem Liede, das er für etwas Hohes und Schönes gehalten habe, den Verfasser zu kennen.

Es ist Zeit, auf die Genesis der Sand'schen That selbst, und zunächst auf die Umstände, die seine Gedanken gerade auf Kotzebue leiteten, kürzlich einzugehen.

Wenig deutsche Dichter haben ihr Talent so gemisbraucht und an der deutschen Literatur wie am ganzen deutschen Vaterlande sich so versündigt, wie Kotzebue; ja es läßt sich behaupten, daß er einzig in seiner Art dasteht. Eine durchaus gemeine Natur, ohne Verständniß der das Leben der einzelnen sowol wie das der Völker, Kunst und Wissenschaft beherrschenden Ideen und der durch unsere großen Dichterkoryphäen verherrlichten Ideale, gefiel er sich darin, durch weinerliche Stücke und flache Possenspiele, reich an Witz und Gewandtheit, aber auch an frecher Lascivität und Immoralität, den Beifall der Menge

Digitized by Google

zu gewinnen, der ihm denn auch leider durch die Geschmacklosigkeit des damaligen Publikums in so reichem Maße zu Theil wurde, daß er fast ein Vierteljahrhundert hindurch die deutsche Bühne beherrschte. August Wilhelm von Schlegel sagte über ihn sehr treffend:

Du aber strebst die Meinung zu verkehren!
Du brichst mit schlaffem, schmeichelndem Geklügel
Durch strenger Zucht und Sitt' und Wahrheit Riegel,
Und Weib und Mädchen kuppelst du, mit Ehren.

Dann kommst du mit der Zuthat milder Thaten,
Mit Lebensretterei und edlem Triebe.
So, glaubst du, kann der Teufel dich nicht holen.

Nein, Schuster Kotzebue! Wie falsch gerathen!
Wir wolln die Schuhe nicht aus Christenliebe,
Auch sei dazu das Leder nicht gestohlen —

und an anderer Stelle:

Von Idealen schwatzt man viel und Edeln,
Du aber weißt bei menschlichen Gebrechen,
Vergiften, Lügen, Rauben, Jungfernschwächen
Das Edle noch durchs kleinste Loch zu fädeln.

Aber Kotzebue ließ es nicht einmal bei den dramatischen Producten bewenden, er schrieb sogar eine „Geschichte des deutschen Reichs", in welcher er die Vorzeit unserer Nation entstellte und vorurtheilsvoll alles herabzusetzen suchte, und trieb außerdem das saubere Geschäft eines Denuncianten.

Diese „Geschichte des deutschen Reichs" wurde am 18. Oct. 1817 auf dem Wartenberge mit verbrannt, und erst dadurch wurde Sand auf Kotzebue aufmerksam. Diese Verbrennung veranlaßte aber den letztern zu höhnischen Ausfällen gegen den deutschen Charakter und die deutsche Jugend in dem „Literarischen Wochenblatt", das er damals erscheinen ließ, zu schneidenden und beißenden Leitartikeln voll Verunglimpfungen, Schmähungen und Verfolgungen, durch die er die jungen begeisterten Herzen der akademischen Jünglinge auf allen deutschen Universitäten tief verwundete und empörte. Diese Ausfälle mußten auch Sand's Unwillen steigern, und so schrieb Sand am 24. November 1817 in Jena:

Digitized by Google

„... Dann ward auf dem Markte die neue giftige Schimpferei von Kotzebue sehr schön vorgelesen. O! welche Wuth gegen uns Deutschland liebende Burschen!"

Hierzu kam nun Kotzebue's persönliche Stellung und Beziehung zu Rußland. Als russischer Beamter hatte er lange Zeit in Rußland gelebt, hatte dann nach Beendigung des Kriegs als russischer Consul in Königsberg fungirt, war darauf zum Staatsrath ernannt und im Frühling 1817 nach Deutschland gesandt worden, — man sagte: um über die socialen und politischen Verhältnisse Deutschlands nach St.-Petersburg zu berichten. Bis 1818 hatte er in dem der Universität Jena so nahen Weimar gelebt. Er stand im Rufe, daß er von da aus besonders die akademische Jugend Jenas arglistig verdächtige, jede, Liebe zur Freiheit athmende Aeußerung nach St.-Petersburg und andern diplomatischen Kreisen trage, und die unschuldigsten Worte und Bestrebungen als demagogische und hochverrätherische Umtriebe denuncire. Vor allem war die Burschenschaft zu Jena Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, und was später der begeisterte und allgemein geliebte Binzer in seinem Liede auf die Auflösung der Burschenschaft sang:

Sie lugten, sie suchten
Nach Trug und Verrath,
Verleumdeten, verfluchten
Die junge grüne Saat —

legte man insbesondere Kotzebue zur Last. Man wurde immer aufgebrachter über ihn und gab seinen Unwillen auch offen kund. Man erzählt sich von einem Fensterständchen, das ihm nach einem Theaterstück gebracht, und wobei ihm ein Bündel abgenutzter Federn mit dem Bemerken zugeworfen worden sein soll, das seien die Federn, mit denen er gegen die Wartburgfeier und gegen die deutsche Burschenschaft geschrieben habe. Ein Sohn Kotzebue's war damals in Jena. Man sagt, daß demselben eines Tages der Mantel entliehen und zu Fastnacht einer Strohpuppe angezogen worden sei, die man dann mit Prügeln weidlich tractirt habe. Auch sollen dem Gehaßten mancherlei ernste Schreiben zugegangen sein, und, sich in Jenas Nähe nicht

Digitized by Google

mehr sicher glaubend oder wohl fühlend, ging er 1818 nach Manheim. Alles dies konnte aber auch nicht ohne Einfluß auf Sand bleiben, und in der That waren es die Beziehungen Kotzebue's zu Rußland namentlich, welche Sand aufregten. Seit dem Krieg, meinte er, habe man von Kotzebue fast nichts als Kosakenlieder und Baschkirenstücke, deren Zweck immer sei, das ganze westliche und gebildete europäische Leben als gering vor der Heidennation darzustellen, die jetzt käme, alles durch ihre Art zu erlösen; es sei sein (Kotzebue's) immer wiederholter Zweck gewesen, aufzuweisen, daß diese Völker im Osten keine Barbaren wären, daß sie sich durch die liebenswürdigsten Eigenschaften sehr über alle Völker auszeichneten, und daß nichts anderes Pflicht sei, als recht vertraulich und einheimisch mit ihnen umzugehen, sie zu preisen und zu erheben; dies habe Kotzebue während der Kriege und auch nachher gethan und dagegen mit der gehässigsten Art von den Deutschen gesprochen und immer nachzuweisen gesucht, daß das deutsche Verhältniß zu Rußland ein solches sei, daß man durchaus nichts denken und thun dürfe, was nicht von dort her gutgeheißen werde. Für die Richtigkeit dieser Beobachtungen und der Annahme, daß es in Kotzebue's Plan lag, die deutsche Freiheit unter russischen Einfluß zu stellen, sollten aber die deutschen Patrioten und mit ihnen Sand, außer den bisherigen Schriften, auch noch einen weitern schlagenden Beweis in die Hand bekommen.

Wie Kotzebue in Briefen an seine Mutter selbst angab, war ihm vom russischen Kaiser allerdings die Bestimmung angewiesen, ihm monatlich Berichte von allen über Politik, Statistik, Finanzen, Kriegskunst, öffentlichen Unterricht ꝛc. in Deutschland und in Frankreich in Umlauf kommenden neuen Ideen zu erstatten, aus diesen monatlichen Rapporten sollten die verschiedenen Ministerien Auszüge erhalten, ein jedes von der Materie, die in dessen Hauptfach einschlug. Mag auch Kotzebue die ihm gewordene Aufgabe in thörichter Eitelkeit als bedeutender dargestellt haben, als sie wirklich war, so gaben doch seine Bulletins selbst die besten Belege, wie er seine Aufgabe auffaßte. Eines dieser Bulletins fiel in die Hand von Dr. Lindner, und was derselbe daraus in der Eile zur Probe extrahirte und in

Digitized by Google

der deutschen Presse (in Luden's „Nemesis", von da im Wieland'schen „Volksfreund", von da in der „Bremer Zeitung", von da in der „Allgemeinen Zeitung") zur Kenntniß des großen Publikums gelangen ließ, genügte, um die Kotzebue'schen Anreizungen der geheimen Polizei gegen die ehrenwerthesten deutschen Professoren, die Kotzebue'schen Denunciationen gegen die deutsche akademische Jugend in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit aufzudecken. Der allgemeine heftigste Unwille der studirenden Jugend gegen Kotzebue war die Folge. Hatte ihn Sand schon vorher als „den Dichter, der die Sache seines Volkes hasste", als „den Schandbuben und Erzknecht, der den Zustand der Schläfrigkeit und Feigheit zu befördern suche", als „den Verführer der deutschen Jugend, den Schänder der deutschen Volksgeschichte und den russischen Spion des deutschen Vaterlandes" gehaßt, so erkannte er nun, nach dem Erscheinen der Bulletinfragmente (wie er nachher gestand), daß diese Bestrebungen, Deutschland und seine freie Geistesbildung unter russische Aufsicht zu stellen, geahndet werden müsse, daß Kotzebue auf solche Weise nicht länger leben und wirken dürfe. In sein Tagebuch schrieb er unterm 5. Mai 1818:

„Wenn ich sinne, so denke ich oft, es sollte doch einer muthig über sich nehmen, dem Kotzebue oder sonst einem solchen Landesverräther das Schwert ins Gekröse zu stoßen."

Doch der Vorsatz, ihn selbst, mit eigener Hand zu morden, wurde von Sand noch nicht gefaßt.

Aber Kotzebue ging noch weiter: er warf sich zum Vertheidiger der berüchtigten Stourdza'schen Schrift auf, er scheute sich nicht, in seinem „Literarischen Wochenblatt" zu sagen: Dieses „Memoire" sei eine Schrift, die große, auf lauter Thatsachen gestützte Wahrheiten enthalte, Wahrheiten, die von dem liberalsten Herrscher anerkannt würden, — die Schreier, die gegen das „Mémoire" sich aufgelehnt hätten, seien lauter Menschen, welche fühlten, daß wunde Flecke ein wenig unsanft berührt worden, und fürchteten, von ihrem verderblichen Einflusse zu verlieren, wenn gewisse Gegenstände ernstlich zur Sprache kämen, — kein vernünftiger und rechtlicher Mann, der das jetzige Turn- und Studentenunwesen auch nur von fern beobachte, zweifle an der Nothwendigkeit, die Jugend und in ihr das Glück der kommenden

Digitized by Google

Geschlechter dem Irrgarten zu entreißen, in welchem sie jetzt herumstolpere ꝛc., — und weil der Satyriker Friedrich in einem Aufsatze über Preßfreiheit und akademische Freiheit meinte, „bald würden Kosacken und Baschkiren Preßgesetze und Studienpläne für Deutschland entwerfen, der Verfasser des „Mémoire" wolle Wissenschaft und Kunst in eine russische Hornmusik verwandeln, wo jeder nur einen a posteriori eingeübten Ton hervorbringe", so sollten von Rechts wegen die Posteriora des Herrn Friedrich die Verantwortung dieser ekelhaften Gemeinheiten übernehmen, wobei allerdings einige Kosacken und Baschkiren nützliche Dienste leisten würden. Und diese Vertheidigung Kotzebue's galt einer Schrift (dem „Mémoire"), die sich nicht gescheut hatte, das Wartburgfest für Lästerungen (vociférations), die Universitäten für wahre Mördergruben, für Werkzeuge der Hölle, für Schlupfwinkel aller Verworfenheit und Nichtswürdigkeit, die Burschenschaft für eine aufrührerische Verbindung, deren Centrum Jena sei, zu erklären, die Universitätslehrer als Leute, die nichts als ihre Honorare und ihre Popularität beachteten, zu verdächtigen, und das deutsche Volk als ein Volk darzustellen, das politisch unmündig bleiben und dem politischen und kirchlichen Despotismus unterworfen werden müsse!! [1])

Erst durch die Kotzebue'sche Vertheidigung dieser Stourdza'schen Schrift wurde in Sand der feste Entschluß zur That begründet. Ihn, den für Vaterland und Freiheit Begeisterten, drängte es, eine hohe, gewaltige That zum Heil des Vaterlandes zu thun, und da sich ihm eine andere Gelegenheit hierzu und damit zur thatkräftigen Bewährung seiner Ueberzeugungen und Ideen nicht bieten wollte, ergriff er diese. „Wenn ich von Thaten reden will, muß ich selber handeln; darum habe ich ihm den Dolch geschliffen. Wer wird mir's glauben, daß ich den Tod leiden will, wenn ich's nicht wirklich zeige!" — hatte er auf

[1]) Als Gegenstück des Stourdza'schen „Memoire" erschien bald nach Sand's That eine Apologie der Burschenschaft unter dem Titel: „Der teutsche Anti-Stourdza oder die teutschen Burschenschaften und das teutsche Volk" (Arnstadt 1819), in welchem Buch manches Gute zur Aufklärung über die Idee der Burschenschaft gesagt wurde.

Digitized by Google

ein Blättchen geschrieben, das man unter seinen Papieren fand. Ein halbes Jahr bedurfte er, um den natürlichen Abscheu vor solcher That zu überwinden und den Entschluß in sich zur Reife kommen zu lassen. Drei Wochen vor seiner Abreise von Jena gerieth er noch einmal in Schwanken, er betete zu Gott, daß er es vorübergehen lassen möge. Aber der Unglücksstern Kotzebue's wollte, daß gerade damals durch die öffentlichen Blätter die Nachricht ging, Kotzebue wolle oder müsse nach Rußland zurückkehren, und dies bestimmte Sand zur sofortigen Ausführung der That. Zwar widersprach man in der Presse jenem Gerücht, Sand traute dem aber nicht und reiste, nachdem er Anfang März 1819 noch die sofort zu erwähnenden Schriften zur Aufklärung über seine That und deren Motive entworfen hatte, nach Manheim ab. Vorher hatte er den Dolch nach einer von ihm selbst gefertigten Zeichnung bestellt und dessen Herstellung betrieben, sich aber dieser Besorgung allein unterzogen, um jede Mitwissenschaft zu verhüten. Am Abend vor der Abreise hatte er einigen seiner Freunde erklärt, daß er des andern Morgens nach Hause reisen werde, wohin Familienangelegenheiten ihn riefen, die ihm angebotene Begleitung für den andern Morgen abgelehnt und die Rückkehr nach Jena versprochen, wo er auch für das Sommersemester sich eingemiethet hatte.

Die zur Reise erforderlichen Geldmittel hatte er zum Theil von Dr. Follen in Jena geliehen; es erklärte dieser, er wolle Sand's Angaben, daß er kurz vor seiner Abreise Anfang März 20 Thaler von ihm erhalten habe, nicht widersprechen, nur meine er, wären es nicht mehr als einige Dukaten gewesen. Daß ihm aber Sand etwa den Zweck dieses Anlehens oder überhaupt seinen Plan mitgetheilt habe, ist von beiden auf das Entschiedenste in Abrede gestellt worden.

In das Fremdenbuch auf der Wartburg schrieb Sand, auf seiner Durchreise durch Eisenach, am 12. März 1819:

Was sollen auch die alten Schlafmützen schaffen? Vertrauet auf euch selbst und bauet in eigenen Herzen Gott und dem Vaterlande einen Altar auf.

Drück dir den Speer ins fromme Herz hinein,
Der (deutschen) Freiheit eine Gasse.

Digitized by Google

Er erläuterte in der Unterſuchung den Ausdruck „Schlafmützen“ dahin, daß man ſich nicht auf das ſchwache Alter verlaſſen ſolle.

Auf dem Melibocus bei Darmſtadt dagegen fand man am 28. April 1819 am Thürpfoſten der Eingangsthür zum Thurm mit Bleiſtift angeſchrieben:

Sand Stud. Theol. aus Erlangen
am 20. März 1819.
(Decretum est.)
K . . . . — . sterbe.

Sand leugnet aber es geſchrieben zu haben, und wohl mit allem Grund. Die Handſchrift war nicht die ſeinige, und ganz richtig machte er darauf aufmerkſam, wie unklug es geweſen wäre, ſein Vorhaben vier Tage vorher zu proclamiren, wie er ſich ferner für einen Studenten aus Erlangen nie ausgegeben habe, und wie die Schrift, wenn ſie wirklich ſo alt, ſchon früher bemerkt worden ſein würde.

Aehnlich verhält es ſich mit dem Zettel, welcher nach Angabe der erſten Zeitungsnachrichten bei Sand gefunden worden ſein und die Worte enthalten haben ſollte:

Todesurtheil, vollzogen an
Auguſt v. Kotzebue am 23:
März 1819, um halb 6 Uhr
nach Beſchluß der Univerſität***

Es iſt kein Wort davon wahr, das Ganze eine reine Zeitungsente.

Unmittelbar nach der Erdolchung Kotzebue's ſoll Sand, wie zwei der Kotzebue'ſchen Dienſtmägde behaupteten, gerufen haben: „Gottlob, es iſt vollbracht. Wer will mir etwas darauf thun? Es lebe mein deutſches Vaterland, ich ſtreite für mein Vaterland“, die Köchin aber wollte auch noch den Zuſatz gehört haben: „und die ganze Univerſität“. Stimmte dieſe Depoſition ſchon mit den Angaben der beiden erſtern nicht überein, ſo mußte überdies die Köchin nachher zugeben, ſie glaube nur das Wort „Univerſität“ gehört zu haben, habe aber das, was von der Univerſität geſagt worden, nicht recht verſtanden.

Wie ſich die bisher erwähnten Momente als Verdachtsgründe hinſichtlich einer vermeintlichen Mitwiſſenſchaft oder gar Ver-

Digitized by Google

schwörung in nichts auflösen, so wird auch durch die von Sand nach Manheim mitgebrachte und nach der Ermordung Kotzebue's an dessen Bedienten abgegebene öffentliche Rechtfertigung der That, betitelt „Todesstoß dem August von Kotzebue", die Annahme einer dergleichen Mitwissenschaft oder gar eines Complots nicht nur nicht unterstützt, sondern geradezu widerlegt. Indem er darin sagt:

„Viele im großen deutschen Volk mögen es mir zuvorthun, aber auch ich hasse nichts mehr, als die Feigheit und Faulheit der Gesinnungen dieser Tage. Ein Zeichen muß ich euch deß geben, muß mich erklären gegen diese Schlaffheit; — weiß nichts Edleres zu thun, als den Erzknecht und das Schutzbild dieser feilen Zeit, — dich Verderber und Verräther meines Volks — August von Kotzebue — niederzustoßen!" —

und dann dem deutschen Volk zuruft:

„Hasse die Verräther, die Knechtsseelen, die falschen Seher, die dieses nicht wollen; hasse die feilen Dichter der Halbheit, die Prediger der Freiheit, die Söldlinge, die dich von jedem kühnen Entschlusse abhalten, hasse, morde alle die, so sich in frevler, muthwilliger Gesinnung so sehr überheben, daß sie des Göttlichen in dir vergessen, und dich, die tolle Menge, als ein vielgegliedertes Kunstrad in ihren hochweisen Händen halten und treiben wollen" —

und endlich schließt:

„Die Reformation, vor drei Jahrhunderten begonnen, wollte unser Volksleben nach dem Ebenbilde Gottes erneuen; sie ist noch nicht vollbracht! denn noch lastet Gewissenszwang, Knechtschaft, Zerrissenheit der Brüder auf unserm Lande, und keiner kann sich einer christlichen, rein menschlichen Ordnung erfreuen. Brüder, löset die alten Ketten des Papstthums, die Ketten der Herrscherwillkür! — Wir Deutsche — ein Reich und eine Kirche! Die Spaltung zwischen geistlich und weltlich sei vernichtet! Glaube, Lehre und That sollen sich in eins zusammenthun und in der christlichen Begeisterung des freien deutschen Bürgers neu aufleben! Die Reformation muß vollendet werden! — Brüder, verlasset einander nicht im Drange der Zeiten. — Trägheit und

Digitized by Google

Verrath straft mit Knechtschaft die Geschichte. Ihr habt sie vor euch. — Auf! Ich schaue den großen Tag der Freiheit! — Auf, mein Volk, besinne, ermanne, befreie dich!" —"
spricht er seine Motive, seine Entschlüsse, seine Ansichten, Ermahnungen und Aufforderungen lediglich als seine eigenen und persönlichen aus.

Auch in dem von Jena aus „an Vater, Mutter, Brüder, Schwestern, Schwager, Lehrer und alle Freunde" gerichteten Schreiben, in welchem er von seinen Lieben auf die rührendste Weise Abschied nimmt, legt er dieselben Motive zur beschlossenen That als das Product seiner eigenen Reflexion dar. Man vergleiche folgende Stellen:

„Gesagt, gewünscht habe ich immer viel, es ist an der Zeit, daß ich die Träumereien lasse, und die Noth unsers Vaterlandes drängt mich zum Handeln.

„Viele der ruchlosesten Verführer treiben ungehindert mit uns ihr Spiel bis aufs völlige Verderben unsers Volks hin. Unter ihnen ist Kotzebue der feinste und boshafteste, das wahre Sprechwerkzeug für alles Schlechte in unserer Zeit, und seine Stimme ist recht geeignet, uns Deutschen allen Trotz und Bitterkeit gegen die ungerechtesten Anmaßungen zu benehmen und uns einzuwiegen in den alten feigen Schlummer. Er treibt täglich argen Verrath am Vaterlande, und steht dann geschützt durch seine heuchlerischen Reden und Schmeichelkünste, und gehüllt in den Mantel eines großen Dichterruhms trotz seiner Schlechtigkeit da als ein Abgott für die Hälfte Deutschlands, die von ihm geblendet gerne das Gift einnimmt, das er in seinen Zeitschriften für russischen Sold darreicht. Soll nicht das größte Unglück über uns kommen, soll die Geschichte unsrer Tage nicht mit ewiger Schmach behaftet sein, so muß er nieder!

„Wer soll, da es sein muß, auf diesen erbärmlichen Wicht, auf diesen bestochenen Verräther Kotzebue losgehen? In Angst und bittern Thränen zum Höchsten gewendet, warte ich schon eine geraume Zeit auf einen, der mir zuvorkomme und mich, nicht zum Morde geschaffen, ablöse, der mich erlöse aus meinem Schmerze und mich lasse auf der freundlichen Bahn, die ich mir gewählt habe. Es zeigt sich trotz allen meines Gebets keiner,

Digitized by Google

und es hat auch jeder so gut wie ich das Recht, auf einen andern zu warten. Zögerung macht unsern Zustand immer schlimmer und erbärmlicher, und wer soll uns von der Schande befreien, wenn Kotzebue ungestraft den deutschen Boden verlassen und in Rußland seine durch Verrath gewonnenen Schätze verzehren wird? Wer soll helfen, retten aus jener unseligen Lage, wenn nicht jeder, und in meinem Gebiete zunächst ich, der Beruf fühlt, Gerechtigkeit zu verwalten und zu handhaben, was fürs theure Vaterland geschafft werden soll? Also nur muthig daran! Auf ihn will ich gottgetrosten Muthes losgehen, (erschreckt nicht) ihn den Schänder und Verführer unserer Brüder, den grausen Verräther niederstoßen, daß er aufhöre, uns von Gott und der Geschichte abzuwenden und uns in die Hände der arglistigen Feinde zu geben. Dazu treibt mich ernste Pflicht; seit ich erkannt habe, welch Hohes in dieser Zeit für unser Volk zu erstreben ist, und seit ich ihn kenne, den falschen, feigen Schurken, ist dies für mich wie für jeden Deutschen, der das Wohl des Ganzen beachtet, ein strenges Muß geworden. — Möchte ich alle Regen und Gemeinsinnigen darauf hinweisen, wo Falschheit und Gewalt droht, und bei Zeiten die Furcht aller und die rüstige Jugend gegen die rechte Spitze kehren, um das gemeinsame Vaterland, Deutschland, den immer noch zerrissenen, unwürdigen Staatenbund aus der nahen Gefahr zu retten. Möchte ich Schrecken über die Bösen und Feigen, Muth über die Guten verbreiten! — Schriften und Reden wirken nicht, nur die That kann jetzt einen; möchte ich wenigstens einen Brand schleudern in die jetzige Schlaffheit, und die Flamme des Volksgefühls, das schöne Streben für Gottes Sache in der Menschheit, das seit 1813 unter uns lodert, unterhalten und mehren helfen; so wären alle meine höchsten und letzten Wünsche erreicht. Deshalb bin ich, obgleich aufgescheucht aus allen schönen Träumen für ein künftiges Leben, doch auch ruhig in Gott voll Zuversicht, ja selig, seit ich durch Nacht und Tod mir die Bahn vorgezeichnet weiß, meinem Vaterlande heimzuzahlen, was ich ihm schulde."

Könnte die ganze innere Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der That als einer rein eigenen und persönlichen That Sand's klarer und treffender gegeben sein?

Digitized by Google

Wir kommen zu den beiden fernern wichtigen Documenten, welche nach der That in Sand's Wohnung, in einem Umschlag, mit Sand's Petschaft gesiegelt und unter der Ueberschrift „Briefe zu besorgen" im Pulte aufgefunden und der vorzüglichste Anlaß zur Untersuchung wegen etwaiger Complicen wurden. Hier ist das eine Schreiben Sand's, gerichtet an die deutsche Burschenschaft in Jena:

„Da es unserer vielgeliebten Burschenschaft leicht mißliche Händel verursachen könnte; da ich wohl auch wissen kann, daß mehrere unter uns Anstoß an mir nehmen möchten, wenn ich fürs Vaterland auf dem Rabensteine sterben sollte: so möchte ich ihrem allenfallsigen Antrag zuvorkommen und begehre noch vor meinem Abgang, aus der Burschenschaft entlassen zu werden. Besoldete Spürhunde unter uns dahier, die unsere geringfügigen Studentenhändel, wie nicht anders zu vermuthen ist, nach Weimar, Wien, Petersburg und wer weiß wohin noch berichten, mögen auch dieses sogleich anzeigen, daß ich Volksrache üben werde an dem Verräther Kotzebue! — Mit den wenigen unter uns, seiner Art, will ich also nichts zu thun haben; ich möchte sie aufspüren und öffentlich anklagen können. Aber um so mehr stehe ich in der innigsten Liebe bis in den Tod zu allen denen, die es treu meinen mit dem lieben deutschen Vaterlande."

Auch dieses Document spricht nicht für, sondern gegen die der Burschenschaft gemachten Beschuldigungen. Würde Sand, wenn er unter Mitwissenschaft der Burschenschaft oder etwa gar im Auftrage der letztern seine That ausgeführt hätte, einen Antrag auf Exclusion besorgt, würde er seinen Austritt aus der Burschenschaft, und vollends in dieser Weise erklärt haben? Nach seiner Erklärung ist dieselbe seinem Vorhaben fremd, er deutet ihr letzteres erst an. Er sieht aber voraus, daß seine That der Burschenschaft, der er angehört, leicht Unannehmlichkeiten zuziehen könne, und um diese zu verhüten und die Burschenschaft vor allem Verdacht der Theilnahme oder des Mitwissens zu bewahren, erklärt er seinen Austritt. Daher wollte er als ein schon Ausgetretener abgereist sein. Leider hatte diese Austrittserklärung gerade den umgekehrten Erfolg, denn eben dadurch gerieth die Burschenschaft in den Verdacht und in die Händel,

Digitized by Google

welche Sand verhüten wollte. Ja, es gibt noch heutzutage Leute genug, die ſich nicht ausreden laſſen, Sand ſei deshalb nach Manheim gegangen, weil ihn in geheimer Verſchwörung der Burſchenſchaft das Los dazu erwählt habe. Hätte in dieſem Falle das Los nicht auch einen zu ſolcher That geiſtig und körperlich Unfähigen treffen können? Würden nicht, wenn man dieſe That als Sache der Burſchenſchaft betrieben hätte, hunderte von Mitgliedern, bei ſonſt edlem und treuen Burſchenſinne, zurückgetreten ſein?

Bedenklicher ſcheint auf den erſten Blick das andere in jenem blauen Umſchlag befindliche, von Sand an „ſeine Freunde deutſchen Sinnes in Jena, zu übergeben durch Frd. Asmis" adreſſirte Schreiben. Wir laſſen auch dieſes wörtlich folgen:

„Freunde! Der gröſte Jammer auf dieſer Erde iſt unſtreitig der, wenn das Heiligſte, für welches ſich Tauſende geopfert haben, gemein zu werden und zu erſterben droht. Seit ich nach und nach über die Sache des Vaterlandes in mir klarer wurde, trachtete ich, mich gegen der Welt Halbheit öffentlich zu entſcheiden, und ich kann nimmer ruhen, bis der Spottbube Kotzebue durch meine Hand ſeinen Lohn erhalten wird. Es iſt dieſes Werk unter allen das ſchwerſte. Seit ich alſo die Nothwendigkeit deſſelben erkannt hatte, war es mir Höllenpein bis ich erproben konnte, ob ich dieſe That denn auch zu vollführen vermöchte. Nun gehe ich hin, um dieſe Brandfackel ins ruhige Leben zu ſchleudern; möge der Erfolg für unſer gemeinſames Streben ſegensreich werden!

„Falle ich, ſo iſt mein letzter Wille zu euch, daß man, bei allen dergleichen Fällen, für die Zukunft, diejenigen, die die Gaben des Geiſtes, Klarheit der Rede, der handfeſten Verwaltung beſitzen, diejenigen, die in jeder Stunde des Lebens zum Tode für die hohe gemeinſame Sache bereit ſein zu können ſchon bewieſen, die etwa auch ſchon Anſehen beim Volke erlangt haben, daß man dieſe dann, ſo ſehr ſie ſich auch zum Kampf hervordrängen werden, dennoch in den Hintergrund ſtelle, auf daß, wenn das Land frei werden ſollte, es nicht an Bildern fehle, und auch gleich der rechte vollendete Zuſtand geſchaffen werde, daß das deutſche Volk nicht in Halbheit verknöchere.

Digitized by Google

„Kann ich durchkommen, so weiß ich schon, wo ich hinfliehen werde, um zur rechten Zeit dem Vaterlande wieder dienen zu können.

„Gott sei mit euch!“

Man wollte hierin den klarsten Beweis für Mitwissenschaft und Theilnahme von dritten und zwar namentlich des obenerwähnten Literarischen Vereins finden, und in der That gab Sand zu, den Brief an die Mitglieder des Vereins gerichtet zu haben, er setzte aber zugleich hinzu: auch an alle andern, die denselben lesen wollten, überhaupt an alle, die als Deutsche nicht gemein oder leichtfertig und liederlich hinlebten, sondern zum Wohl des deutschen Volks sich herauszubilden beeiferten, und die Aufzählung, wie sie verwendet werden sollten, sei blos Geschöpf seiner Phantasie, geschaffen mit Rücksicht auf die Geschichte. Man lese aber auch das Schreiben nur unbefangen und vorurtheilsfrei, — wo in aller Welt sind hier Spuren oder Beweise einer Theilhaberschaft? Aeußert nicht Sand seinen Entschluß, Kotzebue zu tödten, gerade als seinen eigenen, allmählich und unter innern Kämpfen entstandenen? Benachrichtigt er nicht seine Freunde erst von diesem seinem persönlichen Entschlusse? Und würde Sand, der sonst so vorsichtige, andernfalls dies Schreiben im offenen Pult zurückgelassen haben? — Wenn man aber vollends der so ganz verschiedenen Persönlichkeiten, wie z. B. des Hofraths Fries, Dr. Follen, Haupt, Wit von Dörring u. a. m. gedenkt, so kann nicht einmal eine Vermuthung einer Verschwörung oder Anstiftung platzgreifen, und die von Weimar aus eingeleitete Untersuchung bestätigte dies vollkommen, im Gegentheil ergab sich, daß die Verhandlungen des in Rede stehenden Literarischen Vereins mit der größten Oeffentlichkeit betrieben worden und die von Gießen her gemachten Versuche, die jenaer Vereinigung zu gewinnen und ihr demagogische Zwecke einzuimpfen, ohne Erfolg geblieben waren. Außer dem „Todesstoß“ hatte Sand noch ein „Todesurtheil“ ausgearbeitet, worin nach seiner Angabe Kotzebue der Verführer der deutschen Jugend und der Verderber der deutschen Geschichte genannt, und weiter ausgeführt war, daß, da so viele erhobene Stimmen nicht gehört worden seien und kein schützendes Gericht finden könnten, er (Sand) im Volksgefühl gegen ihn auftrete, um das

Digitized by Google

Gesetz des Volks und des Reichs an ihm zu vollziehen. Dieses „Todesurtheil" soll nebst Schreiben an Zeitungsredactionen und dem Briefe an die Aeltern in einem andern Packet sich befunden haben, wovon aber nur der Brief an Sand's Aeltern in deren Hände gelangt, das übrige nicht wieder zum Vorschein gekommen ist. Sand's Aussagen über die Bestellung dieses Packets widersprechen sich, zuletzt behauptete er, dasselbe am Abend vor seiner Abreise bei Dr. Follen versiegelt und ohne Aufschrift mit dem Auftrag abgegeben zu haben, es an Asmis, wenn er in einiger Zeit zu ihm kommen würde, zu besorgen. Follen widersprach dem, gab jedoch später, bei der Confrontation mit Sand, die Möglichkeit zu, und Asmis blieb dabei, daß er die Packete der Mutter des Sand eingehändigt, diese aber dieselben in seiner Abwesenheit geöffnet habe. Für die Wissenschaft des einen oder andern vom Inhalt der fraglichen Papiere spricht nichts.

Am 26. März 1819 kam die Nachricht von Kotzebue's Ermordung nach Jena, erregte allgemeine Sensation und veranlaßte eine sofortige Versammlung des Senats. Merkwürdigerweise fand man nun Tags vorher am Schwarzen Bret in Jena Kotzebue's Bild angeschlagen, mit einer Verzerrung am Munde, als wäre ein Schloß davor gelegt, und dabei eine Fledermaus mit ausgespannten Flügeln. Aber auch dies Verdachtsmoment zerfließt in Luft, es stellte sich als bloßer Scherz heraus, die Urheber meldeten sich selbst beim Senat, erklärten mit vollständiger Unbefangenheit den Zufall, der sie auf diesen Gedanken gebracht, und Sand, darüber befragt, versicherte, daß dieselben ihm nur sehr wenig bekannt seien und von seiner That nichts hätten wissen können.

Ueberhaupt stellte Sand auf das Wiederholteste und Energischste in Abrede, irgend Mitwisser oder Theilnehmer zu haben. Er habe — sagte er in der Untersuchung — an niemand über diese Sache geschrieben, auch unterwegs nicht; den „Todesstoß" habe er niemand sehen lassen; das würde ihm schlecht bekommen sein; dessen Inhalt oder seinen Plan habe er niemand eröffnet; es habe ihm für sein Vorhaben gar zu gefährlich und vorwitzig gedünkt, etwas in Beziehung auf die That zu äußern;

Digitized by Google

kein dritter habe auf ihn eingewirkt; er habe das Geheimniß völlig für sich in seiner Brust getragen; er habe die That ausgeführt mit der schwersten und genauen Rücksicht, daß nicht durch Verdacht jemand dem Vaterlande geraubt werde; er habe über sich vermocht, überall ruhig und unbefangen zu erscheinen, und habe überall durch leichte muntere Gespräche den Gleichmuth beizubehalten und sich nichts merken zu lassen gesucht.

Eben dies hat auch die Untersuchung constatirt, welche sofort nach Kotzebue's Ermordung von Weimar aus eingeleitet wurde. Von dem Großherzog von Weimar wurde eine eigene, aus zwei Mitgliedern der Großherzoglichen Landesregierung zu Weimar bestehende Immediatcommission damit beauftragt, welche auch alle Papiere der Burschenschaft der genauesten Durchsicht unterwarf. Hatte man schon vorher in Weimar und Jena allgemein die Ansicht, daß Sand's That niemand in Jena mit ihm verabredet, und überhaupt niemand etwas davon gewußt habe, so wurde dies durch die Erörterungen, welche die nach Jena beorderte Commission vornahm, außer allen Zweifel gesetzt. Und vollends jetzt, wo man die Sache mit ruhigerm Blut, von objectiverm Gesichtspunkte zu betrachten im Stande ist, wo man anerkennen muß, daß Sand's That immer doch ein Meuchelmord, aber ein Meuchelmord aus seinen eigensten, persönlichsten und nichts weniger als unedeln Motiven war, läßt sich nicht im entferntesten daran zweifeln. Alle die Verdachtsgründe, welche man gegen die jenaische Burschenschaft, gegen die jenaischen Docenten und Studenten geltend zu machen versucht hat, zerfließen bei näherer Betrachtung in nichts, ja waren überhaupt nur Phantasien gewisser ängstlicher oder verfolgungssüchtiger Leute. Wohl aber läßt sich ebenso wenig das damalige Dasein einer weitverbreiteten Meinungsgenossenschaft verkennen; diese gehörte jedoch keineswegs nur der Burschenschaft oder überhaupt den Universitäten an, erstreckte sich vielmehr auch über zahlreiche und weite Kreise der Nichtakademiker, und äußerte sich namentlich auch bei Sand's Hinrichtung in den für den Unglücklichen ausgesprochenen Sympathien in der rührendsten Weise. In ganz Deutschland gab die vielfache Theilnahme an ihm und seinem Schicksal und das Urtheil über Kotzebue laut genug zu erkennen,

Digitized by Google

was man dachte und fühlte. Das Bild Sand's durchlief ganz Deutschland, und ein Stück von seinem altdeutschen Rock oder Kragen, ein einzelnes Haar von seinem Haupte war vielen eine theure Reliquie.

Kotzebue und Sand — beide ruhen friedlich zusammen auf gemeinsamem Friedhofe. Die Geschichte aber hat beide Persönlichkeiten, ihr Leben und Wirken geprüft und festgestellt, hat auch von Sand's That und deren Motiven alles Dunkel verscheucht: die Geschichte hat bereits gerichtet und wird künftig noch unbefangener und unparteiischer richten.

Digitized by Google

Dreizehnter Abschnitt.

Folgen von Sand's That. Auflösung der jenaischen Burschenschaft (1819).

Das Band ist zerschnitten,
War schwarz, roth und gold.
Und Gott hat es gelitten,
Wer weiß, was er gewollt!

Binzer.

Wenn auch der Burschenschaft zu Jena, wie wir im vorigen Abschnitt bemerkten, eine Theilnahme an der That Karl Ludwig Sand's nicht nachgewiesen werden konnte, weil in der That niemand etwas davon gewußt, noch weniger sich irgendjemand mit ihm über die Ausführung verabredet hatte, so mußte die Vereinigung, welche zu Jena nach schwerem Kampf mit den starren Formen des ehemaligen Burschenlebens an die Stelle der Zwietracht und Selbstsucht Einigkeit und Gemeinsinn gesetzt und statt des frühern Particularismus ein reges Gefühl für Vaterland und Freiheit genährt hatte, dennoch den Gegnern einer freiern Gestaltung der deutschen Verhältnisse die Veranlassung bieten, gegen das deutsche Universitätswesen ihre Angriffe zu richten. Sie warfen deshalb den Burschenschaften revolutionäre Zwecke vor; wenn sie auch keinen directen Antheil an der Ermordung Kotzebue's hatten, so mußten sie doch, namentlich die jenaische Burschenschaft, staatsgefährliche Dinge, wenn auch nur im geheimen, getrieben haben! — Einzelne Vorfälle waren freilich geeignet gewesen, diesem an sich unbegründeten Verdacht einiges Ansehen der Wahrheit zu geben. So wurden z. B. die Ab-

Digitized by Google

lehnung der im Winter 1818/19 von dem Prorectorat an die Burschenschaft ergangenen Aufforderung, zu Ehren der Jena besuchenden Kaiserin-Mutter von Rußland einen Fackelzug zu veranstalten, und die Zerstörung einer bei jener Gelegenheit von der Bürgerschaft errichteten Ehrenpforte dazu benutzt, die jenaischen Burschen revolutionärer Gesinnungen zu beschuldigen; allein der Ablehnung jenes Ansinnens lag das nicht verwerfliche Motiv zu Grunde, daß man glaubte, man wolle mit der Studentenschaft nur „Parade machen“ [1]), und das Zerstörungswerk war nur die Sache einzelner, namentlich des leichtsinnigen Wit von Dörring gewesen, und hatte bei der Burschenschaft selbst die ernstlichste Misbilligung hervorgerufen. Weiter warf man der Burschenschaft vor, sie habe nicht lange nach der Wartburgversammlung demokratisch-republikanische Grundsätze angenommen und Beschlüsse gefaßt, welche nur zu geeignet seien, Besorgnisse für die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erregen. Allein auch dieser Vorwurf entbehrte allen Grundes. Zwar war ein Vierteljahr nach dem Wartburgfest der jenaischen Burschenschaft von gewisser Seite eine Reihe von Punkten vorgelegt worden, welche, sämmtlich die polizeiliche und politische Verfassung Deutschlands betreffend, als „Grundsätze und Beschlüsse der auf der Wartburg versammelten deutschen Burschen“, als dort erwogen und bekannt, öffentlich ausgesprochen werden sollten. Allein, wenn auch viele dieser Grundsätze und Beschlüsse [2]) unverwerflich waren, wie z. B. die Grundsätze, daß nur ein Deutschland sein und jeder edle deutsche Mann und Jüngling ans Vaterland sich anschließen solle, und daß alle Deutschen Brüder und Freunde sein sollten, und der Beschluß, daß, wenn man sich an großen Tagen in frohen Kreisen versammele, z. B. am 18. Oct., 18. Juni und 31. März, allezeit der erste Trinkspruch: „Blücher und Weimar!“ sein solle, um einestheils an Deutschlands Unabhängigkeit nach außen, anderntheils an Deutschlands Freiheit

[1]) Wesselhöft, a. a. O. S. 93.

[2]) Das merkwürdige Schriftstück ist abgedruckt in Herbst's Buch „Ideale und Irrthümer des akademischen Lebens in unserer Zeit“ (Stuttgart 1823), S. 184 fg.

Digitized by Google

im Innern zu mahnen: ſo finden ſich unter den vorgelegten Punkten doch auch Grundſätze, deren öffentliche Anerkennung bedenklich erſcheinen mußte, z. B.:

Grundſatz 16: „Der Wille des Fürſten iſt nicht das Geſetz des Volks, ſondern das Geſetz des Volks ſoll Wille des Fürſten ſein“;

Grundſatz 24: „Der 13. Artikel der Urkunde des Deutſchen Bundes:

»In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden«

enthält die feierliche Beſtimmung, daß in keinem deutſchen Staate die Willkür herrſchen ſoll, ſondern das Geſetz. Der 13. Artikel kann keinen andern Sinn haben, als daß das deutſche Volk durch frei gewählte Vertreter unter der Sanction der deutſchen Fürſten dieſe Verhältniſſe ordnen, die Geſetze beſchließen, die Abgaben bewilligen ſoll“;

Grundſatz 25: „Die Art, wie die Wahl der Volksvertreter geſchieht, ſcheint mehr in der Theorie, als in der Anwendung von Bedeutung. Zwei Sätze ſcheinen aber Vernunft und Gefühl für ſich zu haben:

1) „Jeder, von welchem der Staat Bürgerpflichten fordert, muß auch Bürgerrechte haben. Wer dem Feinde gegenüber als Mann ſtehen, bluten und ſterben ſoll, der darf auch in der Verſammlung der Bürger als Mann ſtehen, gelten, ſprechen.

2) „Jeder muß zu dem Bedürfniſſe des Staates nach ſeinem Vermögen beitragen, und keiner kann ohne ſeine Einwilligung beſteuert werden, weil er Abgaben entrichten, keine Auflagen zahlen ſoll“;

Grundſatz 30: „Es gibt gegenwärtig für einen deutſchen Mann und Jüngling keine dringendere Pflicht, als die Wahrheit zu ſagen, und zu verſuchen, ob er vielleicht mit dieſer Wahrheit das Ohr eines Fürſten treffe, und das Ohr eines Fürſten rühre. Dieſe Pflicht dauert ſo lange, bis der 13. Artikel der Deutſchen Bundesacte in Erfüllung gegangen und mithin dem Volk verſtattet iſt, ſeine Klagen, ſeine Wünſche, ſeine Bitten auf geſetzmäßigerm Wege durch ſeine freigewählten Vertreter zum Throne des Fürſten gelangen zu laſſen“;

Digitized by Google

Grundsatz 31: „Das Recht, in freier Rede und Schrift seine Meinung über öffentliche Angelegenheiten zu äußern, ist ein unveräußerliches Recht jedes Staatsbürgers, das ihm unter allen Umständen zustehen muß; .... über den Misbrauch der Freiheit in Rede und Schrift kann kein Buchstabe entscheiden und kein gewöhnlicher Staatsdiener, sondern nur ein Geschworenengericht, das aus gelehrten, unabhängigen und vaterländisch gesinnten Männern besteht und öffentlich vor allem Volk seine Sitzung hält, seine Gründe entwickelt, seinen Ausspruch thut";

Grundsatz 32: „Ueberhaupt sind öffentliche Gerichtspflege und das Geschworenengericht in peinlichen Fällen die sicherste Bürgschaft für die Verwaltung des Rechts. Darum ist ihre Einführung zu erwünschen und zu erstreben. Patrimonialgerichtsbarkeit aber und privilegirter Gerichtsstand scheinen mit guter Rechtspflege nicht wohl vereinbarlich. Darum ist ihre Abschaffung in Deutschland zu erwünschen und zu erstreben";

Grundsatz 34: „Wenn eine gute Verfassung besteht, wenn gute Gesetze vorhanden sind, und die Gerichte öffentlich und frei, so kann die polizeiliche Gewalt, die so theuer ist und so gefährlich für die Erhaltung, weil sie so leicht gemisbraucht werden kann und ihrer Natur nach zu Misbräuchen reizt, in ihre wahren Grenzen zurückgewiesen werden. Die polizeiliche Gewalt kann von den Gemeinen, sobald diese eine gehörige Einrichtung erhalten haben, verwaltet werden; denn den Gemeinen liegt daran, daß Ordnung herrsche und Zucht, Sicherheit und Anstand, und das Ehrgefühl und die Nacheiferung wird die Oberaufsicht leicht machen. Geheime Polizei ist nur in Zeiten des Kriegs zu entschuldigen"; endlich

Beschluß 12: „Wenn wir die Hochschule verlassen und mit irgendeinem Amt, es sei hoch oder niedrig, bekleidet werden, so wollen wir dasselbe ehrlich, redlich, dem Fürsten treu, dem Vaterlande ergeben, und auf eine solche Weise verwalten, welche dem Sinne vorstehender Grundsätze entspricht. Aber keiner von uns wird je ein Amt annehmen, welches einer geheimen Polizei dient, oder eine Stelle bei einer außerordentlichen, gesetzwidrigen, richterlichen Commission, und ebenso wenig das Amt eines Büchercensors!"

Digitized by Google

Es bewährte sich aber klar und zweifellos, daß wohl ein einzelner, hingerissen von dem Feuer der Jugend, die Schranken überschreiten könne, die dem Studirenden gesteckt sind, nicht aber eine ganze Burschenschaft. Die besonnenere Mehrheit der Burschenschaft, wohl einsehend, daß politische Agitationen außer dem Bereich einer studentischen Gesammtheit liegen müssen, die Schrift auch den Widersachern der Burschenschaft leicht neue Veranlassung zu Angriffen geben könne, lehnte die Annahme dieser Grundsätze und Beschlüsse ab, sodaß diese niemals gültige Autorität erhielten. — Von dem literarischen Verein, welcher in Jena bestand, haben wir schon oben gesprochen. Aber auch diesem kann mit Grund eine revolutionäre Tendenz nicht zur Last gelegt werden, vielmehr war dessen Hauptzweck nur auf politische Ausbildung gerichtet. Wenn aber auch wirklich in diesem kleinern Kreise Wünsche für eine radicale Reform des deutschen Staatslebens auftauchten, einzelne Mitglieder sogar an die Stelle der bestehenden Staatsformen andere ihnen angemessener und besser scheinende zu setzen und nöthigenfalls ihren Ansichten selbst mit Gewalt Geltung zu verschaffen geneigt waren, so war dies Streben doch nur Sache einzelner, während die Burschenschaft selbst weit entfernt war, gegenüber dem Staate eine politisch-oppositionelle Stellung einzunehmen. Der bündigste Beweis hierfür lag schon in dem Umstande, daß die Burschenschaft nach Oeffentlichkeit und Allgemeinheit strebte, und sich Zwecke gesetzt hatte, welche nur in der Oeffentlichkeit zu erreichen waren. Zwar wurde in der Burschenschaft über Politik und Geschichte, mitunter auch über vaterländische Angelegenheiten, viel disputirt, und namentlich schloß sich nur selten ein Studirender von dem Besuche der geistvollen Vorlesungen Luden's, des vielangefeindeten Mannes, aus; allein wol kein Lehrer verstand es besser, den Jüngling von einer Ueberschreitung der seiner politischen und philosophischen Speculation naturgemäß gesetzten Grenzen fern zu halten. Uebrigens sollte man meinen, daß bei der Oeffentlichkeit der offen geduldeten Burschenschaft nichts leichter gewesen wäre, als ihrer Ausartung vorzubeugen und ihr Streben in den rechten Schranken zu halten.

Dessenungeachtet gab die an sich isolirte That Karl Ludwig

Digitized by Google

Sand's die nächste Veranlassung zur Verfolgung der Burschenschaft. Zwar wurde von den Regierungen Sachsen-Weimars und Sachsen-Gothas mittels eines Vortrags ihres Gesandten, des Geheimraths von Hendrich, in der Sitzung des Bundestages vom 1. April 1819 eine der Burschenschaft wie den Verhältnissen der akademischen Jugend Jenas überhaupt günstige Erklärung zu Protokoll abgegeben, in welcher das deutsche Universitätswesen als ein Gegenstand bezeichnet wurde, welcher ein gemeinsames Interesse für alle deutschen Regierungen habe und sich darum zu einer Berathung auf dem Bundestage eigne, mit dem Bemerken, daß man zu einer Vereinigung über gewisse Grundsätze der akademischen Disciplin und überhaupt zu allen zweckmäßigen und ausführbaren Maßregeln die Hand biete, welche das Regiment auf den Universitäten erleichtern könnten, jedoch unter der Hinzufügung, daß Freiheit der Meinungen und Lehre den Universitäten verbleiben müßten, indem man nicht gemeint sei, das deutsche Universitätswesen in seinem Innern anzugreifen und dem Vaterlande ein Gut zu gefährden, welches der kaiserlich österreichische Gesandte bei Eröffnung der Bundesversammlung selbst „ein stolzes Denkmal deutscher Entwickelung" genannt und als solches den Auspicien des Deutschen Bundes empfohlen hatte. Auch benutzten die fürstlichen Erhalter diese Gelegenheit, um die Universitäten überhaupt, und besonders die jenaische, gegen manche harte Beschuldigung zu rechtfertigen, welche ihnen auf einseitige Berichte, ohne hinlänglichen Beweis gemacht worden war. Insbesondere wurde der Burschenschaft das Zeugniß gegeben, daß sie in Jena ein edleres Studentenleben eingeführt und die Gesetzmäßigkeit befördert habe, und in Beziehung auf die derselben zur Last gelegte politische Tendenz bemerkt: „Beklagen muß man hierneben den böſen Willen oder die Unvorsichtigkeit derer, welche eben solche Ansichten den Studenten zuerst angedichtet, welche deshalb mit einer großen Wichtigkeit gegen sie gesprochen, und vielleicht dadurch den Keim des Uebels unter sie gebracht haben." Allein ungeachtet dieses so kräftigen Auftretens für die deutschen Universitäten und die Burschenschaft wurden gegen die letztere und eine große Anzahl freisinniger akademischer Lehrer in Ver-

Digitized by Google

anlassung des mannheimer Ereignisses Maßregeln eingeleitet, welche nur darauf berechnet sein konnten, das deutsche Universitätsleben auf die Bahn des Rückschrittes zu leiten. Schon am Charfreitag, wenige Tage nach Sand's That, traf zu Jena der Befehl an sämmtliche daselbst studirende preußische Landeskinder ein, die Universität binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassen; infolge dieses Befehls verließen über einhundert Studenten aus Preußen Jena. Am 10. April 1819 wurde von seiten des Prorectors und Senats der Universität bekannt gemacht, daß von Ostern 1819 an laut landesfürstlichen Rescripts vom 29. und 30. März 1819 nur solche Ausländer, gleichviel ob sie von Schulen oder andern Universitäten nach Jena kämen, unter die Zahl der Studirenden aufgenommen werden sollten, welche eine besondere Erlaubniß in Jena zu studiren von ihrer Regierung oder den dazu autorisirten Behörden vorzeigen und „dadurch gleichsam eine besondere Empfehlung ihrer Person" beibringen könnten.[1]) Es war natürlich, daß solche Maßregeln, durch welche den Ausländern der Besuch der Universität Jena erschwert, bei der in den Regierungskreisen damals gegen Jena herrschenden ungünstigen Stimmung fast unmöglich gemacht wurde, dem burschenschaftlichen Leben einen harten Schlag beibrachten; die Frequenz Jenas sank von fast achthundert Studirenden auf kaum sechshundert herab, und der Burschenschaft gingen viele der tüchtigsten Kräfte verloren. Der einsichtsvollern Mitglieder, welche nun wohl einsahen, daß die Regierungen Deutschlands in nächster Zeit auch mit gemeinsamen Schritten gegen die Burschenschaft vorgehen würden, bemächtigte sich ein ahnungsvolles Grauen, welches noch durch die wider viele von der akademischen Jugend hochgeschätzte Lehrer ergriffenen Maßregeln vergrößert wurde. Denn mittels Rescripts vom 1. Juni 1819 wurde Oken, der Mann, welcher um die Universität Jena sich unvergängliche Verdienste erworben

[1]) In ähnlicher Weise war schon im Sommer 1818 in Veranlassung des Auszugs der göttinger Studenten die Verfügung getroffen worden, daß kein ohne Zeugniß von Göttingen abgegangener Student in Jena aufgenommen wurde.

Digitized by Google

hatte und der Achtung seiner Collegen in ebenso hohem Grade als der Liebe der Studirenden sich erfreute, seiner Professur enthoben, weil er der an ihn gestellten Alternative, entweder die Herausgabe seiner „Isis" aufzugeben oder sein Lehramt niederzulegen, Widerspruch entgegengesetzt und dieselbe zurückgewiesen hatte; die Turnanstalten wurden in Preußen geschlossen, Jahn, Arndt, Görres und die Gebrüder Welcker wurden in Untersuchung genommen, gegen die ehemaligen Mitglieder des Tugendbundes von neuem criminelle Maßregeln ergriffen, und überall verbreiteten die Widersacher der Burschenschaft das Gerücht von einer weitverzweigten Verschwörung der Jugend gegen die Staatsgewalten, von einem Bunde der sogenannten „Schwarzen" oder „Deutschen Brüder", einem staatsgefährlichen „Demagogenorden", welcher die deutschen Fürsten stürzen und Deutschland republikanisiren wolle. Indeß suchte man sich im Innern der Burschenschaft immermehr zu kräftigen, um durch das Verhalten zu zeigen, wie ungerecht alle Angriffe gegen die freiere Gestaltung des Burschenlebens seien; man lebte einträchtig, feierte wie in den vorhergehenden Jahren den Tag der Stiftung durch ein allgemeines Fest, und bestrebte sich durch besonnenes Auftreten alle Verdachtsmomente zu entkräften. In diesem Semester war es, wo dem Ehrengericht nur vierzig Zweikämpfe zur Verhandlung angezeigt und hiervon nur elf gestattet wurden.[1]) Doch sollte dieser schöne Geist nicht lange bestehen. Denn schon im August 1819 trat eine Anzahl deutscher Minister, unter Metternich's Vorsitze, zu einem Congreß in Karlsbad zusammen, auf welchem wegen angeblicher Gebrechen des Schul- und Universitätswesens und der angeblich gefährlichen Umtriebe zur Bewirkung einer Revolution in Deutschland die Grundsätze berathen wurden, nach denen der Deutsche Bund zur Aufrechthaltung der Ordnung und des monarchischen Princips zu verfahren haben solle; und am 20. Sept. 1819 wurde auf Grund des Ergebnisses der karlsbader Berathungen ein „provisorischer Bundestagsbeschluß über die in Ansehung der Uni-

[1]) Wesselhöft, a. a. O. S. 29, 30.

versitäten zu ergreifenden Maßregeln" gefaßt, dessen dritter Paragraph lautete:

„Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen «die Allgemeine Burschenschaft» bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Correspondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zu Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.

„Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß die Individuen, welche nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amt zugelassen werden sollen."

In derselben Sitzung des Bundestages, in welcher auch provisorische Beschlüsse über die Freiheit der Presse zu Stande kamen, wurde zugleich eine (aus folgenden, später erwählten Personen: von Schwarz für Oesterreich, Grano für Preußen, von Hörmann für Baiern, von Bar für Hannover, Pfister für Baden, Preußchen für Hessen-Darmstadt und Mousset für Nassau, bestehende) Centralbehörde niedergesetzt, welche ihren Sitz in Mainz nahm und „möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowol des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen" zur Aufgabe hatte. Gleichzeitig wurde auf allen Universitäten (in Jena in der Person des Präsidenten von Motz) ein besonderer bundesherrlicher Regierungsbevollmächtigter angestellt, dessen Amt sein sollte, „über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare

Digitized by Google

Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studirenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anstands unter den Studirenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen".

Wie in den andern deutschen Staaten, wurde auch in Weimar dieser provisorische Bundesbeschluß, durch welchen der Burschenschaft ihre Lebensader durchschnitten wurde, mittels Großherzoglichen Patents vom 30. Oct. 1819 publicirt.

Am 26. Nov. 1819 ging von Weimar der Befehl an den akademischen Senat zu Jena ein, die dasige Burschenschaft aufzulösen. Nachdem dem Vorstande derselben dieser Befehl bekannt gemacht worden war, beschloß man noch eine und zwar die letzte Versammlung zu halten. Abends acht Uhr versammelte man sich sehr zahlreich im Rosensaal, wo der zeitherige Sprecher den Mitgliedern das Ergebniß der bei dem Prorector stattgehabten Verhandlung bekannt machte, und den Empfindungen des Schmerzes und der Wehmuth, von denen alle Anwesenden durchdrungen waren, Ausdruck gab. Die Stimmung der Versammlung war ernst, ja feierlich. Mit tiefer Trauer mußte es die Versammelten bewegen, daß die großen Ideen, welche die Burschenschaft zu verwirklichen strebte, so verkannt, und ihre reinen Bestrebungen so verdächtigt worden waren; aber man gelobte sich auch voll Begeisterung mit Hand und Mund, treu zu halten an dem Geiste der Burschenschaft, wenn auch die organische Verfassung derselben nun mangeln würde. Mit erhebenden Empfindungen und größerer Begeisterung als je sang man die Schlußstrophe des Bundesliedes:

Rückt dichter in der heil'gen Runde,
Und klingt den letzten Jubelklang,
Von Herz zu Herz, von Mund zu Munde
Es brause freudig der Gesang:
Das Wort, das unsern Bund geschürzet,
Das Heil, das uns kein Teufel raubt,
Und Zwingherrntrug uns nimmer kürzet,
Das sei gehalten und geglaubt!

Digitized by Google

Zugleich beschloß man, wohl erkennend, daß Karl August, welcher der Burschenschaft immer günstig gestimmt gewesen, nur ungern die Zwangsmaßregeln der Großmächte zur Ausführung gebracht hatte, noch eine Adresse an den Großherzog, theils als Ausdruck der Dankesgefühle, theils als eine Rechtfertigung der Burschenschaft vor der deutschen Geschichte. Sie möge hier ihre Stelle finden:

„Durchlauchtigster Großherzog!

„Gnädigster Herr und Fürst!

„Das Vertrauen, welches wir zu Ew. königlichen Hoheit gewonnen haben, veranlaßt uns, zu glauben, daß wir es ungehindert wagen dürfen, auch jetzt noch unsere Gesinnung gegen Ew. königliche Hoheit auszusprechen, wo wir zergliedert und losgerissen sind von den schönen Hoffnungen, welche wir in der Einheit und Eintracht eines geduldeten sittlichen Zusammenlebens in unsern jungen Herzen genährt hatten.

„Es ist der Wille Ew. königlichen Hoheit gewesen, die Burschenschaft aufzulösen. Er ist ausgeführt. Wir selbst erklären hiermit feierlich und öffentlich, daß wir dem Befehl strengen Gehorsam geleistet haben; wir selbst haben die Form zerstört, wie es uns anbefohlen war; wir haben niedergerissen, was wir nach bester Einsicht, nach reiflicher Prüfung mit arglosem unschuldigem Glauben und mit dem frohen Bewußtsein, etwas Gutes zu thun, aufgebaut hatten. Die Folgen hatten unserer Erwartung entsprochen. Ein sittliches freies Leben hatte sich gestaltet, zuversichtliche Oeffentlichkeit war an die Stelle schleichender Heimlichkeit getreten; wir konnten ohne Scheu und mit gutem Gewissen der Welt darbieten, was wir aus unserm innersten Herzen hervorgesucht und in die Wirklichkeit versetzt hatten; der Geist der Liebe und der Gerechtigkeit hat uns geleitet, und die bessere öffentliche Stimme hat bis auf die neuesten Zeiten unsere Bestrebungen geheiligt.

„Tief in das Leben des einzelnen hat der Geist eingegriffen, der uns vereinigt hatte. Es ist von dem einzelnen begriffen, wie der teutsche Jüngling zum andern stehen müsse. Das Recht des Stärkern war in seiner veralteten Form vernichtet. Sitt-

Digitized by Google

lichkeit war die erste und letzte Triebfeder unsers vereinigten Handelns. Unser Leben sollte eine Vorschule des künftigen Bürgers sein. Ew. königlichen Hoheit ist dieses nicht entgangen, und die zwiefache Auslieferung unserer Papiere hat nach unserm besten Wissen kein anderes Resultat liefern können.

„Jetzt ist die Schule geschlossen. Jeder geht hinweg mit dem, was er in ihr gelernt hat; er wird es behalten und es wird in ihm fortleben. Was als wahr begriffen ist vom Ganzen, wird auch wahr bleiben im einzelnen. Der Geist der Burschenschaft, der Geist sittlicher Freiheit und Gleichheit, in unserm Burschenleben, der Geist der Gerechtigkeit und der Liebe zum gegenseitigen Vaterlande, das Höchste, dessen Menschen sich bewußt werden mögen, dieser Geist wird den einzelnen inwohnen, und nach dem Maße seiner Kräfte ihn fortwährend zum Guten leiten.

„Das aber schmerzt uns tief: einmal, daß uns die Wirksamkeit genommen ist auf die, die nach uns kommen werden, das andere mal, daß unser Streben verkannt und öffentlich verkannt ist. Wahrlich, schmerzlicher konnte man uns nicht verwunden! Nur das gute Bewußtsein in unserer Brust kann uns lehren, daß unsere innere Ehre niemand vernichten kann, und uns die Mittel zeigen, wie wir dieses Unrecht verschmerzen.

„So blosgestellt jedem Urtheil, überlassen wir es der Zeit, uns zu rechtfertigen, und geben gern dem Troste in uns Raum, daß es wenigstens eine Zeit gegeben hat, wo unsere Bestrebungen selbst von unserm edeln Fürsten und Herrn nicht miskannt worden sind. Nichts wird die Liebe zu Ihm ändern, und eine bessere Zeit gestattet uns vielleicht dereinst, sie ihm dankbar an den Tag zu legen.

„Mit heißen Wünschen für unser Vaterland und das Wohl Ew. königlichen Hoheit unterzeichnen wir uns in unwandelbarer Liebe als

Ew. königlichen Hoheit
getreueste Diener
Die Mitglieder der ehemaligen Burschenschaft.
(Es folgen die Unterschriften sämmtlicher Bursche.)

Noch ein mal erscholl in feierlicher Versammlung die letzte Strophe des Bundesliedes; dann ging man still und ruhig

Digitized by Google

auseinander. Die Mehrzahl der inniger befreundeten Mitglieder der nun aufgelöſten Burſchenſchaft blieb aber noch beiſammen und beſprach ſich über die Zukunft des Burſchenlebens, wobei manch bedeutendes Wort geredet, manchem trefflichen Gedanken Ausdruck gegeben wurde. Was in der Adreſſe an den Großherzog von Weimar ausgeſprochen war: die Hoffnung auf eine der erſtrebten edlern Geſtaltung des Burſchenlebens günſtigere Zukunft und die Mittel, wie man das jetzt erlittene Unrecht verſchmerzen und die empfangenen Wunden heilen könnte, beſchäftigten die erregten jugendlichen Gemüther, bis endlich der begeiſterte, von allen geliebte Binzer der allgemeinen Stimmung durch ſein herrliches, ſpäter oft geſungenes Lied Ausdruck verlieh:

Wir hatten gebauet
Ein ſtattliches Haus,
Und drin auf Gott vertrauet
Trotz Wetter, Sturm und Graus.

Wir lebten ſo traulich,
So einig, ſo frei,
Den Schlechten ward es graulich,
Wir lebten gar zu treu.

Sie lugten, ſie ſuchten
Nach Trug und Verrath,
Verleumdeten, verfluchten
Die junge grüne Saat.

Was Gott in uns legte,
Die Welt hat's veracht't,
Die Einigkeit erregte
Bei Guten ſelbſt Verdacht.

Man ſchalt es Verbrechen,
Man täuſchte ſich ſehr,
Die Form kann man zerbrechen,
Die Liebe nimmermehr.

Die Form iſt zerbrochen
Von außen herein,
Doch, was man drin gerochen,
War eitel Dunſt und Schein.

Digitized by Google

Das Band iſt zerſchnitten,
War ſchwarz, roth und gold,
Und Gott hat es gelitten,
Wer weiß, was er gewollt.

Das Haus mag zerfallen —
Was hat's denn für Noth?
Der Geiſt lebt in uns allen
Und unſre Burg iſt Gott!

Das waren die Gefühle, mit denen die begeiſterten Jünglinge an dem Tage voneinander ſchieden, an welchem die erſte jenaiſche Burſchenſchaft ihr Ende erreicht hatte. Wir ſehen mithin, daß dieſe ebenſo würdevoll und öffentlich ſich auflöſte, wie ſie zuſammengetreten und zur Freude aller Freunde eines edeln Jugendlebens emporgediehen war. Haupt hatte wohl ein Recht, dieſer Vereinigung, welche die Blüte der deutſchen akademiſchen Jugend in ſich faßte, nachzurufen: „Fahr' wohl, du ſchöner Stern!"

Digitized by Google

Vierzehnter Abschnitt.

Von der Auflösung der ersten Burschenschaft bis zur Trennung der Germanen und Arminen (1819—30).

Es haben wohl gerungen
Die Helden dieser Frist,
Und nun der Sieg gelungen,
Uebt Satan neue List;
Doch wie sich auch gestalten
Im Leben mag die Zeit,
Du sollst mir nicht veralten,
O Traum der Herrlichkeit!

Schenkendorf.

Die Burschenschaft war aufgelöst. Noch in der auf die feierliche Versammlung vom 26. Nov. 1819 folgenden Nacht beriethen aber die ehemaligen Vorstandsmitglieder in der Wohnung eines unter ihnen über das in der nächsten Zukunft zur Dämpfung landsmannschaftlicher Gelüste, welche schon hier und da sich im stillen geltend machen wollten, einzuhaltende Verfahren. Die Berathung hatte, wie vorauszusehen war, kein anderes Ergebniß, als den Beschluß, den in der Burschenschaft geltend gewesenen Brauch aufrecht zu erhalten, und, da die Form, die organische Verfassung der Burschenschaft, vernichtet worden, doch den Geist, welcher in dieser gewaltet, festzuhalten; in diesem Geiste sollten die treuen Anhänger der Burschenschaft sich fortan verbunden fühlen. Allein dieser wohlgemeinte Zweck bewährte sich nicht, weshalb von den Führern der ehemaligen Burschenschaft verabredet wurde, daß man künftig einige Abende in der Woche auf der Rose zusammenkommen wolle, um den

Digitized by Google

landsmannschaftlichen Bestrebungen ein Gewicht entgegenzusetzen. Aber auch dieses Mittel war nicht geeignet, die burschenschaftliche zerstreute Partei zusammenzuhalten; schon am 6. Juni 1820 entstand wieder eine Thuringia, am 7. Juni 1820 eine Saxonia, letztere meist aus Kurländern, Schweizern, Weimaranern Meiningern u. s. w. Beide Verbindungen nannten sich zwar noch Landsmannschaften, waren dies jedoch nicht in dem ehemaligen Sinne, im Grunde vielmehr nur Corps, welche an die alten landsmannschaftlichen Einrichtungen sich anschlossen, ohne bestimmte Werbedistricte zu bestimmen, und übrigens den frohen Lebensgenuß als das Höchste hinstellten, unbekümmert um die vaterländischen Tendenzen und die studentischen Einheitsbestrebungen, durch welche die Burschenschaft sich ausgezeichnet hatte. Wenn auch die Anhänger der letztern, weil ihnen der organische Zusammenhang mangelte, die Constituirung dieser Verbindungen nicht verhindern konnten, so gab doch das Wiederauftauchen von Landsmannschaften die nächste Veranlassung dazu, daß auch die burschenschaftliche Partei, welche von den Gegnern schon genug Anfeindung hatte erfahren müssen, sich entschloß, von neuem als verfassungsmäßig organisirte Burschenschaft sich zu constituiren. Es war im Sommer 1820, als eines Tages der Rest der alten Burschenschaft auf der sogenannten Wölmse, in der Nähe von Ziegenhain, zusammentrat, um wieder ein festes Band um ihren Verein zu knüpfen; freilich konnte diese Verbindung nicht mehr, wie früher, öffentlich sein, auch mußte sie Bedenken tragen, sich Burschenschaft zu nennen, und constituirte sich deshalb als Germania. Fast zu gleicher Zeit entstanden wieder Burschenschaften zu Berlin, Erlangen, Heidelberg, Leipzig u. s. w. Zur Wiederherstellung der Allgemeinen Burschenschaft wurden mehrere geheime Burschentage, an denen Deputirte der jenaischen Burschenschaft theilnahmen, abgehalten, so zu Dresden (im Herbste 1820), zu Streitberg im bairischen Obermainkreise (im Herbste 1821) und an der Bergstraße im Odenwalde (im Herbste 1822).— Zwar war in Jena die Burschenschaft keine öffentlich anerkannte Vereinigung, wie es in den vorhergehenden Jahren hinsichtlich der aufgelösten Burschenschaft stattgefunden hatte; allein kein Mitglied der Verbindung

Digitized by Google

konnte annehmen, man glaube an gewisser Stelle nicht an das Dasein einer Burschenschaft. Man wußte, aber durfte nichts wissen, und wollte darum nichts wissen. Man sah ja die frühern Abzeichen, man sah ja die Versammlungen, es war keine Thür verschlossen, man kehrte zu Hunderten aus der Versammlung mit ernstem und schönem Gesang eines Körner'schen oder Arndt'schen Liedes, man hielt festliche Aufzüge, und entfaltete sogar die Burschenfahne, auf welche die Behörde gleich nach Auflösung der Burschenschaft ihr Augenmerk gerichtet hatte. Nicht lange nachdem die Burschenschaft zu einer organischen Vereinigung wieder zusammengetreten war, fand ein Leichenbegängniß eines Studirenden statt. Als der Zug vom Friedhof zurückkehrte, war das Haus, wohin die Fahne geleitet wurde, sowol durch eine Masse Studenten, welche im Hof standen, als auch eine nicht unbedeutende Anzahl Bewaffnete geschützt, die als Adjutanten den Zug begleitet hatten. Bei dieser Gelegenheit wagte man nicht, nach der angefeindeten Fahne, dem „Gral" der Burschenschaft, zu fahnden. Alles dies war der Behörde bekannt, allein man wollte offenbar solche Sachen ignoriren, bis man mehr kannte. Und leicht hätte schon nach kurzer Zeit eine verhängnißvolle Katastrophe für die burschenschaftliche Partei eintreten können.

Es war natürlich, daß entsprechend der Verfassung der Burschenschaft, welche eine landsmannschaftliche Verbindung in Jena neben sich nicht anerkannte, zwischen ihr und den Corps ein Verrufsverhältniß eintrat, welches den gegenseitigen Umgang hinderte. Die Spannung war allgemein, und gewiß wären wirkliche Zusammenstöße der streitenden Parteien vorgekommen, wenn nicht einestheils die Corps gegenüber der ihnen wohl um die sechsfache Zahl überlegenen Gegenpartei ihre Niederlage vorausgesehen, anderntheils die Mitglieder der Burschenschaft, in würdiger Festhaltung an den alten Grundsätzen, jede Gelegenheit zu Conflicten vermieden hätten. Indeß konnte auch dieses Dulden auf der einen, das Provociren auf der andern Seite nur so lange bestehen, als das letztere nicht die innersten Gefühle der burschenschaftlichen Partei angriff. Als nun am 20. Jan. 1821 auch die Franconia größtentheils aus ehemaligen Mitgliedern der Burschenschaft entstand, und die Mehrzahl dieses Corps, wenn

Digitized by Google

auch besser Fühlende unter ihm waren, ihre Stärke in Hohn und Frevel gegenüber der Burschenschaft suchte, als man sogar Hunde, die Mitgliedern dieses Corps gehörten, mit dem Burschenbande am Halse erblickte, welches die Besitzer früher selbst als seinen Schmuck und seine Zier getragen, als das herrliche Lied Binzer's: „Wir hatten gebauet ꝛc." und namentlich der Vers „Das Band ist zerschnitten ꝛc." in der gemeinsten Weise travestirt wurde, als man sogar seinen Muthwillen an unschuldigen Gegenständen, wie z. B. dem Turnplatze, durch Zerstörung und Beschädigung machte, — da war endlich auch die Burschenschaft der langen Geduld müde, und unfehlbar würde es zu schlimmen Vorgängen gekommen sein, wenn nicht die Gegner, ihr Unrecht einsehend, in ihrem Gebaren eingehalten hätten. Derartige kleine Kämpfe traten freilich hinter den großen Anfeindungen, welche die Burschenschaft in der nächsten Zeit darauf zu bestehen hatte, in den Hintergrund.

Kotzebue's Ermordung hatte, wie wir bemerkten, die Anordnung einer Centraluntersuchungscommission, daneben aber einer großherzoglich sächsischen Immediatcommission zur Folge. Bei der von der letztern in Jena eingeleiteten Untersuchung kam man auf Merkmale von angeblich gesetzwidrigen Verbindungen auf dieser Universität, weshalb auch darüber nähere Nachforschungen angeordnet wurden. Reichen Stoff lieferten namentlich Mittheilungen aus Papieren des in Berlin verhafteten Robert Wesselhöft von seiten der königlich preußischen Ministerialuntersuchungscommission zu Berlin. Die weimarische Immediatcommission blieb in fortdauernden Mittheilungen mit der Centralbehörde zu Mainz sowie mit den Beauftragten anderer deutschen Regierungen; sie ermittelte, was freilich nach dem oben Bemerkten nicht schwer war, unter anderm, daß die Burschenschaft zu Jena heimlich fortbestehe, und eröffnete dies 1822 dem akademischen Senat, welcher eine besondere Untersuchung verfügte. In der Burschenschaft trat nun die Frage in den Vordergrund, was nun zu thun sei; einzelne Mitglieder wollten Auflösung und sodanniges Leugnen jeder geheimen Verbindung, andere beabsichtigten das Gegentheil. Würdige akademische Lehrer, unter ihnen der Nestor der Universität, welche man um väterlichen Rath in der zweifel-

Digitized by Google

haften Lage ansprach, erklärten den Abgeordneten: „Gehen Sie ehrlich zu Werke; wir wissen zwar nichts von einer Burschenschaft auf unserer Hochschule, aber von einer Verbindung sittlicher Jünglinge zu einem edeln Zweck. Wir wissen, welcher Geist unter Ihnen waltet, und welchen Geist die Universität Ihnen zu verdanken hat. Ist diese Ihre Verbindung die Burschenschaft, welche jetzt in Untersuchung schwebt, so seien Sie versichert, daß wir das, was in unsern Kräften steht, mit Freuden thun werden, um Sie straflos bleiben zu lassen.“ Und nach solcher Eröffnung mochte keiner so unredlich sein, seine Mitgliedschaft zu leugnen; vielmehr wurde der Beschluß gefaßt, Alle für Einen einzustehen. Nicht erst wartete man ab, daß diejenigen, deren Namen durch die berliner Mittheilungen bekannt geworden, veranlaßt oder gar gezwungen werden sollten, ihre Brüder zu nennen, im Gegentheil unterzeichneten alle Mitglieder der Burschenschaft ein Protokoll, in welchem sie sich als Theilnehmer an den burschenschaftlichen Bestrebungen bekannten, und lösten sodann ihre Verbindung in einer Versammlung auf der Wölmse von neuem auf, übergaben auch auf die erste eintretende Veranlassung dem akademischen Senat die Namensliste derjenigen, welche Mitglieder der Burschenschaft gewesen, aber im Augenblick nicht mehr waren. Die Form war zwar von neuem zerbrochen, allein der Geist hielt die große Mehrheit treu zusammen; nur wenige wandten sich zu den Corps. Infolge der Namhaftmachung ihrer Mitglieder wurden aber fast alle der Burschenschaft Angehörige in größerm oder geringerm Grade bestraft, theils relegirt, theils mit dem Consilium abeundi belegt, je nachdem sie im Hinblick auf den erwähnten Beschluß des Bundestages vom 20. Sept. 1819 strafbar erscheinen mochten. Namentlich diejenigen, welche im Sommersemester 1820, als der genannte Beschluß publicirt war, Vorsteher der Burschenschaft gewesen waren, traf die Relegation, zunächst ohne jegliche Hoffnung auf spätere Anstellung in Staats-, Kirchen- oder Schulämtern; alle aber mußten ihre Namen in das Strafbuch einzeichnen, wobei ihnen bemerklich gemacht wurde, daß es nur von ihrem fernern Betragen abhänge, ob sie zur Staatsprüfung gelassen werden und sodann einer Anstellung gewärtig sein dürften.

Digitized by Google

Dies traurige Geschick traf namentlich die Weimarischen Landeskinder, und unter diesen besonders die Theologen, von denen gar manche um die Gnade petitioniren mußten, die Staatsprüfung bestehen zu dürfen, noch länger aber selbst als wohl empfohlene Candidaten, mitunter ungeachtet der günstigsten Stimmung der vorgesetzten Behörde, bei ihren Meldungen zu Kirchenämtern zurückgewiesen wurden. Und warum geschah es? Weil sie Burschenschafter waren! Gewiß aber konnte ihnen die bloße Mitgliedschaft von gerechtem Standpunkte aus nicht dergestalt zur Last gelegt werden, daß einzelne auf ihre ganze Lebenszeit die Spuren solcher Verfolgungen an sich tragen mußten; denn worin suchte der wahre Burschenschafter der damaligen Zeit seine Ehre und seinen Zweck? Der wahre Burschenschafter suchte bei einem harmlosen frohen akademischen Leben seine Ehre in einem sittlichen, fleißigen und den allgemeinen Zweck der Studien fördernden Streben, seine Freiheit nicht in zügelloser Frechheit und Ungebundenheit, sondern in freiem Wort gegen Unrecht und Frevel, und in freiwilliger Unterordnung unter jedes vernünftige, das Beste des Gemeinwesens fördernde Gesetz, seine Pflicht endlich vor allem in dem treuen Anschluß an sein Vaterland, das er mit ganzer Seele umfaßte. Wenn es galt, außerhalb der Burschenschaft ein stürmisches, schwelgerisches, zum Theil sogar unsittliches Leben zu führen, so lag dagegen in der burschenschaftlichen Tendenz die Berechtigung, Träge, Trunksüchtige, die Aufgabe des akademischen Lebens Vergessende zu verwarnen, nach Umständen auch auszuschließen; ebenso hatte auch die geheime Burschenschaft sich den Zweck gesetzt, das rohere, in Renommage-Skandalen sich ergehende Duellwesen zu verbannen, wenigstens doch zu vermindern. Ob eine solche Aufgabe eine gefährliche oder verdächtige war, wer möchte das jetzt noch behaupten?

Dennoch erfolgten die Anfeindungen dieser so edle Zwecke im Auge habenden Vereinigungen; dennoch wurden eine große Anzahl Jünglinge voll Begeisterung für ihr Vaterland in Untersuchung genommen und „gemaßregelt", einzig und allein, weil sie der Burschenschaft, jenem Schreckbilde aller „Freunde der Ordnung", ihre Kräfte gewidmet, ihre Herzen hingegeben hatten. Wohl jubelte gar mancher Corpsstudent, daß solche Bedrängnisse

Digitized by Google

über die Gegner seiner Bestrebungen gekommen waren, während die Stürme an den Corps unbeachtet vorübergingen.

Noch hatten aber die störenden, in das akademische Leben dieser Zeit tief eingreifenden Bewegungen ihr Ende nicht erreicht: eine neue Katastrophe im Studentenleben bereitete sich vor und führte zu jenem denkwürdigen Ereignisse, welches die große Auswanderung der Studenten Jenas im vorigen Jahrhundert lebhaft in das Gedächtniß zurückrief, deren wir in einem frühern Abschnitt gedachten. Wir meinen den sogenannten Auszug der jenaischen Studenten nach Kahla. Die demselben vorhergehenden, ihn begleitenden und ihm nachfolgenden Umstände sind zu wichtig, als daß wir an dieser Stelle dieses an andern Orten meist entstellte oder unvollständig mitgetheilte Ereigniß nicht ausführlicher behandeln dürften.

In Jena bestand seit alter Zeit die Freiheit, daß die Studenten auf den Straßen singen durften. Von dieser Freiheit machten namentlich die Mitglieder der Burschenschaft Gebrauch, und es wurden nur ernste und anständige, meist nur die Körner'schen, Arndt'schen und Schenkendorf'schen Lieder gesungen, wenn an späten Sommerabenden und bei Mondenschein nach geendigter Burschenschaftsversammlung hundert, zweihundert und mehr Studenten auf dem Markte auf- und abgingen. Da sah man gar oft, daß selbst Fremde in dem Gasthause zur Sonne die Fenster öffneten, und Herren und Damen lange dem kräftigen und gemessenen Gesang ihr Ohr liehen; nicht selten hörte man, daß sie sich dessen gefreut hatten. Daß, wenn von Lichtenhain oder andern gern besuchten Orten die muntern Musensöhne mitunter schweren Kopfs heimkehrten, einzelne auch wol Lieder anstimmten, die sich nicht ganz in den Grenzen des Decorums hielten, kann nicht in Abrede gestellt werden, war aber in der Natur der Sache, in dem Zusammensein einer so großen Zahl der verschiedenartigsten Elemente begründet. Da geschah es, daß in den letzten Tagen des Novembers 1822, eines Freitags, am Schwarzen Bret der Stadtkirche ein Mandat des akademischen Senats erschien, durch welches das Singen der Studenten auf den Straßen verboten wurde. Gruppen von Studenten bildeten sich um den Anschlag hinter dem Drahtgitter, Unwille war auf

Digitized by Google

allen Gesichtern zu lesen; man sprach es laut aus, daß wieder ein Stück der akademischen Freiheit zu Grabe getragen werden solle. Dieser Unwille machte sich Luft, als mittags ein Uhr gegen zweihundert Burschenschafter, unter Anführung des Norddeutschen Simon, vom Schwarzen Bret aus die Straßen singend durchzogen und so thatsächlich dem Mandat den Gehorsam aufkündigten. An Collegienbesuch dachte niemand, man huldigte dem bekannten Grundsatz: „nitimur in vetitum ꝛc.“ Auf dem Markte bildeten sich Gruppen der Corps, die Burschenschafter — damals etwa dreihundert Mann — waren in Masse vor der Hofapotheke versammelt, Abgeordnete eilten von einer Verbindung zur andern, und alle, die schroff sich vorher gegenübergestanden, vereinigten sich zum Zweck der Aufhebung jenes Verbots: — es trat ein, was die Studentenparteien „Comment suspendu“ nennen, d. i. zeitweilige Befreundung. Um vier Uhr nachmittags war die Vereinigung erfolgt und allgemeiner Commers mit Musik und Gesang auf offenem Markte an Tafeln, die mit Bierfässern und Flaschen reichlich besetzt wurden; abends folgte neuer Commers in dem Gasthof zum Halben Mond, dem damaligen Commershause der Saxonia. Die ganze Studentenschaft befand sich in Aufregung, selbst die nichtverbündeten Studenten, die sogenannten Wilden oder Finken, traten bei dieser Gelegenheit aus ihrer indifferenten Stellung heraus und erschienen als Vertreter des öffentlichen Gesangs. Man sprach hier und da zwar von einer großen Auswanderung, allein zu dieser wäre es gewiß nicht gekommen, wenn nicht durch mancherlei unvorsichtige und das Ehrgefühl der Studenten beleidigende Aeußerungen verschiedener Nichtakademiker die Unruhe in der Studentenschaft gesteigert worden wäre. Vor der Thür eines auf dem Eichplatze wohnenden Bürgers sollten sich einige Hunde gebissen haben; der Bürger hatte, wie verlautete, die Aeußerung gethan: dies seien Hunde genug, um die albernen Studenten vom Markte zu jagen. Ein anderer, ohnehin den meisten Studenten verhaßter Bürger, der Kaufmann Voigt (der sogenannte „Modevoigt“) am Kreuz, sollte ferner unklugerweise geäußert haben, „die dummen Menschen solle man nach Leipzig schicken, damit sie von den Kaufmannsdienern Mores lernen möchten“.

Digitized by Google

Solche und andere Aeußerungen wurden von Ohrenzeugen treulich berichtet. Solche Insultationen, der aufgeregten Studentenschaft gegenüber von Bürgern verübt, deren Existenz mittelbar oder unmittelbar von den Studirenden wesentlich mit abhängig war, forderten nach der augenblicklichen Rechtsauffassung eine harte Strafe, welche auch gar bald durch Einwerfen von Fenstern in den Häusern der Misliebigen und andere Zerstörungen vollzogen wurde. Am darauffolgenden Sonntage, in der Stunde der einbrechenden Dämmerung, wurden zunächst an dem Hause des erwähnten Bürgers auf dem Eichplatze die Fenster eingeworfen, sodann aber die Waffen der Zerstörung gegen die Wohnung des genannten Kaufmanns gerichtet. Die Fenster wurden zertrümmert, das Ladenschild mit Erbitterung herabgerissen. Der als Vertheidiger seines Miethsmannes Voigt herbeieilende Rath Paulßen wurde mit Mishandlungen bedroht und mit Mühe aus dem Gedränge gebracht. Rings um die tobende und Steine werfende Masse waren Posten aufgestellt, welche die andrängenden Pedelle, Dorschel und Petri, zurückhielten. Nach vollzogenem Zerstörungswerk bewegte sich die Masse fort und warf auf ihrem Zug durch die Straßen noch bei dem Bürgermeister und einigen unbeliebten Professoren die Fenster ein. In dem öfters erwähnten Paradies, wohin man zog, wurde Berathung gehalten und beschlossen, auf alle möglichen „Eventualitäten" sich gefaßt zu machen, und zu dem Ende am folgenden Morgen auf der Landveste sich zu versammeln. Noch während der Nacht verbreitete sich die Nachricht, daß zur Dämpfung der Unruhen auf Veranlassung des Senats Militär (dreihundert Mann Infanterie und ein Theil des Husarencorps) von Weimar in Jena einrücken werde. Der erste Ruf am folgenden Morgen, 2. Dec. 1822, war: „Kein Collegium!" — und um acht Uhr wurde in der zahlreich besuchten Versammlung auf der Landveste der allgemeine Auszug beschlossen. Nicht aus Feigheit oder Trotz schritten die Studenten zu dieser Maßregel, sondern nur in der Absicht, unvermeidlichen Conflicten mit dem einrückenden Militär zu begegnen und die Verwickelung nicht noch größer, die Lösung noch schwerer zu machen. Ein jeder machte sich durch sein Ehrenwort verbindlich, Jena zu

Digitized by Google

verlassen; zwar wurde gestattet, in die Heimat zu gehen, statt an der Auswanderung theilzunehmen; indeß machten nur wenige von dieser Erlaubniß Gebrauch. Die Mehrzahl ordnete sofort ihre Angelegenheiten, nahm die etwaige Baarschaft zusammen, und es galt, was oft gesungen worden war:

Federleicht ist mein Gepäcke,
Und das Blut, das wallt so frisch;
Ob ich unter freiem Himmel decke
Oder in Palästen meinen Tisch:
Lustig hier, lustig da,
Ubi bene, ibi patria!

Bald wuchs immermehr die Menge der Reisefertigen, und um ein Uhr nachmittags wogte der lange Zug, mehr als vierhundert Theilnehmer zählend, mit wehender Burschenfahne unter Sang und Klang aus der Stadt der Straße entlang nach dem Ziel der Auswanderung, dem drei Stunden von Jena entfernten altenburgischen Städtchen Kahla. Vor dieser Stadt angekommen, wurde gelagert und eine Deputation an den Magistrat mit dem Gesuch entsendet, die Studenten, welche sich ruhig verhalten und alle durch ihre Verpflegung entstehenden Kosten pünktlich bezahlen zu wollen versprachen, bis auf weiteres aufzunehmen. Mit zuvorkommender Freundlichkeit wurde die Zusicherung der Aufnahme ertheilt, worauf die fröhlichen Musensöhne unter Gesang in guter Ordnung einzogen. Die Bürger beeiferten sich, die Angekommenen gastlich in ihre Wohnungen zu führen; zum Zweck eines gehörigen Zusammenhaltens wurden von den Führern die nöthigen Instructionen ertheilt und für den andern Morgen Versammlung in dem zum Hauptquartier bestimmten Schießhause anberaumt. In dem Saal des letztern fanden nun täglich berathende Versammlungen statt, übrigens wurde die Zeit mit Commersiren, Singen, Spielen und Ausflügen in die Umgegend verbracht. Unter der Leitung des jovialen Studenten Lenzer hatte sich aus der Gesammtheit bald ein Sängerchor gebildet, welcher die Schönen Kahlas durch fröhliche Ständchen ergötzte. Ueber diesem gemüthlichen Lagerleben vergaß man jedoch die Hauptsache keineswegs: man suchte

Digitized by Google

durch abgeſendete Deputationen nach Jena und Weimar, von ſeiten der Burſchenſchaft durch Strohmeier und Ruge, von ſeiten der Corps durch von Schelíha, günſtige Bedingungen zum Wiedereinzug und insbeſondere Strafloſigkeit der vorgefallenen Exceſſe auszuwirken; man bat, das inzwiſchen in Jena eingerückte Militär zurückzuziehen und auch ferner den Studenten zu geſtatten, „wie ſeit undenklichen Zeiten geſchehen", auf dem Markte und in den Straßen Jenas durch anſtändigen Geſang ſich zu vergnügen. Allein es erfolgte eine in jeder Beziehung abſchlägige Antwort: — unbedingte Rückkehr wurde gefordert, den Unfügſamen die Relegation angedroht.

Inzwiſchen fühlten wol die meiſten, daß man den freundlichen Bewohnern von Kahla nicht lange läſtig fallen dürfe, weshalb man die Einrichtung traf, die Studentenſchaft in eine verhältnißmäßige Anzahl Rotten, jede unter einem Führer, einzutheilen, welcher über Namen und Quartier ſeiner Leute eine Liſte führte, und ohne deſſen Wiſſen keiner ſeine eigenen Wege gehen konnte. Nach dieſen Beſtimmungen blieben zwar die meiſten noch in Kahla, kleinere Abtheilungen oder auch ganze Rotten ſuchten aber Quartier in den umliegenden Dorfſchaften, wie z. B. ein ganzer Haufe ſich in Hummelshain einlogirt hatte, wo zwölf Mann davon bei dem Ortsgeiſtlichen namens Roſt eine freundliche Aufnahme fanden. Alle band jedoch die Pflicht, jeden Morgen zur beſtimmten Zeit im Hauptquartier zu Kahla ſich einzufinden. Die Kunde von dem Auszug hatte ſich bald verbreitet, nach wenigen Tagen ſchon kamen bald geängſtete Väter, bald auch von dieſen abgeſandte Brüder der Emigranten. Wer mochte auch den Aeltern ihre Beſorgniſſe verargen? Auf der einen Seite war die unbedingte Rückkehr nach der Univerſitätsſtadt gefordert und für den Weigerungsfall die Relegation gedroht worden, auf der andern Seite hatte man ſich durch gegenſeitiges Ehrenwort gebunden, nur unter den erwähnten Vorausſetzungen zurückzukehren. Die Verſammlungen im Schießhauſe zu Kahla waren oft ſtürmiſch genug, beinahe hätte in einer derſelben die ſtarke Aufregung der Gemüther zu blutigem Streite unter den Studenten ſelbſt geführt. Es galt Beantwortung der Frage, ob man ſich dem Verlangen der Behörde fügen, oder das

Digitized by Google

gegebene Ehrenwort in seiner Geltung erhalten wolle. Das gleich in den ersten Tagen niedergesetzte Comité der Studentenschaft bestand zum größten Theil aus bemittelten Ausländern, und viele solche befanden sich noch in der Gesammtheit, welchen es gleichgültig sein mochte, ob sie in Jena oder auf einer andern Universität studirten. Anders stand die Sache bei vielen andern, welche, die ernst gewordene Angelegenheit auch mit ernstem Auge betrachtend, ihrer Zukunft und der ihrigen gedachten; manche, vaterlose Söhne, suchten ihre Familienverhältnisse geltend zu machen, indem sie darauf hinwiesen, daß ihre dürftigen Mütter, welche alles für sie geopfert, dem bald heimkehrenden Sohne als ihrer Stütze für den Lebensabend sehnlich entgegenharrten. Für und wider suchte man in oft heftigem Ton die Meinung geltend zu machen: Sturm toste gegen Sturm. Endlich kam es dahin, daß nach der Mehrheit der Stimmen die Frage zur Erledigung kommen sollte: ob man nach Jena zurückkehren wolle? Wer für den Einzug stimme, sollte zur Kundgebung seiner Meinung die rechte Hand erheben. Da stieg bei einzelnen Gegnern des Wiedereinzugs die Leidenschaftlichkeit aufs höchste, einer derselben, Jacobi, ein großer, kräftiger Mann, vergaß sich in seiner Hitze so weit, daß er mit geschwungenem Säbel schrie: „Dem nächsten, der die Hand erhebt, haue ich sie vom Stumpfe!" Natürlich entstand infolge dieser und ähnlicher Aeußerungen große Aufregung, nur mit Mühe konnte die Ordnung wiederhergestellt werden. Es wurde beschlossen, noch kurze Zeit zu warten, ob in Weimar die Stimmung für die Studentenschaft sich nicht günstiger gestalten werde. Während nun von Jena aus die Nachricht kam, daß ein jeder, welcher sich bis zum dritten Tage nach der Emigration nicht zurückgemeldet, relegirt oder doch mindestens consiliirt werden solle, außerdem auch die Gelder bei den meisten der Ausgezogenen auf die Neige zu gehen anfingen, bei vielen die Kleidung, Bart- und Haupthaar verwilderten, und die Kälte des Winters im Anzug war, wurde am 6. Dec. die erfreuliche Mittheilung, daß der Großherzog Karl August infolge der von dem Präsidenten von Ziegesar gethanen Vorstellung und Fürsprache der Studentenschaft günstiger gestimmt worden sei, und man auf die von

Digitized by Google

Weimar aus gemachten Bedingungen, ohne sich ein Dementi zu geben, zurückkehren könne. Nach den am folgenden Morgen (7. Dec. 1822) in der hierzu anberaumten allgemeinen Studentenversammlung gemachten Mittheilungen wurde aber den Studenten für den Fall ihrer Rückkehr zugesichert:

1) Amnestie wegen des stattgefundenen Auszugs als solchen. Der hochherzige Karl August war den Studenten nie unfreundlich gesinnt, und mochte es gern leiden, wenn die muntern jenaischen Bursche nach Studentenart sich vergnügten, wenn sie nur nicht „allzu sehr über die Schnur hieben". Ihm war es gewiß nicht fremd geblieben, daß Hunderte von studirenden Jünglingen, Inländer sowol als Ausländer, beim heitern Commers in vollster Begeisterung zu singen pflegten:

Landesvater,
Schutz und Rather,
Karl August soll leben hoch!

In seiner Weisheit mochte er wohl erwogen haben, daß bei Vollziehung der äußersten Strenge vielleicht gar mancher andere Jüngling unglücklich werden könnte, viele unschuldige Väter und Mütter die Handlungen der Söhne büßen müßten, daß manche gute Kraft dem Staate verloren gehen, am meisten aber die Stadt Jena selbst leiden möchte. Wie Jena jederzeit den Einfluß der akademischen Ferien empfunden hat, so war auch jetzt die Stadt und deren nächste Umgebung durch die Auswanderung so vieler Hunderte von Studenten unangenehm berührt worden. Allgemein war die Misstimmung unter der Bürgerschaft, und als vollends während der Abwesenheit der Studentenschaft zufällig ein Feuer in der Stadt ausbrach, war, wenn dasselbe auch bald gelöscht wurde, doch die Klage laut geworden, daß die bewährte und gewandte Hülfsleistung der Jugend fehle. Auch hatte der Fürst wol der Angabe Gerechtigkeit und Anerkennung zu Theil werden lassen, daß der Auszug nicht aus Trotz, sondern nur in der Absicht erfolgt sei, den Reibungen mit dem Militär zu begegnen. Amnestie wegen des Auszugs war mithin verkündet.

2) Was die erbetene Gesangfreiheit anlange, so

Digitized by Google

solle dies Gesuch in nähere Erwägung gezogen werden.

Die Studenten gaben sich der Hoffnung hin, daß die Regierung sich über die Veranlassung des Gesangverbots habe Bericht erstatten lassen, und hofften auch in dieser Beziehung das Beste für die Zukunft.

3) Das Militär solle, wenn es auch zur Zeit nicht ganz entfernt werden könne, doch außerhalb der Ringmauern der Stadt verlegt werden, und wie dem Militär Strafe für jeglichen durch dasselbe etwa herbeigeführt werdenden Exceß in sicherer Aussicht stehe, so versehe man sich auch zu den Studirenden des ernstlichen Bestrebens, alle Gelegenheit zu Reibungen mit den Soldaten zu vermeiden; wenn das Militär zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung nicht mehr nöthig sei, so werde das Weitere verfügt werden.

Wohl mochte die Regierung nicht unbeachtet gelassen haben, daß es mislich sei, das Militär in der Instadt zu belassen, da bei der Reizbarkeit von damals fünfhundert kräftigen akademischen Jünglingen bedenkliche Conflicte und vielleicht sogar blutige Scenen zu befürchten waren, wenn auch gewiß, was damals von vielen behauptet wurde, in Unwahrheit beruhte, daß das Militär angewiesen sei, selbst Mishandlungen passiv hinzunehmen.

Von den Studirenden wurde nach solchen Zusicherungen die Rückkehr nach Jena gefordert, welche jedoch ohne Gesang und ohne Führung irgendwelcher Waffen erfolgen sollte. Wenn nun auch viele noch gegen den Wiedereinzug kämpften, vielmehr auf die Zusicherung der Straflosigkeit für alles seit dem Verbot des öffentlichen Singens Vorgefallene bestehen wollten, so wurde doch der Rückzug mit großer Stimmenmehrheit beschlossen und nachmittags ausgeführt. Einzelne, die nicht für den Wiedereinzug gestimmt hatten, blieben zwar in Kahla auf kurze Zeit noch zurück, andere gingen von dort aus in die nahen Weihnachtsferien, die große Mehrzahl kehrte aber nach Jena in wohlgeordnetem Zug zurück. Die von der Burschenschaft mitgebrachte schwarz-roth-goldene Fahne wurde der Stadt Kahla beim Ab-

Digitized by Google

zug aus Dankbarkeit für die gastliche Aufnahme zur freundlichen Erinnerung geschenkt. [1])

Bei dem Einzug in Jena kamen nur wenig Störungen vor. Einzelne, im ganzen fünf Studenten, waren dem Verbot zuwider mit Waffen eingezogen, weshalb sie aus Jena ausgewiesen wurden. Ein gleiches Los traf auf zwei Jahre einen andern, welcher, etwas berauscht, den blanken Säbel geschwungen und Beleidigungen gegen den commandirenden Hauptmann sich erlaubt haben sollte. Wahrscheinlich hatte man in Jena den Einzug der Studirenden zu etwas späterer Tageszeit erwartet; als nun dieser Student, der rasch vorausgeritten war, gegen die Verheißung im Innern der Stadt und namentlich auf dem Markte noch Militär erblickte, ließ er sich, ohne auf die freundlichen Vorstellungen eines hochstehenden und sehr geachteten Mannes zu hören, von seiner Leidenschaft zu weit hinreißen.

Die Musensöhne wurden von der jenaischen Bürgerschaft, welche ihre Stadt fast eine volle Woche völlig verödet hatte sehen müssen, mit Freuden begrüßt und empfangen. Die Theilnahme an dem Auszug hatte keine störenden Folgen, nicht einmal in den beim Abgange der Theilnehmer, welche sämmtlich wohl bekannt waren, ausgestellten Sittenzeugnissen geschah dem Antheil an dem Auszug Erwähnung, während in diesen Zeugnissen rücksichtlich ehemaliger Burschenschaftsmitglieder regelmäßig erwähnt wurde, daß über dieselben wegen Theilnahme an der Burschenschaft Untersuchung verhängt worden sei. Dagegen

---

[1]) Wir müssen gleich hier erwähnen, daß diese Fahne nach Verlauf von sechsundzwanzig Jahren wieder Eigenthum der Burschenschaft wurde. Unterm 15. März 1848 erging von dem Stadtrath zu Kahla an den „Burgkeller" zu Jena das Erbieten, die im Jahre 1822 dort hinterlassene Fahne zurückzugeben, unter der Bedingung, daß dieselbe „in voller Procession" abgeholt werde. Dies geschah am 20. Mai 1848, an welchem Tage der Burgkeller, damals gegen neunzig Mitglieder zählend, in pleno nach Kahla zog und die sehr wohl erhaltene Fahne von der freundlichen Bewohnerschaft Kahlas in Empfang nahm. In Kahla fand am Nachmittage Commers, abends zu Ehren des Burgkellers Ball statt. Döffinger trug das Burschenschwert, Paul die Fahne.

Digitized by Google

wurde wegen der erzählten, dem Auszug vorausgegangenen Excesse eine Untersuchung eingeleitet, in deren Folge mehrere Studenten mit Wegweisung von der Universität auf kürzere oder längere Zeit bestraft wurden; dieselbe Strafe traf zwei andere wegen Schlägereien mit Soldaten. Die Erlaubniß des öffentlichen Singens wurde nicht ertheilt, indeß gestattete man es connivendo. Ruhe und Ordnung kehrten in Jena wieder, worauf auch das Militär nach kurzer Zeit von Jena gänzlich zurückgezogen wurde.

Nach der Rückkehr nach Jena trat die für die Studentenverhältnisse höchst wichtige Frage in den Vordergrund: ob das während der Dauer der Emigration abgeschaffte Verrufsverhältniß zwischen der Burschenschaft und den Corps wieder eingeführt werden solle? Viele Glieder der erstern sprachen sich für die Wiedereinführung des früher bestandenen Verrufs aus, andere dagegen, welche während des sogenannten Comment suspendu in dem freundlichsten brüderlichen Verhältnisse zu den Gegnern gestanden, waren der Ansicht, man solle vorerst Anstöße abwarten, welche zu einem so feindlichen Verhalten Anlaß geben könnten; eine jede Verbindung könne ihren Weg gehen, in Fällen aber, welche beider Interesse berührten, möge ein gemischtes Gericht constituirt werden, um darüber zu verhandeln und zu entscheiden. Die Sache blieb vorläufig unentschieden. Während der Weihnachtsferien (1822) sprach jedoch die von der Burschenschaft, d. h. der Gesammtheit der Burschenschafter, welche ihren Vereinigungspunkt im Gasthof zum Löwen, dem neuen Burschenhause, hatte, während eine organisch constituirte Burschenschaft nicht vorhanden war — niedergesetzte „Feriencommission" den Verruf von neuem gegen die Corpsverbindungen aus. Diese Maßregel, zu welcher diese Commission nicht berechtigt war, verletzte eine große Anzahl der Burschenschafter, welche deshalb, neunzig an der Zahl, sich von den übrigen trennten und eine neue Verbrüderung in demselben Geiste und demselben Sinne bildeten, welcher die ehemalige Burschenschaft erfüllt hatte. Lange Unterhandlungen wurden darauf zwischen Abgeordneten der Corps und der neuen burschenschaftlichen Vereinigung gepflogen, allein ohne ein beiden Theilen vortheilhaftes Ergebniß. Die Corps

Digitized by Google

stellten nämlich das Verlangen, daß diejenigen, welche aus einem Corps austreten wollten, um zu der befreundeten Burschenschaft überzugehen, sich „herausschlagen", d. h. durch Zweikämpfe mit den Chargirten ihre Freiheit erkaufen müßten, wogegen die Burschenschaftsabgeordneten, da man ein solches Verfahren in dem umgekehrten Fall nicht beobachtete, nicht nachgeben wollten. Die Verhandlungen wurden deshalb abgebrochen, das Verrufsverhältniß trat auch zwischen der neuen Burschenschaft und den Corps wieder ein. Im Sommer 1823 kam auch zwischen der Mehrzahl der neunzig Ausgeschiedenen und den noch übrigen Genossen der frühern Verbrüderung, die gegen dreihundert Glieder umfaßt hatte, nach längern Vorbereitungen, während welcher einzelne sich zu der Saxonia wendeten, von neuem eine Einigung zu Stande, welche von jetzt an ihren Mittelpunkt in dem Burschenhause hatte, zu welchem der Burgkeller bestimmt wurde.

Auf die Gestaltung der burschenschaftlichen Verhältnisse in dieser Zeit ist ohne Zweifel der sogenannte „Jünglingsbund" („Bund der Jungen") von nicht geringem Einflusse gewesen.

Im December 1823 erhielten die deutschen Regierungen Kenntniß von der Existenz einer angeblich auf den Umsturz der bestehenden Verfassungen gerichteten geheimen Verbindung deutscher Männer und Jünglinge. Der Großherzoglich sächsischen Untersuchungs-Immediatcommission wurde die genaue Untersuchung gegen etwaige Theilnehmer dieser Verbindung unter den jenaischen Studenten in einem besondern Ministerialbeschlusse vom 30. Dec. 1823 zur besondern Pflicht gemacht. Die hierauf eingeleitete Untersuchung, bei welcher Communicationen mit den betreffenden auswärtigen Untersuchungsbehörden zu Mainz, Hohenasperg, Köpenick, München, Kassel, Manheim, Schwerin, Glückstadt, Wiesbaden, Osnabrück, Göttingen, Hildesheim, Leipzig, Jever, Oldenburg, Freiburg, Darmstadt ꝛc. stattfanden, ergab allerdings eine derartige Betheiligung ehemaliger jenaischer Studirenden, in deren Folge drei derselben (der Kriminalgerichtsactuar Johann Christian Völker zu Eisenach, der Dr. phil. Johann Heinrich Theodor Schmid zu Jena und der Dr. jur. Reinhold Leonhard Schmid daselbst) durch Erkenntniß der Großherzoglichen Landesregierung zu Weimar vom 22. Sept. 1826

Digitized by Google

ein jeder zu sechs Jahren Festung verurtheilt, der erstgenannte auch von seinem Staatsdienste entsetzt wurde. Völker wurde jedoch in zweiter Instanz freigesprochen und in sein Amt wieder eingesetzt, auch die gegen die Gebrüder Schmid ausgesprochene Strafe gemildert. — Ueber den Jünglingsbund, seine Entstehung und Thätigkeit bemerken wir kürzlich nur Folgendes.

Der jenaische Student Adolf von Sprewitz aus Rostock stiftete im Frühjahre 1821 auf die Anregung der nach der Schweiz geflüchteten Professoren Karl Follen, Snell und Völker, einen Bund von Jünglingen, dessen Zweck der Umsturz der bestehenden Verfassungen und Herbeiführung eines Zustandes in Deutschland war, in welchem das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne. Als Cardinalgesetze dieses Geheimbundes wurden bezeichnet: 1) Unbedingter Gehorsam den Befehlen der ungenannten Bundesobern, solange dieselben nicht wider die Ueberzeugung der Jünglinge stritten; 2) Anschaffung von Waffen und Uebung in denselben; 3) Errichtung einer Kasse, zu welcher jedes Mitglied nach Maßgabe seines Vermögens Beiträge leistet; 4) Tod dem Verräther. Daneben sollte, wie Follen und Völker dem Studenten von Sprewitz eröffneten, zu gleichen Zwecken auch ein Bund von Männern gestiftet werden, welche bereits in das bürgerliche Leben übergegangen waren. Auf den deutschen Universitäten fand von Sprewitz einen solchen Agitationen günstigen Boden. Der Schmerz getäuschter Hoffnungen und das offene Hervortreten der Reaction [1]) hatte zu politischer Unzufriedenheit geführt und namentlich in den Gemüthern ehemaliger Burschenschafter einen Haß und Groll erzeugt, welcher sie leicht die Grenzen der Vernünftigkeit überschreiten ließ. „Das Studium der Geschichte", sagte einer der damaligen Inculpaten, „hatte in uns die innigste und feurigste Liebe zum Volk und Vaterland geweckt. Wir hatten Antheil genommen an Deutschlands Unglück und Glück, an seiner Schmach und seiner Herrlichkeit. Wir sahen mit inniger Freude die Kraft und Einheit des Volks unter den Ottonen und Hohenstaufen und

[1]) Man hatte besonders die Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 und den Bundesbeschluß vom 8. Juni 1820 im Auge.

Digitized by Google

zum Theil in den Ereignissen unserer Tage, wo gemeinsame Noth sie erzwang, und kamen sehr bald darauf, daß an allen Leiden und Unfällen Deutschlands stets der zerstückelte Zustand desselben schuld gewesen sei, daß das, was in seiner geschlossenen, festbegründeten Einheit vielleicht Europa Gesetze vorschreiben könne, in dem Zustande seiner unseligen Trennung stets fremden Nationen zum Raube gedient habe, und der Schauplatz gewesen sei, auf dem beinahe alle Fehden ausgefochten wurden. Wir kamen zur Ueberzeugung, daß eine unselige Politik das nach und nach getrennt habe, was Natur, Sprache, Sitte und Art zu einem großen Ganzen gestempelt; daß dadurch dem Deutschen die wahre Idee eines Volks und Vaterlandes aus den Augen gerückt worden sei, daß er dadurch seine Volksthümlichkeit oder den Volkssinn, der andere Nationen so herrlich charakterisire, verloren habe; daß sein Volk gegen diese Nationen, die in furchtbar starker Einheit rund um ihn her daständen, auf die Länge der Zeit nur durch dieselbe Einheit sich behaupten könne. Wir sahen mit blutendem Herzen, wie in langwierigen Kriegen, auf dem Boden des eigenen gemeinsamen Vaterlandes, Deutsche gegen Deutsche für fremdes Interesse, bethört durch fremde Arglist sich selbst anfeindeten und aufrieben, und sahen das Ende solch mannichfachen Elends und eine auf festem Grunde ruhende Sicherheit nur in einer festen Einheit des ganzen Volks." Auch unter den jenaischen Studenten, namentlich den Burschenschaftern, gab es manche, welche eine glühende Begeisterung für die Abhülfe der Noth des deutschen Vaterlandes und ein meist unklarer Revolutionstrieb erfüllte; bei ihren Zusammenkünften wurde von nichts mehr gesprochen als von der Freiheit Deutschlands und der Nothwendigkeit festen Zusammenlebens der deutschen Männer. Aber durfte diese politische Unzufriedenheit wunder nehmen? Hatte ja doch selbst ein ehemaliger verehrter Universitätslehrer, welcher nun einen Platz im weimarischen Ministerrath einnahm [1]), wenige Jahre früher den Studirenden Jenas öffentlich die denkwürdigen Worte zugerufen: „Das Geschlecht, das jetzt die

[1]) Christian Wilhelm Schweitzer in seiner trefflichen Schrift: „Zur Ankündigung juristischer Uebungs-Collegien" (Jena 1817), S. 30.

Digitized by Google

Schicksale der Menschen und der Staaten in seinen Händen trägt, ist größtentheils zu verdorben, als daß von ihm Gutes zu hoffen, daß selbst dem Bessern, der im Gedränge dieses Gezüchts sich findet, etwas Edles, Gutes, Würdiges zu schaffen möglich wäre. Die erwachsenen Bäume sind fast nichts mehr werth als daß man sie abhaue und ins Feuer werfe, aber die jungen Bäume muß man pflegen und nähren, daß sie zu kräftigem Nachwuchse aufwuchern." Wie groß die Aufregung einiger jugendlichen Gemüther war, zeigt ein in jene Zeit fallender Vorgang. Als im Februar 1821 bei Robert Wesselhöft in Jena ein Mensch sich einfand, welcher sich Ignatius Marcellus Colonna de Valo von Valewsky nannte, und während eines mehrtägigen Aufenthalts daselbst an allen öffentlichen Orten die Studenten aufforderte, den Piemontesen zur Verbreitung einer Empörung in Deutschland zu Hülfe zu eilen, wurden seine Declamationen beifällig aufgenommen, wenn auch von Sprewitz der einzige war, welcher sich anschickte, der Aufforderung des kühnen Abenteurers zu folgen. Daß letzterer bei solcher Stimmung mehrere Jünglinge zum Beitritt in den projectirten geheimen Bund bewegen konnte, für dessen Zwecke, wie er sagte, angesehene Männer wirkten, ist um so begreiflicher, je größer bei der Jugend die Neigung zum Geheimnißvollen von alters her gewesen ist; auch war der größere Zusammenhang, welchen die Burschenschaft zwischen den verschiedenen Universitäten hervorgerufen hatte, solchen Umtrieben ganz besonders günstig. Auch in Jena wurden in der Zeit von 1821 bis Michaelis 1823 eine Anzahl Studirender — mittels Ablegung eines Eides in die Hand des Aufnehmenden — in den Jünglingsbund aufgenommen; allein die Zahl derselben war eine sehr geringe gegenüber der Stärke der burschenschaftlichen Partei, welcher die meisten Bundesglieder angehörten, denn sie betrug nicht mehr als siebzehn. Mittel, durch welche der Bundeszweck erreicht werden könnte, wurden vom Bunde aus, obgleich die Glieder zum Theil zu gewaltsamen Mitteln bereit waren, nicht beschlossen; vielmehr überließ man in dieser Beziehung anfangs alles lediglich den Anordnungen des Männerbundes, als den unbekannten Obern, und erwartete später, nachdem man von der Nicht-

Digitized by Google

existenz dieses Bundes sich überzeugt hatte, irgendeinen Anstoß von außen, welcher nicht eintrat. Die thätige Wirksamkeit des Jünglingsbundes beschränkte sich einzig auf seine Verbreitung und zu diesem Zweck auf Gewinnung der Ansichten für die Nothwendigkeit der politischen Einheit Deutschlands, sowie auf Versammlungen zur Besprechung der Bundesorganisation. Derartige Versammlungen, bei welchen die jenaischen Bundesglieder sich betheiligten, fanden statt: in der Nähe des Fuchsthurms bei Jena (Pfingsten 1821), in Bubenreuth bei Erlangen (August 1821), auf dem Kifhäuser (12. Oct. 1821), in Jena (August 1822), in Nürnberg (12. und 13. Oct. 1822). Wichtig war die zuletzt genannte nürnberger Versammlung, in welchem die Jenaer die Auflösung des formellen Bundes vergeblich beantragten, doch aber beschlossen wurde: 1) Der Bund solle fortbestehen, doch nur mit dem Zweck, dafür zu wirken, daß das deutsche Volk einsehen lerne, daß die Einheit Deutschlands *nothwendig*, und gesetzmäßige Freiheit, durch Constitutionen begründet, durchaus *wünschenswerth* sei; 2) das Wirken der noch studirenden Mitglieder solle sich blos auf Studenten erstrecken, die nicht mehr Studirenden aber sollten in ihren Kreisen Vereine von Männern zu Stande bringen, welche dann auch in Connexität gebracht werden sollten. Deutschland sollte zum Zweck der bessern Geschäftsführung nach den alten Kreisen eingetheilt und in jedem derselben von den Bundesgliedern ein Kreisdirector, welcher als Organ des Gesammtwillens aller Mitglieder in seinem Kreise zu betrachten sei und die Kasse zu verwalten habe, gewählt werden; die Directoren aber sollten unter sich wieder einen Oberdirector bestimmen. Für das Jahr 1823 wurde der obersächsische Kreis links der Elbe mit der Kreisstadt Jena als geschäftsführender Kreis bestimmt und Robert Wesselhöft zum Oberdirector des ganzen Bundes erwählt. Alljährlich sollte in den Michaelisferien, mit stetem Wechsel des Orts, ein von dem Oberdirector auszuschreibender Bundestag der Kreisdirectoren gehalten werden, und dabei die Wahl eines neuen Oberdirectors stattfinden. Endlich sollten die durch Stimmenmehrheit auf dem Bundestage gefaßten Beschlüsse verbindlich für alle sein. Am 1. Oct. 1823 sollte ein Bundestag in Kassel gehalten werden.

Digitized by Google

Allein wenn auch nach der nürnberger Versammlung noch einige Studenten in den Bund aufgenommen wurden, so war doch von einer gemeinsamen Thätigkeit keine Rede mehr: es fehlte der innere rege, thätige Geist. Die Kreisdirectoren setzten sich gar nicht in Correspondenz, Wesselhöft unterließ die Einladung zu dem Bundestage nach Kassel, eine eigentliche Bundeskasse kam gar nicht zu Stande. Die meisten Bundesglieder erkannten die Nutzlosigkeit der Verbindung, die Eintheilung Deutschlands in die alten Reichskreise und die Wahl der Directoren wurden ein Gegenstand jugendlichen Muthwillens, wie z. B. Wesselhöft spottweise „der Vertreter der sieben Bewohner des Saalkreises" genannt wurde. Von den meisten in das bürgerliche Leben übergegangenen Bundesgliedern war für die Bundeszwecke nicht viel zu erwarten, weshalb wohl die größte Anzahl der Mitglieder die Auflösung des Bundes wünschte. Die Lauheit wurde zuletzt so groß, daß die jenaischen Mitglieder sich sogar verpflichteten, neue Genossen nicht weiter zu recipiren, um den Bund allmählich aussterben zu lassen. So kam es, daß schon im Herbste des Jahres 1823 der Jünglingsbund in sich gänzlich verfallen und thatsächlich aufgelöst war; gewiß würde er auch formell sich aufgelöst haben, wenn nicht die weite Entfernung der wenigen durch ganz Deutschland zerstreuten Mitglieder Zusammenkünften hinderlich gewesen wäre. Obwol nun der Jünglingsbund mit der Burschenschaft als solcher in durchaus keiner Berührung stand, so führte doch die Entdeckung des erstern (im December 1823) zu den strengsten Maßregeln und zu augenblicklicher Unterdrückung der letztern.[1]) Auch in Jena wurde auf höhere Veranlassung von dem Universitätsamt Untersuchung gegen die burschenschaftlich gesinnten Studenten eingeleitet, die Burschenschaft selbst, welche in den letzten Jahren nicht einmal organisch gegliedert

[1]) Von dem königlich preußischen Oberlandesgericht zu Breslau wurden über achtundzwanzig Mitglieder des ehemaligen Jünglingsbundes wegen Theilnahme an einer verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden Verbindung Festungsstrafen von zwei bis fünfzehn Jahren verhängt. Bischoff, „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (Hannover 1832—40), III, 216 fg.

Digitized by Google

druck zu verschaffen wußte. Bald aber traten auch in der Burschenschaft störende Bewegungen ein. Angeblich veranlaßt durch die Anmaßungen einiger Mecklenburger, zogen sich im Wintersemester 1824/25 etwa fünfzig Studenten aus aller Herren Ländern, zum größten Theil Oldenburger, die sich zur burschenschaftlichen Partei gehalten hatten, von dem Burgkeller weg und erwählten zu ihrem Commershause den Gasthof zum Gelben Engel, wovon sie sehr bald mit dem Spottnamen „Engländer" belegt wurden. In dem darauffolgenden Sommerhalbjahre constituirten sie sich als eine besondere Verbindung unter dem Namen Amicitia, nahmen jedoch, da die so benannte Verbindung von den Corps zu Jena, Halle, Leipzig ꝛc. nicht anerkannt wurde, noch in demselben Jahre den Namen Teutonia mit den Farben schwarz-grün-roth-gold an, als welche sie unter die jenaischen Corps aufgenommen wurden. Zu den letztern, von denen die Thüringer auf dem Fürstenkeller, die Sachsen im Gasthof zum halben Mond, die Franken auf dem Ballhause ihre „Kneipen" aufgeschlagen hatten, kam im Sommer 1826 eine weitere, fünfte landsmannschaftliche Verbindung, die Rhenania, welche aus Mitgliedern der Saxonia und einigen andern Verbindungen, namentlich Studenten aus dem Großherzogthum Baden infolge von Differenzen zwischen diesen und dem Sachsencorps gebildet wurde und das Gasthaus zum Weimarischen Hof zu ihrem Commershause erwählte. Diese fünf Corps zählten zusammen etwa hundertfunfzig Mitglieder, während die Burschenschaft mit ihrem Anhange etwa dreihundert umfaßte. Eine gleiche Anzahl wie die gesammten Corps machten etwa die Finken (Nichtverbündete) aus, welche von den Corps jedoch so unterdrückt und misachtet wurden, daß man dieselben in der Regel für satisfactionsunfähig erklärte, um sie zu zwingen, unter eine Verbindung zu treten. Zwischen der Burschenschaft auf der einen und den verschiedenen Corps auf der andern Seite herrschte Uneinigkeit und kein Satisfactionsverhältniß, wogegen bei allgemeinen Burschenangelegenheiten alle kräftig zusammenhielten. Zwar wurden im Sommer 1826 von den Corps Unterhandlungen über Anknüpfung eines commentmäßigen Verhältnisses mit der Burschenschaft gepflogen; allein die letztere wies die Eingehung eines solchen Verhältnisses

Digitized by Google

von der Hand. — Unter den Corps selbst kam es in dieser Zeit zu heftigen Zwistigkeiten infolge von Differenzen, welche bei Niedersetzung einer Commission zur Abfassung von Statuten für den Seniorenconvent und zur Ergänzung des Corpscomments entstanden. Nach mehreren blutigen Pro patria-Skandalen trat sogar eine Zeit lang gegenseitiger Verruf unter den Corps ein. Dazu wurden die Reihen der letztern noch durch mehrfache Verhängung von Relegation, Consilium abeundi und polizeilicher Wegweisung (das in der Studentensprache sogenannte „Maßregeln") infolge einer von auswärts gekommenen Anzeige und deshalb eingeleitete Untersuchung stark gelichtet.

Gegen Ende des Jahres 1826 constituirte sich, namentlich auf die Anregung des Köthener Lippold und anderer, die Burschenschaft als solche in einer zu Zwätzen abgehaltenen Versammlung aufs neue. Da es jedoch wegen des strengen Verbots burschenschaftlicher Vereine gefährlich schien, einer solchen Verbindung als Mitglied anzugehören, so stellten die Führer der specifisch burschenschaftlichen Richtung es dem freien Willen derer, welche zeither zu dem „Burgkeller" (wie man schlechtweg die burschenschaftlich oder vielmehr dem Corpswesen feindlich Gesinnten zu nennen pflegte) sich gehalten hatten, lediglich anheim, ob sie sich der neuen Verbindung anschließen wollten oder nicht; und da es nicht einmal wünschenswerth erschien, daß diese welche doch nur im geheimen bestehen konnte, sehr zahlreich werde, so wurde von den Leitern des ganzen Unternehmens keineswegs dahin getrachtet, daß alle ihren Beitritt erklären möchten. Die solchergestalt neu begründete Burschenschaft theilte sich demnach in die „Verbindung" im engern Sinne oder „engere Verbindung" und in die weitere Verbindung oder „Renoncenschaft". Aber nur in der engern Verbindung lag die gesammte gesetzgebende und verwaltende Macht; allmonatlich hielt dieselbe eine Versammlung in Zwätzen und wählte hierbei aus ihrer Mitte den Vorstand von fünf Personen und das aus fünf Mitgliedern zusammengesetzte Ehrengericht, ohne dessen Billigung kein Duell stattfinden durfte, als Behörden, welche von vier zu vier Wochen wechselten. Die Renoncen durften zwar die Farben der Verbindung (welche natürlich die alten — schwarz-roth-gold — waren) tragen, hatten jedoch nur das

Digitized by Google

Recht, in schriftlichen Eingaben ihre Wünsche der Burschenversammlung vorzutragen, auch war ihnen nicht einmal eine Stimme rücksichtlich der Besteuerung der Mitglieder zugestanden, obwol sie gleich den engern Verbindungsgliedern Wechselabgaben zu entrichten hatten. Der Eintritt in die engere Verbindung geschah mittels Anmeldung durch ein die Aufnahme befürwortendes Mitglied der engern Verbindung, worauf nach einer vierwöchentlichen Probezeit die Abstimmung, bei welcher eine Majorität von zwei Dritteln der engern Verbindungsglieder erfordert wurde, erfolgte. In dieser Weise bestand die neue Burschenschaft aus etwa funfzig Mitgliedern der engern Verbindung und etwa einhundertdreißig Renoncen.

Gleichzeitig waren auch auf mehreren andern, besonders preußischen Universitäten und in Leipzig, Erlangen, Würzburg, Heidelberg, Göttingen, Marburg und Gießen ähnliche burschenschaftliche Verbindungen constituirt worden, weshalb von Jena aus die Vereinigung der sämmtlichen Burschenschaften zu einem allgemeinen Verbande angebahnt wurde. Im Winter 1827/28 kam zunächst zwischen der jenaischen Burschenschaft und den Burschenschaften zu Erlangen und Würzburg ein Cartel zu Stande, aus welchem durch den Hinzutritt der Burschenschaften zu Leipzig, Halle, München, Göttingen, Gießen, Marburg, Kiel, Tübingen, Bonn, Heidelberg und Freiburg sich in den folgenden Jahren eine neue Allgemeine deutsche Burschenschaft entwickelte. Die Thätigkeit derselben äußerte sich durch Burschentage und Uebertragung der allgemeinen Geschäftsverwaltung an eine „geschäftsführende Burschenschaft", als welche die jenaische Burschenschaft von 1828 bis 1829 fungirte. Auch in den sonstigen Einrichtungen stimmte dieser Burschenschaftsverband mit den durch die Verfassungsurkunde vom 18. Oct. 1818 gegebenen allgemeinen Normen im wesentlichen überein, indem nicht nur der Grundsatz festgehalten wurde, daß alle vereinigten Burschenschaften ein Ganzes bildeten (woraus folgte, daß die Mitglieder der einen Burschenschaft, wenn sie eine andere im allgemeinen Verbande befindliche Universität bezogen, in die dasige Burschenschaft, falls nicht Gründe dagegen vorwalteten, eo ipso eintraten und zu dem Ende Legitimationskarten erhielten), sondern auch die Regel galt,

Digitized by Google

daß die Beschlüsse des Burschentages für die einzelnen Burschenschaften bindend seien, sodaß sie dieselben annehmen oder aus dem allgemeinen Verbande ausscheiden mußten, während den einzelnen Burschen, der sich nicht fügen wollte, Exclusion treffen konnte, indem endlich der allgemeine Burschentag, zugleich als Bindungsmittel und höchste Instanz für alle im Verbande befindlichen einzelnen Burschenschaften, zur hauptsächlichsten Aufgabe hatte, die speciellen Constitutionen dieser letztern sowol unter sich, als mit den Grundsätzen der allgemeinen Verfassung in möglichsten Einklang zu bringen. Als Endziel der Allgemeinen Burschenschaft wurde die Einheit Deutschlands bezeichnet, und als Tendenzartikel der allgemeinen Constitution folgender angenommen:

„Die Allgemeine deutsche Burschenschaft will die Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit bestehenden Staatslebens in dem Volk, mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule."

In der uns vorliegenden Periode wurden allgemeine Burschentage zu Bamberg (am 15. Sept. 1827), Würzburg (zu Ostern 1829) und Nürnberg (zu Ostern 1830) abgehalten. Während dieser Zeit machte sich in der Allgemeinen Burschenschaft die innere Spaltung nach zwei Richtungen, der sogenannten arminischen und der germanischen geltend, zuerst im Jahre 1827 zu Erlangen. In der dort neuconstituirten burschenschaftlichen Verbindung hatten sich sehr bald scharfe Gegensätze entwickelt: einerseits fanden daselbst die christlich-germanischen Ideen, verbunden mit einer frömmelnd-mystischen, sentimental-sittlichen Tendenz, in ihren damaligen Vertretern jedoch auch reich ausgestattet mit burschikosem Romanticismus, einen günstigern Boden als in Jena und anderwärts; andererseits machte sich innerhalb der dortigen Verbindung eine zweite Richtung geltend, welche, wie ein etwas tieferer Blick nicht verkennen ließ, in dem Ordenswesen wurzelte, das auf den bairischen Universitäten länger als sonst, obschon in modificirter Form, sich erhalten hatte. Diese Richtung strebte, wenn es auch nicht mit Worten klar ausgesprochen wurde, doch in ihrem letzten Ziel dahin auslaufend, die Burschenschaft zu einem Geheimbunde mit dem mittelalterlichen Apparat der Abstufungen, Geheimnisse u. s. w. zu machen;

Digitized by Google

während das politische Ziel dieser Richtung klar und bestimmt nicht ausgesprochen wurde, galt es den Vertheidigern derselben zum großen Theil mehr, überhaupt ein Geheimniß zu besitzen, mehr aber noch, ein solches mit einigen Gemüthsschauern ahnen zu lassen. Das äußere studentische Gepräge dieser Richtung zeigte sich zwar in einem gewissen tragischen Ernste; dabei war jedoch ein sogenanntes „forsches Pauken" mit Verachtung des Ehrengerichts und einem Comment, welcher jedes Duell zu einem lebensgefährlichen machte, ein nothwendiges Requisit bei Jünglingen, die sich „auf Leben und Tod" verschworen. Hierbei setzten diese, d. h. die Eingeweihten, über das burschenschaftliche Princip der Sittlichkeit sich hinweg: die Keuschheitstendenz sollte streng bindend nur für die untern Grade sein, während dieselbe von den „Auserkorenen" da, wo es sich „um die höchsten Lebenszwecke" handelte, mehr oder weniger als eine stillbelächelte Nebensache betrachtet wurde. Daß dieser zweiten Richtung die erste mit ihrem frömmelnd-mystischen, sentimentalen, altdeutsch-turnermäßigen, streng sittlichen, dabei aber „gemüthlichen" Wesen verächtlich erscheinen mußte, war in der Natur der Gegensätze begründet; die innere Befeindung beider führte bald zu einem äußern Bruch, zu einer Trennung der Verbindung in zwei Burschenschaften, von denen sich die erstere, die Anhänger der christlich-deutschen „gemüthlichen" Tendenz umfassend, als Arminia, die zweite, aus deren Gegnern in der Verbindung bestehend, als Germania sich constituirte (1826). Bei deren Trennung, in deren Folge die Germania und die Arminia gegenseitig sich in Verruf erklärten, war die Germania formell im Unrecht, da die Gesammtverbindung, in welcher sie die Minderzahl gebildet hatte, und welche nun von der Arminia fortgesetzt wurde, die von dem allgemeinen Burschenverbande anerkannte Burschenschaft war, und nach der Constitution des allgemeinen Verbandes kein Mitglied desselben willkürlich und ohne Zustimmung des Burschentages seine Verfassung ändern und constitutionsmäßig nur eine Burschenschaft, sowol überhaupt, als auf den einzelnen Universitäten, bestehen durfte. Die Germania forderte jedoch für sich die Fortdauer der Anerkennung. Beide Parteien sandten Abgeordnete nach Jena zu der damals geschäftsführenden Burschenschaft, um die

Digitized by Google

Anerkennung als einzig wahre erlanger Burschenschaft auszuwirken. Die beiderseitigen Deputirten fanden auch in Jena einen für beide Richtungen vorbereiteten, wenn auch nicht gleich gearteten Boden, gewannen ihrer Sache Freunde, und machten Propaganda, sodaß auch in Jena die Namen Arminen und Germanen als Parteibezeichnungen bald Eingang und Uebung fanden, obwol eine eigentliche Trennung in zwei Verbindungen burschenschaftlicher Tendenz nicht vorlag. Der Gegensatz zwischen der arminischen und germanischen Richtung trat dann auch in Halle, Würzburg, Leipzig ꝛc. hervor, und Streitigkeiten zwischen den Anhängern der beiden Parteien über diese ihre Grundrichtungen waren es namentlich, welche die Verhandlungen auf den Burschentagen zu Würzburg und Nürnberg ausfüllten.

Bevor wir in unserer Darstellung der Fortentwickelung der burschenschaftlichen Verhältnisse weiter gehen, werfen wir einen Blick auf das Corpswesen, wie solches sich seit dem Jahre 1826 zu Jena weiter gestaltete.

In jener Zeit, in welcher viel zu „pauken" und viel und schnell trinken zu können als eine besondere Ehre galt, die Collegien zwar regelmäßig besucht wurden, der Privatfleiß bei den meisten Landsmannschaftern aber nur dann für anständig erachtet wurde, wenn das Examen in nächster Zeit drängte, in dieses inhaltslose Leben der Corpsverbindungen fiel die Ausbildung des Biercomments, zu dessen Revision im Winter 1826/27 eine Commission von den Corps niedergesetzt wurde, welche eine unendliche Menge des „edeln Bierstoffs" consumirte. Das Resultat der Berathungen war ein „Allgemeiner jenaischer Biercomment und Bierproceß", von welchem wir nur einige Bestimmungen herausheben wollen. Der Biercomment behandelte in mehreren Abschnitten zunächst allgemeine Grundsätze, dann das sogenannte „Gutenmorgen- und Gutenabend-Bieten", das Vortrinken, den eigentlichen „Bierskandal", das „Ex pleno-Bieten" [1]), das sogenannte „Cerevis", den einfachen, geschärften und perpetuellen Bier-

[1]) Gegen die Bestimmung des Convents, daß dies nur noch gegen Füchse zulässig sein sollte, wurde von mancher Seite opponirt, doch vergeblich.

Digitized by Google

verruf, die Wiedererlangung der „Bierehre“ (mit drei „Doctoren“ innerhalb fünf Minuten ſollte man aus dem einfachen, mit ſechs Doctoren binnen zehn Minuten aus dem geſchärften, mit zwölf Doctoren binnen zwanzig Minuten aus dem perpetuellen Bierverruf ſich „herauspauken“ können), den „Bierconvent“, gegen deſſen Ausſpruch keine Appellation zuläſſig ſein ſollte, die ſogenannte „Cautio pro expensis“ (d. h. die Beſchaffung einer Flaſche Bier für jeden Bierrichter), endlich den Commers und das Hospiz. Der „Bierproceß“ war bezeichnet als „im weitern Sinne die Lehre von der Verfolgung der Bierrechte mittels Aufforderung des Bierconvents als höchſter und letzter Inſtanz, im engern Sinne die Art und Weiſe, wie dabei zu verfahren, alſo der eigentliche modus procedendi in foro civili“. Die Regeln des Bierproceſſes waren rein juriſtiſcher Natur; ſo lautete z. B. §. 2: „Jede Verfolgung der Bierrechte wird durch einen Bierſtreit veranlaßt und beſteht in dem Beſtreben, das wenigſtens durch die That beſtrittene Recht ſelbſt wider des Gegners Willen, mithin allenfalls durch Zwang geltend zu machen.“ Sodann war noch beſtimmt, daß der Zweck eines Bierſtreites ſowol durch Selbſthülfe in gewiſſen Fällen, als durch den Ausſpruch des Bierconvents erreicht werden könne, die Verhandlungen in dem letztern mündlich, ſtreng juriſtiſch und ſummariſch geführt werden ſollten, demnach der Kläger ſeine Klage, Beklagter aber nach dem Grundſatze: reus excipiendo fit actor ſeine Einrede zu beweiſen habe. Dabei ſollte nur der Beweis durch Zeugen zuläſſig ſein, auch im Fall weder Kläger ſeine Klage, noch Beklagter ſeine Einrede beweiſen werde, nach den Principien des gemeinen Rechts für den Beklagten entſchieden werden, und eine analoge Anwendung der Geſetze des Codex cerevisiae nicht ſtattfinden dürfen.[1])

In der Mitte des Februars 1827 ſagten ſich die Mecklenburger größtentheils von der Burſchenſchaft los, und nannten ſich anfänglich, eine neue Verbindung begründend, Conſtantia,

[1]) „Burſchenfahrten. Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Studentenweſens“ (Jena 1845), S. 29 fg.

Digitized by Google

nahmen jedoch später mit landsmannschaftlichen Grundsätzen und Institutionen auch einen Corpsnamen, Vandalia, an, als welche ihre Verbindung in die Reihe der Corps eintrat. Dagegen löste sich gegen Ostern 1827 die Rhenania auf, weil sie zu wenig Mitglieder und Zuwachs hatte, sodaß die Zahl der landsmannschaftlichen Verbindungen sich wieder auf fünf minderte: Saxonia, Thuringia, Franconia, Teutonia und Constantia oder Vandalia, welche ihren Sitz in der Folgezeit auf dem Ballhause aufschlug.[1]) Alle Corps, mit Ausnahme der Franken, hatten ihre Bierherherzogthümer in Lichtenhain, wogegen die Franken eine Grafschaft zu Wöllnitz errichtet hatten; die „Herzoge in Lichtenhain" hießen, wie in dem ehemaligen von uns oben erwähnten Herzogthum der Burschenschaft, sämmtlich „Tus", die „Grafen von Wöllnitz" dagegen „Popp". Bei den lichtenhainer und wöllnitzer Hoftagen ging es auch oft gemüthlich genug zu, die Wirthe („Burgvögte") trugen zur Erheiterung ihrer durstigen Gäste ihr Mögliches bei, bauten z. B. in den „Burggärten" verschiedene Logen, die zuweilen illuminirt wurden, und waren vor allem bemüht, bei Gelegenheit der vorkommenden hohen Galafeste und glänzenden Krönungen der Herzoge und Grafen auch ihrerseits möglichst großen Pomp zu entwickeln, unter welchem freilich wenig Solidität sich verbarg. Ein Zeitgenosse theilt aus jenem Treiben Folgendes mit: „Tus, Herzog zu Lichtenhain, hatte einen Hoftag ausgeschrieben, bei welchem Hofchargen zu erwerben waren. Denn der Hofämter gab es gar viele, vom Hofmarschall und Erzbischof, der gemeiniglich die Ambassade zu versehen hatte, bis zum Kammerdiener, und für besondere «Bierverdienste» auch gar manche Orden — von Pappe oder Blech, goldene und silberne Kreuze und Sterne. Es versammelten sich daher an einem Sonnabend nachmittags des Herzogs getreue Vasallen auf der Hofburg in der kleinen verräucherten Stube. Der Burgvogt Fritz mit dem rothen Gesicht, und dessen Mutter, die alte verrunzelte Hofdame, trugen den

[1]) Die Sachsen verlegten in dieser Zeit ihr Commersbaus in das Hartungsche Café, die Franken das ihrige in den Gasthof zum halben Mond.

Digitized by Google

Bierstoff in Schleifkannen herbei, und die Kännchen, «Stübchen» genannt, mit dem hellen, dünnen, schäumenden Naß. Der Herzog sitzt auf dem Thron, zum Schmucke behangen mit weiß und brauner Leinwand. Vor ihm liegt seine Taschenuhr, denn fünf Minuten entscheiden über die Biertalente seiner Unterthanen. Er commandirt, und man trinkt sich an, je nach Vermögen mit ein, zwei, drei, vier, fünf geleerten Stübchen. Hernach hält der Hofpoet seine humoristischen Vorträge (in einem derselben wußte er das ganze Studentengeschlecht in die «Tapper», «Strohmer» und «Brenner» zu klassificiren), und nach dem Gesang fröhlicher Lieder wurde der Hoftag geschlossen." Hierbei gedenken wir der aus jener Zeit erzählten bekannten Anekdote, nach welcher der Großherzog Karl August den Fürsten von Lichtenhain in freundlicher Laune als regierenden Fürsten anerkannte. [1]) Ergötzlich war das große Verbrüderungsfest, welches die jenaischen Landsmannschaften unter der Theilnahme vieler anderer Studenten im Sommer 1827 mit dem sogenannten „Photalsiaden", d. i. den lichtenhainer Bauern, abhielten. Diese, zugleich Bierbrauer und Reiheschenken, hatten in ihrer Gemeindeversammlung beschlossen, daß das bessere alte Bier künftig nur für die Stu-

[1]) Ohne die Wahrheit des Falls verbürgen zu wollen, theilen wir denselben aus der „Naturgeschichte des deutschen Studenten, von Plinius dem Jüngsten, mit Federzeichnungen von Johann Gottfried Apeles" (Leipzig 1842), S. 174 fg., in Folgendem mit: „Der Fürst Tus XXXVII. von Lichtenhain wurde endlich einmal auf Wilddieberei ertappt und ihm von dem Revierjäger die Büchse genommen. «Wie kann Er sich das unterstehen», fuhr er denselben an, «weiß Er, wer ich bin?» — Nein! war die Antwort. «Ich bin der Fürst Tus XXXVII. von Lichtenhain», hieß es nun. Verdutzt gab ihm der Jäger die Büchse wieder, in der Meinung, einen wirklichen kleinen Fürsten vor sich zu haben, meldete aber doch die Begebenheit pflichtschuldigst höhern Orts. — Da sendete der hochselige Großherzog von Weimar (Karl August), dem der kecke Streich gefallen hatte, einen Leibhusaren an jenen Studenten und ließ ihm sagen: «Eine Empfehlung vom Herrn Großherzog an Seine Liebden, den Fürsten Tus XXXVII. von Lichtenhain; Serenissimus hätten beschlossen, künftig nur auf Ihrem Reviere zu birschen, und bitten, daß der Herr Fürst auch auf dem Ihnen eigenthümlichen Reviere blieben, wenn Sie wieder zu jagen geruhten.»"

Digitized by Google

denten bereit gehalten, den jenaischen Bürgern aber das Bier in beliebigem Zustande verabreicht werden sollte. Auf die Kunde von diesem Beschlusse ergrimmten die Bürger Jenas, und labten sich von da an nun in Ziegenhain. Die Lichtenhainer bemühten sich nun, der Gunst der Musensöhne um so mehr sich zu versichern und der Bürgerschaft in recht eclatanter Weise ihre Entbehrlichkeit zu zeigen. Auf Einladung der lichtenhainer Bauern zogen eines Tages die sämmtlichen Landsmannschafter, an ihrer Spitze die Herzoge mit ihren Vasallen und Hofleuten, vom Gelben Engel aus mit Musik gen Lichtenhain. An der Grenze des jenaischen Weichbildes, auf der Lichtenhainer Mark, erwartete sie die ganze dortige Gemeinde in stattlichem Putz, freundliche Hütten waren erbaut, unzählige mächtige Biertonnen winkten den durstigen Musensöhnen entgegen, und unter einem Triumphbogen wurden die Treugebliebenen von einem der lichtenhainer Burgvögte mit einer wohlgesetzten Rede begrüßt. Allgemeiner Jubel bei fidelem Zechgelage folgte diesem Empfang.

Außer den nicht seltenen Ausritten[1]) und mehr oder weniger solennen Ausfahrten nach Weimar, dessen Theater mit Vorliebe besucht wurde, nach Dornburg, der Neuen Schenke („Nova" genannt), nach Köstritz, welches mit seinem Gasthof zum Goldenen Kranich in Ansehen stand, nach Kahla[2]) u. s. w. wurden Fuchs- und Abschiedscommerse, wie auch die Stiftungstage solenn, meist auswärts gefeiert, z. B. in Hohlstedt, Winzerla, Kötschau, welcher letztere Ort durch das Töchterlein des dortigen Gastwirthes, das „schöne Minchen", die Goethe „die thüringische Helena" genannt hatte, die Musensöhne nicht wenig anzog und fesselte. Den Stiftungstagen pflegte ein feierlicher Convent vorauszugehen, in welchem die Annalen der Verbindung vorgelesen,

---

[1]) Manche der wohlhabendern Studenten hielten sich Reitpferde und machten von der obenerwähnten Chausseegelderfreiheit der Studirenden oft Gebrauch.

[2]) Nach Kahla, welches seit dem großen Auszug noch in gutem Andenken stand, unternahmen unter anderm im Winter 1828/29 die Burschenschafter eine höchst solenne Schlittenfahrt mit sechsundsiebzig Schlitten und dreißig Vorreitern.

Digitized by Google

auch nach Umſtänden Receptionen vorgenommen wurden. Bei den ſogenannten Fuchscommerſen wurde auch die während der Jahre, in welchen die Burſchenſchaft zu Jena ausſchließlich geherrſcht hatte, außer Uebung gekommene aus den Zeiten des Pennalweſens ſtammende Procedur wieder vorgenommen, bei welcher die „craſſen" Füchſe unter dem Vortritt der Muſik und dem Abſingen des Liedes „Was kommt dort von der Höh'" auf Stühlen durch den Commersſaal reiten mußten und Schnurrbärte angemalt erhielten, während die in das zweite Semeſter übergehenden ſogenannten Brandfüchſe durch die mit brennenden Hölzern und Fidibuſſen aufgeſtellten Reihen der ältern Burſchen hindurchgejagt und an den Haaren verbrannt wurden. — Alle vierzehn Tage, Mittwochs, wurde von den Corps ſogenannter Wochencommers gehalten, welchen jedes Corps der Reihe nach auf ſeinem Commershauſe zu geben hatte. Zu dieſen Commerſen, bei denen dasjenige Corps das Präſidium führte, auf deſſen Commershauſe die Verſammlung gehalten wurde, fanden ſich alle Corpsburſchen ein, lauſchten der von dem präſidirenden Corps zu bezahlenden Muſik, tranken — dies auf eigene Koſten — gewöhnlich viel Bier, namentlich das beliebte „Doppelakademiſche", ſangen und lärmten, berauſchten ſich, und dann wurde — „contrahirt", d. i. touchirt und gefordert. Wenn nun, wie es oft vorkam, unter den verſchiedenen Corps Differenzen herrſchten, fehlte in der Regel der gemeinſame fröhliche Verkehr; die Parteien ſaßen in ſteter Spannung auf etwaige ſpitze Reden, an allgemeine Geſelligkeit und Frohſinn war nicht zu denken, wohl aber führte dies Verhältniß nicht ſelten zu Reibungen und widerlichen Roheiten. Bei einem Wochencommerſe, welcher im Winter 1827/28 auf dem Commershauſe der Franken gehalten wurde, erſchien die Spannung der verſchiedenen Parteigenoſſen beſonders heftig, indem faſt ein jeder mit ſeinem Nachbar „Suite" hatte; da ſtimmte aus Ironie plötzlich der Präſes der Franken die bekannte Strophe an: „Wir ſitzen ſo fröhlich beiſammen ꝛc." Vielleicht hatte das Lied auf die Verſammelten vorher niemals ſo tiefen Eindruck gemacht, als in jener Stunde geſchah; indem man der Widerlichkeit der ganzen bisher conſequent feſtgehaltenen Situation ſich bewußt wurde, kam allgemeiner Frohſinn

Digitized by Google

über die zahlreiche Versammlung, man konnte kein Ende finden, jenen Vers immer von neuem zu wiederholen, und jene zahllosen „Suiten" gingen fast ohne Ausnahme zurück. In späterer Zeit wurden diese Wochencommerse ganz eingestellt.

Auch Tanzvergnügungen wurden von den Studenten gern besucht, so im Sommer Sonntags und Mittwochs die Triesnitz, eine Anlage oberhalb des Dorfs Winzerla, wo sich am erstgenannten Tage gemischte Gesellschaft, am letztern aber nur der höhere „Flor" von Jena, Lobeda, Kahla u. s. w. einzustellen pflegte, im Winter die Bürgerbälle auf der Rasenmühle und die Tanzbelustigungen dritten Ranges auf der Tanne, zu Löbstädt, Winzerla, Burgau, Kospeda u. s. w. Während namentlich die Landsmannschafter diese sogenannten „Kuhschwefs" nicht ungern frequentirten, obwol bei denselben nicht selten Schlägereien mit Bauern- und Handwerksburschen vorfielen, standen dagegen die von den Professoren und akademischen Lehrern in den Wintermonaten alle vier Wochen veranstalteten Bälle auf der Rose der Mehrzahl der Studenten, weil sie Privatunternehmung waren, nicht offen, und wurden daher nur von wenigen, welche in die Familien der Professoren eingeführt oder den letztern empfohlen waren, besucht. Natürlich wurden die zahlreichen Bierdörfer bei Jena, wie Lichtenhain und Wöllnitz, dessen Bierstoff man „Kartenwuchs" nannte, Ziegenhain, Kospeda, Zwätzen, Ammerbach u. s. w. auch außer den meist Sonnabends dort gehaltenen Hoftagen und Bierfesten von den Musensöhnen fleißig besucht. Freilich geschah dies nicht immer in der alleinigen Absicht, friedlich zu kneipen, sehr oft zogen ganze Scharen Corpsburschen nach solchen Orten, um dort Duelle auf Stoßschläger, mitunter auch auf die gefährlichern „Parisiens", bei welchen die Stichblätter und Parirstangen um vieles kleiner als bei den Stoßschlägern waren, auszumachen. Derartige Paukörter waren Kospeda, Ammerbach, Kötschau u. s. w., außerdem waren das durch häufige Blutbäder von alters her berühmte oder vielmehr berüchtigte Rauhthal, die sogenannte Pön-Ecke bei Wöllnitz, das nunmehr weggeschlagene sogenannte Schlägerhölzchen auf dem Landgrafenberge, die Wöllnitzer Berge, das Rosenthal, die Löbstädter Wiesen, die Triesnitz u. s. w. beliebte Paukplätze. Im Winter wurden Zweikämpfe

Digitized by Google

häufig auf Studentenstuben in der Stadt, z. B. in der „Wucherei", „Netzei," „Mäderei" u. s. w., am liebsten in Häusern, welche am Markte gelegen waren, und gewöhnlich an Markttagen vollzogen, um durch das unten tobende Gewühl das in der obern Stube klirrende Gefecht und donnernde Haltrufen der Secundanten weniger auffallend zu machen. Wenn auch bei den Duellen möglichste Verschwiegenheit und Vorsicht beobachtet wurde, um nicht entdeckt, „abgefaßt" zu werden, da die erst unter dem 6./8. Aug. 1824 erneuerten Gesetze für die Studirenden alle vollbrachten Zweikämpfe auf Pistolen oder Parisiens, sowie diejenigen, welche Tod und Lebensgefahr zur unmittelbaren Folge hatten, als criminell strafbar bezeichneten, überdies sowol bei intendirten als bei vollzogenen Duellen außer sonstiger Bestrafung noch 4 Thaler, im Fall der zur Vollziehung des Duells bestimmte Platz weiter als eine halbe Stunde von der Stadt entfernt war, aber 8 Thaler Anzeigegebühren zu bezahlen und die Duellwaffen auszuliefern, eventuell noch 8 Thaler zu erlegen waren, so wurden dennoch nicht selten Zweikämpfe von den wachsamen Pedellen, Dorschel und Genossen, zur Anzeige gebracht. Leider kamen in den Zweikämpfen auch Tödtungen vor, wie z. B. im Sommer 1827 der Constantist Busch aus Gotha den Teutonen Gramberg aus Oldenburg im Duell erstach. Mit der Burschenschaft, deren Mitglieder nicht selten unter sich Zweikämpfe ausmachten, bestand auch jetzt kein comment- und satisfactionsmäßiges Verhältniß, obwol die Corps verschiedene male auf Anknüpfung eines solchen berechnete Anträge an die Burschenschaft gestellt hatten. Zwar fanden mitunter Duelle zwischen Corpsburschen und Burschenschaftern statt, jedoch nur, nachdem die letztern sich für Philister erklärt hatten, also aus ihrer Verbindung, wenigstens scheinbar, ausgeschieden waren. Dagegen kamen einige male sogar Prügeleien zwischen erbitterten Mitgliedern beider Parteien vor.

Der allgemeine Fechtboden wie die besondern wurden sowol von den Corps als der Burschenschaft fleißig besucht; man übte sich außerdem auf dem Markte und in den Hausfluren, während das Fechten auf Stuben und in Zimmern gesetzlich verboten war. Der jenenser Bursch hing treu und fest an seinem „Stoßcomment", welchen er als eine Eigenthümlichkeit, ja als einen

Digitized by Google

Vorzug Jenas betrachtete, der dem dasigen Studenten vorzugsweise Ansehen bei den Akademikern anderer Hochschulen verschaffte. Das Turnwesen wurde nur von der Burschenschaft gepflegt.

Sowol die Burschenschafter als die Corpsburschen und deren Renoncen zeichneten sich durch Abzeichen in Kleidern u. s. w. voneinander aus, wenn auch die akademischen Gesetze solche verpönt hatten. Die erstern trugen entweder Barets oder schwarz-roth-goldene Mützen, überdies das Burschenband, die letztern aber gleichfalls ihre Corpsfarben an den Mützen und die dreifarbigen oder, wenn es Renoncen waren, die zweifarbigen Bänder offen um die Brust geschlungen. Die akademischen Behörden waren in der noch lebendigen Erinnerung an die zwar nicht öffentlich anerkannte, aber doch gern geduldete Burschenschaft des vorhergehenden Decenniums einem geregelten studentischen Verbindungswesen im allgemeinen nicht ungünstig gestimmt.

Unter den Corps nahmen in dieser Zeit unzweifelhaft die Sachsen, welchen der Ruf des Bestrebens zur Herbeiführung und Erhaltung eines anständigen Corpslebens nicht abgesprochen werden konnte, den ersten Platz ein. Hierzu trug jedenfalls die seit Michaelis 1826 geltende Bestimmung, daß Receptionen neuer Mitglieder nur bei vorliegender Einstimmigkeit aufgenommen werden sollten, und die grundsätzliche Zurückweisung nichtsnutziger Individuen von dem erbetenen Renonciren das meiste bei. Zu den Sachsen, welche, einschließlich der Renoncen, etwa fünfundzwanzig Mitglieder zählten, hielten sich die Franken und die Vandalen; ihnen gegenüber standen die Thüringer und die Teutonen. Diese Parteistellung führte zu häufigen Duellen und selbst zu Schlägereien pro patria, auch an öffentlichen Orten hielten sich die einzelnen Verbindungen oder doch die alliirten abgeschlossen für sich. Noch war man aber in dem Seniorenconvent vereinigt, sodaß, als im Sommer 1828 von dem Seniorenconvent zu Heidelberg infolge des von den dasigen Saxo-Borussen und Schwaben gegen den über die Universität Heidelberg auf drei Jahre ausgesprochenen Verruf erhobenen Protestes auf den Ausspruch der göttinger, jenaer und leipziger Corps provocirt worden war, der jenenser Convent über jenen Verruf noch berathen und ihn bestätigen

Digitized by Google

konnte. In der folgenden Zeit wurde jedoch das Verhältniß der unter den Corps zu Jena bestehenden Parteien immer schlechter, sodaß zuletzt sogar im Jahre 1829 von der Saxonia, Franconia und Vandalia über die Thuringia und Teutonia der Verruf auf ein halbes Jahr erkannt und von den hallischen und leipziger Corps bestätigt wurde. Erst nach Verlauf dieses Halbjahres, in welchem in Jena nur drei Corps anerkannt wurden, während die beiden verrufenen als satisfactionsunfähig ganz auf sich beschränkt waren, trat eine — freilich erst durch eine Menge von Duellen erkämpfte — Eintracht ein. Eines der Corps, die Teutonia, löste sich, da demselben eine „Pflanzschule" fehlte, nicht lange danach (1830) freiwillig auf.

Wir kehren zur Burschenschaft zurück, welche wir schon in dem Vorstehenden rücksichtlich ihrer Beziehungen zu den Corps mehrfach in das Auge zu fassen hatten. Im allgemeinen herrschte ein heiteres Leben in der Burschenschaft, eine Fülle bedeutender Köpfe und charakteristischer Persönlichkeiten war in ihr vereinigt. Ihre Richtung war vorzugsweise eine deutsch-volksthümliche, nicht eine politisch-radicale; die aus allen deutschen Landen zusammengekommenen Mitglieder fühlten sich als Söhne einer gemeinsamen Mutter, weshalb sie ein Ideal, dessen Berechtigung jetzt keine Regierung mehr in Abrede stellt, erstrebten und sich in der gewiß richtigen Ansicht zu befestigen suchten, daß nur Einigkeit das Vaterland groß machen könne, allein gegen eine Eroberung durch Fremde sichere und ein unangetastetes Culturleben verbürge. Wichtig war besonders das Element der wissenschaftlichen Belehrung, welches durch das Institut der sogenannten Kränzchen gewonnen wurde. Diese waren doppelter Art: Fuchskränzchen und Verbindungskränzchen, und wurden zu Anfang eines jeden Semesters durch den Vorstand nach der Eintheilungszahl 5—8 in der Weise eingerichtet, daß die sämmtlichen Mitglieder der Burschenschaft nach der Anzahl der Semester, in welchem die einzelnen standen, in derartige kleine Abtheilungen vertheilt und unter die Leitung eines erfahrenen ältern Mitgliedes, des „Kränzchenführers", gestellt wurden. Durch die Fuchskränzchen sollten die neuangekommenen Mitglieder in das Universitäts- und Verbindungsleben eingeführt werden, daher waren

Digitized by Google

das akademische Leben, das Duell, die Landsmannschaften, die Burschenschaft und deren Geschichte vorzugsweise Gegenstände der Unterhaltung, denen sich Vorträge über historische und philosophische Themata anreihten. Die Verbindungskränzchen waren dagegen für die Besprechung von Verbindungs-Gesetzvorschlägen und nächstdem zu staatsrechtlichen und politischen Discussionen über die Arbeiten, welche die Mitglieder der Reihe nach zu liefern hatten, bestimmt. Oft wurden in diesen Kränzchen auch die Verfassungen der deutschen Staaten miteinander verglichen und hierbei die Debatten über die Vorzüge der ganzen Verfassung und einzelner Abtheilungen und Paragraphen derselben mit großer Lebhaftigkeit geführt. Ungeachtet der hierzu möglichen und nöthigen, besonders durch die Burschenschaftsbibliothek erleichterten Vorbereitungsstudien gehörte dennoch gründliche geschichtliche und philosophische Bildung und ein gewisser Grad natürlicher Beredsamkeit dazu, um mit Erfolg an diesen Verhandlungen theilnehmen zu können. Doch vermochte die Ehrbegierde viel; durch die Anstrengungen, durch welche die meisten Mitglieder sich auszeichneten, durch die beredte Bekämpfung der sich widerstreitenden Ansichten wurde in der Regel größere Gründlichkeit der philosophischen und politischen Bildung erzielt, deren Einfluß im bürgerlichen Leben sich wohlthätig äußerte. Durch die Julirevolution (1830) mußte nothwendig der Sinn der Burschenschaft noch mehr auf das politische Gebiet gelenkt werden. Wie wäre es auch möglich gewesen, daß in einer Zeit, wo man überall in Deutschland die größte Aufgeregtheit, Hitze, ja Unbesonnenheit, ein Uebermaß politischer Wünsche und Bestrebungen, eine oft leichtfertige Unbedachtsamkeit im Handeln erblickte, die akademische Jugend sich des Politisirens enthalten hätte, das in jeder Gesellschaft, bei Alten und Jungen, bei Herren und Damen, auf Bällen und in ästhetischen Theegesellschaften an der Tagesordnung war? Da in ganz Europa liberale politische Ideen sich geltend machten, und in Deutschland alle liberalen Parteien die Idee der nationalen Einigung des deutschen Volks kräftiger als jemals hervorhoben, wenn auch die Ansichten über die Form der zu erstrebenden Verfassung auseinandergingen, da selbst in den deutschen Ständeversammlungen die Einführung einer Vertretung

Digitized by Google

des deutschen Volks beim Bundestage nachdrücklich befürwortet wurde, konnte die Burschenschaft unmöglich gleichgültig bleiben. Mehr als vorher wurde deshalb über Politik in den Kränzchen disputirt, mehr als je that ja die politische Bildung noth, wo es galt, die Liebe zu dem großen deutschen Vaterlande in dem bürgerlichen Leben handelnd bald zu bethätigen. Mit großem Eifer verfolgte man den Gang der politischen Bewegung in Deutschland, Frankreich, Holland, Polen, und las mehrere der seit der Julirevolution entstandenen liberalen Blätter, wie den „Freisinnigen", die „Deutsche Tribüne", den „Deutschen Volksfreund", den „Westboten" u. a. m. Bei einer solchen Stimmung, die bei einzelnen in Exaltation ausartete, durfte es nicht verwundern, daß eine Anzahl Mitglieder der jenaischen Burschenschaft an den Unruhen lebhaft Antheil nahmen, welche im September 1830 nach den Vorgängen in andern deutschen Ländern, namentlich im Altenburgischen, auch in Jena entstanden.

Es gab nicht wenige, die da meinten, das Studiren habe vorerst ein Ende, denn auch der deutschen Jugend sei eine ähnliche Aufgabe gestellt, wie der von Paris, welche bekanntlich ein Hauptfactor der Julirevolution gewesen war. Diese Stimmung machte sich Luft in mehrfachen Excessen, besonders dem Demoliren des Hauses eines misliebigen Bürgers, in dessen Folge gegen Ende des Sommerhalbjahres 1830 mehrere betheiligte Studenten verhaftet und in Untersuchung genommen wurden. Von einigen verwegenen Menschen wurde ein dem Geheimen Hofrath Succow gehöriges Gartenhaus in der Nähe der Rasenmühle, gewöhnlich die „Succowburg" genannt, in welchem Gebäude, wie bekannt, auch Stroh und Heu aufbewahrt zu werden pflegten, in Brand gesteckt, und als das hochgelegene Haus mit seinen Vorräthen aufflammte und die Sturmglocken läuteten, während gleichzeitig in allen Straßen und auf allen Plätzen der Stadt geschrien und gesungen wurde: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los ꝛc." und Aehnliches, wurde von einer andern Schar das Thor des Collegienhofs erbrochen und den Incarcerirten mit Gewalt die Freiheit verschafft. Hieran reihten sich andere Excesse, namentlich häufiges Einwerfen von Fenstern, nächtliches Lärmen und Schreien u. dgl. Das Ganze war jedoch

Digitized by Google

weniger eine Art kleiner „Revolution", als eine zusammenhängende Reihe von Ausschreitungen aus der Bahn der Ordnung, welche der unter Studenten und Bürgern vorherrschende Gedanke von der Nothwendigkeit einer Veränderung im Staatsleben oder etwas Aehnlichem hervorgerufen hatte, ohne daß an einen Umsturz der Regierung und Verfassung gedacht wurde. Es wurde sogar, auf Veranlassung akademischer Lehrer, eine Akademische Sicherheitsgarde in das Leben gerufen, deren Hauptquartier in der Aula war. Auch wurde diese ganze „Septemberrevolution" mit Hülfe einer Militärexpedition bald unterdrückt, sodaß schon vor Beginn des Winterhalbjahres die Ruhe wiederhergestellt war.

Im Innern der jenaischen Burschenschaft herrschten jedoch gewaltige Meinungsverschiedenheiten: das arminische Element kämpfte gegen das germanische sowol in Rücksicht auf die zur Erreichung des Verbindungszwecks anzuwendenden Mittel als auch in Ansehung der Verbindungsorganisation. Das Winterhalbjahr 1830/31 begann. Die engere Verbindung war durch den Abgang vieler Mitglieder stark gelichtet und auf etwa dreißig Mitglieder zusammengeschmolzen, während die Burschenschaft im ganzen sehr zugenommen hatte und wohl zweihundertfunfzig Studirende umfaßte. Wie gewöhnlich beim Beginn eines Semesters der Fall war, meldeten sich viele Renoncen zur Aufnahme in die engere Verbindung, darunter auch viele anerkannt tüchtige Leute. Da jedoch zu dieser Zeit der engern Verbindung die wichtige Frage zur Entscheidung vorlag, ob die Arminia oder die Germania zu Erlangen als echte erlanger Burschenschaft anerkannt werden solle, so war eine jede der beiden in der engern Verbindung sich gegenüberstehenden Parteien darauf bedacht, sich selbst zu verstärken, nicht aber den Gegnern neue Kräfte zuzuführen, und einer jeden der Parteien war infolge der Bestimmung, daß die Aufnahme in die engere Verbindung durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der stimmfähigen Mitglieder bedingt war, die Möglichkeit geboten, einen präsumtiven Anhänger der Gegner zurückzuweisen. So befand sich die engere Verbindung nicht allein der geringen Anzahl ihrer Mitglieder nach in einem grellen Misverhältniß zu der mehr als zweihundert

Digitized by Google

Theilnehmer zählenden und dennoch ganz rechtloſen Renoncenſchaft, ſondern ſie hatte ſich auch ſehr tüchtige Kräfte durch Nichtaufnahme gegenübergeſtellt und in denſelben Erbitterung erregt, die ſich in häufigen Duellen und damit zuſammenhängenden Reibungen kund gab. Die Situation — das iſt das Weſentlichſte bei der nun eintretenden Kataſtrophe — war mit einem male eine ganz andere geworden: es handelte ſich im Grunde auf beiden Seiten nicht mehr um Arminia und Germania, ſondern vielmehr um Demokratie und Ariſtokratie in der Verbindung; nur zufällig gab die Spaltung in Erlangen u. ſ. w. die Namen für die in weſentlich andern Tendenzen beruhende und nun erfolgende Trennung der jenaiſchen Burſchenſchaft her. Vermittelnde Anträge, welche von einzelnen der arminiſchen Partei, beſonders von Enders, in der engern Verbindung geſtellt wurden, wurden nicht angenommen. Als die Verhältniſſe nun, noch in den erſten Wochen des Semeſters, auf dem Punkte ſtanden, daß ein gewaltthätiger Bruch der Parteien unvermeidlich ſchien, wurde von Enders das Zuſammentreten einer Generalverſammlung aller Mitglieder der Burſchenſchaft, ſowol der engern als der weitern Verbindung, am 26. Nov. 1830 zu Kospeda veranlaßt, mithin an demſelben Tage, an welchem elf Jahre vorher die erſte jenaiſche Burſchenſchaft ſich aufgelöſt hatte. Dieſe Verſammlung zu Kospeda war von faſt allen Renoncen und etwa der Hälfte der engern Verbindungsmitglieder beſucht, und nach längerer Verhandlung wurden folgende die Organiſation der Burſchenſchaft betreffende wichtige Beſchlüſſe einſtimmig gefaßt: 1) Die engere Verbindung als ſolche iſt aufgelöſt; an deren Stelle tritt ein in jedem Halbjahre neu zu wählender Ausſchuß von funfzig Mitgliedern, welcher mit der Geſchäftsführung betraut iſt und aus ſeiner Mitte den Vorſtand und das Ehrengericht wählt; ein jeder muß wirkliches Mitglied ſein; 2) die Renoncenſchaft hört auf; wenn ein Student der Aufnahme in dieſe allgemeine Verbindung nicht für würdig erachtet wird, iſt er jeder Gemeinſchaft mit der Burſchenſchaft verluſtig; 3) in jedem Halbjahre finden zwei ordentliche allgemeine Verſammlungen ſtatt, an welche, ſo oft nöthig, außerordentliche ſich anreihen; 4) der Ausſchuß verſammelt ſich regelmäßig alle vier Wochen zu ſeinen

Digitized by Google

Sitzungen, die für alle Mitglieder der Burschenschaft in der Regel öffentlich sind.

Mit diesen Beschlüssen wurde die Trennung der Burschenschaft zu einer vollendeten Thatsache erhoben. Noch an demselben Abend (26. Nov. 1830) zog die Gesammtheit der in dieser Weise constituirten neuen Burschenschaft, ungefähr zweihundertdreißig Mitglieder stark, um auch thatsächlich ihre Trennung von den Gegnern zu zeigen, auf den Fürstenkeller, welchen sie bis auf weiteres zu ihrem Burschenhause erwählte.

In dem folgenden Abschnitt werden wir darstellen, in welcher Weise das burschenschaftliche in Jena nun durch zwei Verbindungen repräsentirte Element sich weiter entwickelte. —

Charakteristisch für das Wesen und Leben der Corps wie der Burschenschaft dieser Zeit sind auch die Stammbücher der Studenten von damals. Die gebundenen Stammbücher der vorigen Jahrhunderte waren verschwunden, wogegen es üblich wurde, die Stammbuchdevisen in besondern Blättern zu einem Ganzen zu sammeln. Während sich nun in den Stammbüchern der Burschenschafter eine glühende Vaterlandsliebe und Begeisterung für Freiheit und Recht kund gibt, tritt in denen der Landsmannschaften uns vorzugsweise der Sinn für Freundschaft und Frohsinn entgegen. Wir geben nachfolgende Proben:

1) Aus dem Stammbuch eines Burschenschafters:

Ein freier, frommer Felsensinn,
Ein echtes deutsches Blut,
Ein deutsches ehrenfestes Schwert,
Ein Herz, das keinen Tand begehrt,
Ist deutscher Burschen Gut.

Wir wollen alle gern, was wir besitzen,
Dem Vaterland zum Opfer weihn:
Fürs Vaterland das freie Blut verspritzen
Und frei uns zu den Vätern reihn.

Ein deutsches Herz, ein deutscher Sinn,
Wer den nicht hat, der fahr' zum Teufel hin!

In der Unabhängigkeit des Geistes liegt unsere Freiheit, in der Bewahrung dieser Freiheit unsere Ehre. Der sogenannte natürliche Muth

Digitized by Google

iſt Gewöhnung. Aber wer für eine heilige Sache das Leben aufs Spiel ſetzt, das iſt der Muthige, der kann gelten im Leben. Für Menſchenwohl ſtarben Heilande, für Völkerglück Helden. Verwahre dich vor aller Scheinfreiheit und Scheinehre; wer ſie beſitzt, iſt ein Philiſter, ſei er Burſch oder Bürger.

Nur wo der Freiheit Fahne weht
Und die Vernunft gebeut,
Da iſt die goldne Zeit.

Der Burſche weint bei fremder Noth
Und lacht, wenn er entbehrt,
Wenn ſeinem Volk ein Zwingherr droht,
Fährt ſeine Fauſt ans Schwert.
Zwar rührt die Noth im Vaterland
Auch den Philiſterpack,
Doch ſtatt ans Schwert fährt ſeine Hand
Verzweifelnd an den Sack.

Will kühn der Mann ein gutes Werk vollbringen,
Nicht nach der Menge Beifall darf er fragen,
Muß ſtark der Böſen Spott und Hohn ertragen
Und frei ſich über alles Ird'ſche ſchwingen;
Hindurch muß er zur ew'gen Wahrheit dringen,
Hindurch ſich zu dem lichten Ziele ſchlagen,
Und Gut und Blut — ſein Alles muß er wagen
Und aller niedern Feſſeln ſich entringen.

2) Aus dem Stammbuch eines Landsmannſchafters:

Wer das Rechte kann, der ſoll es wollen,
Wer das Rechte will, der ſoll es können;
Und ein jeder kann's, der ſich beſcheidet
Schöpfer ſeines Glücks zu ſein.

Freundlich winkt uns die Freude,
Folg' ihrem lieblichen Lächeln,
Denn nur wenige Zeit iſt ſie den Sterblichen hold.

Nil dulcius amabiliusque sincero animo.

Bruder, genieße die flüchtigen Tage,
Bald iſt das Feuer der Jugend verglüht;
Sammle dich munter zum Freudengelage,
Bald ſind die Roſen der Wangen verblüht.

Alles in allem, o Freund, im menſchlichen Leben ſich ändert,
Siehe, das Mädchen wird Weib und zum Philiſter der Burſch.

Digitized by Google

Getrunken, getrunken, solang' es noch geht!
Der knöcherne Mäher mag mähen, er mäht
Uns alle, den früher, den später;
O Charon, ich rudre mit eigener Hand,
Vom Trunke gestärkt, an den dämmernden Strand,
Und grüße die bärtigen Väter.

So zerklüftet das jenaische Studentenleben durch die erwähnten Parteistellungen auch war, so trat doch bei Angelegenheiten, die das allgemeine Studenteninteresse berührten, stets Einigung der verschiedenen Parteien ein. Dies geschah z. B. bei Beerdigungen akademischer Lehrer und Studirender, außerdem namentlich bei Gelegenheit des am 18. Jan. 1824 gefeierten funfzigjährigen Jubelfestes des Großherzogs Karl August von Weimar in seiner Eigenschaft als Rector Magnificentissimus der Universität, bei welchem die Studentenschaft durch zwei Abgeordnete, die dem hohen Jubilar ein lateinisches und ein deutsches Gedicht überreichten, sich vertreten ließ; und später im Sommer 1828 bei der zum Ehrengedächtnisse des am 14. Juni 1828 mit Tode abgegangenen Großherzogs in der Collegienkirche abgehaltenen Todtenfeier, an welcher alle Studirenden in dankbarer Anerkennung der großen Verdienste des entschlafenen Fürsten um die Alma mater tieftrauernd Antheil nahmen.

In Beziehung auf eine solche zeitweilige Einigung aller Parteien haben wir namentlich auch ein Ereigniß zu erwähnen, welches seinerzeit nicht wenig Aufsehen machte und Besorgniß erregte, übrigens aber, wenn auch in das Revolutionsjahr 1830 fallend, durch politische Tendenzen keineswegs hervorgerufen war. Wir meinen den Zug der Studenten nach Blankenhain, welcher mitunter irrthümlich als ein „Auszug" der Studirenden bezeichnet worden ist. Die Veranlassung und der Hergang dieser sehr bekannt gewordenen Expedition war Folgendes: Im Juli 1830 war in Blankenhain, einem etwa drei bis vier Stunden von Jena entfernten weimarischen Städtchen, Vogelschießen, zu welchem auch einige jenaische Burschenschafter sich eingefunden hatten. Bei dem am Abend im Schießhause stattfindenden Ball sollte den meist in sogenannten altdeutschen Röcken erschienenen Studenten das Tanzen in dieser Kleidung, als einer „nicht ball-

Digitized by Google

mäßigen" Tracht, nicht erlaubt werden, in deſſen Folge die Studirenden, welche ungeachtet des Verbots tanzten, mit einigen Bürgern Blankenhains, beſonders dem Aufſeher der daſigen Porzellanfabrik, namens Brod, welcher das Amt des Vortänzers verwaltete, in Streit geriethen. In der Nacht und am folgenden Tage dauerten die Reibungen zwiſchen den Studenten und den Bürgern, namentlich auch den durch dieſe aufgehetzten Porzellanarbeitern fort, welche letztere ſogar zu gröblichen Mishandlungen und Thätlichkeiten ſich hinreißen ließen. Die über einige der Studenten verhängte Haft wurde nur nach mehreren nachdrücklichen Vorſtellungen von ſeiten ihrer andern Commilitonen wiederaufgehoben. Den Studenten gelang es endlich, die Stadt zu verlaſſen, ſie verhießen aber bei der Abfahrt ihre baldige Rückkehr in größerer Anzahl. So geſchah es auch. Am folgenden Donnerstage, dem 15. Juli 1830, zogen ungefähr drei bis vierhundert über die den Brüdern zugefügte Schmach erbitterte Muſenſöhne, zu dem vorhergeſehenen Kampfe wohl vorbereitet und unter erwählte Anführer vertheilt, hinaus gen Blankenhain. Dort war die Nachricht von dem Zug bereits angelangt und hatte ſolchen Schrecken unter der Bürgerſchaft verbreitet, daß ſofort alle Läden und Thüren der Häuſer geſchloſſen worden waren. Als nun die Studenten in wohlgeordnetem Zug, einige Reiter voran, die Führer aber theils an der Spitze, theils zur Seite, mit dem weithin ſchallenden Geſange der parodirten Barcarole aus der damals ſehr beliebten Oper „Die Stumme von Portici":

Nun wird die letzte Stunde ſchlagen
Für dich, du armes Blankenhain!
Wir kriegen den Bürgermeiſter beim Kragen
Und ſprechen: deprecirt muß ſein;
Sonſt ſchmeißen wir die Fenſter ein,
Pudel weg! Polignac, ſchimpfe nicht!
Den Blankenhainern gilt die kühne Jagd! —

der Stadt ſich näherten, erſchien eine Deputation der Stadtbehörde, aus ehemaligen Studenten beſtehend, deren Sprecher, mit dem Corpsband geſchmückt, die „lieben Gäſte" in wohlgeſetzter Rede namens der Stadt und der Schützengeſellſchaft

Digitized by Google

willkommen hieß, und um Entschuldigung der unangenehmen Vorfälle der vergangenen Tage dringend bat. Der Oberführer der Studenten, der Thüringersenior Lippmann, lud die Deputation ein, dem Zug sich anzuschließen und des Weitern sich zu gewärtigen. Darauf bewegte sich der ganze lange Zug nach dem Schießhause, wo die Schießhalle, in welcher die Gewehre der Schützen sich befanden, sofort besetzt wurde. Da die Situation eine sehr ernste zu werden begann, so unternahmen es mehrere zufällig in Blankenhain anwesende höhere Beamte aus Weimar, einen Frieden zwischen der erbitterten Studentenschaft und den blankenhainer Bürgern zu vermitteln. Nach längern Berathungen, zu welchen von seiten der Studenten eine Deputation gewählt worden war, wurden die stipulirten Friedensbedingungen der ungeduldig harrenden Studentenschaft mitgetheilt und annehmbar gefunden. Mittels dieses Friedensschlusses wurde der letztern eine ziemlich weitgehende Satisfaction und zwar unter Nebenumständen verschafft, welche nicht ohne Härte waren. Das Wesentliche dieser Genugthuung bestand in einer schriftlichen „demüthigen" Deprecation von seiten des eiligst geflüchteten Fabrikaufsehers Brod, welche längere Zeit am Schwarzen Bret zu Jena angeheftet zu erblicken war, außerdem in der disciplinären Bestrafung eines Gensdarmen, welcher angeblich den Excessen der Fabrikarbeiter beigewohnt hatte, denselben aber nicht entgegengetreten war. Nach dem Abschlusse des Friedens verbrachten die Studenten die noch übrigen Stunden des Tages und der Nacht mit den Bürgern Blankenhains in fröhlich-burschikoser Weise, und bezeigten, abgesehen von einigen bedauerlichen Unfertigkeiten, die nur einzelnen zur Last fielen, im allgemeinen eine sehr gute Haltung, was auch dadurch anerkannt wurde, daß der ganze Vorfall ohne irgendeine Ahndung von seiten der akademischen Behörde blieb. Auf das Gerücht, daß die Studenten ihren Zug zu wiederholen beabsichtigten, um Unannehmlichkeiten zu rächen, welche nach dem am 16. Juli erfolgten Abzug der größern Anzahl einzelnen Studenten — wol nicht ohne gerechten Grund — widerfahren waren, wurde zwar nachträglich noch ein Commando Militär nach Blankenhain entsandt; allein ein solches Vorhaben, wie das angegebene, lag auch nicht entfernt in der Absicht der

Digitized by Google

Studenten, weshalb jene Vorkehrungsmaßregel sich als nutzlos erwies.

Dies war der „Blankenhainer Zug", welcher mehrfach in Liedern besungen worden ist.

Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne darauf hinzuweisen, wie auch in dem von uns betrachteten Zeitraum auf den Lehrstühlen der jenaischen Hochschule Männer saßen, welche die Wissenschaft zu ihren Größen zu zählen berechtigt ist. Wir nennen in der theologischen Facultät neben Gabler, Schott, Danz und Baumgarten-Crusius namentlich Andreas Gottlieb Hoffmann, Karl Hase, Karl Eduard Schwarz, Karl August Credner, Johann Lobegott Ferdinand Lange und Johann Gustav Stickel; in der juristischen außer Schmid, Walch und Martin besonders C. G. Konopak, Kori, Ortloff, Zimmern, Gustav Adolf Martin, Karl Wilhelm Ernst Heimbach, Gustav Asverus und Reinhold Schmid; in der medicinischen nächst J. Christ. Stark d. A., Succow, Voigt und Kieser auch Karl Wilhelm Stark, Emil Huschke, F. W. Theile und Jonathan Zenker; in der philosophischen außer Eichstädt, Luden, Döbereiner, Bachmann, Fries, Lenz und Hand namentlich die Philosophen Ernst Reinhold, Joh. Schad und Karl Hermann Scheidler, den Philologen Karl Wilhelm Göttling, die Historiker Ferdinand Wachter und Karl Herzog, ferner Ettmüller und O. L. B. Wolff, endlich den Chemiker H. W. F. Wackenroder und den Kameralisten Friedrich Gottlob Schulze, von denen der erstere im Jahre 1828 in Verbindung mit Theile und Wahl ein chemisch-pharmaceutisches Institut, der letztere im Jahre 1826 eine landwirthschaftliche Lehranstalt errichtete. Leider aber verlor Jena in dieser Zeit einen von denjenigen Lehrern, welche von der Studentenschaft besonders verehrt und hochgeschätzt wurden — den ehrwürdigen Geheimen Kirchenrath Johann Philipp Gabler. [1]) Es war

[1]) Im Anfang des Jahres 1826 erzählte Gabler den Seinigen folgenden Traum, welchen er nachts zuvor gehabt habe. „Es traten zwei Engel zu mir", so waren seine Worte, „und sagten: «Wir sind von Gott gesandt, um dir zu verkünden, daß du bald sterben mußt.» Ich fragte sie sogleich: Darf ich denn meine Dogmatik noch hin-

Digitized by Google

in der Natur der Sache begründet, daß der Einfluß jener bedeutenden Lehrer auf das wissenschaftliche Streben und Arbeiten der Studirenden ein heilsamer und zum großen Theil nachhaltiger war. Nicht allein die Vorlesungen dieser gefeierten Männer der Wissenschaft, auf welche der Student mit Verehrung blickte, wurden von dem bei weitem größten Theil der Studirenden gern und fleißig besucht und die Collegienhefte gemeinschaftlich repetirt und eifrig durchsprochen: auch die von den einzelnen Facultäten alljährlich gestellten Preisaufgaben blieben nicht ungelöst, regten vielmehr die Strebsamen zu einer immer größern Thätigkeit an.

Schließlich bemerken wir noch, daß, wie schon angedeutet wurde, hinsichtlich des Landes, welchem die Universität zunächst angehört, ein Regentschaftswechsel eintrat. Der Großherzog Karl Friedrich von Weimar folgte seinem Vater, dem Großherzog Karl August, welcher länger als funfzig Jahre die Regierung seines Staats geführt, länger als ein halbes Jahrhundert das Rectorat der Universität verwaltet hatte, am 14. Juni 1828 in der Regentschaft nach.

---

auslesen, damit meine Zuhörer nicht zu kurz kommen? Die Engel erwiderten: «Das wissen wir nicht», und verschwanden." — Es war ihm nicht vergönnt, seine Dogmatik „hinauszulesen". Er starb am 17. Febr. 1826, nachdem er zehn Minuten vorher seine letzte Vorlesung über Dogmatik, und zwar merkwürdigerweise mit denselben Worten beendet hatte, welche er sonst am Schlusse des ganzen Collegiums über Dogmatik zu sagen pflegte: „Hier leben wir im Glauben, dort im Schauen."

Es kann sich selbstverständlich nicht um eine abergläubische Deutung dieses Traums handeln, Gabler selbst erklärte ihn, getreu seinem Rationalismus, in ganz natürlicher Weise; allein durch den Traum wird Gabler als der eifrige akademische Lehrer charakterisirt, welcher bei Verkündung seines Todes zunächst weder an sich noch an die Seinigen, sondern vor allem an seine Schüler denkt, damit sie durch seinen Tod „nicht zu kurz kommen" möchten. Der erwähnte Traum machte nach Gabler's Tode die Runde durch die Zeitungen, zum Theil entstellt; in dem angedeuteten Sinne verdiente er bekannt zu werden, und mag deshalb auch hier eine Stelle finden.

Digitized by Google

Funfzehnter Abſchnitt.

Die Arminen und Germanen (1830—33).

Wir halten an die Zeit, die große,
Wie keine noch ſo reich und groß
Die herrlich birgt im Mutterſchoße
Der Zukunft ſegensvolles Los.
Heinrich Stieglitz.

Die in der vor dem 26. Nov. 1830 beſtandenen Burſchenſchaft zurückgebliebenen, der neuen, zu Kospoda conſtituirten Verbindung nicht beigetretenen Mitglieder nannten ſich, nachdem die Trennung der arminiſchen Partei von ihnen erfolgt war, nunmehr ſelbſt Germanen. Die Gegenpartei lehnte zwar anfänglich die Bezeichnung mit dem Namen Arminia mit Entſchiedenheit ab, und behauptete weder der einen noch der andern Richtung ausſchließlich anzugehören, vielmehr nichts anderes darzuſtellen als die echte „Burſchenſchaft"; allein ihren Anhängern wurde von den Germanen gewiſſermaßen zum Spott jener Name beigelegt, eine Bezeichnung, welche als Gegenſatz zu den Germanen nach und nach immermehr feſtgehalten, und zuletzt von der Mehrzahl der Verbindungsmitglieder, namentlich von den aus Erlangen bald nach der Trennung nach Jena gekommenen und der neuen Verbindung beigetretenen Arminen, adoptirt wurde. Obwol die letztere mithin nichts anderes ſein wollte als die jenaiſche Burſchenſchaft, und in der Verfaſſungsurkunde des Namens Arminia nicht gedachte, wurde dennoch in der Regel der letztere Ausdruck gebraucht, weshalb auch von

Digitized by Google

uns zur genauern Unterscheidung beider Burschenschaften diese Bezeichnung beibehalten werden soll.

Die Arminen nahmen kurze Zeit nach der Trennung von den Germanen eine auf dem Grunde der am 26. Nov. 1830 gefaßten Beschlüsse ausgearbeitete Constitution an, während auch die Germanen die ihrige modificirten. Beide Verbindungen unterschieden sich in ihren Constitutionen sehr wesentlich voneinander. Während die Arminen, anlehnend an die Idee der Burschenschaft von 1815, in der Tendenz nach einer studentischen Allgemeinheit die Aristokratie eines engern Vereins verwarfen, behielt die Germania im wesentlichen die ursprüngliche innere Einrichtung der frühern Burschenschaft von 1826 bei, hatte demnach einen Vorstand und Ausschuß, ein eigenes Ehrengericht, auch Kränzchen, zerfiel aber in eigentliche Mitglieder, Renoncen oder sogenannte „Commentburschen" (Mitglieder der weitern Verbindung) und in Ehrenmitglieder, welche letztere besonders die von der Universität abgehenden Mitglieder bildeten. Der Hauptunterschied beider Parteien lag freilich in dem an die Spitze der Verfassung gestellten Zweck oder vielmehr der verschiedenen Auffassung der von der Burschenschaft zu verfolgenden politischen Tendenz. Die der Germania war in folgenden Worten ausgesprochen:

„Die Germania ist eine burschenschaftliche Verbindung, die sich zum Zweck gesetzt hat die Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und auf Volkseinheit und Volksfreiheit begründeten Zustandes im deutschen Vaterlande, mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung ihrer Mitglieder."

Von den Arminen wurde dieser Tendenz jedoch entgegengehalten, daß die Burschenschaft allein und als solche ein solches Ziel nie erreichen könne, hierzu vielmehr alle Patrioten jeden Standes und Alters berufen seien, und mithin eine Verbindung, welche ausschließlich nur Studenten, nicht auch Künstler, Handwerker u. s. w. zu ihren Mitgliedern aufnehme, zunächst auch den specifisch-studentischen Zweck zu betonen habe. Die Arminia stellte deshalb folgenden Satz auf:

„Die Burschenschaft ist ein Verein ehrenhafter studirender Jünglinge, die eine wissenschaftliche Durchbildung des Geistes und sittliche Kräftigung des Körpers erstreben, um als Staats-

Digitized by Google

bürger mitzuwirken zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und auf Volkseinheit begründeten Zustandes im deutschen Volke" —

erkannte jedoch ausdrücklich noch an, daß auch der Student Staatsbürger sei, und als solcher nach Umständen berufen sein könne, in das politische Geschick seines Vaterlandes praktisch mit einzugreifen. Während sonach die Arminia zunächst die wissenschaftliche und sittliche, daneben aber auch die politische Ausbildung ihrer Mitglieder zum Behuf einer zu bewirkenden Reform erstrebte, wollte die Germania eine blos politische Verbindung sein und als solche zur Herbeiführung der politischen Einheit Deutschlands an den wichtigen Fragen der Zeit sich unmittelbar betheiligen und die liberale Tendenz zum entschiedenen Durchbruch bringen. Darum gebrauchten die Germanen bei der Aufnahme von Commentburschen auch die Formel:

„Willst du dem Zweck unserer Verbindung nachstreben, willst du zur Herbeiführung eines freien und einigen Lebens in Deutschland mitwirken, willst du den Gesetzen der Verbindung und seinen Vertretern Gehorsam leisten, willst du über alles, was der Verbindung nachtheilig werden kann, Stillschweigen beobachten, so gib dein Ehrenwort darauf!"

Auch äußerlich unterschieden sich die beiden Verbindungen, indem die Arminen die altburschenschaftlichen Farben schwarz-roth-gold ohne Zusatz irgendeiner andern Farbe in Mützen und Bändern beibehielten, die Germanen dagegen weiße Mützen mit schwarz-roth-goldener Verzierung trugen.

Die in dem vorigen Abschnitt erwähnte Streitsache wegen der erlanger Burschenschaften wurde bald nach der Trennung der jenaischen Burschenschaft dahin erledigt, daß die erlanger Germanen mit denen zu Jena, die erlanger Arminen mit den jenaischen Arminen in ein Cartelverhältniß traten. Später schloß die Arminia zu Jena ein gleiches Bündniß auch mit den arminischen Burschenschaften zu Leipzig, Halle und Göttingen. Natürlich mußte diese Spaltung in dem burschenschaftlichen Leben auch auf die Verhältnisse der Allgemeinen Burschenschaft ihren Einfluß äußern. Zu Ostern 1831 wurde in Dresden ein Burschentag gehalten, auf welchem die Einführung der arminischen Con-

Digitized by Google

ſtitution zur Berathung kam, ohne daß es möglich wurde, eine Einigung oder mindeſtens Verſtändigung zwiſchen den ſich gegenüberſtehenden Parteien zu bewirken. Die germaniſche Tendenz gewann von jetzt an in der Allgemeinen Burſchenſchaft immermehr Raum für ſich, das arminiſche Element in den Hintergrund drängend, wozu die Julirevolution, welche ganz Europa in Aufregung verſetzte, viel beitrug. Die infolge dieſer Revolution auch in Deutſchland ausgebrochenen Aufſtände, ſowie der Befreiungskampf der Polen ließen den Gedanken entſtehen, die politiſche Richtnng der Allgemeinen Burſchenſchaft mehr hervorzuheben. Dahin war auch die Inſtruction gerichtet, welche die jenaiſche Germania ihren Deputirten zu dem ein Halbjahr ſpäter abzuhaltenden Burſchentage zu Frankfurt a. M. ertheilte. Es war natürlich, daß mit dem immer offenern Hervortreten einer „praktiſch-politiſchen Tendenz", wie die Germanen die Verfolgung des von ihnen aufgeſtellten Burſchenſchaftszwecks gern zu nennen pflegten, auch das Verhältniß zu den Arminen geſpannter wurde. Die Germania ſprach ſchon vor dem frankfurter Burſchentage den Verruf über die Gegenverbindung aus, deſſen natürliche Folge darin ſich zeigte, daß keine der beiden Parteien der andern auf herkömmliche Weiſe durch Duell Satisfaction gab, und die Erbitterung ſich entweder in Prügeleien oder in Schimpf- und Schmähworten (wie z. B. die Germanen den Arminen den Spottnamen „Schwanenritter", ihrer Verbindung die Bezeichnung „Schwania" beilegten) Luft machte, oder auch zu lebensgefährlichen Zweikämpfen ſolcher Mitglieder der beiden Verbindungen führten, welche bei dem Abgange von der Univerſität aus dem perſönlichen Verrufsverhältniſſe heraustraten. Die Arminia zu Jena beſchloß nach dieſen Vorgängen in Uebereinſtimmung mit ihren Cartelverbindungen, den ausgeſchriebenen Burſchentag nicht zu beſchicken und von dem allgemeinen Verbande, in welchem die germaniſche Tendenz die Ueberhand gewonnen, ſich loszuſagen. Am 26. September 1831 erſchienen deshalb zu Frankfurt a. M. nur Abgeordnete der germaniſch geſinnten Burſchenſchaften von Leipzig, Jena, Marburg, Gießen, München, Erlangen, Würzburg, Tübingen und Kiel und machten den Sieg des germaniſchen Princips zu einem entſchiedenen: über

Digitized by Google

die Arminen wurde der förmliche Verruf ausgesprochen, und beschlossen, daß die Burschentage von nun an rein „germanisch“ sein sollten. Auf den Vorschlag der jenaer Germania, als der damals geschäftsführenden Burschenschaft, wurde der politische Gesichtspunkt, die praktische Tendenz in dem Zweck der Burschenschaften klarer hervorgehoben, und bestimmt, daß in dem Hauptartikel der allgemeinen Constitution das Wort „Vorbereitung“ hinwegfallen und dieser Artikel von jetzt an folgendermaßen lauten solle:

„Die Allgemeine deutsche Burschenschaft will die Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit bestehenden Staatslebens in dem Volk, mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule.“

Zur Erreichung dieses Zwecks, welcher fast ganz mit der von der Germania zu Jena schon früher als Einzelburschenschaft angenommenen Tendenz übereinstimmte, wurde festgesetzt, daß jeder Burschenschafter (Germane) nicht nur während seiner akademischen Laufbahn, sondern sein ganzes Leben hindurch verpflichtet sein solle, das burschenschaftliche Princip durch Wort und That zu realisiren zu suchen, deshalb auch nach dem Abgange von der Universität dem Verkehr mit der auf letzterer zurückbleibenden jüngern Generation sich nicht zu entziehen; ferner wurde beschlossen, an freisinnigen und revolutionären Bestrebungen in der Weise Antheil zu nehmen, daß von seiten der Burschenschafter eine Revolution zwar nicht erregt, jedoch an einem etwa ausbrechenden Volksaufstande, der zur Erreichung des burschenschaftlichen Zwecks führen könne, theilgenommen werden solle; auch sollten in den Kränzchen künftig vorzugsweise politische Gegenstände besprochen, und erstere gleichmäßiger eingerichtet, auch durch die Presse, Verbreitung von Flugschriften, Aufklärung des Volks über seine politischen Verhältnisse u. dgl. für den burschenschaftlichen Zweck gewirkt werden. Daneben wurde noch das Prädicat der Burschenschaft: „christlich-germanisch“ aufgehoben und, um zugleich den seit 1820 durchweg aufrecht erhaltenen schroffen Gegensatz des Studententhums und Philisterthums nach Thunlichkeit zu beseitigen, die Gründung von „Philistervereinen“ und der Zusammenhang mit denselben beschlossen.

Digitized by Google

Der Einfluß dieser wichtigen Burschentagsbeschlüsse auf die Verhältnisse der jenaischen Burschenschaften gab sich bald in greller Weise kund. In der Germania waren jetzt alle Mitglieder darüber einig, daß die Verbindung eine nur politische, keine studentische Tendenz haben dürfe, nur über den letzten Zweck und die diesfallsigen Mittel herrschten noch abweichende Ansichten. Am meisten excentrisch und entschieden waren die sogenannten „unbedingten" Germanen, welche die Erreichung nicht mehr in wissenschaftlicher und sittlicher Ausbildung suchten, sondern auch zu einem unmittelbar politischen Handeln und Eingreifen, wenn sich dazu Gelegenheit gebe, entschlossen waren und in dieser Weise Einfluß und eine geistige Herrschaft in der Verbindung übten. Diese „Unbedingten" begnügten sich zwar vorerst mit der Agitation durch die Presse und mit der Anregung des nicht zur Ausführung gekommenen Plans, den Polen durch Bildung einer Akademischen Legion thätigen Beistand zu leisten waren aber entschlossen, eintretendenfalls auch mit den Waffen in der Hand die Herbeiführung des erstrebten bessern Zustandes in Deutschland erringen zu helfen. Natürlich tadelten diese das politische Verhalten der Arminen als eine Halbheit, welche der Sache des Vaterlandes nichts nützen, wohl aber schaden könne. Die Arminia war, während die Germanen ihr Element im Kampfe, in Bewegung und Aufregung gesucht hatten, fröhlich gediehen und auf fast dreihundert Mitglieder angewachsen; an Gegensätzen und innern Kämpfen hatte es zwar auch nicht gemangelt, dieselben hatten jedoch, indem überall an dem Grundsatze festgehalten wurde, daß einer jeden Ansicht und Richtung ihre volle Freiheit zu gewähren sei, solange sie mit den allgemeinen Principien im Einklang stehe, mehr dazu beigetragen, das Verbindungsleben in Frische und Spannkraft zu erhalten, als daß dadurch die Existenz der Verbindung ernstlich gefährdet worden wäre. Die Arminen lebten im allgemeinen, was oft verkannt worden ist, ein frisches, frohes, keineswegs „süßlich-sentimentales" oder „pietistisch-deutschthümliches" Leben, wie die Germanen ihnen vorwarfen; in den Kränzchen und allgemeinen Versammlungen wurde zwar in der Regel viel gesprochen, allein es wurde von den Arminen auch tüchtig gefochten, geturnt und,

Digitized by Google

soweit es mit den burschenschaftlichen Grundsätzen überhaupt verträglich, auch „gepaukt", und voll Jugendlust und Neigung zu Gesangsfreuden manche fröhliche Turn- und Burschenfahrt veranstaltet, sodaß die ehemaligen Burschenschafter ihr Wohlgefallen hierüber äußerten.

Ein Beweis dieses Wohlwollens wurde der Arminia dadurch zu Theil, daß — in der Anerkennung, daß die Arminia die würdige Fortsetzung der in den Jahren von 1815—22 bestandenen jenaischen Burschenschaft sei — einem ihrer Vorsteher die Vollmacht ertheilt wurde, die alte Burschenfahne, welche die jenenser Frauen und Jungfrauen der Burschenschaft geschenkt hatten, und welche im Jahre 1822, als die Untersuchungen über die Burschenschaft hereinbrachen und insbesondere auf diese Fahne gefahndet wurde, einem in der Nähe von Kamburg als Landgeistlicher angestellten ehemaligen Mitgliede in treue Obhut gegeben war, für die Arminia in Empfang zu nehmen. Eine Deputation der letztern holte die Fahne dort ab und geleitete sie nach Jena. Nach einiger Zeit jedoch, als auf eine vertrauliche Anfrage bei der competenten Behörde die Eröffnung, daß der Befehl zur Confiscation dieser Fahne noch nicht zurückgezogen sei, erfolgt war, gewann man die Ueberzeugung, es sei besser und sicherer, dieses „Heiligthum" nicht in einer Studentenwohnung zu lassen, weshalb dasselbe einem damals in Jena in angesehener Stellung lebenden Mitgliede übergeben wurde, mit welchem es später über die Grenzen Deutschlands wanderte.[1])

In den Herbstferien des Jahres 1831, ungefähr ein Jahr nach der Trennung, gelang es den Arminen, den Burgkeller

[1]) Im Anfang des Juni 1848 erging an den Burgkeller von seiten des Depositars dieser Fahne (R. S .... in B.) die Aufforderung, dieselbe unter der Bedingung einer Einigung zwischen den verschiedenen Fractionen der neuern Burschenschaft in Empfang zu nehmen. In einer zu diesem Zweck von dem Burgkeller im Verein mit der Teutonia und Germania niedergesetzten Commission konnte man jedoch zu einer derartigen Einigung nicht gelangen, weshalb dem Depositar die in Jena damals bestehenden burschenschaftlichen Verhältnisse mitgetheilt wurden, ihm selbst die Entscheidung überlassend, welcher Partei die Fahne zu übergeben sei. Infolge dieser Mittheilung unterblieb die Herausgabe der letztern an irgendeine der burschenschaftlichen Parteien überhaupt.

Digitized by Google

als Burschenhaus wieder zu gewinnen, während die Germanen, welche dem Einzug der erstern sich anfänglich mit Gewalt widersetzten, ihren Sitz von da auf dem Fürstenkeller aufschlugen. Bald darauf veranstaltete die Arminia einen großen „Burschenball" im Rosensaal, zu welchem eine besondere Deputation mit solenner Auffahrt die Notabilitäten und schönsten Mädchen Weimars eingeladen hatte. In sehr greller Weise stachen von diesem damals vielbesprochenen Ballfest die in derselben Zeit häufig vorkommenden heftigen Conflicte zwischen den Anhängern beider Parteien und Verbindungen ab, welche selbst bis zu der sogenannten „Rosenschlacht" sich steigerten, einem höchst traurigen Ereignisse, in dessen Folge ein gefährlich verwundeter Student um das Leben kam.

Ungeachtet dieses Parteihasses bestand dennoch zwischen einzelnen von beiden Verbindungen ein mitunter sogar inniges Verhältniß, wenn auch ein solches nur in dem Boden der beiderseitigen politischen Erkenntniß wurzelte. Nicht lange nach der Julirevolution war unter den Auspicien der Rheinbaiern Schüler und Savoye und dem Redacteur der „Deutschen Tribüne", Wirth, der Preßverein (Vaterlandsverein) entstanden, welcher seinen Hauptsitz anfangs zu Zweibrücken, dann zu Frankfurt a. M. hatte, bestimmt war, seinen Einfluß über ganz Deutschland zu erstrecken, und demgemäß überall organisirt wurde. Dem infolge dessen zu Jena constituirten Filialverein gehörten außer der größern Anzahl der kaum dreißig bis vierzig Mitglieder zählenden Germanen auch mehrere Arminen an, welche mit den erstern von Zeit zu Zeit in geheimnißvoller nächtlicher Weile zusammenkamen, während bei sonstigen Gelegenheiten das bestehende Verrufsverhältniß einen freundlichen Verkehr nicht zuließ. In diesen zum politischen Zweck verbundenen Mitgliedern der beiden feindlichen Verbindungen keimte der Wunsch nach einer Wiedervereinigung der getrennten Parteien zu einer Burschenschaft. Eine äußere Veranlassung zu der letztern gaben die im Winter 1831/32 stattfindenden Durchzüge flüchtiger Polen durch Jena. Auch in Jena hatte sich, wie anderwärts in Deutschland, namentlich in Altenburg, ein „Polencomité" gebildet, in welchem Germanen, Arminen und selbst einzelne Mitglieder der

Digitized by Google

nach den Einflüssen der Julirevolution sehr schwach gewordenen Corps einmüthig wirkten und im Verhältnisse zu den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Unterstützung der Polen nichts Geringes leisteten. Als nun im Januar 1832 einige flüchtige Polen, unter ihnen hervorragende Männer, wie der greise General Dombrowski, nach Jena kamen und denselben von den Arminen und Germanen gemeinschaftlich ein solennes Frühstück in dem Gasthof zur Sonne gegeben wurde, mochte Dombrowski wohl bemerkt haben, daß unter seinen freundlichen Gastwirthen, welche durch sechs Mitglieder von jeder Partei repräsentirt waren, ein Zerwürfniß bestand. Er mahnte in eindringlicher Rede zur Eintracht, indem er darauf hinwies, wie auch das Unglück seines Vaterlandes Polen und der traurige Ausgang der letzten so glorreich begonnenen Revolution vor allem durch die Spaltung der aristokratischen und der demokratischen Partei verschuldet worden sei; er ging vergleichsweise auch auf die deutschen Zustände über, mit der ernsten Erinnerung, wie eine frohe Zukunft Deutschlands, ja auch Polens auf dem einmüthigen Zusammenstehen der deutschen Vaterlandsfreunde beruhe; ob auch Verschiedenheit der politischen Ansichten bestände, von denen eine jede manches für, manches gegen sich haben möge, so sei doch *jetzt* nicht die Zeit, solche untergeordnete Differenzen auszutragen. So forderte der Polengeneral die Anwesenden „im Namen seines unglücklichen polnischen Vaterlandes und im Hinblick auf die wichtige Stunde, die für Deutschland, ja für Europa gekommen", mit begeisterten Worten auf, allen Zwist zu vergessen und hochherzig nur dem ihnen gemeinsam vorgesteckten hohen Ziel sich zuzuwenden. Am Schlusse seiner Ansprache, welche auf alle Anwesenden tiefen Eindruck gemacht hatte, umarmte er mehrere der Arminen und Germanen und führte sie einander zu gleicher Umarmung zu, und hervorgerufen durch die Macht des feierlichen Moments, wiederholte sich rasch dieselbe Scene an der ganzen Tafel. Auf dem Marktplatze war fast die ganze Studentenschaft, mehrere Hunderte stark, versammelt[1]) und

[1]) Die Universität zählte im Wintersemester 1831/32 wieder fünfhundertneunundachtzig Studirende.

hatte in jeden der in der Frühstücksversammlung am offenen Fenster ausgebrachten Toaste freudig mit eingestimmt. Als nach Dombrowski's Rede die versöhnten Arminen und Germanen, brüderlich sich umarmend, am Fenster erschienen und der Wiedervereinigung ein Hoch ausbrachten, theilte sich die Begeisterung auch den unten versammelten Studenten mit, welche gleichfalls, ergriffen von dem Eindruck des Augenblicks, durch lautes Vivat und herzliche Umarmung die Versöhnung feierten. Die sämmtlichen Theilnehmer der Frühstücksversammlung, Polen und Studenten, begaben sich auf den Markt und feuerten durch kurze Ansprachen zur Eintracht an. Zufällig fingen in diesem Augenblick aus irgendeiner Veranlassung die Glocken zu läuten an, und viele glaubten, dies sei durch Studenten angeregt worden; wenn solches auch nicht der Fall war, so wurde doch dadurch der Eindruck, welchen die ganze nicht geahnte Scene hervorrief, ein noch bedeutenderer, die allgemeine Stimmung noch feierlicher.

So war die Wiedervereinigung der Germanen und Arminen ins Leben gerufen, zunächst freilich nur in der gegenseitigen Stimmung, aber auch die formelle Vereinigung wurde endlich, wenn auch nach manchen hartnäckigen parlamentarischen Kämpfen, durchgesetzt, welche in den im Saal der Rasenmühle gehaltenen allgemeinen Versammlungen gekämpft wurden. Am 26. Jan. 1832 trat die Vereinigung zu Einer großen Burschenschaft ein, welche ihren Sitz von neuem in dem altehrwürdigen Burgkeller nahm und bald darauf auch mit den Corps ein commentmäßiges Waffenverhältniß einging.

In die letzten Wochen des Wintersemesters 1831/32 fiel noch ein Ereigniß, welches die Wegweisung einer Anzahl von Mitgliedern der Burschenschaft veranlaßte. Es hatte nicht fehlen können, daß der Preßverein die Aufmerksamkeit der Regierungen in hohem Maße rege machte: der jenaische Schöppenstuhl sollte, wie im Publikum bekannt wurde, sich gutachtlich darüber aussprechen, ob und inwieweit in den Tendenzen jenes Vereins hochverrätherische Zwecke begriffen seien. Durch irgendeinen Zufall erfuhren die auf die Entscheidung höchlichst gespannten Studenten, daß diese — man sagte: mit drei gegen zwei Stimmen — dem Preßverein ungünstig ausgefallen sei. Mit Einbruch des

Digitized by Google

Abends versammelten sich darauf zum Zweck einer öffentlichen Demonstration gegen das ungerecht scheinende Gutachten die bei weitem größte Anzahl der Studenten, denen sich eine nicht geringe Zahl von Bürgern anschloß. Ein Student hielt an die Versammelten eine Anrede, in welcher die Sachlage vorgelegt wurde, und schlug vor, „den Schergen der Willkür" ein „motivirtes" Pereat, den Richtern aber, „die ohne Furcht und Rücksicht der guten Sache ihre Stimme geliehen", ein „motivirtes" Hoch zu bringen. Nachdem die Voß'sche Marseillaise: „Sei uns gegrüßt, du holde Freiheit ꝛc." gesungen, zog man unter fortwährender Wiederholung des Refrains dieses Liedes:

Wir nahn, wir nahn; beb', Miethlingsschwarm,
Entfliehe oder stirb! —

vor die Häuser der Misliebigen, diesen ein Pereat bringend, während vor den Wohnungen der beliebten und hochgeachteten Professoren ein begeistertes Hoch gerufen wurde. Außer diesen Vorgängen fiel nicht der mindeste Exceß vor. Schon am folgenden Morgen begann die Untersuchung wegen jener Demonstration, die nicht geringes Aufsehen erregt hatte. Mehrere, unter andern auch der Redner jenes Abends, Günther, welcher in einer der Behörde eingereichten Schrift das Geschehene als eine That der sittlichen Nothwendigkeit zu rechtfertigen versuchte, wurden relegirt, andere consiliirt, viele polizeilich weggewiesen.[1])

Als ein zweites Ereigniß dieses Winterhalbjahres, welches der Burschenschaft wie den Studirenden überhaupt Gelegenheit gab, in dem benachbarten Weimar in großer Anzahl aufzutreten, ist noch der am 22. März 1832 erfolgte Tod Goethe's zu bemerken, bei dessen Beisetzung in der Fürstengruft zu Weimar (26. März 1832) auch die Studentenschaft Jenas durch acht Deputirte vertreten war, und außerdem in größerer Masse erschien.

Die Vereinigung der Arminen und Germanen hatte keinen langen Bestand: man hätte bei der vorliegenden Disharmonie

[1]) Der „Verein zur Unterstützung der freien Presse" (Preßverein), dessen Hauptzweck darauf hinausging, den mit den staatlichen Zuständen Deutschlands Unzufriedenen durch die Presse eine Operationsbasis zu gewähren, wurde in Weimar unter dem 30. März 1832 verboten.

Digitized by Google

der Persönlichkeiten vieler Mitglieder von beiden Seiten dies voraussehen können, umsomehr als die specifisch-arminisch Gesinnten ihre Misbilligung der Vereinigung schon bei den derselben vorausgegangenen Debatten kund gaben. Am 13. Juli 1832 erfolgte wegen der Verschiedenheit der politischen Gesinnungen und wegen der aus derselben hervorgehenden Reibungen und Anfeindungen eine neue Trennung, welche Arminen und Germanen abermals einander entgegenstellte. Beide Parteien constituirten sich von neuem als einander feindliche Verbindungen; die Germanen, denen sich auch manche erst zu Ostern 1832 Eingetretene anschlossen, bezogen von neuem den Fürstenkeller, nahmen die Constitution der alten Germania wieder an, und traten dem germanischen Burschenschaftsverbande wieder bei, aus welchem sie während der Vereinigung ausgeschieden waren, wogegen die Arminen, abermals die bei weitem größere Anzahl — mindestens zweihundert — bildend, auf dem Burgkeller blieben und die altarminischen Grundsätze beibehielten. Die Germanen, besonders diejenigen, welche bei der alten Germania gewesen waren, wollten von jetzt an wieder vorzugsweise das politische Princip vertreten und ihr Ziel, Deutschlands Einheit, durch unmittelbares Eingreifen in den Gang der politischen Entwickelung erstreben, während die Arminen der Ansicht waren, daß man als Student auf der Universität sich zunächst wissenschaftlich und sittlich auszubilden habe, um im bürgerlichen Leben einst klar übersehen zu können, was das Wohl des Vaterlandes erfordere, und daß man nur durch Volksbildung allmählich auch die politischen Verhältnisse reformiren könne. Die Germania sprach ihre Tendenz jetzt aber offen in den Worten aus: die Germania sei ein freier Verein deutscher Jünglinge zur Herbeiführung eines in Volkseinheit und Volksfreiheit bestehenden Zustandes im deutschen Vaterlande; durch die Verhandlungen in den Kränzchen solle eine Einheit der Ansichten darüber erlangt werden, auf welche Weise der Zweck der Verbindung am sichersten zu erreichen sei; es solle dahin gewirkt werden, das Volk über seine Verhältnisse auf jede mögliche Weise aufzuklären, wozu unter anderm die Verbreitung von politischen Schriften und die Beförderung der Preßfreiheit dienen solle; endlich solle einer entstehenden Volks-

Digitized by Google

bewegung die Verbindung sich anschließen. Die in diesen Tendenzen sich aussprechende Entschlossenheit der Germanen war vorzugsweise durch die in Deutschland herrschende allgemeine Aufregung hervorgerufen und befördert worden, welche in großen politischen Volksfesten, von denen das Hambacher Fest (27. Mai 1832) das bedeutendste war, sich offen kund gab. Bei dem Hambacher Fest, eigentlich einer Jahresfeier der Erlassung der bairischen Constitution vom 26. Mai 1818, war politische Einheit und Volkssouveränetät als Hauptzweck des Strebens aller Volksfreunde, die Bildung neuer Verfassungen durch Urversammlungen als das Mittel bezeichnet worden; außer andern Studenten hatten auch jenaische Burschenschafter an dem von mehr als dreißigtausend Menschen aus allen deutschen Ländern gefeierten Fest theilgenommen. Die Folgen des letztern sind bekannt: der Deutsche Bund sah sich zur Erlassung der berühmt gewordenen sechs Ordonnanzen vom 28. Juni 1832, und zu dem Beschlusse vom 5. Juli 1832 veranlaßt, welcher letztere unter anderm alle Vereine zu politischen Zwecken, und das öffentliche Tragen von Abzeichen, Bändern, Fahnen und Cocarden, die nicht zu den bekannten Landesfarben gehörten, aufs strengste untersagte, sowie die schon unter dem 21. Oct. 1830 wieder erneuerten provisorischen Bestimmungen vom 20. Sept. 1819 in Betreff des Universitätswesens aufs neue einschärfte. Diese strengen Maßregeln riefen eine große Aufregung in den Gemüthern aller derjenigen hervor, welche den freiheitlichen Principien anhingen, eine Aufregung, welche natürlich unter den jugendlich exaltirten Germanen in noch grellerer Weise hervortreten mußte. Wenn auch dieselben nicht, wie ihnen zur Last gelegt worden, die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 auf öffentlichem Markte zu Jena verbrannten, und ebenso ihrem Verkehr mit den sogenannten liberalen Bürgern vom Stadthause zu Jena und der Theilnahme einiger Mitglieder an einer zu Köstritz stattgehabten Zusammenkunft von altenburger Bürgern eine eigentlich revolutionäre Tendenz keineswegs zu Grunde lag, so zeigte sich doch die Erregung namentlich in den Feierlichkeiten, welche zur Erinnerung an die französische Julirevolution am 29. Juli 1832 und zum Gedächtniß der polnischen Revolution

Digitized by Google

am 29. Nov. 1832 auf dem Fürstenkeller veranstaltet wurden. Bei dem erstgenannten Fest sang man nach der Melodie: „Es heult der Sturm, es braust das Meer ꝛc.“ ein Lied, in welchem die französische Julirevolution als „das Licht, das die Nacht bezwang“ gepriesen, an den Fürsten Gewalt und Eigensucht, welche die Völker um ihre schönsten Hoffnungen betrogen, getadelt, die Erniedrigung des deutschen Volks beklagt, und an das letztere, welches nicht länger hoffen und harren dürfe, die Mahnung gerichtet war:

Es frommt kein geduldiges Harren mehr,
Du mußt dich rüsten zu Kampf und Wehr,
Das verweigerte Recht zu erstreiten,
Das deutsche Wort und die deutsche That,
Gegen Uebermuth und schnöden Verrath:
Ein gerechter Gott wird entscheiden!

Während die Germanen in solcher Weise sich immermehr aufregten, lebten die Arminen, an den einmal angenommenen Principien streng, fast zähe festhaltend, ein frisches, gemüthliches Leben voll Jugendfröhlichkeit, ohne doch dem deutschen Vaterlande mit weniger Liebe anzuhängen als ihre Gegner. Die Erbitterung der letztern über eine solche „Halbheit“ machte sich in häufigen Excessen wider die Arminen Luft, so namentlich neben andern Unruhen in der Nacht vom 22. zum 23. Dec. 1832 und in der Neujahrsnacht 1832/33, bei welchen Gelegenheiten selbst Angriffe auf die Pedelle und Polizeidiener erfolgten.

Am 25. und 26. Dec. 1832 fand ein neuer Burschentag — zu Stuttgart — statt, welcher jedoch nur von sechs Burschenschaften: denen zu München, Erlangen, Würzburg, Heidelberg, Kiel und Tübingen, nicht auch von der jenaischen Germania, weil bei dieser Hindernisse eintraten, beschickt worden war. Die Beschlüsse dieser unter dem Vorsitze des tübinger Deputirten gehaltenen Abgeordnetenversammlung waren in der That revolutionär; sie lauten in der Hauptsache dahin: die deutsche Burschenschaft solle fortan ihren Zweck, Einheit und Freiheit Deutschlands, auf dem Wege der Revolution erstreben, und es müsse deshalb eine jede Einzelburschenschaft dem Vaterlandsverein in Frankfurt sich anschließen; vierteljährig solle über die politischen

Digitized by Google

Erscheinungen und über den Geist des Volks Bericht erstattet werden. Außerdem wurde die innere Organisation und die studentische Stellung der Burschenschaften ihnen selbst überlassen, indem die Allgemeine Burschenschaft auf ihren nächsten politischen Zweck sich concentrirte. Mit diesen Beschlüssen hatte dieselbe aufgehört, eine studentische Verbindung zu sein: — sie war ein politischer Bund geworden. Einige Monate später suchte man unter den Augen des Bundestages selbst die Revolution in der That zu erregen: eine Anzahl Burschenschafter (Germanen) von verschiedenen Universitäten, auch einige ehemals jenaische Germanen, nahmen an dem bekannten Frankfurter Attentat (am 3. April 1833) mit den Waffen in der Hand theil. Allein der Aufstand misglückte, der Plan der Verschwornen zerfiel, die meisten der Anstifter wurden verhaftet.

Die Germania zu Jena bestand zur Zeit des Attentats schon nicht mehr. Die stuttgarter Beschlüsse waren kaum nach Jena gebracht und in einer am 18. Jan. 1833 gehaltenen Versammlung vorgelesen worden, als auch schon der damalige Sprecher, obgleich einzelne sich beifällig darüber äußerten, die Sitzung ohne weiteres aufhob und einige Tage darauf mit etwa vierzehn andern Germanen, denen dieser Geist nicht mehr zusagte, seinen Austritt erklärte. Hierdurch wurde aber die Verbindung so geschwächt, daß sie sich, obgleich in einer am 22. Jan. 1833 stattgehabten weitern Versammlung die Beschlüsse des stuttgarter Burschentags noch angenommen wurden, wenige Tage darauf förmlich auflöste. Zu dieser Katastrophe trugen auch einige arge Excesse, sowie Schlägereien mit den Arminen — besonders am 14. und 20. Jan.[1]) und in der Nacht vom 22. zum 23. Jan. 1833 — wesentlich bei, in welche außer verschiedenen Corpsstudenten, besonders Franken, namentlich Germanen verwickelt waren. Diese Excesse waren in solchem Grade besorgnißerregend, daß am 23. Jan. 1833 ein starkes Militärcommando von Weimar nach Jena abgesendet wurde, mittels dessen Hülfe nach kurzer Zeit und Verhaftung mehrerer besonders gravirten

[1]) Am 20. Jan. 1832 fand die „Rosenschlacht" statt, von welcher wir oben sprachen.

Digitized by Google

Studenten die Ruhe wiederhergestellt ward.[1]) Infolge dieser Vorgänge, an denen auch einige jenaische Bürger theilgenommen haben sollten, wurde eine Reihe strenger Straferkenntnisse von der akademischen Behörde gefällt: einige (die Studenten Georg Ernst Motz aus Wernshausen, Christoph Ernst Quentin aus Göttingen, Ludwig Paulli aus Güstrow, Christoph Ludwig Ernst von Davier aus Jever und Julius Gotthard Krause aus Dresden) erhielten die geschärfte Relegation auf immer, wie von der Akademie unter dem 27. Febr. 1833 in den Zeitungen, z. B. in der Beilage zu Nr. 19 der „Weimarischen Zeitung" von 1833, öffentlich bekannt gemacht wurde; mehrere wurden mit der ordentlichen Relegation, andere mit dem Consilium abeundi belegt, einige wegen „notorischen Unfleißes" polizeilich weggewiesen. Vier Studenten erhielten längern Festungsarrest auf der Osterburg bei Weida. Das Militär wurde nach dem Schlusse der Untersuchungen und völliger Wiederherstellung der Ordnung im März 1833 wieder zurückgezogen.

Gleich nach Ostern 1833 wurden von der Großherzoglich sächsischen Staatsregierung Untersuchungen wegen des studentischen Verbindungswesens zu Jena angeordnet, in deren Folge auch die Arminia, welche nach der Auflösung der Germanenverbindung noch fortbestanden hatte, es für gerathen hielt, sich äußerlich aufzulösen. Dies geschah nicht lange nach dem Beginn des Sommersemesters 1833. —

Bemerkenswerth aus der von uns betrachteten Zeit ist noch zweierlei. Einmal der Umstand, daß am 2. Juni 1832 abermals ein Student, Degelow aus Rostock, im Zweikampf mit dem Studenten Bernhard Rudolph aus Weimar dem Duellwahn zum Opfer fiel; dann aber, daß die Frequenz der Universität seit Ostern 1832 immermehr gestiegen war, indem letztere im Sommerhalbjahre 1832 im ganzen fünfhundertdreiundneunzig Studirende zählte, unter welchen die größte Anzahl (283) der Theologie sich widmete. Diese Hebung der Frequenz verdankte Jena vorzugsweise seinen akademischen Lehrern, welche, selbst unter den

[1]) Aus dieser Zeit stammt das bekannte Spottlied: „Was sollen die vielen Laternen ꝛc."

Digitized by Google

schwierigsten Verhältnissen, mit rastlosem Eifer bemüht waren, die Universität auf der Bahn zu erhalten, auf der sie allein von jeher ihren Ruhm erlangt und die Achtung des Vaterlandes zu verdienen gewußt hat. Leider verlor aber die Universität gerade in diesem Zeitraum zwei sehr thätige Docenten: Credner folgte 1832 einem Ruf als Professor der Theologie nach Gießen, und Gustav Adolf Martin, der eifrige Beistand seines berühmten Vaters Christoph Martin in der Bearbeitung der Theorie des gemeinrechtlichen Civilprocesses, starb in der Blüte seiner Jahre im October 1831. —

Endlich ist uns noch übrig, auf mehrere Veränderungen in der akademischen Gesetzgebung in diesem Zeitraum hinzuweisen. Am 8. April 1831 wurde für die dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach angehörigen Studirenden eine Verordnung, die Studien auf Universitäten betreffend, erlassen. In derselben wurde, in Erwägung, daß, wie die Erfahrung gezeigt, viele Studirende nur die sogenannten „Brot-Collegia" zu besuchen und andere Haupttheile der Wissenschaften, deren Vernachlässigung Einseitigkeit der Geistesbildung und Unvollkommenheit in jedem einzelnen wissenschaftlichen Fach zur unausbleiblichen Folge habe, gänzlich zu vernachlässigen pflegten, angeordnet, daß jeder Theolog, Jurist und Mediciner bei der Anmeldung zum Staatsexamen durch Zeugnisse nachzuweisen habe, daß von ihm in jedem Halbjahre seiner Studienzeit mindestens ein philosophisches oder mathematisches oder historisches oder philologisches Collegium besucht worden sei, zu welchen Vorlesungen die Logik, Metaphysik, Psychologie und Geschichte der Philosophie, für die Juristen insbesondere die Encyklopädie der Staats- und Cameralwissenschaften nothwendig gehören sollten. Dabei wurde noch bestimmt daß es zwar bei dem eingeführten akademischen Triennium, von welchem zwei Jahre zu Jena zu verbringen[1]), ferner verbleiben

[1]) Das akademische Triennium war durch Oberconsistorialverordnung vom 29. Juli 1819 eingeführt worden; die Bestimmung, daß Landeskinder wenigstens zwei Jahre auf der Gesammtuniversität Jena studiren sollten, beruhte auf Verordnungen vom 7. Oct. 1765, 19. Mai 1769 und 11. Nov. 1825. Vor der Vernachlässigung der philosophischen

Digitized by Google

ſolle, allein bei dem allgemein eingetretenen Fortſchritte der Wiſſenſchaften die Ausdehnung des Triennium auf eine vierjährige Studienzeit wünſchenswerth erſcheine, und jedenfalls ein blos dreijähriges Studium im Fall eines ungünſtigen Examenreſultats zur Entſchuldigung nicht dienen ſolle.

Unter dem 6. Juni 1831 erhielten die jenaiſchen Studenten neue Geſetze, durch welche manche erſt durch die Ereigniſſe der letztvorhergegangenen Jahre veranlaßte wichtige Beſtimmungen eingeführt wurden. Von ſolchen heben wir nur die nachfolgenden hervor:

Die polizeiliche Wegweiſung (d. h. dasjenige, was die Studenten „maßregeln" zu nennen pflegten) ſollte nicht mehr als Strafe betrachtet werden, ihre Wirkung aber ſo lange, als der Weggewieſene Student ſei, jedenfalls zwei Jahre, dauern, und ſelbſt gegen diejenigen, welche, in einen dem wiſſenſchaftlichen Beruf fremden Stand übergegangen, die polizeiliche Wegweiſung durch zu frühe Rückkehr nach Jena nicht achten würden, mit Geld- oder Gefängnißſtrafe verfahren werden. Von der Ertheilung des Consilium abeundi ſollte künftighin den befreundeten Univerſitäten jedesmal Nachricht gegeben, und die Dauer des Consilii nicht mehr unter einem halben, aber auch nicht über zwei Jahre erkannt werden. Die Relegation cum infamia wurde in Wegfall gebracht. — Bei muthwilligen Beſchädigungen an Sachen ſollten künftig alle Theilnehmer ſolidariſch für den Schadenerſatz haften, insbeſondere diejenigen, welche Straßenlaternen beſchädigten, auch die ſeit den letzten ſechs Monaten vorgekommenen Verletzungen, deren Urheber unentdeckt geblieben, zu erſetzen ſchuldig ſein (!). Das Führen von Stockdegen Terzerolen, Dolchen und andern dergleichen Waffen, außer auf der Reiſe, wurde unterſagt. Ebenſo wurde das Beherbergen von Fremden, ſeien es Studirende oder nicht, den Studenten ſtreng verboten, wobei nur gegenüber ganz nahen Verwandten Ausnahmen zuläſſig ſein ſollten. — Neu war auch die Beſtimmung, daß derjenige Arzt, welchem die mediciniſchen Beiſtände

Studien hatte ſchon eine Weimariſche Regierungsbekanntmachung vom 5. Juli 1816 gewarnt.

Digitized by Google

bei Zweikämpfen von einer im Duell erfolgten Verwundung Anzeige gemacht haben, zur weitern Anzeige des Vorfalls an das Univerſitätsamt nicht verpflichtet ſein ſolle. Ferner wurde rückſichtlich des ſogenannten Schuldcarcers geordnet, daß Weggewieſene, Conſiliirte und Relegirte auf den Antrag ihrer Gläubiger in dieſem Carcer auf ſo lange, bis die betreffenden Studenten ſich mit ihren Gläubigern auseinandergeſetzt haben, jedoch auf nicht länger als drei Monate, verwahrt werden dürften, während eine Verlängerung dieſes Arreſts, höchſtens auf neue drei Monate, nur dann zuläſſig ſein ſollte, wenn die Gläubiger beſcheinigten, daß die längere Verhaftung ein Mittel ſei, ihnen die durch eigene Schuld des Verhafteten unterbliebene Befriedigung zu verſchaffen.

Digitized by Google

Sechzehnter Abschnitt.

Die Zeit von 1833 bis 1848.

Vorwärts, fort und immer fort!
Guter Wind und naher Port!
Vorwärts!

Uhland.

Das Frankfurter Attentat schlug dem deutschen Universitätswesen und damit zugleich dem deutschen Studentenleben tiefe Wunden. Die nächste Folge des Ereignisses, durch welches der „Partei der Ordnung" die Gefahr, die über ihrem Haupte geschwebt hatte, in ihrer ganzen Größe klar geworden war, trat in den in Beziehung auf Jena bereits erwähnten Untersuchungen wegen des geheimen Verbindungswesens auf den Universitäten hervor; durch Bundesbeschluß vom 20. Juni 1833 wurde zugleich eine neue Centralbehörde zu Frankfurt a. M. niedergesetzt, welche „die nähern Umstände, den Umfang und den Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complots, insbesondere des am 3. April 1833 zu Frankfurt a. M. stattgehabten Attentats erheben, und fortwährend von sämmtlichen Verhandlungen der verschiedenen mit Untersuchungen wegen Theilnahme an dem gedachten Complot in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Behörden im Interesse der Gesammtheit Kenntniß nehmen, auch gegenseitige Mittheilungen und Aufschlüsse unter denselben befördern, und endlich für die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der anhängigen Untersuchungen Sorge tragen" sollte.

Digitized by Google

Diese Centralbehörde trat alsbald ins Leben und bestand bis zum Jahre 1839. Wie in ganz Deutschland massenhafte Verhaftungen angeblicher Demagogen erfolgten, die zunächst unter der Zahl der Burschenschafter gesucht wurden, so geschah es auch in Jena: eine Anzahl Studirender wurde beschuldigt, „an der hochverrätherischer Plane und Absichten verdächtigen burschenschaftlichen Verbindung Germania" theilgenommen zu haben, und deshalb, soweit die Verdächtigen sich der Untersuchung nicht durch die Flucht entzogen hatten, sofort zur Verwahrung an das mit dem Strafverfahren beauftragte Großherzogliche Criminalgericht zu Eisenach abgeliefert. Einige der für schuldig befundenen ehemaligen Germanen wurden zu theils längerer, theils kürzerer Freiheitsstrafe verurtheilt. Die Mitglieder der jenaischen Arminia wurden, obwol niemand von ihnen an dem Frankfurter Attentat sich betheiligt hatte, durch die wider die Germanen eingeleitete Untersuchung, und weil auch selbst ehemalige Arminen in ihrem Vaterlande Preußen wegen bloßer Theilnahme an einer burschenschaftlichen Verbindung zu Festungs- und Gefängnißstrafen verurtheilt worden waren, von der beständigen Furcht beherrscht, daß auch wider *ihre* bei den Bestrebungen jener Partei an sich nicht betheiligte Verbindung Untersuchung eingeleitet werden möchte, und hatten deshalb, wie wir oben bereits bemerkten, die letztere äußerlich aufgelöst.

Die Universität, deren Fortbestehen durch den allgemein herrschenden Verdacht, daß Jena der Herd der Demagogie sei, in Frage gestellt war, bemühte sich, durch energische Maßregeln diesen Verdacht zu entkräften. Während früher zur Beibringung der für die Immatriculation nöthigen Zeugnisse regelmäßig eine vierwöchentliche, oft auch längere Frist verstattet worden war, ordnete eine akademische Bekanntmachung vom 3. Aug. 1833 an, daß künftighin nur diejenigen immatriculirt werden sollten, welche *längstens innerhalb der vier ersten* Wochen von dem zur Eröffnung der Vorlesungen bestimmten Tage an sich angemeldet haben würden; schon in dem laufenden Sommersemester 1833 war die Inscription mit Pfingsten geschlossen worden. Zum Genusse der Pfingstfeiertage hatten mehrere Studirende Reisepässe erhalten, dieselben wurden aber nur auf acht Tage ertheilt, und

Digitized by Google

mußten nach Ablauf dieser Zeit an das Universitätsamt zurückgegeben werden. Auch erhielt sich die Universität in ihrem Ruf. Denn in diesem Semester zählte sie fünfhundertfünfunddreißig Studirende, von denen 317 den sachsen-ernestinischen Landen, 195 andern deutschen Staaten und 23 dem Auslande angehörten. Davon widmeten sich 257 der Theologie, 156 der Rechtskunde, 66 der Medicin und nur 56 denjenigen Wissenschaften, welche zum Gebiet der philosophischen Facultät gehören. [1]) Wenn auch die ungünstigen Zeitverhältnisse, wie auf andere Universitäten, so auch auf Jena einwirkten, sodaß schon in dem darauffolgenden Halbjahre (Winter 1833/34) die Zahl der Studirenden auf vierhundertfünfundachtzig gesunken war, so beruhte doch das zu dieser Zeit verbreitete Gerücht, daß die Universität von Jena hinweg nach einer Haupt- und Residenzstadt verlegt, oder gar gänzlich aufgehoben und mit den Universitäten Halle, Leipzig oder Würzburg vereinigt werden solle, durchaus in Unwahrheit. Die officielle „Weimarische Zeitung" (1834, Nr. 14) äußerte sich über dieses Gerücht in folgender Weise: „An dieser Neuigkeit ist, wie Jean Paul irgendwo sagt, zweierlei wahr: erstens nichts, zweitens nichts. Denn nirgend, wo es von Bedeutung sein könnte, ist an Verlegung der Universität gedacht worden, noch weniger hat man Grund, zu befürchten, daß sie unabweislich werden könnte .... Möglich, daß irgendwo für die Schwestern zu Leipzig, Halle und Würzburg, wenn auch gewiß nicht von ihnen selbst, auf eine Erbschaft speculirt wird, möglich, daß man mit einem Helden in einem Schiller'schen Bühnenwerk ausruft: «Der Arzt macht mir zu lange. Das Leben eines Alten ist doch eine Ewigkeit!» Aber hatte denn dieser, wie andere Erbschaftsschnapper, so richtig gerechnet?" — Sehr wichtig wurde für die Universität das Jahr 1835 durch die Ausführung des nach den Wiener Cabinets-Conferenzen vom Januar bis Juni 1834 gefaßten Bundes-

[1]) Friedrich Gottlob Schulze hatte 1832 Jena verlassen und sein ökonomisches Institut geschlossen, um bald darauf die Leitung der neubegründeten staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald zu übernehmen.

Digitized by Google

beschlusses vom 13. Nov. 1834 wegen gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten Deutschlands. [1]) Demgemäß wurde mit dem Beginn des Sommersemesters 1835 eine besondere Immatriculationscommission, bestehend aus dem jeweiligen Prorector, einem Mitgliede des akademischen Senats [2]) und dem Universitätsamtmann, ernannt, und die Anmeldung zur Immatriculation auf die ersten acht Tage nach dem Beginn der Vorlesungen, wie solchen der Lectionskatalog angezeigt, beschränkt, während spätere Immatriculationen nur noch mit Zustimmung des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten zulässig, nach Ablauf von vier Wochen von jenem Zeitpunkte an aber auch mit dieser Zustimmung, also überhaupt nicht mehr gestattet sein sollten. Unter den behufs der Immatriculation erforderten Zeugnissen mußte sich von jetzt an auch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß darüber befinden, daß die Aeltern oder Vormünder ihre Erlaubniß zum Besuch der Universität Jena ertheilt hatten. Die Aufnahme eines Consiliirten oder Relegirten sollte, zumal wenn der Verdacht der Theilnahme an verbotenen Verbindungen vorlag, sehr erschwert, namentlich nur dann verstattet werden, wenn außer dem Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Jena selbst auch die Regierung derjenigen Universität, von welcher das Consilium oder die Relegation erkannt worden war, ihre Zustimmung gegeben hatte. Rücksichtlich des akademischen Gerichtsstandes wurde bestimmt, daß künftighin neben den akademischen Behörden auch die städtische Polizeicommission mit dem Recht die Verbindlichkeit haben solle, Anzeigen gegen Studirende wegen allgemeiner Polizeivergehen aufzunehmen, Untersuchungen vorzubereiten, und nach ihrem Ermessen selbst Verhaftungen eintreten zu lassen, deshalb aber einem jeden Studirenden auch die Pflicht obliege, den Anordnungen derer, welche die städtische und sonstige Ortspolizei

---

[1]) Dieser sogenannte Ausnahmebeschluß wurde durch Beschluß der Bundesversammlung vom 29. Juli 1841 auf weitere sechs Jahre in Gültigkeit erhalten.

[2]) Dieses Amt bekleidete längere Zeit der Geheimerath Dr. Schmidt.

Digitized by Google

handhaben, pünktlich Folge zu leisten. [1]) Ferner wurde für die Landeskinder eine sogenannte „Fleißcontrole", d. i. die Beaufsichtigung des Fleißes der Studirenden durch die Famuli, eingeführt, nach welcher Einrichtung ein jedes studirende Landeskind am Schlusse jeden Halbjahres ein Verzeichniß der von ihm besuchten Vorlesungen einzureichen hatte, von dem Senat die Ausfertigung eines Gesammtzeugnisses — 1) über den entweder sehr oder wenig unterbrochenen oder ununterbrochenen Besuch der Vorlesungen; 2) über die „ausgezeichnete" oder „lobenswerthe" oder auch nur „genügende", oder aber „ungenügende" und ganz unterlassene Theilnahme an den mit den Vorlesungen verbundenen praktischen Uebungen; 3) über die wahrgenommenen Erfolge der akademischen Studien — vermittelt und dieses Zeugniß an die betreffenden Landesconsistorien eingesandt wurde. Daneben wurden die Reisen der Studirenden und die Erlangung der Reisepässe für dieselben sehr beschränkt. Studirenden, welche an geheimen Verbindungen theilgenommen, sollte auch während der Ferien die Reise nur nach ihrer Heimat gestattet und die Reiseroute genau vorgezeichnet werden. Keinem Studirenden sollte ein Paß ertheilt werden dürfen ohne das Zeugniß des Universitätsamts, daß der beabsichtigten Reise von seiten der Universität ein Bedenken nicht entgegenstehe. Auch sollten alle diejenigen Studirenden, welche nach Ablauf der Ferienzeit nach Jena zurückkehrten, verpflichtet sein, sich an den dazu mittels Anschlags jedes Halbjahr festzusetzenden Tagen vor der Immatriculationscommission persönlich zu melden und über den inzwischen gemachten Aufenthalt sich auszuweisen. — Weiter ordnete der Nachtrag zu den Gesetzen für die Studirenden, vom 15. April 1835, rücksichtlich des Verbindungswesens an, daß nur Vereinigungen zu wissenschaftlichen oder geselligen Zwecken unter den von den akademischen Behörden festzusetzenden Bedingungen, mit Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten in jedem einzelnen Fall, zu erlauben seien; dagegen sollte die Theilnahme an einer burschenschaft-

[1]) Nach Art. 13 des Bundesbeschlusses vom 13. Nov. 1834 waren die akademischen Gremien der von ihnen ausgeübten Strafgerichtsbarkeit in Criminal- und allgemeinen Polizeisachen enthoben worden.

Digitized by Google

lichen oder einer auf politische Zwecke unter irgendeinem Namen gerichteten Verbindung die Relegation, sowie den Verlust der akademischen Beneficien [1]) und der Aussicht auf Zulassung zum Civil-, Kirchen- oder Schuldienste, zu einer akademischen Würde, zur Advocatur, zur ärztlichen oder chirurgischen Praxis nach sich ziehen. Außer der allgemeinen Angelobung auf die Gesetze sollte bei der Immatriculation künftighin noch folgender Revers von den Studirenden unterzeichnet werden:

„Ich Endesunterschriebener verspreche mittels meiner Namensunterschrift auf Ehre und Gewissen: 1) daß ich an keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung der Studirenden, insbesondere an keiner burschenschaftlichen Verbindung, welchen Namen dieselbe auch führen mag, theilnehmen, mich an dergleichen Verbindungen in keiner Beziehung näher oder entfernter anschließen, noch solche auf irgendeine Art befördern werde; 2) daß ich weder zu dem Zweck gemeinschaftlicher Berathschlagungen über die in dem Deutschen Bunde und den einzelnen deutschen Bundesstaaten bestehenden Gesetze und Einrichtungen, noch zu jenem der wirklichen Auflehnung gegen obrigkeitliche Maßregeln mit andern mich vereinigen werde. Insbesondere erkläre ich mich für verpflichtet, den Forderungen, welche die diesem Reverse vorgedruckten Bestimmungen enthalten, stets nachzukommen, widrigenfalls aber mich allen gegen deren Uebertreter darin ausgesprochenen Strafen und nachtheiligen Folgen unweigerlich zu unterwerfen."

Die an die Consistorien einzusendenden Zeugnisse des akademischen Senats über das sittliche und gesetzliche Verhalten der Studirenden sollten (nach Art. 12 des genannten Bundesbeschlusses) namentlich auch auf die etwaige Theilnahme an verbotenen Verbindungen sich erstrecken.

---

[1]) Daß diese für die Theilnahme an verbotenen Studentenverbindungen schon früher angedrohte harte Maßregel unter Umständen auch wirklich zur Ausführung gebracht wurde, war schon durch die Oberconsistorialverfügung vom 21. Nov. 1826 bewiesen worden, nach welcher mehreren Studenten wegen Betheiligung an verbotenen Verbindungen die Stipendien entzogen wurden.

Digitized by Google

Wer gegen eine Universität, ein Institut, eine Behörde oder einen akademischen Lehrer eine Verrufserklärung direct oder indirect unternehmen würde, sollte von allen deutschen Universitäten ausgeschlossen sein, welche Ausschließung öffentlich bekannt gemacht werden sollte. Endlich habe jeder, welcher die Universität verlasse, sich bei dem Abgange mit einem Zeugnisse der Universität über die Vorlesungen, die er besucht habe, über seinen Fleiß und seine Sittlichkeit zu versehen, da nicht nur die Aufnahme auf andern Universitäten durch die Vorlage eines solchen Zeugnisses bedingt sei, sondern auch zwischen sämmtlichen deutschen Staatsregierungen die Verabredung bestehe, daß ohne ein solches Zeugniß niemand zu einer Staatsprüfung zugelassen werden solle.

Es läßt sich nicht verkennen, daß diese in Uebereinstimmung mit andern deutschen Staaten getroffenen Maßregeln, ebenso wie die in dieser Zeit häufig wiederkehrenden Verordnungen gegen einen zu großen Andrang zum Studiren, wesentlich mit dazu beigetragen haben, die Zahl der Studirenden zu vermindern. Auch die Frequenz der Universität Jena sank immermehr, schon im Sommersemester 1834 zählte man nur vierhunderteinundvierzig Studirende, und ungeachtet der Vortrefflichkeit der akademischen Institute und der Berühmtheit der Docenten stieg die Zahl nicht wieder auf die verhältnißmäßig große des Jahres 1832, schwankte vielmehr zwischen vier- und fünfhundert. [1]) Wir erinnern gleich an dieser Stelle daran, welche bedeutende Männer auch in dieser Periode der jenaischen Hochschule als Mitglieder des Corpus docens angehörten. Von den Theologen nennen wir Schott, Danz, Baumgarten-Crusius, A. G. Hoffmann, Hase, Schwarz, welcher seiner Stellung zu Liebe den ehrenvollen Ruf zu der Generalsuperintendentur des Großherzogthums Oldenburg 1834 ausschlug; außerdem Lange, Stickel, J. A. G. Hoffmann, Georg C. Ludw. Gottl. Frommann, Fr. K. Meier, C. L. Wilibald Grimm, E. J. Kimmel, Ad. Stieren, J. K. Th. Otto

[1]) Im Jahre 1836 gehörte auch Seine königliche Hoheit der jetzt regierende Großherzog Karl Alexander von Weimar, damals Erbgroßherzog, zu den jenaischen akademischen Bürgern, als welcher er am 26. Nov. 1836 unter Francke's Prorectorat immatriculirt wurde.

Digitized by Google

und Leopold Immanuel Rückert (ſeit 1844); unter den Juriſten nächſt Martin, Schmid, Walch, Konopak, Ortloff, von Schröter, Heimbach, Asverus, Francke, Schnaubert namentlich A. H. Aemil. Danz (ſeit 1831), Heinrich Luden (ſeit 1831), K. Julius Guyet (ſeit 1837), Karl Adolf Schmidt (von Ilmenau, 1840—49), Andr. Ludw. Jak. Michelſen (ſeit 1842), Gottl. Chriſt. Schüler (ſeit 1842), G. Eduard Fein (1845—52), K. Fr. W. Gerber (1844—47) und H. Schulze (1847—57); unter den Medicinern außer J. Chr. Stark d. A., K. W. Stark, Succow [1]), Kieſer, Huſchke, S. Voigt, Jon. Zenker auch J. Fr. Xaver Schöman (ſeit 1835), Heinrich Häſer (1836—49), Eduard Martin (ſeit 1837), Ottomar Domrich (1845—56), Auguſt Siebert (1846—55) und Franz Ried (ſeit 1846); in der philoſophiſchen Facultät endlich nächſt Eichſtädt [2]), Luden, Bachmann, Fries, Döbereiner, Hand, Göttling, Reinhold, Wackenroder, Scheidler, Schulze (welcher 1839, nach Jena zurückberufen, ſein Inſtitut wiedereröffnete), O. L. B. Wolff, auch Guſtav Succow (ſeit 1830), Guſt. Ed. Fiſcher (ſeit 1831), Ernſt Siegmund Mirbt (1832—47), Guſtav Schueler (ſeit 1832), Ludwig Schrön (ſeit 1834), Karl Heinr. Emil Koch (1834—47), Wilh. Fr. Wilibald Artus (ſeit 1835), Matthias Jakob Schleiden (ſeit 1839), Chriſt. Ed. Langethal (ſeit 1839), Ernſt Friedrich Apelt (ſeit 1839), Hermann Brockhaus (1839—41), Gräfe (1840—42), Ernſt Schmid (ſeit 1840), Hermann Weißenborn (1840—50), Karl Volkmar Stoy (ſeit 1843, der Begründer einer pädagogiſchen Geſellſchaft, aus welcher das pädagogiſche Seminar hervorging), Oskar Schlömilch (1844—49), Karl Snell (ſeit 1844), Karl

---

[1]) Ihm wurde am 30. Juli 1845, dem Tage ſeines funfzigjährigen Doctorjubiläums, von der Studentenſchaft ein ſolenner Fackelzug dargebracht. Dabei ereignete ſich der komiſche Zwiſchenfall, daß die Rede des Jubilars durch einen auf dem nahen Carcer ſitzenden Studenten unterbrochen wurde, welcher das Horaz'ſche „Beatus ille qui procul negotiis etc." herunterrief.

[2]) Auch dieſem wurde bei Gelegenheit ſeines funfzigjährigen Doctorjubiläums, am 26. Febr. 1839, ein Fackelzug von den Studirenden gebracht.

Digitized by Google

Heinrich Rückert (1845—52), Ludwig Preller (1846—47), Karl Fortlage (seit 1846), Georg Bippard (1846—52), A. F. H. Schaumann (1847—51).[1]) Leider verlor aber auch die Universität in diesem Zeitraum theils durch den Tod, theils durch den Abgang an andere Universitäten oder zu anderm Beruf eine Reihe bedeutender Lehrer, von welchen wir Schott († 30. Dec. 1845), J. Chr. Stark († 24. Dec. 1837), Zenker († 1837), Baumgarten-Crusius († 31. Mai 1843), Asverus († 21. Mai 1843), Fries († 12. Aug. 1843), K. W. Stark († 15. Mai 1845), Kimmel († 1846), Heinrich Luden d. A. († 1847), Mirbt († 20. Juli 1847), W. K. F. Succow († 1848), Döbereiner († 1849), außerdem von Schröter (1836), Konopak (1841), Martin (1842), Ortloff (1844), Francke (1844), Gerber (1847) und Koch (1847) nennen, zu welchen bis zum Jahre 1849 auch noch Häser, Schmidt (von Ilmenau) und Schlömilch kamen. Einen schweren Verlust erlitt die Universität auch durch den Tod des um Jena hochverdienten Präsidenten von Ziegesar († 6. Nov. 1843), dessen zeitheriges Amt eines Curators und außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei der Akademie von jetzt an der jeweilige Prorector interimistisch verwaltete.

Ehe wir zu der Betrachtung des Verbindungswesens dieser Zeit übergehen, in welchem das Studentenleben überhaupt sich concentrirte, wollen wir noch mit wenigem der im Jahre 1843 erlassenen Studentengesetze gedenken, und erwähnen, welche neuen wesentlich eingreifenden Bestimmungen über die studentischen Verhältnisse durch diese Gesetze getroffen wurden. Zu diesen Bestimmungen sind folgende zu rechnen: die Studirenden wurden den allgemeinen Polizeigesetzen des Großherzogthums Weimar, mit Einschluß der allgemeinen polizeilichen Verordnungen für die Stadt Jena, folgeweise auch der städtischen Polizeicommission,

[1]) Im Sommersemester 1843 richtete der größere Theil der Studentenschaft Jenas die von dem Burgkelleraner Volkhausen angeregte Aufforderung an den Philosophen Nauwerk in Berlin, in dem folgenden Semester nach Jena überzusiedeln, wobei ihm eine bestimmte Einnahme garantirt wurde. Nauwerk lehnte das Erbieten jedoch ab.

Digitized by Google

unterworfen (§. 12); unter den Polizeivergehen der Studirenden wurden (§§. 71 und 72) auch Unfertigkeiten auf den Wochen- und Jahrmärkten, Neckereien gegen Gäste und Begleiter bei Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnissen ꝛc., sowie „unanständiges Hinzudrängen, Zu- und Nachrufen" bei Fremden, und das Anhetzen von Hunden auf Hunde oder auf andere Thiere oder gar auf Menschen mit aufgezählt; Ungehorsam und geringe Widersetzlichkeiten gegen die Beamten und Diener der Universität und Polizei sollten mit Verweis, Carcer und nach Befinden selbst mit Entfernung von der Universität bestraft, grobe Widersetzlichkeiten aber, zumal Thätlichkeiten, criminell behandelt werden (§. 77). Beleidigungen der Studirenden untereinander oder gegen andere nicht besonders ausgenommene Personen sollten künftighin nur auf den Antrag des Beleidigten im summarischen Untersuchungswege behandelt und auch durch Zurücknahme des Antrags oder Vergleichs beendigt werden, insofern nicht damit Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung verbunden gewesen seien, welche von Amts wegen untersucht und bestraft werden sollten (§. 93); von Amts wegen sollten namentlich Beleidigungen der Studirenden untereinander, welche verübt würden, um an einem Denuncianten oder Zeugen sich zu rächen, ferner Thätlichkeiten zwischen einzelnen Studirenden, welche an öffentlichen Orten, in Hörsälen, auf den Straßen, in Trinkstuben u. dgl. begangen würden, und Beleidigungen gegen landesherrliche und städtische Beamte und Diener, wenn erstere als solche bekannt und letztere in einer Amtsverrichtung begriffen seien, untersucht und bestraft werden (§§. 94, 95). Im §. 99 wurden Duelle auf Pistolen [1]) und Stoßwaffen überhaupt für criminell strafbar erklärt, während die Gesetze für die Studirenden von 1824 und 1831 speciell von Zweikämpfen auf „Parisiens" redeten; neu war auch die Bestimmung, nach welcher Secundanten und Zeugen, die einer Anreizung zum Duell sich

[1]) Auch Pistolenduelle kamen in diesem Zeitraum noch vor. In einem derselben wurde der Stud. oec. Paul von Billers aus Dresden am 31. Jan. 1848 von dem Stud. oec. Friedrich Schulze aus Celle auf der Triesnitz erschossen.

Digitized by Google

nicht schuldig gemacht, sowie die Beflissenen der Medicin und Chirurgie, die in dieser Eigenschaft dem Duell beigewohnt, bei allen sonst criminell strafbaren Zweikämpfen nicht mit zur Criminalunterſuchung und Bestrafung gezogen werden sollten (§. 99).[1]) Für Duelle, bei welchen sich eine besondere Gefährde zu Tage legt, sollten ferner nach §. 102, Nr. 3 auch die Duelle auf krumme Säbel, sowie diejenigen geachtet werden, welche nicht wenigstens am Tage vor der Vollziehung an ein Ehrengericht gebracht worden waren. Dieses Ehrengericht, welches noch jetzt gesetzlich angeordnet ist, soll (nach §. 103) für jeden einzelnen Fall in der Weise gebildet werden, daß der Herausforderer und der Geforderte jeder einen Schiedsmann ernennt, und diese beiden sich über einen dritten, Vorsitzenden, einigen, oder, falls sie sich nicht vereinigen können, sie zwei wählen, zwischen denen das Los entscheidet. Diese drei Richter geloben sich auf ihr Ehrenwort, „die Aussöhnung der Parteien aufrichtig zu versuchen, oder wo nach ihrer Ueberzeugung eine absichtliche und muthwillige Aufreizung zum Duell (Renommage) stattgefunden hat, die Zurücknahme der Beleidigung ohne weiteres zu fordern und das Duell gänzlich zu untersagen"; die Schiedsmänner erlauben nie ein Duell, erklären aber, wo der Versuch zur Güte keinen Erfolg hat, ihre Wirksamkeit für geschlossen. Ein gegen die bestimmte Untersagung der Schiedsmänner vollzogenes Duell wird wie ein Duell ohne Schiedsmänner bestraft. Ueber die Ehrengerichtssitzung hat der Vorsitzende ein eintretendenfalls dem Universitätsamt vorzulegendes Protokoll nach einem den Gesetzen angeschlossenen Formular aufzunehmen, und soll dies Protokoll nur als Defensionsmoment, nie zur Ueberführung gebraucht werden. —

Wir kehren zu dem Verbindungswesen zurück.

Nachdem die Arminia, durch äußere Umstände genöthigt, sich

---

[1]) Alles dies war schon durch einen weitern Nachtrag zu den 1831 erlassenen Gesetzen, vom 18. Nov. 1840, in der obigen Weise geordnet worden. Auch das Fechten mit Stoßrappieren, selbst an solchen Orten, wo dasselbe früher erlaubt war, namentlich auch auf dem Fechtboden, wurde durch §. 105 der Gesetze von 1843 verboten.

Digitized by Google

äußerlich aufgelöſt hatte, legte ſie auch dieſen ihren Namen ab, und beſtand darauf, für die alleinige Burſchenſchaft gehalten zu werden. Das burſchenſchaftliche Leben auf dem Burgkeller beſchränkte ſich jedoch in den Jahren 1833, 1834, 1835 und 1836 nur auf ein gemeinſames Kneipleben, an welchem alle Mitglieder wenigſtens zwei mal wöchentlich Antheil nehmen mußten, ferner auf Kränzchen, deren jedes etwa zehn bis zwölf umfaßte und von einem ältern Mitglied geleitet wurde, und auf einen Bierſtaat, welcher in der Form eines Kaiſerthums, anfangs zu Kospeda, ſpäter zu Wöllnitz abgehalten wurde. Die Burſchenſchaft vermied dabei das Politiſiren ſowol in den Kränzchen wie auf der Kneipe, wogegen die meiſten Abende mit philoſophiſchen Debatten zwiſchen den Anhängern Reinhold's und denen von Fries hingebracht wurden. Doch leitete die Maſſe, deren Zahl zwiſchen neunzig und einhundertzwanzig ſchwankte, unfühlbar und unſichtbar eine geheime Verbindung von etwa acht bis zehn, meiſt ältern Mitgliedern der frühern Arminia, denen einige ehemalige Germanen beigetreten waren. Dieſe geheime Verbindung beſaß den Burſchencomment, die Conſtitution der Arminia und deren ganze Bibliothek, Schmuck und Waffen. Sie trug ſtets dafür Sorge, daß der Sprecher und die Hälfte der fünf Mitglieder des zugleich die Stelle des Vorſtandes vertretenden Ehrengerichts aus dieſem engern Kreiſe entnommen wurde. Letzteres, welchem ein jeder ſich zu unterwerfen hatte, berieth und beſchloß die Anſtellung von Feſtlichkeiten u. dgl., ordnete alle ſtreitigen Fälle zwiſchen den Gliedern der Burſchenſchaft ebenſo wohl, wie zwiſchen dieſen und denen der Corps, und übte die Sittencenſur wegen aller Unſtatthaftigkeiten unter den Mitgliedern des „Burgkellers“ (wie man die Burſchenſchafter von jetzt an vorzugsweiſe nannte), wobei ihm namentlich das Recht zuſtand, Unwürdige „aus moraliſcher Ueberzeugung“ zu entfernen. In einzelnen Fällen war gegen die Ausſprüche des Ehrengerichts eine Berufung an die Verſammlung der Kränzchenführer zuläſſig. Neue Mitglieder wurden auf den ſogenannten Brauch der Burſchenſchaft verpflichtet, ohne daß dabei irgendein geſchriebenes Geſetzbuch oder eine Conſtitution zur Einſicht vorgelegt oder vorgeleſen wurde. Vielmehr erſchien das Ganze als ein freier

Digitized by Google

Verein burschenschaftlich Gesinnter, welche, ohne die strenge Verfassung der frühern Burschenschaft und eine bestimmte Tendenz aufgestellt zu haben, ihren Mittelpunkt einzig in dem geselligen Verkehr und dem durch die Kränzchen vermittelten Gedankenaustausch fand, während die Einrichtung des Ehrengerichts und der Kränzchenführer-Versammlung nur auf der durch das Zusammenleben einer so großen Anzahl Studirender gebotenen Nothwendigkeit beruhte. Farbige Abzeichen durften öffentlich nicht getragen werden; schon der Besitz eines altdeutschen Rocks reichte hin, den Verdacht der Theilnahme an einer burschenschaftlichen Verbindung zu begründen. Dennoch wurde das burschenschaftliche Treiben des Burgkellers von den akademischen Behörden nicht gestört, obschon weder dem Curator noch dem Prorector die Existenz einer wenn auch lockern burschenschaftlichen Vereinigung unbekannt sein konnte. Bei Prorectoratswechseln wurde es sogar übersehen, daß die Abgeordneten der „Herren vom Burgkeller" in altdeutscher Tracht erschienen, und ebenso wurde bei öffentlichen Zügen nicht ungern bemerkt, daß die Burschenschafter als Verbindung mit vollem Schmuck, wenn auch mit verbundenen Farben, auftraten.[1]) Die akademischen Behörden konnten es nicht verkennen, daß das Leben der auf dem Burgkeller zusammenkommenden Studirenden im allgemeinen ein sehr wissenschaftliches und zugleich sittliches war, auch von dem Gebiet der „praktischen" Politik sich fern hielt. In der That gehörten auch nur sehr wenige, nur eins oder zwei Mitglieder der geheimen Verbindungsaristokratie, der größern Vereinigung der „Vaterlandsfreunde" an.[2])

Das Corpsleben war in dieser Zeit unbedeutend, namentlich

[1]) Dies geschah z. B. bei dem am Abend des 25. Febr. 1834 stattgehabten Leichenbegängniß des Majors Karl Ludwig von Knebel, des Freundes von Goethe, bei welchem die Studentenschaft (damals noch gegen fünfhundert stark) in musterhafter Ordnung einen glänzenden Fackelzug bildete.

[2]) Dieser mehr Reform-, als Revolutionstendenzen verfolgende Verein erstreckte sich über ganz Deutschland, und hielt bis zum Jahre 1848 seine Zusammenkünfte abwechselnd in Leipzig und in Hallgarten, einem Weingut des verstorbenen von Ibstein.

Digitized by Google

in den Jahren 1834 und 1835. Die Vandalia hatte sich schon früher aufgelöst, die Saxonia that dasselbe im Winter 1833/34; die Franconia bestand nur noch aus den Chargirten und wenigen im Fuchssemester stehenden Renoncen; am zahlreichsten, namentlich infolge des 1835 erfolgten Hinzutritts einer größern Anzahl von Holsteinern, war die Thuringia. Michaelis 1836 wurde die Saxonia durch abgefallene Mitglieder des Burgkellers wieder constituirt.

Mit diesem Jahre (1836) begann auch im Burgkeller ein neues reges Leben: den unablässigen Bemühungen des erwähnten kleinern Vereins, dessen Mitglieder sich immer wieder ergänzt hatten, unter ihnen namentlich dem Stud. jur. O. von Wydenbrugk aus Bacha, sowie dem später so unglücklichen Studenten Wilhelm Adolf von Trützschler aus Gotha [1]), gelang es, die Burschenschaft von neuem organisch gegliedert und einheitlich gestaltet hervorzurufen. Zwar bestand sie im geheimen, und keinerlei Abzeichen unterschied sie von den übrigen Studenten, als das schwarz-roth-goldene Band, welches die Brust ihrer Mitglieder zierte; allein es war eine statutenmäßig organisirte Studentenverbindung, welche auf dem Burgkeller ihr Commershaus hatte. Die durch von Wydenbrugk ausgearbeitete Verfassungsurkunde basirte im wesentlichen auf der Constitution der alten Arminia, wenn auch einzelne Verfassungsformen sich der Verfassung der vor der ersten Trennung von 1830 bestandenen jenaischen Burschenschaft näherten. Die Verbindung zerfiel in eine engere und eine äußere. Die sämmtlichen Mitglieder sowol der engern als der äußern Verbindung wurden zu Anfang jeden Semesters in Kränzchen von acht bis zehn Theilhabern eingetheilt, und von der allgemeinen Versammlung, d. h. der engern Verbindung für jedes dieser Kränzchen, in welchen theils die Füchse in das Verbindungsleben eingeführt werden sollten, theils staatsrechtlich-politische Gegenstände besprochen und Gesetzesvorschläge berathen

[1]) Unter andern später im bürgerlichen Leben bekannt gewordenen hervorragenden Mitgliedern des damaligen Burgkellers nennen wir den jetzigen Professer Stein zu Wien und den Dr. phil. Wilhelm Adolf Lafaurie aus Hamburg.

Digitized by Google

wurden, zwei Kränzchenführer gewählt. Die Gesammtheit der letztern bildete die sogenannte Kränzchenführer-Versammlung (den Ausschuß), welche aus sich selbst eine weitere Behörde, das Ehrengericht (Vorstand) auf eine vierwöchentliche Amtsdauer erwählte. Während das Ehrengericht, aus fünf ordentlichen Ehrenrichtern und zwei Ammännern (Anwarten) bestehend, die richterliche Macht in erster Instanz und die verwaltende Gewalt in sich vereinigte, stand dem Ausschusse außer der Befugniß zur Entscheidung über Recurse gegen Beschlüsse des Ehrengerichts namentlich das wichtige Recht zu, einzelne Mitglieder aus moralischer Ueberzeugung auszuschließen und Beschwerden oder Klagen gegen das Ehrengericht anzunehmen. Die allgemeine Versammlung, welche, wie erwähnt, die Mitglieder der engern Verbindung bildeten, entschied über die Aufnahme neuer Mitglieder, hatte die gesetzgebende Macht, beschloß auf Appellationen gegen Entscheidungen des Ausschusses, und übte das Begnadigungsrecht. Die Mitglieder der äußern Verbindung unterschieden sich von denen der engern dadurch, daß ihnen das den letztern zukommende Stimmrecht, sowie das active und passive Wahlrecht nicht zustand. Dagegen hatten sie, wie alle übrigen Mitglieder, sowol das Recht als die Pflicht zum Besuch des Lesezimmers (welches in der „Jahrei" sich befand), der Kneipe, des Fechtbodens und des Turnplatzes, sowie zu der Theilnahme an den Kränzchen. Die Sitzungen des Ehrengerichts und die allgemeinen Versammlungen waren in der Regel für alle Mitglieder der Burschenschaft öffentlich. Zu den Corps stellte sich die letztere in ein feindliches Verrufsverhältniß, wogegen der bestehende Duellzwang, durch welchen die Verbindung sich wesentlich von der die Zweikämpfe verwerfenden sogenannten alten Burschenschaft unterschied, ungeachtet der in jedem einzelnen Fall eintretenden öfters rein formellen Wirksamkeit des Ehrengerichts zu sehr häufigen Zweikämpfen in der Verbindung selbst Anlaß gab. Uebrigens bestand auch jetzt noch die geheime Verbindung, welche, gleich den sogenannten Familien des in dieser Zeit gestifteten „Jungen Deutschland", das Ganze leitete. [1]) — An die Spitze der Verfassung

[1]) Diese geheime Verbindung löste sich erst im Jahre 1841 auf.

Digitized by Google

hatte die Burſchenſchaft den Satz geſtellt: ſie ſei ein Verein jenaiſcher Burſchen, welcher ſich zum Zweck geſetzt habe, in einem freien volksthümlichen Zuſammenleben auf der Hochſchule jede geiſtige und leibliche Kraft zum Dienſte des Vaterlandes auszubilden. Eine beſtimmte politiſche Tendenz hatte man deshalb nicht aufgeſtellt, ſuchte ſich jedoch namentlich in den Kämpfen für den Parlamentarismus auszubilden. Wie dieſes Beſtreben auch Früchte getragen, hat die große Anzahl von Mitgliedern des damaligen Burgkellers bewieſen, welche in deutſchen Ständeverſammlungen oder in der Nationalverſammlung ſpäter Plätze einnahmen.

In dieſer Verfaſſung gedieh die Burſchenſchaft und wuchs bis auf mehr als einhundertfunfzig an. Einige male wurden auf Denunciation von auswärts, z. B. Berlin, Göttingen, Königsberg, Unterſuchungen gegen die Burſchenſchaft eingeleitet, in deren Veranlaſſung dieſelbe im Jahre 1839 ſich auflöſte, jedoch nach kurzer Zeit mit Beibehaltung der frühern Verfaſſung wieder zuſammentrat. In dem zuletzt genannten Jahre [1]) begannen jedoch im Innern der Verbindung Bewegungen, welche zu einer Trennung derſelben führten. Seit Michaelis 1838 waren von Göttingen aus, wo infolge der Exilirung der berühmten Sieben (Dahlmann, Gervinus, Jakob und Wilhelm Grimm, Albrecht, Ewald, Weber) die Univerſität zu veröden begann, viele Studirende nach Jena gekommen und Mitglieder der Burſchenſchaft geworden. Dieſe fanden ſowol die in oft rigoroſer Weiſe geübte Sittencenſur, als auch die ſtrengen Verfaſſungsformen als ſehr unbequem, und begannen deshalb mit der Oppoſition gegen die letztern. Bald wurde dieſe ſehr bedeutend, der Kampf ſehr heftig. Man hat die nun eintretende Periode wol mit dem Ausdruck: „Selbſtkritik der Burſchenſchaft“ bezeichnet. [2]) Es ſtanden ſich

---

[1]) Im Sommerſemeſter 1839 ereignete ſich der gewiß bedeutende und der Univerſität zur Ehre gereichende Fall, daß die Zahl der Inländer (zweihundertſiebzehn) von der der Ausländer, von denen Jena von jeher gern beſucht worden iſt, überſtiegen wurde; es ſtudirten nicht weniger als zweihundertneunzehn Ausländer in Jena.

[2]) Anhalt, „Die Univerſität Jena“ (Jena 1846), S. 63 fg.

Digitized by Google

bei diesem Kampf namentlich gegenüber auf der einen Seite der Stud. theol. H. Chr. Schwan aus Wulsdorf und der Stud. jur. Paul Ingwersen aus Altona, auf der andern Seite der Stud. phil. C. Heinrich Jäde aus Weimar, der Stud. med. Ottomar Domrich aus Landgrafroda und der Stud. phil. Fr. Hofmann aus Koburg. Man stritt sich nicht nur über die Stellung der Verbindung nach außen, indem die eine Partei an die Stelle des bisher willkürlich und abstract festgehaltenen Verhältnisses zum übrigen Studentenleben ein wirkliches setzen und die ihm gegenüber bisher beobachtete exclusive Stellung aufgeben wollte; vor allen Dingen griff man die Verfassungsformen an, in denen man das liberale Princip vermißte, und namentlich das Wegfallen des die übrigen Mitglieder beschränkenden Ausschusses wünschte. Ingwersen vereinigte in seiner Opposition gegen die im Ausschusse vorherrschende geheime Aristokratie drei Fractionen ganz verschiedener Farbe: einmal die burschenschaftlich Radicalen, welche die engere Verbindung verwarfen (meist die Göttinger); dann eine nicht bedeutende Zahl sogenannter praktischer Politiker, welche das germanische Princip wieder einzuführen beabsichtigten, endlich die sogenannten Studentisch-Flotten, welche bezweckten, daß die Burschenschaft sich in einzelne burschenschaftliche Corps mit entschiedenem Duellzwang auflösen solle, um dadurch die alten Corpsverbindungen zu vernichten. Diese verschiedenen Fractionen vereinigten sich unter Ingwersen's Führung zu dem Kampf gegen diejenige Partei, welche den Stand der Dinge und das einmal angenommene Princip, sowie die bisherige Stellung nach außen festhalten wollte. Da jedoch die letztere Partei sowol im Ausschusse als in der engern Verbindung die überwiegende war, so excludirte der Ausschuß Ingwersen „aus moralischer Ueberzeugung", welcher Ausspruch auf eingewendete Appellation von der allgemeinen Versammlung bestätigt wurde. Dieser Schritt war die Losung zu dem lange vorbereiteten Bruche. Am 28. Jan. 1840 trennten sich etwa sechzig Mitglieder von der Burschenschaft und constituirten eine neue burschenschaftliche Vereinigung, während die übrigen funfzig meist der engern Verbindung und dem geheimen Verein angehörenden Mitglieder auf dem Burgkeller zurückblieben und die zeither dort bestandene Verbin-

Digitized by Google

dung fortsetzten, deren sämmtliches Vermögen mit den Schulden ihr verblieb.

So bestanden nunmehr in Jena zwei Burschenschaften nebeneinander, welche von ihren Kneiplokalen „Burgkeller" und „Fürstenkeller" sich nannten, als die ausgeschiedene Partei nach längerm Umherirren kurz nach Ostern 1840 auf dem zuletzt genannten Keller sich niedergelassen hatte. Bald kamen auch verschiedene Abzeichen in Uebung, indem der Burgkeller schwarze Tuchmützen mit Goldstreifen und der sogenannten „schwarz-roth-goldenen Percussion", die nur selten geöffnet wurde [1]), der Fürstenkeller aber schwarze Sammtmützen mit Goldstreifen trug. Wenn man gleich jetzt eine Parallele zwischen beiden Verbindungen ziehen will, so läßt sich hierüber so viel sagen: der Burgkeller charakterisirte sich namentlich durch ein zähes Festhalten an der althergebrachten Form, eine strenge Sonderung der engern und der weitern Verbindung und daher durch eine Verbindungsaristokratie, während der Fürstenkeller im akademischen Leben zeitgemäße Reformen anbahnen und dem Drucke der Verbindungs- und Semester-Aristokratie gegenüber eine geistige Gleichberechtigung anstreben wollte. Von politischen Tendenzen, welche sich auf das Praktische richteten, hielten beide Verbindungen sich gleich fern. Beide standen sich gleich in Beziehung auf den Haß gegen die Corpsverbindungen, zu welchen sie im Verrufsverhältnisse standen. In dem Princip, welches beide Verbindungen an die Spitze stellten, wichen sie nicht voneinander ab; bei beiden ging die Tendenz darauf hinaus: in einem freien volksthümlichen Zusammenleben auf der Hochschule jede geistige und leibliche Kraft zum Dienste des Vaterlandes auszubilden; bei beiden lautete der Wahlspruch gleich: „Freiheit, Ehre, Vaterland", nur setzte der Fürstenkeller noch den „Gott" hinzu, „welchem der Bursch zu vertrauen habe, daß trotz Verfolgung und Unterdrückung die ewige Wahrheit siegen werde". Beide Verbindungen behielten die altburschenschaftlichen Farben: schwarz-roth-gold, wobei der Fürstenkeller diese also deutete: „Aus dunkler Nacht durch

[1]) Einzelne Burgkelleraner trugen schon damals rothe Mützen.

Digitized by Google

blutigen Tod zur goldenen Freiheit.“ Beide Verbindungen erkannten sich gegenseitig als gleichberechtigt nicht an, weil jede behauptete, als „einzig wahre Burschenschaft“ die einzig dem Wesen der Hochschule entsprechende Form studentischer Gesammtvereinigung darzustellen. Auch in der Verfassung waren beide Burschenschaften im wesentlichen nicht voneinander verschieden. Der Fürstenkeller glaubte zwar durch Beseitigung der Kränzchenführer-Versammlung und Ueberweisung der derselben zeither zustehenden Entscheidungen an die allgemeine Versammlung sich in besonders liberaler Weise vor dem Burgkeller auszuzeichnen; allein auch der letztere schaffte in seinen gleich nach der Trennung vom 28. Jan. 1840 neu revidirten Statuten das Institut des Ausschusses gleichfalls ab, indem man dabei von der Ansicht ausging, daß nach Verminderung der Zahl der Mitglieder einer solchen Mittelbehörde es nicht mehr bedürfe. Uebrigens war bei beiden Verbindungen die Macht des Ausschusses nur an eine größere Anzahl von Mitgliedern übertragen worden, die Verfassung war und blieb aristokratisch, indem namentlich die Trennung der Mitglieder in eine engere und eine äußere Verbindung beibehalten wurde.

Beide Verbindungen hatten als Mittel zur Erreichung des burschenschaftlichen Zwecks folgende aufgestellt: die Kränzchen (Fuchs- und Verbindungskränzchen), in denen allgemeine Universitäts- und Verbindungsangelegenheiten, besonders aber staatsrechtlich-politische Gegenstände, meist ausgehend von den Principien des Constitutionalismus, vorgetragen und frei besprochen wurden, ferner ein Lesezimmer mit zweckmäßigen Schriften und Tagesblättern, einen Fechtboden, einen Turnplatz und ein Commershaus. Der Vorstand (Ehrengericht), welchem bei Contractionen eine vorzugsweise vermittelnde Thätigkeit angewiesen war, bestand aus dem Sprecher, Schreiber, Kneipwart [1]) und zwei ordentlichen Ehrenrichtern, außerdem zwei Ammännern, und wurde auf vier Wochen aus der engern Verbindung und von

[1]) Beim Fürstenkeller hatte dieser Beamte zugleich die Functionen eines Exkneipen- und Krankenwarts und bei Commersen die Stelle des ersten Präses zu versehen.

Digitized by Google

derselben gewählt. Außerdem existirten noch folgende Beamte: ein Turnwart, ein Fechtwart, ein Waffenwart, ein Kassenwart, ein Zeitungswart und ein Fremdenwart. Beide Verbindungen setzten als nothwendiges Requisit zur Aufnahme in den engern Verband eine längere Dauer des Aufenthalts in dem weitern (mindestens sechs Wochen) voraus, während der Austritt eines Mitgliedes nur bei vorliegenden triftigen Gründen gestattet, andernfalls aber ein solches Mitglied als excludirt aus der Verbindung entlassen wurde. Ebenso bestand sowol beim Burgkeller als beim Fürstenkeller in Beziehung auf die Verbindungsinstitute Zwang jeder Art: Kränzchenzwang, Fecht- und Fechtcursuszwang [1]), Turn- und Kneip-, auch Exkneipzwang; namentlich durfte kein Verbindungsmitglied nach acht Uhr abends eine andere Kneipe in der Stadt, als das bestimmte Commershaus besuchen. Auch wichen beide Verbindungen in den fast durchweg der Verfassung der alten Burschenschaft angepaßten Bestimmungen über die Verhältnisse der Burschenschaft nach außen, den einfachen, perpetuellen, infamen und persönlichen Verruf gegen Nichtmitglieder und das Verhältniß zu den sogenannten Finken, mit denen möglichst wenig Umgang gepflogen werden sollte, sowie rücksichtlich der innerhalb der Burschenschaft selbst eingeführten Strafordnung nicht wesentlich voneinander ab. Der Fürstenkeller hatte zur Aufrechthaltung der Gesetze folgende Strafen festgesetzt: 1) Ermahnung; 2) Verweis, welcher bei besonders gravirenden Umständen „geschärft" wurde; 3) Deprecation des Brauchs, d. h. die Erklärung, daß es einem leid thue gegen den Brauch gefehlt zu haben, mit den ausdrücklichen Worten: „Es thut mir leid, gegen den Brauch gefehlt zu haben"; 4) Persönliche Deprecation; 5) Entsetzung vom Amt; 6) Verruf, welcher entweder Waffenverruf oder temporärer oder perpetueller oder infamer sein konnte; 7) Exclusion aus der Burschenschaft.

Dem Fürstenkeller wurde es nicht leicht, in Jena festen

[1]) Der Zwang, einen Cursus beim Fechtmeister zu nehmen, war jedoch nur für diejenigen vorhanden, welche in den Waffen noch nicht geübt waren und mindestens 3 Thaler Wechselabgabe für das Semester zu geben hatten.

Digitized by Google

Fuß zu fassen, denn der Burgkeller hatte die Macht des Ruhms und der Tradition hinter sich, war auf allen Hochschulen Deutschlands bekannt, stand namentlich in engem Wechselverkehr mit mehreren auswärtigen Burschenschaften, z. B. der Albertina zu Kiel und den sogenannten „Ratschecks" zu Breslau, und wußte sich überdies im Zusammenhang mit der ursprünglichen Burschenschaft. Er hatte nicht allein durch die große Zahl, sondern auch durch die sittliche Haltung seiner Mitglieder und deren „gute Klinge" die Studentenschaft beherrscht, und suchte diese Herrschaft fortzusetzen. Der Fürstenkeller nahm zwar die Tradition für sich ebenfalls in Anspruch und betrachtete sich als die directe Fortsetzung der alten Burschenschaft; allein er mußte sich seine Stellung in Jena erst schaffen, was ihm um so schwieriger wurde, da bald nach der Trennung vom 28. Jan. 1840 die erlanger Burschenschaft den Burgkeller als die „einzige und wahre jenaische Burschenschaft" anerkannte. Das gesellige Leben, der wissenschaftliche Verkehr unter den einzelnen Mitgliedern, die Richtung der Gedanken auf das Vaterländische und Politische waren bei beiden Burschenschaften, welche sich gegenseitig in Verruf thaten, sehr verschieden. Vielleicht lassen sich die Gegensätze in dieser Beziehung am besten so fassen; der Burgkeller war brüderlicher, der Fürstenkeller männlicher; der Burgkeller dichtete, der Fürstenkeller philosophirte; der Burgkeller schwärmte, der Fürstenkeller war ruhig und kalt.

Zu Reibungen zwischen beiden Parteien kam es sehr bald. Der Burgkeller hatte mit den Corps Unterhandlungen wegen Abfassung eines allgemeinen Studentencomments und Errichtung eines Ehrengerichts gepflogen, durch welches letztere namentlich der Stoßcomment aufrecht erhalten, alle „unmäßigen Skandäler" aber beseitigt werden sollten. Diese Unterhandlungen zerschlugen sich aber, weil die Corps bei Gelegenheit des im Juni 1840 gefeierten vierhundertjährigen Jubelfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst mit dem Fürstenkeller sich verbanden, worauf der Burgkeller sowol gegen den letztern als gegen die Corps den infamen Verruf aussprach. Die Feindseligkeiten, welche nun unablässig zwischen beiden Verbindungen statthatten, waren nicht geeignet, deren innere Kraft zu vermehren; wohl aber datirt

Digitized by Google

von diesen Vorgängen an das Fußfassen der Corps in Jena, mit welchen an sich der Burschenschaft feindlichen Verbindungen nicht selten die eine oder die andere Partei sich verband, um den burschenschaftlichen Gegner zu demüthigen. Nur selten waren die Burschenschaften einig. So z. B. bei dem am 19. Juni 1842 zu Jena gefeierten großen Erinnerungsfest der thüringischen alten Krieger, bei welchem die nach dem Wunsche des Kriegercorps als „Kameraden" betrachteten Studenten durch ihre vortreffliche Haltung und Ordnung, wie namentlich durch das Arrangement eines großen fröhlichen Commerses in dem Paradies die ungetheilte Anerkennung aller Betheiligten und des Publikums überhaupt sich erwarben.

Ein wichtiges Ereigniß dieser Zeit war die Abschaffung des Stoßcomments, im Winter 1842/43. Erlangen, wo der Stoßcomment, abgesehen von Jena, allein noch bestanden hatte, war im November 1843 mit dieser Maßregel vorangegangen. In Jena war schon früher die Abschaffung mehrmals, im Jahre 1827, dann 1834 und namentlich 1839, nach dem tödtlichen Ausgang zweier Duelle[1]) und nachdem in der kurzen Zeit von Ende October bis Weihnachten 1839 laut amtlicher Aussage beim Universitätsphysikat nicht weniger als acht sogenannte „Lungenfuchser" vorgekommen waren, ernstlich angeregt worden. Die Veränderung des Schlagcomments machte sich namentlich auch deshalb nothwendig, weil der Unterricht in der Stoßfechtkunst seit längerer Zeit sehr vernachlässigt worden, für die Zweikämpfe aber statt des alten wenig gefährlichen jenaischen Stoßschlägers der weit gefährlichere sogenannte Pariser üblich geworden war. Im Sommer 1839 war an die Stelle des in

[1]) Der Studiosus Karl Friedrich Dittmar aus Naumburg wurde am 26. Febr. 1837 von dem obengenannten von Trützschler im Duell verletzt und starb am 6. Mai 1837 an der Schwindsucht, einer Folge der Verwundung. — Der Stud. med. Julius Rudolf Hase aus Weimar wurde am 8. Jan. 1839 von dem Stud. theol. Johann Karl Ludwig Engel aus Hamburg auf dem Geleitshause im Duell erstochen. Der letztere unglückliche Zweikampf gab Anlaß zu einer öffentlichen Aufforderung zu Gründung eines Vereins gegen das Duell im „Allgemeinen Anzeiger" (1839, Nr. 19).

Digitized by Google

den Ruhestand versetzten Fechtmeisters Karl Friedrich Bauer ein neuer Fechtmeister, Wilhelm Roux [1]), mit der Anweisung angestellt worden, provisorisch zwar noch Unterricht im Stoßfechten zu geben, aber dabei auf die Einführung des Hiebfechtens möglichst hinzuwirken. Dafür waren auch die geeigneten Schritte geschehen, und die göttinger Hiebfechtmanier (Haurappiere mit Körben) auch in Jena eingeführt worden. Sehr entschieden sprach Professor Scheidler, ein competenter Beurtheiler, welcher zu allen Zeiten als warmer Vertheidiger Jenas und der jenaischen Studentenschaft gegen ungerechte Angriffe aufgetreten ist, sich in seiner Einleitung zu Roux' „Anweisung zum Hiebfechten" (Jena 1840), sowie seinen Schriften „Ueber das deutsche Studentenleben und die Nothwendigkeit einer innern, von den Studirenden selbst ausgehenden Reform desselben, mit besonderer Beziehung auf Jena" (1842) und „Nochmalige Erörterung der Frage: Hieb oder Stoß?" (Jena 1843) für Einführung des Hiebcomments in Jena aus, und Scheidler's Bemühungen ist es namentlich zu danken, daß seit dem Wintersemester 1842/43 der Stoßcomment abgeschafft und in den neuen Gesetzen für die Studirenden von 1843 das Fechten mit Stoßwaffen, auch auf dem Fechtboden, mithin der Unterricht im Stoßfechten überhaupt verboten wurde. Zwar entschlossen sich die Burschenschafter, namentlich der Burgkeller, nur mit Widerwillen zu der Annahme der neuen Fechtart und behielten auch den Stoßcomment als subsidiären noch bei [2]), allein die Anwendung der Stoßwaffen im Duell wurde, weil in den mehrgedachten Gesetzen von 1843 zu den Criminalvergehen gerechnet und mit harter Strafe bedroht, immer seltener, während das Hiebfechten nach und nach lieb gewonnen und mehr gepflegt wurde.

Ein nicht unbedeutendes Ereigniß war ferner die in dieselbe Zeit fallende Gründung eines Finkenvereins, der sogenannten

---

[1]) Von Roux ist vor kurzem ein „Deutsches Paukbuch" (Jena 1858) erschienen.

[2]) Noch Ende Juli 1845 wurde der Stud. jur. Adolf Erdmannsdörfer aus Altenburg (Fürstenkelleraner) von dem Stud. med. Gust. Konst. Köhler aus Bischofroda (ehemaligem Burgkelleraner) im Duell erstochen.

Digitized by Google

Finkonia. Dieser Verein wurde durch das damals etwas rüde Gebahren der Corps veranlaßt, welche sich den Finken gegenüber häufig sehr „commentwidrig" benahmen und den Unwillen derselben im höchsten Grade erregt hatten. Im Jahre 1841 traten deshalb ungefähr sechzig Finken zu einer Verbrüderung zusammen, thaten sich den Verbindungen als solche kund und sandten gleichzeitig eine Zuschrift an den Seniorenconvent, in welcher den Corps von jetzt ab, unter Darlegung der Beweggründe, die Satisfaction verweigert wurde. Eine Antwort erfolgte darauf nicht. Die Finkonia hatte keinen weitern Zweck, als den der Geselligkeit und des persönlichen Schutzes jedes einzelnen, welcher nur durch festes Zusammenhalten möglich wurde. Sie hatte ihre Statuten, deren Festhaltung jeder Neuaufgenommene mit seinem Ehrenwort angeloben mußte, und feierte ihre Commerse wie jede andere wirkliche Verbindung, von welchen sie nur der Mangel farbiger Abzeichen unterschied. Ihre Zusammenkünfte fanden anfangs auf der Oelmühle, dann im Gasthof zum Bären, später im Ballhause, zuletzt im Geleitshause statt; an der Spitze des Ganzen stand ein Sprecher, welcher auf ein Semester gewählt wurde. Von der „Sulphurea" der Jahre 1809 und 1815 unterschied sich die Finkonia dadurch sehr wesentlich, daß sie den Duellzwang an die Spitze der zur Erreichung des Vereinszwecks dienenden Mittel stellte. Dieser Verein zählte übrigens eine große Zahl von Mitgliedern aus allen Ländern.

Inzwischen war der Fürstenkeller seine Wege weiter gegangen und hatte bald auf vielen deutschen Universitäten sich Freunde erworben. Im Innern der Verbindung herrschte, namentlich seit der im Sommer 1842 erfolgten Einrichtung eines „allgemeinen Kränzchens" zur Besprechung burschenschaftlicher Fragen, ein reges wissenschaftliches Streben, auch nach außen trat man energisch auf. Allein im Wintersemester 1842/43 traten auch im Fürstenkeller Kämpfe über das Wesen der Verbindung ein; dieser spaltete sich in zwei Parteien, von denen die eine, unter der Führung von Fr. Maßen, Stud. jur. aus Wismar, W. Genast, Stud. jur. aus Weimar, und Aug. Ziemsen, Stud. jur. aus Wismar, davon ausgehend, daß nach dem Begriff von „Burschenschaft" nur Eine Burschenschaft zu Jena existiren könne, der

Digitized by Google

Fürstenkeller aber als die jüngere Verbindung dem inzwischen auch fortgeschrittenen Burgkeller weichen müsse, die Vereinigung des Fürstenkellers mit dem letztern erstrebte, die andere Partei aber mit ihrem Hauptführer Zacharias Palliogi, Stud. jur. aus Cellerina in der Schweiz, die Forterhaltung des Fürstenkellers wollte. Nachdem der Kampf zwischen beiden Theilen immer heftiger geworden war und einen ziemlich persönlichen Charakter angenommen hatte, kam es am 23. Febr. 1843 zur förmlichen Trennung des Fürstenkellers. Die „Fürstenkellerpartei" hatte eine Stimme weniger als die „Einheitspartei", erstere protestirte deshalb gegen alle Abstimmung, und behauptete, wenn auch die Majorität zum Burgkeller übergehen wolle, die alte Verbindung fortsetzen zu wollen. Allein die Einheitspartei nahm für sich, und zwar zufolge ihrer Majorität mit Grund, die Prärogativen des Fürstenkellers in Anspruch, und vereinigte sich am obengenannten Tage mit dem Burgkeller, während die Zurückbleibenden, die mit der frühern Verfassung die frühere Verbindung fortzusetzen beschlossen, für Finken erklärt wurden.

Diese Erklärung konnte jedoch nicht lange festgehalten werden. Denn der neue Fürstenkeller wurde nicht nur von den Corps anerkannt, sondern stand auch in großem Ansehen bei den Nichtverbündeten. Die Mitglieder der Finkonia luden den neuen Fürstenkeller zu ihren Commersen ein, belegten dessen Waffen und Fechtboden u. s. w. Es war dies eine Folge der Stellung, welche der Fürstenkeller gleich nach der Trennung vom Burgkeller gegenüber den Finken eingenommen hatte. Während nämlich der Burgkeller sich von den letztern abschloß, gab der Fürstenkeller einen Theil dieser exclusiven Richtung auf und stellte sich mit den Finken auf gleichen Standpunkt. Dieser Anflug von Humanität trug seine Früchte: schon im folgenden Semester stand die nur sechsundzwanzig Mann starke junge Verbindung gleichberechtigt neben dem fast einhundert Mann stärkern Burgkeller. Zu dem letztern waren die Anhänger der mehrgenannten Einheitspartei, etwa dreißig an der Zahl, voller Plane einer Reform des ganzen Studentenlebens mittels der durch die Vereinigung geschaffenen größern studentischen Gesammtheit gekommen, sahen aber sehr bald, daß der Burgkeller einer solchen

Digitized by Google

Reform nicht geneigt war. Nicht lange nach der Vereinigung, besonders im Anfang des Sommersemesters 1843, brachen auch im Burgkeller Principienkämpfe aus, welche vorzugsweise die Heimlichkeit der Versammlungen, die Stellung der engern und der weitern Verbindung, sowie das Verhältniß zu den Finken, den Duellzwang und die Auffassung der Sittlichkeitsidee betrafen. Die vom Fürstenkeller Uebergetretenen traten der Verbindungsaristokratie, welche an den Theorien der erstern kein Gefallen fand, mit Entschiedenheit entgegen, und setzten unter Mitwirkung einer größern Zahl anderer Mitglieder es durch, daß die Versammlungen öffentlich, auch den Finken zugänglich sein sollten, und daß die weitere Verbindung eine bloße Vorschule der engern sein, in die letztere aber jeder Tüchtige ohne Rücksicht auf die Semesterzahl aufgenommen werden sollte. Als diese Partei aber den Begriff der Sittlichkeit nicht einseitig mit dem Worte „Keuschheit" abschließen, vielmehr weiter, als die Harmonie des Wollens und Handelns mit vernünftig genommenen Grundsätzen, fassen wollte [1]), als sie die dogmatische Politik beiseite liegen lassen und namentlich von einem Bekämpfen der bestehenden staatlichen Verhältnisse nichts wissen wollte, vielmehr den Zweck der Burschenschaft lediglich in die allgemeine Ausbildung in sittlicher, wissenschaftlicher und politischer Beziehung setzte, als sie an einzelnen bis dahin unantastbaren Formen des Comments rüttelte, die im Burgkeller bestehende Ausübung des Kneipzwangs unerträglich fand, und endlich gar die Ehrenhaftigkeit eines Studenten nicht mehr von seiner steten Waffenbereitschaft und Mensurfertigkeit abhängig machen wollte: da rissen auch hier wieder die ohnehin lockern Bande, es kam — am 9. Juli 1843 — zu einer neuen Trennung des Burgkellers. Gegen funfzig Mitglieder, darunter die Mehrzahl der ehemaligen Fürstenkellerleute, welche noch eine Anzahl theils ältere, theils jüngere Mitglieder mit sich nahmen, schieden aus, während die Majorität, gegen sechzig

[1]) Der desfallsige Antrag lautete dahin: „Das Keuschheitsgesetz wird aufgehoben, d. h. die Aufrechthaltung desselben wird nicht als Bedingung eines wahrhaft studentischen Lebens hingestellt, sondern jedem Individuum überlassen, wie es über diesen Punkt denken wolle."

Digitized by Google

Mann, auf dem Burgkeller zurückblieb und die frühere Verbindung fortsetzte. Die ausgeschiedene Partei constituirte sich unter ihren Hauptführern: Schmid aus Sulza, Genast, Münderloh aus Weimar, Eckardt aus Vogelsberg, Hermes aus Gnoyen (Mecklenburg), Beck aus Kohlgrund (Waldeck) und Schubert aus Weimar, noch am 9. Juli 1843 als Burschenschaft, schlug ihren Sitz anfänglich im Gasthof zum Greif, dann auf dem Bären, im Geleitshause und zuletzt im „Bürgerverein" auf, nahm rothe Mützen mit den alten Burschenfarben als Abzeichen an, nannte sich in der Folge von ihrem Kneiplokale die „Burschenschaft auf dem Bären"[1]) und stellte in ihrer wesentlich auf der Constitution des ehemaligen Fürstenkellers basirenden Verfassungsurkunde folgenden „allgemeinen Theil" auf, dessen Mittheilung bei dem mannichfachen Interesse, welches das Actenstück bietet, wohl gerechtfertigt erscheint. Er lautete:

§. 1. „In der deutschen Universität vollendet sich ihrem vernünftigen Wesen nach eine doppelte Richtung:

1) „Der einzelne soll in ihr von der unselbständigen, einseitig idealistischen Schulbildung zur selbständigen Auffassung des vernünftigen Wesens der Dinge und zur selbstbestimmten Thätigkeit gelangen;

2) „Als Gesammtheit und als integrirender Theil des Staates vertritt sie das geistige Leben der Nation.

§. 2. „Die Idee, welche das deutsche Volk in der Entwickelung der Menschheit zu realisiren hat, muß also zuerst und vorzugsweise auf der Universität zur Anerkennung gelangen; ist sie uns klar geworden, so ist es unser Beruf als akademische Bürger, sie allgemein zum Bewußtsein zu bringen.

§. 3. „Zu diesem Bewußtsein gelangt Volk und Universität nur in stetiger Entwickelung. Jeder Fortschritt in dieser Entwickelung hat sich im Universitätsleben als Verbindung irgendeiner Art bethätigt, indem unter Gleichberechtigten nur diejenigen zur

[1]) Den Namen „Bären" hatten ursprünglich die Gegner der neuen Verbindung ihr spottweise beigelegt; dieselbe nahm aber diese Bezeichnung selbst an, den Antrag auf Annahme des Namens „Alemannia" ablehnend.

Digitized by Google

Realisirung der fortgeschrittenen Idee zusammentraten, bei denen die Nothwendigkeit derselben zum Bewußtsein geworden.

§. 4. „So ging die Burschenschaft aus dem Bewußtsein hervor, daß harmonische Ausbildung sittlicher und bürgerlicher Freiheit sich als höchstes Princip des einen deutschen Volkslebens geltend machen müsse. In der verschiedenen Auffassung dieser Idee in Bezug auf die concrete und die vernunftgemäße Universität lag die nothwendige Ursache zur weitern Spaltung in der Burschenschaft.

§. 5. „Unsere Verbindung anerkennt dieselbe Idee als Lebensprincip des Volks und der Universität, ist also eine Burschenschaft. Sie will aber die Universität nicht nur in dieser allgemeinen, sondern auch in der individuellen Richtung als vernünftiges Ganze darstellen. Sie ist also der Idee nach mit der Universität identisch; als solche steht sie als ein Vernünftiges, an sich Nothwendiges über den willkürlichen Verboten der Staatsgewalt.

§. 6. „Aus dem abnormen Zustande der Universität geht ihre Berechtigung als Verbindung gegenüber der concreten Universität hervor und die Nothwendigkeit, diese auf ihren wahren Standpunkt zu bringen, indem sie im unbeschränkten geistigen Verkehr, in der Oeffentlichkeit, ihrer Idee Anerkennung verschafft. Ist diese Anerkennung durchgedrungen, so wird sie zum allgemeinen, vernunftgemäßen Studentenleben.

§. 7. „Als Vertreterin einer bestimmten entwickelungsfähigen Idee ist die Verbindung die Vereinigung des Willens und der Kräfte einzelner zur Garantie der Freiheit aller bei Verwirklichung ihrer Aufgabe. Durch Unterwerfung der einzelnen unter den gemeinschaftlichen Willen bildet sie ein durch Verfassung organisirtes abgeschlossenes Ganze, in dem das rechtliche Verhältniß der einzelnen durch Gesetze geregelt wird. Wer also die Grenzen der rechtlichen Freiheit übertritt, verletzt den von dem Gesammtwillen garantirten Zustand, und diese Verletzung wird nur durch Strafe wieder aufgehoben.

§. 8. „Wie in der Universität, so vollendet sich in der Verbindung eine doppelte Richtung:

Digitized by Google

1) „Als Gesammtheit soll sie ihre höchste Idee, harmonische Ausbildung sittlicher und gesellschaftlicher Freiheit, realisiren. Diese Forderung erfüllt sie durch ein sittliches, jugendfrisches Zusammenleben, durch Beförderung des geistigen Verkehrs, Gleichheit der Rechte und persönliche Freiheit, insoweit der Misbrauch dieser letztern nicht der durch die Gesammtheit garantirten Freiheit und Entwickelung hinderlich ist;

2) „An den einzelnen stellt sie die Forderung, sich durch getreue Benutzung seiner Studienzeit zur Aneignung positiver Kenntnisse praktisch zu befähigen, vorzüglich aber sich zu sittlich-geistiger Freiheit heranzubilden. Zur Erreichung dieses wichtigen Zwecks sind die innern Bedingungen: Streben nach vernünftiger Erkenntniß und Energie zur Durchführung so gewonnener Ueberzeugung. Dies Streben nach Sittlichkeit fordert die Verbindung von jedem einzelnen, und gewährleistet ihm die Anerkennung desselben als die allein wahre Burschenehre. Die äußern Bedingungen zur Erlangung sittlicher Freiheit sind geistiger Verkehr und persönliche Freiheit, die die Verbindung schon als vernunftgemäßes Ganze ihren Mitgliedern sichert."

Mit diesem Programm hatte sich die neue dritte Burschenschaft mithin wesentlich auf den Standpunkt des Progresses gestellt, und mit rühmenswerthem Eifer strebte von jetzt an der „Bär", wie man diese Verbindung schlechthin nannte, die als vernünftig erkannten Reformplane im akademischen Leben zu verwirklichen: mit gleichen Bestrebungen auf andern Universitäten, wie Heidelberg, Halle, Göttingen, Leipzig Hand in Hand gehend, wollte er den Duellgang beseitigen, die Sittlichkeit von dem engherzigen Begriff der Keuschheit losgelöst in der Conformität des Handelns mit dem Denken erblicken, endlich die engen Grenzen des Verbindungslebens allmählich in eine allgemeine Studentenschaft hinüberleiten. Zwar trat die Burschenschaft vom Bären noch in ein provisorisches Paukverhältniß zu dem Burgkeller und den Corps, zwar kam im Anfang auch die Verhängung des Waffenverrufs noch vor; allein sehr bald machten sich die Ideen des Progresses nach allen Richtungen hin geltend: es wurde

Digitized by Google

Oeffentlichkeit der Versammlungen nicht nur für die Finken [1]), sondern auch für Mitglieder anderer Verbindungen, selbst die Corps, eingeführt, die Probezeit bei der Aufnahme in die weitere Verbindung, welche letztere vorerst noch beibehalten wurde, auf acht Tage beschränkt, der Austritt aus der weitern Verbindung auch ohne Angabe der Gründe gestattet, und die Aufnahme in die engere bereits nach Ablauf von vier Wochen zugelassen; die Kränzchen wurden zu rein wissenschaftlichen gemacht. Die bedeutendsten Beschlüsse, welche in der Studentenwelt ungeheuere Sensation hervorriefen, waren unstreitig die Abschaffung des Duells der Verbindungsmitglieder untereinander (12. Juli 1843) und die auf den Antrag Münderloh's nach vorheriger reiflicher Erwägung in Sectionen und einem allgemeinen Kränzchen beschlossene Abschaffung des Duellzwangs überhaupt (22. Juni 1844), worauf der zeither gegen die Corps bestandene Waffen- und infame Verruf aufgehoben wurde. Schon im Januar 1844 hatten zwischen dem Burgkeller, Fürstenkeller und dem Bären Unterhandlungen wegen Errichtung einer gemeinsamen Commentbehörde zum Zweck der Schlichtung commentwidriger Skandäler und Besorgung allgemein-studentischer Angelegenheiten stattgefunden, wobei namentlich auch der Wegfall der persönlichen Deprecation beabsichtigt wurde. Wenn diese Behörde auch nicht zu Stande gekommen war, so hatte sich doch das Verhältniß der drei Burschenschaften zu einem freundschaftlichen in der Weise gestaltet, daß gemeinsame Kneipabende gehalten wurden. Die letztern fielen zwar, nachdem der Bär jenen entscheidenden Schritt gethan und dadurch die Erbitterung seiner studentischen Gegner über die Reformbestrebungen noch vermehrt hatte, wieder hinweg, dagegen wurden auf Anregung der Corps im Juli 1844 Berathungen über das gegenseitige Verhältniß der drei Burschen-

[1]) Die Finken nahm der Bär, seinem Princip getreu, in seinen besondern Schutz. Eine nicht geringe Anzahl derselben, vorzugsweise Ungarn, schlossen sich deshalb dem Bären als Mitkneipanten (sogenannter „Kneipschwanz") an, welchen gestattet wurde, gegen Zahlung eines geringen Beitrags an den Verbindungsinstituten: Kneipe, Lesezimmer, Bibliothek u. s. w. theilzunehmen.

Digitized by Google

schaften und der Corps gehalten. Als solche existirten damals, nachdem die eingegangene Thuringia gegen Ostern 1844 von abgefallenen Mitgliedern des Burgkellers und des Bären wieder constituirt worden war, außer dieser die Saxonia, Franconia und die Guestphalia, welche letztere erst seit dem 10. März 1842 bestand. Der Bär sagte sich von jenen Verhandlungen los, weil die Berathungen auf ein Schiedsgericht hinausgingen, das auf Duell zu erkennen berechtigt sein sollte. Der Bär ging in seinen progressistischen Tendenzen weiter, und schaffte, inzwischen durch den Hinzutritt einer nicht unbedeutenden Zahl Mitglieder der Finkonia [1]) sehr verstärkt, obwol eine Anzahl Mitglieder (die sogenannte „Freie Couleur", welche die Aufhebung der Verbindung erstrebt hatte) ausgeschieden war, am 14. Aug. 1844 auch den Fecht- und Turnzwang ab und führte statt der zeither bestandenen Geldstrafen für schlechten Besuch der Versammlungen und der Kneipe Ehrenstrafen ein. Die in dieselbe Zeit fallende, vom Bären ausgehende Anregung der Errichtung eines allgemeinen akademischen Lesemuseums, welchem jede Verbindung beitreten und mit welchem das sogenannte „Professorenmuseum" vereinigt werden sollte, hatte ebenso wenig Erfolg, als der von dem Bären ebenfalls angeregte Plan der Gründung einer allgemeinen Studentenbibliothek.

Die Einflüsse der progressistischen Ideen der Bärenverbindung machten sich aber bald auch in dem Burgkeller geltend und bemerkbar. Nach mancherlei Principienstreitigkeiten, bei welchen namentlich die Duellfrage und die Frage der Betheiligung an den Verbindungskränzchen in den Vordergrund traten, löste sich der Burgkeller, wol mehr aus dem Grunde, um die dissentirenden Mitglieder zu beseitigen, am 4. Aug. 1844 auf; am nämlichen Tage aber entstand die Verbindung von neuem mit dem alten Namen, jedoch unter Abschaffung des Duell- und des

[1]) In diesem Verein wurde 1843 der Antrag gestellt, als Verbindung mit Farben u. s. w. sich aufzuthun. Da bei der Abstimmung sich Stimmengleichheit ergab, so wurde der Statusquo beibehalten, worauf fast die Hälfte aller Mitglieder austrat. Im Jahre 1845 löste die Finkonia sich ganz auf.

Digitized by Google

Kränzchenzwangs. Schon am 20. Aug. 1844 ließ der Burgkeller dem Bären den Antrag zu einer Vereinigung machen. Derselbe nahm diesen Antrag an, wobei nur eine Minderheit von Mitgliedern ausschied, welche zum Theil in den Finkenstand zurück-, theils zu den Corps übertrat. Am 25. Aug. 1844 fand auf dem Burgkeller die Vereinigung beider Verbindungen statt; man beschloß von jetzt an den gemeinsamen Namen „Verbindung auf dem Burgkeller" zu führen, legte also die Bezeichnung „Burschenschaft" ab. Infolge dieser Vereinigung des Bären mit dem Burgkeller wurde der letztere sowol der äußern Anzahl als der innern Kraft nach sehr mächtig; im Wintersemester 1844/45 hatte diese Verbindung, welche die rothen Mützen als Abzeichen beibehielt, nicht weniger als einhundertneun active Mitglieder, außerdem einen aus etwa sechzig bis siebzig Studenten bestehenden sogenannten Kneipschwanz, und umfaßte sonach über den dritten Theil aller Studenten. [1]) Bemerkenswerth ist es, daß diese vereinigte Verbindung beschloß, einen allgemeinen Theil oder Tendenzartikel in der neuentworfenen Constitution nicht aufzustellen, Oeffentlichkeit der Versammlungen für jeden Studenten und Docenten Jenas einführte, die leitende Behörde von jetzt an „Vorstand" (nicht mehr „Ehrengericht") nannte, allgemein-wissenschaftliche und Fuchskränzchen, sowie die allgemeinen Kränzchen zur Besprechung von Verbindungsangelegenheiten beibehielt, und statt der zeitherigen verschiedenen Arten des Verrufs nur eine Art desselben anordnete, bei welcher der Verrufene sich selbst einen Begleiter auf die Dauer des Verrufs zu wählen hatte. [2]) Hinsichtlich der Meldungen aus der weitern in die engere Verbindung sollte keine Beschränkung mehr gelten, ebenso unter den Strafen die sogenannte Deprecation des Brauchs und die persönliche Deprecation wegfallen. Dagegen wurde die Verpflichtung zur Theilnahme an den Kränzchen, der Kneipe, dem Fechtboden (an wöchentlich drei Tagen) und dem Turnplatze (an

[1]) Die Studentenschaft zählte damals vierhundertelf Immatriculirte.

[2]) Im August 1846 wurde an die Stelle des Verrufs die Strafe der temporären Exclusion gesetzt.

Digitized by Google

zwei Tagen der Woche) vorerst noch beibehalten. Während der Burgkeller in dieser Weise die Principien des Progresses zu verwirklichen sich bestrebte, schlossen sich die Elemente, welche den Grundsätzen des alten Burgkellers, d. h. wie derselbe bis zu der Neuconstituirung vom 4. Aug. 1844 bestanden hatte, anhingen, namentlich auch das Satisfactionsgeben auf Waffen nicht in das freie Belieben der einzelnen gestellt wissen wollten, enger und fester aneinander, und beschlossen nach längern Berathungen — obwol der Ausführung sich anfänglich gewichtige Bedenken entgegenstellten — eine neue burschenschaftliche Verbindung mit den Principien des alten Burgkellers zu constituiren. Noch kurz vor dem Schlusse des Wintersemesters 1844/45, am 28. Febr. 1845, begründeten nachgenannte, zum größten Theil dem Burgkeller früher angehörig gewesene neun Studenten: Sältzer aus Eisenach, Rothe aus Seitenroda, Zerbst aus Jena, Dresel aus Detmold, Hase aus Altenburg, Rödiger aus Brambach, Lochmann aus Schloßwippach, Karl Lehste und Ernst Lehste aus Wilhelmshöhe, die Burschenschaft „Teutonia" mit einer auf dem Grunde der Satzungen des alten Burgkellers — nur mit Ausschluß des früher zulässig gewesenen Duells unter Verbindungsmitgliedern — festgestellten Constitution. Die Teutonia behielt den altburschenschaftlichen Wahlspruch: „Ehre, Freiheit, Vaterland" sowie die Farben schwarz-roth-gold bei, wählte aber daneben als besondere Erkennungszeichen die Farben blau-weiß-gold. Die neue Verbindung, welche natürlich ihre feste Stellung erst auf der Mensur sich gewinnen mußte, zählte am Ende des folgenden Sommers bei aller Strenge, die man bei der Prüfung neuer Anmeldungen hatte walten lassen, schon siebenundzwanzig Mitglieder. Die Teutonen kneipten anfangs in einer Hinterstube des obern Lokals des Burgkellers, wurden aber durch mancherlei unvermeidliche Conflicte mit der Burgkellerverbindung veranlaßt, in das Ballhaus überzusiedeln, welches sie später mit dem Gasthof zum Gelben Engel vertauschten.

In Jena bestanden mithin nunmehr zwei Burschenschaften: (der Fürstenkeller und die Teutonia), eine Progreßverbindung (der Burgkeller) und die vier obengenannten Corps.

Digitized by Google

Das bedeutendste Ereigniß dieser Zeit war unzweifelhaft die Gründung eines Allgemeinen studentischen Ehrengerichts am 23. Febr. 1845. Auch hier gebührt dem Burgkeller das Verdienst der ersten Anregung, und unter dessen Mitgliedern vorzugsweise denjenigen, welche früher dem Bären angehört und schon bei Berathung über die obenerwähnte projectirte Commentsbehörde ein ähnliches allgemein-studentisches Institut im Sinne gehabt hatten, namentlich W. Genast aus Weimar, Hermann Schmid aus Stadtsulza und O. Abel aus Goldburgshausen (Würtemberg). Der Burgkeller verpflichtete auch statutenmäßig jedes seiner Mitglieder bei Strafe der Exclusion, wegen Beleidigung eines Studenten sich dem studentischen Ehrengericht zu stellen. Dieses war bestimmt, zunächst vorkommende Streitigkeiten einzelner Theilnehmer am Ehrengericht auf Antrag zu untersuchen und abzuurtheilen, dann aber auch überhaupt auf Anzeigen wegen Verletzung der studentischen Ehrenhaftigkeit Urtheile zu fällen. Zu diesem Behuf wurden aus sämmtlichen Theilnehmern vierteljährlich dreizehn Ehrenrichter [1]) und sechs Ersatzmänner gewählt. Aus diesen wurde im einzelnen Fall dadurch, daß jede Partei drei Mitglieder des Ehrengerichts ablehnte, ein Collegium von sieben Ehrenrichtern gebildet, in welchem überall nach juristisch-processualischen Regeln und Grundsätzen summarisch verfahren wurde. Das Ehrengericht erkannte nur auf Ehrenstrafen, und durfte nur bei thätlichen Beleidigungen sich für incompetent erklären. Viel Streit entstand in den allgemeinen Ehrengerichtsversammlungen, welche ebenso wie die Sitzungen der Ehrenrichter öffentlich — im Saal des Bürgervereins — gehalten wurden, über die namentlich durch die Teutonen angeregte Frage, ob das Ehrengericht zugleich die Functionen eines Duellschiedsgerichts haben solle. In der That wurde im November 1845 mit Bejahung dieser Frage ein bedingter Duellzwang eingeführt. Die Teutonia er-

[1]) Die ersten Ehrenrichter waren: Genast, Schmid, Abel, Hilbert aus Ronneburg, Volland aus Horn, Münderloh aus Weimar, Volckhausen aus Lemgo, Welti aus Zurzach, Gebhardt aus Georgenthal, Lothholz aus Buttstädt, Brüger aus Jena, Steinert aus Niederroßla und H. Schulze aus Jena.

Digitized by Google

klärte jedoch infolge der Opposition des Burgkellers gegen diese Einrichtung am 20. Aug. 1846 ihren Austritt aus dem Ehrengericht, worauf das Duellschiedsgericht wieder abgeschafft wurde. In höchster Blüte stand das Ehrengericht im Sommersemester 1846, in welchem die Zahl seiner Mitglieder sich auf einhundertdreiundneunzig belief, welche von Zeit zu Zeit auch gesellige Zusammenkünfte auf der Rasenmühle hielten. Sowol der Burgkeller als der Fürstenkeller und die Teutonia, wie eine große Anzahl Finken nahmen damals an diesem allgemein-studentischen Institut theil, während die Corps — zusammen etwa sechzig bis siebzig Mitglieder zählend — sich in vornehmer Zurückhaltung verhielten. Leider sollte aber das Ehrengericht keinen langen Bestand haben; schon während des Jahres 1847 waren fast nur die Mitglieder des Burgkellers (gegen siebzig Studirende) und eine Anzahl Finken bei demselben betheiligt; am 27. Febr. 1848 hielt es seine letzte Sitzung. Der Indifferentismus der Studentenschaft trug nicht weniger die Schuld an dem Untergang dieses an sich gewiß bedeutenden Unternehmens, als der Sturm und Drang der nun beginnenden politischen Ereignisse, welcher auch in Jena aller Blicke auf die großen nationalen Interessen hinlenkte.

Von dem Jahre 1845 an machte sich in der durch den Burgkeller vertretenen Partei des studentischen Fortschritts das durch den Bären aufgestellte Princip der „persönlichen Freiheit" immermehr geltend. Man schaffte in rascher Nacheinanderfolge zuerst den Fecht- und Turnzwang, dann den Kränzchenzwang ab, und wählte von jetzt an nur einen Fecht-, bezüglich Turnwart, welche unter denjenigen Mitgliedern, die zum Fechten und Turnen in den von der Verbindung dazu dargebotenen Lokalen freiwillig sich zusammenfanden, Ordnung halten sollten, während ein Kränzchenwart zum Vermittler für diejenigen bestimmt wurde, welche zu wissenschaftlichen Kränzchen sich zusammenfinden wollten. Mit der am 11. Juli 1845 beschlossenen Aufhebung der weitern Verbindung fiel jeder Unterschied zwischen den Mitgliedern der Verbindung weg; selbst die an Stelle der erstern eingeführte sechswöchentliche Probezeit vor der Aufnahme in die Verbindung wurde bald wieder abgeschafft. Dagegen

Digitized by Google

wurden die Fuchskränzchen, ungeachtet mancher Oppoſition, beibehalten. — Schon im Auguſt 1845 war die Frage, ob die Verbindung ſich dem akademiſchen Senat zur Autoriſation anzeigen wolle, angeregt worden, und die Anzeige erfolgte. Der Senat, welchem die Statuten des Burgkellers im November 1845 eingereicht wurden, verweigerte jedoch die Beſtätigung, „weil dieſe Statuten den Disciplinargeſetzen und der akademiſchen Freiheit in den Weg träten", ließ ſich auch auf das Geſuch um nähere Angabe ſeiner Gründe zu keiner weitern Eröffnung herbei, weshalb dieſe Verbindung ohne Beſtätigung fortbeſtand. — Mit dem Fürſtenkeller und der Teutonia ſtand der Burgkeller in ebenſo geſpanntem Verhältniſſe, als alle drei Verbindungen gegenüber den Corps. Bei einigen Gelegenheiten hielten auch die erſtern gegen die letztern feſt zuſammen. Dies geſchah z. B. am Abend des 30. Nov. 1845, als ſechs Thüringer einen dem Burgkeller angehörenden Schweizer aus dem gewöhnlichen Kneipſaal auf der Roſe, wo alle Verbindungen in damals gewöhnlicher Weiſe (es war Sonntags) verſammelt waren, unter einem Vorwand herauszulocken gewußt und im Vorzimmer das von ihm getragene Band der Schweizer Landesfarben, die zufällig den Farben der Thüringerrenoncen gleichkamen, mit Gewalt abgeriſſen hatten. Die Burſchenſchaften, obwol dem Corps bei weitem überlegen [1]), unterließen es zwar, zu Thätlichkeiten zu ſchreiten; allein ſie zogen, nachdem ein Teutone ein „Vivat allen denen, welche ſelbſtändig ſeien, ein Pereat aber denjenigen, welche ſechs gegen einen ſtänden", gebracht, vereint auf den Markt, brachten dort ein ähnliches Vivat und Pereat aus und beſchloſſen mindeſtens in dem gemeinſamen Ehrengericht gegen derartige Noheiten, wie die erwähnte, feſt zuſammenzuhalten. Die mehrfach angeregte Idee, das Verhältniß der drei Verbindungen Burgkeller, Fürſtenkeller und Teutonia durch Einrichtung gemeinſamer Kneipabende noch beſſer zu geſtalten, kam freilich nicht zur Ausführung. Auch nahmen die Teutonia und der Fürſtenkeller, obgleich dazu eingeladen, an der Verſammlung deutſcher Burſchenſchafter und Progreſſiſten, die

[1]) Der Burgkeller allein zählte damals über ſechzig Mitglieder.

Digitized by Google

am Pfingstfest 1846 auf dem Kyffhäuser abgehalten und von der sogenannten „Kochei" zu Leipzig [1]), den Bubenreuthern in Erlangen [2]), dem Burgkeller und den Progressisten von Halle, Marburg, Gießen, Würzburg und Heidelberg besucht wurde, keinen Antheil. Dagegen war die Theilnahme an dem Erinnerungsfest der alten jenaischen Burschenschafter aus den Jahren 1815—25, welches am 12. Juni 1846 zu Jena stattfand, auch auf seiten des Burgkellers eine ungeheuchelt freudige, indem derselbe in einer dieser Festversammlung überreichten Adresse seinen herzlichsten Dank für die Errungenschaften jener Jahre aussprach.

Am traurigsten trat die Zerklüftung der studentischen Verhältnisse bei Gelegenheit des am 21. Juni 1846 zu Apolda gefeierten Kriegerfestes hervor. Von dem in Apolda zusammengetretenen Festcomité waren die jenaischen Studenten eingeladen worden. Die Corps hatten aber diesmal in Gemeinschaft mit den Teutonen beschlossen, dem Burgkeller, „welcher keine Verbindung, sondern ein bloßes Casino vorstelle", bei den Berathungen über die Betheiligung an dem Fest keine Stimme zu geben. Der Burgkeller zog darauf allein nach Apolda, woselbst ihm die erste Stelle im Zug zu Theil wurde. Der am Nachmittage des 21. Juni 1846 von dem Burgkeller in dem Schießhause zu Apolda gehaltene Commers wurde aber durch Thätlichkeiten gestört, welche die Corps und die denselben eng verbundenen Teutonen (der Fürstenkeller war nicht anwesend) gegen die Verbindung sich erlaubten. Es kam zum Handgemenge und sogar zu Blutvergießen:

Gläser klirrten, Tische brachen —

doch mußten die Teutonen sammt den Corps dem Burgkeller, dessen anständige Haltung sowol die alten Krieger als die apol-

[1]) Diese Burschenschaft, welche ihren Namen von ihrem Kneipwirth Koch angenommen, war 1839 entstanden, und mußte sich später wegen mehrerer gegen dieselbe eingeleiteter Untersuchungen auflösen, worauf zwei neue Verbindungen, die „alte" und die „neue Kochei", später Germania und Marcomannia, aus ihr entstanden.

[2]) Diese Verbindung bestand schon seit 1834, hervorgegangen aus der ehemaligen Germania zu Erlangen.

Digitized by Google

daischen und weimarischen Schützen vollkommen anerkannten, weichen, während die meisten Mitglieder des Burgkellers auf die Einladung der Apoldaer noch einen Tag in Apolda verblieben. [1]) Mit dem Fürstenkeller trat der Burgkeller infolge dieses Vorfalls in ein freundschaftliches Verhältniß. Nach wenigen Wochen gaben aber andere Vorgänge Anlaß zu einem einmüthigen Zusammenhalten aller Verbindungen.

Einige Wochen vorher hatte ein bedeutender Skandal im Stadthause zwischen einer Anzahl Studenten und Bürgern stattgefunden, welcher in eine sehr heftige Prügelei ausgeartet war. Infolge dieses Skandals war ein Kaufmann in Jena, der bei der Schlägerei sich vorzugsweise betheiligt hatte, in Verruf erklärt und ihm sowie andern misliebigen Personen eine „Fensterkanonade" zugefügt worden. In der hierauf eingeleiteten Untersuchung waren nicht weniger als einige dreißig Studenten angeschuldigt, welchen am 6. Juli 1846 ihr Urtheil verkündet wurde. Letzteres sprach zwar mehrere frei und verhängte über andere nur Carcer- und Geldstrafen, fünf Studenten aber traf das Consilium abeundi, demzufolge sie noch vor Sonnenuntergang, der auf sechs Uhr nachmittags festgesetzt wurde, Jena verlassen sollten. Da sich gleichzeitig das Gerücht verbreitete, die Untersuchung gegen die bei gedachtem Skandal betheiligten Philister sei niedergeschlagen worden, so entstand in der Studentenschaft über solch „ungerechtes" Straferkenntniß große Aufregung. Nachmittags tranken die verschiedenen Verbindungen, ihren „Geschaßten" zu Ehren, Kaffee auf offenem Markte, worauf eine ziemlich starke Demonstration folgte. Man bekleidete einen Lehrling des Fleischermeisters und Burgkellerbesitzers Gottlob Dietsch, seines Spitznamens „Hercules" heißend, mit einem langen weiten Sammtpaletot, setzte ihm eine Narrenkappe mit Schellen auf, heftete auf den Rücken ein Schild mit der Inschrift „Sonnenuntergang" und gab ihm einen — Blasebalg in die Hand. Hinter dem so aufgeputzten Führer des Zugs gingen,

[1]) Die bedauerlichen Vorgänge bei dem apoldaer Kriegerfest gaben Veranlassung zu einem oft gesungenen Spottgedicht „Saßen auf der Rasenmühle ꝛc."

Digitized by Google

um das „Blasen“ anschaulicher zu machen, vier Studenten mit Blasinstrumenten, welche durch die Stadt erklangen, während jener den Blasebalg fleißig handhaben mußte. Hinter diesen aber zogen der Burgkeller, die Teutonen und der Fürstenkeller, auch manche Corpsburschen im sogenannten „Gänsemarsch“, einer hinter dem andern. So ging es durch die Hauptstraßen, im Collegienhof herum, auf den Markt, wo man einen Kreis schloß, das „Gaudeamus“ sang und „demjenigen Instrument, das nicht blos auf Eisenbahnen, sondern auch auf Akademien herrsche und die Leute schnell in ihre Heimat befördere“ ein dreifaches donnerndes Hoch brachte. Darauf folgten bei fröhlichem Gesang und dem häufigen Knall der Schwärmer u dgl. eine gemeinschaftliche „Fäßchenkneiperei“ aller Verbindungen auf dem Markte, am Abend eine gleiche auf dem Stadthause, nachdem man den Consiliirten das feierliche Geleit gegeben hatte. Am Tage nach dieser Demonstration, an welcher mehr als zweihundert Studenten theilgenommen hatten, wurde in einer allgemeinen Studentenversammlung eine Petition an den Senat beschlossen, in welcher die Verringerung der Strafe bei drei, die gänzliche Freisprechung bei zwei der Consiliirten erbeten wurde. In der That hatte diese Petition insoweit Erfolg, als bei vier der Verurtheilten das Consilium in Carcerstrafe verwandelt wurde, während auch die Betheiligung an der geschilderten Demonstration nur einigen der Hauptführer Carcerstrafe zuzog.

Auch der Fürstenkeller blieb bei diesen Zeitströmungen nicht unberührt. Die Einheitsbestrebungen traten wieder auf, ebenso die Duellfrage auch hier in den Vordergrund. Ein Kampf nach dem andern erschütterte das Leben der Verbindung, jeder Stoß trieb eine größere oder geringere Anzahl Mitglieder hinweg, indem er sie entweder isolirte oder in das feindliche Lager hinübertrieb. Auch in dem Einheitsbestreben herrschte nur Ein mal Einigkeit, in deren Folge man der Teutonia den Vorschlag einer Vereinigung machte, welcher aber von dieser abgewiesen wurde. In Bezug auf das Duell hatte sich im Fürstenkeller die Ansicht ausgebildet, daß dasselbe zwar verwerflich, aber, wenn die Verbindung eine studentische sein wolle, unvermeidlich sei; der Duellzwang bestand daher fort. In Bezug auf die Politik galt der

Digitized by Google

Grundsatz, der Burschenschafter habe zu lernen und ordentlich Studien zu machen, dabei aber auch Liebe zum Vaterlande sich immermehr anzueignen; wenn es einmal zum Handeln kommen sollte, verstehe es sich von selbst, daß jeder auf die Seite der Freiheit trete. Indeß fehlte es gegenüber diesen ziemlich klar ausgesprochenen Ansichten nicht an einer Opposition, welche in der Regel entweder studentisch- oder politisch-radicalen Principien oder beiden zugleich huldigte. Durch eine Menge von Austritten wurde die Verbindung immer schwächer, sodaß in einem Semester nicht ein einziger Fuchs eintrat. Da faßte die Mehrzahl der Verbindung den Entschluß, diese aufzulösen. Dies geschah zu Anfang des December 1846; eine Anzahl der frühern Mitglieder trat zu dem Burgkeller. Die Mehrheit constituirte am 12. Dec. 1846 eine neue burschenschaftliche Verbindung unter dem Namen „Germania", welche als Abzeichen die der ehemaligen Germanen von 1830 (weiße Mützen mit schwarz-roth-gold) annahm und den Fürstenkeller als Burschenhaus beibehielt. Die Verfassung der Verbindung machte dabei eigenthümliche Fortschritte. An die Stelle des alten Wahlspruchs: „Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland!" trat der bestimmtere: „Leben und Streben dem Vaterlande!" Es wurde klar ausgesprochen, daß die Verbindung eine studentische sein wolle; nicht eine Idee sollte herrschen, sondern die Gesammtheit der sittlichen Ideen. Die Ideen der Freiheit, der Vollkommenheit, des Rechts, des Wohlwollens und der Vergeltung sollten das ganze Leben der Verbindung beherrschen und regeln. Zunächst, sagten die Begründer der Germania, solle es gut im eigenen Hause stehen, dann erst komme man an die Hauptfrage: in welcher Weise das akademische Leben den Idealen der Sittlichkeit zuzuführen sei. Dabei sollte die akademische Thätigkeit des Germanen in die politische einmünden, nicht umgekehrt, auch sollte die politische Thätigkeit nur im Studium sich äußern. Das demokratische Princip machte bei dieser Neuconstituirung einen entschiedenen Fortschritt in der Verbindung, indem zwar die Scheidung in eine engere und eine weitere vorerst noch beibehalten wurde, die engere Verbindung aber sich nicht selbst ergänzen, sondern von dem Plenum gewählt, auch in Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder nicht beschränkt werden sollte. Bald

Digitized by Google

erwarb sich die junge Verbindung in frischem einträchtigem Zusammenwirken Freunde sowol im studentischen als im bürgerlichen Publikum.

Im Burgkeller machte sich schon seit einiger Zeit immermehr das Bestreben bemerklich, die Schranken, welche das Studententhum von dem bürgerlichen Leben noch trennten, zu beseitigen. Dieses Bestreben äußerte sich namentlich in dem Verhalten zu der Bürgerschaft und in der Betheiligung an den allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten. Man verkehrte viel mit den Nichtakademikern, suchte belehrend auf dieselben einzuwirken und sang vorzugsweise Bürgerlieder, wie besonders das bekannte von Uhlich „Ob wir rothe, gelbe Kragen ꝛc.“; man brachte in Gemeinschaft mit Bürgern Ständchen, wie z. B. am 13. Nov. 1846 dem Geheimen Justizrath Michelsen. Ueberhaupt trat die specifisch-studentische Tendenz vor den größern vaterländischen Interessen immermehr zurück, was sich namentlich durch eine im August 1846 an die kieler Studenten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erlassenen Adresse, sowie durch das, wenn auch nur von einzelnen Mitgliedern ausgegangene öffentliche Verbrennen des sogenannten „Offenen Briefs“ des Königs von Dänemark, am 18. Oct. 1846, kund gab. Auch im Innern schritt man mit Abschaffung aller specifisch-studentischen Einrichtungen weiter fort: die Ehrenmitgliedschaft, die Verbindungskränzchen, die Verpflichtung der Neueintretenden durch Handschlag, alles dies wurde aufgehoben. Ein Antrag auf Abschaffung der officiellen Kneipabende, sowie ein gleicher auf Abschaffung der drei Lieder an denselben wurde nur mit geringer Majorität verworfen. Im Februar 1848 entstand sogar ein Streit darüber, ob die Verbindung eine studentische Tendenzverbindung oder ein blos socialer Verein sei. Die Corps und Altburschenschafter unterließen nicht, dem Burgkeller ihren Hohn über dessen Progreßbestrebungen theils in Worten, theils auch in Handlungen zu erkennen zu geben, welche unter keiner Bedingung wissenschaftlich gebildeten jungen Männern ziemen konnten. Als solche Vorfälle nennen wir den am 2. Juli 1847 von seiten einer großen Anzahl Westfalen, Sachsen, Franken und besonders auch Teutonen und Germanen versuchten, aber

Digitized by Google

kräftig abgeschlagenen Sturm des Burgkellers, und das Vogelschießen der Corpsburschen und Teutonen auf der Rose am 25. Juli 1847, bei welchem nach einem Bilde, das einen mit einer rothen Mütze bekleideten Studenten vorstellte, geschossen wurde!!

Mit der Erwähnung dieses in den Annalen des jenaischen Studentenlebens unerhörten Skandals, zu welcher wir zur Ehre der Studentenschaft uns nur ungern entschließen konnten, beenden wir unsere Darstellung des jenaischen Lebens in dem angegebenen Zeitraum, und gehen zu einem Abschnitt über, welcher bei weitem erfreulichere Seiten darbietet.

Digitized by Google

Siebzehnter Abschnitt.

Die Universität Jena im Jahre 1848.

— Haltet fest zusammen — fest und ewig —
— — — — — — — — — — — — — —
Daß sich der Bund zum Bunde rasch versammle —
Seid einig — einig — einig!

Schiller.

Als das Jahr 1848 über Deutschland hereinbrach, überraschte es das deutsche Universitäts- und Studentenleben in einer eben nicht erfreulichen Lage. Die Studentenschaft war eine Kaste voll althergebrachter Gewohnheiten, Einrichtungen und — Vourtheile, ihr Leben von feindlichen Parteien zerrissen, ein fortwährender Kampf renommistischer Corps und unklar deutschthümelnder Burschenschaften, und zugleich eine eigentliche Aristokratie der Verbindungen gegenüber den zahlreichen, aber freilich meist indifferenten nichtverbündeten Studenten. Hatte sich dem gegenüber schon vor dem Jahre 1848 die progressistische Partei mit ihrer Tendenz umfassender und gründlicher Reform des Universitätswesens und Studentenlebens über die deutschen Universitäten verbreitet, und selbst in Kreisen, wo man es am allerwenigsten hätte erwarten sollen, immer zahlreichere Anhänger gefunden, so mußte mit der Bewegung vom Jahre 1848 und den in ihr liegenden Ideen der Einigung, Gleichberechtigung und Freiheit diese progressistische Richtung einen gewaltigen Impuls erhalten. Hierzu kam nun aber vor allem die politische Seite der damaligen Bewegung. Daß die deutsche Jugend und namentlich die Universitätsjugend gegenüber der plötzlich hereinbrechenden und

Digitized by Google

immer weiter um sich greifenden Revolution nicht gleichgültig blieb, war natürlich. Sie sah in derselben die Ideale, für die sie begeistert glühte, der Verwirklichung nahe, und ergriff für dieselbe enthusiastisch Partei. Anders lag aber die Frage, ob der Student als solcher, die studentische Verbindung als solche einen Beruf zu dergleichen Betheiligung habe, — und hier gingen die Ansichten auseinander. Namentlich war es die progressistische Partei, welche zum Theil auch den Charakter eines radicalen politischen Vereins annahm, zum Theil dagegen die Betheiligung an der politischen Bewegung und die Art und Weise und Richtung dieser Betheiligung als Sache der einzelnen betrachtete, und Leute des verschiedensten politischen Glaubensbekenntnisses in sich vereinend, sich lediglich auf die akademischen Verhältnisse und deren Reform beschränkte.

In diesem Bilde der damaligen Universitätszustände, wie wir sie mit wenigen derben Strichen gezeichnet, läßt sich auch das Jena vom Anfang des Jahres 1848 wiedererkennen, nur daß in Jena, Halle und Leipzig, den drei mitteldeutschen Universitäten, der studentische Progreß noch nicht den Umfang und die Macht wie auf andern Universitäten gewonnen hatte. Auf der einen Seite die Corps in ihrer abgeschlossenen aristokratischen Stellung; auf der andern die Teutonen und Germanen, die beiden „alten Burschenschaften", von denen aber die Teutonia sich mehr zum Landsmannschafts- und Corpswesen hinneigte; auf der dritten der Burgkeller, damals die der Zahl nach stärkste Verbindung, im Grunde aber nur ein Band um ganz verschiedenartige Elemente, um eine politisch-radicale, um eine studentisch-progressive und eine blos gesellige Fraction, und neben diesen Parteien die große Menge der Nichtverbündeten (Finken), von denen die meisten genug gethan zu haben glaubten, wenn sie nur aus dem Collegium alles hübsch schwarz auf weiß nach Hause getragen hatten und sich abends hinter die Studienlampe zurückzogen oder in Familien, oder im Wirthshause bei Karte und Bier Erholung suchten, ohne Zusammenhalt, ohne Interesse und Betheiligung an den Fragen des akademischen Lebens.

Alles dies nahm mit den Ereignissen des Frühlings 1848 eine andere Gestalt an. Die Nachricht von den gewaltigen

Digitized by Google

pariser Ereignissen, das Gefühl, das dadurch im Norden und Süden Deutschlands mächtig hervorgerufen wurde, ließ in der jenaischen Studentenwelt die althergebrachten Feindseligkeiten verstummen und brachte selbst in solche Kreise, die sich bis dahin indifferent bewiesen, reges Leben. Dem eisenacher Oppositionsdeputirten zum weimarischen Landtage, Dr. von Wydenbrugk, wurde von zahlreichen Studenten am 1. März 1848 ein Ständchen gebracht, und der Abend sodann von Studenten der verschiedensten Farben, bei Vorlesung der neuangekommenen Zeitungen und dem Krachen und Platzen einer großen Menge Schwärmer, auf der Rose gefeiert. Noch entschiedener war die Demonstration vom 2. März. Mit einer blau-weiß-rothen Fahne, worauf die Worte: „Vive la République!" zog der Burgkeller, dessen Fractionen an eine Trennung jetzt nicht mehr dachten, auf dem Markte auf, wo sich auch die Germanen und eine Menge Finken und Corpsburschen zu festlichem Gelage einfanden. Ein Lied nach dem andern wurde gesungen, und in den Gesang der Marseillaise hinein knallten und krachten die Schwärmer. Die Posamentirer wußten nicht genug blau-weiß-rothe Schleifen und Cocarden in der Eile zu fertigen. Mit solchen Schleifen und Cocarden geziert, ging der Zug, immer die französische Fahne voran, durch das Schloß, um den Graben und endlich zu großem gemeinschaftlichem Gelage auf den Burgkeller, von dem eine große blau-weiß-rothe Fahne herabwehte. So wurde in Jena der Ausbruch der französischen Revolution vom 24. Febr. 1848 gefeiert. Der Senat aber verhielt sich alledem gegenüber passiv und tolerant, und dies gewiß mit richtigem Takt, weil durch ein behördliches Eingreifen die Manifestation, welche bis dahin nicht beleidigend, ruhestörend oder verletzend war, erst eine eigentliche Bedeutung, ein eigentliches Ziel erhalten haben würde.

Ein dergleichen Ziel bot sich kurz darauf einer Zahl politisch begeisterter Studenten in den weimarischen Märzereignissen dar. Aus allen Gegenden Deutschlands kam die Nachricht revolutionärer Vorgänge nach Jena. Bürger und Student lebte in einer fieberhaften Aufregung. Man riß sich an der Post um die neuen Zeitungen, man las sie vom Tische herab vor, und begrüßte die neuen Ereignisse mit donnernden Hochs. Am 5. März wurde

Digitized by Google

unter dem Präsidium von Professor Schöman eine Versammlung von Bürgern und Studenten gehalten, in welcher außer einer Petition um Vereinigung des Kammer- und Landschaftsvermögens eine zweite auf die überall geltend gemachten Punkte (Vertretung des deutschen Volks am Bundestage, Preßfreiheit, Schwurgerichte ꝛc.) gerichtete Petition vorgelegt, angenommen und unterschrieben wurde. Es verbreitete sich das Gerücht, daß die weimarischen Staatsminister Schweitzer und von Gersdorf abtreten wollten. Am Mittwoch, 8. März, fand sich eine Masse der die Hauptstadt umwohnenden Landbevölkerung in Weimar ein, zeigten eine bedeutende Gährung ohne Klarheit und Verständniß dessen, um was es sich eigentlich handelte, warfen einigen mißliebigen Personen die Fenster ein, und äußerten mannichfache, zum Theil ganz unverständige Wünsche und Forderungen, auf welche sie sich den kommenden Sonnabend die Antwort holen wollten. Kaum hatte sich am 9. März früh die Nachricht von diesem Krawall in Jena verbreitet, so strömte Hause auf Hause an das Schwarze Bret. Man las die Regierungsbekanntmachung, welche zwar die Preßfreiheit, wie dieselbe bis zur Erlassung des Patents vom 30. Oct. 1819 im Großherzogthum bestanden hatte, wiederherstellte, Gewährung der übrigen Wünsche aber nicht enthielt, und die Unruhe stieg von Stunde zu Stunde. Eine Trommel voran, ging es in langem, dichtem Zug durch die Straßen, und überall wurde ausgerufen, daß Bürger und Studenten halb zwölf Uhr nach Weimar ziehen würden. Eine Rede des Oberappellationsgerichtsraths Schüler, welcher den Sturm beschwichtigen wollte, blieb erfolglos. Um elf Uhr Volksversammlung auf dem Kirchplatz. Gegenüber den Reden von Führern der conservativen Partei Jenas, wie des Buchhändlers Frommann u. a., gegenüber den wohlgemeinten Vorstellungen von Schüler und Hofrath Siebert rieth Dr. Lafaurie, in Weimar mit einer Deputation zu erscheinen und in einer Adresse sofortige Gewährung der ausgesprochenen Wünsche zu fordern, im Weigerungsfall aber den Gehorsam aufzukündigen. Mit donnerndem Beifall wurden diese Vorschläge von der Menge aufgenommen. Dr. Lafaurie entwarf die Adresse. Mit ihrer Ueberreichung wurde in neuer Versammlung (in der Johannisgasse)

Digitized by Google

eine Deputation beauftragt, von dem Hinüberziehen en masse aber abgestanden, da ein bedeutender Theil der jenaischen Bürgerschaft ihre Theilnahme hieran ablehnte. Dagegen wurde der Entschluß gefaßt, im Fall daß die aufgestellten Punkte auch jetzt noch von der weimarischen Regierung verweigert werden sollten, den Sonnabend in corpore nach Weimar zu ziehen. In der That ging, unter Vermittelung des jenaischen Stadtraths, eine Deputation von vier Mann (darunter Hofrath Schleiden und Studiosus Grobe) nach Weimar. Es erfolgten von Weimar aus Concessionen, namentlich wurde auch Vereinigung des Kammervermögens mit dem Landschaftsvermögen bewilligt; diese Zugeständnisse befriedigten auch einen großen Theil der jenaischen Bürgerschaft, konnten aber den Studenten, wenigstens der radicalpolitischen Partei derselben nicht genügen. Man erfuhr, daß in Baden, Würtemberg, Nassau, Darmstadt, Baiern u. s. w. alles gewährt worden sei, und frug: warum nicht auch in Weimar? Man frug, ob denn bei dieser liberalen Umgestaltung der Verhältnisse, bei der Veränderung des Regierungsprincips die Männer, welche bisher an der Spitze der Verwaltung gestanden hatten, noch länger das Ministeramt bekleiden könnten, und wer denn dafür bürge, daß nicht die gegebenen Concessionen später einmal wieder beschränkt und verkürzt, — wer dafür, daß die gegebenen Versprechungen in dem verheißenen Umfang erfüllt würden? Dies waren die Gedanken der großen Zahl Studenten, die sich am 11. März zum Zug nach Weimar in und vor dem Burgkeller versammelten. Es ist aber aus dem Jahre 1848 bekannt, daß nichts niederschlagender, nichts abkühlender wirkt als schlechtes Wetter! Man machte hier die erste Erfahrung davon, denn als während jener Versammlung ein sehr heftiger Regen eintrat, zogen es viele vor, ruhig daheim zu bleiben, und nur ein kleiner Haufe von etwa funfzig Studenten, meist Burgkelleraner, zog nach Weimar. Erst auf dem Hinwege kam ihnen die Idee, mit Hülfe der Landleute eine Aenderung des Ministeriums, und zwar die Erhebung des Abgeordneten Advocat Dr. von Wydenbrugk zum Ministerposten, durchzusetzen, und rasch sollte die Verwirklichung dieses Gedankens folgen. Mit Stöcken bewaffnet hatten sich wieder 5—6000 Leute aus den umliegen-

Digitized by Google

den Ortſchaften in Weimar eingefunden, mit Unklarheit und Misverſtändniß über die Sachlage und über das, was zu thun ſei, mit tauſend hieraus hervorgegangenen beſondern Wünſchen. Ohne ein Reſultat wieder nach Hauſe zu gehen, war keiner gemeint. Andererſeits dagegen hatte man ſich durch militäriſche Anordnungen auf das Aeußerſte gefaßt gemacht. Erhielten die Landleute nicht eine einheitliche Leitung nach einem beſtimmten Ziel hin, ſo waren die ärgſten Exceſſe, ſo war das Schlimmſte zu befürchten. Eben das verhütet und gleichwol die damaligen Wünſche des Volks zur Befriedigung gebracht zu haben, iſt das Verdienſt der jenaiſchen Studenten, welches nicht blos von der großen Menge der Einwohner Weimars, ſondern auch in den allergemäßigtſten Blättern der damaligen weimariſchen Preſſe (wie z. B. im „Gemeinde-Verhandlungsblatt“ und „Volksorgan“, 1848, Nr. 2) dankbar anerkannt wurde. Die Studenten zerſtreuten ſich unter die Landleute, um jeden einzelnen bildete ſich ein Kreis. Sie hörten ihre Wünſche, verſtändigten und beruhigten die zum Theil wild Aufgeregten und machten ſich durch Reden an das Volk und durch Deputationen an den Landtag und ſelbſt an den Großherzog zur Seele der ganzen Bewegung. Mit Enthuſiasmus nahmen die Landleute jedes Wort auf, das die Studenten ſprachen, und folgten ihnen unbedingt. Sie mochten fühlen, daß die Jenenſer nicht aus egoiſtiſchen Intereſſen, ſondern lediglich aus reiner Begeiſterung für die Idee der Freiheit erſchienen waren und handelten, und ſtimmten ſtürmiſch in den Ruf ein, welcher ihnen eigentlich erſt das Ziel gab: „Nieder mit dem Miniſterium Schweitzer! Es lebe Wydenbrugk!“ Kurz darauf wurde die Bewilligung dieſes Verlangens, die Bildung eines neuen Miniſteriums bekannt gemacht, jubelnd verkündete die Menge der Landleute und Studenten, durch die Straßen ziehend, dieſe Nachricht, die von Stadt und Land freudig aufgenommen wurde, und jubelnd und von Begeiſterung ergriffen ſangen die Jenenſer im Schloßhof das Lied: „Freiheit, die ich meine ꝛc.“ Noch hatten ſie die ſchwere Aufgabe, die verſammelte Menge ſich ruhig und friedlich zerſtreuen zu laſſen, welche Verwilligungen „ſchwarz auf weiß“ ſehen wollten: aber mit ihrem Eifer, ihrer Beredſamkeit und Geduld, und vermöge des gewonnenen Ver-

Digitized by Google

trauens gelang ihnen auch das. „Und so schieden", bemerkt das Gemeinde-Verhandlungsblatt, „gegen Abend alle, der eine da-, der andere dorthin, zufrieden mit ihrer Errungenschaft und mit dem Bewußtsein, daß sie heute den Grund zu einem neuen, frischen, kräftigen und freiern Leben gelegt hatten", die Studenten aber feierten bei ihrer Rückkehr nach Jena wahre Triumphe.

Mit diesem Vorgehen hatte der Burgkeller plötzlich eine Stellung eingenommen, deren Folgen sich rasch zeigen sollten. Zwei Mitglieder der Teutonia (Hoffmann und Barthel), die sich des sonst schon gemachten Versuchs, die kleinern studentischen Kreise zu beseitigen und sie in eine große Allgemeinheit aufgehen zu lassen, erinnerten, beantragten in ihrer Verbindung die gänzliche Auflösung der Teutonia und Vereinigung mit Burgkeller und Germanen zu einer allgemeinen Studentenschaft in freiester, den einzelnen möglichst wenig bindender Form. Die Mehrzahl der Mitglieder der Teutonia stimmte ihnen sofort bei. Eine Vereinigung wie jene intendirte, nämlich zu einer allgemeinen Studentenschaft, ließ sich zwar damals noch nicht realisiren, wohl aber stellte am 14. März die Teutonia beim Burgkeller einen Antrag auf Vereinigung mit diesem, der Burgkeller erklärte sich damit einverstanden, und durch den Zutritt von sechzehn Teutonen, die freilich eine nicht unbedeutende Masse Passiva mitbrachten, stieg die Zahl des Burgkellers bis auf dreiundachtzig. Sie erhöhte sich noch im folgenden Semester bis auf sechsundneunzig wirkliche Mitglieder, annähernd der vierte Theil der gesammten Studentenschaft. Die Germania dagegen, welche über ihre Mitglieder so große Disciplin übte, daß kein einziger sich bei den Volksversammlungen und Aufzügen betheiligte, ehe von der ganzen Verbindung beschlossen war, erklärte noch vor dem Zug nach Weimar: sie könne sich nicht betheiligen: 1) Weil sie das Mittel für unsittlich halte; 2) weil sie zu gut wisse, daß die Nachgiebigkeit der Regierungen nur eine scheinbare sei; 3) weil die Revolution in einer kleinen Stadt, abgesehen von der sittlichen Frage, keinen Erfolg haben könne; und 4) weil man überhaupt, wenn man sich für die Revolution entscheide, keinen Barrikadenkampf, sondern die offene Feldschlacht wolle. Als nun die vom Burgkeller geleitete Massendemonstration den

Digitized by Google

erwähnten Erfolg gehabt hatte, überkam viele der Germanen eine Reue wegen ihrer Paſſivität, einzelne ſuchten nachzuhelfen und traten aus, die Germania ſelbſt aber neigte ſich im allgemeinen der conſtitutionellen Partei zu und nahm an deren Verhandlungen mehr oder weniger theil. Andererſeits nahmen die Corps eine gegen die akademiſchen Reformbeſtrebungen des Burgkellers ebenſo wohl wie gegen deſſen politiſche Tendenzen gerichtete ariſtokratiſche Haltung an und zeigten die letztere auch in den Studentenverſammlungen, die ſich öfters wiederholten. Hier war es, wo ſelbſt unter der Reformpartei in Beziehung auf einen der weſentlichſten Punkte, nämlich die akademiſche Gerichtsbarkeit, bedeutſame Meinungsverſchiedenheiten hervortraten. Von dem Prorector wurde der Studentenſchaft mitgetheilt, daß der Senat eine Commiſſion zum Entwurf eines neuen Geſetzbuchs niedergeſetzt habe, daß derſelbe aber auch wünſche, von den Studirenden diejenigen Punkte bezeichnet zu erhalten, deren Berückſichtigung bei der neuen Geſetzgebung ihnen vor allem wünſchenswerth erſcheine. Eine anſehnliche Zahl Studenten überſandte dem Weimariſchen Landtage eine Petition, in welcher ſie, von dem Gedanken geleitet, daß die akademiſche Gerichtsbarkeit ein Ueberbleibſel veralteter, mittelalterlicher Staatseinrichtungen ſei, und die läſtige Schranke zwiſchen Student und Bürger bilde, neben Lehr- und Lernfreiheit und Abſchaffung des bei der Immatriculation zu unterſchreibenden Reverſes, gänzliche Aufhebung der akademiſchen Gerichtsbarkeit und Unterordnung unter die gewöhnlichen Gerichte beantragten. Der Landtag überreichte dieſe Petition der Regierung mit der Bitte, im Einverſtändniß mit den übrigen Erhaltern der jenaiſchen Univerſität die geeigneten Verfügungen zu treffen. Die größere Zahl der jenenſer Studenten dagegen ſah die akademiſche Gerichtsbarkeit, wenigſtens in Betreff der Polizeiſachen, als in dem Weſen der Univerſität begründet und als nothwendig an. Sie wünſchte keine Aufhebung, wohl aber eine gründliche Reform dieſer Gerichtsbarkeit, und beantragte eine ſolche Reform beim Senat. Niemand — ſagten ſie in ihrer Petition —, der in die akademiſchen Geſetze und in das akademiſche Gerichtsverfahren einen Blick gethan habe, könne es entgangen ſein, wie viel Incon-

Digitized by Google

sequentes und Ungerechtes sich in jenen, wie viel Willkürliches ja sogar Unmoralisches sich in diesem finde; man wünsche, daß

1) die Abschreckungstheorie, die in den bisherigen Gesetzen selbst ganz ungerechte Bestimmungen und für viele Fälle den übergroßen Spielraum für das richterliche Ermessen von Verweis bis zu Entfernung von der Universität in allen Graden zur Folge gehabt habe, in den neuen Gesetzen als offenbar verwerflich nicht mehr befolgt werden, sondern das Princip der Billigkeit und Gerechtigkeit das leitende sein möge;

2) daß der Revers, dessen Unterschrift bisher bei der Immatriculation gefordert wurde, als unmoralisch in Zukunft ganz wegfalle;

3) daß billigere Bestimmungen in Betreff des Schuldenwesens der Studenten getroffen werden möchten;

4) daß eine Appellation an ein höheres Gericht gestattet werde;

5) daß ebenso die Einsicht der Acten stets zulässig sei, und dem Angeklagten der Name des Anklägers und der Zeugen schon in der ersten Instanz auf sein Verlangen genannt werde;

6) daß die Bedingungen der Abnahme des Ehrenworts genau normirt, der Gebrauch desselben überhaupt beschränkt werde;

7) daß jedem Studirenden vollständig freistehen möge, sich die Collegien, die er hören wolle, auszuwählen;

8) daß ebenso jedwede Controle über fleißigen und unfleißigen Collegienbesuch wegfalle;

9) daß dem Geheimen Hofrath Schulze nicht länger das im Januar 1847 erworbene Recht verbleibe, wonach durch bloße Entlassung eines Schülers aus dem landwirthschaftlichen Institut derselbe zugleich und ohne weiteres die Matrikel verliere.

Sie baten zugleich, daß der Commissionsentwurf ihnen zur Einsicht vorgelegt und dann erst, mit ihren etwaigen fernern Wünschen, dem Senat zur Beschlußfassung übergeben werde.

Wir haben unten über den Erfolg dieser Bestrebungen und die demgemäß in der akademischen Gesetzgebung eingetretenen Aenderungen zu berichten; hier aber können wir nicht unerwähnt lassen, daß schon durch Bundesbeschluß vom 2. April 1848 die sogenannten Ausnahmegesetze und Beschlüsse des Deutschen

Digitized by Google

Bundes vom 20. Sept. 1819, 28. Juni 1832, 5. Juli 1832, 13. Nov. 1834, 15. Jan. 1835, sowie die Beschlüsse der geheimen Wiener Ministerialconferenz von 1834 aufgehoben, und von der Weimarischen Regierung solches durch Verordnung vom 18. April 1848, unter gleichzeitiger Aufhebung der Ausführungsverordnungen zu jenen Bundesgesetzen, bekannt gemacht wurde.

Jene Studentenversammlungen hatten ihre sehr gute Seite, sie erregten in den Nichtverbündeten Interesse für die allgemeinen Angelegenheiten, sie brachten aber auch die Leute verschiedener Farbe einander näher. Ebenso wirkten die gemeinsamen Exercirübungen. Wie der Bürger sich zum Wehrmann auszubilden bemühte, so auch der Student. Schon seit Ostern 1848 betheiligten sich zahlreiche einzelne Studenten bei Exercir- und Schießübungen. Am 9. Mai 1848 versammelte der Geheime Hofrath Kieser die Studenten in der Aula und forderte zu Bildung einer Wehrmannschaft auf, und bald wurde im Paradies (wenn auch zunächst ohne Gewehre) gemeinsam eifrig exercirt.

Inzwischen hatte sich wenige Tage nach der Vereinigung der Teutonia mit dem Burgkeller eine neue Teutonia, neun Mann stark, wieder aufgethan. Klötzner aus Eisenberg, Wislicenus aus Eisenach, Witthauer aus Gerstungen, Muther aus Rottenbach (Koburg), Leopold Schmid aus Leinde (Braunschweig), Reinhard aus Pferdsdorf bei Bacha, Steidel aus Altenburg, Knauth aus Orlamünde und von Rosenthal aus Reval, die Minorität bei jenem Beschlusse der Vereinigung mit dem Burgkeller, traten am 17. März 1848 von neuem zu einer Burschenschaft Teutonia mit der seitherigen Verfassung zusammen. Namentlich sah man auch jetzt das Institut der äußern Verbindung als ein in der Natur der Verhältnisse begründetes, zweckmäßiges Institut an, und behielt es unverändert bei. Dagegen änderte man die Aufeinanderfolge der Bundesfarben, indem man zur Unterscheidung von den zum Burgkeller Uebergetretenen, die das frühere Band fort trugen, das Blau-Weiß-Gold in Gold-Weiß-Blau umkehrte.

So lagen die jenenser Verhältnisse, als die Idee einer abermaligen Wartburgversammlung angeregt wurde. Die Burschenschaften von Halle, Leipzig und Jena waren die Jahre her zu Pfingsten auf dem Kyffhäuser zusammengekommen, um einen

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Commers zu feiern. Für Pfingsten 1848 war eine förmliche Zusammenkunft womöglich aller deutschen Burschenschaften heimlich verabredet. Mit der Erhebung Deutschlands, mit der Zurücknahme der gegen die Universitäten gerichteten Ausnahmegesetze fiel aber aller Grund der Heimlichkeit hinweg: erst nach einunddreißig Jahren war eine gemeinsame öffentliche Studentenversammlung wieder möglich.

Am 10. Mai 1848 ging nun beim Burgkeller ein Schreiben der Germania ein, worin diese der Burschenschaft auf dem Burgkeller vorschlug, gemeinschaftlich mit ihr auf eine Reorganisation des jenaischen Studentenlebens hinzuwirken und eine größere Einheit in den Bestrebungen der Burschenschaft herbeizuführen, die zu dem Ende nöthigen Vorlagen aber von einer gemeinschaftlichen Commission ausarbeiten zu lassen. In der That wurden auch vom Burgkeller Commissare abgeordnet, um wenigstens zu hören, was die Germanen mit jenem Vorschlag meinten. Zugleich wurde in der Burgkellerversammlung vom Studiosus Reichardt an ein im Lauf des Sommers zu veranstaltendes Wartburgfest unter Mittheilung einiger Hauptpunkte, die den Gegenstand der Besprechung dabei bilden sollten, erinnert, diese Angelegenheit aber zur nähern Berathung einer einzuberufenden allgemeinen Studentenversammlung überwiesen. Dies war aber nicht die Meinung der Germanen. Sie wollten nicht eine allgemeine Studentenversammlung, sie wollten eine Versammlung der Altburschenschaften, und erließen daher unterm 11. Mai 1848 durch ihren Sprecher R. Reichardt, Stud. theol., öffentlich „an alle deutschen Burschenschaften als an den Kern und das Salz deutscher Hochschulen, in denen noch die Idee einer allgemeinen Verbindung aller deutschen studirenden Jünglinge zu körperlicher, geselliger, sittlicher, wissenschaftlicher und politischer Ausbildung lebe, die Aufforderung zu einer Versammlung zum Pfingstfest an dem Ort, wo so viele Erinnerungen an die einstige Größe der Burschenschaft mahnten, um sich darüber zu besprechen, welches künftig die Tendenz deutscher Burschenschaft, welches ihre Stellung und Wirksamkeit hinsichtlich der Reorganisation unserer Akademien, und welches endlich ihr Verhalten zum deutschen Vaterlande sein solle". Aber man schrieb nicht

Digitized by Google

mehr 1817 oder 1818, man ſchrieb 1848, und was die Burſchenſchaft in ihrer Allgemeinheit damals geweſen war, war nicht mehr die nunmehrige altburſchenſchaftliche Partei auf den deutſchen Univerſitäten. Gegenüber jener Aufforderung, welche, der ganzen Zeitbewegung widerſprechend, die auf den Univerſitäten beſtehenden traurigen Spaltungen nur beſtätigen oder vermehren konnte, hielt es der Burgkeller nicht mehr für angemeſſen, die Vorbereitung und Ausführung einer allgemeinen deutſchen Studentenverſammlung in einer allgemeinen jenaiſchen Studentenverſammlung zur Sprache zu bringen, ſondern entſchloß ſich, die Sache ſelbſt in die Hand zu nehmen. Am 13. Mai wurde die Wartburg als Ort, der erſte und zweite Pfingſtfeiertag als Zeit gewählt, und ferner beſchloſſen, daß nicht blos Studenten, ſondern alle, die ſich für die Angelegenheiten der deutſchen Univerſität intereſſiren, eingeladen, als Einladende aber nicht (wie anfangs vorgeſchlagen) „Die progreſſive Partei in Jena“ oder „Der Burgkeller in Jena“ genannt werden, ſondern eine Commiſſion „Im Namen einer großen Anzahl Studenten in Jena“ unterzeichnen ſolle. Von dieſer Burgkeller-Commiſſion wurde denn nun auch folgender „Aufruf an alle deutſchen Univerſitäten“ verfaßt und durch die öffentlichen Blätter verbreitet:

„Mitten in dem großen Strom unſerer nationalen Bewegung iſt der Punkt der Univerſitätsgeſetzgebung bisjetzt unberührt geblieben. Dennoch gibt es nichts, was von den zufälligen Abgrenzungen unſerer Territorien unabhängiger iſt und entſchiedener als Nationaleigenthum anerkannt werden muß, als die Wiſſenſchaft.

„Wir laden deshalb alle, deren Herz wie das unſere für eine nationale Reorganiſation der Univerſitäten begeiſtert iſt, ein zu einer Verſammlung auf der Wartburg, den erſten und zweiten Pfingſtfeiertag. Was wir bereits für dieſen Zweck im Auge haben, iſt eine Petition an das Parlament der vereinigten Staaten von Deutſchland:

« Ein hohes Parlament wolle ſämmtliche Univerſitäten zu Anſtalten der deutſchen Nation erklären;

« bei der folgeweiſe von ihm ausgehenden Geſetzgebung unbedingte Lehr- und Lernfreiheit als erſtes Princip ausſprechen;

Digitized by Google

« durch Aufhebung der eximirten Gerichtsbarkeit die Schranken niederreißen, welche das Volk von seiner gebildeten Jugend trennen »

„Eine große Anzahl der Studenten von Jena.
Im Auftrag:
Ludwig Paul, Stud. theol.
Otto von Münchow, Stud. jur.
Otto Reichardt, Stud. jur."

Eine ähnliche Aufforderung wurde auch von Bonn aus erlassen. Es standen sonach auf Pfingsten nicht eine, sondern zwei Wartburgversammlungen bevor: die eine von einer sogenannten alten Burschenschaft, die andere von Gliedern der progressistischen Partei veranstaltet, die erstere aus dem altburschenschaftlichen Bewußtsein, die andere aus der Selbstkritik des Universitätslebens und dem Enthusiasmus für die nationale Bewegung hervorgegangen, die erstere exclusiv nur für die Altburschenschaften, die letztere ganz allgemein für alle deutschen Studenten, ja sogar für alle Freunde der deutschen Universitäten bestimmt, die erstere endlich auf Berathung nur über Tendenz und Stellung der alten Burschenschaft abzielend, während die letztere ganz allgemein eine nationale Reorganisation des gesammten Universitätswesens in das Auge faßte, die höchsten Fragen, wie namentlich Lehr- und Lernfreiheit und akademische Gerichtsbarkeit als Themata aufstellte und, noch weiter, im Bewußtsein der Idee der Einigung, welche die ganze Bewegung des Jahres 1848, wie der rothe Faden die englische Flotte, durchzog, den Gedanken aussprach, daß, da die Wissenschaft Eigenthum der Nation, auch die Anstalten zur Pflege der Wissenschaften Nationalanstalten sein müßten. Es war sonach zu besorgen, daß es in Eisenach zu Spaltungen und Collisionen kommen würde, und in der That waren einzelne unangenehme Irrthümer und Verwechslungen, außerdem aber auch heftige und erbitterte Collisionen des Burgkellers und der Germanen schon vor dem Fest die Folge.

Ehe wir uns jedoch über das Wartburgfest selbst verbreiten können, haben wir vorher noch eines Ereignisses zu gedenken, das in das jenaische Studentenleben tief eingriff, und nicht blos

Digitized by Google

für Jenas Betheiligung am bevorstehenden Fest, sondern auch für die weitere Entwickelung von Bedeutung wurde.

Noch bis zum Beginn des Sommersemesters hatte unter den nicht verbündeten Studenten (Finken) der Indifferentismus in arger Weise fortgeherrscht. Außer wenigen, die zu den Corps, den altburschenschaftlichen Verbindungen oder dem Burgkeller (zum Theil als deren ehemalige, der Examenpräparation wegen ausgetretene Mitglieder) sich hielten, waren den meisten andern ein schöngeschriebenes lückenloses Collegienheft, ein abendliches Kartenspiel auf der Kneipe oder eigenen Stube, oder ein fades Courmachen lieber als alle allgemein-studentischen Angelegenheiten, und doch waren die Nichtverbündeten der Zahl nach die Majorität der jenaischen Studenten. Um so erfreulicher war es, daß sich nach Ostern 1848 eine ansehnliche Zahl der Nichtverbündeten, mit Aufgebung des alten Isolirsystems, zu einem „Studentenverein" aneinander schloß, der es sich zum Zweck machte, das Interesse für die studentischen Angelegenheiten zu erwecken und durch thätiges Eingreifen in die letztern zu befriedigen, und gegenüber den Verbindungen und deren zum Theil ganz unbegründeten Ansprüchen ein Gegengewicht zu bilden. Dieser Zweck sollte erreicht werden, ohne die persönliche Ueberzeugung eines jeden in Betreff der allgemein studentischen Verhältnisse und seine individuelle Freiheit Corporationsansichten oder beengenden Formen und zünftigen Gebräuchen zum Opfer zu bringen. Mochte er eine religiöse und politische Ansicht haben, welche er wollte, — mochte er zum Altburschenschaftswesen, zum Corpswesen oder zum Progreß hinneigen oder keine einzige dieser Richtungen anerkennen, — mochte er sich schlagen oder überhaupt das Duell für statthaft oder nothwendig halten oder nicht: — gleichviel, der Nichtverbündete (Finke) konnte sich durch einfache Einzeichnung in das Namensverzeichniß zum Mitglied des Studentenvereins machen, und hatte durch diesen und dessen öffentliche Versammlungen Gelegenheit und Mittel, seine Ansicht geltend zu machen und auf die Studentenverhältnisse einzuwirken. Die gemeinschaftlichen Kneipabende boten ihm daneben heitere gesellige Gemüthlichkeit in den freisten Formen. Er hatte auch keine Wechselabgabe zu entrichten, denn die etwaigen Ausgaben wur-

Digitized by Google

den durch kleine Umlagen oder freiwillige Beiträge gedeckt. Er konnte sich zugleich als Glied eines größern, frei organisirten Körpers fühlen, er hatte zugleich an dem Verein nach außen hin, namentlich gegen die Verbindungen, Vertretung und Schutz. Nur freiwilliger Austritt oder Exclusion wegen einer von der Majorität für „gemein" erkannten Handlung konnte die Mitgliedschaft beendigen. Am 29. Mai 1848 constituirte sich dieser Studentenverein auf dem Bären unter Betheiligung von gegen sechzig Studenten, und gewann, nach Entwerfung seiner ebenso liberalen als kurzen Statuten, die Sympathien der Finkenwelt so rasch, daß er schon nach wenigen Wochen gegen hundertsiebzig Mitglieder zählte. Wohl ließen es die Verbindungen nicht an Versuchen fehlen, durch einzelne Mitglieder des Vereins auf letztern Einfluß zu üben und ihn „ihre Straße sacht zu führen", aber vergebens. Unter seinem, aus Leuten der verschiedensten Ansichten zusammengesetzten Vorstande und seinem gemüthlichen Präsidenten Stud. jur. Oskar Müller (aus Schwerstadt) gedieh der Verein, bei häufigen öffentlichen Versammlungen und gemeinschaftlichen Kneipabenden im Gasthof zur Krone, sichtlich. Als nun die Einladung zu einem allgemeinen deutschen Studentenfest auf der Wartburg ergangen war, betheiligte sich der Studentenverein auch bei dieser gemeinsamen Sache, und regte nicht blos zur persönlichen Theilnahme der einzelnen an, sondern sandte auch in der Person eines seiner Vorstandsmitglieder, Stud. jur. Robert Keil, einen Abgeordneten nach Eisenach, der bei den dortigen Vorversammlungen behufs Vorbereitung und Arrangement des Festes den Verein vertreten sollte. Die Germanen sandten den Studiosus Vollert, die Teutonen den Studiosus Klötzner, der Burgkeller den Studiosus Wehrenpfennig als Abgeordnete nach Eisenach.

Wir haben in einem frühern Abschnitt eine Schilderung des Wartburgfestes von 1817 geliefert, und mußten sie liefern, weil Jena den Anlaß dazu gegeben, sich wesentlich dabei betheiligt, und von dem Fest selbst die bedeutendste Rückwirkung auf seine weitere Entwickelung erfahren hat. Gleiches gilt vom zweiten Wartburgfest im Jahre 1848. Konnte sich auch Jena leider nicht mehr rühmen, in anderer als blos geographischer Beziehung

Digitized by Google

das Centrum der deutschen Universitäten zu sein, so war doch wieder Jena die Universität, von welcher der Anlaß zu dem großen Fest ausging, die Universität, welche zu demselben das größte Contingent Theilnehmer stellte, und die Universität, auf deren Studentenleben die eisenacher Versammlungen und Beschlüsse sehr erheblichen Einfluß übten. Wir haben daher, soweit es die Anlage und der Umfang dieser historischen Darstellung zuläßt, eine gedrängte Schilderung auch dieses zweiten Wartburgfestes zu geben.

Am 8. Juni und den folgenden Tagen trafen von mehreren Universitäten, namentlich von Jena, Leipzig, Halle, Göttingen, Bonn, Erlangen und Würzburg, Abgeordnete zu einer vorberathenden Versammlung in Eisenach ein, und setzten zunächst eine Logiscommission, eine Festcommission und eine Commission zur Ausarbeitung für Tages- und Geschäftsordnung der allgemeinen Versammlung nieder. Mit der althergebrachten, wahrhaft aufopfernden Gastfreundschaft öffneten die Eisenacher den frischen, flotten Musensöhnen ihre Wohnungen. Mit zuvorkommendster Bereitwilligkeit überließen die Klemda- und die Erholungsgesellschaft ihre Säle und sonstigen schönen Lokalitäten zur Benutzung für die Versammlungen, und schmückten die Säle überdies geschmackvoll mit grünen Laubgewinden. Die Direction der Thüringischen Eisenbahn hatte für die Festtheilnehmer die Fahrpreise ermäßigt. Unter huldvoller Bewilligung des Erbgroßherzogs wurden die Räumlichkeiten der Wartburg, von deren Zinnen eine mächtige schwarz-roth-goldene Fahne herabwehte, den Studenten für ihre Festlichkeiten und zwar exclusiv zur Disposition gestellt und die reiche Waffen- und Rüstsammlung ebenso wohl wie das Lutherzimmer und die übrigen Sehenswürdigkeiten zur freien Beschauung vertrauensvoll geöffnet. Die eisenacher Gemeindebehörden endlich, vertreten durch ihren ehrenwerthen Oberbürgermeister Röse, setzten in achtungswerthem Vertrauen und Liberalität das dortige Polizeipersonal für diese Tage außer Activität und überließen die Aufrechthaltung der Ordnung den Studenten selbst, welche denn auch, unter Leitung der deshalb mit rothem Band am Arm ausgezeichneten Abgeordneten, jenes Vertrauen dadurch ehrten, daß während des ganzen Festes nicht die mindeste Störung vorfiel.

Digitized by Google

Sieben Programme waren von einzelnen Universitäten eingegangen, darunter eines nur für eine Versammlung von Burschenschaften bestimmt und einseitig abgefaßt. Da aber zum Glück der Gedanke einer blos altburschenschaftlichen Versammlung neben einer allgemeinen Versammlung aufgegeben wurde, und alles sich zu einem einheitlichen Ganzen gestaltete, wurde auch jenes eine Programm zurückgenommen, und auf Grund der übrigen Programme, von denen sich das bonner durch die größte Ausführlichkeit und seine radicalen, z. B. auch auf Aufhebung der theologischen Facultäten gerichteten Vorschläge auszeichnete, von der Vorversammlung, deren Mitgliederzahl sich mit jedem Bahnzug durch neuankommende Abgeordnete vermehrte, folgende Tagesordnung entworfen:

1) „Die Universitäten sollen Nationalanstalten werden:
   a) Das Vermögen der einzelnen Universitäten soll vom Gesammtstaate eingezogen werden;
   b) dieser bestreitet ihre Bedürfnisse;
   c) die Oberleitung übernimmt eine aus den Vertretern der einzelnen Universitäten zusammengesetzte Centralbehörde, die dem deutschen Reichstag verantwortlich ist;
   d) jede Universität verwaltet die ihr von der Centralbehörde zugewiesenen Gelder durch selbstgewählte Beamte. Sie ist zuvörderst der Centralbehörde und dann dem deutschen Reichstage verantwortlich;
   e) die Mitglieder der Centralbehörde werden auf bestimmte Zeit und mit Betheiligung der Studirenden gewählt.

2) „Die Universitäten sollen mit Aufhebung aller Facultäten eine encyklopädische Stellung einnehmen.

3) „Unbedingte Lehr- und Hörfreiheit.

4) „Aufhebung des Zwangs, behufs Zulassung zum Staatsexamen auf einer sogenannten Landesuniversität studirt zu haben.

5) „Modification resp. Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit.

6) „Die einzelnen Staaten sollen den Bundesbeschluß über Aufhebung der Ausnahmegesetze seit 1819 sofort in Wirksamkeit treten lassen.

Digitized by Google

7) „Gewährung aller bürgerlichen Rechte für die Studirenden, soweit sie ihnen nach den allgemeinen Gesetzen zukommen.

8) „Betheiligung der Studirenden bei der Wahl der akademischen Behörden und bei Besetzung der Lehrstühle.

9) „Wegfall der Collegienhonorare, der Gelder zur Erlangung akademischer Grade und der Im- und Exmatriculationsgebühren.

10) „Die Erlangung eines Staatsamts soll fernerhin nicht mehr von der Erlangung einer akademischen Würde abhängig sein.

11) „Aufforderung an alle Universitäten, sich baldmöglichst zu wohlorganisirten Studentenschaften zu constituiren.

12) „Wiederkehr der deutschen Studentenversammlungen an einem in jeder Versammlung für das nächste Jahr zu bestimmenden Ort.

13) „Errichtung einer Studentenzeitung."

Der Festausschuß dagegen entwarf folgendes Festprogramm:

„Am ersten Feiertage, 11. Juni, abends sieben Uhr versammeln sich die angekommenen Commilitonen auf der Klemda.

„Am zweiten Feiertage, 12. Juni:

Früh acht Uhr Versammlung sämmtlicher Commilitonen auf dem Markte;

Gesang: «Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc.»;

Der Zug ordnet sich vier Mann hoch und setzt sich mit Voraustritt eines Musikchors in Bewegung nach dem Erholungssaal, wo die Berathung stattfinden wird;

Die Berathung;

Um vier Uhr nachmittags Versammlung auf dem Markte. Zug mit Musik nach dem Marienthale. Harmoniemusik daselbst.

„Am dritten Feiertage, 13. Juni:

Früh acht Uhr Versammlung im Saal der Erholungsgesellschaft;

Fortsetzung der Berathung;

Nachmittags fünf Uhr feierlicher Commers auf der Wartburg, mit folgenden Liedern:

a) «Sind wir vereint zur guten Stunde ꝛc.»;

b) «Brause, du Freiheitssang ꝛc.»;

Digitized by Google

c) «Ein frisches Lied in frohem Kreise ꝛc.» (Melodie: «Allons enfans de la patrie etc.»);
d) «Brüder! zu den festlichen Gelagen ꝛc.»;
e) «Bringt mir Blut der edlen Reben ꝛc.»"

Von dem „Landesvater" sah der Festausschuß ab, indem man ihn als eine nicht mehr zeitgemäße, wahrer Bedeutung entbehrende Ceremonie betrachtete und im Fall seiner Beibehaltung unangenehme Conflicte unter den Festtheilnehmern hervorzurufen befürchten mußte. Dieses Festprogramm wurde von der Vorversammlung bestätigt, mit der einzigen Modification, daß namentlich aus Rücksicht auf die süddeutschen, katholischen Studenten das Lutherlied daraus gestrichen und an dessen Stelle das Lied: „Brause, du Freiheitssang ꝛc." gesetzt wurde.

Die eine Klippe, an welcher das Ganze scheitern konnte (die zu befürchtende Spaltung in zwei Versammlungen), war glücklich umschifft; da stieß man, kurz vor Beginn der allgemeinen Versammlung, auf eine neue Klippe. Mit jedem Bahnzug mehrte sich die Zahl der Festtheilnehmer, aber auch der Abgeordneten in Eisenach, jeder Bahnzug brachte ein frisches, lustig singendes Völkchen in die gastliche Stadt, und namentlich wurden die sechsundzwanzig wiener Abgeordneten, meist Officiere der Akademischen Legion, mit endlosem Jubel am Bahnhof empfangen und in die Stadt geleitet. Aber eben diese wiener brachten, ebenso wie die breslauer, marburger, berliner, münchener und greifswalder Abgeordneten, eine wesentlich abweichende Auffassung des Festes mit. Sie kamen nicht als einzelne, sondern als Abgeordnete der dortigen Studentenschaften, aber auch nicht als zu einer bloßen vorbereitenden und arrangirenden Vorversammlung, sondern mit dem Mandat, in Betreff der verschiedenen zur Berathung ausgesetzten Fragen selbst im Namen ihrer Committenten ihre für die letztern bindende Stimme abzugeben. Bei der großen Zahl der von ihnen vertretenen Studirenden konnte ihnen daher eine allgemeine Studentenversammlung nicht genügen, in welcher nach Köpfen gestimmt werden mußte und das numerische Uebergewicht der zahlreichen Theilnehmer von den nächstgelegenen Universitäten (besonders Jena, Leipzig, Halle, Göttingen ꝛc.) den Ausschlag geben mußte. Sie

Digitized by Google

verlangten, daß ein aus Urwahlen hervorgegangener Ausschuß, der die gesammte Studentenschaft, und zwar jede Universität nach Verhältniß der Zahl ihrer Studenten repräsentire, zusammentrete und verhandle. Nicht eine zufällig zusammengekommene, verhältnißmäßig kleine Anzahl von Studenten, sondern vielmehr Vertrauensmänner der gesammten deutschen Studenten sollten berathen und beschließen. Hierzu fehlte aber den Abgeordneten der andern Universitäten das Mandat, da ihr Auftrag blos auf das Arrangement des Festes gerichtet war. Nach heftigen, stürmischen Debatten hierüber zeigte endlich Studiosus Peters aus Göttingen einen Ausweg: neben oder vielmehr nach der allgemeinen Studentenversammlung sollte ein Gesammtausschuß der deutschen Studenten, wie ihn die wiener, berliner ꝛc. wollten, verhandeln, und zu dem Ende die gerade in Eisenach anwesenden Studenten der einzelnen Universität, welche keinen Vertreter gesandt hatte, auf je hundert der Gesammtzahl der Studenten dieser Universität Einen provisorischen Vertreter in den Gesammtausschuß wählen, doch so, daß die Beschlüsse des Ausschusses erst durch die Ratification von seiten jener einzelnen Universität für die letztere bindende Kraft erhalten sollten. Dieser Vorschlag wurde von der Vorversammlung angenommen, die in Eisenach eingetroffenen Studenten derjenigen Universitäten, welche keine so bevollmächtigten Vertreter wie Wien, Breslau, Berlin ꝛc. gesandt hatten, wählten für ihre Universität die Abgeordneten zu diesem Studentenparlament, und noch am 11. Juni abends constituirte sich das letztere, um sich aber bis zum 14., d. h. bis zum Schlusse der allgemeinen Versammlung zu vertagen.

Diese allgemeine Studentenversammlung dagegen, in welcher nicht Abgeordnete als solche, sondern jeder Theilnehmer als einzelner mit verhandeln und stimmen sollte, nahm am zweiten Pfingstfeiertage, dem 12. Juni, ihren Anfang. Von Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Jena, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Tübingen, Wien und Würzburg waren zusammen 12—1500 Studenten in Eisenach eingetroffen. Außerdem waren eine Adresse des hanauer Turnvereins, eine Adresse von mehreren hundert heidelberger Studenten, eine Adresse vom Verein für Reform der

Digitized by Google

Universität aus Königsberg, eine Anrede von den Studenten der juristischen Hochschule in Hermannstadt, Entschuldigungsschreiben aus Kiel und Graz, und endlich eine energische Anrede der wiener Studenten an die Wartburgsversammlung ergangen. Dem Festprogramm gemäß versammelten sich früh acht Uhr sämmtliche in Eisenach anwesende Studenten auf dem Markte. Mit dem kräftigen, mächtig ergreifenden Liede: „Brause, du Freiheitsgesang ꝛc.“ erfolgte die Eröffnung des Festes. Von da zogen sie in langem, bunten, festlichen Zug, mit fliegenden Fahnen, an der Spitze ein Musikchor, nach dem festlich geschmückten Erholungssaal, dessen Galerien von eisenacher und fremden Nichtstudenten (unter ihnen auch Geh. Hofrath Kieser von Jena, Geh. Staatsrath von Wydenbrugk aus Weimar u. a.) und selbst von Damen sich gedrängt füllten. Das von der Vorversammlung vorgeschlagene Präsidium (Studiosus Lang aus München, Präsident; die Studiosen Lauenstein und Peters aus Göttingen, Vicepräsidenten) wurden durch Acclamation angenommen, ebenso die entworfene Tages- und Geschäftsordnung. Sofort mit der Eröffnung bildete sich aber eine Rechte und Linke: auf der Rechten die conservativen Corps, besonders aus Jena, Halle und Leipzig, die Altburschenschafter, namentlich aus Jena (die Germanen und Teutonen) und Erlangen, der hallenser „Wingolf“ ꝛc., auf der Linken Nichtverbündete, progressistische Burschenschafter (z. B. der Burgkeller), progressistische Corps (wie namentlich aus Göttingen), die wiener und übrigen Abgeordneten der nord- und süddeutschen Universitäten ꝛc.; die Rechte etwa vier- bis fünfhundert, die Linke etwa sechs- bis siebenhundert Mann stark. Ein Theil der Rechten, namentlich der hallenser, war in der Absicht nach Eisenach gekommen, die Versammlung, wenn sie wühlerische Tendenzen verfolge, auf alle Weise zu sprengen. Schon die erste Frage, die Erhebung der deutschen Universitäten zu Nationalanstalten, rief wenigstens bei dem Antrag, daß vom Gesammtstaate das Vermögen der Universitäten eingezogen und ihre Bedürfnisse bestritten werden sollten, und ebenso die fernere Frage der Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit die heftigsten, zum Theil auch auf das politische Gebiet hinüberspielenden Debatten hervor. Die Linke discutirte,

Digitized by Google

die Rechte trommelte, schrie, pfiff, zischte und scharrte, der Kampf wurde immer stürmischer, und dem taktvollen und energischen Präsidenten konnte es nur mit größter Mühe, das eine mal nur durch eine einstündige Vertagung der Sitzung gelingen, die Ordnung wiederherzustellen. In beiden Fällen erlitt die Rechte die entschiedenste Niederlage, der erstere Antrag wurde mit einer Majorität von 193, der andere mit einer Majorität von 175 Stimmen angenommen.

Von der Gallerie aus erbat sich Graf Keller, derselbe, der beim Wartburgfest von 1817 die Fahne getragen, das Wort, freute sich des über die akademische Gerichtsbarkeit gefaßten Beschlusses, ermunterte die Versammlung, alle ihre Beschlüsse in demselben Sinne zu fassen, und beantragte Voranstellung des die Organisation von Studentenschaften betreffenden Punktes der Tagesordnung. Man folgte diesem Vorschlag, beschloß aber nachher, diese Angelegenheit wie mehrere andere Punkte dem Studentenparlament zu überlassen, und nahm in vier Sitzungen, am 12., 13. und 14. Juni, überhaupt nur die Punkte an, die aus folgender sofort entworfenen Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung ersichtlich sind:

„An die hohe Deutsche Nationalversammlung. Die Allgemeine deutsche Studentenversammlung auf der Wartburg hält eine Umgestaltung der Universitäten für dringend nöthig, und legt ihre diesfallsigen Wünsche Einer hohen Deutschen Nationalversammlung zur baldigen Erledigung vor.

„Die Universitäten sollen Nationaleigenthum werden;

„Das Vermögen der einzelnen Universitäten soll vom Gesammtstaate eingezogen werden. Dieser bestreitet ihre Bedürfnisse. Die Oberleitung übernimmt das Unterrichtsministerium. Im einzelnen wird das Princip der Selbstverwaltung anerkannt;

„Unbedingte Lehr- und Hörfreiheit. Die Universitäten sollen die ganze Wissenschaft vertreten und nach diesem Princip die Lehrfächer vervollständigt werden. Jede Facultätssonderung hört auf;

„Die einzelnen Staaten sollen den Bundesbeschluß über Aufhebung der Ausnahmegesetze seit 1819 sofort in Wirksamkeit treten lassen;

Digitized by Google

„Absolute Aufhebung aller Exemtionen in der Gerichtsbarkeit;

„Betheiligung der Studirenden bei der Wahl der akademischen Behörde und bei Besetzung der Lehrstühle;

„Zur Erlangung eines Staatsamts soll Universitätsbesuch nicht mehr erforderlich sein.

„Dieses sind die Wünsche, die wir der hohen Nationalversammlung zunächst und vorläufig vorzulegen beschlossen haben; die übrigen Punkte haben wir einer studentischen Versammlung von Vertrauensmännern empfohlen, welche die weitern Bedürfnisse der deutschen Studentenschaft festzustellen hat.

„Im Namen der deutschen Studentenversammlung auf der Wartburg

„Eisenach, 14. Juni 1848.

„Der Präsident Stud. Lang aus München."

Es wurde diese Adresse drei nach Frankfurt reisenden Mitgliedern (von Münchow aus Jena, Klostermann aus Bonn und Flesch aus Wien) zur Ueberreichung behändigt, und darauf vom Präsidenten Lang die Versammlung geschlossen. Daß ihre Anträge bei den diesfallsigen Berathungen der Frankfurter Nationalversammlung über Lehr- und Hörfreiheit, Aufhebung der Exemtionen in dem Gerichtswesen ꝛc. Beachtung und Berücksichtigung fanden, und zum Theil, zum Beschlusse erhoben, in die Grundrechte aufgenommen wurden, ist bekannt.

Aber man war nicht blos des Debattirens und Verhandelns wegen in Eisenach, man wollte auch ein gemüthliches geselliges Fest feiern, und in der That gestaltete sich namentlich das dem Programm gemäß am zweiten Pfingstfeiertage im Marienthal stattfindende Fest zu dem schönsten Volksfest. Wer kennt es nicht, das reizende Thal, in welchem auf duftigem Wiesengrunde inmitten romantischer Höhen die Restauration „Phantasie" liegt? Dort am linken Abhange hinauf lagerten sich die fröhlichen Musensöhne in bunten Gruppen auf den Rasen um Labung spendende Fässer. Da gab es keine Spaltung, keinen Streit, keine stürmischen Discussionen mehr. Corpsburschen und Progessisten, Altburschenschaften und radicale Nichtverbündete, politisch Radicale und Conservative, alles durcheinander gelagert, in heiterstem Frohsinn, in jovialster Ungezwungenheit. Da oben das eine Musikchor und den Abhang herunter die bunte, singende, lachende,

Digitized by Google

trinkende, jubelnde Menge in den rothen, weißen, grauen, blauen, ſchwarzen Mützen und Bändern, bunten Cereviskäppchen und Freiſchärlerhüten, da unten auf der grünen Wieſe ein buntes Durcheinander von Studenten, Eiſenachern und Landleuten, ein zweites Muſikchor und flotter Tanz der Muſenſöhne mit den eleganten Damen Eiſenachs, aber auch den ſchlichten, ſchmucken Bürgermädchen und hübſchen Ruhlaerinnen auf dem weichen grünen Teppich des Thals, drüben am Bergeshang, zwiſchen dem friſchgrünen Laube wieder traulich ſcherzende Gruppen, und über dem allen der tiefblaue ſonnige Himmel, — es war ein Bild, ein Tag ſo reiner inniger Fröhlichkeit, den keiner, der ihn mitgenoſſen, jemals vergeſſen wird.

Imponirend war am dritten Feiertage der Zug nach der Wartburg. Voran ein Muſikchor, dann die ſchwarz-roth-goldene Fahne, von dem Wiener Stephani getragen, bewegte ſich der Zug, in welchem die übrigen Fahnen der einzelnen Verbindungen oder Univerſitäten vertheilt waren, von Eiſenachs Markte aus den Berg hinauf nach der alten ehrwürdigen Burg, die einunddreißig Jahre vorher die erhebende Feier des erſten Wartburgfeſtes in ihren Mauern geſehen. Von zwei Mitgliedern der Feſtcommiſſion, die ſich des wirthſchaftlichen Arrangements und der an das Publikum ausgegebenen Eintrittskarten wegen ſchon vorher hinaufbegeben, wurde der Zug am äußern Thor der Burg empfangen und der mitten darunter mit hinaufziehende thüringiſche Dichter Ludwig Bechſtein herzlich bewillkommnet.

Leider wurde aber die Ausführung des Wartburgcommerſes, wie er in der Feſtordnung projectirt war, durch den Wind, die Kühle und vor allem durch den heraufwirbelnden Staub und Sand unmöglich gemacht. Wehrenpfennig von Jena brachte auf die patriotiſche und freundſchaftlich-geſellige Einigung der Linken und der Rechten ein Hoch aus, bald aber verließ man die Plätze im Freien und zerſtreute ſich in trinkenden, ſingenden, jubelnden Gruppen durch die Gemächer der Burg, ja ſelbſt die Rüſtkammer nicht ausgenommen. Hier war es, wo ſich ein Student eine Rüſtung angethan und auf dem Burghof als deutſcher Kaiſer, als das Product der ſiebzehn Vertrauensmänner ſich proclamirte, aber mit allgemeinem Gelächter aufgenommen und hin-

Digitized by Google

und hergestoßen wurde, bis er es gerathen fand, die Zeichen seiner imperialen Würde wieder abzulegen.

Am 14. Juni verließen die meisten Studenten das gastliche Eisenach; dagegen begann das bereits constituirte Studentenparlament oder vielmehr, wie der Name nachher festgestellt wurde, der „Gesammtausschuß der deutschen Studenten", unter Lang's Vorsitz (Stud. von Salis-Sevis aus Berlin Vicepräsident), im Saal der Klemdagesellschaft seine Berathungen. Es waren für Berlin 12, für Bonn 7, für Breslau 8, für Gießen 2 (statt 6), für Göttingen 6, für Greifswald 1 (statt 2), für Halle 7, für Jena 4, für Königsberg 1 (statt 5), für Leipzig 9, für Marburg 3, für München 2 (statt 8), für Olmütz 3, für Tübingen 5, für Wien 26 (statt 45), für Würzburg 5, im ganzen also 101 Vertreter anwesend, wogegen Erlangen (4 Stimmen), Freiburg (4), Heidelberg (8), Kiel (2), Rostock (1), Innsbruck, Graz, Brünn, Salzburg (9 Stimmen) nicht vertreten waren. Der Vorschlag, die Namen der Gesammtausschußmitglieder in ein Album einzuzeichnen und auf diese Weise der Vergessenheit zu entreißen, ist leider nicht zur Ausführung gekommen. Soweit wir nachkommen können, waren es:

von Berlin: von Salis-Sevis, Riemann, Rudolf Friedenthal, Stud. jur. (aus Schlesien), Ernst Boswinckel, Stud. med. (aus Westfalen), Rechenberg, Konrad Reinert (aus Solothurn), Wolff, Diesterweg, B. Abeken, Stud. jur., Adolf Gad, Stud. jur.;

von Bonn: A. von Ernsthausen, Stud. jur., H. Klostermann;

von Breslau: M. Wollner, Stud. med., Emil Rothe, Stud. jur., Kirchner, Max Friedländer, Robert Giseke, Stud. theol., Ferd. Kampe, Joh. Groß (aus Neiße in Schlesien), G. Groß (aus Ostpreußen), Otto Irgohn, Stud. jur.;

von Gießen: C. Leistner, Stud. cam.;

von Göttingen: Otto Lauenstein, Emil Peters, Stud. jur. (aus Braunschweig), Meier, Aug. Belde (aus Diez a. d. Lahn);

von Halle: C. Bocke, Stud. theol. et phil. (aus Brandenburg), Eduard Böhmer, Alb. Hafert, Wold. Heff-

Digitized by Google

ter, Stud. phil., B. Stoſch, Stud. med. (aus Marienwerder), Ernſt Lohmann, Stud. theol.;

von Jena: Wehrenpfennig, Stud. theol. (aus Blankenburg am Harz), Burgkelleraner; von Stein, Stud. jur. (aus Naumburg), Thüringer; Vollert, Stud. jur. (aus Allſtedt), Germane; Robert Keil, Stud. jur. (aus Weimar), vom Studentenverein;

von Königsberg: Joſeph;

von Leipzig: Karl Parucker, Stud. phil., F. Götz, R. Steeger, Stud. jur., C. Schildbach, Zänker, Moritz Degen, Stud. jur.;

von Marburg: H. Weigel, Stud. jur. et cam. (aus Heſſen-Kaſſel), Otto Brunn, Stud. philos., Trabert;

von München: Elias Lang, Stud. jur. (aus Schwaben);

von Olmütz: Plachki, J. W. Horchmann, Stud. jur., W. H. Land, Stud. jur.;

von Wien: Eugen Herzfeld, Stud. jur., Heinr. Haymerle, Stud. jur., Herzka, Klier, Kahlert, Stephani, Edmund Reitlinger, Stud. jur., Schmatz, Cand. jur., Lewi, Fleſch, Anton Kraus, Stud. med., J. F. Buſſe, Stud. jur.;

von Würzburg: G. Ad. Schmitt, Stud. med. (aus Riedenheim bei Würzburg), Böhlmann; H. Oſann, Stud. jur., Bauer, Stud. med.

Unter den hundertundein Mitgliedern war kaum der zehnte Theil von der Rechten der allgemeinen Studentenverſammlung durchgeſetzt; neun Zehntheile gehörten der radicalen Linken an.

Von dieſem Geſammtausſchuſſe, in welchem nach Kopfzahl geſtimmt wurde, wurden nur die Punkte der Petition der allgemeinen Studentenverſammlung als richtig anerkannt, ferner folgende Anträge:

„Alle Examina mögen künftig öffentlich und unentgeltlich ſein";

„Es wird die Abſchaffung der lateiniſchen Sprache, als officieller, von den Univerſitäten verlangt";

„Alle von der Univerſität während der Studienzeit geforderten Examina ſollen wegfallen, ausgenommen die Stipendienexamen";

Digitized by Google

„In der Facultät der Mediciner soll das philosophische Examen, sowie der Promotionszwang aufgehoben werden";

„Bei medicinischen Prüfungen sollen die Professoren nicht als Examinatoren fungiren; die Prüfungen mögen überhaupt von einer Commission vorgenommen werden, die von der Universität unabhängig ist, bestehend aus sowol theoretisch wie praktisch bewährten Männern";

„Die Benutzung der Universitätsapparate, Institute und Räume soll den Professoren wie den Studenten gleichmäßig zustehen";

„Der Besuch der Universitäten möge jedem gestattet sein, der sich auf derselben ausbilden will" (also Aufhebung des Gymnasialzwangs ꝛc.) —

fast einstimmig, der fernere Antrag aber:

„Wegfall der Collegienhonorare und feste Besoldung der Docenten vom Staate" —

mit einer Majorität von zwei Stimmen angenommen.

Dieser letztere, von zu weit gehenden socialistischen Ideen eingegebene, das Institut der Privatdocenten so gut wie ausschließende, die Stellung der akademischen Lehrer verkennende und gefährdende Beschluß wurde bei Berathung und ebenso in der von Abeken aus Berlin entworfenen und von der Versammlung mit Beifall aufgenommenen, die vorstehenden Beschlüsse als Wünsche und Anträge motivirenden Adresse an die Nationalversammlung dadurch begründet, daß die wissenschaftliche Ausbildung jedem zugänglich gemacht, die Hörsäle auch dem unbemittelten Talent geöffnet, die Hochschulen zu einem echten Volksinstitut umgestaltet werden sollten.

In Betreff der Organisation der Studentenschaften dagegen wurde beschlossen:

„Die Studenten aller deutschen Universitäten vereinigen sich zu Einer großen organisirten Studentenschaft, die Studentenschaft der einzelnen Universitäten bildet je eine Abtheilung der allgemeinen Studentenschaft. In dieser ist jeder Student dem andern völlig gleichberechtigt; das Verhältniß der einzelnen Abtheilungen zueinander und zum Ganzen ist das Föderative.

„Jeder Student einer Universität ist auch akademischer Bür-

Digitized by Google

ger der andern, sodaß ein allgemeines deutsches akademisches Bürgerrecht besteht.

„Die Einheit der so beschlossenen deutschen Studentenschaft findet ihren Ausdruck:

A. in dem aus Abgeordneten sämmtlicher Studenten bestehenden «Gesammtausschusse», und

B. in der «vorörtlichen Centralbehörde».“

Ueber den ersten Punkt wurde beschlossen:

1) „Jeder, der das akademische Bürgerrecht besitzt, ist in jeder Universität activ und passiv wählbar;

2) „Jede Universität hat so viele Abgeordnete zu schicken, als sie Hunderte von Studenten hat. Hat aber eine Universität noch über die bestimmte Anzahl von vollen Hunderten mehr denn funfzig Studenten, so kann für diese ein Abgeordneter mehr gewählt werden; eine Universität also, die z. B. sechshundertfunfzig Studenten zählt, schickt nur sechs Abgeordnete, eine Universität von sechshunderteinundfunfzig dagegen sieben;

3) „Die Wahl der Abgeordneten oder deren Stellvertreter geschieht nach dem Princip der Urwahlen; dabei bleibt es den einzelnen Universitäten überlassen, die Wahlen der Abgeordneten in Wahlkreisen von je hundert oder in Generalversammmlungen anzuordnen (Diesen Zusatz setzten die Jenenser durch.);

4) „Die Abgeordneten stimmen nach ihrer Ueberzeugung und dürfen an keine Mandate gebunden werden. Den Wählern steht jederzeit das Abberufungsrecht zu;

5) „Die Beschlüsse des so zusammengesetzten «Gesammtausschusses» haben für die ganze deutsche Studentenschaft bindende Kraft, und ein Protest ist zurückzulegen, sobald die Versammlung gesetzmäßig einberufen war;

6) „Der Gesammtausschuß versammelt sich alljährlich ordentlicherweise. Ort und Zeitpunkt der Versammlung werden durch den Vorort nach der Beschlußnahme des Ausschusses über periodische Wiederkehr festgesetzt. In dringenden Fällen kann, und wenn drei Universitäten

Digitized by Google

darauf antragen, muß der Vorort den Gesammtausschuß außerordentlicherweise einberufen."

Ueber die «vorörtliche Centralbehörde» wurde Folgendes festgesetzt:

1) „Der Gesammtausschuß erwählt jährlich bei seiner Versammlung für das nächste Jahr einen Vorort;
2) „Der Vorort ernennt aus sich nach Analogie von A 3. die vorörtliche Centralbehörde von mindestens sieben, höchstens funfzehn Mitgliedern, die den einzelnen Universitäten bekannt gemacht werden müssen;
3) „Diese vorörtliche Centralbehörde stellt den einheitlichen Mittelpunkt der deutschen Studentenschaft dar, erhält mit den einzelnen Universitäten die Verbindung, und ist dem Gesammtausschusse für alle Schritte verantwortlich."

Zugleich wurde aber auch anerkannt, daß die durch diese Bestimmung angebahnte Organisation der gesammten deutschen Studentenschaft jeder festern Grundlage entbehren und nur ein loses Gefüge sein würde, wenn sie nicht auf der Basis von demokratisch-organisirten einzelnen Studentenschaften der verschiedenen Universitäten beruhe, und als Bedingungen solcher demokratischen Organisation folgende Punkte angenommen:

1) „Die Studentenschaft jeder einzelnen Universität bildet einen organischen Theil der allgemeinen deutschen Studentenschaft;
2) „Jede einzelne Studentenschaft gibt sich selbst ihre Gesetze. Diese haben aber nur dann Gültigkeit, wenn sie nicht mit den Principien und Vorschriften der Gesammtverfassung und den Beschlüssen des Gesammtausschusses in Widerspruch stehen;
3) „Jede Studentenschaft übt ihre gesetzgebende Gewalt in Generalversammlungen der Studenten aus. Diese sind alle gleichberechtigt. Die Abstimmung geschieht nach der Kopfzahl;
4) „Die Generalversammlung darf nur Beschlüsse fassen, die jeden einzelnen Studenten nur als solchen und in gleicher Weise angehen;
5) „Die Studentenschaft hat einen von der Generalversamm-

Digitized by Google

lung gewählten ihr verantwortlichen administrativen und executiven Ausschuß;

6) „Durch diesen Ausschuß unterhält die einzelne Studentenschaft mit dem Vorort und den einzelnen Universitäten Verbindungen."

Es wurde noch der Wunsch, daß sich auf den einzelnen Universitäten für innere Streitigkeiten Schiedsgerichte auf demokratischer Grundlage bilden möchten, und der fernere Wunsch hinzugefügt, daß die Studenten die Idee der Volksbewaffnung durch Bildung bewaffneter Corps verwirklichen helfen möchten, und über alles das von dem Gesammtausschusse ein von Reinert aus Berlin entworfenes Manifest an die deutschen Studenten angenommen, das zu charakteristisch für das ganze Fest und seine Motive ist, als daß wir es nicht mittheilen sollten. Es lautet:

„Brudergruß und Handschlag unsern Commilitonen. Durch die großen Stürme politischer Begebenheiten, die das deutsche Volk aufrüttelten aus seinem dreißigjährigen Schlaf, hat auch die deutsche Studentenschaft sich erhoben, ihren mittelalterlichen Romanticismus über Bord zu werfen.

„Commilitonen! Die Revolutionen dieses Jahres haben die Verhältnisse aller Stände bis ins tiefste erschüttert, auch die des unserigen; die Revolution ist die Mutter unserer studentischen Reform. Die Reformen ins Werk zu setzen, hat sich aus den Abgeordneten beinahe aller deutschen Universitäten ein «Provisorischer Gesammtausschuß der deutschen Studenten» gebildet. Er hat nach Beendigung der hiesigen Studentenversammlungen seine Sitzungen begonnen.

„Commilitonen! Was uns leitete bei allen Berathungen, was das Ziel war, auf das wir losteuerten, es ist der große Gedanke, der die ganze politische Welt bewegt: Ein freies einiges Deutschland.

„In diesem Sinne und zu diesem Zweck theilen wir euch die Beschlüsse mit.

„Commilitonen! Nehmt diese Vorlagen auf mit dem Vertrauen, das im gegenwärtigen Augenblick einzig und allein uns jenes hohe Ziel erreichbar macht. Dieses Ziel allein habt vor Augen bei deren Beurtheilung. Wir waren nicht in der

Digitized by Google

Lage zu decretiren, wir rathen. Seid nachsichtig mit diesem Rathe, ihr, die Ihr keine mit Mandaten versehenen Abgeordnete unter uns hattet; gebt euch zufrieden mit dem Wenigen, was ein Provisorium schaffen konnte, ihr, deren Abgeordnete Mandate hatten.

„Commilitonen! Aller Anfang ist schwer; erleichtert ihn durch eure vertrauensvolle Mitwirkung, und der nächste definitive Gesammtausschuß wird den Bau vollenden können, dessen Zweck ist die Herbeiführung und Unterstützung Eines freien, einigen Deutschland. Glück auf!"

Die Errichtung einer Studentenzeitung sollte Privatsache bleiben. Zum Vorort für die nächste Zeit wurde, wol wegen der besondern Qualification der breslauer Abgeordneten, Breslau gewählt, und endlich beschlossen, daß der Gesammtausschuß am 25. Aug. 1848 wieder in Eisenach zusammentreten und auch die Schweizer Universitäten eingeladen werden sollten. Mit einem Dankvotum für den Präsidenten Lang schloß der Gesammtausschuß am 16. Juni abends seine sechste und letzte Sitzung.

Noch ein Wort über die politischen Manifestationen der Studenten in Eisenach. Die abenteuerlichsten Gerüchte waren vor Beginn der Versammlung in und außerhalb Eisenach verbreitet, es sollte nichts Geringeres als eine „Proclamation der Republik von der Wartburg aus" im Werke sein. Von Ruge's „Reform" wurde die Versammlung der deutschen Studenten auf der Wartburg aufgefordert, eine bestimmte Erklärung für die Freiheit abzugeben. Aber die allgemeine Studentenversammlung sowol wie der Gesammtausschuß sahen ihre Stellung und Bestimmung sehr wohl ein, und beschäftigten sich lediglich mit den akademischen Angelegenheiten; man meinte, daß Angelegenheiten allgemein politischer Natur nicht in den engen Schranken einer Versammlung behandelt werden dürften, die sich nur den Zweck gesetzt habe, auch in specifischen Universitätsangelegenheiten ein Bollwerk wegzuräumen, das bis jetzt der Einheit hindernd im Wege gelegen habe; bei der Verschiedenheit der Ansichten und Parteien würde man überdies die größten Conflicte provocirt haben, wenn die Debatte auf das Feld der Politik übergegangen wäre. Von der

Digitized by Google

radicalen, republikanischen Partei gingen dagegen zwei Adressen an die Frankfurter Nationalversammlung und eine Adresse an Hecker, von der constitutionell-monarchischen Partei eine constitutionelle Adresse nach Frankfurt aus, und ein Theil der Gesammtausschuß-Mitglieder nahm, nach dem Schlusse der Verhandlungen, folgendes von Kampe aus Breslau entworfene Manifest an das deutsche Volk und die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. an:

„Wir erklären von der Wartburg dem gesammten deutschen Volk und seiner Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, daß wir entschlossen sind, der unverkümmerten Freiheit und Souveränetät (d. h. Recht- und Machtvollkommenheit) des deutschen Volks in ihren äußersten Consequenzen unser Schwert, unser Blut und die Waffen des Geistes unser Leben lang unter allen Wechselfällen des Geschicks zu weihen.

„Wartburg den 16. Juni 1848.

„Gewesene Mitglieder des Provisorischen Gesammtausschusses der deutschen Studenten auf der Wartburg."

(Folgen die Unterschriften.)

So schloß das zweite Wartburgfest. Wie das erste war es ein Fest der Freiheitsbegeisterung und Einigung, aber während die Jünglinge von 1817 sich als den Kern der Nation, als den das Vaterland repräsentirenden Kern deutscher Jugend ansahen, und als solche einen Bund schlossen, „der sich ausbreiten und verjüngen sollte von Gau zu Gau, von Geschlecht zu Geschlecht und durch alle Adern des deutschen Landes die immer frischen Pulse eines wahrhaft glücklichen, gerechten und ehrenhaften Lebens voll Kraft und jugendlicher Schönheit strömen sollte", standen die Jünglinge von 1848 mitten in der Revolutions- und Reformbewegung dieses Jahres, prüften, indem sie politische Freiheit eines jeden und sociale Gleichheit aller forderten, von diesem und dem nationalen Standpunkte aus das Studentenleben und Universitätswesen, und verlangten einerseits Erhebung der Universitäten zu Nationalinstituten und andere durchgreifende Reformen, andererseits eine großartige Einigung der deutschen Studenten in demokratischer Verfassung und Vertretung, aber nicht in dem Sinne specifischen Studententhums,

Digitized by Google

sondern mit der Tendenz, daß die den Studenten vom Volk trennenden Schranken beseitigt werden und der Student im deutschen Bürgerthum aufgehen müsse.

Noch im Juni 1848 wurde, den eisenacher Beschlüssen gemäß, in Jena eine Commission zur Organisation einer Studentenschaft gebildet, es wurden Statuten entworfen, genehmigt und ein Ausschuß gewählt. Ehe wir aber hierauf näher eingehen können, sind drei andere Momente zu erwähnen, die, jedes in seiner Art eigenthümlich, ebenfalls in den Sommer 1848 fallen: — wir meinen das Vorjubiläum Jenas, die Begrüßung des Reichsverwesers in Apolda, und den großen Seniorenconvent zu Jena.

Zunächst zum Vorjubiläum. Schon im März 1848 wäre, wenn man überhaupt auf die Gründung, nicht auf die kaiserliche Bestätigung der Universität das Hauptgewicht legt, das dreihundertjährige Jubiläum der Universität zu feiern gewesen. Indeß nahmen sich, wenigstens zur Erinnerung an das im Jahre 1548 gegründete Pädagogium, Professoren und Bürger der Sache an, und luden die Studirenden auf den 19. März 1848 zur Theilnahme an einer kirchlichen Feier, d. h. zum Anschlusse an einen Zug in die Stadtkirche ein. Nur wenig Studenten leisteten dieser Einladung Folge; ohnehin fiel der Tag in die Osterferien. Der Geheime Kirchenrath Dr. Schwarz hielt eine Gedächtnißpredigt, es folgte eine Festtafel von Professoren und Bürgern im Rosensaal und abends Illumination des Johannisthurms, deren Kosten durch freiwillige Beiträge der Bewohner der Johannisvorstadt gedeckt wurden. Ueber dem Thor des Johannisthurms prangte das transparente Bildniß des Kurfürsten Johann Friedrich mit der Inschrift: „Me auspice coepit docere Jena", darunter bemerkte eine weitere Inschrift, daß Victorin Strigel von zwanzig Studenten begleitet durch dieses Thor in Jena eingezogen sei. Für den Sommer war eine größere Festlichkeit projectirt, die weimarische Regierung lehnte aber die Unterstützung hierzu ab, indem das Jahr 1858 als dasjenige bezeichnet wurde, in welchem die eigentliche Festfeier zu veranstalten sei. Die Corps und die beiden Burschenschaften Teutonia und Germania faßten nun dennoch den Gedanken, das dreihundertjährige Ju-

Digitized by Google

biläum der Universität am 30. Juni 1848, als dem Geburtstage des Stifters zu feiern. Von seiten des Burgkellers und eines großen Theils des Studentenvereins wandte man ein, daß schon dieser Tag ein hierzu ungeeigneter sei, daß aber auch eine derartige Feier nur durch Einladung und zahlreiche Betheiligung der ehemaligen Commilitonen ihre wahre Bedeutung erhalten könne, solches zahlreiche Zusammenfinden aber unter den gegebenen Zeitumständen nicht wohl möglich sei, daß überdies zu großartiger Feier des Jubiläums auch der nervus rerum gerendarum mangele, und das Fest sonach besser auf die Wiederkehr des Tauftages, d. h. des Tages der kaiserlichen Bestätigung im Jahre 1858 zu verschieben sei. Die genannten Burschenschaften und Corps blieben aber bei ihrem Project, und nicht blos ein Theil der Nichtverbündeten, sondern auch Bürger und Professoren schlossen sich ihnen an. Am 30. Juni 1848 bewegte sich ein Festzug in folgender Ordnung:

Der Zugführer zu Pferde;
Ein Musikchor;
Vier Mitglieder des Festcomités;
Studenten, geleitet von Präsiden;
Ein Musikchor;
Die Fahne, geleitet von zwei Präsiden;
Vier Comitémitglieder;
Das Corpus academicum;
Studenten, geleitet von Präsiden;
Zwei Zugschließer;
Musikchor;
Der Stadtrath;
Die Bürgerschaft nach Innungen;
Die Schützencompagnie —

von der Rose aus durch die mit Fahnen, Blumen und Guirlanden gezierten Straßen auf den Markt, wo ein Kreis geschlossen, das Luther'sche Lied gesungen und von Stud. jur. Anton Vollert (Germane) und dem Professor Dr. Rückert Reden gehalten wurden. Man zog sodann nach dem Paradies, wo das „Gaudeamus" gesungen und dann öffentlicher Commers mit den Liedern: „Sind wir vereint zur guten Stunde ꝛc.", „Wo Muth und Kraft ꝛc."

Digitized by Google

und dem „Landesvater" gehalten wurde. Doch nur etwa die Hälfte der jenaischen Studenten betheiligte sich an diesen Festlichkeiten, die ganze radicale Partei blieb davon, resp. sah von den Fenstern der am Markte liegenden Häuser aus dem Schauspiel gemüthlich zu. Nicht die obgedachten Gründe und Gegengründe allein, auch die in Jena bestehenden politischen Parteiungen trugen die Schuld an dieser Halbheit des Festes.

Wenige Tage später, am 10. Juli 1848, näherte sich auf seiner Reise nach Frankfurt a. M. der zum Reichsverweser gewählte Erzherzog Johann den thüringischen Gauen. Schleunig sandten jenenser Burschenschafter politisch-constitutioneller Farbe eine Deputation in vollem Pomp: mit Schläger, Schärpe und Baret, an der Spitze der obengenannte Student Vollert, nach Apolda. Dort soll letzterer im Namen von jenenser Studirenden am apoldaer Bahnhofe den Reichsverweser originell genug per „Du" angeredet und bewillkommnet haben! So erzählte man sich wenigstens in Jena, als die Deputirten von Weimar, wohin sie mit Erzherzog Johann von Apolda aus gefahren, in gehobener Stimmung nach Jena zurückkehrten, und es wurde dieser Erzählung, obgleich sie viel Heiterkeit erregte, nicht widersprochen.

Im Juli 1848 fand ferner in Jena ein großer Seniorenconvent oder vielmehr Corpscongreß statt. Der Vorschlag dazu ging von Heidelberg aus. Nach vielfachen Berathungen und Correspondenzen kam er unter Theilnahme von elf Universitäten zu Stande. Die Sitzungen wurden mit Ausschluß der Oeffentlichkeit gehalten, wir sind daher genöthigt, unsere Mittheilung hierüber auf das zu beschränken, was die Corps selbst in Nr. 6 der damals in Göttingen erscheinenden, aber bald wieder eingegangenen „Deutschen Studentenzeitung" veröffentlicht haben. Dort wurde die Beschuldigung, als wollten die Corps, denen die Einheit der gesammten Studentenschaft unbequem und verhaßt wäre, aufs neue die Fahne des Particularismus erheben und auf alle Weise die Errungenschaften der Wartburgversammlung zu vernichten suchen, als eine Verleumdung „mit Entrüstung" zurückgewiesen. Der Zweck des Corpscongresses sei vielmehr kein anderer gewesen, als durch Berathung und Besprechung die Interessen der Corps gemeinsam zu fördern und ihre innern Ein-

Digitized by Google

richtungen möglichst gleichförmig zu machen; keineswegs habe der Corpscongreß die allgemein studentischen Angelegenheiten in den Kreis seiner Berathungen gezogen, wohl wissend, daß dies nur allgemeinen Vereinigungen von Studenten zustehe; er sei einfach aus dem Wunsche und Bedürfnisse der Einigung hervorgegangen, daher die vom Seniorenconvent zu Heidelberg erlassene Aufforderung zu einer Versammlung in Jena bereitwillig angenommen worden. Nach dieser Veröffentlichung hatte der heidelberger Seniorenconvent den Vorschlag gemacht, daß die Seniorenconvente sich vertreten lassen sollten; später erging von Halle aus, doch zu spät, die Aufforderung, daß die einzelnen Corps Deputirte senden möchten. Man vereinigte sich nun dahin, daß jede Universität eine Stimme haben, die übrigen Anwesenden an der Debatte theilnehmen sollten. Es waren die Seniorenconvente von elf Universitäten vertreten. Der erste Beschluß war der, daß die Corps sich unbedingt an der Bildung der Studentenschaften und an diesen selbst betheiligen sollten, soweit sie durch dieselben nicht genöthigt würden, ihre Grundsätze und Interessen aufzugeben; es stützte sich dieser Beschluß auf die Ueberzeugung, daß die Studentenschaft nie in die innern socialen Einrichtungen der Verbindungen eingreifen werde, und nicht die Verbindungen zu vernichten, sondern diese gegliederten Theile zu einem Ganzen zu umfassen und zu associiren habe. Ein weiterer Beschluß war der, daß die Corps für die Beibehaltung der akademischen Gerichtsbarkeit und der Collegienhonorare durch Adressen oder Proteste wirken wollten, denen sich alle diejenigen anzuschließen ersucht würden, welche in diesem Punkt mit den Corps übereinstimmten. Als das specifische Unterscheidungsmerkmal der Corps von den sonstigen Verbindungen wurde das Duellprincip erkannt, welches die Corps stets aufrecht erhalten würden. Man beschloß, unter sich am absoluten Duellzwang festzuhalten, den übrigen Studenten gegenüber aber den relativen Zwang aufzustellen, insofern man dem Beleidigten die Wahl der Satisfactionsmittel zuerkannte, als welche Revocation und Duell angesehen wurden. Die übrigen Beschlüsse betrafen innere Einrichtungen der Corps, deren Stellung untereinander u. s. w.

Doch wir kommen nun auf die Organisation der jenenser

Digitized by Google

Studentenschaft zurück. Kaum war die Wartburgversammlung zu Pfingsten vorüber, als man in Jena, unter Betheiligung aller Parteien, eine Studentenschaft schuf. In der That war eine seltene Einmüthigkeit unter den jenenser Studenten, die conservativen, die radicalen Fractionen blieben zwar und maßen sich auch im Wahlkampf bei der Wahl zum Vorstande oder Ausschusse des Ganzen, die alten, die Stellung der Verbindungen und der einzelnen zueinander verbitternden Verbindungsfeindschaften aber waren so gut wie ganz verschwunden, und die Teutonen, die Germanen, die Corps, der Burgkeller, der Studentenverein, alle nahmen in ihren einzelnen Mitgliedern an der entstehenden „Allgemeinen Jenenser Studentenschaft" mit lebhaftem Interesse theil. Seit Decennien hatte man zum ersten mal wieder das Schauspiel, die gesammten jenenser Studenten in allen ihren verschiedenen Farben und Richtungen unter Einem Hut vereinigt zu sehn. Nur die Franken schlossen sich aus, ja scheuten sich nicht, Anschläge des Vorstandes der Studentenschaft vom Schwarzen Bret heimlich herunterzureißen. In den Ausschuß oder Vorstand wurden gewählt: Der Burgkelleraner Wehrenpfennig, der Westfale Reinhardt, Stud. jur. aus Neustadt a. O., der Germane Vollert, und aus dem Studentenverein Klein, Stud. theol. aus Eisenberg, und Robert Keil, Stud. jur. Von ihnen vertraten Reinhardt, Vollert und Klein das conservative corps- und bezüglich altburschenschaftliche Element, Wehrenpfennig die damalige socialistische Richtung des Burgkellers, Keil die progressistische Partei des Studentenvereins. Wehrenpfennig wurde zum Präsidenten gewählt, und von den Allgemeinen Studentenversammlungen in der Aula, welche von der akademischen Behörde zu dem Ende zuvorkommend geöffnet wurde, wurden folgende Statuten angenommen:

I. Allgemeiner Theil.

§. 1. „Die Allgemeine Studentenschaft organisirt sich nach dem demokratischen Princip.

§. 2. „Das Recht, der Allgemeinen Studentenschaft mit allen Rechten, die sie gewährt, anzugehören, kommt jedem Studenten auf gleiche Weise zu; nur der Student hat die Rechte eines Mitgliedes, der sich in die Liste der Mitglieder einschreibt.

Digitized by Google

Student ist jeder, der immatriculirt ist. Die Versammlung hat das Recht, ein Mitglied wegen Ehrlosigkeit temporär oder perpetuell auszuschließen. Ist einer perpetuell ausgestoßen, so muß dieses an alle übrigen Studentenschaften berichtet werden; wird der jenaischen Studentenschaft berichtet, daß ein perpetuell Ausgestoßener unsere Universität bezieht, so darf er nicht in die Studentenschaft aufgenommen werden.

§. 3. „Die Studentenschaft ordnet selbstgesetzgebend durch Versammlungsbeschlüsse die allgemein studentischen Verhältnisse der Universität; es bleiben daher alle den engern Vereinigungen eigenthümlichen Angelegenheiten ausgeschlossen.

§. 4. „Die Beschlüsse der Mehrheit sind für die Minderheit bindend.

§. 5. „Gültige Beschlüsse können nur in einer Versammlung gefaßt werden, die vierundzwanzig Stunden vorher mit Angabe der Tagesordnung vom Präsidium durch Anschlag an das Schwarze Bret berufen ist. Nach Schluß der Collegien berufene Versammlungen können nur dann gültige Beschlüsse fassen, wenn zwei Drittheile der Studentenschaft in dieser Versammlung anwesend sind.

§. 6. „Die Versammlung wählt einen ihr verantwortlichen Ausschuß, der die Executivgewalt und das Präsidium hat."

II. Specieller Theil.

§. 1. „Der Ausschuß besteht aus fünf Mitgliedern, aus
einem Präsidenten,
einem Vicepräsidenten,
einem Schriftführer und
zwei Beisitzern.

Die Beisitzer haben in der Versammlung die Secretariatsgeschäfte mit zu besorgen.

§. 2. „Die Studentenschaft wählt durch Wahlzettel die Mitglieder des Ausschusses. Die Wahlzettel bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Namensunterschrift des Wählers.

§. 3. „Zuerst wird der Präsident gewählt mit absoluter Majorität. Stellt sich beim ersten Scrutinium keine absolute Majorität heraus, so wird unter den dreien, die die meisten Stimmen haben, noch einmal gewählt.

Digitized by Google

§. 4. „Die vier übrigen Mitglieder des Ausschusses werden durch Stimmzettel mit vier Namen gewählt, indem nach dem ersten Scrutinium zwischen den achten, die die meisten Stimmen haben, die zweite Wahl ist. Die zwei Namen mit den wenigsten Stimmen fallen bei jedem Scrutinium weg. Wer von den Gewählten die meisten Stimmen hat, ist Vicepräsident. Der Ausschuß wählt unter seinen Mitgliedern den Schriftführer.

§. 5. „Stellvertreter sind diejenigen, welche nach den Gewählten die meisten Stimmen haben.

§. 6. „Der Ausschuß wird auf ein Vierteljahr gewählt."

In dieser Weise wurden denn auch die obengenannten Ausschußmitglieder gewählt.

Leider sollte aber dieser ebenso energisch als umsichtig unter dem Princip der Gleichberechtigung und der Selbstvertretung aller Studenten in das Leben gerufene Gesammtverein der jenaischen Studenten keine Dauer haben. Durch die Annahme von Anträgen, die mit dem Wesen der Studentenschaft als solche, und wie sie von Eisenach aus nach ihren Grundzügen vorgezeichnet war, unvereinbar waren, wurde die Organisation der Studentenschaft wie auch deren Stellung den jenenser Studenten gegenüber eine durchaus verfehlte. Es gehörte hierhin schon der Beschluß, daß die Versammlung das Recht haben sollte, ein Mitglied wegen „Ehrlosigkeit" (?) temporär oder perpetuell auszuschließen, ebenso die Anfertigung von Listen, in die sich die Beitretenden einschreiben sollten, ebenso der Umstand, daß mit Verletzung der Competenz der Studentenschaft allgemein-studentische Angelegenheiten, wie z. B. die Abstimmung über die Petition nach Frankfurt a. M., den Verbindungen überwiesen wurden u. dgl. m. Die Studentenschaft verließ die Stellung, die sie einzunehmen berufen war; auf der einen Seite machte sie sich „aus praktischen Rücksichten" incompetent, auf der andern machte sie sich zu einer Art geschlossener Verbindung. Von dem durch eine allgemeine Studentenversammlung des Vororts Breslau gewählten „Centralvorstand der deutschen Studenten" (Holtze, Stud. med., Giesecke, Stud. theol., Ferdinand Kampe, Stud. theol., Bremer, Stud. phil., Leppmann, Stud. med., Rothe, Stud. jur., und Giese, Stud. jur. in Breslau) erhielt man im

Digitized by Google

Juli die vom Gesammtausschusse in Eisenach beschlossenen Vorlagen, die obengedachte, die Anträge auf Universitätsreformen motivirt enthaltende Adresse an die Nationalversammlung und den Entwurf einer Organisation der deutschen Studentenschaft. Für erstere Petition erklärten sich namentlich die Studentenschaften von Breslau, Greifswald, Heidelberg, Königsberg, München, Tübingen, Würzburg, die Majorität der Studentenschaften von Bonn, Gießen und Leipzig und die Minorität der Studentenschaften von Erlangen und Halle. Wie die Studentenschaft von Göttingen, so gab auch die jenenser Studentenschaft nur eine bedingte Anschlußerklärung, nahm nämlich die oben bezeichneten Punkte der Adresse nur mit Ausnahme des auf Abschaffung der Collegienhonorare gerichteten Antrags an. Entscheidend dagegen wurde die Verhandlung über die Organisation der Allgemeinen deutschen Studentenschaft und den für den Herbst bestimmten Wiederzusammentritt des Gesammtausschusses. Nur von zwei Seiten nahm man sich der Sache mit Entschiedenheit an: von seiten der progressistischen Partei des Studentenvereins und von seiten des Corps der Thüringer. Der damalige Führer der letztern, F. von Stein, Stud. jur. et cam., legte seine Ansichten in einem „Fliegenden Blatt an die Studenten deutscher Hochschulen, insonderheit Jenas" (Jena 1848) offen dar. Er sprach sich zwar darin für Duell und akademische Gerichtsbarkeit aus, und meinte, die Verbindungen seien es gewesen, die bisjetzt den alten Charakter, die jugendliche Kraft und Poesie des eigenthümlich deutschen Studententhums erhalten hätten; er unterschied aber zwischen den bairischen Universitäten, zwischen den österreichischen und Berlin, und zwischen den übrigen Universitäten. Die bairischen Universitäten, meinte er, hätten schon lange Zeit starke Verbindungen, theils durch die Sanction des Staates, theils dadurch, daß jedes Mitglied auf Lebenszeit der Verbindung angehöre, sie könnten die Indifferenten leichter ignoriren und im Namen der Studentenschaft handeln. Die österreichischen Universitäten seien bisher fast nur Schulen, in Berlin der Student fast nur Philister gewesen, beide seien jetzt plötzlich zu einer politischen Macht geworden; wenn sich die Einheit auf denselben halten solle, müsse die bisherige militärische Organisation in eine sociale übergehen.

Digitized by Google

Die Studenten der übrigen Universitäten seien Corps, Burschenschaften, Progreßverbindungen und im Hintergrunde die große Majorität der Finken; letztere müßten fortan gleiches Interesse wie die Verbindungen beweisen, dafür aber auch mit diesen die gleichen Rechte genießen; die Einheit werde durch die Verbindungen nicht gehindert, im Fall einer Auflösung würden sich doch stets wieder aus den politischen Parteien Burschenschaften, aus den socialen Kreisen Corps gestalten; die Einheit müsse vielmehr aus den Theilen zusammengesetzt werden, eine Centralbehörde an die Spitze treten, und die Verrufsverhältnisse aufgehoben werden. Er schlug vor, daß jeder Corpsbursch neben seinem Verbindungsbande das schwarz-roth-goldene trage, aber auch thatsächlich die Aufrichtigkeit seines Strebens nach Einigkeit beweise.

Anders stand es aber mit den übrigen jenaischen Corps. Ihre Stellung lediglich auf das historische Recht früherer Existenz und deren fröhliche Erinnerung basirend, waren sie wie in politischen Angelegenheiten, so auch in allen studentischen Angelegenheiten rein conservativ, ja fast noch mehr als dies. Ihnen und der studentisch-conservativen Teutonia und Germania (welche letztere sich im Sommer 1848, man sagt: um sich gewisser Mitglieder zu entledigen, laut Anschlags am Schwarzen Bret auflöste, den Tag darauf aber mit dem Princip „des entschiedenen Fortschritts auf dem Wege der Reform" wieder constituirte und nur wenig Mitglieder zählte) erschien die Idee der Einheit in einer gesammten deutschen Studentenschaft zu gefährlich. Sie besorgten, daß die radicalen Wiener, Berliner, Breslauer u. s. w. über den kleinen und namentlich den mitteldeutschen Universitäten das Uebergewicht haben und vielleicht das ganze specifische Studententhum vernichten möchten. Daß die hiergegen gemachten Vorschläge, jene großen Universitäten durch wenige Abgeordnete oder gar alle Universitäten durch gleich viel Abgeordnete vertreten zu lassen, unausführbar seien, sahen sie ein, und ergriffen daher offene Opposition gegen die ganze Idee einer Gesammtvereinigung der deutschen Studenten. Der conservative Theil des Studentenvereins schloß sich ihnen insofern an. Der Burgkeller dagegen war in seinen neu-

Digitized by Google

hegelschen Ideen, seinen socialistischen Tendenzen, seinen Negationen, von Stufe zu Stufe weiter gegangen, er hätte am liebsten sein eigenes Studententhum negiren mögen. „Vieles", schreibt uns einer der damals hervorragendsten Führer des Burgkellers über die damalige Richtung seiner Verbindung, „vieles in unserm damaligen Treiben ist mir fremd geworden; vor allem bedaure ich, daß wir bei aller Stärke in der Negation damals so wenig Neigung zu eingehender wissenschaftlicher Arbeit, besonders zu wirklich philosophischen Studien hatten. Wir meinten, Philosophie sei Hegel und womöglich der von Ruge, Feuerbach u. a. interpretirte Hegel, und diese sehr unrichtige Ueberzeugung und Selbstgewißheit machte uns vor der Zeit abstract und blasirt; wir standen in einem religiös-politischen Formel- und Schablonenthum, statt in der lebendigen, geistbewegten Wirklichkeit. Und doch eines wird in jedem echten alten Burgkelleraner bleiben, wenn er Geist und Charakter hat; das Vorwärtsblicken in die Zukunft wird bei ihm das Wesentliche sein; vor dem romantischen Sichzurückversenken in kirchliche und politische Vergangenheiten, vor dem Idealisiren verfallener Ruinen wird er behütet sein durch die Lebendigkeit und Energie des fortschreitenden Geisteslebens, das er in sich fühlt. Kampf gegen das Geistlose, das Irrationale, Kampf gegen jede Lebensgestalt, die nichts für sich aufweisen kann als das armselige Document, daß sie einmal entstehen konnte und mußte, die sich nicht bewahrheiten kann vor unserm gegenwärtigen Gefühl und Gedanken. Kampf vor allem gegen die dynastischen und aristokratischen Mächte des Egoismus, die noch immer die Lebensadern unserer Nation unterbinden, daß der ganze Körper keinen einigen kräftigenden Blut- und Geistesumlauf gewinnen kann. Unsere Ideale liegen noch heute in der Zukunft wie vor zehn Jahren; nationale Einheit, religiöse Freiheit, Loslösung der politischen Berechtigungen von Gewissens- und Glaubensdingen, ungehemmte Forschung, freies Streben des Geistes nach Versöhnung seiner Gegensätze in den Tiefen seines eigenen Lebens. Wer von diesen Gedanken abfällt, der hat nur aus Kinderei oder in Thorheit die rothe Mütze getragen."

Dem Burgkeller erschien bei dieser seiner Richtung die Idee

Digitized by Google

einer gesammten deutschen Studentenschaft, vertreten durch einen Gesammtausschuß, nicht politisch genug und nur als eine leere Form, ja es erschien ihm überhaupt nicht zeitgemäß, sich mit studentischen Angelegenheiten zu beschäftigen, am wenigsten wollte er einsehen, was denn in Eisenach zur Sprache kommen solle, und blieb dabei, obwol man ihm von der andern Seite entgegenhielt, daß ja mit der Absendung einer Adresse nach Frankfurt noch keineswegs alle Angelegenheiten der Universitäten berathen und geordnet seien, sondern noch viel, ja vielleicht mehr zu thun sei, als man vollenden könne. So schufen zwei Extreme den Separatismus: anfangs verlangte Jena die Berufung des Gesammtausschusses nur für den Fall, daß wichtige Anträge ihn bedingen sollten, nachher (im August 1848) beschloß die Majorität der jenenser Studentenschaft, am Gesammtausschusse zu Eisenach sich überhaupt nicht zu betheiligen, erklärte sich, ohne auf die eisenacher Vorlage einzugehen, überhaupt gegen jeden Anschluß an die Deutsche Studentenschaft, und benachrichtigte hiervon den Vorort Breslau. Bei der eingetretenen Abspannung und Erschlaffung konnten auch zwei Versuche, die man machte, die Minorität zu einigen und deren Anschluß zu vermitteln, keinen Erfolg haben.

So war aber auch die jenaische Studentenschaft selbst nach innen sowol wie nach außen ein Ding der Unmöglichkeit geworden, und löste sich denn auch wirklich am 18. Aug. 1848 mittels Versammlungsbeschlusses in der Aula wieder auf. Zwar wurde hinzugefügt, daß dieselbe im folgenden Semester in anderer Weise, nämlich nicht in Form eines geschlossenen Vereins, sondern nur in einem permanenten Ausschusse und den nöthig werdenden Studentenversammlungen sich manifestirend, wieder in das Leben gerufen werden solle, aber es kam dieser Gedanke nicht zur Ausführung. Wohl schritt man Michaelis 1848 zu der seit 1843 wieder mehrfach, aber stets vergeblich angeregt wordenen Gründung eines allgemein-studentischen Museums [1]),

[1]) Der Burgkeller hatte früher sein Lesezimmer zuerst im Burgkeller selbst, dann in der „Jahrei", zuletzt beim Leihbibliothekar Müller

Digitized by Google

wohl äußerten ſich auch, als bei Gelegenheit einer Berathung über die Polizeiſtunde und eine Petition um deren Abſchaffung im Januar 1849 die damals verbreiteten Beſorgniſſe wegen etwaiger Aufhebung, Eingehens oder Verlegung der Univerſität zur Sprache kamen, die einmüthigen Sympathien aller Fractionen, ja aller jenaiſchen Studenten für ihre gemeinſame Alma mater durch eine diesfallſige Petition und durch Ehrenbezeigungen, die man beliebten Lehrern mit Bitte um Ablehnung der an ſie von andern Univerſitäten ergangenen Rufe brachte, in der klarſten Weiſe, aber das gemeinſame formelle Band, das alle einzelnen umſchlungen und ihnen ein einheitliches Organ zu gemeinſamer Vertretung gegeben hatte, war dahin. Es beſtanden von nun an nur die frühern Verbindungen und neben ihnen der Studentenverein als iſolirte Corporationen fort, und bald waren auch die alten Feindſeligkeiten zwiſchen ihnen wieder erwacht.

Vom 21. bis 24. Sept. 1848 tagte in Jena eine von dem dortigen Senat eingeladene Verſammlung von Lehrern deutſcher Hochſchulen zur Reform der letztern. Die Mittheilung und Beleuchtung der Beſchlüſſe dieſer Verſammlung liegt begreiflich außer dem Bereich der Grenzen unſerer nur die jenaiſchen Studentenverhältniſſe betreffenden Darſtellung. Zu erwähnen haben wir dagegen, daß aus Breslau als derzeitigem Vorort der deutſchen Studenten der dortige Studentenausſchuß der Verſammlung eine Art Mistrauensvotum und in demſelben zugleich die Erklärung überſchickte, daß die deutſchen Studirenden im voraus gegen alle Beſchlüſſe, welche ihr Intereſſe verletzen würden, proteſtirten. Intereſſant iſt es auch jedenfalls, daß eine ganze Reihe der von der jenenſer Docentenverſammlung gefaßten Beſchlüſſe mit denen der Studenten in Eiſenach harmonirten. Es gehören namentlich dahin die Beſchlüſſe vollkommener Lehr- und Lernfreiheit; es ſolle beſonders den Studirenden freigegeben ſein, auf welcher Univerſität, bei welchem Lehrer, welche, wie viel, ja ob ſie überhaupt Vorleſungen hören wollten; die Facultätsprüfungen ſollten aufgehoben werden, ebenſo die Semeſtralprüfungen; die Prüfun-

gehabt. So hatten auch der Fürſtenkeller und die Teutonen, wie ſpäter die Germanen, ſich beſondere Leſeſtuben eingerichtet.

Digitized by Google

gen sollten öffentlich sein; das Associationsrecht der Studenten solle unter den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen stehen; sie sollten das Recht der vollständigen Benutzung der wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, soweit es deren Interesse zulasse, haben; bei Universitätsangelegenheiten, welche die Studenten unmittelbar angehen, solle eine Deputation der letztern, deren Zahl jede einzelne bestimmen möge, neben dem Corpus academicum mitstimmen; die akademische Gerichtsbarkeit solle, soweit dieselbe Polizeisachen, Civilrechtsstreitigkeiten und Criminalsachen betreffe, aufgehoben werden, dagegen solle die Hausdisciplin der Universität und zwar unter Mitwirkung der Studirenden fortbestehen; wo die beschränkenden, durch die Nationalversammlung aufgehobenen Bundestagsbeschlüsse noch gälten, sollten sie aufgehoben werden u. s. w.

Was die Lernfreiheit anlangt, so wurde den jenenser Studenten noch im Herbste 1848 der Collegienzwang abgenommen und ihnen damit sowol Freiheit des Studiums hinsichtlich der Zeit und der Wahl der Collegien, als auch Freiheit von der Controle des Fleißes im Collegienbesuch gewährt.

Zu den akademischen Gesetzen vom Jahre 1843 wurden nämlich von den Nutritoren der Universität folgende Abänderungen beschlossen und mittels Nachtrags zu jenen Gesetzen publicirt: Die Unterschrift des auf studentische Verbindungen bezüglichen Reverses bei der Immatriculation solle wegfallen und eine besondere Immatriculationscommission nicht mehr bestehen. Die bisherigen Verbote gegen Verbindungen wurden aufgehoben, Vereinigungen der Studirenden unter sich sollten lediglich nach den allgemeinen Landesgesetzen beurtheilt werden, bis zum Erscheinen eines Gesetzes über das Vereinsrecht und bis zu der beabsichtigten Umgestaltung des Universitätswesens jedoch bestimmt sein: wenn sich mehrere Studirende zu einer dauernden Vereinigung zu wissenschaftlichen oder geselligen Zwecken auf bestimmte Statuten hin verbänden, seien, bei Vermeidung von Verweis oder Carcer, die Namen ihrer Vorstände dem Universitätsamt anzuzeigen, auch auf Verlangen des akademischen Senats die Statuten vorzulegen. Die Beibringung der väterlichen oder vormundschaftlichen Erlaubniß zum Besuch der Universität Jena

Digitized by Google

wurde nicht mehr verlangt, und das Amt des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, sowie die Immatriculationscommission, wie bemerkt, aufgehoben. Ebenso wurde die Bestimmung abgeschafft, daß am Schlusse eines jeden Halbjahres jedes studirende Landeskind beim akademischen Senat ein Verzeichniß der von ihm besuchten Vorlesungen (Fleißtabellen) einzugeben habe, ebenso die Beaufsichtigung des Fleißes der Studirenden durch die Famuli (Fleißcontrole), der Universität aber das Recht vorbehalten, notorisch unfleißige Studirende zur Rechenschaft zu ziehen, zu verwarnen und nöthigenfalls von der Universität — als für den Fleiß anderer schädlich — zu entfernen. Auch das Verbot des Fechtens mit Stoßrappieren wurde aufgehoben, die gesetzlichen Bestimmungen wegen des Duells mit Stoßwaffen aber in Kraft erhalten. Ingleichen wurden die weimarischen Landeskinder von der Pflicht entbunden, bei der Anmeldung zur Staatsprüfung Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen beizubringen.

Wir glauben in Vorstehendem die sämmtlichen für die jenenser Studentenverhältnisse bedeutsam gewordenen Ereignisse des Jahres 1848 bis auf eins hervorgehoben zu haben. Dieses eine ist aber die Fortentwickelung des, wie wir bemerkten, aus Nichtverbündeten (Finken) bestehenden Studentenvereins. Wir hatten ihn oben in voller Einheit und Stärke verlassen. Nach und nach fingen die in ihm enthaltenen verschiedenen Parteirichtungen sich mehr und mehr zu scheiden an. Auf der einen Seite die conservative Partei, an die Institute des specifischen Studententhums, vor allem an Comment und akademisches Gericht sich haltend, auf der andern Seite die progressistische oder Reformpartei. Die letztere, unter Leitung von O. Müller, Stud. jur., nahm am 19. Juli 1848 in einer Separatversammlung auf der Oelmühle, zweiundzwanzig Mann stark, den Namen „Progreßclub" (zur grellen Unterscheidung von den „Verbindungen") an und hielt von da an, indem sie sich näher organisirte, zunächst aber noch ein bloßes Kränzchen des Studentenvereins blieb, auf dem Geleitshause ihre Versammlungen, Berathungen und geselligen Abende. Mit der von uns oben erwähnten, zu Ende des Sommersemesters 1848 wieder eintretenden Zerfahrenheit und Zerrissenheit der jenenser Studentenverhältnisse überhaupt

Digitized by Google

stellte sich aber auch bei einem großen Theil der zahlreichen Mitglieder des Studentenvereins ein immer zunehmender Indifferentismus ein, die Parteien traten sich schroffer einander gegenüber, es kam zu heftigen Auftritten. Unter diesen Umständen constituirte sich der Progreßclub am 19. Jan. 1849 als selbständiger Verein und trat am 22. Jan. 1849 aus dem Studentenverein aus, indem er sich die Aufgabe stellte, für eine dem Begriff der Akademie als Staatsanstalt gemäße Reform der socialen Verhältnisse in seinem Wirkungskreise thätig zu sein. Nur wissenschaftliche und gesellige Interessen hielt er dem Princip des Progresses nach für geeignet, Vereinigungen der Studirenden unter sich zu Grunde zu liegen, und bot daher seinen Mitgliedern ein geselliges Zusammenleben abwechselnd mit wissenschaftlicher Unterhaltung mittels abzuhaltender Vorträge. Nach langer Zeit war er der erste Verein, welcher es wagte, Satisfaction-Nehmen oder -Geben seiner Mitglieder mit Exclusion zu bedrohen. Mit dem Programm, das nach dem Entwurf Helmershausen's (Stud. jur.) dieser Verein aufstellte, und das eines der für jene Periode des jenaer Studentenlebens charakteristischsten Actenstücke bildet, mag dieser Abschnitt schließen. Es folgt nachstehend:

„Der Progreßclub bezweckt, wie sein Name sagt, die Förderung des Progresses, d. h. derjenigen Richtung auf den deutschen Hochschulen, die das Verhältniß der Studenten zueinander und zu den Nichtstudenten einzig und und allein auf die Gemeinschaftlichkeit resp. Verschiedenheit des Berufs gegründet heben will; er fordert daher:

1) „Daß die Gesammtheit der Studirenden einer Universität sich nicht weiter von den übrigen Bürgern des Staats absondere, als es ihr Beruf mit sich bringt; daß sie erkenne, wie sie nur in beständiger Rücksicht und Beziehung auf die übrigen Glieder ihres Volks ihre Aufgabe lösen und die Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigen kann; wie ihr Zweck nicht ist, Studenten zu sein, sondern Staatsbürger zu werden, und wie es ihnen nimmermehr glücken wird, die Wünsche ihrer Brüder zu verstehen, wenn sie sich einmal ihrem Kreise entfremdet haben; ja, wie es das specifische Studententhum gewesen ist, dessen Echos

Digitized by Google

die volksverrätherische Bureaukratie der vergangenen drei Jahrzehnde ausgeboren hat.

„Aber die deutschen Studenten stehen nicht so da, als ob sie erst aus heiler Haut sich eine Zukunft zu schaffen hätten, es ist ihnen ein reiches, wenn auch werthloses Vermächtniß von der Vergangenheit hinterlassen, und wir fordern daher:

2) „Daß die Studirenden jedweder Hochschule alles thun, was an ihnen liegt, diese Ueberlieferungen, seien es Gesetze oder Sitten, Vortheile oder Nachtheile, zu vernichten, soweit sie eine Scheidewand sind zwischen der studirenden Jugend und dem Volk, aus dem sie hervorgegangen ist und in das sie wieder zurückkehren wird. Vergessen wir nicht, daß wir unsere Hochschulen nationalisiren wollen, und daß sie im Lauf ihrer Entwickelung aus Corporationen Anstalten des Staates schon geworden sind, wenn es sich um akademische Gerichtsbarkeit handelt, ein Institut, das der corporative Trieb des spätern Mittelalters, wie er nur unter dessen staatlichen Zuständen gerechtfertigt ist, zur Welt gebracht, und das das moderne Polizeiregiment, das dem Selbständigkeitsgefühl des Jüngers der Wissenschaft Zügel anlegen wollte, so zärtlich gepflegt hat. — Ein solches Institut steht, losgerissen von den Bedingungen seiner Existenz, wie eine mittelalterliche Ruine da, eine willkommene Herberge und Zuflucht für alles, was den Tag scheut. Uns aber soll zumal die, wenn auch nicht allseitig fruchtbare Erhebung des verflossenen Jahres eine Aufforderung sein, mit aller Energie gegen solche den schroffen Unterschied der Stände nur begünstigende Institute anzukämpfen.

„Aber hier ist doch noch ein Schein von Recht, auch der fehlt, wenn der Student an seiner Ehre (wie er glaubt) verletzt, die Hülfe des Gerichts, die einem jeden im Fall einer Rechtskränkung ebenso gern gewährt, als von ihm angerufen werden muß, verschmäht und, der rechtlichen Ordnung hohnsprechend, eigenmächtig zu den Waffen greift, um — seine Standesehre zu vertheidigen, eine Ehre, die er gar nicht hat, weil es ihm bei gesundem Verstande nicht einfallen kann, mit seinen Berufsgenossen einen Stand zu bilden. — Wir verlangen daher, daß ein jeder das Seinige thue, um dieses, durch vieljährige Ge-

Digitized by Google

wohnheit und verkehrte Begriffe von männlicher Tapferkeit bisher geschirmte Vorurtheil, das dem Studenten so wenig Ehre macht, zu vernichten, gleich als ob eine Renommirquart ein Verdienstkreuz und ein allzeit fertiges Satisfactionsbewußtsein eine Tugend wäre.

„Die alleinigen Träger dieses specifischen Studententhums waren und sind die Verbindungen, aus dem einfachen Grunde, weil sie selbst nur etwas Specifisch-Studentisches sind, ohne doch durch die Gemeinschaftlichkeit des Berufs nothwendig gemacht zu sein. Wir fordern deshalb

3) „Daß ein jeder sich bestrebe, dem Verbindungswesen mit allen Kräften entgegenzuarbeiten, indem nur solche Vereine von Studirenden vom Standpunkte des Progresses aus als gerechtfertigt erscheinen, die den Verbindungen das Gegengewicht zu halten oder Opposition gegen sie zu bilden beabsichtigen: Vereine von Nichtverbindungsleuten (als solchen) und Progreßvereine, weil sie dies nur auf gleichem Boden mit den Verbindungen, d. h. nur innerhalb der Studentenschaft thun können. Sonst sind nur rein gesellige oder wissenschaftliche Vereine von Studenten in der Ordnung, weil sie durch ihren gemeinschaftlichen Beruf zu solchen Vereinen veranlaßt werden. Rein studentische Vereine zu politischen Zwecken laufen wider das oberste Princip des Progresses, nichts zu einer specifisch-studentischen Sache zu machen, was seiner Natur nach eine allgemeine, dem ganzen Volk angehörige ist."

Digitized by Google

Achtzehnter Abschnitt.

Die Zeit von 1849 bis 1858.

Und noch lebt der Hoffnung Himmelsfunken.
Muthig vorwärts durch das falsche Glück!
's war ein Stern! jetzt ist er zwar versunken,
Doch der Morgen bringt ihn uns zurück.
's war ein Stern! die Sterne bleiben,
's war der Freiheit goldner Stern!
Laß die blut'gen Wolken treiben,
Der ist in der Hut des Herrn!

Theodor Körner.

Bei der Nähe, in welcher die letzten zehn Jahre uns noch liegen, kann es unsere Absicht nicht sein, eine detaillirte Geschichte des jenaischen Studentenlebens dieser Zeit zu liefern. Wir müssen uns vielmehr auf eine gedrängte Uebersicht der Entwickelung des letztern beschränken.

Auch jetzt blicken wir zunächst auf die akademische Gesetzgebung.

Im Jahre 1851 erschienen endlich die lange verheißenen neuen Gesetze für die Studirenden. Aus diesen heben wir folgende bemerkenswerthen neuen Bestimmungen hervor: Diejenigen, welche bei ihrer Anmeldung zur Immatriculation ihre Aufnahme in das pharmaceutische, landwirthschaftliche oder ein anderes von den Erhaltern der Universität anerkanntes und zu Aufnahmen ausdrücklich berechtigtes akademisches Institut nachweisen würden, sollten künftig von der Beibringung des Maturitätszeugnisses befreit sein, eine Bestimmung, welche mit dem in den Hauptstatuten aufgestellten Zweck der Universität, „als höhere Bildungs- und Unterrichtsanstalt gehörig vorbereitete Jünglinge für

Digitized by Google

die Kirche und den Staatsdienst tüchtig zu machen" in schroffem Widerspruch steht, und nicht genug zu bedauern ist. Consequent war die fernere Bestimmung, daß auch das akademische Bürgerrecht der Theilnehmer an solchen Instituten mit dem Ausscheiden aus dem letztern erlöschen sollte.

Bezüglich der Gerichtsbarkeit über die Studirenden traten sehr wesentliche Aenderungen ein. Während früher in rein bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf eingewandte Rechtsmittel das Concilium zu entscheiden hatte, sollte von jetzt an die juristische Facultät in zweiter Instanz erkennen. Auch in Polizei- und Disciplinarsachen sollte von jetzt an der Senat nicht mehr in erster, sondern auf eingewendete Recurse in zweiter Instanz erkennen, während die erstinstanzliche Entscheidung einer aus dem Prorector, vier Senatoren, von welchen Einer jedenfalls der juristischen Facultät angehören sollte, und dem Universitätsamtmann zusammengesetzten Senatsdeputation übertragen wurde.

Neu war auch die Bestimmung in §§. 30 und 33, nach welcher die akademischen Docenten von jetzt an berechtigt sein sollten, den mit Admissionsscheinen nicht versehenen Studirenden den Zutritt zum Collegium zu versagen und ebenso jeden durch ein akademisches „Armuthszeugniß" nicht unterstützten Anspruch auf Erlaß des Honorars zurückzuweisen, da nach den frühern Gesetzen die Lehrer zu einer derartigen Zurückweisung nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet waren. Die erneuerten Armuthszeugnisse sollten von nun an nicht mehr, wie sonst, bei dem Prorector, sondern bei dem Depositor abgeholt werden. Rücksichtlich der Reisen der Studirenden fiel jetzt die lästige, jedoch nicht immer erfüllte Verpflichtung der Studirenden weg, nach der Rückkunft aus den Ferien sich über ihren zeitherigen Aufenthalt auszuweisen.

Unter den akademischen Disciplinarstrafen wurde der früher in außerordentlichen Fällen zulässig gewesene Festungsarrest in Wegfall gebracht und an die Stelle der polzeilichen Wegweisung die Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts (Exmatriculation) gesetzt, gegen welche nur Supplication bei den Nutritoren, — aber ohne Suspensiveffect — statthaft sein sollte. Eine jede Wegweisungsstrafe sollte von jetzt an den Aeltern oder Vor-

Digitized by Google

mündern der Bestraften angezeigt werden. Weggefallen war die obenerwähnte originelle Bestimmung über den Ersatz zertrümmerter Straßenlaternen, sowie das frühere Verbot des Schriftstellerns der Studirenden ohne specielle Erlaubniß, dagegen neu das Verbot der Verbreitung religionswidriger Schriften und des Haltens öffentlicher Reden von gleicher Beschaffenheit. In Beziehung auf das Verbindungswesen brachte §. 74 die neue Bestimmung, daß nöthigenfalls die betreffenden Studirenden mit ihrem Ehrenwort zu bekräftigen hätten, daß die dem Senat eingereichten Statuten die wahren und vollständigen seien, und nebenher nicht noch geheime Bestimmungen beständen. Auch jetzt noch sollten (nach §. 93) Duelle, welche auf Studentenverbindungen sich beziehen, härter bestraft werden. — Mit Rücksicht auf die Errichtung eines allgemein studentischen Ehrengerichts ordnete §. 94 der neuen Gesetze, daß dem akademischen Schiedsgericht ein Ehrengericht gleichstehen solle, welches von einer Anzahl Studirender auf eine bestimmte Zeit gewählt und von der akademischen Behörde bestätigt worden sei. [1]) — Was das Verfahren in Disciplin- und Polizeisachen anlangt, so war ungeachtet der von uns erwähnten dem Senat vorgetragenen Wünsche der Studentenschaft auch in den neuen Gesetzen die Bestimmung erhalten, daß kein Studirender Einsicht der Acten verlangen, auch das Recht nicht haben solle, die Namhaftmachung der Angeber oder Zeugen in Untersuchungsfällen zu fordern.

Von einer „Fleißtabelle" und „Fleißcontrole" enthielten diese neuen Gesetze in Gemäßheit des höchsten Rescripts vom 31. Oct. 1848 nichts mehr. Dagegen äußerte sich auch in Rücksicht hierauf schon im folgenden Jahre (1852) die Macht der rückgängigen Bewegung. Ein Rescript vom 12. Juli 1852 ordnete Folgendes an: Beim Beginn jeden Semesters, bezüglich schon im Lauf der Woche, in welcher die Vorlesungen begonnen haben, sind diejenigen Studirenden, welche noch gar keine Vorlesungen belegt haben, vor das Universitätsamt zu fordern und zum Belegen anzuhalten; auch sollen künftig in den Abgangszeugnissen der

[1]) Eine derartige Bestätigung war rücksichtlich des obenerwähnten studentischen Ehrengerichts am 27. Febr. 1845 erfolgt.

Digitized by Google

Studenten diejenigen Vorlesungen, welche sie nach dem halbjährigen Ausweise des Quästurverzeichnisses und dem entsprechenden Zeugnisse des Docenten gehört haben, ausdrücklich namhaft gemacht werden. Ferner sollten die mit Armuthszeugnissen versehenen Studenten, welche auf diese hin ganzen oder theilweisen Erlaß des Collegienhonorars zu erlangen wünschen, verpflichtet sein, innerhalb drei Wochen nach dem im Lectionskatalog angegebenen Anfang der Vorlesungen zu belegen, während der Quästur, bei Meidung eigener Haftpflicht für das Honorar, die Verbindlichkeit auferlegt wurde, nach Ablauf dieser Frist keinen Freischein mehr anzunehmen, es müßten denn von dem Tage der Ausstellung des Freischeins bis zu dessen Vorlegung auf der Quästur noch nicht acht Tage verflossen sein. Dagegen wurde durch die Rescripte vom 31. Oct. und 18. Nov. 1855 das bisher immer erschwerte Wohnen in der Vorstadt insoweit erleichtert, als künftig die Erlaubniß hierzu nur diejenigen einzuholen pflichtig sein sollten, welche Gartenhäuser oder außerhalb der zusammenhängenden Stadt belegene Wohnhäuser beziehen wollten.

Im Jahre 1857 wurde ein neuer Abdruck der Gesetze von 1851 mit den dazugekommenen Nachträgen veranstaltet.

Zu Ostern 1851 wurde auch die Curatel der Universität wiederhergestellt und dem Staatsrath Dr. Seebeck die Stelle eines Curators übertragen, welchem die Corps am 9. Mai 1851 eine solenne Abendmusik darbrachten. Das Universitätsamt, welchem die Handhabung der Disciplinargesetze zunächst oblag, bestand in dieser Zeit aus folgenden Personen: dem Universitätsamtmann Justizrath Dr. von Gohren, dem Amtmann Dr. Nitzschke, dem Actuarius J. F. Jäger und den Universitätsofficianten: dem Depositor und Oberpedell Karl Voigt, den Unterpedellen Leopold Knoblauch, Friedrich Kahle, August Senf und Louis Walther und dem Castellan und Collegienpförtner Georg Dorschel, in dessen Stelle später (1851) der Carcerwärter Wilhelm Zipfel einrückte. [1])

[1]) Von den Pedellen ist Knoblauch im Jahre 1830, Kahle und Senf 1833, Walther 1847 angestellt worden. Dorschel, der berühmte Expedell, starb 1851 in hohem Alter.

Digitized by Google

Leider hatte die Universität das Unglück, in diesem kurzen Zeitraum drei mal die Person des Universitätsamtmanns wechseln zusehen. Dr. von Gohren starb 1851; sein Nachfolger Dr. Nitzschke, welcher bereits seit Michaelis 1845 die Stelle des zweiten Amtmanns bekleidet hatte, ging im Mai 1852 ebenfalls mit Tode ab, und auch der als dessen Nachfolger erwählte, seit dem Wintersemester 1852/53 in Thätigkeit getretene Universitätsamtmann Georg Görwitz, welcher durch seine mit Humanität vereinte Energie und seine Biederkeit binnen kurzem die Achtung und Liebe der Studentenschaft sich erworben hatte, wurde im kräftigsten Mannesalter der Akademie durch den Tod entrissen (Februar 1858). Nachdem zeither der Universitätsamtsactuar Jäger, wie schon 1852 nach Nitzschke's Tode geschehen, neben seinen Quästur- und sonstigen Geschäften auch die Stelle des Amtmanns interimistisch verwaltet hat, ist dies wichtige Amt neuerdings dem bisherigen Oberbürgermeister Fr. Börner zu Jena übertragen worden.

Schließen wir hieran gleich die Betrachtung der Lehrkräfte, welche unserer Alma mater auch in der neuesten Periode zu Gebote standen und zum größern Theil noch jetzt zur Zierde gereichen, so haben wir die nachgenannten Docenten in den verschiedenen Facultäten hervorzuheben, wobei wir uns auf die Nennung des bloßen Namens, ohne irgendwelche Charakteristik beschränken müssen. Die theologische Facultät zählte zu den übrigen A. G. Hoffmann, K. Hase, K. E. Schwarz, L. J. Rückert, L. Lange, K. L. W. Grimm, A. Stieren, K. Th. Otto, A. Hilgenfeld und Karl Albrecht Vogel (seit 1850); die juristische außer K. E. Schmid, K. W. Walch, K. J. Guyet, A. L. J. Michelsen, A. H. A. Danz, H. Luden, G. Ed. Fein, K. W. E. Heimbach, G. Chr. Schüler, J. F. Th. Schnaubert, H. Schulze auch Friedrich von Hahn (seit 1848), Wilhelm Girtanner (1848—53), Eduard Egmont Joseph Chambon (seit 1848), B. Leist (seit 1853), E. von Stockmar, Köppen, Langenbeck, H. Ortloff; die medicinische nächst D. G. Kieser, E. Huschke, A. Siebert, F. Ried, F. S. Voigt, E. Martin, M. J. Schleiden, X. Schöman, Th. Renner, O. Domrich auch J. Th. August Förster (1849—52), Heinrich Succow (seit 1849), Friedrich

Digitized by Google

Führer, L. Schillbach, F. Siebert, Leubuscher, Gegenbaur; die philosophische endlich außer K. F. Bachmann, F. Hand, E. Reinhold, K. W. Göttling, F. G. Schulze, K. Snell, A. F. H. Schaumann, J. G. Stickel, K. H. Scheidler, H. W. F. Wackenroder, O. L. B. Wolff, G. Succow, G. Schueler, G. E. Fischer, F. Wachter, L. Schrön, Chr. E. Langethal, W. Artus, E. F. Apelt, E. Schmid, H. Weißenborn, K. V. Stoy, O. Schlömilch, K. Fortlage, K. H. Rückert, G. Bippart namentlich auch Johann Gustav Droysen (seit 1852), Karl Nipperdey (seit 1852), E. A. Herrmann (seit 1848), E. Falke (seit 1849), Oskar Schmidt (seit 1848), Konstantin Rößler (seit 1848), Bernhard Stark (seit 1848), Xaver Wegele (seit 1848), Hermann Schäffer (seit 1850), Hermann Hettner (seit 1850), Rochus von Liliencron (seit 1852), Hermann Ludwig (seit 1852), ferner Lehmann, Schleicher, W. Schmidt, Schnetger und Kuno Fischer. Auch verdienen die Lectoren und Exercitienmeister der Universität rühmlich genannt zu werden, namentlich Dr. Chr. Gottl. Voigtmann und Dr. Jonas Charlesson Hahn, ferner der Stallmeister Phil. Friedr. Justus Sieber, welcher im Laufe des Frühjahres 1858 sein funfzigjähriges Dienstjubelfest gefeiert, der Fechtmeister Wilhelm Roux, der Zeichenlehrer Dr. E. Schenk und der akademische Musikdirector Wilhelm Stade, der treffliche Componist der im Eingange dieses Buchs abgedruckten Erinnerungsstrophen: „Auf den Bergen die Burgen ꝛc." und anderer Musikstücke.

Leider aber hat Jena auch den Verlust gar mancher der genannten Docenten zu beklagen, von denen wir die der Universität durch den Tod entrissenen Professoren Th. Renner († Februar 1850), F. S. Voigt († December 1850), H. K. A. Eichstädt (welcher seit einigen Jahren nicht mehr thätig gewesen war, † Mai 1851), Ferd. Hand († 1851), K. E. Schmid († Juni 1852), L. Lange († October 1852), A. Siebert († 1. Juli 1855), außerdem H. W. F. Wackenroder, O. L. B. Wolff, K. F. Bachmann, E. Reinhold, G. Schueler[1]) und den erst vor wenigen

[1]) Mit Schueler's Tode gingen der Universität leider auch dessen der Akademie früher zum Gebrauch überlassenen, nunmehr an die Großherzoglich badische Staatsregierung übergegangenen reichen Privatsamm-

Digitized by Google

Tagen für die Wissenschaft und die Akademie zu früh geschiedenen Geheimen Hofrath Emil Huschke, nächst diesen aber die an andere Hochschulen oder zu anderer Berufsthätigkeit übergegangenen Professoren und Privatdocenten A. Stieren, J. K. Th. Otto, H. Weißenborn, A. F. H. Schaumann, G. Ed. Fein [1]), J. Th. A. Förster, O. Schmidt, B. Stark, K. H. Rückert, O. Domrich, H. Hettner, W. Girtanner, E. E. J. Chambon, H. Schulze, F. Wachter, F. Führer, E. A. Herrmann, X. Wegele, R. von Liliencron, sowie die Lectoren Voigtmann und Hahn hervorheben.

Auch in diesem Zeitraum suchten die hohen Nutritoren manchem lange gefühlten Mangel abzuhelfen. Dahin ist namentlich die im Jahre 1849 erfolgte Errichtung eines staatswissenschaftlichen Seminars — unter der Leitung der Professoren Schaumann und Fischer, später auch des Geheimen Justizrath Michelsen — zu rechnen, welche Anstalt vorzugsweise zur Behandlung solcher Fragen aus der Nationalökonomie, der Staatsverfassungs- und Staatsverwaltungslehre dienen sollte, „die von praktischer Wichtigkeit sind und bei deren Lösung die Theorie in umfassende Anwendung kommt", und, „um eine allgemeine politische Bildung nach Kräften zu fördern", den Studirenden aller Facultäten zur Theilnahme geöffnet wurde.

Wir gehen zu den studentischen Verbindungsverhältnissen über, welche auch in dem letzten Zeitraum den Mittelpunkt für das übrige Studentenleben bilden.

Im Sommer 1849 bestanden in Jena folgende elf Verbindungen und Vereine: zwei Burschenschaften (Teutonia und Germania),

lungen aus dem Gebiet der Naturwissenschaften, der Archäologie und Technologie verloren.

[1]) Die Studentenschaft sah diesen von ihr hoch verehrten, leider nun auch schon verstorbenen Lehrer nur sehr ungern von Jena scheiden. Doch konnte man wegen eines demselben darzubringenden Zeichens der Verehrung nicht zur Einigung gelangen, weshalb Fein statt eines Ständchens derer drei erhielt. Hiervon brachten das eine (am 8. März 1852) die Corps, das andere (am 9. März 1852) seine damaligen Zuhörer, während die burschenschaftlichen Verbindungen — Teutonia, Burgkeller und Germania — ihm am 12. März 1852 durch einen solennen Fackelzug huldigten.

Digitized by Google

der Burgkeller, vier Corps (Thüringer, Sachsen, Franken und Westfalen), eine sogenannte Landsmannschaft (die „Rasonia", mit den Farben schwarz-roth-gold und schwarzen Mützen, auf der Rasenmühle kneipend), ein Singkränzchen (die „Coronia", auch „Singonia" genannt, mit schwarz-goldenem Abzeichen, im Gasthof zur Krone), der allgemeine Studentenverein und endlich der radicale Progreßclub. Während die Teutonen zu den Corps hielten, standen die Germanen und ein Theil des Burgkellers, sowie der Progreßclub auf der Seite des studentischen Progresses, nach welcher auch die Rasonen, Coronen und der Studentenverein, letzterer wenigstens in seiner Mehrzahl, sich neigten. Ein Theil des Burgkellers wollte nur eine sociale Tendenz und kam in dieser Beziehung mit der großen Mehrheit der nichtverbündeten Studenten überein.

Im besondern kann hierüber Folgendes bemerkt werden. Die neue Teutonia bestrebte sich angelegentlich, den Grundsätzen ihrer Burschenschaft, wie sie bei der Begründung derselben am 28. Febr. 1845 und dann am 17. März 1848 aufgestellt waren, treu zu bleiben; diese Grundsätze liefen im Grunde auf studentischen Conservatismus und möglichst glänzendes öffentliches Auftreten hinaus, und wurden von einer Reihe von Ehrenmitgliedern, die in andauernd innigem Verkehr mit ihrer Verbindung blieben, der jüngern Generation immer von neuem eingeschärft. Kein Wunder war es deshalb, daß die Teutonen, welche schon bei der Studentenversammlung zu Eisenach, wie auch in der jenaischen Studentenschaft auf seiten der Conservativen gestanden, ein sogenanntes „forsches" Auftreten, besonders pomphafte Ausfahrten und Aufzüge, unter welche namentlich der reicher und glänzender als bei andern Verbindungen ausgestattete Bierstaat unter ihrem Kaiser „Teut" gehörte, dem entschiedenen Fortschritt im studentischen Leben, namentlich der Bekämpfung des sogenannten specifischen Studententhums vorzogen, deshalb aber mit der Aristokratie der Corps eher harmonirten, als mit der Demokratie der Progreßverbindungen. Zu der Kategorie der letztern gehörte namentlich die Germania. Schon seit dem Sommer 1848 war eine Minderzahl in dieser Verbindung von dem Ideal der Freiheit erfüllt, und bemüht gewesen, die Bundesbrüder für die

Digitized by Google

Demokratie zu begeistern; der Versuch war jedoch vergeblich gewesen. Die Anhänger dieser freiern Richtung ließen sich jedoch durch das einmalige Fehlschlagen ihres Plans nicht abschrecken, griffen vielmehr zu dem Mittel, durch geschickte Manipulationen die Verbindung zu decimiren. Dieser Versuch gelang so vollständig, daß Ostern 1849 von vierundvierzig Mitgliedern des vorhergehenden Semesters nur noch fünf in der Verbindung waren, zu welchen jedoch eine Reihe größtentheils sehr tüchtiger neuer Mitglieder hinzukam. Das demokratische Princip wurde nun förmlich anerkannt, und dasselbe in der Studentenwelt durchzuführen zur Aufgabe gemacht. Die Germania hob das Institut der engern Verbindung ganz auf und sprach in ihrer Verfassungsurkunde als Tendenz den Zweck aus: jedem Nichtstudenten gegenüber nach den Ideen des Wohlwollens zu handeln, die Gleichberechtigung aller Studenten zu bewirken und die Betheiligung aller an studentischen Angelegenheiten herbeizuführen, nächstdem aber auch denjenigen Zustand für das Vaterland herbeiführen zu helfen, in welchem das Princip der Volkssouveränetät, d. h. das demokratische Princip, anerkannt werde. — Im Burgkeller dagegen herrschte durchaus keine Einigung über eine allgemeine Tendenz. Schon im Jahre 1848 war öfters Streit über das eigentliche Princip des Burgkellers, welches bald für ein studentisches, bald für ein politisches, bald für ein rein sociales angesehen wurde. Infolge der Gleichgültigkeit, mit welcher eine nicht geringe Zahl von Mitgliedern über die Verbindungsverfassung überhaupt dachte, kam man zu ganz extravaganten Beschlüssen, z. B. zu dem am 19. Febr. 1849 gefaßten Beschlusse, daß jede gesetzmäßig berufene ordentliche Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden gültig sein solle. Offen war die Differenz zwischen den Anhängern der socialen Richtung und den Progressisten bei der im Wintersemester 1848/49 vorgenommenen Revision der Verfassung hervorgetreten. Man hatte heftig darüber debattirt, ob man einen Allgemeinen Theil an die Spitze der Constitution setzen solle oder nicht. Einestheils hatte man geltend gemacht, daß niemand durch ein Glaubensbekenntniß gebunden sein dürfe, „daß im Gegentheil der Ausdruck allgemeiner Grundsätze lediglich von der jedes-

Digitized by Google

maligen Majoritätsmeinung der Mitglieder abhängig sein müsse", anderntheils hatte man darauf bestanden, den Verbindungszweck als „einen rein socialen im traditionellen Sinne der Fortschrittspartei" ausdrücklich auszusprechen. Bei der Abstimmung hatte die letztere Partei gesiegt, worauf die Minorität von sechzehn Mitgliedern im Februar 1849 ausgetreten war. Aber auch die Majorität hatte sich nicht dazu entschließen können, eben so entschieden als die Germania und der Progreßclub die Fortschrittstendenz auszusprechen, sondern hatte als allgemeines Princip nur den folgenden Satz aufgestellt: „Die Verbindung bezweckt ein geselliges Zusammenleben, gegründet auf gleiche Berechtigung aller." Schon im Anfang des Sommersemesters 1849, in welchem der Burgkeller über funfzig Mitglieder zählte und unter allen Verbindungen am stärksten war, traten neue Bewegungen in dieser Verbindung ein. Es wiederholte sich der Antrag auf die Aufstellung des Progreßprincips in den Statuten, wurde aber abgelehnt, „weil man durch Principien sich nicht binden lassen wolle", und sogar Bedenken trug, die Verbindung für eine studentische zu erklären.

Bei so schroff sich entgegenstehenden Ansichten der verschiedenen Verbindungen konnten Conflicte nicht ausbleiben. Schon am 1. Juli 1849 erlaubten sich die Corps, öffentlich die Germanen zu verhöhnen, weil diese die Aufforderung, sich über ihre Ansicht in der Duellfrage auszusprechen, „da sie außerdem das gewöhnliche Rosenvogelschießen nicht mitfeiern könnten", angeblich mit der Erklärung beantwortet hatten, daß die Corps das unsittlichste Element im Studentenleben seien ꝛc. Ein einzelner Corpsbursch ließ sich an demselben Tage sogar zu thätlicher Beleidigung eines Burgkellerauers hinreißen, weil dieser das Duell für „Unsinn" erklärt hatte. Daneben fand am 2. Juli 1849 eine nicht unbedeutende Schlägerei zwischen Corps und Teutonen einerseits und einer Anzahl von Bürgern und Finken andererseits auf der Rose statt, bei welcher nur der Burgkeller, die Germanen und der Progreßclub sich nicht betheiligten. Doch sollte schon nach wenigen Tagen sich Gelegenheit zu einem einheitlichen Zusammenwirken der Studentenschaft darbieten.

Digitized by Google

Wegen des Skandals auf der Rose, sowie eines intendirten Pistolenduells und der erwähnten thätlichen Beleidigung eines Mitglieds des Burgkellers waren Untersuchungen von der akademischen Behörde eingeleitet und in deren Folge am 23. Juli 1849 fünf Studirende, zum größern Theil Corpsburschen, consiliirt worden. Noch an demselben Tage und am folgenden Morgen wurden allgemeine Studentenversammlungen im „Engel" veranstaltet, in welcher ein Gesuch um Strafmilderung rücksichtlich vier der Consiliirten an den Senat beschlossen wurde. Da dieser auf die Petition eine abschlägige Resolution ertheilte, wurde eine Deputation nach Weimar entsendet, um bei dem durchlauchtigsten Rector Magnificentissimus, bezüglich dem Großherzoglichen Staatsministerium, im Namen der allgemeinen Studentenversammlung weitere Vorstellung zu thun. Inzwischen hatten jedoch die Corps in Gemeinschaft mit Teutonen und vielen Finken (am 24. Juli) nachmittags auf dem Markte sich „für permanent erklärt" und unter dem Knallen der Schwärmer und „Frösche" dem Prorector (Professor Snell) und dem Senat mehrmals Pereat gerufen, und waren sogar im Uebermuth, noch mehr durch den Geist des in großer Menge genossenen Bierstoffs aufgeregt, so weit gegangen, dem Prorector und einer Reihe von Senatsmitgliedern die Fenster einzuwerfen, ja selbst einzelnen derselben die Wohnungen zu demoliren. Mehr als sechzig Theilnehmer an diesem fast beispiellosen Skandal wurden von den Pedellen zur Anzeige gebracht. Der Burgkeller, die Germanen und der Progreßclub, welchen die Rasonen und eine große Anzahl Finken sich anschlossen, hielten sich zur Ehre der Universität für verpflichtet, gegen den etwaigen Verdacht einer Theilnahme an diesen Excessen sich entschieden zu verwahren und ihre tiefe Entrüstung über derartige „Gemeinheiten" öffentlich kund zu geben. Diese Verbindungen und Vereine beschlossen daher in einer am 25. Juli 1849 auf dem Burgkeller abgehaltenen Versammlung die nachstehende, in den „Jenaischen Wochenblättern" und der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlichte „Erklärung":

„Zufolge mehrerer Urtheile des hiesigen Senats fielen in jüngster Zeit von seiten eines Theils der Studentenschaft unter-

Digitized by Google

schiedliche Excesse vor. Die Darstellung derselben überlassen wir gern einer andern Feder; da man aber bei Beurtheilung solcher Fälle nur von Studenten im allgemeinen zu sprechen pflegt, so finden wir uns zu folgender Erklärung veranlaßt. Stete Gegner dieses verrosteten Instituts, des akademischen Senats, halten wir dennoch eine solche Demonstration, welche allem gesunden Sinne Hohn spricht, der «gebildeten» studirenden Jugend für durchaus unwürdig. Besonders aber müssen wir dergleichen Excesse gerade in jetziger Zeit entschieden misbilligen, wo der Weg zu würdigern, vorwurfsfreien und deshalb wirksamern Demonstrationen durch die Presse und durch Versammlungen uns allen offen steht. Kurz: wir verwerfen eine Demonstration, welche, «vom heiligen Gambrinus erzeugt», erst im Dunkel der Nacht das Licht der Welt erblickt."

(Folgten die Unterschriften von einhundertneunundzwanzig Studirenden.)

In einer darauf am 26. Juli 1849 im „Engel" gehaltenen dritten allgemeinen Studentenversammlung, an welcher gegen dreihundert Studirende, namentlich auch die Progressisten theilnahmen, wurde zunächst über den Erfolg der nach Weimar entsendeten Deputation berichtet: Das Staatsministerium hatte die Petition der allgemeinen Studentenversammlung abgelehnt, und erklärt, „man werde die Universität eher physisch als moralisch zu Grunde gehen lassen". Nach langen, zum Theil sehr heftigen Debatten, bei welchen eine zu beantragende Revision der Gesetze zur Sprache kam, wurde von der Versammlung mit überwiegender Majorität (selbst der größte Theil der Corpsburschen stimmte dafür) der von Barthel (Burgkelleraner) und Helmershausen gestellte Antrag auf eine Petition um „Abschaffung aller und jeder akademischen Gerichtsbarkeit und Polizei" angenommen und zur Ausarbeitung der Petition die Studenten Barthel, Dietzel (vom Progreßclub), Schuster (Burgkelleraner), Vollert und Reinhard (Westfale) erwählt. Ebenso beschloß die Versammlung auf Vollert's Antrag, ungeachtet der Opposition der Progreßpartei, in einer Adresse an das Großherzogliche Staatsministerium zu Weimar den akademischen Senat „als richterliche Behörde in eigener Sache" rücksichtlich der in den

Digitized by Google

letztvergangenen Tagen vorgekommenen Excesse zu perhorresciren. Da aber an diesem von Sänger (Westfalen), Tiedemann (Sachsen) und Vollert ausgearbeiteten Perhorrescenzgesuch sich nur sehr wenige von den Progressisten betheiligten, traten auch von der Gegenpartei viele von der allgemeinen Petition um Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit zurück. Diese Petition wurde zwar durch eine Deputation in Weimar überreicht, hatte aber, wie auch das Perhorrescenzgesuch, keinen Erfolg. Dagegen wurden zehn Studenten — meist Mitglieder der Corps — wegen Betheiligung an den Excessen vom 24. Juli theils auf längere, theils auf kürzere Zeit von der Universität weggewiesen, und über eine große Anzahl anderer Carcerstrafen verhängt. Die von diesem Strafurtheil besonders hart getroffene Saxonia löste sich deshalb zu Ende des Juli 1849 freiwillig auf, und die Versuche der übrig gebliebenen Mitglieder, das Corps neu zu constituiren, blieben vergeblich.

Die nächste weitere Folge dieser allgemeinen Versammlungen war ein sehr freundliches Verhältniß zwischen dem Burgkeller und der Germania, welche gemeinsame Kneipereien auf dem Eichplatze ꝛc. hielten. Im Burgkeller wurde einige Tage nach jenen Vorgängen (am 31. Juli 1849) der Antrag auf bestimmtes Aussprechen des Progreßprincips in den Statuten der Verbindung wiederholt, leider aber von der Majorität, welche eine bestimmte progressive Tendenz überhaupt nicht wollte, abgelehnt. Fünf Mitglieder traten deshalb aus, zwölf andere folgten diesen bald nach. Mehrere der Ausgeschiedenen gingen zu dem Progreßclub über, welcher, durch die Verhältnisse gedrängt, zum Behuf der Sicherstellung seiner fernern Existenz sich anders zu constituiren, am 23. August 1849 den Namen „Arminia“ und Farben (stahlgraue Mützen mit Goldstreif und schwarzroth-goldener Percussion), jedoch mit der ausdrücklichen öffentlichen Erklärung annahm, auch ferner das progressistische Princip in Jena vertreten zu wollen. Die Arminia, von deren Hauptmitgliedern wir den schon erwähnten E. Helmershausen, G. Dietzel aus Altenburg, K. Winckelmann aus Preußisch-Minden und Fr. Thielemann aus Gräfenroda nennen, schlug ihren Sitz auf der „Tanne“, später auf dem Fürstenkeller auf, nachdem die

Digitized by Google

Germanen von dort in das obere Lokal des Burgkellers übergesiedelt waren. Sie behielt die Verfassung des zeitherigen Progreßclubs im wesentlichen bei, sprach in ihrem von Dietzel entworfenen energischen Programm ein entschiedenes Duellverbot aus, und verwahrte sich eben so entschieden gegen politische Tendenzen, „da der Student nur auf dem gemeinsamen Boden der Wissenschaft einen geselligen Verein mit den übrigen Studenten suchen dürfe". Im Wintersemester 1849/50 zählte die Arminia sechzehn Mitglieder, welche viele, zuweilen sogar in Roheiten übergehende Anfechtungen wegen ihres Princips zu bestehen hatten, und setzte sich nach außen, namentlich Heidelberg und Leipzig, mit Progreßvereinen in Verbindung. Auch war die Arminia es namentlich, welche eine Vereinigung der jenaischen Progressisten zu einer größern Gesammtheit, wie eine solche am 28. Febr. 1850 als „Progressive Studentenschaft" begründet wurde, herbeizuführen bemüht war. Dieser größere Verein entstand zunächst infolge der Roheiten, welche die Corps während dieses Semesters sich erlauben zu können glaubten. Es kam nicht allein mehrfach vor, daß Thüringer, Franken ꝛc. auf den Kneipen des Burgkellers, der Germanen und Arminen, sowie in Privatwohnungen ihrer Gegner unbefugterweise eindrangen; es ereignete sich sogar der unerhörte Skandal, daß ein Thüringer seinen Hund auf einen Arminen hetzte, und am 26. Febr. 1850 ging eine Menge Corpsburschen sogar so weit, eine Anzahl Burgkelleraner und Germanen — etwa acht bis zehn — ohne irgendwelche Veranlassung von deren Seite auf der Schneidemühle bei Jena, die damals erst vor kurzem als Gastwirthschaft aufgethan worden war, auf das Roheste zu mishandeln. Es folgte eine bedeutende Schlägerei, bei welcher von beiden Seiten schwere Verwundungen vorkamen, ein noch größerer Skandal, als beiden Streittheilen aus der Stadt Hülfstruppen gesandt wurden. Die Teutonen suchten dabei scheinbar zu vermitteln, neigten sich jedoch mehr auf die Seite der Corps. Nachts darauf wurde das Turnhäuschen am Paradies erbrochen und das neu angeschaffte hölzerne Turnpferd in die Saale getragen, — auch diese That wurde den Corps zur Last gelegt. Am folgenden Tage zogen etwa hundert Pro-

Digitized by Google

gressisten nach der Schneidemühle, es erschien jedoch kein Corpsbursche. Der Abend wurde von den erstern gemeinschaftlich auf dem Burgkeller zugebracht, wobei Dietzel den Antrag stellte, Maßregeln wegen Annäherung aller nicht specifisch-studentischen Verbindungen und so gesinnter Finken aneinander zu veranlassen. In einer am 28. Febr. 1850 auf dem Burgkeller gehaltenen, von etwa einhundert Studenten besuchten Versammlung wurde beschlossen, eine allgemeine progressive Vereinigung zu gründen und zugleich eine tadelnde Erklärung über die letzten Ereignisse öffentlich abzugeben. Man setzte einen Organisationsausschuß von sieben Mitgliedern (Schuster, Stud. theol. aus Koburg und Strößenreuther, Stud. jur. aus Warmensteinach, beide vom Burgkeller; Horn, Stud. jur. aus Badresch und Schenk, Stud. jur. aus Jena, beide Germanen; Rich. Keil, Stud. jur. aus Weimar und Krause, Stud. jur. aus Altenburg, Arminen, und Meyl, Stud. jur. aus Herleshausen, Corone) nieder, und nahm am 2. März 1850 die von dieser Commission ausgearbeiteten Gesetze der „Progressiven Studentenschaft" an. Nach diesen wurde als Zweck der letztern aufgestellt: „Allem Unwesen im Studententhum entgegenzutreten und die Rechte ihrer Mitglieder gegen Aeußerungen dieses Unwesens zu wahren." Mitglied sollte jeder Student werden können, welcher die Statuten unterzeichnete. Ein Ausschuß von sieben Mitgliedern, welcher vierteljährlich mit relativer Mehrheit gewählt wurde, leitete das Ganze und hatte zugleich die Functionen eines Schiedsgerichts für die Mitglieder der Vereinigung mit bloßer Entscheidung über schuldig oder nichtschuldig. Versammlungen sollten, wenn nöthig, Kneipabende alle vierzehn Tage gehalten werden. Einige gemeinsame Kneipabende auf dem Burgkeller waren in der That sehr gemüthlich, ebenso eine große Kneiperei auf dem Markte, am 7. März 1850.[1]) In seiner Blütezeit zählte dieser Verein gegen einhundertdreißig Theilnehmer: außer dem Burgkeller, der Arminia, der Germania, der Coronia auch die Mitglieder der

[1]) Derartige öffentliche Kneipereien wurden zu Michaelis 1852 streng verboten. Nicht lange vorher, seit 17. Jan. 1852, war auch die Polizeistunde wieder verschärft worden.

Digitized by Google

Rasonia [1]) und eine ziemliche Anzahl Finken. Bald aber erhielt auch diese Vereinigung einen Stoß. Jene obenerwähnte öffentliche Erklärung war vom Verein angenommen worden und sollte veröffentlicht werden. Dagegen beschloß der Ausschuß trotz des Protests der Minorität desselben (Rich. Keil und Pfeiffer, Stud. theol. aus Buttstedt), aus mancherlei persönlichen Rücksichten die Veröffentlichung zu unterlassen. Leider bestätigte die auf Betrieb der Arminia berufene allgemeine Versammlung vom 13. März 1850 dieses Verfahren, weshalb die Arminia aus der Progressiven Studentenschaft ausschied und die Gründe ihres Austritts durch eine öffentliche Erklärung kund gab. Im Sommersemester 1850 ging die Progressive Studentenschaft wieder ein.

Auch die Arminia löste sich am 6. Mai 1850 wegen Mangels an jüngern Mitgliedern auf; die Hoffnung, den Verein bald neu constituiren zu können, ging nicht in Erfüllung. Die Sache des Progresses zu Jena erlitt durch die Auflösung dieser einzigen wirklich entschiedenen Progreßverbindung einen harten Schlag; allgemein, nicht allein im bürgerlichen, sondern auch im studentischen Publikum (die Corps und die Teutonen ausgenommen) wurde die durch die Verhältnisse gebotene Maßregel bedauert.

Auch in dem übrigen Verbindungsleben gingen bald Veränderungen vor sich. Die Rasonia nahm mit Beibehaltung ihrer Farben den Namen „Allmannia" an, siedelte in den Gasthof zum Engel über und wurde unter die Corps aufgenommen; der Studentenverein, welcher zuletzt in eine bloße Kneipgesellschaft ohne jedes höhere Princip ausgeartet war und an Mitgliederzahl sehr abgenommen hatte, löste sich auf.

Wichtig war auch die in das Jahr 1850 fallende Gründung des „Allgemeinen deutschen Burschenbundes", an welchem außer dem Burgkeller auch die jenenser Coronia theilnahm.

---

[1]) Im Januar 1850 nahm die Rasonia, „um dem Misverständnisse zu begegnen, daß sie eine politische Verbindung sei" — was noch niemand geglaubt hatte — statt ihren zeitherigen Farben die Farben schwarz-blau-gold an!

Digitized by Google

Zu Ende des Juli 1850 erging nämlich an den Burgkeller von dem Verbindungsausschusse der Verbindungen Hercynia, Hannovera, Arminia und Neo-Brunsviga zu Göttingen die Aufforderung, zur Begründung einer „Allgemeinen progressiven Burschenschaft" in einer Versammlung von Abgeordneten vieler deutschen progressiven Studentenverbindungen zu Eisenach am 18. Aug. 1850 einen Abgeordneten zu senden; der Burgkeller sandte den Stud. histor. Heinrich Tod aus Oldisleben. In Eisenach trat unter den Abgeordneten bei Berathung über den Zweck des Bundes, die Duell- und politischen Fragen Spaltung ein, weshalb eine Anzahl von Deputirten, unter diesen der Vertreter der Germania zu Jena, ausschieden. Der „Allgemeine deutsche Burschenbund" wurde darauf am 18. Aug. 1850 zu Eisenach provisorisch von folgenden Verbindungen constituirt: 1) der Franconia zu Bonn, 2) der Helvetia daselbst, 3) der Marcomannia daselbst, 4) der leipziger Burschenschaft, 5) der Hermunduria zu Leipzig, 6) der Marcomannia daselbst, 7) der Violetta daselbst, 8) der Franconia zu Berlin (später Teutonia genannt), 9) dem Burgkeller, 10) der Coronia zu Jena, 11) der Marcomannia zu Erlangen, 12) der marburger Studentenschaft (später Burschenschaft genannt), 13) der Alemannia zu Marburg, 14) dem Fürstenthal zu Halle, 15) der Salingia daselbst, 16) der Hannovera zu Göttingen, 17) der Hercynia daselbst, 18) der Neo-Brunsviga daselbst, 19) der Arminia daselbst. Der Bund sollte die progressive Burschenschaft vertreten, und stellte deshalb an die Spitze die Gleichberechtigung aller, erkannte das Duell als ehrenreinigend nicht an, verbot es jedoch nur den Mitgliedern des Bundes untereinander, und sollte auf eine Allgemeine Studentenschaft mit Ehrengerichten hinwirken. Ein politisches Princip wurde nicht aufgestellt, vielmehr nur ein Streben nach politisch-vaterländischer Ausbildung, ohne praktisch-politische Thätigkeit, für nothwendig gehalten. An der Spitze des Bundes sollte eine dazu erwählte Verbindung als Vorort stehen, und jährlich eine Abgeordnetenversammlung abwechselnd auf der Wartburg und dem Kyffhäuser stattfinden. Zum ersten Vorort wurde der Verbindungsausschuß der göttinger Verbindungen erwählt. Auf einem zweiten Burschentage zu Eisenach

Digitized by Google

(8. und 9. Juni 1851) übernahm die leipziger Burschenschaft die Geschäfte des Vororts. Letztere, welche im Widerspruch mit der Tendenz des Bundes denselben zum Organ einer politischen Thätigkeit zu machen beabsichtigte, trug zu dem Verfall des Bundes am meisten bei. In der Folge schieden neun Verbindungen aus. Im Winter 1851/52 wurden durch die Universitätsbehörden zu Leipzig und Marburg alle burschenschaftlichen Verbindungen aufgelöst, während in Halle und Göttingen einige dem Bunde angehörig gewesene Vereine freiwillig ihre Existenz aufgaben. Endlich kam es auf einem dritten Burschentage zu Eisenach (31. Mai 1852), auf welchem die Abgeordneten von nur drei Verbindungen (M. Crain für die Hercynia zu Göttingen, P. Schmieder für die Germania zu Halle und Rich. Keil für den Burgkeller als provisorischen Vorort) erschienen waren, nach langer Berathung auf den Antrag des Burgkellers zu der Auflösung des Bundes; das Archiv desselben wurde der Hercynia, welche allein gegen die Auflösung gestimmt hatte, „für bessere Zeiten", der Kassenbestand aber dem göttinger Comité für Unterstützung der schleswig-holsteinschen Beamten[1]) überantwortet.

Nachdem im Januar 1851 auch die Coronia eingegangen war, bestanden im Jahre 1851 zu Jena vier Corps: Thuringia, Franconia, Guestphalia und Alemannia, und drei Burschenschaften: Teutonia, Germania und der Burgkeller, welcher letztere von jetzt an, anlehnend an die Beschlüsse des Allgemeinen Burschenbundes, sich eine Progressive Burschenschaft nannte und folgendes Princip aufstellte: „Die Burschenschaft auf dem Burgkeller bezweckt ein geselliges Zusammenleben, gegründet auf gleiche Berechtigung aller Mitglieder, allgemeine sittliche, wissenschaft-

[1]) Die Sache Schleswig-Holsteins hatte unter der Studentenschaft Jenas schon lange warme Anhänger und Vertheidiger gefunden; schon im Jahre 1848 sandte Jena, speciell der Burgkeller ein ansehnliches Contingent zu den Freischaren, und auch in den Feldzügen von 1849 und 1850 zeichneten sich jenaische Studenten durch Heldenmuth und Tapferkeit aus. Aber auch noch in neuester Zeit (1857) sind nicht unbeträchtliche Geldbeiträge von Jenas Studenten, namentlich dem Burgkeller, den unglücklichen Schleswig-Holsteinern zugeflossen.

Digitized by Google

liche und politische Ausbildung, sowie Herbeiführung einer der Jetztzeit entsprechenden Gestaltung des Studentenlebens", indem er zugleich das Duell als ehrenreinigend nicht anerkennen wollte. Dagegen hatten sich, nach manchen Conflicten, die Teutonen und Germanen, unter Verhängung des Verrufs über die Corps (Februar 1851), miteinander verbunden, die altburschenschaftlichen Principien in Jena aufrecht zu erhalten, setzten auch zu diesem Zweck als gemeinsame Behörde einen Burschenvorstand nieder, welcher vom März 1851 bis zu Michaelis 1852 bestand, zu welcher Zeit jenes freundschaftliche Verhältniß namentlich wegen der in der Verfassung beider Verbindungen obwaltenden Unterschiede und der verschiedenen Auffassung der Duellfrage gelöst wurde. Die Teutonen traten nun wieder in das frühere Paukverhältniß zu den Corps; den Verruf hatte man schon im Juli 1852 wieder aufgehoben. Freilich dauerten diese „freundlichen" Beziehungen kaum ein halbes Jahr; denn schon zu Neujahr 1853 trat das Verrufsverhältniß wieder ein, um, während in dieser Zeit die Generationen der feindlichen Verbindungen zwei mal wechselten, bis in den Sommer 1857 fortzudauern. Am 1. Juli 1853 nahm das Corps Alemannia den Namen Saxonia an, ohne jedoch in die zum Theil noch bestehenden Verbindlichkeiten des im Jahre 1849 aufgelösten Corps dieses Namens einzutreten. Dagegen löste sich die Guestphalia nicht lange danach auf, wurde zwar nach einiger Zeit von neuem constituirt, ging aber bald zum zweiten mal ein. Für das Corpsleben war namentlich von Bedeutung, daß im Frühjahre 1853 ein von einer Commission der Corps verfaßter „Neuer jenaischer Biercomment" eingeführt und im Buchhandel öffentlich bekannt gemacht wurde, gegen welchen Comment die seit 1853 wieder in freundlichen Beziehungen stehenden Burschenschaften Germania und Burgkeller, als gegen einen „culturhistorischen Anachronismus", unter dem 4. Mai 1853 mit der Bemerkung öffentlich Verwahrung einlegten, „daß sie die in diesem schmuzigen Buch sich documentirende Roheit aus tiefster Seele verachteten". [1])

Gelegenheit zu einem gemeinsamen Auftreten der verschiedenen

[1]) „Blätter von der Saale" (Jena 1853), Nr. 53, S. 236.

Digitized by Google

Verbindungen wurde mehrmals gegeben, namentlich bei dem fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs Karl Friedrich im Juni 1853, bei welchem jedoch nur die Teutonia und die Corps durch Abgeordnete sich vertreten ließen, ferner bei der am 14. Aug. 1853 in der Collegienkirche zu Jena gehaltenen akademischen Todtenfeier des am 8. Juli 1853 mit Tode abgegangenen Großherzogs. Freudigere Empfindungen mußte natürlich der Tag wecken, an welchem Se. königliche Hoheit der jetzt regierende Großherzog Karl Alexander von Weimar, als neuer Rector Magnificentissimus zum ersten mal Jena besuchte. Dies geschah am 9. Mai 1855. Der Großherzog wurde, in Gemäßheit der Anordnungen einer aus Vertretern aller Verbindungen, sowie der Finken (namentlich der sogenannten „Agronomia", einer Gesellschaft von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Instituts) zusammengetretenen Commission, von der ganzen Studentenschaft feierlich empfangen. Am Abend wurde ein solenner Fackelzug von nahe an vierhundert Studirenden dargebracht. Nach demselben fand im Rosensaal ein allgemeiner Studentencommers statt, an welchem ebenfalls gegen vierhundert Studenten theilnahmen. Der Großherzog besuchte diesen Commers und brachte der jenaischen Studentenschaft ein dreifaches Hoch. Am folgenden Tage wurde nachmittags eine gemeinsame große Marktkneiperei gehalten, dem Prorector, Geheimen Kirchenrath Hase ein Vivat gebracht und die Festlichkeit mit einer abermaligen solennen Kneiperei auf der Rose abends geschlossen. Während dieser Festtage hatte „Comment suspendu" geherrscht. — Noch in neuester Zeit war die Studentenschaft in ähnlicher Weise bei dem großen Septemberfest zu Weimar (3.—5. Sept. 1857) durch Deputirte repräsentirt.

Den Burgkeller im besondern betrafen noch zwei wichtige Vorfälle. Einmal die Einleitung einer Untersuchung gegen die Verbindung im Mai 1853. Am ersten Pfingsttage, dem 15. Mai 1853, wurden von dem Universitätsamt plötzlich in aller Frühe Haussuchungen bei dem Sprecher der Verbindung (Kluge, Stud. theol. aus Altenburg) und bei dem Schreiber derselben (Forkel, Stud. jur. aus Koburg) gehalten, Statuten, Protokolle und andere Papiere, namentlich auch das Album der Verbindung (d. i.

Digitized by Google

das Verzeichniß ihrer Mitglieder) in Beschlag genommen, und der Bibliotheksschrank nach vorheriger Visitation unter Siegel gelegt. Diese sämmtlichen Literalien sollen damals dem Ministerium zu Weimar mitgetheilt worden sein. Nach einigen Vernehmungen wurden jedoch alle Urkunden und Papiere dem Burgkeller zurückgegeben und die Siegel wieder gelöst. Den eigentlichen Grund dieser damals öffentlich besprochenen Maßregel hat man nicht erfahren. — Ferner aber der Tod Gottlob Dietsch'. Wer in Deutschland hätte nichts von Gottlob Dietsch, dem Fleischermeister und Burgkellerbesitzer zu Jena, gehört? Dietsch, jedenfalls seinerzeit der Inhaber derjenigen deutschen Restauration, in welcher am meisten creditirt — „gepumpt" — wurde, war nicht nur eine deutsche Berühmtheit: sein Ruf reichte nach der Schweiz und Ungarn hinaus. Er war zu Jena am 12. Aug. 1798 geboren, und hatte am 1. Mai 1886 den Burgkeller von dem Stadtrath käuflich übernommen. Mit ganzer Liebe hing er an der Verbindung, welche er so gern die „seinige" nannte; denn dankbar erinnerte er sich der pecuniären Unterstützung, welche die Burschenschaft, namentlich deren Mitglied A. von Trützschler, bei seinem Etablissement als Restaurateur ihm hatte bereitwillig zu Theil werden lassen. Wer von den Tausenden, die von 1836—55 in Jena studirt haben, möchte sich nicht mit Freuden des guten „Papa Dietsch", des braven „Herrn Dietsch" erinnern, welcher als eine der originellsten Persönlichkeiten Jenas gewiß sonst jedem in der einen oder andern Weise fördernd oder hemmend — creditirend oder das Zeugniß belegend — entgegengetreten ist? Des Mannes mit der untersetzten etwas gebeugten Statur, welcher jeden Morgen seine Schritte zuerst nach dem Wechselbret — dieser nun auch den Zeitfortschritten gefallenen, mit Recht lange angefeindeten Einrichtung — lenkte, dann „treten", d. i. mahnen ging, den Tag über mit seinen zum Theil auch sehr originellen Kellnern (Hercules, Gustav, Wimmelung, Louis, Barnabas, Portorico, auch „Schweinsleder" genannt, August, Pietsch u. s. w.) im Hause waltete und abends von seinem Thron, einem alten lange gedienten Lehnstuhl, herab commandirte, die Kreide an der Tafel mit den vielen Namen handhabte, wol auch einem seiner besondern Lieblinge „eines vorstieg" und

Digitized by Google

dann Schlag elf Uhr mit Würde „Feierabend“ gebot?! — Gottlob Dietsch, von seiner Verbindung, deren Vorstand er nie anders als in der Sonntagskleidung nahte, schlechtweg „Gottlob“ genannt, pflegte von Zeit zu Zeit große Geschäftsreisen nach Oldenburg, Mecklenburg ꝛc. zu unternehmen, um alte Schulden einzukassiren, wobei er gewöhnlich als nicht sehr willkommener Gast erschien. Im Anfang des August 1855 trat er eine ähnliche Reise nach der Schweiz an, starb aber schon am 11. Sept. 1855 zu Brittnau bei Zofingen im Canton Aargau an der Cholera. Sein Schicksal sollte ihn auf fremder Erde, fern von den Seinigen, ereilen; doch hatten seine trauernde Familie und seine zahlreichen Freunde wenigstens die Beruhigung, daß dem Guten von einem ehemaligen Burgkelleraner, dem Pfarrer Joh. Baumann zu Brittnau, die letzte Ehre erwiesen wurde. Seine Freunde in der Schweiz setzten ihm ein Denkmal auf dem Gottesacker zu Brittnau mit der charakteristischen Inschrift: „Er war ein Gläubiger.“ Have, pia anima! — Dietsch' Wittwe führte das große Geschäft ihres Ehemannes fort, sollte aber auch schon am 15. Nov. 1856 im kräftigsten Alter und der rüstigsten Thätigkeit ihrer Familie durch den Tod entrissen werden. Seit Mai 1857 ist der Burgkeller, das alte ehrwürdige Haus, in dessen untern Räumen die Burschenschaft auf dem Burgkeller seit langen Jahren ihren Sitz hat, während die Germania in dem Hinterhause sich zu versammeln pflegt, in die Hände des Gastwirthes Berghof aus Gingstedt übergegangen.

Wir werfen noch einen Blick auf die jetzigen jenaischen Studentenverbindungen: die drei Corps und die drei Burschenschaften.

Was zunächst die drei jetzt bestehenden Corps Thuringia, Francenia und Saxonia anlangt, so vertreten sie noch immer das streng conservative und aristokratische Element, welches eine Gleichberechtigung des Corpsstudenten und Nichtcorpsstudenten ebenso wenig kennt als eine Gleichberechtigung des Studenten und Nichtstudenten, vertreten das specifische Studententhum und entschiedenste Duellprincip, haben aber mit den Schattenseiten des ehemaligen Landsmannschafts- und Corpswesens zugleich auch dessen Lichtseiten ererbt, indem jedes Corps einen enggeschlossenen Freundesbund bildet, dessen Mitglieder die zwischen ihnen be-

Digitized by Google

stehenden freundschaftlichen Beziehungen meist noch lange über das Studentenleben hinaus erhalten.

Von den Burschenschaften will die Teutonia das altburschenschaftliche Element in conservativer Weise repräsentiren. Bei dieser Richtung, bei dieser Vertheidigung der Formen und des Wesens des specifischen Studententhums, und namentlich auch bei dem von ihr festgehaltenen Duellzwang konnte es nicht fehlen, daß die Teutonia der corpsburschenschaftlichen Anschauung der akademischen Verhältnisse sich mehr und mehr näherte, und in der That bestanden noch im Jahre 1857 zwischen ihr und den Corps nähere Beziehungen. In neuester Zeit sind letztere wieder gelöst und die Teutonia durch den Zutritt neuer Kräfte erheblich gestärkt.

Eine liberalere Richtung, zugleich mit politischer Färbung, verfolgt die zweite Burschenschaft, die Germania, obwol sie im wesentlichen von der im Jahre 1849 angenommenen progressiven Tendenz wieder abgegangen ist und ebenfalls als Repräsentantin des sogenannten altburschenschaftlichen Princips erscheint.

Der Burgkeller endlich, der nach mancherlei Kämpfen nach innen und nach außen das von ihm angenommene gänzliche Duellverbot wieder aufgab, gestaltete sich zu einer Burschenschaft, welche, (nach dem Wortlaut ihrer Statuten) „auf eine vernünftige, der Jetztzeit entsprechende Auffassung des Studententhums gegründet, wissenschaftliche, sittliche, politische und körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder zum Dienst des Vaterlandes bezweckt, demnach ihren Mitgliedern gleiche Rechte zuerkennt, das Commentwesen verwirft und das Duell in seiner traditionellen Gestaltung als ehrenreinigend nicht anerkennt"; den Mitgliedern wurde sonach zwar wieder gestattet, Satisfaction auf Waffen zu nehmen und zu geben, nicht aber etwa ein Duellzwang (wie er bei den andern Verbindungen besteht) eingeführt, während allerdings in anderer Hinsicht, namentlich in Betreff des Besuchs der Versammlungen, Kneipabende ꝛc. einige Beschränkungen der ehemaligen unbedingten subjectiven Freiheit der Mitglieder eintraten. Im Gegentheil machte es sich der Burgkeller zur Aufgabe, „auf gänzliche Abschaffung des Duells, weil es unsittlich und insbesondere nicht ehrenreinigend, hinzuwirken, und suchte

Digitized by Google

diesen Zweck zunächst dadurch zu erreichen, daß er durch möglichste Verbreitung seiner Ansichten über das Duell und Einsetzung von Ehrengerichten zur Verminderung des Zweikampfs beitrug." Charakteristisch blieb dem Burgkeller auch seine Ueberzeugung von der vollkommenen Gleichberechtigung der Verbindungs- und Nichtverbindungsleute, sowie der Studenten und Nichtstudenten. Bei dem Leichenbegängnisse des Stud. med. Reichardt aus Altenburg, eines Finken (im Wintersemester 1855/56) erschien z. B. die Burgkellerburschenschaft, — überzeugt, daß man einem Nichtverbindungsstudenten dieselbe Ehre zu erweisen habe wie einem Mitglied der bestehenden Verbindungen — in Verbindungsschmuck, während die beiden andern Burschenschaften nicht als Verbindungen repräsentirt waren. Der Burgkeller war es ferner, der die körperlichen Uebungen, namentlich das Turnen besonders pflegte. [1]) Seit dem Frühling 1858 ist der Burgkeller mit den Germanen ein freundschaftliches Verhältniß eingegangen, hat mit denselben ein gemeinschaftliches Ehrengericht gegründet und mit ihnen zusammen den Stiftungstag der ersten jenaer Burschenschaft am 12. Juni 1858 auf dem Eichplatze gefeiert.

Aber aus den Mitgliedern dieser sechs Verbindungen besteht nicht die gesammte jenenser Studentenschaft. Die Zahl der jenenser Studenten, welche noch im Wintersemester 1857/58 mehr nicht als vierhunderteins betrug, hat sich im Sommersemester 1858 auf vierhundertdreiundneunzig erhoben, worunter zweihundertzweiundfunfzig Ausländer. Einen erheblichen Einfluß übt insofern das landwirthschaftliche Institut des Geheimen Hofraths Schulze, welches übrigens, wenn auch für Hebung der Oekonomie in Thüringen sowol, als andern Gegenden Deutschlands und im Auslande sich Verdienste erworben, doch andererseits auf eine Umgestaltung und Fortbildung des jenaischen Studentenlebens aus naheliegenden Gründen eher ungünstig als vortheilhaft influirt hat. So erklärt es sich auch, daß während ehemals die Zahl der Theologen, Juristen und Mediciner in

[1]) Gern gedenken wir hierbei auch des weithin bekannten H. Knabe (vulgo „Ziegenheinrich") in Ziegenhain, bei welchem der Burgkeller seit langen Jahren seine Exkneipe hat.

Digitized by Google

Jena weit überwiegend war, im jetzigen Sommerſemeſter 1858 neben einhundertfünfunddreißig Theologen, einundneunzig Juriſten und fünfundſechzig Medicinern nicht weniger als einhundertneunundachtzig „Philoſophen“ immatriculirt ſind.

Die große Mehrzahl der jenenſer Studenten gehört, wie ſchon ſeit längerer Zeit, ſo noch jetzt keiner Verbindung an, hat aber auch unter ſich keine Einigung zu einem gemeinſchaftlichen Ganzen, ja leider großentheils überhaupt kein Intereſſe für die gemeinſamen akademiſchen Angelegenheiten. Doch auch von vielen dieſer Jenaer gilt, was Müller von der Werra [1]) als „Jenenſer Studentenlied“ den jovialen Muſenſohn Jenas ſingen läßt:

Ich kam zur Univerſität,
Die Taſchen waren leer,
Kein Hahn hat juſt danach gekräht,
Daß ich nicht hatte mehr!
Das Herz iſt immer mir geſchwellt
Bei meiner Pfeife Glut,
Ich hab' mein' Sach' auf Gott geſtellt,
Das weiß ich gar zu gut!

Kommt ein Philiſter mir ins Haus,
Geb' ich ihm gleich Beſcheid:
Das Geld iſt mir gegangen aus,
Es thut mir wahrlich leid!
Ich ſinge dann, wie mir's gefällt,
Wenn er zu gehn geruht:
Ich hab' mein' Sach' auf Gott geſtellt,
Das weiß ich gar zu gut!

Es nimmt mir's wol auch niemand krumm,
Daß ich aus Durſtes Qual
Fein ſchwänze das Collegium
An jedem Tag ein mal!
Es iſt mir ja ſchon längſt erhellt,
Daß man nichts drinnen thut,
Ich hab' mein' Sach' auf Gott geſtellt,
Das weiß ich gar zu gut!

Geſtehen wir es: die Verhältniſſe, in denen die jenaiſche akademiſche Jugend das dritte Säculum ihrer Hochſchule be-

[1]) In ſeinem „Liederhort“ (St.-Gallen 1855), S. 56.

schließt und das vierte beginnt, sind nicht die erfreulichsten. Auf der einen Seite eine große Zahl Indifferenter, auf der andern Zerklüftungen, Spaltungen und Feindseligkeiten. Das Ziel, nach welchem jeder deutsche Student und so auch der jenenser hinstreben sollte: Entfernung der Schranken, welche den Studenten vom Bürger trennen, Gleichberechtigung von Student und Nichtstudent, Gleichberechtigung der Studenten untereinander, Abschaffung des Duells und der sonstigen Ueberreste sogenannten „specifischen" Studententhums, Studentenvereinigungen auf der Basis der Wissenschaftlichkeit und jugendlich-freier Geselligkeit, Verbindung aller Studenten der Hochschule zu Einer Studentenschaft, Vereinigung dieser verschiedenen Studentenschaften zu Einer großen deutschen Studentenschaft — dies Ziel, dem man sich im Sommer 1848 genähert, liegt wieder fern, und auch Jena hat augenscheinlich eine rückgängige Bewegung gemacht. Aber es ist darum die Hoffnung noch keineswegs aufzugeben. Jena hat allezeit und so namentlich auch in der neuern Zeit einen guten gesunden Kern bewahrt, welcher, bald unbewußt, bald klar bewußt nach jenem Ziele unabläßig hinstrebt. Die corpsburschenschaftliche, die burschenschaftliche, die progressive Richtung, sie sind nur verschiedene Seiten jenes Ganzen, welches in seiner dereinstigen Einigung jenes Ideal doch realisiren wird. Ein „Wingolf", der sich so gern als die Stütze des deutschen Studententhums hinstellt, hat wiederholter Versuche ungeachtet in Jena nie Fuß fassen können. Daß dagegen der joviale lebensfrische Humor, welcher Jena von jeher ausgezeichnet hat, noch nicht ausgestorben ist, ja jeden, der die altehrwürdige Musenstadt betritt, unwillkürlich ergreift, das beweist nicht blos ein Blick in das heitere, fröhliche Treiben aller dortigen Studentenkreise, sondern unter anderm auch folgende, aus der Feder eines zu Jena studirenden Russen erst neuerdings geflossene, in der „Europa" 1858, No. 1, abgedruckte „Heimkehr aus Lichtenhain":

Das Lied ist aus, nun geht's nach Haus,
Herr Bruder, wirst mich führen!
Wo ist der Weg? wo geht man 'raus?
O Gott, wo sind die Thüren?

Digitized by Google

Ach Göttin Cerevisia,
Bisjetzt war ich ein Lümmel:
Nun ſeh' ich's ein, um Lichtenhain
Bewegt ſich Erd' und Himmel!
Das iſt der einz'ge feſte Punkt
Der in der Welt zu finden;
Von hier, von hier aus läßt ſich nur
Der Bau der Welt ergründen.
Wie ich die Welt zum erſten mal
Vom rechten Punkt betrachte,
So merk' ich ſchon, es iſt die Welt
Viel ſchöner, als ich dachte!
Es ſieht die Welt gar luſtig aus,
Es lachen Näh' und Ferne,
Es tanzen Wald und Buſch und Haus,
Es tanzen Mond und Sterne.
Die Sterne ſchießen hin und her
Und flammen auf wie Fackeln,
Der Hausberg und der Genſigberg,
Sie ſtolpern und ſie wackeln,
Der Hausberg und der Genſigberg,
Die rieſigen Halunken!
Der Hausberg und der Genſigberg,
Sie haben zu viel getrunken!

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	156,	Zeile	7 v. u.,	statt: 1760, lies: 1716
»	495,	»	12 v. o.,	st.: Vale, l.: Vale
»	511,	»	16 v. u.,	st.: Kartenwuchs, l.: Gartenwuchs
»	540,	»	2 v. u.,	st.: 1832, l.: 1833
»	548,	»	1 v. u.,	st.: Schmidt, l.: Schmid
»	553,	»	2 v. o.,	st.: Bipyard, l.: Bipyart
»	553,	»	7 v. o.,	st.: 1845, l.: 1835
»	560,	»	6 v. o.,	st.: Kämpfen, l.: Kränzchen
»	567,	»	2 v. u.,	st.: Stud. med., l.: Dr. med.
»	569,	»	4 v. o.,	st.: Palliogi, l.: Palliopi
»	571,	»	5 v. o.,	st.: Schubert, l.: Schubart
»	601,	»	17 v. o.,	st.: Schwerstädt, l.: Schwerstädt

Digitized by Google

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Geschichte des deutschen Studententhums

von der Gründung der deutschen Universitäten bis zu den deutschen Freiheitskriegen.

Ein historischer Versuch von **Oskar Dolch.**

8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Das deutsche Studententhum bietet in seiner geschichtlichen Entwickelung höchst interessante Erscheinungen dar und macht einen wesentlichen Bestandtheil unsers Nationallebens aus. Trotz zahlreicher Quellenschriften darüber und vortrefflicher Arbeiten über einzelne Gegenstände aus der Sittengeschichte des deutschen Studententhums hat es bisjetzt gänzlich an einem Werke gefehlt, welches wie das vorliegende diese Erscheinungen zusammenfaßt.

Der Organismus der Wissenschaft

und die Philosophie der Geschichte.

Von

Adolph Helfferich.

8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Der Grundgedanke dieses nicht blos für das eigentliche philosophische Publikum, sondern zugleich für jeden Fachgelehrten und überhaupt jeden gebildeten Leser interessanten Buchs (zumal es sich von der abstracten Terminologie der neuern philosophischen Systeme fernhält) ist der: den **Umfang der einzelnen Wissenschaften nach ihren gegenwärtigen Leistungen** auf Grund einer eigenthümlichen Auffassung der Psychologie zu bestimmen. Der Leser findet darin den Ertrag der neuesten Untersuchungen aller Wissenschaften: der Medicin, Philosophie, Sprachwissenschaft, Jurisprudenz u. s. w., sowie den ersten, durch alle Gebiete der Wissenschaft geführten Versuch, die philosophische Behandlung mit der geschichtlichen zu verbinden.

Musologie.

Systematische Uebersicht des Entwickelungsganges der Sprachen, Schriften, Drucke, Bibliotheken, Lehranstalten, Literaturen, Wissenschaften und Künste, der Bibliographie und des literar-historischen Studiums.

Von

Karl Friedrich Merleker.

8. 2 Thlr. 12 Ngr.

Das vorliegende Werk, eine allgemeine Geschichte der Literatur und Gelehrsamkeit, ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verfasser an der Universität zu Königsberg gehalten hat. Es ist nach einem durchaus neuen System bearbeitet, dessen Erklärung dem Werke vorangeschickt ist, und wird in der Geschichte der Literaturwissenschaft voraussichtlich eine bedeutende Stellung einnehmen. Das Werk ist für Alle, die sich für allgemeine Literaturgeschichte interessiren, von um so grösserm Werthe, als **ein ähnliches Compendium in gleicher Vollständigkeit noch in keiner Literatur existirt.** Ein ausführliches Register erhöht die Brauchbarkeit des Werks.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google